

Sozialbericht NRW 2012. Armut- und Reichtumsbericht.

Sozialbericht NRW 2012

**im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel I – Kapitel V

Autorin und Autoren:

Thomas Müller, Dr. Eva Munz-König, Dr. Wolfgang Seifert

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Kapitel VI Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Autorin und Autoren:

Helmut Rudolph, Dr. Lena Koller, Torsten Lietzmann

**Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“
des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

Kapitel VII Kommunales Kooperationsprojekt – Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive

Beteiligte Städte:

Bielefeld, Dortmund, Mülheim an der Ruhr

Kapitel VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Redaktion: AA Armut und Sozialberichterstattung
c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorwort.



Mit dem vorliegenden 3. Armuts- und Reichtumsbericht setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in NRW fort. Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in NRW sind notwendige Voraussetzungen für die von der Landesregierung verfolgte vorausschauende, präventive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Sie sind eine wichtige Planungsgrundlage zur zielgenauen Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind ebenso zentrales Element der Sozialberichterstattung wie die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen. Besonderes Augenmerk wird diesmal auf die Lebenssituation und die Armut von älteren Menschen und von Geringqualifizierten gelegt.

Ein weiterer fester Bestandteil des Berichts ist die Beleuchtung der unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung und neu: Partizipation. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unterschiedlichen Lebenssituationen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Das aktuelle Vertiefungsthema des Sozialberichts lautet „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht auf der Basis von Längsschnittdaten vor allem Fragen des Bestandes, der Fluktuation und der Dynamik des Leistungsbezugs nach. Im Rahmen der Fortführung des kommunalen Kooperationsprojektes wird das Vertiefungsthema anhand von Beiträgen aus Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr aus kommunaler Perspektive beleuchtet. Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege befasst sich mit dem Vertiefungsthema und stellt unter dem Motto „Armen eine Stimme geben“ die Sicht der Betroffenen dar.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal je Legislaturperiode, sondern ist als ein kontinuierliches Berichtssystem konzipiert. Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) ist die Internet-Plattform dieses Berichtssystems. Sie enthält folgende Informationsangebote: regelmäßige Kurzanalysen zu aktuellen Themen (wie z. B. Alleinerziehende, Wohnungslosigkeit etc.); eine fortlaufende Aktualisierung der wesentlichen Sozialindikatoren; eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

A handwritten signature in black ink that reads "Guntram Schneider". The signature is written in a cursive, flowing style.

Guntram Schneider
Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen	11
1 Rückblick	11
2 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess	12
2.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online	12
2.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess	12
3 Sozialbericht NRW 2012	13
II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen	16
1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt	16
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	16
1.1 Einleitung	16
1.2 Entwicklung des Wirtschaftswachstums	16
1.3 Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsleistung	17
1.4 Unterschiedliche Entwicklung in den Wirtschaftssektoren	18
1.5 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	20
1.6 Regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation	22
2 Demografische Entwicklung	25
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	25
2.1 Einleitung	25
2.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	26
2.2.1 Bevölkerungsstand	26
2.2.2 Bevölkerungsbewegung	27
2.2.3 Altersstruktur	28
2.2.4 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	29
2.2.5 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	30
2.3 Entwicklung der Privathaushalte	31
2.4 Entwicklung der Lebensformen	33
3 Öffentliche Haushalte	34
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	34
3.1 Einleitung	35
3.2 Landeshaushalt	36
3.2.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes	36
3.2.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes	38
3.2.3 Verschuldung des Landes	39
3.3 Gemeindehaushalte	40
3.3.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	40
3.3.2 Entwicklung der Einnahmen	41
3.3.3 Entwicklung der Ausgaben	42
3.3.4 Verschuldung der Gemeinden	44
Exkurs: Kommunen in Haushaltssicherung	47
III Einkommensentwicklung, Armut, Reichtum	49
1 Einkommensentwicklung und -verwendung	49
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	49
1.1 Einleitung	51

1.2	Einkommensentwicklung.	51
1.2.1	Entwicklung der primären Einkommensverteilung.	51
1.2.2	Entwicklung der verfügbaren Einkommen.	53
1.2.3	Entwicklung der Löhne und Gehälter.	55
1.2.4	Entwicklung des Niedriglohnbereichs.	57
1.3	Einkommensverwendung	61
1.3.1	Ausgabefähiges Einkommen und Ausgaben.	61
1.3.2	Ausgaben für Lebensunterhalt und soziale Teilhabe.	62
1.3.3	Bildung von Geld- und Sachvermögen.	63
1.4	Überschuldung.	64
1.4.1	Definition.	64
1.4.2	Überschuldete Privatpersonen	65
1.4.3	Verbraucherinsolvenz	66
1.4.4	Überschuldungsursachen.	67
2	Armut.	69
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.	69
2.1	Einleitung.	70
2.2	Relative Einkommensarmut.	71
2.2.1	Definition.	71
2.2.2	Entwicklung der Einkommensverteilung und des Armutsrisikos	73
2.2.3	Einkommensarmut im regionalen Vergleich	75
2.2.4	Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen	78
2.2.5	Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen	84
2.3	Mindestsicherungsleistungen.	86
2.3.1	Definition.	86
2.3.2	Verdeckte Armut	87
2.3.3	Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen.	88
2.3.4	SGB-II-Leistungen	92
2.3.5	Wohngeld.	93
2.4	Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen.	95
3	Reichtum	97
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.	97
3.1	Einleitung.	99
3.2	Einkommenszusammensetzung und -verteilung	100
3.2.1	Konzeption eines ressourcenorientierten Einkommens- begriffs.	100
3.2.2	Einkommenszusammensetzung	101
3.2.3	Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart	103
3.2.4	Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens.	105
3.2.5	Einkommensverteilung.	111
3.3	Einkommensreichtum	112
3.3.1	Definition von Einkommensreichtum	112
3.3.2	Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen.	112
3.3.3	Soziodemografische Merkmale von Einkommensreichen.	115
3.3.4	Einkommensverteilung bei Einkommensreichen.	117
3.4	Vermögen und Einkommensreichtum im Zusammenhang	118

IV Dimensionen der Lebenslagen	123
1 Bildung	123
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	123
1.1 Einleitung	123
1.2 Bildungsstruktur der Bevölkerung	124
1.2.1 Allgemeinbildende Abschlüsse	124
1.2.2 Berufliche Bildungsabschlüsse	126
1.2.3 Qualifikationsniveau	127
1.3 Bildung und soziale Herkunft	128
1.4 Bildung und Einkommensarmut	132
2 Erwerbsbeteiligung	134
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	134
2.1 Einleitung	135
2.2 Erwerbsorientierung	136
2.3 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit	138
2.3.1 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial: Erwerbslose und Stille Reserve	138
2.3.2 Erwerbslosigkeit	139
2.4 Erwerbssituation	143
2.5 Erwerbsbeteiligung und Armut	148
2.5.1 Erwerbstätigkeit und SGB-II-Bezug	148
2.5.2 Erwerbsbeteiligung und relative Einkommensarmut	150
3 Gesundheit	153
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	153
3.1 Einleitung	153
3.2 Gesundheitliche Lage in NRW	154
3.2.1 Mortalität	154
3.2.2 Morbidität	154
3.3 Gesundheit und soziale Ungleichheit	155
3.3.1 Soziale Lage und Gesundheit	155
3.3.2 Erwerbsbeteiligung und Gesundheit	156
3.3.3 Gesundheitsrelevantes Verhalten	158
4 Wohnen	159
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	159
4.1 Einleitung	159
4.2 Wohnkosten	160
4.3 Versorgung mit Wohnraum	162
4.4 Soziale Wohnraumförderung	163
4.5 Prekäre Wohnsituationen und Obdachlosigkeit	165
4.6 Exkurs: Soziale Segregation	165
5 Partizipation	167
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	167
5.1 Einleitung	167
5.2 Bürgerschaftliches Engagement	168
5.3 Politische Partizipation	169
V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen	172
1 Kinder und Jugendliche	172
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	172

1.1	Einleitung	173
1.2	Umfang und familiäres Umfeld	174
1.3	Qualifikation der Eltern	175
1.4	Erwerbsbeteiligung der Eltern	176
1.5	Kindertagesbetreuung	178
1.6	Materielle Armut	181
	1.6.1 Relative Einkommensarmut	181
	1.6.2 Mindestsicherungsleistungen	185
1.7	Gesundheit und Entwicklung	188
1.8	Bildungsbeteiligung und -erfolg	191
	1.8.1 Übergänge in die Schulformen der Sekundarstufe I	191
	1.8.2 Schulabgänger/-innen ohne Abschluss	193
2	Ältere Menschen	195
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	195
2.1	Einleitung	195
2.2	Umfang und Struktur	196
2.3	Familienstand und Haushaltsstruktur	197
2.4	Qualifikation	199
2.5	Finanzielle Situation	200
	2.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt	200
	2.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung	201
	2.5.3 Grundsicherung im Alter	202
	2.5.4 Relative Einkommensarmut	203
	Exkurs: Zukünftige Entwicklung der Altersarmut	204
2.6	Gesundheitliche Lage	207
2.7	Pflegebedürftigkeit	208
	2.7.1 Pflegeversicherung	208
	2.7.2 Hilfe zur Pflege	210
3	Geringqualifizierte	211
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	211
3.1	Einleitung	212
3.2	Umfang und Struktur	212
3.3	Schulische Qualifikation	215
3.4	Weiterbildungsbeteiligung	216
3.5	Erwerbsbeteiligung	217
3.6	Finanzielle Situation	219
	3.6.1 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	219
	3.6.2 Relative Einkommensarmut	221
4	Menschen mit Migrationshintergrund	224
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	224
4.1	Einleitung	225
4.2	Umfang und Struktur	225
4.3	Schulische und berufliche Bildung	227
4.4	Erwerbsbeteiligung	228
4.5	Finanzielle Situation	231
	4.5.1 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	231
	4.5.2 Relative Einkommensarmut	233
5	Menschen mit Behinderungen	235
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	235

5.1	Einleitung.	236
5.2	Umfang und Struktur.	237
5.3	Berufliche Qualifikation	238
5.4	Erwerbsbeteiligung	239
5.5	Relative Einkommensarmut.	241
VI	Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug	242
	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	242
1	Einleitung.	244
2	Bestand, Reichweite und Fluktuation	245
2.1	Bestand.	245
2.2	Reichweite.	246
2.3	Fluktuation.	247
2.4	Ausgewählte Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen	252
3	Dynamik des Leistungsbezugs.	257
3.1	Prospektive Analyse der Leistungsbezugsdauer	257
3.2	Unterbrechung und Rückkehr in den Leistungsbezug.	262
3.3	Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug	263
3.3.1	Bedarfsdeckung und Stabilität der neu begonnenen sozial- versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse	264
3.3.2	Bruttomonatslöhne der neu begonnenen sozialversicherungs- pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.	265
3.3.3	Arbeitsaufnahmen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich	266
4	SGB-II-Verläufe: Retrospektive Analyse von Leistungs- und Erwerbshistorien.	268
4.1	Dauer und Häufigkeit des Leistungsbezugs.	269
4.2	Erwerbstätigkeit von SGB-II-Leistungsbeziehern/-innen	270
4.3	Geschlechtsspezifische Aspekte der Erwerbstätigkeit von Eltern im SGB-II-Leistungsbezug.	273
5	Verfestigter SGB-II-Leistungsbezug: Charakteristika von Kurz- und Langzeitbeziehern/-innen	276
6	Einkommensposition und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften .	279
6.1	Einkommensindikatoren und Bedürftigkeitsgrad.	279
6.2	Wohnsituation von Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen.	281
VII	Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive	285
1	Einleitung.	285
1.1	Die kommunale Perspektive in der Landessozialberichterstattung.	285
1.2	Gliederung des Kapitels	285
2	Bielefeld	286
2.1	Einleitung: Die Stadt	286
2.2	Diagnose.	286
2.3	Regionalisierung/Quartiersbezug.	293
2.4	Maßnahmen.	295
3	Dortmund.	299
3.1	Einleitung: Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“.	299
3.2	Mindestsicherung und Langzeit-SGB-II-Bezug in Dortmund	301
3.3	Regionalisierung auf Ebene der 39 Sozialräume	303
3.4	Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2015	305

3.4.1 Ziel und Konzept	305
3.4.2 Beispiele.	307
Exkurs zum Bildungs- und Teilhabepaket	309
4 Mülheim an der Ruhr	310
4.1 Einleitung: Lebensverhältnisse in Mülheim an der Ruhr	310
4.2 SGB-II-Leistungsbezug in Mülheim an der Ruhr.	310
4.3 Schwerpunkt: Armut, Bildung und Quartier	313
4.4 Daten für Taten – Sozialberichterstattung und kommunale Sozialpolitik	319
VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II	321
1 Armen eine Stimme geben	322
2 Lebensgeschichten	324
2.1 Michael Schöneberg (20) aus K.	324
2.2 Birgit Seidel (21) aus M.	326
2.3 Hanna Rosinski (42) aus K.	328
2.4 Oliver Küster (57) aus M.	330
2.5 Katrin Stenske (29) aus M.	331
2.6 Claudia Eichler (29) aus M.	333
2.7 Karina Petrowska (60) aus K.	335
2.8 Kevin Ndur (20) aus M.	337
2.9 Marianne Hauser (Rentnerin) aus G.	339
2.10 Saskia Jahn (33) aus M.	341
2.11 Manja Weissler (28) aus K.	342
3 Und jetzt? Auseinandersetzung ist gefragt!	345
IX Methodische Erläuterungen	348
1 Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommens- reichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik.	348
1.1 Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik	348
1.2 Neues Konzept zur Erfassung von Einkommensreichtum.	349
2 Analysen zum Einkommens- und Vermögensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe	350
3 Datengrundlagen der Längsschnittdaten zum SGB-II- Leistungsbezug	352
3.1 Datengrundlage Administratives Panel SGB II (AdminP) des IAB	352
3.2 Datengrundlage Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) des IAB	352
X Nachtrag – aktuelle Daten und Entwicklungen	353
Anhang	359
Zeichenerklärung	360
Glossar	361
Literaturverzeichnis.	376
Verzeichnis der Tabellen.	390
Verzeichnis der Abbildungen.	393

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

1 Rückblick

Im Jahr 1992 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen die Einführung einer Landessozialberichterstattung, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung im größten Bundesland geben soll. Die Landesregierung legte von 1992 bis 1998 verschiedene Berichte vor, die sich schwerpunktmäßig mit den Lebenslagen einzelner Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen bzw. besonders von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerungsgruppen beschäftigten.

Mit dem Sozialbericht von 1998 wurde erstmals eine Querschnittsveröffentlichung vorgelegt, die Daten zu Umfang und Struktur des Armutspotenzials in Nordrhein-Westfalen bündelte. Dies war der Übergang zu einer die einzelnen Lebenslagen übergreifenden kontinuierlichen Armutsberichterstattung, die zentrale Indikatoren zur Beschreibung von Armut und Unterversorgung regelmäßig fortschreibt und die ein möglichst vollständiges Bild von der Armutslage in Nordrhein-Westfalen vermittelt.

Im Jahr 2001 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Landessozialberichterstattung zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterzuentwickeln. Als Informationsgrundlage für Sozialpolitik ist nicht nur Armut von Interesse, sondern auch die Verteilung der Einkommen und Vermögen, da diese von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes ist (Hengsbach, Jakobi 2004: 28). Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen in den Blick zu bekommen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Der Sozialbericht NRW 2004 wurde dementsprechend erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert.

Für den Sozialbericht NRW 2007 wurde eine Neukonzeption auf der Basis einer Expertise des Soziologischen Forschungsinstituts (SOFI) Göttingen und des Zentrums für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum vorgenommen.¹⁾ Diese Neukonzeption der Landessozialberichterstattung liegt auch dem Sozialbericht NRW 2012 zugrunde. Zentrale Punkte waren:

- Die Einbeziehung des Lebenslagenansatzes. Eine lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung beschränkt sich nicht auf Analysen zur Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen (Ressourcenansatz), sondern berücksichtigt weitere Lebenslage-Dimensionen, die für das Wohlergehen und die soziale Teilhabe bzw. Ausgrenzung von Personen und Bevölkerungsgruppen bedeutsam sind.
- Die problemorientierte Weiterentwicklung der Landessozialberichterstattung über Vertiefungsthemen. Im Sozialbericht NRW 2007 wurde das Thema „Unsichere Erwerbsbeteiligung“ vertiefend behandelt. Im Sozialbericht NRW 2012 werden die „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“ näher beleuchtet.
- Die Einbeziehung der kommunalen Perspektive in den Landessozialbericht über ein kommunales Kooperationsprojekt, in dem die beteiligten Kommunen einen eigenen Berichtsteil verfassen sowie
- die Einbeziehung der Perspektive der Freien Wohlfahrtspflege ebenfalls über einen eigenen Berichtsteil.

Die bisher im Rahmen der Landessozialberichterstattung erschienenen Berichte können über die Internetseite www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden.

1) Auszüge der Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW können über die Internetseite www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden.

2 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode, sondern ist konzipiert als ein kontinuierliches Berichtssystem. Sozialberichte NRW online ist die Internet-Plattform dieses Berichtssystems. Zudem versteht sich die Landessozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess, für den der regelmäßige Austausch zwischen dem Sozialministerium und den sozialpolitischen Akteur(inn)en und Expert(inn)en, insbesondere auch aus den Kommunen und den Verbänden, zu den Themen Sozialberichterstattung und Armutsprävention konstitutiv ist.

2.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online

Im Zuge der Neukonzeption der Sozialberichterstattung wurde der Internetauftritt Sozialberichte NRW online neu gestaltet und erweitert. Die Internetseite umfasst folgende Angebote:

- Die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt.
- Eine Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in Nordrhein-Westfalen.
- Die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in NRW bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden. Neu ist hier das Angebot von Indikatoren auf kommunaler Ebene.
- Eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt.
- Einen Newsletter, der ca. viermal im Jahr auf Veranstaltungen des Sozialministeriums zu den Themen Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Armutsprävention aufmerksam macht sowie über neue Inhalte von Sozialberichte NRW online informiert.

Die fortlaufende Aktualisierung und sukzessive Erweiterung des online zur Verfügung gestellten Angebots, insbesondere des Indikatorensets, dient der Kontinuität und Aktualität der Landessozialberichterstattung.

2.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess

Eine wichtige Aufgabe der Landessozialberichterstattung ist es, die sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure verschiedener Politikebenen zu vernetzen sowie die relevanten landespolitischen Diskussionen darzustellen und zu bündeln. Neben dem kommunalen Kooperationsprojekt und der Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege an den Landessozialberichten dient die Fachkonferenz Sozialberichterstattung diesem Ziel. Die Fachkonferenz, an der Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Sozialverbände, Tarifparteien, Kirchen und der Wissenschaft beteiligt sind, begleitet die Erstellung der Sozialberichte und nimmt generell in der Landessozialberichterstattung eine beratende Funktion ein.

Zudem wurde mit der Veranstaltungsreihe „Innovative Ansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung“ ein Forum für den Austausch zwischen Land und Kommunen sowie den Kommunen untereinander geschaffen, das die Themenbereiche Sozialberichterstattung und

moderne Sozialplanung umfasst. Seit 2008 findet hier jedes Jahr im November eine Veranstaltung statt.²⁾

3 Sozialbericht NRW 2012

Eine Landessozialberichterstattung, die als Informationsgrundlage für die Sozialpolitik nutzbar sein soll, gilt es fortlaufend problemorientiert weiterzuentwickeln (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde in der Vorbereitung des Sozialberichts NRW 2012 zum einen bei Dr. Irene Becker ein Gutachten zur Neukonzeption der Reichtumsberichterstattung in Auftrag gegeben und das Reichtumskapitel den Empfehlungen entsprechend umgestaltet (Becker 2010). Zum anderen wurde im Februar 2011 ein Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über den aktuellen Stand der (Landes-)Sozialberichterstattung, deren Zielsetzung, Methoden und Inhalte veranstaltet.³⁾ Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten flossen in die Konzeption des Sozialberichts NRW 2012 ein. Zu nennen sind hier vor allem:

- die Beibehaltung bzw. Fortführung des Lebenslagenansatzes durch die verbesserte Darstellung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Lebenslagedimensionen und die Darstellung multidimensionaler Unterversorgungslagen,
- die Umstellung des Verfahrens zur Berechnung der Armutsrisikoquoten auf das EU-weit etablierte Verfahren⁴⁾ sowie
- die Wahl des Vertiefungsthemas „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“.

Des Weiteren wurde dem Wunsch nach einer besseren Verzahnung zwischen der Berichterstattung des Landes und der Kommunen Rechnung getragen, indem einige Kernindikatoren der kommunalen Berichterstattung aufgenommen wurden. Diese werden kartografisch auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise dargestellt und zudem über Sozialberichte NRW online in Tabellenform jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt.⁵⁾

Der Sozialbericht NRW 2012 gliedert sich wie folgt:

II Rahmenbedingungen

In Kapitel II wird die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung dargestellt. Dazu zählen die wirtschaftliche und demografische Entwicklung, aber auch die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Diese Rahmenbedingungen stellen sich in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens unterschiedlich dar und wirken sich auf die jeweiligen regionalen Lebensverhältnisse in unterschiedlicher Weise aus. Deshalb werden nicht nur die Entwicklungen auf Landesebene dargestellt, sondern (anhand einiger ausgewählter Indikatoren) auch auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise.

III Einkommensentwicklung, Armut und Reichtum

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III befasst sich – wie schon der Sozialbericht NRW

2) Informationen zu dieser Veranstaltungsreihe stehen unter www.sozialberichte.nrw.de zur Verfügung. – 3) Für die konstruktiven Beiträge danken wir Prof. Dr. Richard Hauser, Dr. Irene Becker, Dr. Peter Bartelheimer, Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier, Dr. Claus Schäfer und Dr. Dietrich Engels. – 4) Danach wird die Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (ermittelt anhand der neuen OECD-Skala) festgelegt (vgl. Glossar). Um Transparenz und Kontinuität zu gewährleisten, werden aber für zentralen Indikatoren nach wie vor die auf Basis des bisherigen Verfahrens (50% arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) ermittelten Armutsrisikoquoten ausgewiesen (vgl. Kapitel III.2.2.1, vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3). – 5) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/.

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

2007 – neben der Fortschreibung der Armuts- und Reichtumsanalysen mit den Themen Einkommensentwicklung, Einkommensverwendung und Überschuldung. Bei den Armutsanalysen werden sowohl relative Einkommensarmut als auch die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen betrachtet. Für die Reichtumsanalysen wurde ein neues Konzept zur Ableitung der Einkommensdaten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik entwickelt (Becker 2010). Zahlreiche Änderungen im Steuerrecht machten hier eine Anpassung erforderlich. Ziel war es, den verwendeten Einkommensbegriff einem Ressourcenansatz anzunähern, wie er auch sonst in der Sozialberichterstattung üblich ist. Zudem wurde erstmals auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe eine integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum angestellt, da erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen ist (Becker 2010).

IV Dimensionen der Lebenslagen

In diesem Kapitel werden – wie schon im Sozialbericht NRW 2007 – die Lebenslagedimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Wohnen und Gesundheit behandelt. Neu aufgenommen wurde das Kapitel Partizipation, in dem sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation thematisiert werden. Bei der Betrachtung der Lebenslagedimensionen sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in den verschiedenen Bereichen und materieller Armut von besonderem Interesse.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Ein zentraler Bereich der Sozialberichterstattung ist nach wie vor die Beschreibung der Lebenslagen verschiedener Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen. Betrachtet werden die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, älteren Menschen, Geringqualifizierten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Das Kapitel wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erstellt. Neben der Darstellung von Bestand, Reichweite und Fluktuation im SGB II werden hier auf der Basis von Längsschnittdaten zum SGB-II-Leistungsbezug und zu den Erwerbsbiografien die Dynamik des Leistungsbezugs und der SGB-II-Verläufe analysiert sowie Personengruppen mit verfestigtem Leistungsbezug identifiziert. Des Weiteren wird auf die Einkommens- und Wohnsituation der Bedarfsgemeinschaften eingegangen.

VII Kommunales Kooperationsprojekt: Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive

Am kommunalen Kooperationsprojekt für den Sozialbericht NRW 2012 haben sich die kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr beteiligt. Alle drei Kommunen verfügen über innovative Ansätze in der Sozialberichterstattung. Die Beiträge der Kommunen flankieren das Vertiefungsthema und befassen sich mit den Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive. Die Berichtsteile der Kommunen umfassen jeweils eine Darstellung der sozialen Lage anhand von Kernindikatoren zum SGB-II-Bezug bzw. zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen, die kleinräumige Darstellung des Armutspotenzials in den Quartieren und Ausführungen zu den Maßnahmen der kommunalen Armutsprävention. Auf eine weitere Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, die Besonderheiten ihres spezifischen Ansatzes darzustellen.

VIII Beitrag der Verbände

Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege flankiert das Vertiefungsthema „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“. Er enthält elf Lebensgeschichten von Menschen in Nordrhein-Westfalen, die in Armut leben und/oder ausgegrenzt sind und werden. Die Beispiele zeigen vielfältige Ausgrenzungserfahrungen und verdeutlichen die Bandbreite der Problemlagen im Kontext des SGB II.

IX Methodische Erläuterungen

Die methodischen Erläuterungen umfassen Informationen zu

- den Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik,
- den Analysen zum Einkommens- und Vermögensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie zu
- den Datengrundlagen der Längsschnittanalysen zum SGB-II-Leistungsbezug.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

II Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Nordrhein-Westfalen wurde von der Wirtschaftskrise stärker getroffen als die meisten anderen Bundesländer. Das Wirtschaftswachstum sank im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 %. Im Jahr 2010 stieg das Wirtschaftswachstum wieder um 3,3 %.
- Der Strukturwandel hat sich auch in der vergangenen Dekade fortgesetzt. Während das Arbeitsvolumen im Produzierenden Gewerbe von 2000 bis 2010 um 19,5 % gesunken ist, stieg es im Dienstleistungssektor um 8,1 %.
- In der vergangenen Dekade ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen weiter gesunken, von 69,7 % im Jahr 2000 auf 66,8 % im Jahr 2010.
- Die wirtschaftliche Erholung in den Jahren 2006 bis 2008 führte zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt: Diese positive Entwicklung wurde 2009 durch die Wirtschaftskrise gestoppt, der Anstieg der Erwerbslosenquote fiel aber weniger stark aus als befürchtet.
- Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. So ist die Arbeitsmarktsituation in dem in besonderem Maße vom Strukturwandel geprägten Ruhrgebiet nach wie vor vergleichsweise ungünstig. Aber auch innerhalb des Ruhrgebiets gibt es hinsichtlich der Situation am Arbeitsmarkt große Unterschiede.

1.1 Einleitung

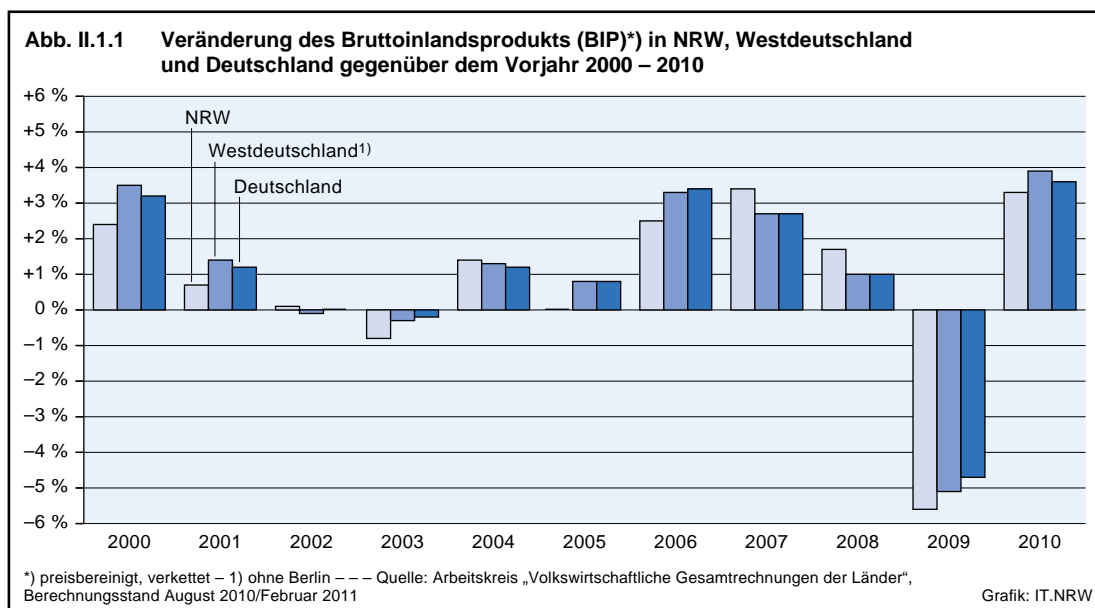
Die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation am Arbeitsmarkt beeinflussen die Erwerbschancen und damit die Einkommensverhältnisse der Erwerbsbevölkerung. Sie sind zentrale Rahmenbedingungen für die Wohlfahrtsentwicklung und die Lebenslagen der Bevölkerung. In diesem Kapitel werden zum einen die nordrhein-westfälische Entwicklung mit der im gesamten Bundesgebiet kontrastiert und zum anderen die regionalen Unterschiede innerhalb Nordrhein-Westfalens dargestellt.

Im Folgenden wird zunächst auf die Entwicklung des Wirtschaftswachstums (Kapitel II.1.2) und die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsleistung (Kapitel II.1.3) eingegangen. Kapitel II.1.4 beschreibt die unterschiedlichen Entwicklungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Zuletzt wird auf die Entwicklung am Arbeitsmarkt (Kapitel II.1.5) und die regionalen Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation (Kapitel II.1.6) eingegangen.

1.2 Entwicklung des Wirtschaftswachstums

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die sich auf den Märkten entfaltende gesamtwirtschaftliche Leistung und entspricht der Summe aller in einer Region erzielten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter. Ein Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung ist die jährliche, preisbereinigte Veränderungsrate des BIP.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt



Nach den wirtschaftlich prosperierenden Jahren 2006 und 2007 schwächte sich das Wachstum im Jahr 2008 deutlich ab. Das darauf folgende Jahr 2009 war geprägt durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, das reale nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 %.⁶⁾

Nordrhein-Westfalen wurde aufgrund seiner exportorientierten Produktionsstruktur stärker von der Krise getroffen als die meisten anderen Bundesländer (Kirsch 2010: 5), sodass hier der Einbruch des Wirtschaftswachstums etwas deutlicher ausfiel als im gesamten Bundesgebiet (-4,7 %). Nur in Baden-Württemberg (-7,1 %) und im Saarland (-7,4 %) war der Rückgang des realen BIP noch drastischer (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011b). Der gesamtwirtschaftliche Einbruch kam Mitte 2009 zum Stillstand, in der zweiten Jahreshälfte setzte bereits wieder ein schwacher Aufwärtstrend ein. 2010 stieg das wirtschaftliche Wachstum in Nordrhein-Westfalen mit +3,3 % wieder sehr kräftig an, wenn auch etwas schwächer als im gesamten Bundesgebiet (+3,6 %) (Kirsch 2010).

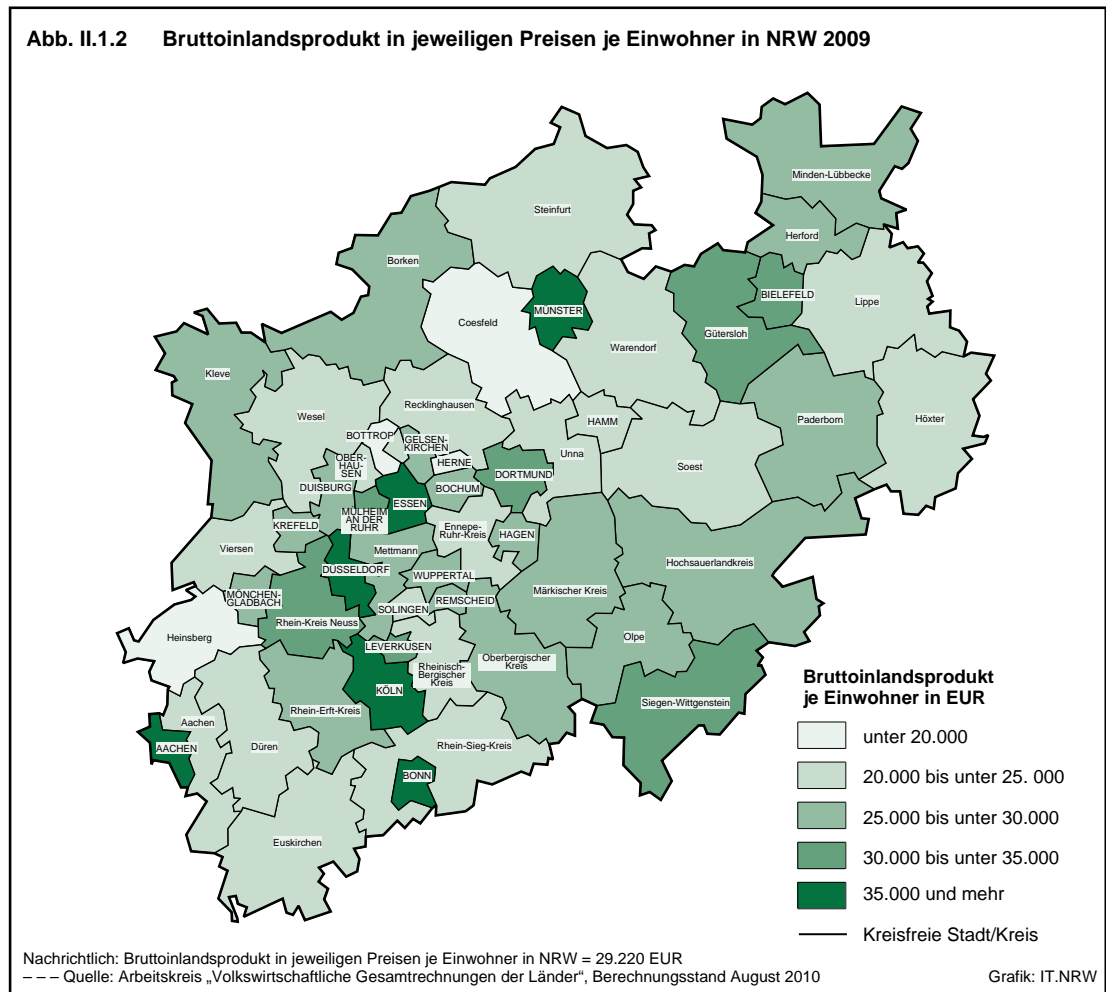
1.3 Regionale Unterschiede in der Wirtschaftsleistung

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit variiert innerhalb Nordrhein-Westfalens stark. Das BIP je Einwohner ist ein Indikator für die regionale Wirtschaftskraft, anhand dessen die regionalen Unterschiede verdeutlicht werden können. Im Jahr 2010 wurden je Einwohner in Nordrhein-Westfalen 30.421 Euro erwirtschaftet. Nordrhein-Westfalen liegt damit auf dem Niveau des bundesdeutschen Durchschnitts (30.566 Euro), aber unter dem westdeutschen Durchschnitt (Westdeutschland ohne Berlin = 32.340 Euro) (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011a). Im Jahr 2009 lag das BIP je Einwohner in Nordrhein-Westfalen mit 29.220 infolge der Wirtschaftskrise niedriger. Die Abb. II.1.2 (Karte) veranschaulicht die regionalen Unterschiede in der Wirtschaftsleistung. Das BIP je Einwohner schwankte in Nordrhein-Westfalen 2009 zwischen 72.425 Euro in Düsseldorf und 18.311 Euro in Heinsberg (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ 2010)⁷⁾.

6) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.1. – 7) Kreisergebnisse aus der VGR der Länder liegen immer etwas später vor. Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen noch keine Ergebnisse für das Jahr 2010 vor. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.5.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Überdurchschnittlich fällt die regionale Wirtschaftskraft mit einem Bruttoinlandsprodukt von über 35.000 Euro je Einwohner in den Großstädten der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf) sowie in Essen, Münster und in der Stadt Aachen aus. Dagegen liegt in den Kreisen Coesfeld und Heinsberg sowie in den Ruhrgebietsstädten Herne und Bottrop das Bruttoinlandsprodukt mit weniger als 20.000 Euro je Einwohner deutlich unter dem Durchschnitt.

1.4 Unterschiedliche Entwicklung in den Wirtschaftssektoren

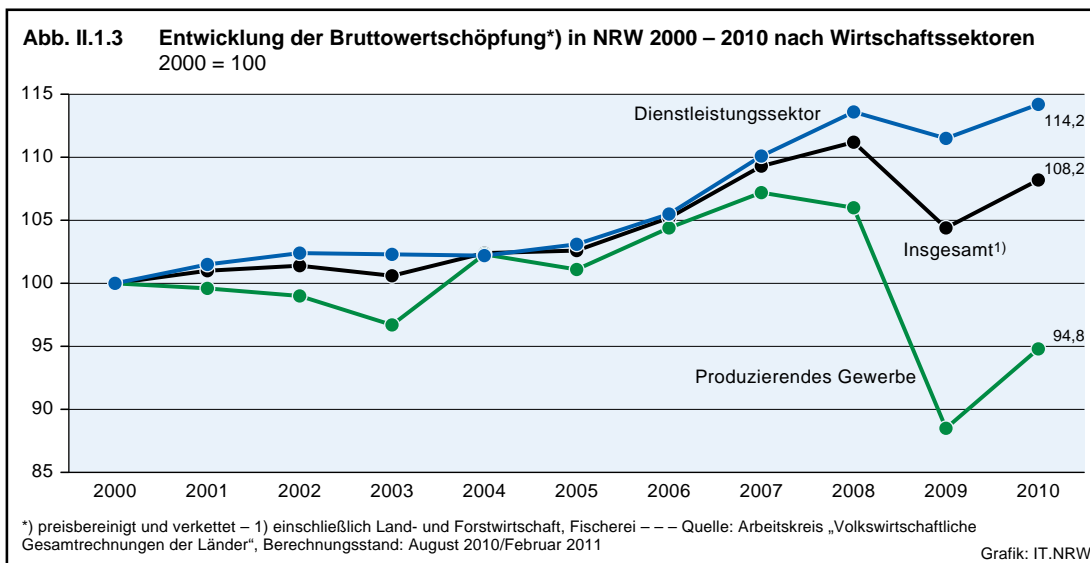
Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den Wirtschaftssektoren unterschiedlich. Dies lässt sich anhand der Entwicklung der Bruttowertschöpfung⁸⁾ und des Arbeitsvolumens im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor darstellen.

Abb. II.1.3 zeigt, dass von 2000 bis 2005 die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor und im Produzierenden Gewerbe nur leicht gestiegen ist. Im Dienstleistungssektor ist dann von 2005 bis 2008 die Bruttowertschöpfung deutlich angestiegen und hat nach einem leichten Rückgang im Krisenjahr 2009 im Jahr 2010 erneut zugelegt. Auch die Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe ist von 2005 bis 2007 gestiegen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte aber 2008 und vor allem 2009 sehr deutliche Auswirkung auf die Entwick-

8) Die Bruttowertschöpfung ergibt sich für jeden Wirtschaftssektor aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

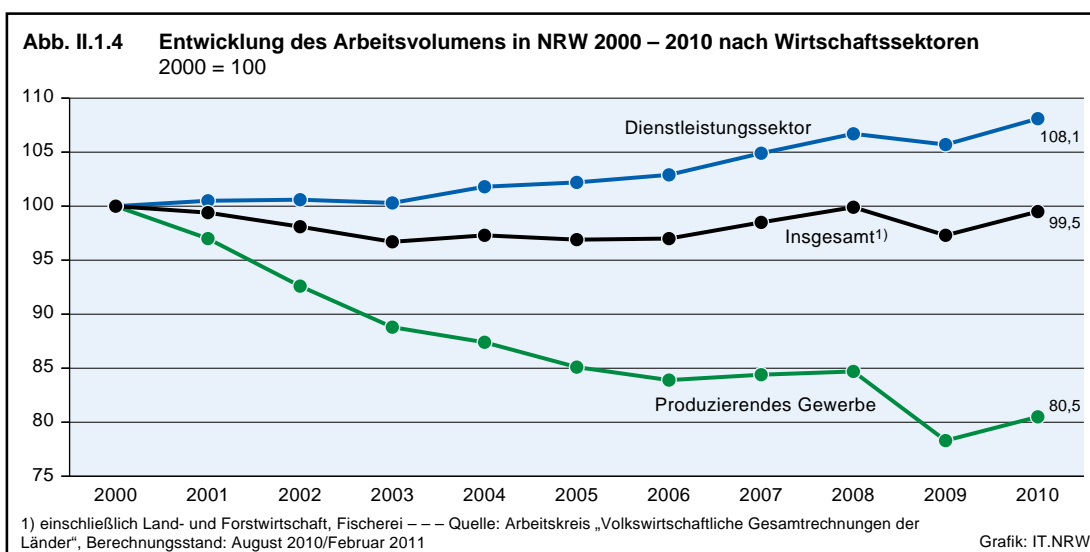
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



lung der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe. 2009 betrug diese nur noch 88,5 % der Bruttowertschöpfung des Jahres 2000. Im Jahr 2010 stieg die Bruttowertschöpfung auch im Produzierenden Gewerbe wieder an, lag aber immer noch unter dem Niveau des Jahres 2000. Im Jahr 2010 lag die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungsbereich um 14,2 % höher als im Jahr 2000, im Produzierenden Gewerbe um 5,2 % niedriger.⁹⁾

Sehr deutlich klafft die Entwicklung des Arbeitsvolumens zwischen den beiden Sektoren auseinander. Infolge des Strukturwandels hat der Dienstleistungssektor an Bedeutung gewonnen. Der Dienstleistungsanteil am Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen stieg auch nach der Jahrtausendwende weiter kontinuierlich an (von 67,9 % im Jahr 2000 auf 73,7 % im Jahr 2010).

Insgesamt hat sich die Zahl der von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden in der letzten Dekade kaum verändert. Es ist aber eine deutliche Verschiebung zwischen den Sektoren zu verzeichnen. Während das Arbeitsvolumen im Dienstleistungssektor seit 2000 um 8,1 % angestiegen ist, ist es im Produzierenden Gewerbe im selben Zeitraum um 19,5 % gesunken¹⁰⁾.



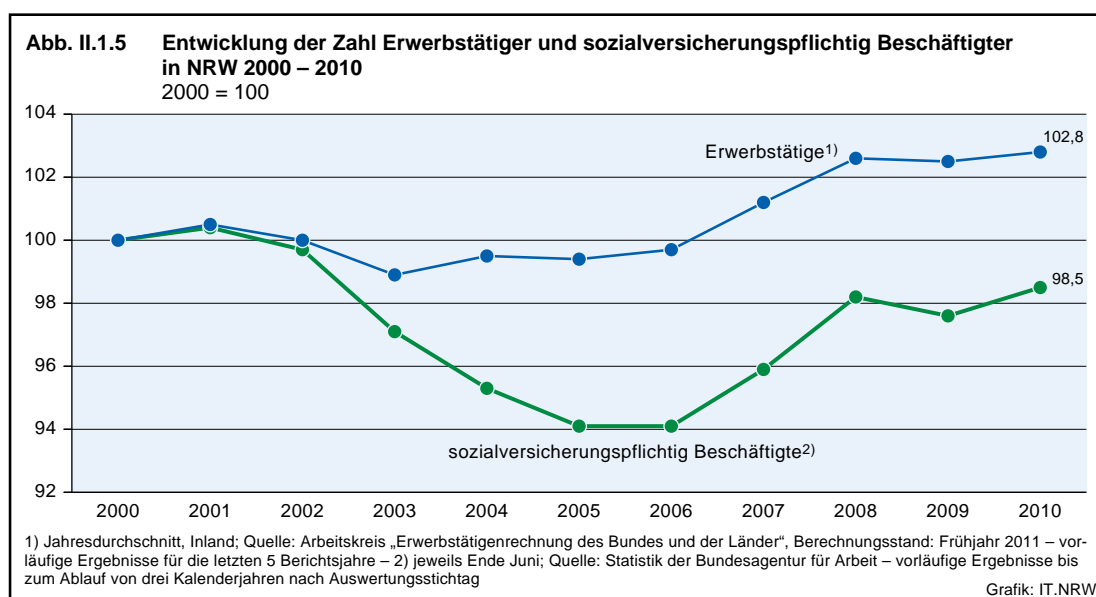
9) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.2. – 10) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.3.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

1.5 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der Erwerbstätigen ist von 2000 bis 2010 um 2,8 % gestiegen, die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten jedoch um 1,5 % gesunken¹¹⁾. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen ist damit von 69,7 % im Jahr 2000 auf 66,8 % im Jahr 2010 gesunken. Die vergangene Dekade war durch eine zunehmende Flexibilisierung der Erwerbsformen und Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse gekennzeichnet. Gestiegen ist in erster Linie die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und der geringfügig Beschäftigten (vgl. Kapitel IV.2.4). Dies erklärt auch, warum trotz konstantem Arbeitsvolumen (vgl. Abb.II.1.4) die Zahl der Erwerbstätigen in der vergangenen Dekade gestiegen ist.



Während sich die Zahl der Erwerbstätigen von 2000 bis 2006 kaum verändert hat, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Zeitraum gesunken. Seit 2005 verläuft die Entwicklung der Erwerbstätigenzahl und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fast parallel: Nach einem Anstieg von 2006 bis 2008 stagniert die Entwicklung von 2008 bis 2010.

Die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm damit in Nordrhein-Westfalen einen ähnlichen Verlauf wie in Westdeutschland. In Nordrhein-Westfalen blieb der Anstieg der Erwerbstätigenzahl jedoch etwas hinter dem westdeutschen Anstieg zurück: 2010 lag die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen um 2,8 % über dem Vergleichswert aus dem Jahr 2000, in Westdeutschland betrug der Anstieg 4,3 %. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Westdeutschland 2010 das Niveau aus dem Jahr 2000 leicht überschritt (+1,4 %), lag diese in Nordrhein-Westfalen 2010 leicht unter dem Niveau des Jahres 2000 (–1,5 %).

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt blieben insgesamt schwächer als befürchtet. Die Zahl der Erwerbstätigen war 2009 in Nordrhein-Westfalen zwar erstmals

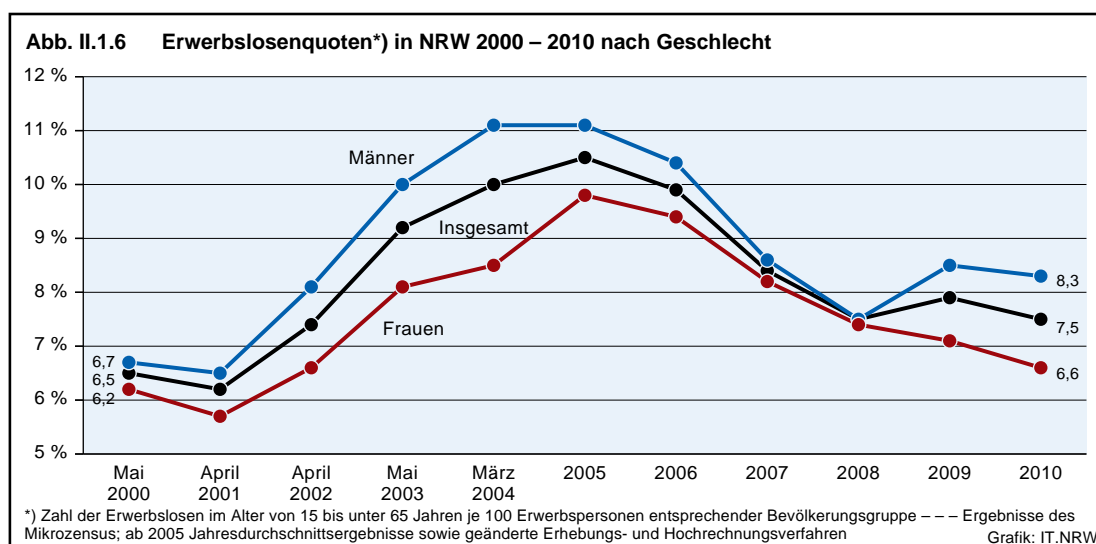
11) Zu den Erwerbstätigen zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Beamt(inn)en, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und geringfügig Beschäftigten. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 1.4.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

seit 2005 leicht rückläufig und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zurückgegangen. Die mit dem Einbruch der Kapitalmärkte im Herbst 2008 einsetzende Wirtschaftskrise hat sich damit aber nur sehr moderat auf die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen niedergeschlagen. Auftrags- und Umsatzrückgänge konnten in nennenswertem Umfang durch Kurzarbeit und den Abbau von Überstunden aufgefangen werden (MAGS 2010).

Die Erwerbslosenquoten¹²⁾ sind von 6,2 % im Jahr 2001 auf 10,5 % im Jahr 2005 gestiegen. In den wirtschaftlich prosperierenden Jahren 2006 bis 2008 ist die Erwerbslosenquote gesunken und im Krisenjahr 2009 wieder leicht angestiegen. 2010 fiel die Erwerbslosenquote in Nordrhein-Westfalen mit 7,5 % auf das Niveau des Jahres 2008 zurück. Damit lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen über dem westdeutschen Niveau (6,4 %) und auch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (7,1 %).



Ab 2008 entwickelten sich die Erwerbslosenquoten für Männer und Frauen unterschiedlich: Während die Erwerbslosenquote der Frauen auch 2009 weiter gesunken ist, stieg sie bei den Männern an.¹³⁾ Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Wirtschaftskrise insbesondere die klassischen Industriesektoren (vor allem die Automobilbranche und deren Zulieferer) getroffen hat, in der mehrheitlich Männer beschäftigt sind.

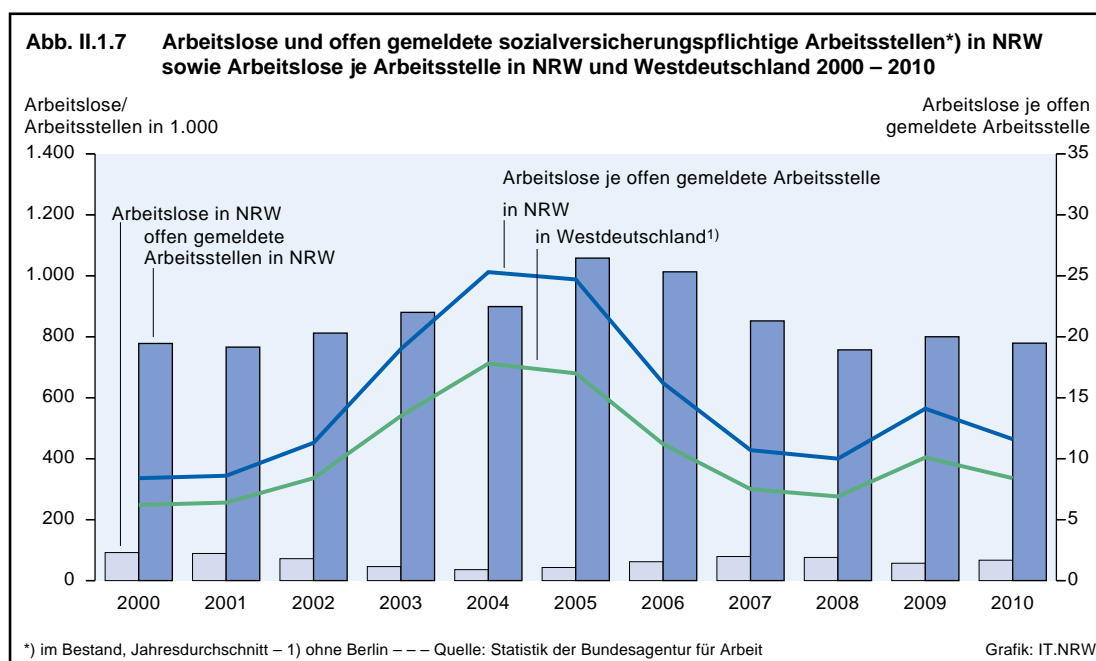
Für das Jahr 2011 zeigen die Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit eine Fortsetzung der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.¹⁴⁾

Als Indikator für die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes kann die Relation zwischen der Arbeitslosenzahl und der Zahl der offen gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen herangezogen werden. Im Jahr 2000 kamen rund acht Arbeitslose (8,4) auf eine offene Arbeitsstelle. Von 2000 bis 2004 hat sich die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts insgesamt verschlechtert, von 2006 bis 2008 wurde die Relation wieder günstiger. Diese positive Entwicklung hat das Krisenjahr 2009 jedoch wieder unterbrochen. 2010 kamen in Nord-

12) Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten basieren auf dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar). Diese haben gegenüber den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen Arbeitslosenquoten den Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetze beeinträchtigt werden. – 13) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 11.3. – 14) So lag die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2010 bei 8,7 % und im Jahr 2011 bei 8,1 % (Bundesagentur für Arbeit 2012).

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



rhein-Westfalen auf eine offen gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle rund zwölf Arbeitslose (11,6), das sind vier mehr als im westdeutschen Durchschnitt (8,4).

1.6 Regionale Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation

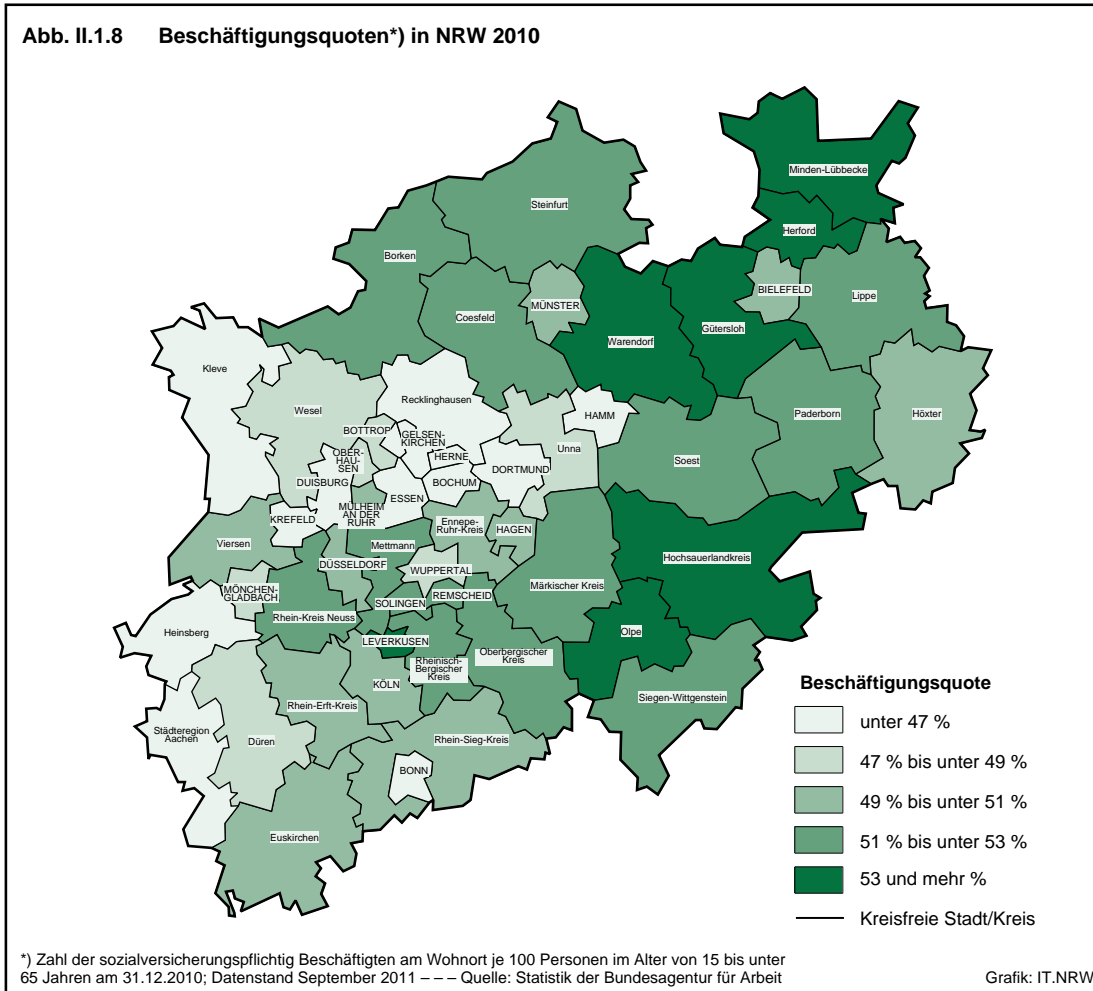
Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dies wird im Folgenden auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit¹⁵⁾ anhand der regionalen Beschäftigungsquoten¹⁶⁾, der Arbeitslosenquoten¹⁷⁾ und der Relation der Zahl der offenen Stellen zu den Arbeitslosen verdeutlicht. Dabei zeigt sich, dass das Ruhrgebiet nach wie vor eine vergleichsweise ungünstige Arbeitsmarktsituation aufweist. Aber auch innerhalb des Ruhrgebiets gibt es deutliche Unterschiede und auch außerhalb des Ruhrgebiets lassen sich Regionen mit überdurchschnittlichen Arbeitsmarktproblemen identifizieren.¹⁸⁾

Die Beschäftigungsquoten variierten Ende 2010 zwischen 43,3 % in Gelsenkirchen und 55,9 % in Gütersloh. Niedrige Beschäftigungsquoten finden sich vor allem im Ruhrgebiet (Gelsenkirchen, Herne, Hamm, Dortmund, Bochum, Essen, Kreis Recklinghausen, Duisburg), aber auch am westlichen Rand Nordrhein-Westfalens (Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Kleve, Krefeld) sowie in Bonn. Hohe Beschäftigungsquoten sind dagegen vor allem in Ostwestfalen (Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke) und im Sauerland (Kreis Olpe, Hochsauerlandkreis), aber auch im Kreis Warendorf und in Leverkusen zu verzeichnen.

15) Um eine kleinräumige, kreisscharfe Betrachtung zu ermöglichen, wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurückgegriffen. – 16) Die Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Nicht berücksichtigt werden hier Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte. – 17) Das Konzept der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich von dem in den anderen Berichtsteilen verwendeten „ILO-Konzept“ der Erwerbslosigkeit (nähere Informationen zu den Unterschieden vgl. Glossar). – 18) Ein Überblick über die Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenquoten auf Kreisebene findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/: Indikator 1.6 und Indikator 1.7.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



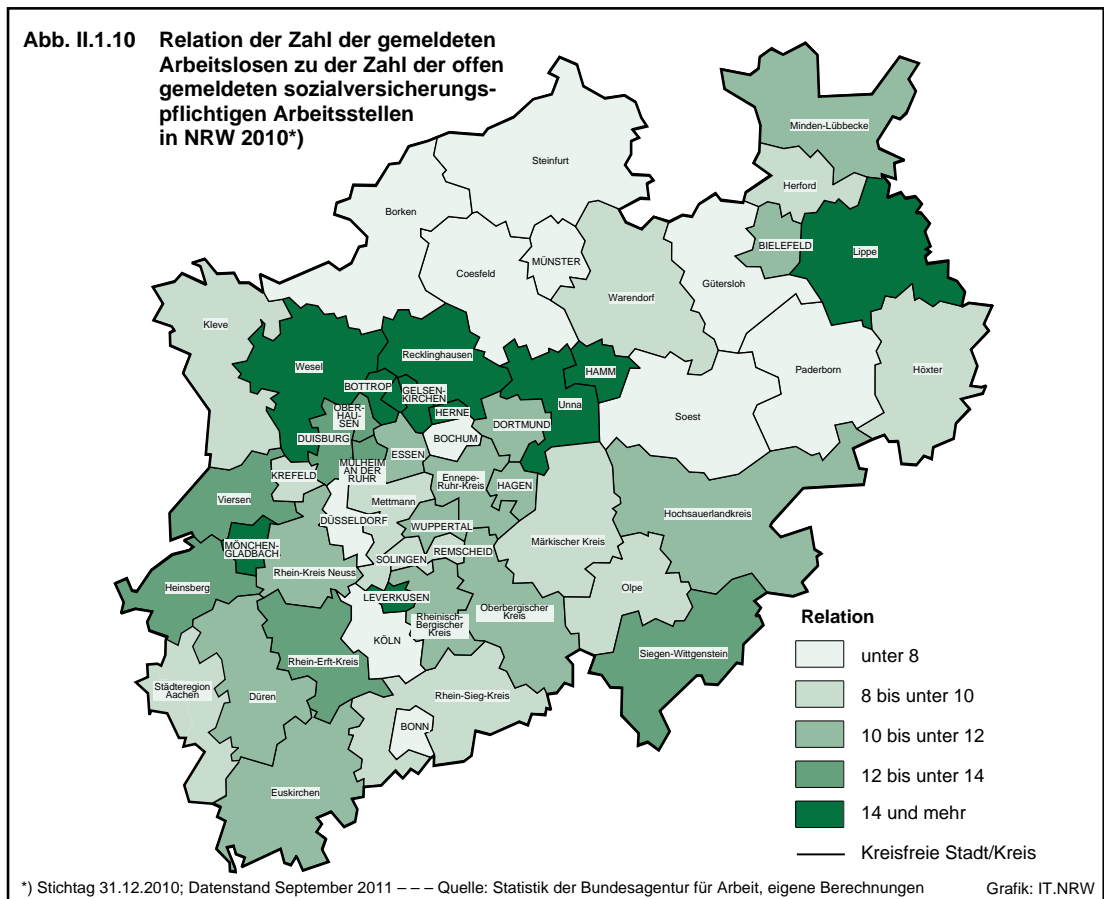
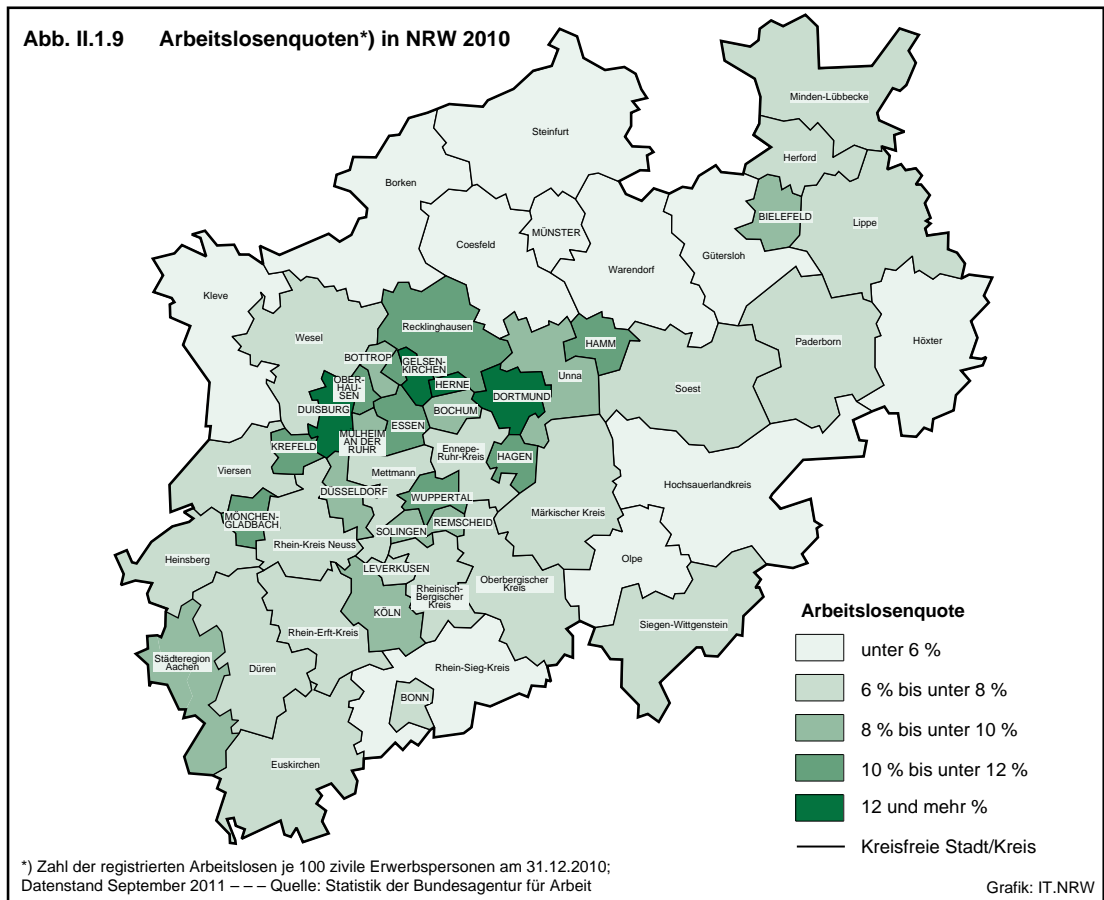
Die Arbeitslosenquoten variierten Ende 2010 zwischen 3,4 % im Kreis Coesfeld und 13,1 % in Gelsenkirchen. Arbeitslosenquoten von über 12,0 % finden sich in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Duisburg. Arbeitslosenquoten von unter 6,0 % weist das Münsterland auf, aber auch Kreise in Ostwestfalen (Kreis Höxter, Kreis Gütersloh) und im Sauerland (Kreis Olpe, Hochsauerlandkreis) sowie der Kreis Kleve und der Rhein-Sieg-Kreis.

Auch die Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte differiert sehr deutlich zwischen den nordrhein-westfälischen kreisfreien Städten und Kreisen. Kamen Ende 2010 im Kreis Recklinghausen auf eine offene Stelle rund 24 Arbeitslose, so ist die Relation im Kreis Gütersloh mit rund fünf Arbeitslosen pro offene Stelle wesentlich günstiger.

Als besonders problematisch stellen sich die regionalen Arbeitsmärkte vor allem in einigen Ruhrgebietsstädten und -kreisen dar (Herne, Kreis Wesel, Kreis Unna, Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Hamm und Kreis Recklinghausen). Aber auch in Mönchengladbach, im Kreis Lippe und in Leverkusen ist die Relation zwischen der Zahl der offenen Stellen und den Arbeitslosen vergleichsweise ungünstig. Auf ein größeres Angebot an offenen Stellen treffen Arbeitslose in den Großstädten der Rheinschiene (Düsseldorf, Köln, Bonn) im Münsterland (Kreis Steinfurt, Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Münster), aber auch in den Kreisen Gütersloh, Soest und Paderborn sowie in der Ruhrgebietsstadt Bochum.

II.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



2 Demografische Entwicklung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Ende 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 17,8 Millionen Menschen und damit rund ein Fünftel aller Einwohner/-innen Deutschlands. 2004 setzte ein leichter Bevölkerungsrückgang ein, der bis 2010 anhielt. Dazu führten die seit Jahrzehnten bestehenden niedrigen Geburtenzahlen und in der Tendenz rückläufige Wanderungsgewinne.
- Die Altersstruktur hat sich im Zeitraum 2000 bis 2010 weiter zugunsten der älteren Generationen verschoben. Standen im Jahr 2000 statistisch noch 28 Personen im Rentenalter 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, ist dieser Altenquotient im Jahr 2010 auf 34 angestiegen. Laut Bevölkerungsvorausberechnungen wird der Anteil der älteren Menschen auch in kommenden Jahrzehnten weiter deutlich zunehmen.
- Der Trend zu kleineren Haushalten hält weiter an: Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist seit 2000 von 2,16 nahezu kontinuierlich auf 2,06 im Jahr 2010 gesunken.
- Die Zahl der Einpersonenhaushalte ist zwischen 2000 und 2010 deutlich gestiegen (+12,1 %), auch die Zweipersonenhaushalte sind 2010 stärker verbreitet als noch eine Dekade zuvor (+4,6 %). Die Zahl der Drei- und Mehrpersonenhaushalte war dagegen rückläufig.
- Die Zahl der Alleinstehenden ist zwischen 2000 und 2010 um 426.000 auf 3,66 Millionen angestiegen (+13,2 %).
- Die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern ist seit 2000 um 162.000 auf 1,83 Millionen im Jahr 2010 gesunken. Dies ist allein auf den Rückgang der Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern zurückzuführen (-256.000 auf 1,38 Millionen im Jahr 2010). Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern liegt dagegen 2010 mit 334.000 höher als zur Jahrtausendwende (+53.000 gegenüber 2000). Gleiches gilt für die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (116.000 im Jahr 2010, +41.000 gegenüber 2000).

2.1 Einleitung

Die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen war auch in der vergangenen Dekade durch den langfristigen Wandel bestimmt: Die Bevölkerung ist seit dem Jahr 2004 von Jahr zu Jahr leicht geschrumpft und zudem älter geworden. Diese Entwicklungslinien werden sich gemäß Bevölkerungsvorausberechnungen auch in der Zukunft verstärkt fortsetzen.

Der demografische Wandel wirkt sich auf verschiedene Teilbereiche der Gesellschaft aus und wird auch zukünftig sozialpolitische und gesamtgesellschaftliche Anpassungsleistungen erforderlich machen. Zu nennen ist beispielsweise der zu erwartende Rückgang und die Alterung der Personen im erwerbsfähigen Alter (Arbeitsmarkt), ein Rückgang der Schülerzahlen (Bildung) und eine zukünftige Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen (Gesundheit/Pflege). Die zunehmende Zahl Älterer wird auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben, indem die Nachfrage nach barrierefreien bzw. altersgerechten Wohnungen steigt (Wohnen).

II.2 Demografische Entwicklung

Im folgenden Kapitel II.2.2 wird die demografische Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2000 bis 2010 dargestellt. Neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl auf Landesebene sowie in den Regionen werden die Entwicklung der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen beschrieben. Zudem wird die Bevölkerungsstruktur nach Alter und Staatsangehörigkeit dargestellt. Abschließend wird auf die Hauptentwicklungslinien der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auf Basis der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung eingegangen.

Die demografische Entwicklung hat auch einen wichtigen Einfluss auf die Art und Weise des Zusammenlebens der Menschen. Anhand der Beschreibung der Entwicklung der Haushaltsstrukturen wird der anhaltende Trend zu kleineren Haushalten deutlich (Kapitel II.2.3). Dieser Aspekt hängt eng zusammen mit der Entwicklung der Lebensformen (Kapitel II.2.4).

2.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

2.2.1 Bevölkerungsstand

Ende 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen gut 17,8 Millionen Menschen, dies sind gut ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands. Gegenüber Ende 2000 sind dies knapp 1 % weniger Einwohnerinnen und Einwohner. Der leichte Bevölkerungsrückgang begann im Jahr 2004 – nach Jahrzehnten einer positiven Bevölkerungsentwicklung – und setzte sich in den Folgejahren fort.¹⁹⁾

Auch in Westdeutschland (ohne West-Berlin) hat sich der langfristige Trend der Bevölkerungszunahme umgekehrt, seit dem Jahr 2006 gehen die Bevölkerungszahlen auch hier von Jahr zu Jahr leicht zurück.

Zwischen den nordrhein-westfälischen Regionen sind im Zeitraum 2000 bis 2010 zum Teil deutliche Diskrepanzen in der Bevölkerungsentwicklung erkennbar. Die Unterschiede reichen von einer Zunahme der Bevölkerung um +7,5 % in Bonn bis hin zu einer Bevölkerungsabnahme um –7,4 % in Gelsenkirchen.

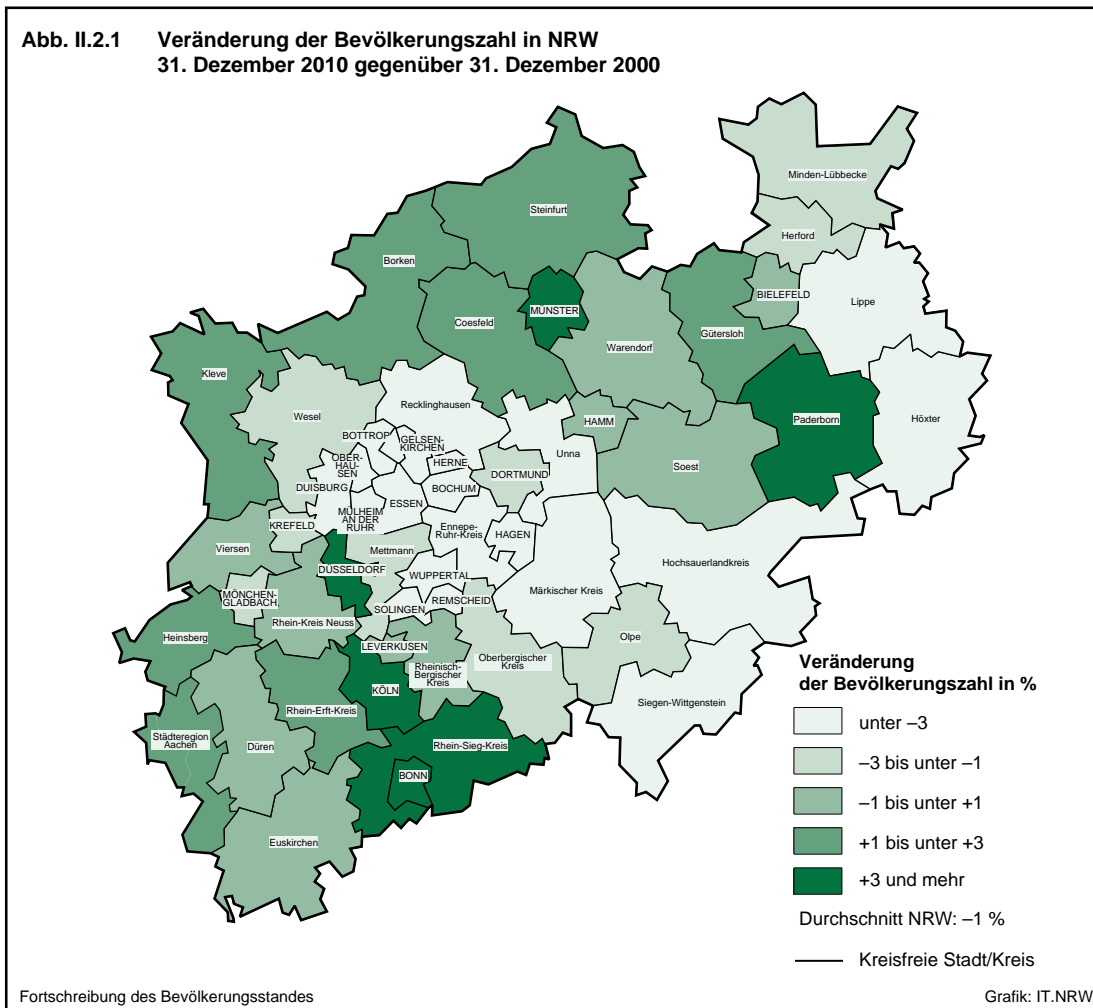
Die nachfolgende Karte verdeutlicht, dass die Großstädte der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf), der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Münster sowie der Kreis Paderborn eine Zunahme der Einwohnerzahlen um mehr als drei Prozent verzeichnen konnten. In diesen Kommunen ist das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum sowohl auf Wanderungsgewinne (aus anderen nordrhein-westfälischen Kommunen sowie über die Landesgrenze) als auch auf eine positive Geburtenentwicklung (mit Ausnahme Düsseldorfs und des Rhein-Sieg-Kreises) zurückzuführen.

Ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung um drei und mehr Prozent zwischen 2000 und 2010 vollzog sich dagegen in vielen Ruhrgebietsstädten (am deutlichsten in Gelsenkirchen (–7,4 %), Hagen (–7,2 %) und Herne (–5,6 %) sowie im bergischen Städtedreieck. Als Kreise mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang sind zudem die an der nordöstlichen Landesgrenze gelegenen Kreise Lippe und Höxter sowie einige Kreise des Sauerlandes zu nennen. In vielen Fällen führte die Kombination aus einem überdurchschnittlichen Geburtendefizit und einem überdurchschnittlich hohem Wanderungsverlust zu dem hohen Rückgang der Einwohnerzahlen.²⁰⁾

19) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.1. – 20) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.5.

II.2 Demografische Entwicklung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



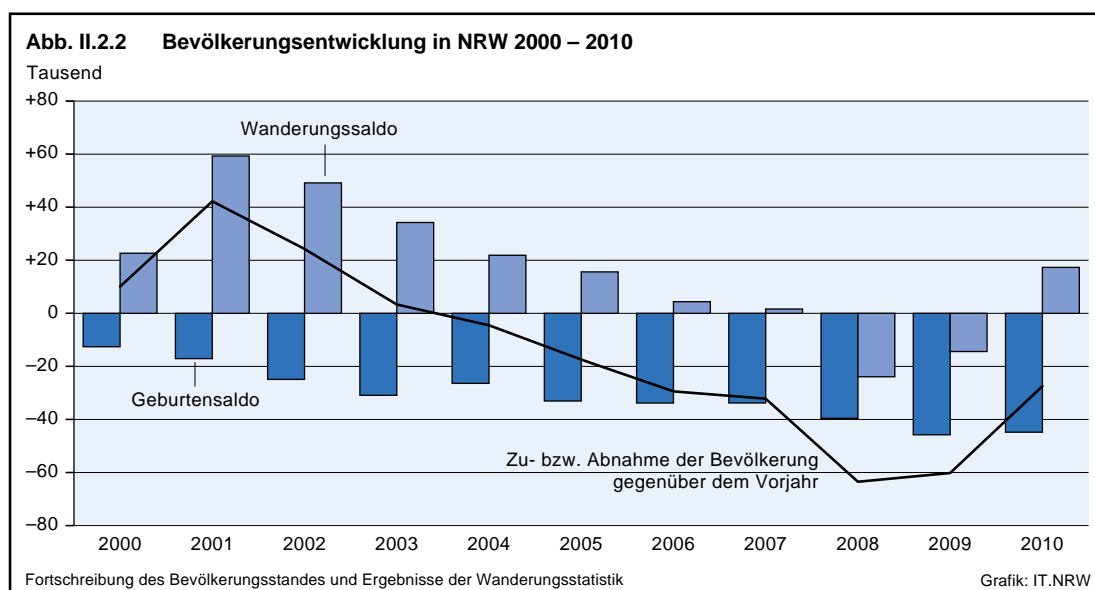
2.2.2 Bevölkerungsbewegung

Allgemein werden Veränderungen der Bevölkerung in ihrer Größe und Struktur durch Geburten und Sterbefälle sowie durch die Wanderungen beeinflusst.

Bereits seit 1972 wurden in Nordrhein-Westfalen jährlich weniger Kinder geboren als Menschen gestorben sind – Ausnahmen bildeten lediglich die Jahre 1990 bis 1992 und 1997, in denen die Zahl der Geburten die Zahl der Gestorbenen leicht übertraf. Auch in der zurückliegenden Dekade war die demografische Entwicklung Nordrhein-Westfalens durch einen negativen und im Zeitverlauf weiter sinkenden Geburtensaldo gekennzeichnet. 2010 standen 147.333 Geburten 192.137 Gestorbenen gegenüber, sodass der Geburtensaldo sich auf -44.804 Personen beläuft. Zehn Jahre zuvor lag dieser Saldo infolge höherer Geburtenzahlen (175.144) und einer niedrigeren Zahl Gestorbener (187.736) erst bei -12.592 Personen.

Zudem war die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2010 durch abnehmende Wanderungsgewinne und in den Jahren 2008 und 2009 sogar durch Wanderungsverluste geprägt. In diesen beiden Jahren wurde eine hohe Zahl an Fortzügen in das Ausland gezählt. Diese sind auch auf vermehrte „Abmeldungen von Amts wegen“ zurückzuführen, die aus Melderegisterbereinigungen im Zusammenhang mit der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer herrührten (IT.NRW 2011: 13). Im Jahr 2010 wurden insgesamt wieder mehr Zu- als Fortzüge registriert (+17.324).

II.2 Demografische Entwicklung



Die bis zum Jahr 2003 erzielten Wanderungsgewinne in Nordrhein-Westfalen waren der entscheidende Faktor für die Kompensation der sinkenden Geburtenzahlen und damit einer positiven Bevölkerungsentwicklung; ab 2004 jedoch kehrte sich die positive Bevölkerungsentwicklung um und die Bevölkerungszahlen nahm von Jahr zu Jahr ab. Im Jahr 2010 ging infolge der jüngsten Wanderungsgewinne die Bevölkerung mit insgesamt –27.480 Personen etwas weniger stark zurück als noch in den beiden Vorjahren.

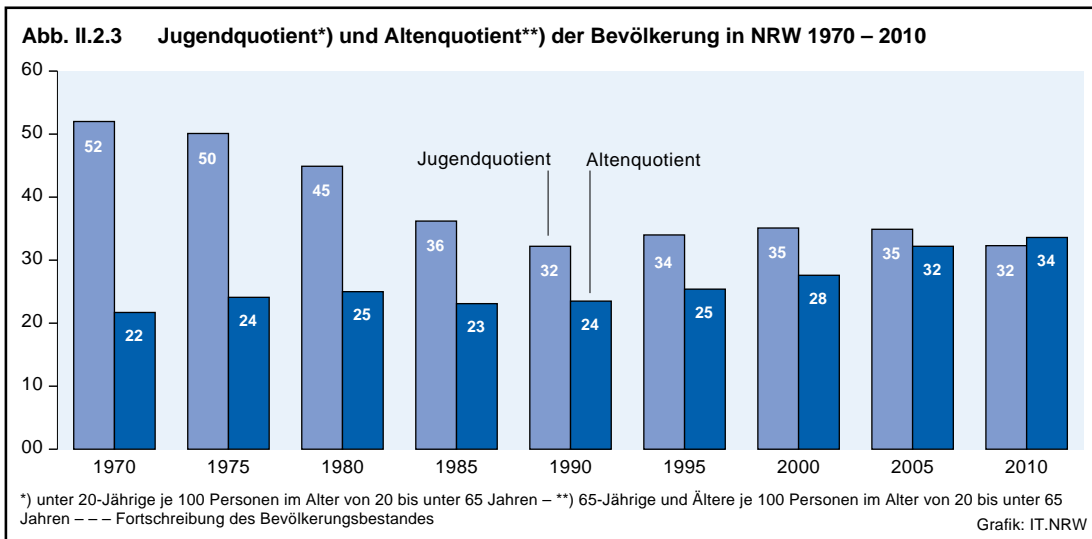
2.2.3 Altersstruktur

Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen berechnet: Der Jugendquotient stellt die Kinder- und Jugendgeneration im Alter von unter 20 Jahren, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, der mittleren Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren) gegenüber. Der Altenquotient ist das zahlenmäßige Verhältnis der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden älteren Generation (65 Jahre und älter) zu der mittleren Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahren).²¹⁾

Im Jahr 2010 liegt der Jugendquotient in Nordrhein-Westfalen bei einem Wert von 32 und damit im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Das bedeutet, dass im Jahr 2010 32 Kinder und Jugendliche 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstanden. Ein Blick in die fernere Vergangenheit verdeutlicht, dass dieses Verhältnis bis in die Mitte der 1970er-Jahre noch bei 1:2 lag. Im folgenden Jahrzehnt ist der Jugendquotient deutlich gesunken und erreichte 1990 bereits das heutige Niveau.

An der Veränderung des Altenquotienten ist der demografische Wandel in den vergangenen Jahrzehnten ebenfalls deutlich abzulesen. Zwischen 2000 und 2010 ist die demografische Alterung der Bevölkerung weiter vorangeschritten, da die relativ geburtenstarken Jahrgänge

21) Als erwerbsfähiges Alter gilt hier das Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Als Obergrenze wird somit das (alte) gesetzliche Verrrentungsalter gesetzt. Zur Definition und alternativen Altersabgrenzungen siehe auch Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (http://www.bib-demografie.de/cfn_090/nn_1645598/SharedDocs/Glossareintraege/DE/A/altenquotient.html; Zugriff am 22.03.2012).



der zwischen Mitte der 1930er- und 1940er-Jahre Geborenen in der letzten Dekade das Rentenalter erreicht haben. Im Jahr 2000 standen 100 Personen der mittleren Generation 28 Personen im Alter von 65 Jahren und älter gegenüber. 2010 ist der Altenquotient bereits auf einen Wert von 34 gestiegen.²²⁾ Damit liegt der Altenquotient aktuell geringfügig höher als im Durchschnitt Westdeutschlands (2010: 33). In den kommenden Jahren ist ein weiterer deutlicher Anstieg des Altenquotienten zu erwarten, wenn die geburtenstarken Babyboomer das Rentenalter erreichen (vgl. Kapitel II.2.2.5).

Zwischen den kreisfreien Städten und Kreisen bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Altersstruktur. Die regionalen Jugendquotienten variieren zwischen 26 in den Städten Bochum und Düsseldorf und 39 im Kreis Borken, die Altenquotienten zwischen 27 in Münster und Paderborn und 41 in Mülheim an der Ruhr. Als Regionen mit einem relativ hohen Anteil der jungen Generation fallen die Kreise im Münsterland, in Ostwestfalen sowie im Sauerland auf. Dem stehen in erster Linie die Großstädte der Rheinschiene, die Städteregion Aachen, Bochum, Essen und Münster mit weit unterdurchschnittlichen Jugendquotienten (29 und weniger) gegenüber.

Hinsichtlich des Altenquotienten werden folgende regionale Muster deutlich: Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Älteren findet sich in vielen Städten des Ruhrgebiets, aber auch in den Kreisen Ostwestfalen-Lippes, dem bergischen Städtedreieck sowie Teilen des Sauerlands. Dem stehen die Großstädte der Rheinschiene, die Städteregion Aachen, die Kreise des Münsterlandes sowie der Kreis Paderborn mit klar unterdurchschnittlichen Altenquotienten gegenüber.²³⁾

2.2.4 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit

2010 lebten knapp 1,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in Nordrhein-Westfalen, dies entspricht rund einem Zehntel (10,5 %) der Bevölkerung. Im westdeutschen Durchschnitt (ohne West-Berlin) lag der Ausländeranteil mit 9,8 % etwas niedriger.

22) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.2. – 23) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.6. Für die prognostizierte Entwicklung der Altersstruktur auf Kreisebene bis 2030 vgl. auch Cicholas/Ströker 2012.

II.2 Demografische Entwicklung

Die Geschichte Nordrhein-Westfalens ist über Jahrzehnte hinweg geprägt durch Zuwanderung aus anderen Regionen und Ländern – von den Arbeitsmigrant(inn)en in den Ruhrbergbau ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis zu den sog. Gastarbeiter(inne)n und ihren nachgezogenen Familien ab den 1960er-Jahren. Dies hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung. Seit Mitte der 1970er-Jahre (1975: 6,9 %) ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in der Bevölkerung stetig angestiegen und erreichte 1996 mit 11,5 % den bisherigen Höchstwert. Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 wurde die Einbürgerung erleichtert, entsprechend war der Ausländeranteil in Nordrhein-Westfalen seit der Jahrtausendwende leicht rückläufig.²⁴⁾

Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft stellen jedoch nur einen Teil der Bevölkerung mit „fremden Wurzeln“ dar. Umfassender als die Betrachtung der Staatsangehörigkeit allein ist das Merkmal Migrationshintergrund. Neben den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch solche mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst nach 1949 über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind sowie Personen, bei denen mindestens ein Elternteil selbst zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hat (vgl. Glossar).

2010 zählten rund 4,2 Millionen Personen bzw. 23,3 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu den Personen mit Migrationshintergrund, 2005 waren es rund 4,1 Millionen Personen bzw. 22,4 % der Bevölkerung.²⁵⁾ Zum Vergleich: In Westdeutschland (einschließlich Berlins) lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund 2010 bei 21,4 %. Eine detaillierte Darstellung der Lebenslagen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erfolgt in Kapitel V.4.

2.2.5 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Die aktuelle Vorausberechnung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen schreibt auf Basis des Bevölkerungsstandes am 01.01.2011 die Trends der Bevölkerungsentwicklung bis 2050 auf Landesebene bzw. bis 2030 in den kreisfreien Städten und Kreisen fort (Cicholas/Ströker 2012).

Die Vorausberechnungen gehen auf Basis der bestehenden Altersstruktur und der jüngsten Bevölkerungsentwicklung von weiter sinkenden Geburtenzahlen und einer weiteren Zunahme der Zahl der Gestorbenen aus, die das Geburtendefizit vergrößern werden. Dies wird aller Voraussicht nach auch durch die unterstellten Wanderungsgewinne nicht kompensiert werden.²⁶⁾

24) Kinder von nichtdeutschen Eltern mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren in Deutschland erhalten bei Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit. Zudem wurde die Einbürgerung von Erwachsenen erleichtert. Nach einem deutlichen Anstieg der Einbürgerungszahlen im Jahr 2000 auf 65.000 war in den Folgejahren infolge neu eingeführter Sprach- und Einbürgerungstests ein Rückgang zu beobachten. 2010 erlangten gut 28.000 Ausländer/-innen die deutsche Staatsbürgerschaft. Im gesamten Zeitraum 2000 – 2010 sind rund 446.000 Personen eingebürgert worden. – 25) Aufgrund der im Mikrozensus nur alle vier Jahre erhobenen zusätzlichen Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern ist der Nachweis der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Jahr 2005 (um rund 123.000 Personen) gegenüber den übrigen Jahren erhöht. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 2.3. – 26) Grundsätzlich ist bei der Interpretation von Ergebnissen der Bevölkerungsvorausberechnungen zu beachten, dass der für die Zukunft aufgezeigte Verlauf der Bevölkerungsentwicklung nur unter der Voraussetzung des Eintretens der getroffenen Annahmen stattfindet. Sie können insofern nicht als präzise zu erwartende Entwicklungen aufgefasst, sondern nur als „Wenn-dann-Aussagen“ ausgelegt werden. Ausführlich zu den Annahmen vgl. Cicholas/Ströker 2009a.

II.2 Demografische Entwicklung

Als Folge ist auf Landesebene zunächst ein langsamer Rückgang der Bevölkerung bis 2030 um rund 655.000 Personen auf rund 17,2 Millionen zu erwarten, der sich jedoch in den Folgejahren beschleunigt. Für das Jahr 2050 wird eine Bevölkerungszahl in Höhe von gut 15,7 Millionen und damit mehr als 2 Millionen weniger als die derzeitige Einwohnerzahl prognostiziert. Der demografische Wandel wird zudem eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur mit sich bringen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in 10 bis 15 Jahren das Rentenalter erreichen werden. Laut Bevölkerungsvorausberechnung steigt der Altenquotient bis zum Jahr 2030 auf einen Wert von 48 und erreicht 2050 einen Wert von 58 (zum Vergleich 2010: 34).

Auf der regionalen Ebene zeichnet sich für die Mehrzahl der kreisfreien Städte und Kreise bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang ab. Nur in elf der nordrhein-westfälischen kreisfreien Städte und Kreise ist mit einem (weiteren) Zuwachs der Einwohnerzahl zu rechnen, den deutlichsten Bevölkerungsanstieg werden die kreisfreien Städte Münster, Bonn und Köln erreichen.²⁷⁾ Der Bevölkerungsrückgang wird – relativ betrachtet – am stärksten im Kreis Höxter sowie in den kreisfreien Städten Remscheid und Hagen ausfallen.

Darüber hinaus zeigen die Vorausberechnungen, dass der Alterungsprozess in den Kreisen in den beiden kommenden Dekaden eine stärkere Dynamik entwickeln und damit zu einem deutlicheren Anstieg des Durchschnittsalters führen wird als in den kreisfreien Städten (Cicholas/Ströker 2012: 13 – 14).²⁸⁾

2.3 Entwicklung der Privathaushalte

Die oben beschriebenen demografischen Veränderungsprozesse haben auch einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Haushaltsstrukturen, indem der Trend zu kleineren Haushalten fort dauert. Faktoren sind der Geburtenrückgang, der einen Rückgang der Familienhaushalte insbesondere mit drei und mehr Kindern zur Folge hat, sowie ein fortgesetzter Anstieg der Lebenserwartung, der eine weitere Zunahme der in der Regel in Ein- oder Zweipersonenhaushalten lebenden Älteren nach sich zieht. Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Haushalte und die personelle Zusammensetzung der Haushalte haben zudem ein in den jüngeren Generationen zu beobachtender Trend zu einer späteren gemeinsamen Haushaltsführung und Familiengründung sowie eine im Vergleich zu früheren Jahrzehnten hohe Scheidungshäufigkeit (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2008: 41).²⁹⁾

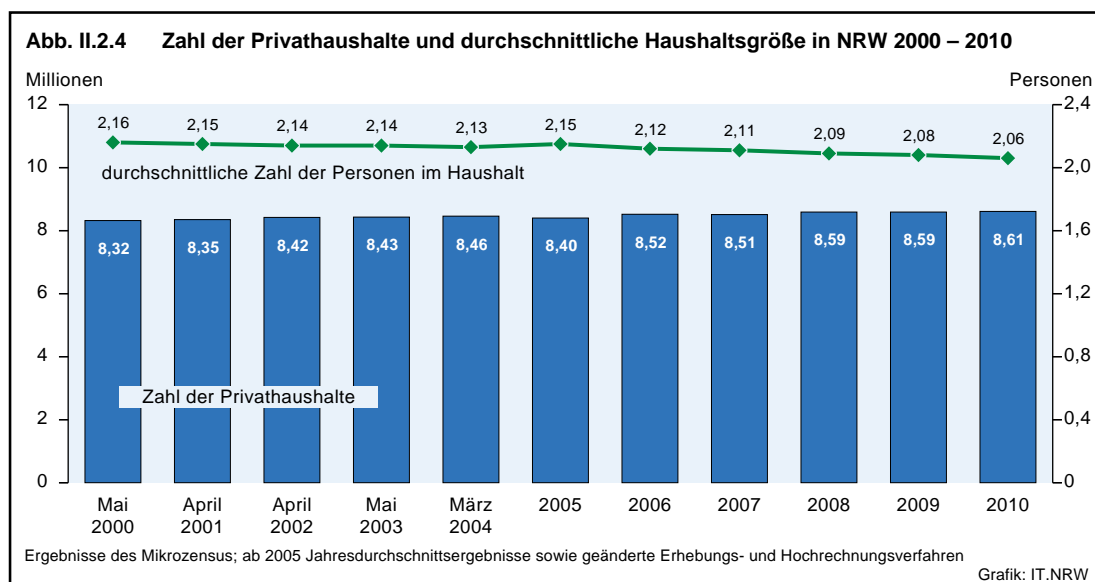
Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahl und Größe der Privathaushalte³⁰⁾ im Zeitraum 2000 – 2010 nachgezeichnet. 2010 gab es in Nordrhein-Westfalen rund 8,6 Millionen Privathaushalte, gegenüber 2000 ist dies ein Anstieg um 3,5 %. Ursache dieses Anstiegs – trotz sinkender Bevölkerungszahl – ist die im Beobachtungszeitraum abnehmende Haus-

27) Hinweis: Der Bevölkerungsanstieg in Münster und Bonn steht auch im Zusammenhang mit der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer im Jahr 2011. – 28) Detaillierte Informationen zur Bevölkerungsvorausberechnung für die kreisfreien Städte und Kreise enthält die von IT.NRW veröffentlichte Studie „Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 – 2030/2050“ (Cicholas/Ströker 2012). – 29) Zur Entwicklung der Scheidungszahlen in NRW seit 1960 siehe <http://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r512scheid.html>. – 30) Nach der Definition des Mikrozensus zählen zu einem Privathaushalt jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte). Personen in Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Wohn-, Jugend-, Alten- und Pflegeheime, Haftanstalten) werden demzufolge in der nachfolgenden Darstellung nicht berücksichtigt (vgl. Glossar: Bevölkerung in Privathaushalten).

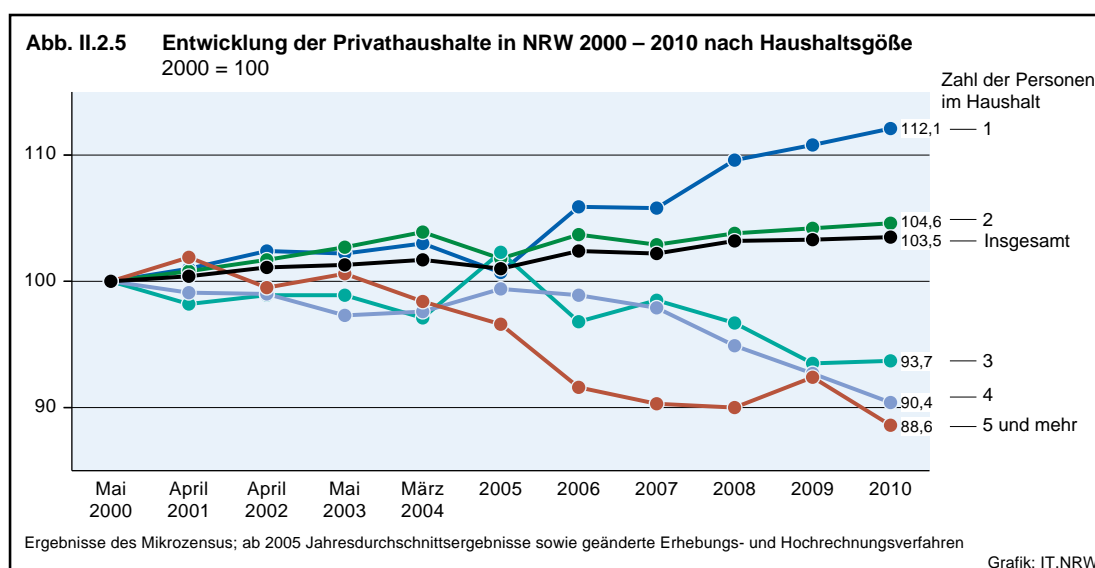
II.2 Demografische Entwicklung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

haltsgröße.³¹⁾ Den durchschnittlich 2,16 Personen je Haushalt im Jahr 2000 steht 2010 eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,06 Personen gegenüber. Dabei handelt es sich um einen langfristigen Trend: 1990 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße noch 2,27 Personen.



Die nachfolgende Abbildung II.2.5 veranschaulicht die Veränderung der Haushaltsstrukturen im Zeitraum 2000 bis 2010 differenziert nach Haushaltsgrößentypen. Demnach hat in diesem Zeitraum die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich zugenommen (+12,1 %), aber auch die Zahl der Zweipersonenhaushalte ist gestiegen (+4,6 %). Die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen war dagegen rückläufig, besonders deutlich zeigt sich diese Entwicklung bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen (-11,4 %).



Auf der Grundlage der aktuellen Vorausberechnungen der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen kann in den kommenden zehn Jahren mit einem weiteren Anstieg der Zahl der

31) Die Umstellung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus (ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren) schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse vor und nach der Umstellung ein (Hammes/Rübenach 2010: 906) – der Rückgang der Zahl der Privathaushalte sowie der Anstieg der durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2004 auf 2005 dürfte somit ein methodisches Artefakt darstellen.

II.2 Demografische Entwicklung

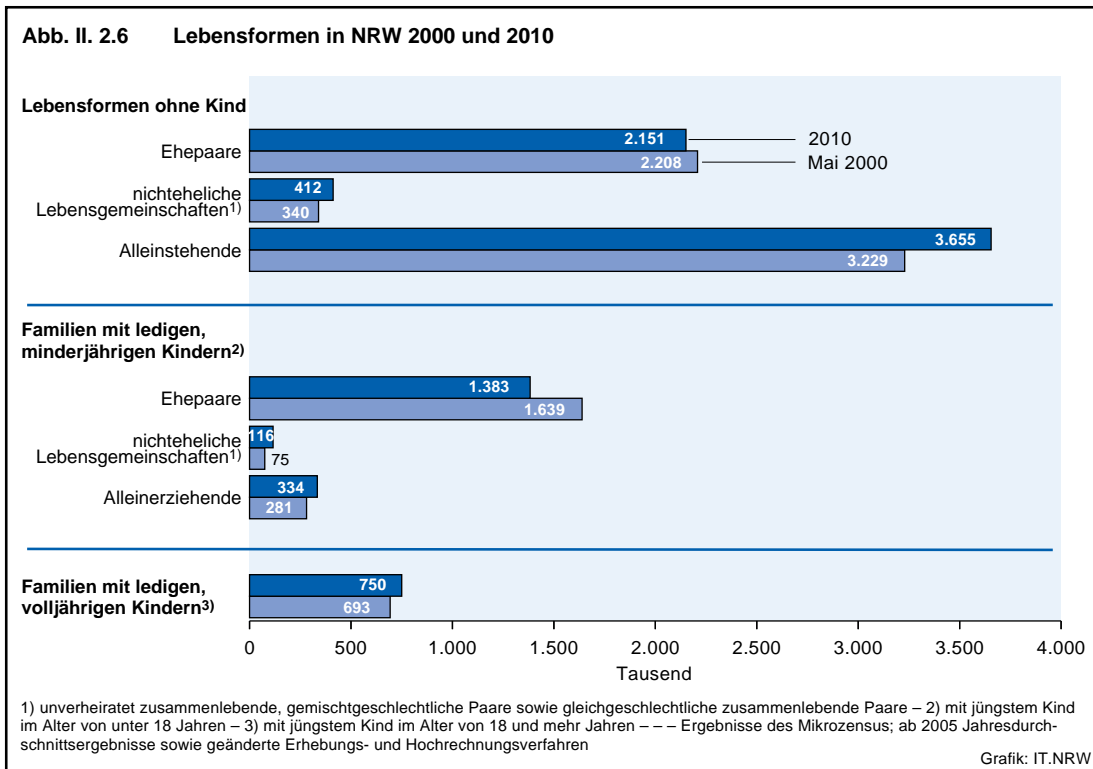
Privathaushalte gerechnet werden. Danach wird bis 2050 ein Rückgang erwartet, sodass die Zahl der Privathaushalte im Jahr 2050 voraussichtlich unter dem aktuellen Niveau liegen wird.

Hinsichtlich der Haushaltsstruktur ist zukünftig auf der einen Seite mit einem kontinuierlichen Rückgang der Haushalte mit drei und mehr Personen zu rechnen. Auf der anderen Seite wird die Zahl der Einpersonenhaushalte voraussichtlich noch die kommenden dreißig Jahre und die der Zweipersonenhaushalte etwa noch bis Ende des nächsten Jahrzehnts weiter zunehmen, ehe auch hier ein allmählicher Rückgang einsetzt (Cicholas/Ströker 2009).³²⁾

2.4 Entwicklung der Lebensformen

In der vergangenen Dekade hat sich der langfristige Trend zum „Wandel der Lebensformen“ (Peuckert 2002) in Nordrhein-Westfalen weiter fortgesetzt. Hauptmerkmale dieses Wandels sind ein Rückgang der Zahl der Ehepaare sowie ein Bedeutungszuwachs von Formen des partnerschaftlichen/familiären Zusammenlebens jenseits der Ehe. Sowohl die Zahl der Alleinerziehenden als auch die der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder ist gestiegen. Zugenommen hat auch die Zahl der Alleinstehenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahl der Lebensform deutlich mit dem Alter und auch der Kohortenzugehörigkeit variiert (Nöthen 2005, Lengerer/Klein 2007), sodass infolge eines Aufschubs einer gemeinsamen Haushaltsführung sowie der Eheschließung in ein höheres Alter nichteheliche Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder verstärkt bei Personen im jungen Erwachsenenalter verbreitet sind.



³²⁾ Detaillierte Informationen zur Vorausberechnung der Privathaushalte für die kreisfreien Städte und Kreise enthält die von IT.NRW veröffentlichte Studie „Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbsspersonen“ (Cicholas/Ströker 2009).

II.3 Öffentliche Haushalte

Von 2000 bis 2010 ist – entsprechend der oben beschriebenen Zunahme der Zahl der Privathaushalte – die Zahl der Lebensformen um 335.000 bzw. 4,0 % gestiegen.³³⁾

Diese Entwicklung ist in erster Linie auf eine deutliche Steigerung der Zahl der Alleinstehenden zurückzuführen: Gegenüber 2000 sind im Jahr 2010 insgesamt 426.000 bzw. 13,2 % mehr Alleinstehende gezählt worden. Mit etwas mehr als zwei Fünfteln (41,5 %) ist dies die am stärksten verbreitete Lebensform.³⁴⁾ Auch bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kind ist ein Zuwachs von 340.000 auf 412.000 (+21,2 %) zu beobachten.

Zwischen 2000 und 2010 ist die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt infolge der sinkenden Geburtenzahlen von knapp 2 Millionen auf 1,83 Millionen zurückgegangen (-162.000). Bei einer weiteren Differenzierung nach familialen Lebensformen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen.

Die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren lag im Jahr 2010 mit 1,38 Millionen um rund 256.000 niedriger als im Jahr 2000 (-15,5 %). Die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und der Alleinerziehenden ist im Beobachtungszeitraum hingegen kontinuierlich gestiegen, aber nicht in dem Maße, dass der Rückgang bei den Ehepaaren mit minderjährigen Kindern kompensiert wurde. Die Zahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern hat sich zwischen 2000 und 2010 um 53.000 auf 334.000 erhöht (+18,9 %). Auch die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern ist in diesem Zeitraum deutlich von 75.000 (2000) auf 116.000 (2010) (+54,7 %) gestiegen.

3 Öffentliche Haushalte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat 2009 gepaart mit konjunkturellen Maßnahmen und Steuerrechtsänderungen zu einem Einbruch der Einnahmen im Landeshaushalt geführt. Auch 2010 blieben die Einnahmen hinter dem Vorkrisenniveau zurück. Im Haushaltsjahr 2010 standen im Landeshaushalt bereinigte Einnahmen in Höhe von 48,9 Milliarden Euro gegenüber bereinigten Gesamtausgaben in Höhe von 53,7 Milliarden Euro gegenüber. Die Finanzierungslücke fiel im Jahr 2010 mit -4,8 Milliarden Euro geringer aus als 2009 (-5,6 Milliarden Euro), lag aber deutlich über dem Niveau der Jahre 2006 bis 2008.
- Die Steuereinnahmen des Landes werden neben der konjunkturellen Entwicklung entscheidend durch die Steuerpolitik des Bundes beeinflusst. Nach Schätzungen liegen die Einnahmeverluste - welche auf die auf Bundesebene seit 2000 in Kraft getretenen Steuersenkungen zurückzuführen sind – für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 bei gut 5 Milliarden Euro.

33) Die Zahl der Privathaushalte stimmt nicht mit der Zahl der Lebensformen überein, da mehrere Lebensformen einen Haushalt bilden können. – 34) Alleinstehende sind nicht per se mit Alleinlebenden gleichzusetzen. Alleinstehende (ohne Partner/-in und ohne ledige Kinder) können durchaus mit anderen Personen in einem Haushalt zusammenleben. Gleichwohl zeigen Auswertungen, dass eine große Übereinstimmung zwischen der Zahl der Alleinstehenden und Alleinlebenden besteht: Neun von zehn Alleinstehenden leben demnach alleine in ihrem Haushalt.

- Der Anteil der Umsatzsteuer an den gesamten Steuereinnahmen ist von 31,2 % im Jahr 2000 auf 41,3 % im Jahr 2010 gestiegen. Durch die Umsatzsteuer werden ärmere Haushalte relativ zu ihrem Einkommen stärker belastet als reichere.
- Die Gesamtverschuldung des Landeshaushalts (Schulden aus Kreditmarktmitteln und Schulden bei öffentlichen Haushalten) ist zwischen 2000 und 2010 nahezu kontinuierlich angewachsen. Lag die Gesamtverschuldung im Jahr 2000 bei 80,4 Milliarden Euro, wurde Ende des Jahrzehnts ein Wert von 126,8 Milliarden Euro erreicht.
- Die strukturelle Verschuldungssituation der Gemeinden und Gemeindeverbände wird insbesondere an dem kontinuierlichen Anstieg der Liquiditätskredite deutlich. Im Jahr 2010 haben die Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte ein Niveau von 20,2 Milliarden Euro erreicht. Im Jahr 2000 waren es 2,5 Milliarden Euro.
- Die kommunalen Sozialausgaben sind im Zeitraum 2000 bis 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2010 wurden von den Kommunen Sozialausgaben in Höhe von 13,4 Milliarden Euro getätigt (2000: 8,2 Milliarden).
- Die Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB XII – wie z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt – stellten 2010 mit 44,1 % den insgesamt größten Anteil an den kommunalen Sozialausgaben dar. Hier hat sich eine deutliche Steigerung der Ausgaben vollzogen (2005: 4,8 Milliarden Euro, 2010: 5,9 Milliarden Euro).
- Auch die kommunalen Ausgaben im Rahmen des SGB II sind gestiegen: Wurden 2005, dem Jahr der Einführung dieser Leistung, für Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaften Ausgaben in Höhe von rund 2,7 Milliarden Euro getätigt, waren es im Jahr 2010 insgesamt rund 3,6 Milliarden Euro.
- Zum Jahresende 2011 befanden sich 177 der insgesamt 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung; davon standen 144 Kommunen unter Nothaushaltsrecht. In 42 dieser Kommunen war die Überschuldung des kommunalen Haushalts bereits eingetreten oder drohte im Finanzplanungszeitraum einzutreten.
- Als Folge der prekären finanziellen Situation ist in vielen Kommunen ein Rückstand hinsichtlich der Investitionen in die Infrastruktur entstanden. Zudem stehen bei verschuldeten Kommunen insbesondere die freiwilligen kommunalen Leistungen auch im sozialen Bereich auf dem Prüfstand.

3.1 Einleitung

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte setzt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Sozialpolitik sowohl auf Landesebene als auch in den Kommunen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte wird von den Ausgaben und von den Einnahmen bestimmt, welche wiederum wesentlich von der Steuergesetzgebung und der konjunkturellen Situation beeinflusst werden.

Aktuell steht die Lage der öffentlichen Haushalte noch unter dem Eindruck der Ende 2008 einsetzenden weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise. Durch den Konjunkturbruch 2009 sind dem Landeshaushalt einerseits Steuermindereinnahmen und andererseits infolge der

II.3 Öffentliche Haushalte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

von der Bundesregierung mit Landesbeteiligung aufgelegten Konjunkturpakete und erhöhten Sozialausgaben zusätzliche Kosten entstanden. Mittelfristig wird die 2020 in Kraft tretende Schuldenbremse in den Bundesländern größere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung notwendig machen (Finanzministerium NRW 2011).

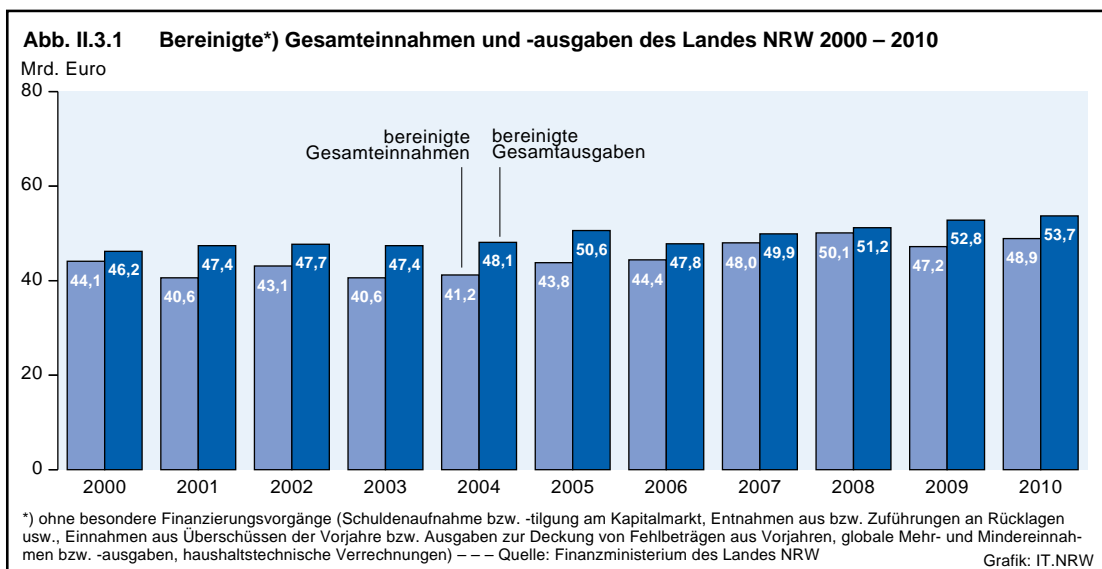
Die Lage vieler Kommunalhaushalte ist durch ein strukturelles Verschuldungsproblem gekennzeichnet, das sich in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. Insbesondere die Liquiditätskredite – die eigentlich kurzfristige Finanzknappheiten überbrücken sollen – haben in ihrer Bedeutung als langfristiges Finanzierungsinstrument für die laufenden Ausgaben weiter an Bedeutung gewonnen. Der finanzielle Handlungsspielraum vieler Kommunen wird durch Kreditverbindlichkeiten und Zinszahlungen eingeschränkt. Die prekäre Lage der Kommunalhaushalte wird auch daran deutlich, dass sich im Jahr 2010 insgesamt 167 der 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in der Haushaltssicherung befanden (Junkernheinrich u. a. 2011).

In Kapitel II.3.2 wird die finanzielle Situation des Landeshaushaltes und in Kapitel II.3.3 die der kommunalen Haushalte dargestellt. Beleuchtet wird jeweils die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Verschuldung im Zeitraum 2000 bis 2010.

3.2 Landeshaushalt

3.2.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes

Nach einer positiven Entwicklung der Einnahmen seit Mitte der letzten Dekade waren die Einnahmen des Landeshaushaltes 2009 infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber dem Vorjahr um –5,6 % eingebrochen (vgl. Abb. II.3.1). Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung sind die bereinigten Einnahmen im Jahr 2010 wieder angestiegen und belaufen sich auf rund 48,9 Milliarden Euro. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 ist dies ein Anstieg um 3,5 %. Die Deckungsquote³⁵⁾ lag in den beiden letzten Jahren mit 89,4 % bzw. 91,0 % unter dem Wert zu Beginn der Dekade (2000: 96,8 %) und unter den Werten während der guten konjunkturellen Entwicklung (2007: 96,2 %, 2008: 97,8 %).



35) Die Deckungsquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Einnahmen aus Steuern und übrigen Einnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

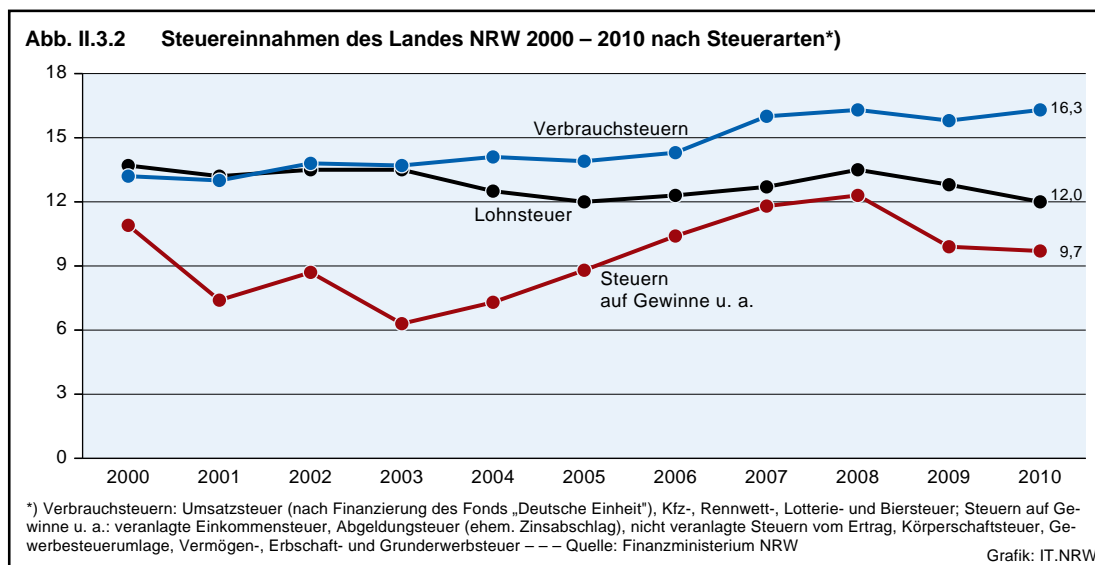
Die Einnahmen des Landeshaushaltes setzen sich zusammen aus den Steuereinnahmen, die den Großteil an den bereinigten Einnahmen ausmachen (2010: 77,8 %), sowie den übrigen Einnahmen.

Die zwei wichtigsten Steuereinnahmequellen des Landes sind die Steuern vom Einkommen³⁶⁾ und die Steuern vom Umsatz³⁷⁾ (jeweils der Landesanteil an der Gemeinschaftsteuer). Das Steueraufkommen variiert von Jahr zu Jahr infolge der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung und dem Verhalten der Steuerpflichtigen („Steuermoral“).

Die Steuereinnahmen des Landes werden darüber hinaus entscheidend durch die Steuerpolitik des Bundes beeinflusst. Insbesondere die 2001 in Kraft getretene Steuerreform und die Unternehmenssteuerreform 2008, aber auch die in jüngster Zeit beschlossenen konjunkturpolitischen Maßnahmen („Wachstumsbeschleunigungsgesetz“) haben zu Steuermindereinnahmen auch in den Haushalten der Länder sowie der Kommunen geführt. Nach Schätzungen liegen die Einnahmeverluste – welche auf die auf Bundesebene seit 2000 beschlossenen Steuersenkungen zurückzuführen sind – für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 bei gut fünf Milliarden Euro (Truger/Will 2010: 5).

Die Steuerfinanzierungsquote³⁸⁾ liegt 2010 mit 70,8 % deutlich niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts (2000: 81,8 %). Nachdem die Steuerfinanzierungsquote 2001 auf 70,9 % eingebrochen war, wurden erst in den Jahren 2006 bis 2008 wieder deutlich höhere Werte erreicht (2008: 82,3 %). 2009 ist die Steuerfinanzierungsquote infolge krisenbedingter Steuermindereinnahmen abrupt auf einen Wert von 72,8 % gesunken (Finanzministerium Nordrhein-Westfalen).

Die folgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes nach Steuerarten³⁹⁾:



Nachdem die Steuereinnahmen aus Gewinnen⁴⁰⁾ zu Beginn des Jahrzehnts infolge der Maßnahmen der Steuerreform aus dem Jahr 2000 rückläufig waren, hat die konjunkturelle

36) Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer (ehemals Zinsabschlagsteuer) und Körperschaftsteuer – 37) Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer – 38) Die Steuerfinanzierungsquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben. – 39) Vgl. Sozialberichte NRW online www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 3.1. – 40) Veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Abgeltungsteuer (ehem. Zinsabschlagsteuer), Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer

II.3 Öffentliche Haushalte

Erholung ab 2003 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Steuern aus Gewinnen geführt, aber erst 2006 wurde knapp wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht. Ab 2009 sind die Steuern aus Gewinnen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise abrupt eingebrochen, wobei auch das 2009 vom Bund beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz steuermindernde Wirkung hatte (Truger/Teichmann 2010: 3).

Die Einnahmen aus den Verbrauchsteuern⁴¹⁾ haben seit 2004 deutlich an Gewicht im gesamten Steueraufkommen gewonnen. 2010 wurden Einnahmen von Verbrauchsteuern in Höhe von 16,3 Milliarden Euro realisiert. Darunter hat die Umsatzsteuer das größte Gewicht. Die 2007 erfolgte Anhebung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % (der ermäßigte Steuersatz von 7 % blieb konstant) hat zu deutlichen Mehreinnahmen geführt. Insgesamt wurden im Jahr 2010 Steuereinnahmen vom Umsatz in Höhe von 15,7 Milliarden Euro realisiert, dies entspricht 41,3 % am gesamten Steueraufkommen. Zehn Jahre zuvor beliefen sich die Umsatzsteuereinnahmen noch auf 11,8 Milliarden Euro, was einem Anteil am gesamten Steueraufkommen von nur 31,2 % entsprach. Durch die Umsatzsteuer werden ärmere Haushalte relativ zu ihrem Einkommen stärker belastet als reichere (Bach 2011: 4).

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer zeigen über den betrachteten Zeitraum die stabilste Entwicklung. Mit Einnahmen in Höhe von 12,1 Milliarden Euro lag der Anteil am gesamten Steueraufkommen 2010 bei 31,7 %. In den Jahren 2009 und 2010 war ein Rückgang der Einnahmen durch die Lohnsteuer von jeweils über 5 % zu verzeichnen, der auf krisenbedingte Steuerausfälle, aber auch auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen ist (Truger/Teichmann 2010: 2).

3.2.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes zeigen für den gesamten Zeitraum 2000 bis 2010 eine steigende Tendenz (vgl. Abb. II.3.1). 2010 beliefen sich die bereinigten Gesamtausgaben auf 53,7 Milliarden Euro, gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 866 Millionen Euro bzw. +1,6 %. Zum Vergleich: 2000 wurden bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 46,2 Milliarden Euro getätigt. Stellt man dieser Entwicklung der Landesausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im selben Zeitraum gegenüber, zeigt sich, dass die bereinigten Gesamtausgaben des Landes mit durchschnittlich +1,6 % jedoch geringer gestiegen sind als das durchschnittliche nominale BIP in Nordrhein-Westfalen (+1,8 %).

Die größten Ausgabeposten im Landeshaushalt mit einem Anteil von 38,1 % bzw. 37,9 % waren im Jahr 2010 die Personalausgaben (21,6 Milliarden Euro) und die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (21,4 Milliarden Euro). Letztere umfassen u. a. allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen an Gemeinden/Gemeindeverbände, öffentliche Bereiche sowie private Unternehmen. Seit 2005 fallen in diesen Ausgabenbereich auch die Leistungsbeteiligungen des Landes an Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, was zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben führte (zum Vergleich: 2005 beliefen sich die Ausgaben für laufende Ausgaben und Zuschüsse noch auf 15,8 Milliarden Euro.).

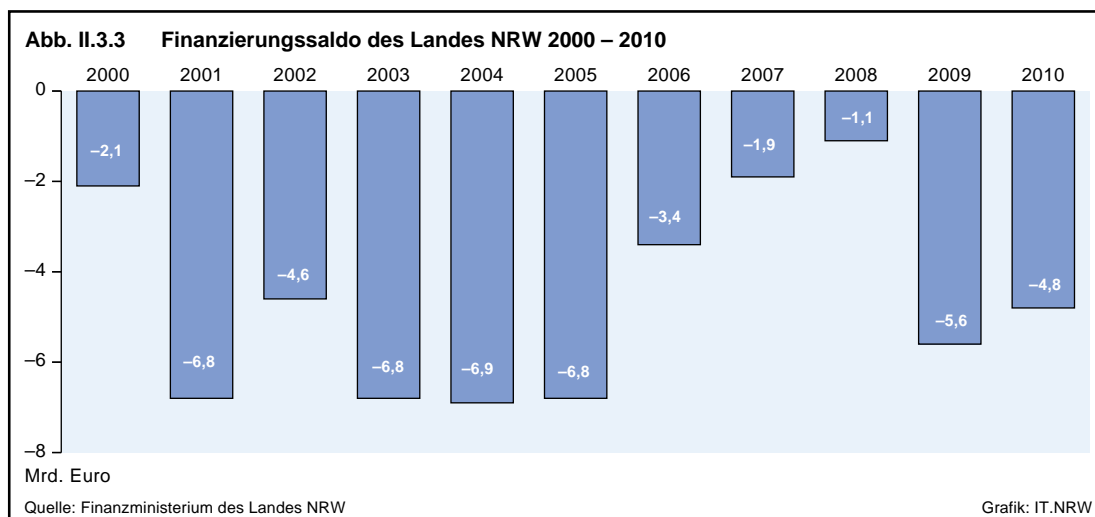
41) Umsatzsteuer, Einfuhrumsatzsteuer (nach Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“), Kfz-Steuer, Rennwett- und Lotteriesteuern

Die Investitionsausgaben sind in den Jahren 2009 und 2010 im Zuge der Maßnahmen zur Konjunkturförderung bzw. Krisenbekämpfung⁴²⁾ wieder stärker gestiegen als in den Vorjahren (+12,5 % bzw. +11,9 % jeweils gegenüber dem Vorjahr) und belaufen sich 2010 auf rund 5,8 Milliarden Euro, dies sind 10,7 % der bereinigten Gesamtausgaben.

3.2.3 Verschuldung des Landes

Bereits die gemeinsame Betrachtung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2000 bis 2010 (vgl. Abb. II.3.1) hat verdeutlicht, dass die Ausgaben über den gesamten Zeitraum über den Einnahmen lagen.⁴³⁾ Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den bereinigten Gesamteinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben einer Haushaltsperiode und stellt somit die (kurzfristige) Deckungslücke im öffentlichen Haushalt dar. Kann diese Finanzierungslücke nicht durch in früheren Jahren gebildete Rücklagen gedeckt werden, muss diese durch Schuldenaufnahme geschlossen werden.

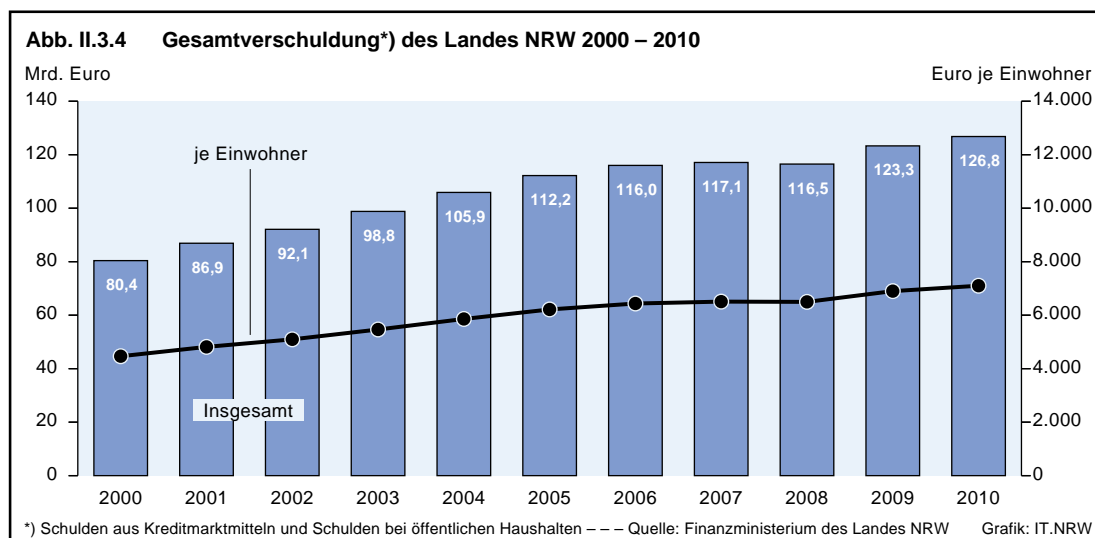
Abbildung II.3.3 verdeutlicht, dass der Landeshaushalt bis 2005 durch deutliche Finanzierungsdefizite geprägt war. Zwischen 2006 und 2008, den Jahren einer guten konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung, konnte die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben stärker geschlossen werden, sodass der Finanzierungssaldo 2008 „nur“ –1,1 Milliarden Euro betrug. 2009 hat sich der Finanzierungssaldo infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder sprunghaft auf –5,6 Milliarden Euro erhöht und liegt 2010 etwas niedriger bei –4,8 Milliarden Euro.



Der Ausgleich der Finanzierungslücke erfolgt zu einem Großteil durch Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, der übrige Teil durch Verschuldung bei öffentlichen Haushalten. Abbildung II.3.4 verdeutlicht, dass die Gesamtverschuldung des Landeshaushalts (Schulden aus Kreditmarktmitteln und Schulden bei öffentlichen Haushalten) im Zeitraum 2000 bis 2010 nahezu kontinuierlich angewachsen ist. Zu Beginn des Jahrzehnts lag die Gesamtverschuldung bei 80,4 Milliarden Euro. Nachdem die Schulden in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu-

42) Ausgaben für das kommunale Investitionsprogramm nach dem „Zukunftsinvestitionsgesetz“ im Rahmen des im Januar 2009 durch die Bundesregierung verabschiedeten Konjunkturpaketes II – 43) Die Einnahmen und Ausgaben sind auch durch einmalige Sondereffekte – z. B. Zuführungen zu Sondervermögen (u. a. im Zusammenhang mit der Abwicklung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise), Versorgungsrücklagen sowie Änderungen des Steueranteils bei Gemeinschaftssteuern beeinflusst. Dies ist bei Zeitvergleichen zu berücksichtigen.

II.3 Öffentliche Haushalte



nächst langsamer angestiegen sind, sind die Gesamtschulden 2009 infolge von Sondereffekten⁴⁴⁾ im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise wieder deutlicher angewachsen (+5,8 % gegenüber dem Vorjahr). 2010 erfolgte ein Anstieg um 2,8 %, sodass die Gesamtschulden am Ende des Jahrzehnts bei 126,8 Milliarden Euro lagen.

Entsprechend ist in diesem Zeitraum auch die Verschuldung je Einwohner angestiegen, nämlich von 4.464 Euro im Jahr 2000 auf 7.101 Euro in 2010. Zum Vergleich: Die Gesamtverschuldung der Landeshaushalte in den westdeutschen Flächenländern lag 2010 im Durchschnitt bei 5.724 Euro je Einwohner (Statistisches Bundesamt 2011a).

Als Folge der Verschuldung am Kreditmarkt wird der Landeshaushalt durch Zinsausgaben belastet. Die Zinslastquote stellt die Ausgaben für fällige Zinszahlungen am Kreditmarkt den bereinigten Gesamtausgaben derselben Periode gegenüber und veranschaulicht somit die Belastung des Haushalts durch Zinsausgaben. Im Jahr 2000 wurden 9,3 % der Gesamtausgaben für Zinszahlungen getätigt. Seit 2007 ist die Zinslastquote leicht rückläufig, da die öffentlichen Haushalte vom niedrigen Zinsniveau profitieren, sodass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur unterproportional zugenommen haben. 2010 lag die Zinslastquote des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts auf einem Niveau von 8,4 %.

3.3 Gemeindehaushalte

3.3.1 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Mit Beginn des Jahres 2009 wurde in den nordrhein-westfälischen Kommunen das bisher gültige kamerale Rechnungswesen durch die doppische Haushaltssystematik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) abgelöst. Mit der Einführung des NKF ist die Aufteilung des kommunalen Haushaltes in einen Verwaltungs- und in einen Vermögenshaushalt aufgehoben.

44) Zuführungen an das Sondervermögen „Risikofonds WestLB“, Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“, Wirkungen des kommunalen Investitionsprogramms („Zukunftsinvestitionsgesetz“) im Zusammenhang mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie Auszahlungen an die Kommunen nach dem „Einheitslastenabrechnungsgesetz“.

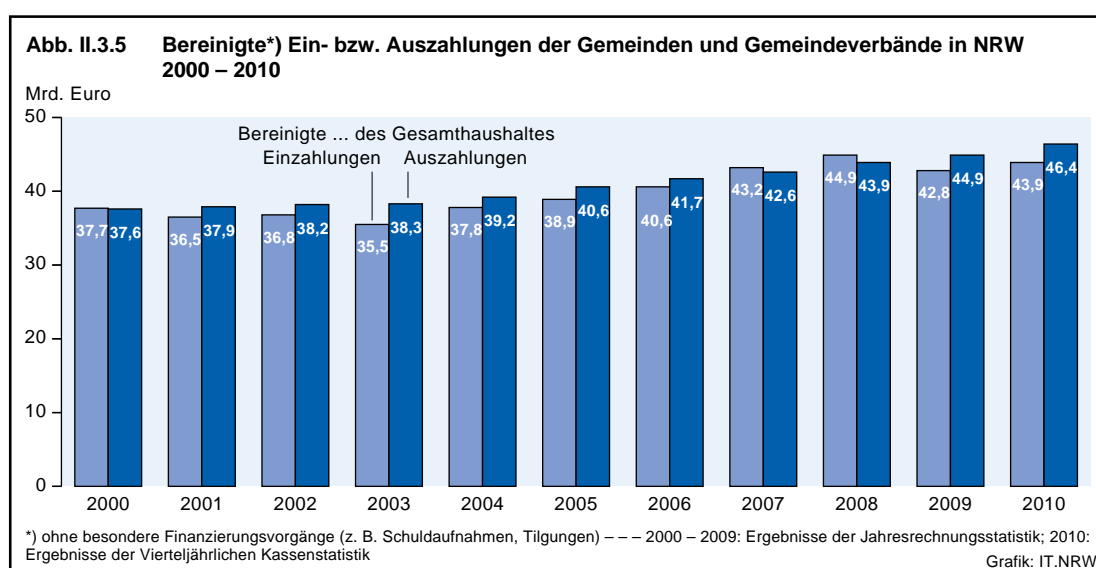
Zu einer besseren Transparenz der wirtschaftlichen Lage trägt zudem bei, dass durch das NKF der vollständige Ressourcenverbrauch sowie die vollständigen wirtschaftlichen Verhältnisse des „Konzerns Kommune“, bestehend aus dem Kernhaushalt, den Eigenbetrieben sowie privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungsunternehmen, dargestellt werden können. Dadurch ist ein vollständiger Überblick über Vermögen und Schulden der Kommunen möglich.⁴⁵⁾

Der produktorientierte Ansatz des NKF, der ausweist, welche Ergebnisse mit welchem Mitteleinsatz erzielt werden, bietet überdies Anknüpfungspunkte für eine moderne kommunale Sozialplanung. Im Fokus steht dabei die Planung und wirkungsorientierte Steuerung kommunaler Sozialpolitik und damit eine engere Verzahnung von Sozialplanung und Haushaltsplanung (Reichwein u. a. 2012).

3.3.2 Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmen der Kommunen setzen sich zum einen aus laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen vor allem des Landes, aus Gebühren und Abgaben sowie aus Einnahmen des Vermögenshaushaltes zusammen. Die Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen, um Steuermindereinnahmen zu kompensieren.

Zum anderen sind Steuereinnahmen ein Kern der Einnahmen. Die Steuereinnahmen setzen sich zusammen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, den Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sowie den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern (z. B. Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Kurabgabe). Die Steuereinnahmen der Kommunen hängen somit entscheidend von der Entwicklung ertrag-sabhängiger Steuern ab, die – das betrifft insbesondere die Gewerbesteuer – im Zeitverlauf schwanken.



45) Sowohl die Umstellung auf das NKF als auch methodische Änderungen im Erhebungskonzept der Schuldenstandstatistik 2010 führen dazu, dass Zeitvergleiche über die Schulden kommunaler Haushalte zum Teil eingeschränkt sind.

II.3 Öffentliche Haushalte

Nach rückläufigen Steuereinnahmen zu Beginn des Jahrzehnts infolge der Steuerreform 2000 und des 2002 einsetzenden Konjunkturabschwungs sind die Einnahmen seit 2004 von Jahr zu Jahr wieder deutlicher gestiegen. 2008 wirkte sich zudem ein Anstieg der Landeszuweisungen positiv auf die Gesamteinnahmen aus.⁴⁶⁾

2009 machte sich die Wirtschaftskrise auch auf der Einnahmeseite der Kommunen bemerkbar. Neben Mindereinnahmen durch die Einkommensteuer ist vor allem die wichtigste Steuereinnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, gegenüber 2008 um fast 20 % eingebrochen. 2010 konnten zwar wieder Zuwächse bei der Gewerbesteuer erreicht werden (+11,6 % gegenüber dem Vorjahr), das Vorkrisenniveau wurde aber noch nicht wieder erreicht.

2010 haben die Kommunen durch den wirtschaftlichen Aufschwung und durch Zuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalfinanzpakts profitiert, sodass die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr wieder um 2,6 % zugelegt haben.

3.3.3 Entwicklung der Ausgaben

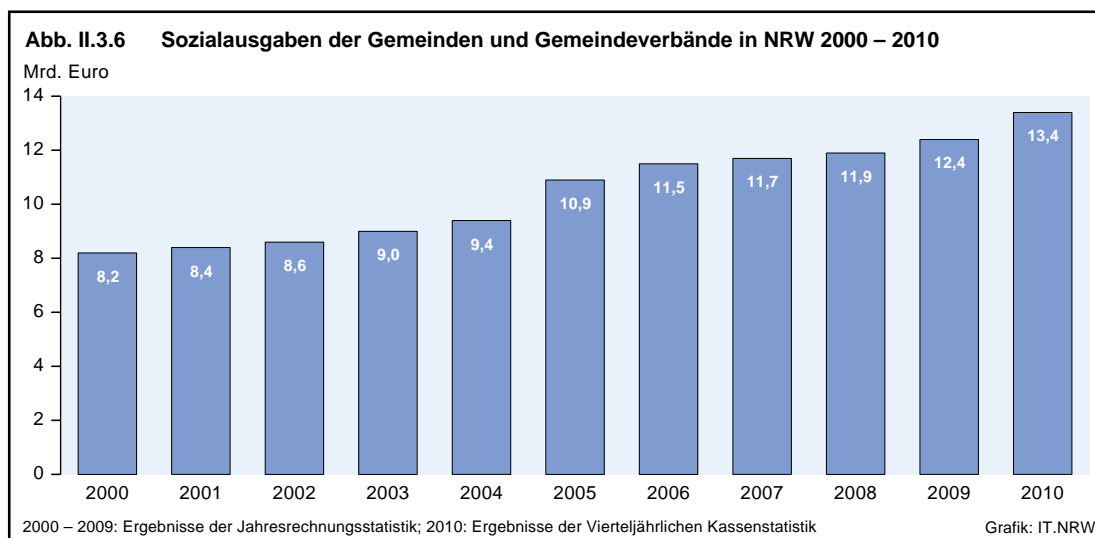
Die Ausgabenstruktur der kommunalen Haushalte wird neben den Personalausgaben vor allem durch die in den vergangenen Jahren gestiegenen Sozialausgaben bestimmt. Die kommunalen Sozialausgaben können als Indikator für strukturelle Ausgabenbelastungen gesehen werden, die nicht oder nur in geringem Umfang von kommunaler Seite beeinflusst werden können.

Die kommunalen Mehrausgaben sind auf bundes- bzw. landesrechtliche Vorschriften/Aufgabenzuweisungen zurückzuführen, die nicht vollständig durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert wurden. Beispielsweise ist der Zuschuss des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II an die Zahl der Bedarfsgemeinschaften gekoppelt. Steigende Energiekosten führen dazu, dass die Kosten je Bedarfsgemeinschaft steigen und dementsprechend der Anteil des Bundes an der Finanzierung der SGB-II-Kosten sinkt. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten folgt damit nicht den tatsächlich entstehenden Kosten (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2009: 37). Ab 2011 ist eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung festgesetzt worden, um die kommunalen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes nach SGB II zu finanzieren.

Nachdem die Sozialausgaben 2005 im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II sprunghaft angestiegen waren (+15,9 % im Vergleich zum Vorjahr), fiel die Ausgabensteigerung in den Folgejahren geringer aus. 2006 stiegen die Kosten noch um +5,4 %, 2007 und 2008 betragen die Ausgabensteigerungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr +1,7 % bzw. +2,1 %. Dagegen sind in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialausgaben infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder deutlich gestiegen, 2008/2009 um +4,2 % und 2009/2010 nochmals stärker um +7,6 %.

Eine Differenzierung der kommunalen Sozialausgaben verdeutlicht, dass Aufgabenbereiche, die bereits 2005 einen großen Anteil am Sozialbudget darstellten, in ihrer finanziellen Bedeutung weiter zugenommen haben (vgl. Tabelle III.3.1). Dies betrifft insbesondere Ausgaben im Rah-

46) Als Ursachen waren dies eine Erhöhung des Volumens im kommunalen Finanzausgleich sowie Abschlagszahlungen vom Land in Höhe von 650 Millionen Euro zur Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes infolge der Deutschen Einheit (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2009).



men des SGB II. Wurden im Jahr der Neueinführung dieser Leistung Ausgaben für Unterkunft und Heizung in Höhe von 2,7 Milliarden Euro gezahlt, sind diese Ausgaben im Jahr 2010 auf 3,6 Milliarden Euro gestiegen. Auch die Ausgaben für die einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende sowie Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen von SGB II liegen 2010 höher als noch 2005.

Die aufgeführten Ausgaben für das Arbeitslosengeld II sind Leistungen der Optionskommunen, denen Erstattungen durch den Bund gegenüberstehen. Der Rückgang dieser Ausgaben im Zeitraum 2005 bis 2010 führte demzufolge nicht zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Eine deutliche Steigerung der Ausgaben hat sich auch im Bereich der Ausgaben für die Leistungen nach dem SGB XII vollzogen (2005: 4,8 Milliarden Euro, 2010: 5,9 Milliarden Euro). Dazu zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege). Diese Ausgaben stellten 2010 mit 44,0 % den insgesamt größten Anteil am Sozialbudget dar.⁴⁷⁾

Tabelle II.3.1 Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 und 2010

Ausgabeart	2005	2010	Veränderung 2010 gegenüber 2005	
	Mrd. EUR			%
Unterkunft und Heizung (SGB II)	2,71	3,57	+0,86	+31,8
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16a SGB II)	0,01	0,15	+0,14	+1 716,6
Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende (SGB II)	0,05	0,11	+0,06	+110,6
Asylbewerberleistungen	0,33	0,20	-0,13	-40,4
Jugendhilfe	1,30	1,84	+0,54	+41,6
Grundsicherung, Sozialhilfe (SGB XII)	4,78	5,88	+1,11	+23,2
Sonstige soziale Leistungen	0,78	0,90	+0,11	+14,2
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)				
Arbeitslosengeld II	0,87	0,59	-0,28	-32,6
Eingliederung von Arbeitsuchenden (nach § 16b – 16g SGB II)	0,07	0,13	+0,06	+86,8
Insgesamt	10,90	13,36	+2,46	+22,6

Quelle: 2000 – 2009 Jahresrechnungsstatistik, 2010 Vierteljährliche Kassenstatistik

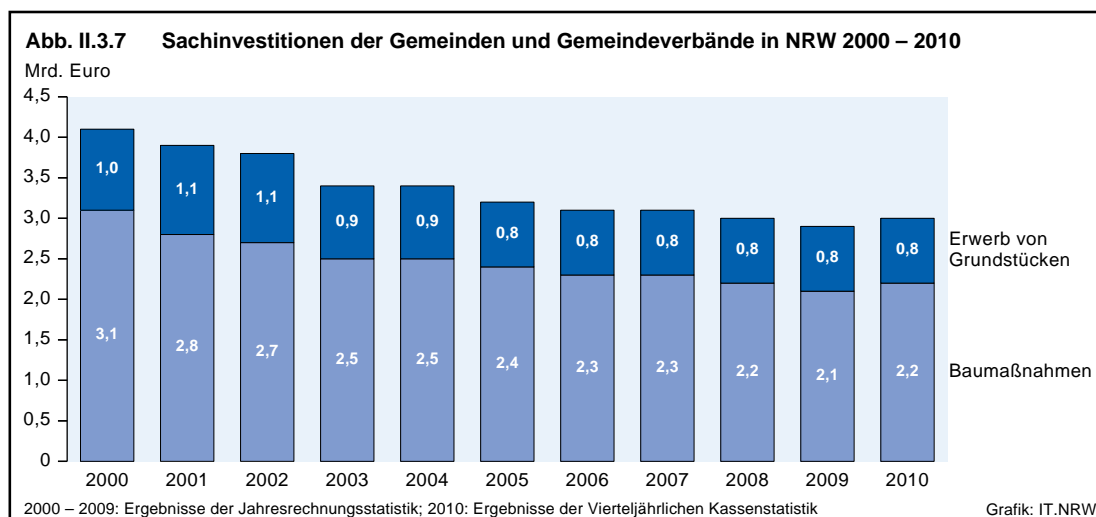
47) 2012 steigt der Anteil der Bundesbeteiligung an den kommunalen Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 15 % auf 45 %. Für die kommenden Jahre ist eine weitere schrittweise Anhebung der Bundesbeteiligung (2013: 75 %) bis zur vollständigen Kostenübernahme in 2014 geplant, jedoch sind hierfür weitere Gesetzgebungsverfahren notwendig.

II.3 Öffentliche Haushalte

Die Ausgaben für die Jugendhilfe lagen 2010 mit 1,8 Milliarden Euro ebenfalls deutlich höher (+0,5 Milliarden) als fünf Jahre zuvor.

Die Höhe der Sachinvestitionen der Kommunen zeigt über den gesamten Zeitraum 2000 bis 2010 einen abnehmenden Trend. 2010 lagen die Sachinvestitionen mit insgesamt rund 2,9 Milliarden Euro etwas über dem Niveau des Vorjahres, dies entspricht jedoch nur noch gut 70 % des Niveaus der Sachinvestitionen aus dem Jahr 2000.

Rund 2,2 Milliarden der Sachinvestitionen 2010 entfielen auf Baumaßnahmen und rund 760.000 Millionen Euro wurden für den Erwerb von Grundstücken aufgewendet. Der Rückgang der Sachinvestitionen ist auf die angespannte Lage der kommunalen Haushalte zurückzuführen, zudem ist die Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten an enge Voraussetzungen gebunden.



Als Folge der prekären finanziellen Situation können in vielen Kommunen Investitionen nicht entsprechend des Bedarfs getätigt werden, mit anderen Worten: Es ist ein Investitionsrückstand entstanden.

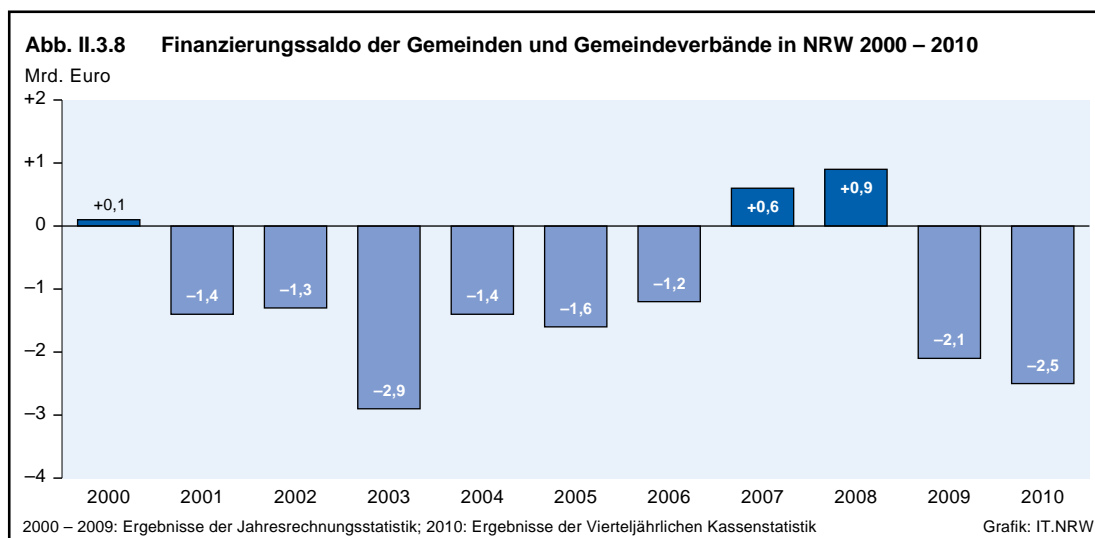
Eine deutschlandweite Umfrage (kfw/difu-Kommunalpanel) unter Kommunen aus dem Jahr 2010 zeigt, dass aus Sicht der Kommunen der mit Abstand größte Investitionsrückstand im Bereich der Straßen- und Verkehrsinfrastruktur besteht, gefolgt von den Bereichen Kinderbetreuung/Schulen (inkl. Erwachsenenbildung), Wasserver- und -entsorgung sowie Verwaltungsgebäude. Der Investitionsstau in diesen Bereichen wird insbesondere von den größeren Gemeinden und Städten als Problem genannt (Grabow/Schneider 2010: 32 – 35).

3.3.4 Verschuldung der Gemeinden

Wie bereits bei der Betrachtung des Landeshaushalts, dient im Folgenden der Finanzierungssaldo des kommunalen Kernhaushalts zur Darstellung der Finanzsituation der Kommunen. Wird in einem Haushaltsjahr mehr ausgegeben als eingenommen, liegt also ein Defizit vor, muss dieses im laufenden Haushalt durch Rücklagen oder durch Kreditaufnahmen ausgeglichen werden.

II.3 Öffentliche Haushalte

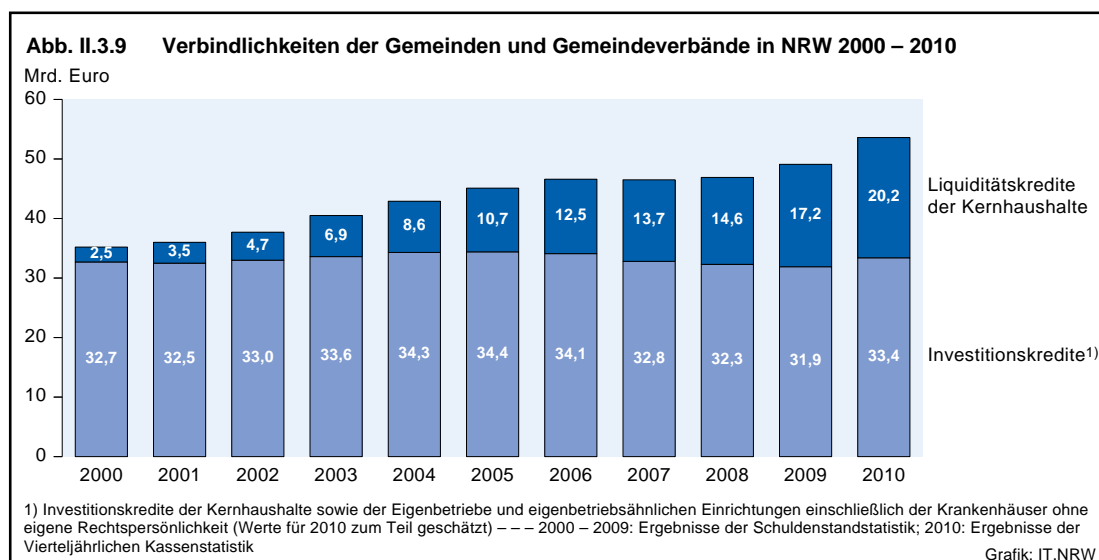
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Die Jahre zwischen 2001 und 2006 – insbesondere im rezessionsgeprägten Jahr 2003 – waren durch Haushaltsdefizite gekennzeichnet. In den Jahren 2007 und 2008 haben die Haushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände wieder mehr Geldmittel eingenommen als ausgegeben. In den Jahren 2009 und 2010 ist der Finanzierungssaldo mit –2,1 bzw. –2,5 Milliarden Euro infolge der Wirtschaftskrise wieder deutlich negativ ausgefallen.

Bei der Verschuldung der öffentlichen Haushalte ist zwischen zwei Arten von Schulden zu unterscheiden, den Investitionsschulden und den Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. Kassenkreditschulden. Die Aufnahme von Schulden am Kreditmarkt unterliegt einer restriktiven Obergrenze der Kreditaufnahme und ist zweckgebunden nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Daher werden diese Schulden auch Investitionsschulden genannt. Die Genehmigung der Schulden erfolgt durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Neben den genannten langfristigen Investitionsschulden haben in den vergangenen Jahren die sogenannten Kredite zur Liquiditätssicherung/Liquiditätskredite (in der Kameralistik Kassen(verstärkungs)kredite genannt) weiter stark an Bedeutung gewonnen.



II.3 Öffentliche Haushalte

Liquiditätskredite sind definitionsgemäß kurzfristige Verbindlichkeiten, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Sie dienen vorrangig der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft bzw. der Liquiditätssicherung. Hohe Investitionsschulden weisen daher aufgrund der haushaltsrechtlichen Kreditgenehmigung sowie des Verwendungszwecks tendenziell auf eine hohe finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune hin. Hohe Liquiditätskreditschulden sind dagegen als Zeichen einer geringen finanziellen Leistungsfähigkeit zu werten (Boettcher/Junkernheinrich/Micosatt 2010: 104).

Die Investitionskredite der kommunalen Kernhaushalte und Eigenbetriebe sind von 2001 bis 2005 leicht gestiegen und waren nach einem Höchststand 2005 (34,4 Milliarden Euro) bis 2009 wieder leicht rückläufig. 2010 sind die Investitionskredite erneut gestiegen und lagen bei 33,4 Milliarden Euro.

Die Bedeutung der Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte hat im betrachteten Zeitraum hingegen stetig zugenommen. Seit 2000 sind die Liquiditätskredite der Kommunen von 2,5 Milliarden Euro kontinuierlich auf 10,7 Milliarden Euro zur Mitte des Jahrzehnts angestiegen. Dieser Trend hat sich in den Folgejahren fortgesetzt, sodass die kommunalen Liquiditätskredite 2010 ein Niveau von 20,2 Milliarden Euro erreicht haben (+17,2 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Liquiditätskredite können wegen ihres starken Wachstums, der rechtswidrigen Nutzung als langfristige Finanzierungsinstrumente und ihrer inhaltlich inadäquaten Nutzung für konsumptive Zwecke als „finanzwirtschaftlicher Krisenindikator“ gesehen werden (Boettcher/Junkernheinrich/Micosatt. 2010: 98). Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen ist nur dann zu erwarten, wenn die Verbindlichkeiten durch Liquiditätskredite in erheblichem Maße zurückgeführt werden können.

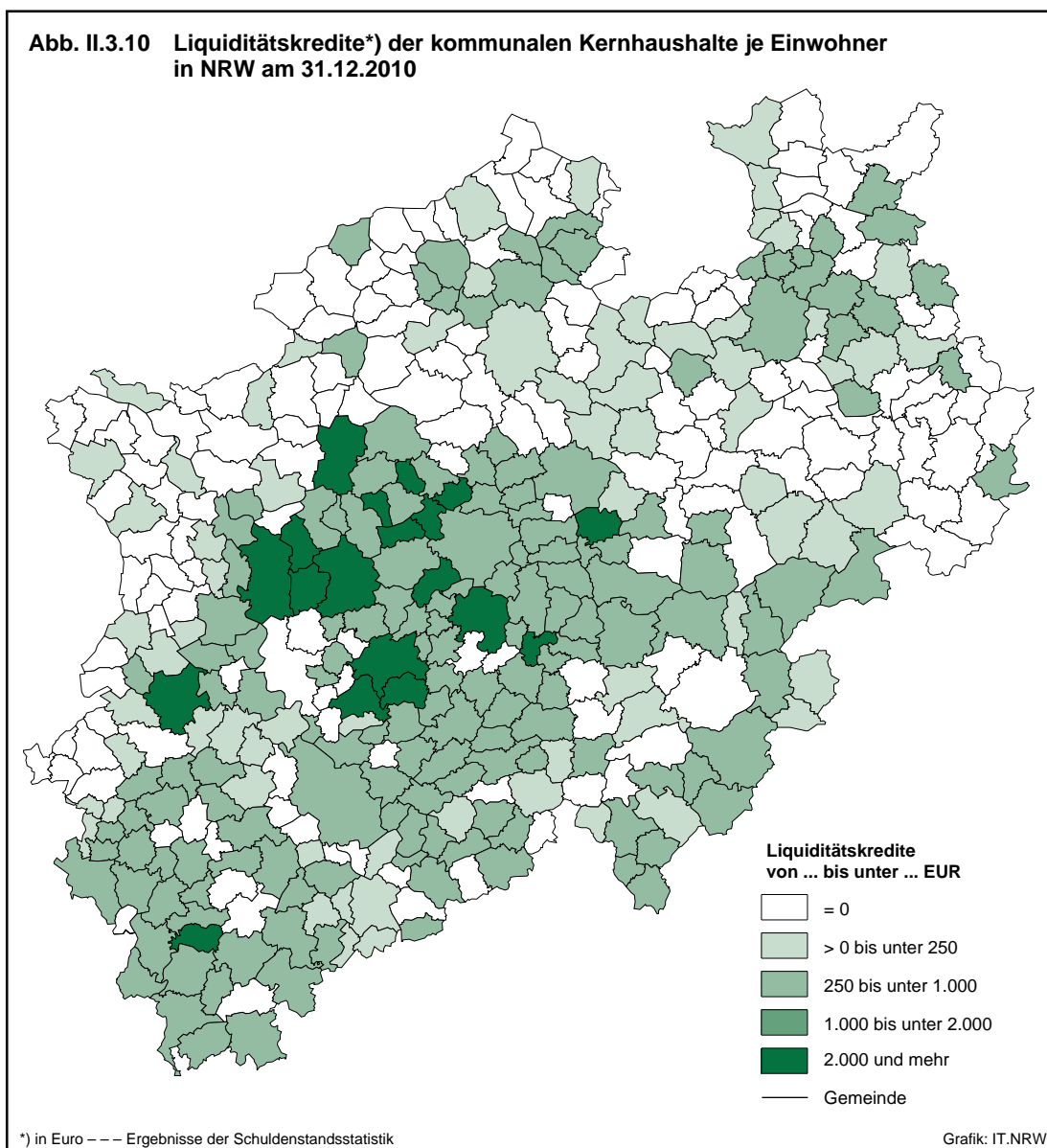
Als Einflussfaktoren für die Höhe der Verschuldung durch Liquiditätskredite werden eine ungünstige lokale Sozialstruktur – mit Auswirkungen auf die Höhe der Sozialausgaben – sowie Remanenzkosten⁴⁸⁾, insbesondere in größeren Städten mit umfangreichem Infrastrukturangebot, ausgemacht (Boettcher/Junkernheinrich/Micosatt 2010: 112 ff.; Etges/Müller-Kleißler 2010).

Die nachfolgende Karte (Abb. II.3.10) verdeutlicht, dass die Höhe der Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte je Einwohner deutlich zwischen den nordrhein-westfälischen Gemeinden variiert.

Zum Jahresende 2010 wiesen 149 der 396 nordrhein-westfälischen Gemeinden keine Belastung durch Liquiditätskredite in den kommunalen Kernhaushalten auf. Dagegen lagen die Verbindlichkeiten in 19 Kommunen bei 2.000 und mehr Euro je Einwohner und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1.132 Euro. Hohe Verbindlichkeiten in Form von Liquiditätskrediten finden sich u. a. im Bergischen Städtedreieck (Remscheid, Solingen, Wuppertal) sowie in den Großstädten des westlichen Ruhrgebietes (Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen).⁴⁹⁾

Bei Betrachtung des gesamten „Konzerns Kommune“, also unter Berücksichtigung der Investitionskredite und der Liquiditätskredite nicht nur des kommunalen Kernhaushalts, son-

48) Die Kosten zahlreicher kommunaler Leistungen werden sich aufgrund rechtlicher, technisch-betriebswirtschaftlicher und politisch-administrativer Restriktionen nicht proportional zum Bevölkerungsrückgang zurückführen lassen (Boettcher/Junkernheinrich/Micosatt 2010: 31). – 49) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 3.7.



den auch der Eigenbetriebe und der kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR), lagen die Verbindlichkeiten zum Jahresende 2010 bei durchschnittlich 3.231 Euro je Einwohner.⁵⁰⁾ Die Spannweite reicht von schuldenfreien Gemeinden – die jedoch mittelbar über ihre Kreise verschuldet sind – bis hin zu Kommunen mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 8.000 und mehr Euro. Aufgrund der gestiegenen Bedeutung der Liquiditätskredite weisen Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Liquiditätskrediten in der Regel auch eine überdurchschnittliche Gesamtverschuldung auf.

Exkurs: Kommunen in Haushaltssicherung

Infolge der beschriebenen verfestigten Verschuldungssituation in vielen kommunalen Haushalten ist auch die Haushaltssicherung für viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen inzwischen von einem Ausnahme- zu einem Normalzustand geworden.

⁵⁰⁾ Dieser Wert umfasst auch die internen Kreditbeziehungen der Kernhaushalte, Eigenbetriebe und AöR, so dass die Gesamtverbindlichkeiten vermutlich überschätzt werden. Ein Ausweis der Netto-Gesamtverbindlichkeiten ist auf Basis der aktuellen Systematik der Schuldenstatistik nicht möglich.

II.3 Öffentliche Haushalte

Die Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (§ 76 GO NRW) verpflichtet diejenigen Kommunen, die einen Haushaltsausgleich nicht erreichen werden, zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist das (Wieder-)Erreichen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft. Die betroffene Kommune hat im Haushaltssicherungskonzept einen nächstmöglichen Termin zu nennen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept ist genehmigungspflichtig durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Kreis, bei den kreisfreien Städten die zuständige Bezirksregierung). Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten⁵¹⁾ auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Erträge die Aufwendungen decken werden (Schneider 2009: 146).

Die Kommunalaufsichtsbehörden prüfen auch die Möglichkeit von Einsparzielen in der pflichtigen und freiwilligen Aufgabenwahrnehmung. Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben bestehen Einsparpotenziale z. B. in der Reduzierung von Standards. Insbesondere stehen aber die freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand. „Die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Erhalt freiwilliger Aufgaben ist sehr groß. Gleiches gilt für den Aufbau neuer freiwilliger Leistungen“ (Seuberlich/Garske 2011).

Zu den freiwilligen kommunalen Leistungen, die auf dem Prüfstand stehen, zählen insbesondere Aufwendungen für den sozialen Bereich wie beispielsweise Zuschüsse zur offenen Ganztagschule, in der Erziehungsberatung oder im Behindertenfahrdienst, in der Sprachförderung für Kinder, der AIDS- und Prostituiertenberatung, in Seniorenbegegnungsstätten oder in Programmen für Schulverweigerer (Der Paritätische Landesverband NRW).

Zum Jahresende 2011 befanden sich 177 der insgesamt 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung; darunter konnten 33 Kommunen ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorlegen; insgesamt 144 Kommunen befanden sich mit einem nicht genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept in der vorläufigen Haushaltsführung. In 42 dieser Kommunen war die Überschuldung des kommunalen Haushalts bereits eingetreten oder droht im Finanzplanungszeitraum einzutreten. Insgesamt konnten nur elf Kommunen einen „echten“ Haushaltsausgleich erreichen, 242 Kommunen mussten auf Rücklagen zurückgreifen, um nicht in die Haushaltssicherung zu rutschen (MIK NRW 2012).

Der im Dezember 2011 im Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen sieht in einer ersten Stufe finanzielle Hilfen für 34 Städte und Gemeinden vor, die akut überschuldet sind oder denen 2013 eine Überschuldung droht. Diese Kommunen werden ab 2011 mit extra bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 360 Millionen Euro bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt. In einer zweiten Stufe können ab 2012 weitere Kommunen in den Stärkungspakt einbezogen werden. Im Gegenzug zu der Sanierungshilfe des Landes muss die Empfängergemeinde mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung einen Haushaltssanierungsplan vereinbaren. Bis spätestens zum Jahr 2020 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft erreicht werden (MIK NRW 2011).

51) Mit Wirkung zum 4. Juni 2011 hat der Landtag NRW diese Frist von vier auf zehn Jahre verlängert, um den Kommunen einen längeren Zeitraum zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts und damit zur Erreichung des Haushaltsausgleichs zu gewähren – dessen ungeachtet stehen die Kommunen weiterhin in der Pflicht, so schnell wie möglich einen Haushaltsausgleich zu realisieren.

III Einkommensentwicklung, Armut, Reichtum

1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Einkommensentwicklung

- Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt und den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Von 2002 bis 2008 ist das Vermögenseinkommen deutlich gestiegen, während das Arbeitnehmerentgelt von 2000 bis 2006 stagnierte und von 2006 bis 2008 nur vergleichsweise moderat gestiegen ist.
- Im Krisenjahr 2009 war das Volkseinkommen insgesamt rückläufig. Der Rückgang betraf in erster Linie die Vermögenseinkommen. Dennoch ist der Anteil der Vermögenseinkommen 2009 mit 22,2 % am gesamten Volkseinkommen höher als noch zehn Jahre zuvor (20,4 %).
- Der Anstieg des durchschnittlichen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens hat in der vergangenen Dekade gerade den Anstieg des Preisniveaus (Inflation) ausgeglichen: 2009 lag das preisbereinigte verfügbare Pro-Kopf-Einkommen auf demselben Niveau wie im Jahr 2000.
- Während die preisbereinigten Bruttostundenlöhne im Produzierenden Gewerbe von 2000 bis 2010 leicht gestiegen sind (+4,5 %), waren diese im Dienstleistungssektor leicht rückläufig (-3,3 %).
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, die einen Niedriglohn von weniger als 1.890 Euro im Monat erhalten, lag Ende 2010 bei 20,4 %. Im Dezember 2000 war die Niedriglohnquote mit 16,3 % noch deutlich niedriger. Das mittlere Bruttomonatsentgelt der Niedriglohneempfänger/-innen lag Ende 2010 bei 1.399 Euro.
- Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer: Ein Drittel der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen (33,3 %) beziehen einen Niedriglohn. Die Niedriglohnquote der Männer beträgt 13,6 %.

Einkommensverwendung

- Einem privaten Haushalt aus Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2008 monatlich durchschnittlich 3.068 Euro an ausgabenfähigem Einkommen (vgl. Glossar) für den Konsum zur Verfügung. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der nordrhein-westfälischen Haushalte lagen 2008 bei 2.800 Euro. Damit sind das durchschnittliche ausgabenfähige Einkommen von 2003 bis 2008 um 6,6 % und die durchschnittlichen Ausgaben um 6,8 % gestiegen.
- Während jedoch bei den 20 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen von 2003 bis 2008 nominale Einkommensverluste zu verzeichnen waren, zeigen sich bei den 20 % der Haushalte mit dem höchsten Einkommen überdurchschnittliche Steigerungen beim ausgabenfähigen monatlichen Einkommen. Insgesamt ist somit die Schere zwischen Haushalten mit höherem und niedrigerem Einkommen weiter auseinandergegangen.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Noch: **Einkommensverwendung**

- Die 30 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen geben durchschnittlich mehr Geld aus als sie einnehmen und müssen auf Ersparnis zur Bewältigung der monatlichen Ausgaben zurückgreifen. Ein finanzieller Spielraum für das Ansparen eines „Sicherheitspolsters“ für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens ist nicht vorhanden.
- Zur Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse, wie Miete, Nahrungsmittel oder Kleidung wurden 2008 durchschnittlich etwas mehr als die Hälfte (51,6 %) der gesamten Ausgaben aufgewendet. Bei den Haushalten, die zu den unteren 10 % der Einkommensverteilung gehören, entfielen 75,3 % der Ausgaben auf den Lebensunterhalt.
- Die Aufwendungen für soziale Teilhabe (Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Bildung etc.) betragen 2008 durchschnittlich knapp ein Drittel (32,3 %) der Ausgaben. Bei den Haushalten, die zu den unteren 10 % der Einkommensverteilung gehören, wurden nur 23,5 % der Ausgaben für die soziale Teilhabe aufgewendet. Im Vergleich zum Jahr 2003 sind die Ausgaben für die soziale Teilhabe bei den Haushalten am unteren Rand der Einkommensverteilung gesunken.
- Ein Haushalt wendete 2008 in Nordrhein-Westfalen im Mittel (Median) 214 Euro monatlich für die Vermögensbildung auf. Die Möglichkeiten zur Vermögensbildung sind je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Am unteren Rand der Einkommensverteilung besteht so gut wie kein Spielraum zur Vermögensbildung. Im obersten Dezil wurden dagegen im Mittel 1.564 Euro im Monat für die Vermögensbildung aufgewendet.

Überschuldung

- Die Zahl der überschuldeten Personen in Nordrhein-Westfalen lag 2011 bei 1,59 Millionen und damit um rund 38.000 Personen höher als im Jahr 2004. Gegenüber 2010 ist die Zahl der überschuldeten Personen aber um rund 11.000 gesunken.
- Die Schuldnerquote betrug 2011 in Nordrhein-Westfalen 10,8 % und lag damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,4 %.
- Die Schuldnerquoten variieren stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens und sind in den Ballungsgebieten, wie z. B. dem Ruhrgebiet, höher als in den ländlichen Regionen. Die Unterschiede in der Schuldnerquote sind innerhalb der Kommunen zum Teil stärker ausgeprägt als zwischen den Kommunen.
- Im Jahr 2010 erreichte die Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren mit 26.329 einen neuen Höhepunkt. Für 2011 ist ein Rückgang zu erwarten: In den ersten neun Monaten des Jahres 2011 lag die Zahl der Verbraucherinsolvenzen wieder um 4,6 % niedriger als in den ersten neun Monaten des Jahres 2010.

1.1 Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die sozialen Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung. Um sich ein Bild über die finanziellen Handlungsspielräume der privaten Haushalte machen zu können, sind sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch über Umfang und Struktur der Ausgaben notwendig. In diesem Kapitel werden deshalb sowohl die Einkommensentwicklung als auch die Einkommensverwendung in den Blick genommen. Zudem wird auf das Thema Überschuldung eingegangen, denn diese stellt eine extreme Begrenzung des finanziellen Handlungsspielraums dar.

Im Kapitel III.1.2 zur Einkommensentwicklung wird zunächst der Frage nachgegangen, wie sich das Volkseinkommen zusammensetzt und wie sich die verschiedenen Komponenten (Arbeitnehmerentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen) in der vergangenen Dekade entwickelt haben (Kapitel III.1.2.1). Danach wird die Entwicklung des verfügbaren Einkommens (Kapitel III.1.2.2) und der Bruttolöhne und -gehälter (Kapitel III.1.2.3) dargestellt. Zuletzt wird ein Überblick über Umfang, Entwicklung und Struktur des Niedriglohnbereichs gegeben (Kapitel III.1.2.4).

Das Kapitel III.1.3 befasst sich mit der Einkommensverwendung. Es wird dargestellt, wie viel Geld den Haushalten nach Abzug der Konsumausgaben verbleibt (Kapitel III.1.3.1), wie sich die Ausgaben auf die verschiedenen Bereiche (Lebensunterhalt, soziale Teilhabe, übrige Ausgaben) aufteilen (Kapitel III.1.3.2) und welche Aufwendungen zur Vermögensbildung getätigt werden (Kapitel III.1.3.3).

Kapitel III.1.4 befasst sich schließlich mit dem Thema Überschuldung. Hier werden sowohl Informationen zur Zahl der überschuldeten Personen (Kapitel III.1.4.2) als auch zu den beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren (Kapitel III.1.4.3) zusammengetragen. In Kapitel III.1.4.4 wird auf die Ursachen der Überschuldung eingegangen.

1.2 Einkommensentwicklung

1.2.1 Entwicklung der primären Einkommensverteilung

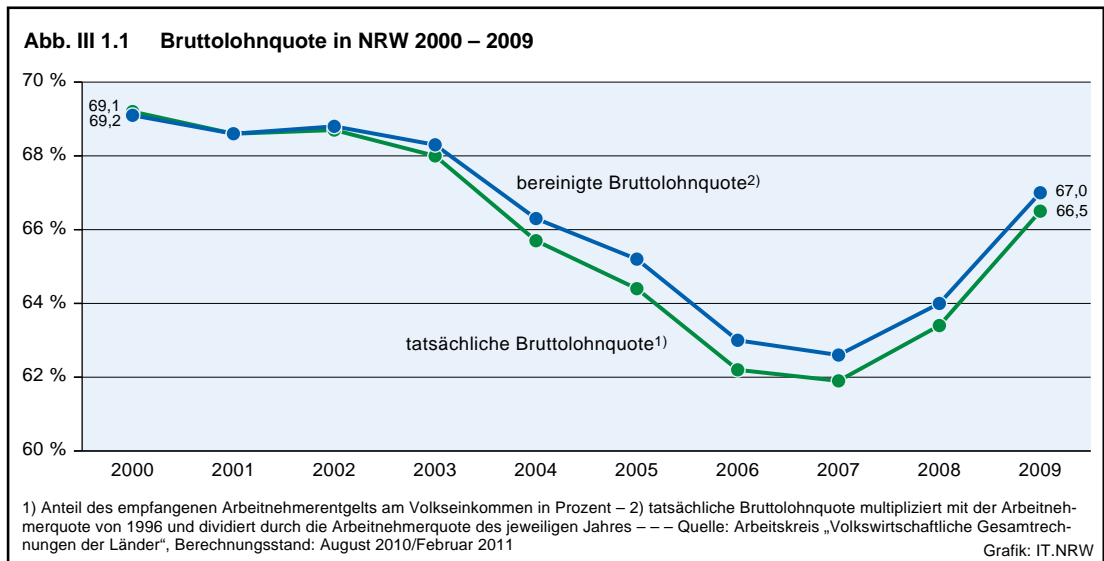
Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für weitere verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt⁵²⁾, dem Unternehmenseinkommen, das die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit umfasst, sowie den Vermögenseinkommen (inklusive dem Mietwert bei selbst genutztem Wohneigentum). Diese Aufteilung drückt die funktionelle Trennung der Einkommen in die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

Die Bruttolohnquote (vgl. Glossar) zeigt den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen. Die Bruttolohnquote ist von 69,2 % im Jahr 2000 auf 61,9 % im Jahr 2007 gesunken.⁵³⁾ Die sich aus dem Wirtschaftswachstum ergebenden Verteilungsspielräume wurden in diesem Zeitraum nicht zugunsten der Arbeitnehmer/-innen genutzt (Brenke 2009: 558). In den Jahren 2008 und 2009 ist der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volks-

52) Das Arbeitnehmerentgelt ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (vgl. Glossar). – 53) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/ Indikator 4.1.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



einkommen wieder gestiegen (auf 63,4 % im Jahr 2008 und 66,5 % im Jahr 2009).⁵⁴⁾ Eine Trendumkehr lässt sich daraus indes nicht ableiten, zumal vermutet werden kann, dass es sich nur um eine krisenbedingte Unterbrechung des Abwärtstrends aufgrund von Einbrüchen bei den Vermögenseinkommen handelt (Schäfer 2010a: 636, Brenke 2009: 560).

Im Jahr 2008 ist die positive Entwicklung der Bruttolohnquote auf einen leicht überdurchschnittlichen Anstieg der Arbeitnehmerentgelte zurückzuführen. Im Krisenjahr 2009 war dagegen das Volkseinkommen insgesamt rückläufig (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011b). Der Rückgang betraf in erster Linie die Vermögenseinkommen, die Arbeitnehmerentgelte blieben dagegen stabil.

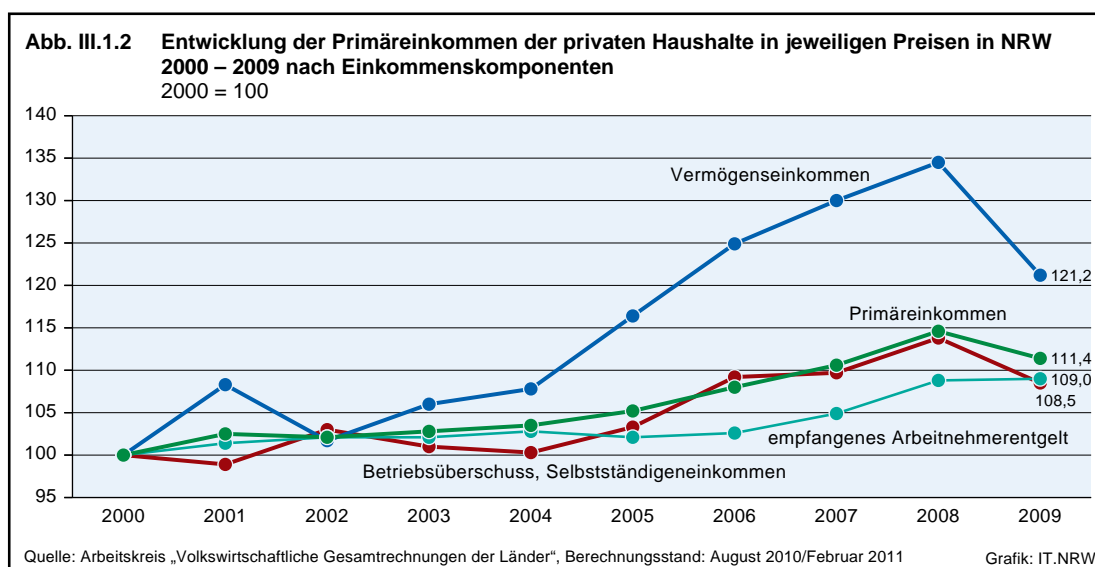
Dieser Verlauf lässt sich auch anhand der Entwicklung der Komponenten des Primäreinkommens verdeutlichen. Das Primäreinkommen der privaten Haushalte erhält man, wenn man vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abzieht. Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 ein Primäreinkommen von rund 407 Milliarden Euro. Das waren 2,8 % weniger als im Jahr 2008, aber 11,4 % mehr als im Jahr 2000 (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011b).

Abbildung III.1.2 zeigt, dass von 2002 bis 2008 das Vermögenseinkommen deutlich gestiegen ist, während das empfangene Arbeitnehmerentgelt bis 2006 relativ stabil geblieben und von 2006 bis 2008 vergleichsweise moderat gestiegen ist. Eine ähnliche Entwicklung zeigt das Selbstständigeneinkommen (inkl. Betriebsüberschuss). Hier ist ein Anstieg von 2004 bis 2008 zu verzeichnen. 2009 gingen vor allem die Vermögenseinkommen, aber auch die Selbstständigeneinkommen zurück, während das empfangene Arbeitnehmerentgelt nahezu konstant blieb. Insgesamt ist das Vermögenseinkommen von 2000 bis 2009 um 21,2 % gestiegen, das empfangene Arbeitnehmerentgelt und die Selbstständigeneinkommen dagegen nur um 9,0 % bzw. 8,5 %⁵⁵⁾.

54) Abb. III.1.1 zeigt zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote die bereinigte Bruttolohnquote, welche Effekte, die auf Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur zurückzuführen sind, ausschaltet. Der Verlauf der bereinigten Bruttolohnquote unterscheidet sich aber nur wenig von dem der tatsächlichen Bruttolohnquote. Die bereinigte Quote liegt aufgrund eines leichten Rückgangs der Arbeitnehmerquote seit 2003 etwas über der tatsächlichen Bruttolohnquote. – 55) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/:Indikator 4.2.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Durch den überproportionalen Anstieg der privaten Vermögenseinkommen wächst deren Anteil am Primäreinkommen insgesamt. Die Vermögenseinkommen machen 2009 22,2 % des Primäreinkommens aus. Im Jahr 2000 lag der entsprechende Anteil bei 20,4 %.⁵⁶⁾

1.2.2 Entwicklung der verfügbaren Einkommen

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand einer Region. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen die laufenden geleisteten Transferzahlungen abgezogen und die empfangenen hinzuaddiert werden (vgl. Glossar). Die geleisteten Transferzahlungen übersteigen die empfangenen, sodass das verfügbare Einkommen pro Einwohner mit 19.682 Euro im Jahr 2009 unter dem Primäreinkommen pro Kopf (22.723 Euro) liegt.⁵⁷⁾

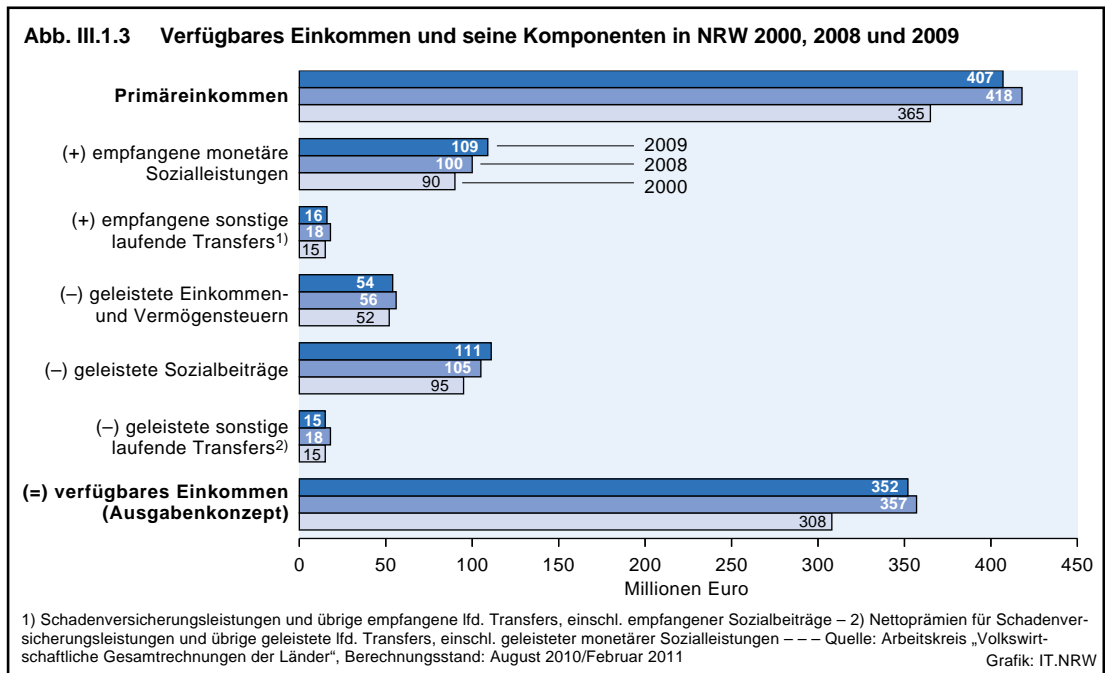
Abbildung III.1.3 (siehe S. 48) zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten. Zum Primäreinkommen werden monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers hinzuaddiert. Dazu zählen in erster Linie die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, das Kindergeld, Arbeitslosengeld I sowie die Mindestsicherungsleistungen (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung etc.). Abgezogen werden die Einkommen- und Vermögensteuer, die geleisteten Sozialbeiträge sowie sonstige geleistete Transfers.

Insgesamt ist in der vergangenen Dekade das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte deutlicher gestiegen (+14,3 %) als das Primäreinkommen (+11,4 %). Auch der krisenbedingte Rückgang im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr wurde durch die Transfers zum Teil aufgefangen und fiel beim verfügbaren Einkommen mit -1,4 % schwächer aus als beim Primäreinkommen (-2,8 %).⁵⁸⁾

56) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator 4.2](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator%204.2). – 57) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator 4.5](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator%204.5). – 58) Vgl. Sozialberichte NRW online: [www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator 4.5](http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/Indikator%204.5).

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

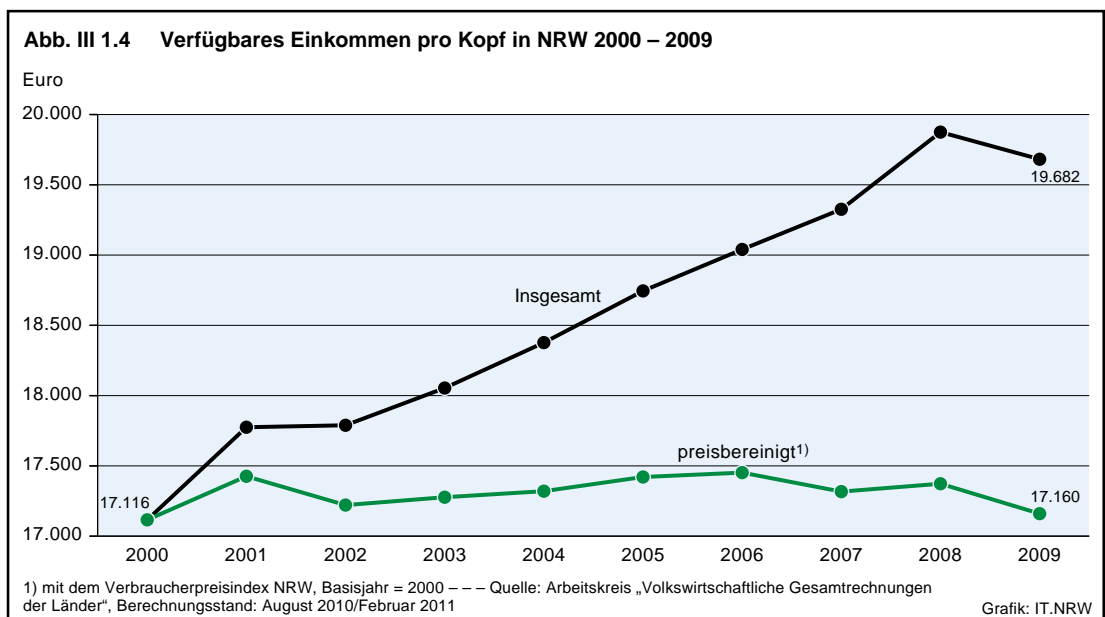
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



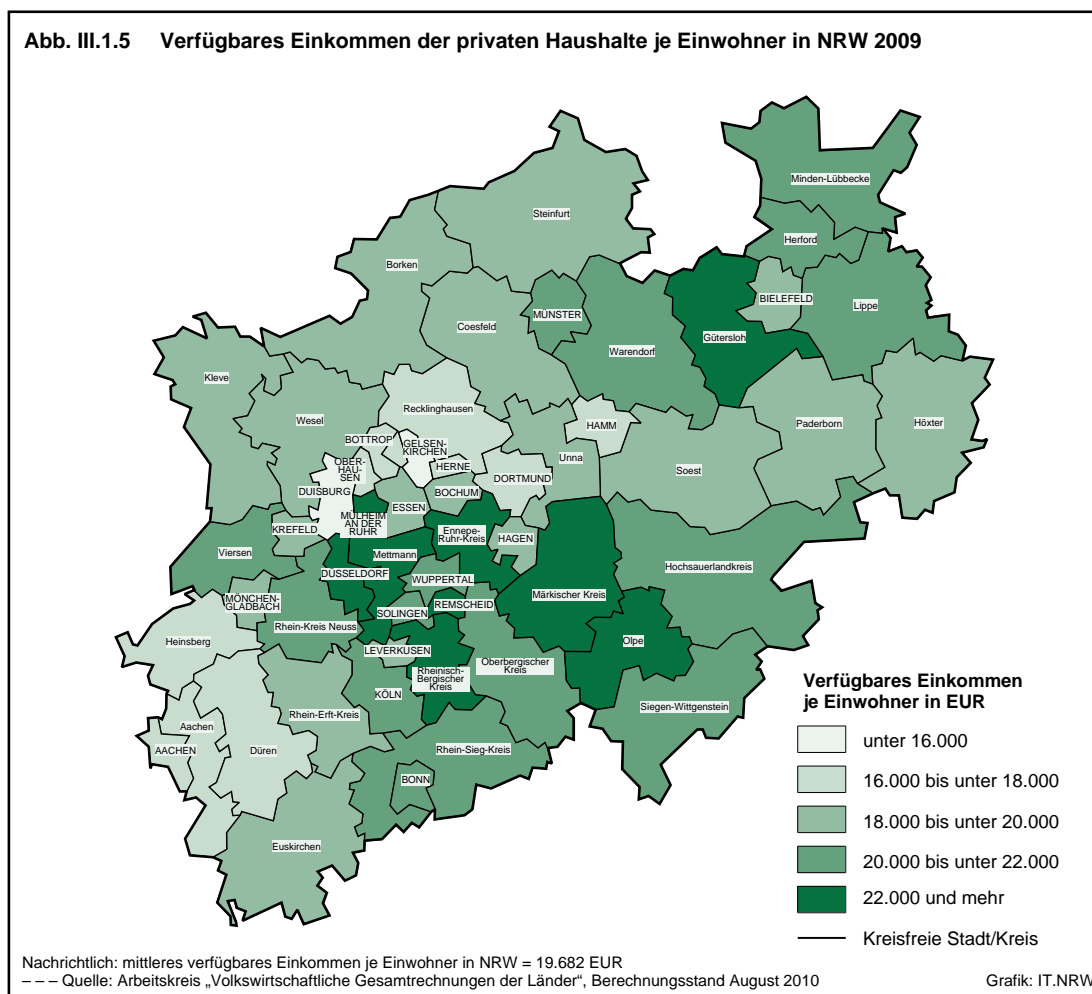
Im Krisenjahr 2009 sind vor allem die empfangenen monetären Sozialleistungen gestiegen (+8,3 %), während die Einkommen- und Vermögensteuer gesunken ist (–3,7 %). Die geleisteten Sozialbeiträge sind von 2008 auf 2009 um 5,0 % gestiegen (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011b).

2009 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen bei 19.682 Euro und damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 18.983 Euro. In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 19.784 Euro etwas höher (Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ 2011b).

Abbildung III.1.4 zeigt, dass das verfügbare Einkommen pro Kopf nominal von 2000 bis 2008 kontinuierlich gestiegen und 2009 leicht gesunken ist. Der Anstieg des durchschnittlichen verfügbaren Einkommens hat in der vergangenen Dekade jedoch gerade den Anstieg



III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung



des Preisniveaus (Inflation) ausgeglichen. Das preisbereinigte Pro-Kopf-Einkommen lag 2009 auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2000.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten lag das verfügbare Einkommen 2009 in Olpe mit 24.771 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 15.905 Euro⁵⁹).

1.2.3 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar (vgl. Kapitel III.3.2.3). Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer ist von 2003 bis 2006 kaum gestiegen. Von 2006 bis 2010 sind die Bruttolöhne und -gehälter dann – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – wieder angestiegen. Der Durchschnittsverdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer) ist von 2000 bis 2010 um 10,1 % gestiegen.⁶⁰ Der Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde lag mit 13,5 %⁶¹ etwas höher, aber immer noch unter dem Anstieg des nordrhein-westfälischen Verbraucherpreisindex (+16,0 %)⁶².

59) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/:Indikator 4.6. – 60) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/:Indikator 4.3. – 61) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/:Indikator 4.4. – 62) http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323preisindex_aph.html

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

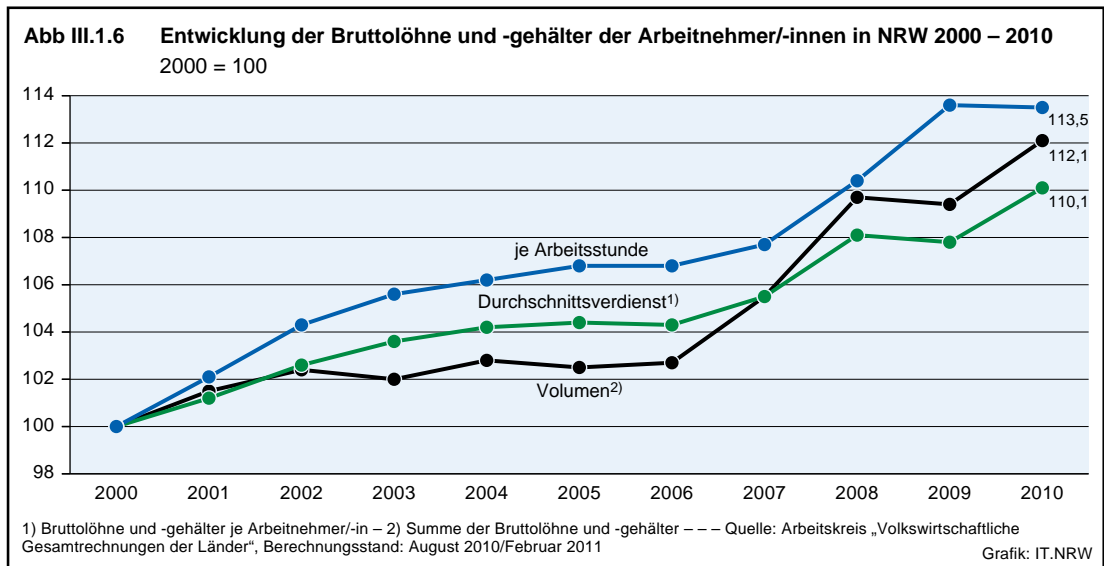
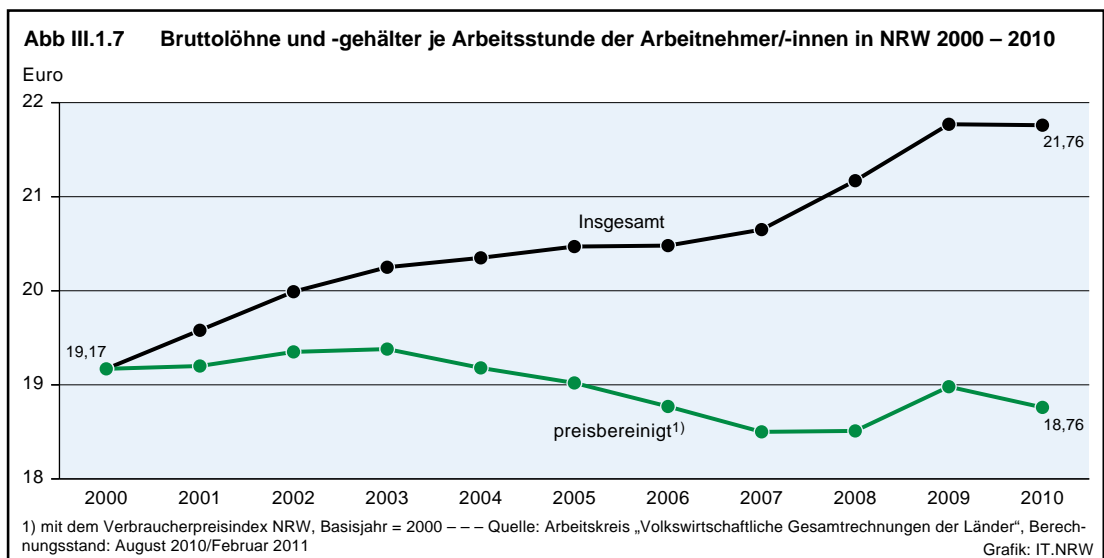


Abbildung III.1.7 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne pro Arbeitsstunde nominal und preisbereinigt. Von 2003 bis 2007 sind die preisbereinigten Bruttolöhne gesunken. Von 2008 auf 2009 gab es einen leichten Anstieg und 2010 wieder einen leichten Rückgang. 2010 lag der durchschnittliche preisbereinigte Bruttostundenlohn mit 18,80 Euro unter dem Niveau des Jahres 2000 (19,20 Euro).

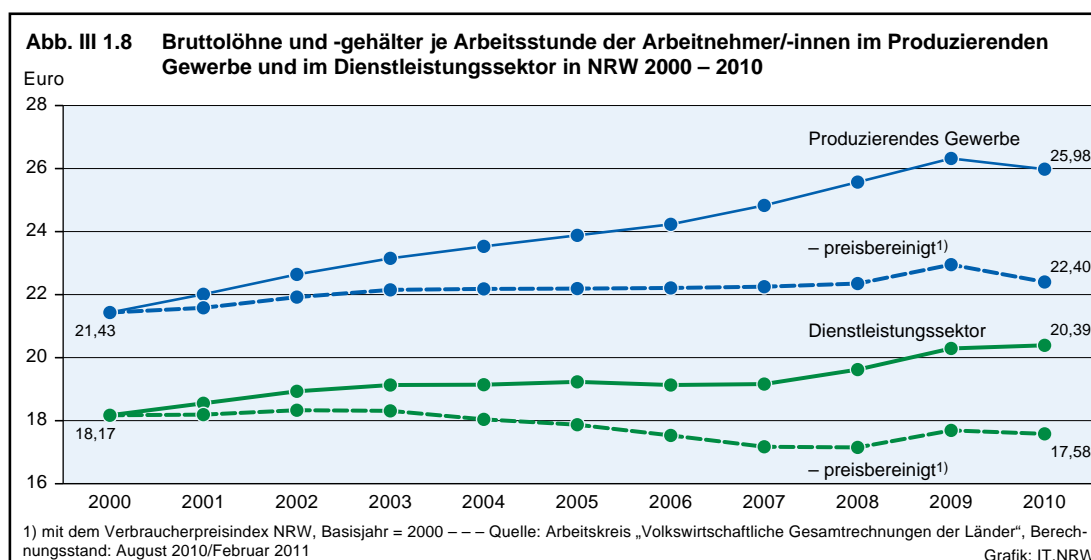
Die Verdienstentwicklung verlief in den Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Während im Produzierenden Gewerbe von 2000 bis 2009 ein kontinuierlicher Anstieg der nominalen Bruttostundenlöhne zu verzeichnen war, der den Preisanstieg leicht überkompensierte, stagnierte der durchschnittliche Bruttostundenlohn im Dienstleistungssektor von 2002 bis 2007, dementsprechend sank der preisbereinigte Bruttostundenlohn in diesem Zeitraum.



Von 2007 bis 2009 stiegen auch im Dienstleistungsbereich die Bruttostundenlöhne leicht an. Im Jahr 2010 sind im Produzierenden Gewerbe die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne gesunken, während sie im Dienstleistungssektor stabil blieben. 2010 lag der durchschnittliche nominale Bruttostundenverdienst mit 25,98 Euro im Produzierenden Gewerbe um 21,2 % über dem Wert aus dem Jahr 2000, im Dienstleistungssektor verdienten die Arbeitnehmer/-innen im Durchschnitt pro Stunde mit 20,39 Euro deutlich weniger. Der Zuwachs seit 2000 betrug hier nur

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



12,2 %.⁶³⁾ Preisbereinigt sind die Bruttostundenlöhne im Produzierenden Gewerbe in der vergangenen Dekade nur um 4,5 % gestiegen und im Dienstleistungssektor sogar um 3,3 % gesunken.

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 um 25 % niedriger als der von Männern. Damit lag der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen im westdeutschen Durchschnitt (25 %), aber über dem Wert für Deutschland (23 %)⁶⁴⁾. Wesentliche Ursachen für den Verdienstabstand sind:

- Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern auf die Leistungsgruppen (mit vergleichbarem Anforderungs- bzw. Qualifikationsprofil),
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen und Branchen,
- überdurchschnittliche Teilzeitquote sowie mehr diskontinuierliche Berufsverläufe bei den Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Übernahme von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben.

Durch die Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern können rund zwei Drittel des Verdienstabstands erklärt werden. Der bereinigte Gender Pay Gap lag in Deutschland und in Westdeutschland im Jahr 2006 bei rund 8%. Er misst den Verdienstabstand von Frauen und Männern mit vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Erwerbsbiografien (Finke 2011).

1.2.4 Entwicklung des Niedriglohnbereichs

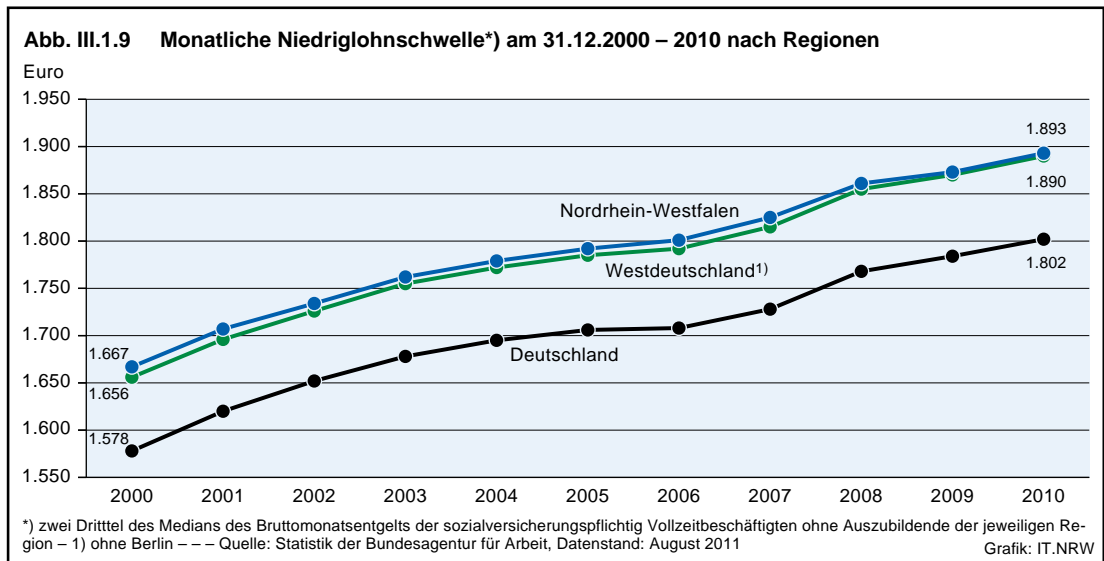
Die Entwicklung des Niedriglohnbereichs hängt weniger von der Entwicklung der Durchschnittslöhne und -gehälter als von deren Verteilung ab. Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Niedriglohnschwelle und -quote in der vergangenen Dekade entwickelt haben und welche Struktur der Niedriglohnbereich aufweist.

Als Niedriglohnempfänger/-in gilt, wer weniger als zwei Drittel des Medians (vgl. Glossar) der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne

63) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/ Indikator 4.4. – 64) Die Daten stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (Statistisches Bundesamt 2012).

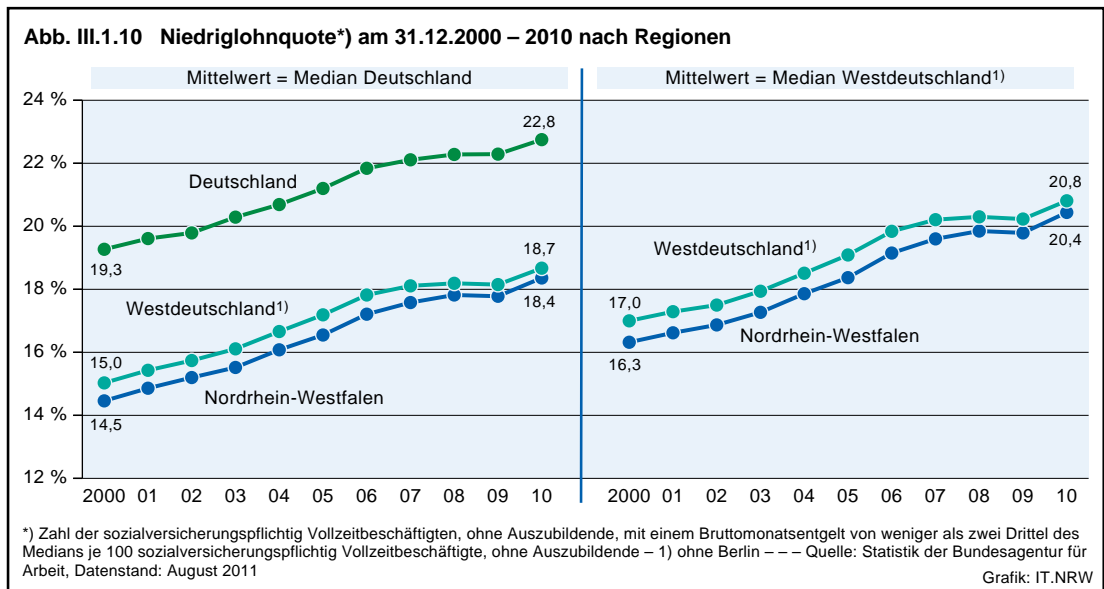
III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Auszubildende)⁶⁵⁾ erhält.⁶⁶⁾ Abbildung III.1.9 zeigt die Entwicklung der Niedriglohnschwellen auf der Basis des gesamtdeutschen, des westdeutschen⁶⁷⁾ und des nordrhein-westfälischen Medians. Diese sind seit 2000 kontinuierlich gestiegen. Legt man der Berechnung der Niedriglohnschwelle den gesamtdeutschen Median zugrunde, so ist diese aufgrund der nach wie vor bestehenden Unterschiede in der west- und ostdeutschen Lohnentwicklung mit 1.802 Euro Ende 2010 deutlich niedriger, als wenn der westdeutsche Median bzw. der nordrhein-westfälische Median zugrunde gelegt wird (1.890 Euro bzw. 1.893 Euro).

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die Niedriglöhne beziehen, ist in der vergangenen Dekade in Nordrhein-Westfalen genauso wie in Westdeutschland und in Deutschland insge-



65) In die Betrachtung werden nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) einbezogen, da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Angaben zur Stundenzahl von Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten enthält und somit keine Stundenlöhne errechnet werden können. Diese sind aber notwendig, um die Bruttoarbeitsentgelte von Voll- und Teilzeitbeschäftigten vergleichbar zu machen. Die Verdienststrukturerhebung, die die Ermittlung von Stundenlöhnen erlaubt, kommt im Jahr 2006 für alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte) auf der Basis einer Niedriglohngrenze von zwei Drittel des Medians der Bruttostundenverdienste in Deutschland (= 9,85 Euro) auf eine Niedriglohnquote von 18,3 %. Geringfügig Beschäftigte weisen danach eine Niedriglohnquote von 82,6 % aus. Die Verdienststrukturerhebung findet alle vier Jahre statt. Aktuelle Ergebnisse aus dem Jahr 2010 liegen noch nicht vor. – 66) Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem in international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006:15). – 67) ohne Berlin

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

samt gestiegen. Legt man der Niedriglohnschwelle den bundesdeutschen Median zugrunde, so liegt die Niedriglohnquote für Nordrhein-Westfalen mit 18,4 % leicht unter der westdeutschen (18,7 %) und deutlich unter der gesamtdeutschen Niedriglohnquote (22,8 %).

Aufgrund des Lohngefälles zwischen West- und Ostdeutschland ist es jedoch sinnvoll, für Nordrhein-Westfalen und für Westdeutschland die Niedriglohnquote anhand des westdeutschen Medians zu berechnen. Danach liegt die Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen Ende 2010 bei 20,4 % (und in Westdeutschland bei 20,8 %). Zum Vergleich: Im Dezember 2000 lag die entsprechende Niedriglohnquote in Nordrhein-Westfalen mit 16,3 % noch um 4,1 Prozentpunkte niedriger.

Für die folgenden Analysen der Struktur des Niedriglohnssektors wird die auf Basis des westdeutschen Medians errechnete Niedriglohnschwelle zugrunde gelegt.

Das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) der Niedriglohnempfänger/-innen lag Ende 2010 bei 1.399 Euro und damit um 26,0 % unter der Niedriglohnschwelle⁶⁸).

Eine Analyse nach Wirtschaftsabschnitten zeigt: Deutlich überdurchschnittliche Niedriglohnquoten finden sich im Gastgewerbe (76,2 %), im Bereich der privaten Haushalte (73,4 %), der Land- und Forstwirtschaft (57,6 %), der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁶⁹) (56,7 %), im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (43,5 %) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen⁷⁰) (37,9 %). In einigen dieser Wirtschaftsabschnitte fallen die mittleren Bruttomonatsentgelte (Mediane) der Niedriglohnempfänger/-innen zudem mit 1.015 Euro in den privaten Haushalten, 1.253 Euro im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung, 1.296 Euro im Gastgewerbe und 1.299 Euro bei der Erbringung sonstiger Dienstleistungen unterdurchschnittlich aus.

Deutlich unterdurchschnittliche Niedriglohnquoten weisen dagegen die Wirtschaftsabschnitte Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (1,2 %), Energieversorgung (1,2 %), öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (3,0 %), Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (6,0 %), Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (8,2 %), Verarbeitendes Gewerbe (9,2 %) und der Bereich Information und Kommunikation (10,0 %) auf.

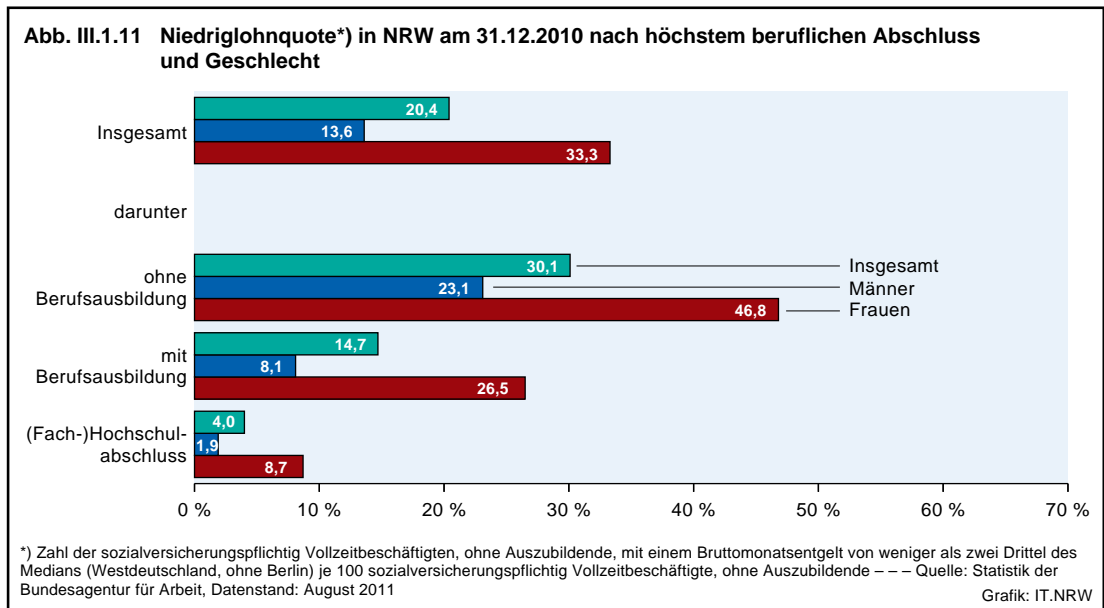
Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. So bezieht ein Drittel der sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Frauen einen Niedriglohn (33,3 %), aber nur 13,6 % der Männer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Frauen häufiger in den Wirtschaftsabschnitten tätig sind, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden. Abbildung III.1.11 zeigt, dass Frauen unabhängig vom höchsten beruflichen Abschluss wesentlich häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten als Männer.

Die Niedriglohnquote variiert deutlich nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Beschäftigte ohne Berufsausbildung zu 30,1 % einen Niedriglohn beziehen, ist die Niedriglohnquote bei Beschäftigten mit einer Berufsausbildung (ohne Fach-/Hochschulabschluss)

68) Der Ausweis des Medians der Bruttomonatsentgelte der Niedriglohnempfänger/-innen basiert auf eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. – 69) Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit (ohne Tätigkeiten, deren Hauptzweck im Transfer von Fachwissen besteht). – 70) Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie weitere, überwiegend persönliche Dienstleistungen (wie z. B. Wäschereien, Kosmetik- und Frisörsalons etc.).

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

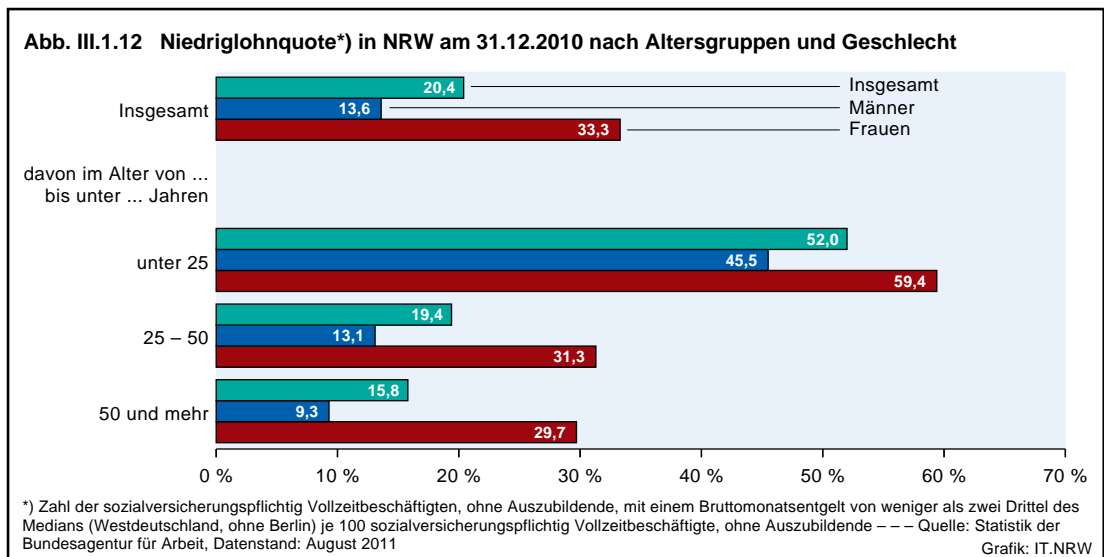
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



etwa halb so hoch (14,7 %). Beschäftigte mit einem (Fach-)Hochschulabschluss beziehen nur zu 4,0 % einen Niedriglohn. Dies bedeutet aber nicht, dass Niedriglohnbeschäftigung in erster Linie ein Problem von Geringqualifizierten ist. 72,0 % der Niedriglohnbeschäftigten, für die eine Angabe zum höchsten beruflichen Abschluss vorliegt, verfügen über eine Berufsausbildung oder einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Junge Beschäftigte im Alter von unter 25 Jahren arbeiten zu mehr als der Hälfte (52,0 %) im Niedriglohnbereich. Die Niedriglohnquote der Beschäftigten im Alter von 50 und mehr Jahren ist mit 15,8 % dagegen unterdurchschnittlich. In dieser Altersgruppe ist der Unterschied zwischen der Niedriglohnquote der Frauen (29,7 %) und der Männer (9,3 %) am höchsten.

Des Weiteren beziehen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig einen Niedriglohn (32,9 %). Dies ist zum Teil auf die Alters- und Qualifikationsstruktur der ausländischen Beschäftigten zurückzuführen, aber auch unabhängig von Alter und Qualifikation ergeben sich für Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittliche Niedriglohnquoten.



III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

1.3 Einkommensverwendung

1.3.1 Ausgabefähiges Einkommen und Ausgaben

Einem privaten Haushalt aus Nordrhein-Westfalen standen im Jahr 2008 monatlich durchschnittlich 3.068 Euro an ausgabefähigem Einkommen (vgl. Glossar) für den Konsum zur Verfügung⁷¹⁾. Damit lag das ausgabefähige Einkommen in Nordrhein-Westfalen um 3,5 % über dem Bundesdurchschnitt. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben⁷²⁾ der nordrhein-westfälischen Haushalte lagen 2008 bei 2.800 Euro und damit um 5,5 % über dem Bundesdurchschnitt.

Um die Einkommensverwendung entlang der Einkommensverteilung zu analysieren, wurden die Haushalte in Dezile eingeteilt⁷³⁾. Den 10 % der Haushalte am unteren Ende der Einkommensskala (unterstes Dezil) steht ein wesentlich geringerer Betrag zur Verfügung; diese müssen sich mit monatlich 815 Euro begnügen. Erst im 7. Einkommensdezil wird der landesweite Durchschnitt überschritten (3.260 Euro). Im höchsten Einkommensdezil wird im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 7.381 Euro ein mehr als doppelt so hoher monatlicher Durchschnittswert erzielt.

Dezil	Einkommen	Ausgaben	Ersparnis	
			EUR	%
1. Dezil	815	1.018	-203	-24,9
2. Dezil	1.293	1.324	-31	-2,4
3. Dezil	1.780	1.791	-11	-0,6
4. Dezil	2.142	2.114	+28	+1,3
5. Dezil	2.506	2.396	+110	+4,4
6. Dezil	2.875	2.736	+139	+4,8
7. Dezil	3.260	3.053	+207	+6,3
8. Dezil	3.864	3.543	+321	+8,3
9. Dezil	4.771	4.183	+588	+12,3
10. Dezil	7.381	5.847	+1.534	+20,8
Insgesamt	3.068	2.800	+268	+8,7

*) Dezile wurden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Haushaltsmitglieder gebildet. – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

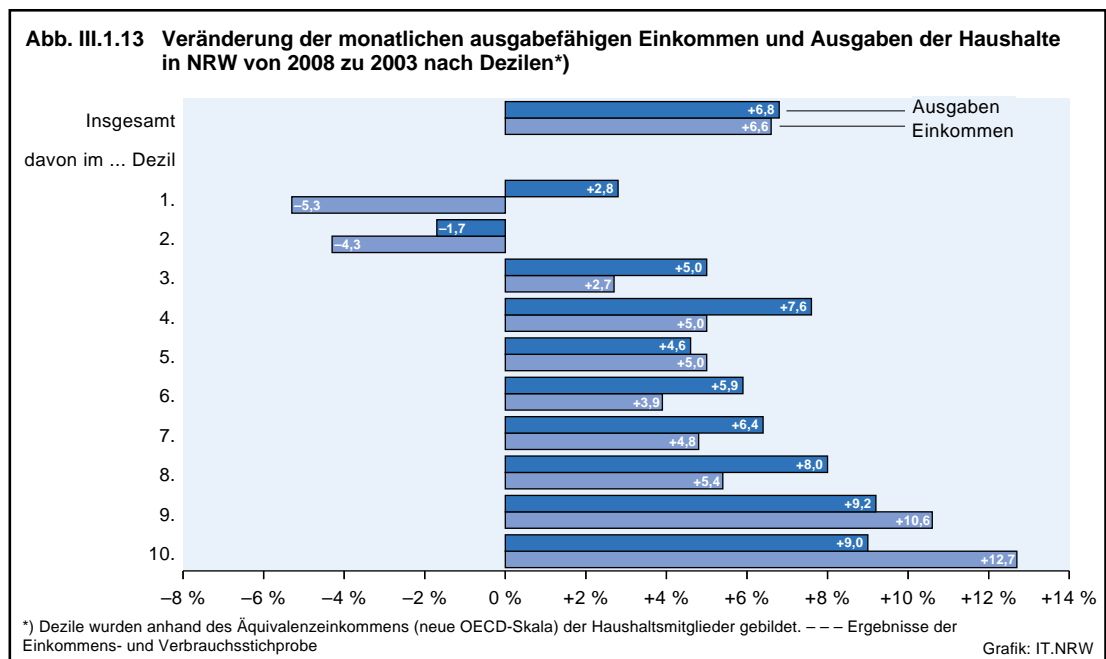
Die Differenz zwischen ausgabefähigem Einkommen und Ausgaben zeigt, über welches Sparpotenzial ein Haushalt verfügt. Es zeigt sich, dass in den drei untersten Dezilen die Ausgaben höher sind als das ausgabefähige Einkommen. Dies bedeutet, dass in diesen drei Gruppen auf Ersparnis zurückgegriffen werden muss, um die monatlichen Ausgaben zu bewältigen.

Am ungünstigsten ist die Einkommens-/Ausgabenrelation im untersten Dezil. Hier werden rund 200 Euro monatlich mehr ausgegeben als eingenommen. Dies entspricht einem Fehlbetrag von nahezu einem Viertel des ausgabefähigen Einkommens. Im 2. (-31 Euro) und im 3. Dezil (-11 Euro) ist der Fehlbetrag hingegen geringer. Im 4. Dezil liegen die Einnahmen nur wenig über den Ausgaben (+28 Euro). Den Haushalten im obersten Einkommensdezil bleibt erwartungsgemäß nach Abzug der Ausgaben am meisten übrig. Hier überschreiten die Einnahmen die monatlichen Ausgaben um 1.534 Euro. Dies entspricht einer Ersparnis von 20,8 %.

71) Die Analysen zur Einkommensverwendung basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Ausgaben werden hier nur als haushaltsbezogene Daten erfasst und lassen sich nicht sinnvoll auf Personenebene darstellen. Aus diesem Grund sind in diesem Kapitel die Haushalte die Analyseeinheit. Die Analysen basieren auf dem monatlichen ausgabefähigen Einkommen des Haushalts (vgl. Glossar). Das ausgabefähige Einkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen plus der Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstiger Einnahmen. – 72) Die monatlichen Ausgaben umfassen Ausgaben für den Lebensunterhalt, für soziale Teilhabe und die übrigen Ausgaben (vgl. Glossar). Ausgaben für Vermögensbildung (vgl. Glossar) sind nicht in den monatlichen Ausgaben enthalten. – 73) Bei der Bildung der Dezile werden die Haushalte nach der Höhe des Äquivalenzeinkommens (berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala, vgl. Glossar) sortiert und in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt. Das erste Dezil enthält die 10 Prozent mit dem niedrigsten, das zehnte diejenigen mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Der Vergleich zum Jahr 2003 zeigt, dass das ausgabefähige Einkommen durchschnittlich um 6,6 % gestiegen ist. Allerdings fiel die Einkommensentwicklung in den Dezilen sehr unterschiedlich aus. Das unterste Einkommensdezil hatte nominale Einkommensverluste in Höhe von 5,3 % zu verzeichnen. Auch im 2. Einkommensdezil fiel die Bilanz negativ aus (-4,3 %). Erst im 3. Dezil wird ein nominaler Einkommenszuwachs erzielt (+2,7 %), allerdings stehen dem Steigerungen der Ausgaben in Höhe von 5,0 % in diesem Dezil gegenüber. Deutlich überdurchschnittliche Steigerungen beim ausgabefähigen monatlichen Einkommen zeigen sich im 9. (+10,6 %) und im 10. Dezil (+12,7 %). Nur in diesen beiden Dezilen ist das ausgabefähige Einkommen stärker gestiegen als die Ausgaben. Insgesamt ist somit die Schere zwischen Haushalten mit höherem und niedrigerem Einkommen weiter auseinandergegangen.



1.3.2 Ausgaben für Lebensunterhalt und soziale Teilhabe⁷⁴⁾

Auf der Ausgabenseite zeigt sich, dass zur Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse, wie Miete, Nahrungsmittel oder Kleidung, im Jahr 2008 monatlich durchschnittlich 1.446 Euro ausgegeben wurden. Dies entspricht rund der Hälfte (51,6 %) der Ausgaben. Der Aufwand für den Lebensunterhalt variiert jedoch stark nach den Dezilen. Im untersten Einkommensdezil werden drei Viertel der gesamten Ausgaben für den Lebensunterhalt aufgewendet, im 7. Dezil ist es noch gut die Hälfte (52,1 %) und im obersten Dezil werden noch 41,5 % für den Lebensunterhalt verwendet.

Die Aufwendungen für soziale Teilhabe (Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Bildung etc.) beliefen sich 2008 auf 904 Euro monatlich. Somit wird knapp ein Drittel (32,3 %) der gesamten Ausgaben in die soziale Teilhabe investiert. Auch hier zeigen sich Unterschiede nach den Dezilen. Im untersten Dezil wurden weniger als ein Viertel (23,5 %) der monatlichen Ausgaben für soziale Teilhabe aufgewendet, während im 8. Dezil mit 34,5 % der prozentual höchste Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe aufgewendet wird. In den beiden

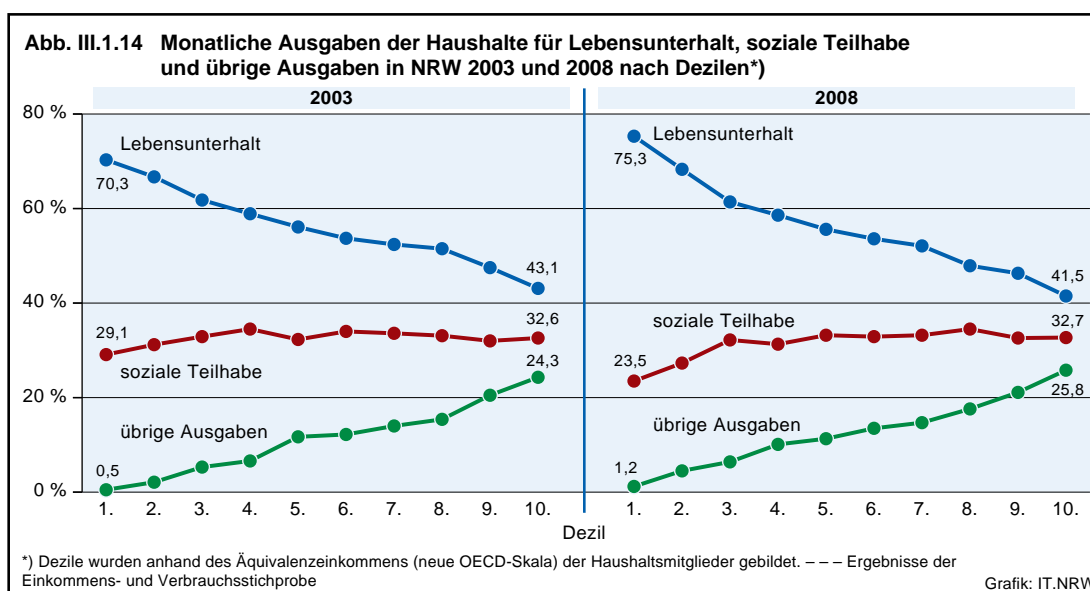
74) Für einen Überblick über die Ausgabeposten, die dem Lebensunterhalt, der sozialen Teilhabe und den übrigen Ausgaben zugerechnet werden vgl. Glossar.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

darüber liegenden Dezilen lagen die Aufwendungen für soziale Teilhabe unter einem Drittel der gesamten monatlichen Ausgaben.

Wenn Haushalte unter Spardruck geraten, geht dies insbesondere zu Lasten der sozialen Teilhabe. Im Vergleich zum Jahr 2003 ist der Betrag, der für die soziale Teilhabe aufgewendet wurde, im untersten Dezil um 17,0 % und im 2. Dezil um 14,1 % zurückgegangen.

Bei den übrigen Ausgaben (vgl. Glossar) handelt es sich um Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke (darunter fallen u. a. freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung oder Zinsen für Immobilien- bzw. Konsumkredite). Sie spielen im untersten Einkommensdezil kaum eine Rolle. Lediglich 1,2 % der gesamten monatlichen Ausgaben werden hierfür aufgewendet. Mit steigendem Einkommen wächst ihre Bedeutung. Im obersten Dezil werden schließlich 25,8 % für die übrigen Ausgaben aufgewendet.



1.3.3 Bildung von Geld- und Sachvermögen

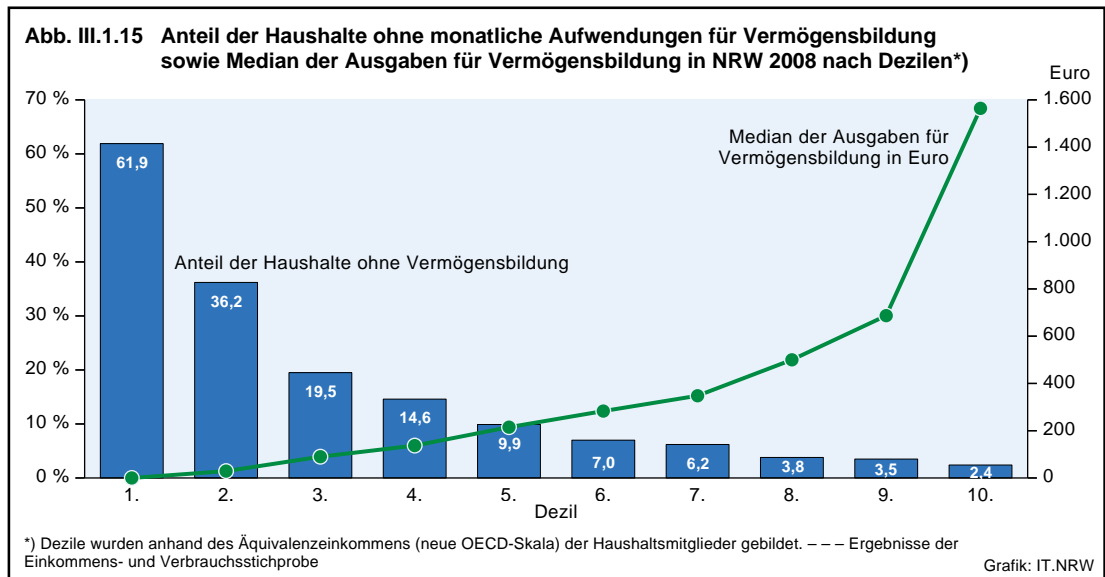
Die Aufwendungen für Vermögensbildung (vgl. Glossar), die im Folgenden dargestellt werden, setzen sich aus den Ausgaben für die Bildung von Sach- und Geldvermögen zusammen. Sie speisen sich nicht nur aus dem monatlichen ausgabenfähigen Einkommen, sondern zu einem großen Teil auch aus Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen.

Ein Haushalt wendet in Nordrhein-Westfalen im Mittel (Median)⁷⁵⁾ 214 Euro monatlich für die Vermögensbildung auf. Die Möglichkeiten zur Vermögensbildung sind je nach Einkommenshöhe sehr unterschiedlich ausgeprägt. Im untersten Dezil gibt es kaum Spielraum – hier wird im Mittel (Median) kein Geld für Vermögensbildung angelegt. Im 2. Dezil sind es im Mittel (Median) 29 Euro monatlich und somit ein kleiner Betrag. Die Aufwendungen für die Vermögensbildung steigen mit der Einkommenshöhe an. Die Aufwendungen im 5. Dezil entsprechen dem Landesdurchschnitt. Im obersten Dezil werden im Mittel (Median) monatlich 1.564 Euro für die Vermögensbildung aufgewendet.

75) Da die Ausgaben für die Vermögensbildung sehr ungleich verteilt sind, ist hier der Median aussagekräftiger als das arithmetische Mittel. Aufgrund der extrem ungleichen Verteilung und der hohen Aufwendungen für Vermögensbildung an der Spitze der Einkommensverteilung liegt das arithmetische Mittel mit 1.140 Euro wesentlich höher als der Median (214 Euro).

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Die Ungleichverteilung der Aufwendungen für die Vermögensbildung zeigt sich auch bei Betrachtung derer, die keine Aufwendungen für die Vermögensbildung tätigen. Insgesamt wenden 16,5 % der Haushalte nicht den geringsten Betrag für die Bildung von Geld- oder Sachvermögen auf. Im untersten Dezil werden von 61,9 % keine Aufwendungen für die Vermögensbildung getätigt. Bereits ab dem 5. Dezil liegt der Anteil derer ohne Ausgaben für die Vermögensbildung bei unter 10,0 %. Im 10. Dezil sind es lediglich 2,4 %, die nicht in die Vermögensbildung investieren. Wird nach Geld- und Sachvermögen unterschieden, so zeigen sich vor allem beim Sachvermögen erhebliche Unterschiede nach den Dezilen. Im untersten Dezil wird nicht einmal von einem Prozent der Haushalte Sachvermögen angespart. Im obersten Dezil sparen rund 20,0 % der Haushalte Sachvermögen an.

1.4 Überschuldung

1.4.1 Definition

Kritische Lebensereignisse, die für private Haushalte mit Einkommensverlusten verbunden sind, können dazu führen, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. „Überschuldung liegt dann vor, wenn der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht begleichen kann und ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Oder kurz: Die zu leistenden Gesamtausgaben sind höher als die Einnahmen“ (Creditreform/CEG/microm 2010: 1). Menschen, die in überschuldeten Haushalten leben, sind zumeist langfristig von sozialer und ökonomischer Teilhabe ausgeschlossen. Überschuldung kann für die Betroffenen zu starken psychischen Belastungen führen mit entsprechenden Folgen für das Familienleben und die Gesundheit.

Niedrige Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle sind eine wesentliche Ursache für Überschuldung. Bei hohen Ausgabenbelastungen kann es aber auch bei höheren laufenden Einkommen durch Überschuldung zu einem die soziale Teilhabe gefährdenden Defizit an monetären Ressourcen kommen.

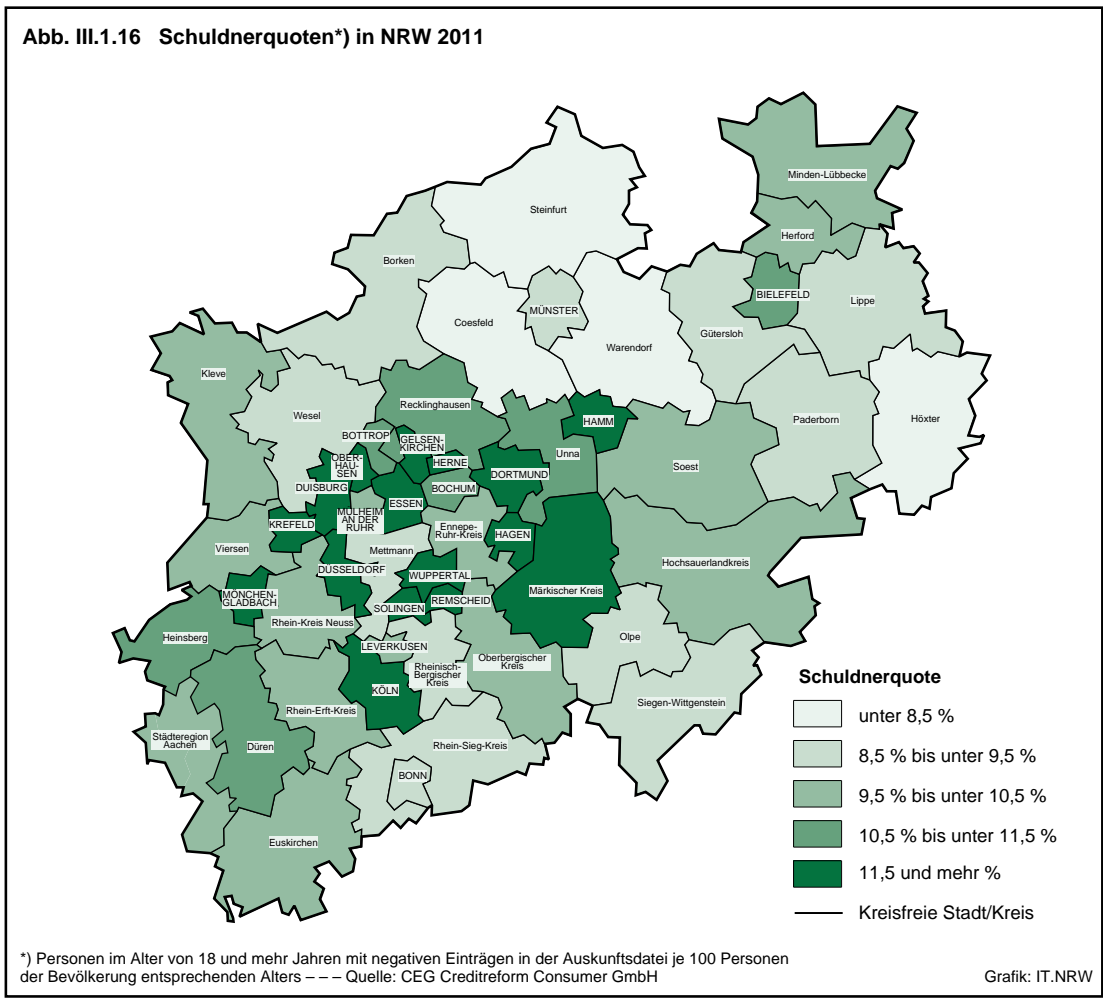
Daten zur Überschuldung von Privatpersonen werden sowohl von der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (vgl. SCHUFA Holding AG 2010 bzw. 2011) als auch von der CEG

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Creditreform Consumer GmbH veröffentlicht. Dabei werden die in ihren Auskunftsdateien gespeicherten „Negativmerkmale als Überschuldungs-Indikatoren ausgewertet.“⁷⁶⁾ Hierzu zählen aktuelle juristische Sachverhalte (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittige Inkasso-Fälle und nachhaltige Zahlungsstörungen (vgl. Creditreform 2010: 1).

1.4.2 Überschuldete Privatpersonen

Laut Schuldneratlas von Creditreform liegt die Zahl der überschuldeten Personen⁷⁷⁾ in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 bei 1,59 Millionen. Die Schuldnerquote⁷⁸⁾ beträgt demnach in Nordrhein-Westfalen 10,8 %. Gegenüber 2004 bedeutet dies einen Anstieg um 38.000 Personen. Allerdings war die Zahl der überschuldeten Personen zwischen 2010 und 2011 wieder rückläufig (-11.000 Personen). Die Schuldnerquote lag im Jahr 2011 in Nordrhein-West-



76) Haushaltsbezogene Daten, die im Hinblick auf eine Analyse von überschuldeten Privathaushalten sinnvoll wären, liegen allerdings nicht vor. Die SCHUFA und Creditreform sind Auskunfteien, die im Wettbewerb zueinander stehen. Sie arbeiten nach den gesetzlichen Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und unterliegen der Kontrolle der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz. Datenquellen sind u. a. amtlich-öffentliche Quellen, z. B. Handelsregister, Schuldnerlisten der Amtsgerichte sowie Auswertungen der statistischen Landes- und Bundesämter und von Wirtschaftsunternehmen übermittelte Zahlungserfahrungen über Privatpersonen. – 77) Personen mit Negativmerkmalen – diese setzen sich zusammen aus aktuellen juristischen Sachverhalten (Haftanordnungen zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Abgabe der eidesstattlichen Versicherung und Privatpersoneninsolvenz), unstrittigen Inkasso-Fällen und nachhaltigen Zahlungsstörungen. Vgl. Creditreform (2010) S. 1. – 78) Anteil der Personen mit Negativmerkmalen an der Bevölkerung im Alter von über 18 Jahren

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

falen mit 10,8 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,4 % (vgl. Creditreform/CEG/microm 2011: 9).

Die Abbildung III.1.16 zeigt für das Jahr 2011 die Schuldnerquoten für Nordrhein-Westfalen auf Kreisebene. Dabei fällt auf, dass die Schuldnerquoten generell in den Ballungsgebieten höher sind als in ländlichen Regionen. Besonders hohe Quoten weisen die kreisfreien Städte Wuppertal, Gelsenkirchen, Mönchengladbach, Duisburg, Hagen und Herne auf. Vergleichsweise niedrige Quoten finden sich in den Kreisen Coesfeld, Höxter, Warendorf, Steinfurt, Olpe, Borken sowie dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Eine separate Auswertung der Verteilung für das Ruhrgebiet ergab im Jahr 2011 hohe Schuldnerquoten für Gelsenkirchen (15,4 %), Duisburg (14,6 %), Herne (14,2 %) und Dortmund (13,5 Prozent). Niedrige Schuldnerquoten weisen der Kreis Unna (10,7 %), Mülheim an der Ruhr (10,4 %) und der Ennepe-Ruhr-Kreis (10,2 %) auf. Im Vergleich zum Jahr 2005 sind die Schuldnerquoten in den meisten Städten des Ruhrgebiets leicht zurückgegangen, in Herne und Gelsenkirchen war jedoch jeweils ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Unterschiede in der Schuldnerquote innerhalb der Kommunen sind zum Teil stärker ausgeprägt als zwischen den Kommunen. Die innerstädtische Differenz zwischen Dortmunds Nordstadt (29,4 %) und dem Dortmunder Stadtteil Kirchhörde (6,2 %) betrug im Jahr 2011 beispielsweise nahezu 23,3 Prozentpunkte (CEG/microm/Creditreformgeschäftsstellen des Ruhrgebiets 2012).

1.4.3 Verbraucherinsolvenz

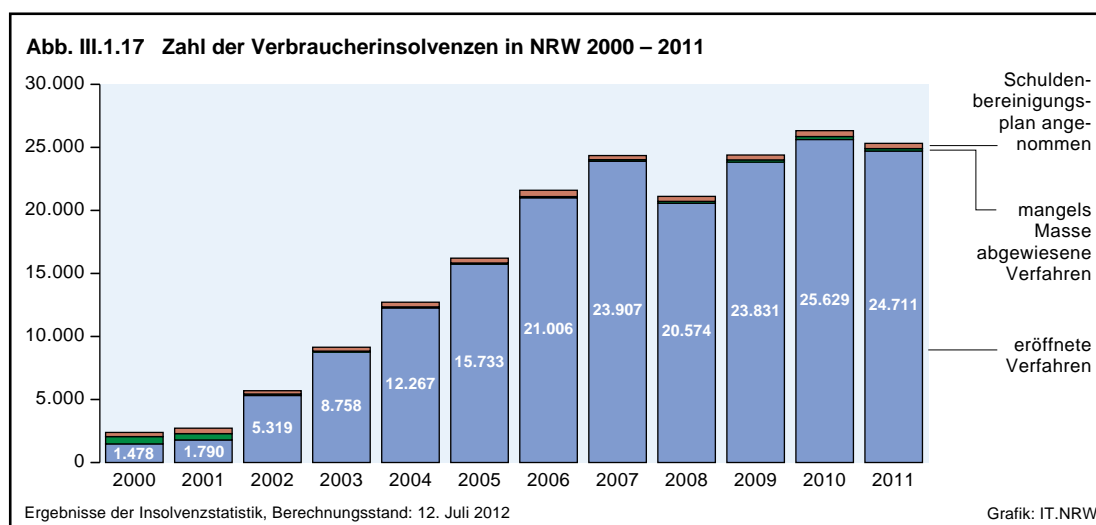
Ein sicheres Indiz für eine Überschuldung ist eine beantragte Verbraucherinsolvenz. Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene und am 1. Dezember 2001 modifizierte Insolvenzordnung (InsO) eröffnet erstmals überschuldeten (natürlichen) Personen die Möglichkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens (§ 304 InsO) mit anschließender Restschuldbefreiung.⁷⁹⁾ Nach einer Wohlverhaltensperiode⁸⁰⁾, die sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet, ist dann für die überschuldete Person ein wirtschaftlicher Neuanfang möglich. Das eröffnete Insolvenzverfahren soll dazu dienen, die Vermögens- und Schuldsituation des Schuldners verlässlich festzustellen und pfändbares Vermögen einzuziehen und zu verwerten.

Abbildung III.1.17 zeigt, dass im Laufe der Jahre das neu geschaffene Instrument der Verbraucherinsolvenz immer stärker von den privaten Haushalten in Anspruch genommen wurde. In den Jahren 2000 und 2001 lag die Zahl der Verbraucherinsolvenzen noch unter 3.000 Fällen pro Jahr. Danach lagen dann die jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Bereich. Im Jahr 2004 wurden erstmals über 10.000 Anträge gestellt (12.719). Dies ist in erster Linie auf die Änderung des Insolvenzrechts im Jahr 2001 zurückzuführen: Durch die jetzt mögliche Stundung der Verfahrenskosten wurde für viele Schuldner der Weg zur Schuldenbefreiung erst möglich. Außerdem wurden nach der Gesetzesänderung kaum noch Verfahren mangels Masse abgewiesen.

79) Das Hauptziel der Insolvenzordnung wird in § 1 wie folgt formuliert: „Das Insolvenzverfahren dient dazu, die Gläubiger eines Schuldners gemeinschaftlich zu befriedigen (...). Dem redlichen Schuldner wird die Gelegenheit gegeben, sich von seinen restlichen Verbindlichkeiten zu befreien.“ – 80) Die Wohlverhaltensperiode (§ 295 Abs.1 InsO) ist gekennzeichnet durch (a) Erwerbspflicht – die schuldnerische Person muss eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben und darf zumutbare Tätigkeiten nicht ablehnen; (b) Erbschaften – Vermögen, welches die schuldnerische Person insbesondere durch Erbschaften erwirbt, muss zur Hälfte den Gläubigern überlassen werden; (c) Unterrichtungspflichten – jede Form der Veränderung (Wohnsitzwechsel, Stellenwechsel, Veränderung der Vermögenswerte) muss dem Insolvenzgericht mitgeteilt werden. Zudem besteht ein Verbot von Sonderabkommen mit einzelnen Gläubigern.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Ein erster Höhepunkt bei der Zahl der Verbraucherinsolvenzen wurde im Jahr 2007 mit 24.355 beantragten und 23.907 eröffneten Verfahren erreicht. Danach ging die Zahl der Anträge etwas zurück, doch bereits im Jahr 2010 wurde mit 26.329 Anträgen und 25.629 eröffneten Verfahren der Wert aus dem Jahr 2007 deutlich überschritten. 2011 lag die Zahl der Anträge mit 25.322 wieder etwas niedriger als im Vorjahr (-3,8 %).

1.4.4 Überschuldungsursachen

Einen Einblick in die Überschuldungsursachen gibt der Überschuldungsreport des Instituts für Finanzdienstleistungen e. V. (Knobloch/Reifner/Laatz 2011), der auf einer Analyse von Daten von neun Schuldnerberatungsstellen in Deutschland basiert.⁸¹⁾ Danach ist Arbeitslosigkeit ein besonderer Risikofaktor für Überschuldung. Die Hälfte derer, die eine der in die Untersuchung einbezogenen Schuldnerberatungsstelle aufgesucht haben, waren zum Zeitpunkt der Beratung arbeitslos.

Ein weiteres Merkmal der überschuldeten Personen ist der durchschnittlich niedrige Qualifikationsgrad. Entsprechend sind auch die Einkommen überschuldeter Haushalte deutlich unterdurchschnittlich. Ein überschuldeter Haushalt hatte 2010 durchschnittlich Schulden in Höhe von 27.132 Euro. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Wert zurückgegangen. 2006 lag dieser Wert noch bei 32.460 Euro. Insbesondere die Verschuldung bei den Banken war rückläufig (Knobloch/Reifner/Laatz 2011: 55 ff.).

Eine Überschuldungssituation ist oft nicht auf einzelne Gründe zurückzuführen, sondern wird durch eine Kombination von Faktoren ausgelöst. Der IFF-Überschuldungsreport (2010) nennt neben Arbeitslosigkeit bzw. ungewollt reduzierter Arbeitszeit, gescheiterte Selbstständigkeit, Scheidung und das Konsumverhalten als Hauptursachen von Überschuldung. Als weitere Ursachen werden Krankheit, Unfall, Tod des Partners, Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes und eine gescheiterte Immobilienfinanzierung angeführt (Knobloch/Reifner/Laatz 2010).

Für die 18- bis unter 25-Jährigen ist Arbeitslosigkeit besonders häufig der Auslöser für Überschuldung. Diese Gruppe ist am Arbeitsmarkt noch nicht etabliert und der Verlust des Ar-

81) Für den IFF-Überschuldungsreport 2011 wurden 13.052 überschuldete Haushalte erfasst, die zwischen 2006 und 2010 eine der neun Beratungsstellen aufsuchten, deren Daten der Analyse zugrunde liegen.

III.1 Einkommensentwicklung und -verwendung

beitsplatzes ist oft mit verringerten oder gar fehlenden Ansprüchen auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) verbunden. Finanzielle Härten ergeben sich auch für gescheiterte Selbstständige. Sie haben in der Regel nur Anspruch auf SGB-II-Leistungen.

Überschuldung entsteht jedoch schwerpunktmäßig bei der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Für die Betroffenen ist die Familiengründungsphase häufig der Anfang der Überschuldungskarriere. In dieser Lebensphase ist die Ausgaben-Einkommen-Relation besonders ungünstig, weil den hohen Investitionen der Haushalts- und Familiengründung häufig nur geringe Einkommen gegenüberstehen. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern liegt der Anteil der Überschuldeten doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Insbesondere Paare mit minderjährigen Kindern sind betroffen. Auch für Alleinerziehende besteht ein überproportionales Überschuldungsrisiko (Knobloch/Reifner/Laatz 2011: 46 ff.).

Des Weiteren ist das Risiko der Überschuldung für Menschen mit dauerhaftem Bezug von Niedrigeinkommen generell höher. Mantseris (2010, S. 15) weist darauf hin, dass diese Haushalte auf zusätzliche wirtschaftliche Belastungen wie Stromnachzahlungen, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen nicht angemessen reagieren können. Korczak (2001, S. 40 ff.) zeigt in seiner Studie zur Überschuldung in Deutschland, dass die Lebenslage überschuldeter Haushalte sich oft mit der Lebenslage einkommensarmer Haushalte deckt: Niedrigeinkommen, geringe Bildungs- und Berufsqualifikation sowie Arbeitslosigkeit sind charakteristische Merkmale für die Lebenslage dieser Haushalte. Hierbei ist häufig unklar, ob Einkommensarmut eine Ursache oder eine Folge der Überschuldung ist. Bei Haushalten mit Niedrigeinkommen kann der kleinere ökonomische Handlungsspielraum dazu führen, dass die Auswirkungen der genannten kritischen Lebensereignisse zusätzlich verschärft werden: Eine Kreditaufnahme zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses kann aufgrund der geringen Ressourcen schneller in die Überschuldung führen. Zwar ist Überschuldung nicht generell mit einem Niedrigeinkommen verbunden, der Restbetrag nach Abzug der Verbindlichkeiten liegt allerdings oft unterhalb der Armutsgrenze.

2 Armut

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Relative Einkommensarmut

- Im Jahr 2010 galt in Nordrhein-Westfalen als einkommensarm, wer über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von monatlich weniger als 815 Euro (= 60 % des mittleren Einkommens in Nordrhein-Westfalen) verfügte. Personen in Einpersonenhaushalten sind armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen unter dieser Schwelle liegt. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.711 Euro im Monat liegt.
- Mehr als jede siebte Person in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2010 von relativer Einkommensarmut betroffen (14,7 %). Damit hat sich die Armutsrisikoquote in den vergangenen fünf Jahren kaum verändert (2005: 14,6 %) und liegt in Nordrhein-Westfalen auf dem gleichen Niveau wie in Deutschland (14,5 %).
- Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede. Im Ruhrgebiet lag die Armutsrisikoquote bei 17,9 % und im Münsterland bei 11,8 %.
- Kinder und junge Erwachsene tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Fast jedes fünfte Kind im Alter von unter 18 Jahren (19,9 %) und 22,5 % der 18- bis unter 25-Jährigen leben in einem einkommensarmen Haushalt.
- Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Paarhaushalten (mit drei oder mehr Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,6 % bzw. 27,3 %).
- Erwerbslosigkeit führt zu einem deutlich erhöhten Armutsrisiko. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen (51,7 %) ist von relativer Einkommensarmut betroffen.
- Geringqualifizierte sind zu einem wachsenden Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist von 23,1 % im Jahr 2005 auf 28,0 % im Jahr 2010 gestiegen.
- Mehr als jede vierte Person mit Migrationshintergrund ist von relativer Einkommensarmut betroffen (28,6 %), bei Personen ohne Migrationshintergrund gilt dies nur für jede zehnte Person (10,4 %).
- Relative Einkommensarmut geht häufig mit einem Mangel an Bildungsressourcen und unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. Bei Personen, die von einem Mangel in mehreren dieser Bereiche (Einkommen, Bildung, Erwerbsbeteiligung) betroffen sind, ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß. Jede zehnte Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ist von mehr als einer Risikolage betroffen (10,5 %), bei 2,6 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung) vor.
- Minderjährige sind häufiger von der Kumulation von Risikolagen betroffen: 13,5 % der Personen im Alter von unter 18 Jahren sind von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 4,2 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen vor (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern).

III.2 Armut

Mindestsicherungsleistungen

- Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Im Dezember 2010 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei 1,89 Millionen. Damit hat mehr als jede zehnte Person in Nordrhein-Westfalen (10,6 %) Mindestsicherungsleistungen empfangen.
- Die große Mehrheit der Mindestsicherungsempfänger/-innen beziehen SGB-II-Leistungen (86,0 %). Im Dezember 2010 lag die Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug bei rund 1,6 Millionen.
- Ein Problem der Erfassung des Armutspotenzials über den Bezug von Mindestsicherungsleistungen ist, dass nur erfasst wird, wer seinen Anspruch auch tatsächlich geltend macht. Bundesweite Studien zeigen, dass auch nach der Einführung der SGB-II-Leistungen etwas mehr als zwei Fünftel der Leistungsberechtigten ihren Anspruch nicht geltend machen.
- Unter den westdeutschen Flächenländern wies Nordrhein-Westfalen 2010 die höchste Mindestsicherungsquote aus. Zudem ist im Vergleich zu 2006 der Rückgang der Mindestsicherungsquote am geringsten ausgefallen (-0,1 Prozentpunkte). In Deutschland insgesamt lag die Mindestsicherungsquote im Dezember 2010 bei 9,2 % und damit um knapp einen Prozentpunkt niedriger als im Jahr 2006 (10,1 %).
- Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark. Auf Kreisebene lag Ende 2010 die niedrigste Mindestsicherungsquote bei 4,9 % im Kreis Coesfeld und die höchste bei 18,9 % in Gelsenkirchen.
- Auch der Kinderzuschlag erfüllt die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. Im Dezember 2010 bezogen in Nordrhein-Westfalen 24.518 Bedarfsgemeinschaften Kinderzuschlag.
- Das Wohngeld zählt nicht zu den Mindestsicherungsleistungen: Der Bezug von Wohngeld lässt aber ebenfalls auf eine defizitäre monetäre Ausstattung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher schließen. Die Zahl der Haushalte mit Wohngeldzuschuss ist nach der Reform des Wohngeldrechts Anfang 2009 deutlich gestiegen. Ende 2010 haben 188.138 Haushalte Wohngeld bezogen.

2.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird Armut im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen thematisiert. Ein solcher Mangel ist nicht mit Armut in einem umfassenden Verständnis gleichzusetzen. Dem Lebenslagenansatz zufolge ist Armut als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Dafür sind neben den materiellen Verhältnissen noch weitere Dimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, die Wohnsituation und gesellschaftliche Partizipation, von Bedeutung.

Die verfügbaren monetären Ressourcen haben aber einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Monetäre Armut kann damit als ein wichtiger Indikator für Armut im umfassenden Sinn betrachtet werden.

Im Folgenden werden zwei verschiedene Ansätze zur Erfassung der von monetärer Armut betroffenen Personen verfolgt: Zum einen wird die relative Einkommensarmut betrachtet (Kapitel III.2.2) und zum anderen die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel III.2.3). In Kapitel III.2.4 wird dargestellt, in welchem Maße sich die durch die beiden Ansätze erfassten Personenkreise (relativ einkommensarme Personen und Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen) überschneiden.

2.2 Relative Einkommensarmut

2.2.1 Definition

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armut bzw. Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen⁸²⁾ unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

Die Armutsrisikoschwellen und -quoten sind jedoch in erster Linie Maße der Einkommensverteilung. Bei der Interpretation ist deshalb Folgendes zu beachten (Gerhardt/ Habenicht/ Munz 2009: 4 f.):

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (wie z. B. Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der Einkommensverteilung und ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist.
- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab: der Wahl der Datenquelle, der verwendeten Gewichtungsskala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) und den Festlegungen zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle⁸³⁾. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Wird jedoch das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können Aussagen über Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren

82) Der Ermittlung der Armutsrisikoquoten liegt das Äquivalenzeinkommen zugrunde. Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer „Äquivalenzskala“ entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen – dem Äquivalenzeinkommen – umgerechnet wird (vgl. Glossar). – 83) Dazu zählen die Wahl der Bezugspopulation (Bund, Land, Region), die Wahl des Mittelwerts (Median oder arithmetisches Mittel) und die Festlegung des Prozentsatzes des Mittelwerts, bei dem die Armutsrisikoschwelle angesetzt wird.

III.2 Armut

und auf Basis derselben Datenquellen berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.

- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Mittelwerts nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Mittelwerts merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten – z. B. verschiedene Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen – inhaltlich interpretiert werden.

In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wurde die Armutsrisikoschwelle bislang bei 50 % des arithmetischen Mittels (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gezogen, wobei die Äquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wurden (MAGS 2007: 489 ff.). Dieses Konzept war lange Zeit sowohl auf EU-Ebene wie auch auf Bundesebene vorherrschend. Inzwischen hat sich aber sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundesebene (Armuts- und Reichtumsberichte des Bundes, Sozialberichterstattung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder⁸⁴⁾) ein anderes Verfahren durchgesetzt. Danach gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt.

Für beide Verfahren lassen sich Argumente und Gegenargumente anführen (MAGS 2007: 489 ff.). Welches Verfahren überlegen ist, lässt sich jedoch nicht anhand wissenschaftlicher Methoden entscheiden. Sozialberichterstattung ist aber bei der Messung von Armut auf konsensfähige Vereinbarungen angewiesen. Aus diesem Grund vollzieht nun auch die nordrhein-westfälische Sozialberichterstattung den Konzeptwechsel und definiert die Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Datenquelle für die Berechnungen ist der Mikrozensus.⁸⁵⁾

Um die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren deutlich zu machen, wurden in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung für Kernindikatoren stets Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen.⁸⁶⁾ Dies wird auch weiter fortgesetzt, denn insbesondere die Wahl der Äquivalenzskala hat deutliche Auswirkungen auf das ermittelte Armutsrisiko einzelner Bevölkerungsgruppen (vgl. Kapitel III.2.2.2). Dieses Vorgehen stellt trotz des Konzeptwechsels größtmögliche Transparenz und Kontinuität in der Berichterstattung sicher.

Im Folgenden wird zunächst auf die Entwicklung der Einkommensverteilung und des Armutsrisikos in Nordrhein-Westfalen von 2005 bis 2010⁸⁷⁾ eingegangen (Kapitel III.2.2.2). In Kapitel III.2.2.3 werden regionale Unterschiede verdeutlicht, und Kapitel 2.2.4 befasst sich mit der Sozialstruktur der Einkommensarmut. In Kapitel III.2.2.5 werden weitere Risikolagen (Ausschluss aus dem Erwerbsleben, Mangel an Bildung) in Verbindung mit relativer Einkommensarmut analysiert und der Frage multidimensionaler Risikolagen nachgegangen.

84) www.amtliche-sozialberichterstattung.de – 85) Eine Erläuterung des Verfahrens zur Ermittlung von Armutsrisikoquoten mit dem Mikrozensus finden Sie auf der Internetseite Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW, Grundlagen. – 86) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.3. – 87) Die Darstellung beschränkt sich aus methodischen Gründen auf den Zeitraum 2005 bis 2010: Von 2000 bis 2004 gab es zweimal Änderungen bei der Einkommenserfassung im Mikrozensus und im Jahr 2005 wurde die Erhebung umgestellt. Ab 2005 werden Jahresdurchschnittsergebnisse ermittelt. Diese Änderungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

2.2.2 Entwicklung der Einkommensverteilung und des Armutsrisikos

Die mittleren Äquivalenzeinkommen sind von 2005 bis 2010 kontinuierlich gestiegen und zwar sowohl der Median als auch das arithmetische Mittel. 2010 lag der Median der Äquivalenzeinkommen bei 1.358 Euro, das heißt, die Hälfte der Bevölkerung hatte ein höheres und die andere Hälfte ein niedrigeres gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) war mit 1.584 Euro deutlich höher. Damit lagen der Median 2010 um 10,3 % und das arithmetische Mittel um 11,0 % über dem entsprechenden Wert aus dem Jahr 2005. Demzufolge ist auch die Armutsrisikoschwelle (60 % Median) von 2005 bis 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2010 gilt als einkommensarm, wer über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 815 Euro monatlich verfügt (2005: 739 Euro).⁸⁸⁾

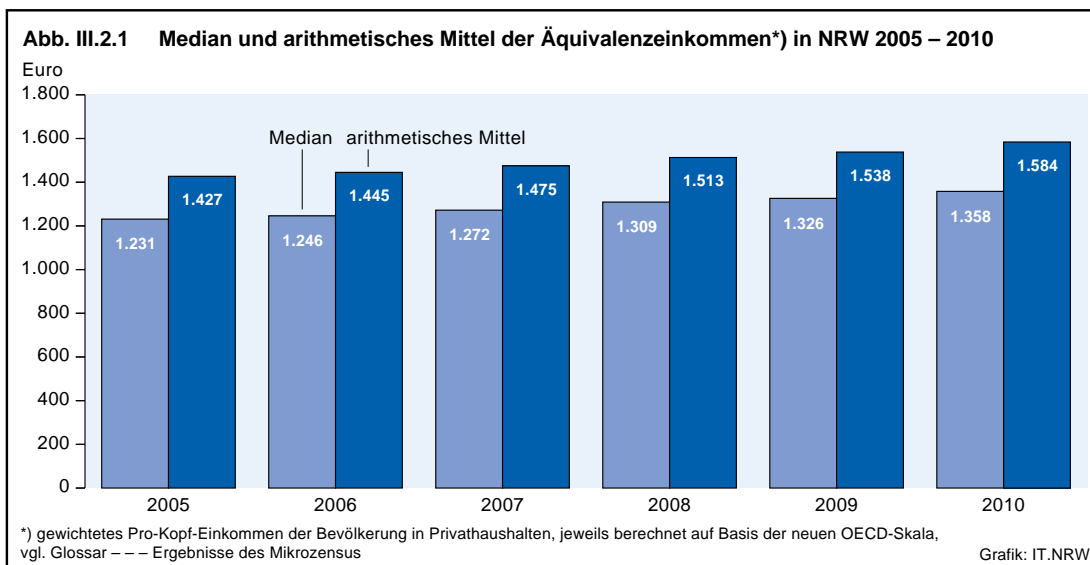


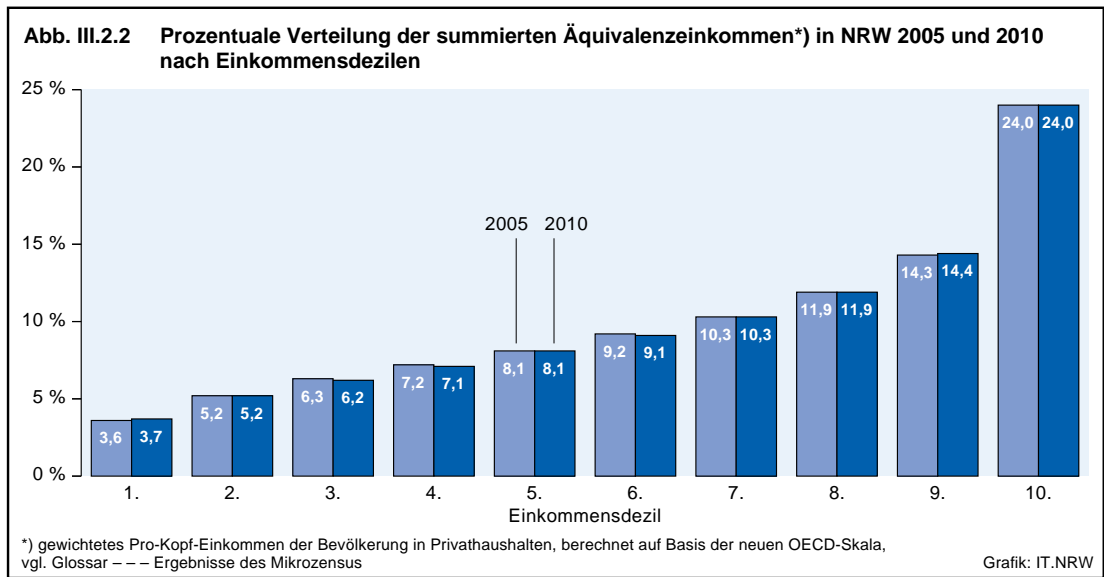
Abbildung III.2.2 zeigt die (Ungleich-)Verteilung der Äquivalenzeinkommen auf die Einkommensdezile im Jahr 2005 und 2010. Zur Bestimmung der Dezile werden alle Personen aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen sortiert und dann in zehn gleich große Gruppen eingeteilt. Anschließend wird berechnet, welchen Anteil die Einkommen der Personen in den jeweiligen Dezilen am gesamten Einkommen haben. Während im Jahr 2010 die 10 % mit dem niedrigsten Einkommen nur über 3,7 % der Summe der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung verfügten (2005: 3,6 %), entfiel auf das einkommensstärkste Dezil knapp ein Viertel (sowohl 2005 als auch 2010: 24,0 %). Die Verteilung der Äquivalenzeinkommen auf die Dezile hat sich von 2005 bis 2010 kaum verändert.

Dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung von 2005 bis 2010 stabil geblieben ist, zeigt auch der Gini-Koeffizient, der von 2005 bis 2010 unverändert bei 0,29 liegt. Der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen in Nordrhein-Westfalen entspricht damit dem Wert für Deutschland.⁸⁹⁾

Dementsprechend hat sich auch die Armutsrisikoquote von 2005 bis 2010 kaum verändert. Abb. III.2.3 zeigt, dass von 2005 bis 2010 die Armutsrisikoquote nach dem neuen Berech-

88) Zu beachten ist, dass durch die pauschale Abfrage der Haushaltsnettoeinkommen im Mikrozensus vor allem Einkommensteile berücksichtigt werden, die einen relevanten Anteil am gesamten Haushaltseinkommen haben und regelmäßig eingehen, während unregelmäßige und geringere Einkommensteile eher vergessen werden. Dadurch wird das Niveau der Haushaltsnettoeinkommen und damit auch der Äquivalenzeinkommen tendenziell unterschätzt (Stauder/Hüning 2004, Gerhardt/Habenicht/Munz 2009). – 89) Vgl. Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de: Indikator A3.

III.2 Armut

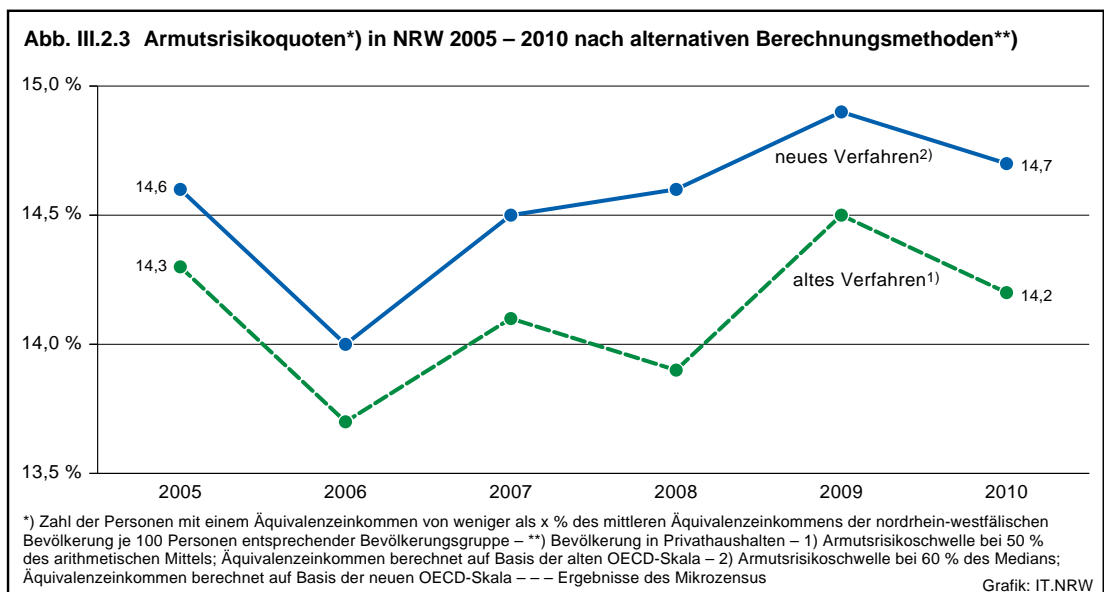


nungsverfahren (die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen, berechnet auf Basis der neuen OECD-Skala) knapp unter 15 % lag.

2010 betrug die Armutsrisikoquote 14,7 % (2005: 14,6 %). Diese setzte sich wie folgt zusammen: Bei 3,1% lag das Äquivalenzeinkommen unter 40 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, bei 4,6 % zwischen 40 % und unter 50% und bei 7,1 % zwischen 50 % und unter 60 %.

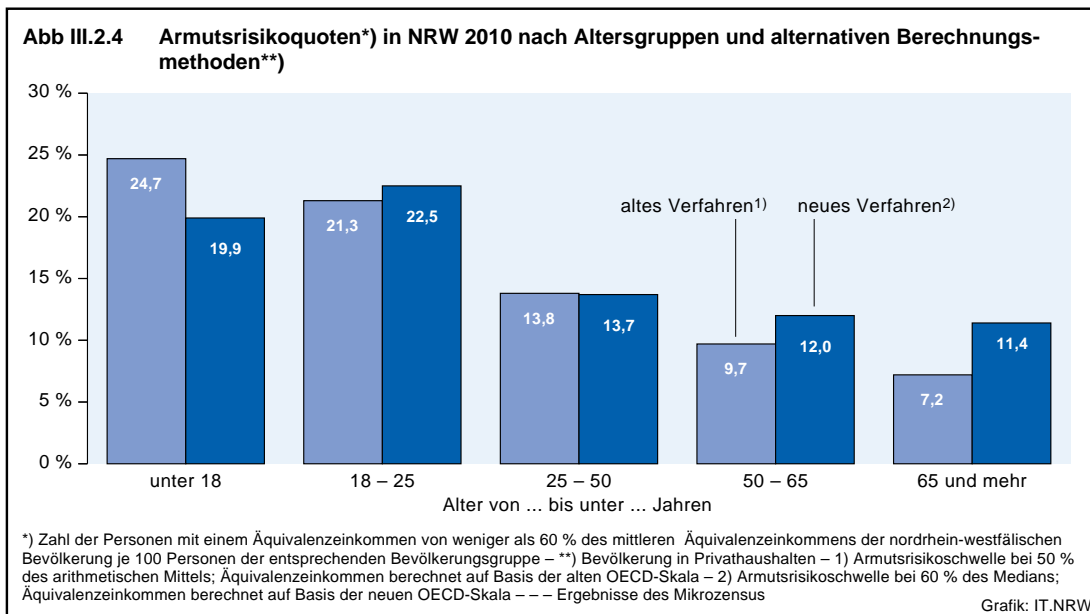
Zum Vergleich zeigt Abb. III.2.3 auch die Entwicklung der Armutsrisikoquote nach dem alten Berechnungsverfahren (die Armutsrisikoschwelle liegt bei 50 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen, berechnet auf Basis der alten OECD-Skala). Der Verlauf ist annähernd parallel, und die Quoten liegen leicht unter denen, die auf Basis des neuen Berechnungsverfahrens ermittelt wurden. Insgesamt sind die Unterschiede aber eher gering.

Größere Unterschiede zwischen den Berechnungsverfahren gibt es jedoch bei den Ergebnissen für einzelne Bevölkerungsgruppen. Besonders deutlich wird dies, wenn nach dem AI-



ter differenziert wird (vgl. Abb.III.2.4). Dies hängt im Wesentlichen mit der Wahl der Gewichtungsskala zusammen, anhand derer die Äquivalenzeinkommen berechnet werden.

Die neue OECD-Skala geht von stärkeren Einspareffekten durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten aus, sodass die Äquivalenzgewichte in Mehrpersonenhaushalten geringer ausfallen als nach der alten OECD-Skala (vgl. Glossar). Deshalb werden bei der Anwendung der neuen OECD-Skala für Personen in Mehrpersonenhaushalten höhere Äquivalenzeinkommen berechnet als bei der Verwendung der alten OECD-Skala. Im Ergebnis führt dies dazu, dass auf Basis der neuen OECD-Skala die Armutsrisikoquoten von Personen in größeren Haushalten niedriger ausfallen als auf Basis der alten OECD-Skala, die Armutsrisikoquoten von Personen in kleinen Haushalten dagegen höher. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die Armutsrisikoquoten von Kindern und älteren Menschen, denn Kinder leben größtenteils in Haushalten mit drei oder mehr Personen, ältere Menschen dagegen überdurchschnittlich häufig in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten. Der Wechsel zur neuen OECD-Skala führt deshalb dazu, dass eine geringere Armutsrisikoquote für Kinder und eine höhere Armutsrisikoquote für ältere Menschen ermittelt wird.



Insbesondere bei Zeitvergleichen muss darauf geachtet werden, dass nur Armutsrisikoquoten, die nach dem gleichen Berechnungsverfahren ermittelt worden sind, einander gegenüber gestellt werden.

Sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Verfahren wird jedoch deutlich, dass Kinder im Alter von unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen. Die Armutsrisikoquoten der Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren und im Alter von 65 und mehr Jahren liegen dagegen unter dem Durchschnitt (vgl. Kapitel III.2.2.4).

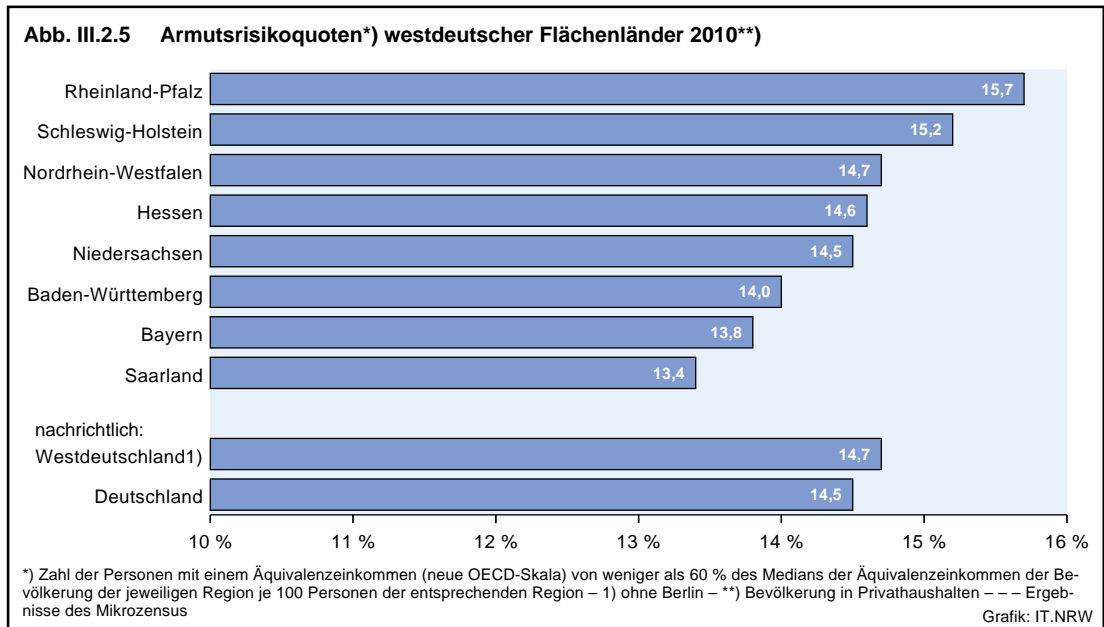
2.2.3 Einkommensarmut im regionalen Vergleich

Ein Vergleich mit anderen westdeutschen Flächenländern zeigt, dass die Armutsrisikoquote in Nordrhein-Westfalen im Mittelfeld liegt. Die Armutsrisikoschwellen und -quoten in Abb. III.2.5

III.2 Armut

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

wurden auf der Basis des jeweiligen regionalen Medians ermittelt. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern bzw. Regionen Rechnung getragen.⁹⁰⁾



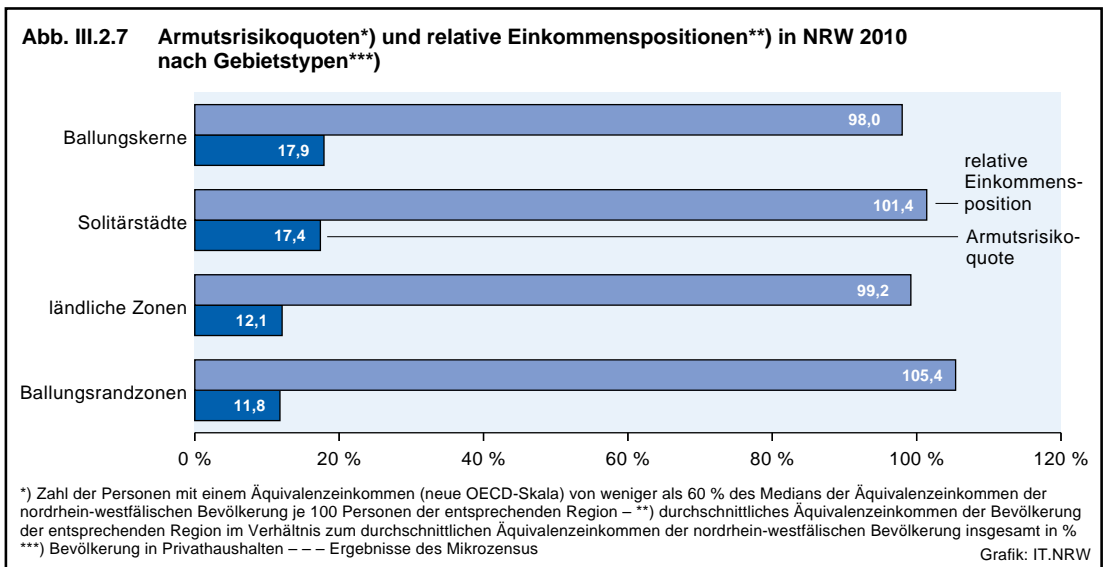
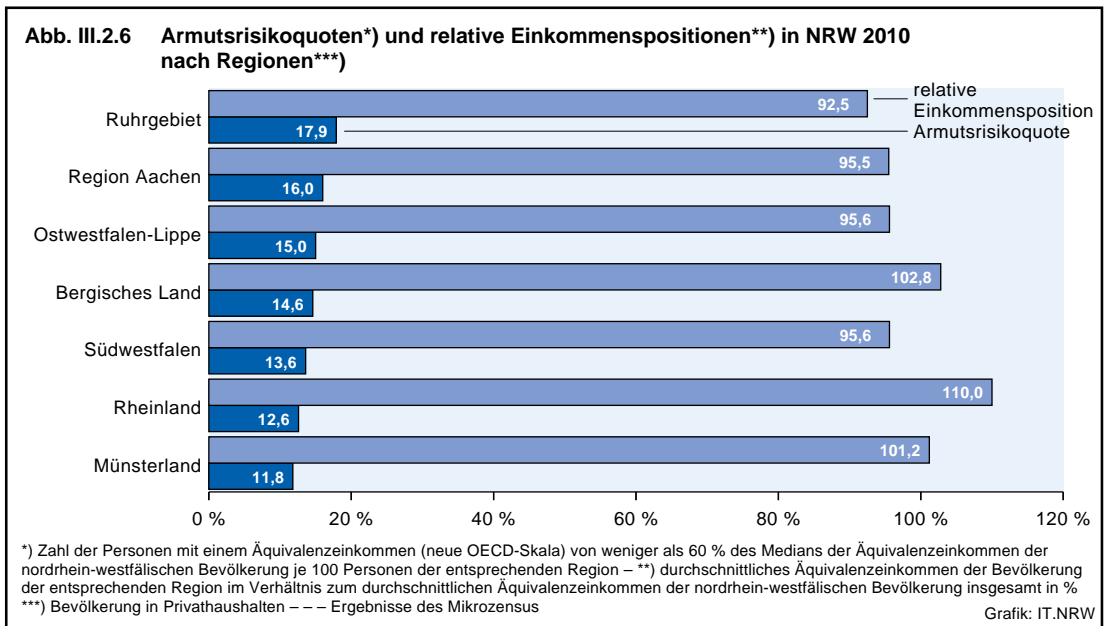
Die Armutsrisikoquote lag in Deutschland 2010 bei 14,5 % (2005: 14,7 %), die westdeutsche Armutsrisikoquote bei 14,7 % (2005: 14,8 %). Nordrhein-Westfalen liegt mit einer Armutsrisikoquote von 14,7 % (2005:14,6 %) auf gleichem Niveau.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos.⁹¹⁾ So ist die Armutsrisikoquote im Ruhrgebiet mit 17,9 % überdurchschnittlich und im Münsterland sowie im Rheinland mit 11,8 % bzw. 12,6 % unterdurchschnittlich.

Abbildung III.2.6 zeigt neben den Armutsrisikoquoten auch die relative Einkommensposition (vgl. Glossar) der Regionen Nordrhein-Westfalens. Am niedrigsten fällt diese im Ruhrgebiet aus. Hier liegt das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen um 7,5 % unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnittseinkommen. Auch in der Region Aachen⁹²⁾, in Ostwestfalen-Lippe und in Südwestfalen werden unterdurchschnittliche Einkommen erzielt. Am höchsten ist die relative Einkommensposition im Rheinland: Hier liegt das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen um zehn Prozent über dem nordrhein-westfälischen Durchschnittseinkommen.

Abbildung III.2.7 zeigt die Unterschiede in der Armutsrisikoquote nach Gebietstypen. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote in den am stärksten verdichteten Gebieten, den Ballungs-

90) Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass das Einkommen, das notwendig ist, um einen Lebensstandard zu erzielen, der das gesellschaftlich akzeptierte Minimum nicht unterschreitet, regional unterschiedlich ausfällt und vom regionalen Einkommensniveau abhängt. Dies ist auch deshalb plausibel, weil regionale Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch Unterschiede im regionalen Preisniveau ausgeglichen werden (BBSR 2009). Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten des Bundes und der Länder bietet die Internetseite der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de; Indikator A.1. – 91) Die Zuordnung der kreisfreien Städte und Kreise zu den sieben Regionen orientiert sich an der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung (vgl. Siegl/Pohl/Carl 2011: 68). Anders als dort wird hier jedoch die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet. – 92) Die Region Aachen umfasst die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

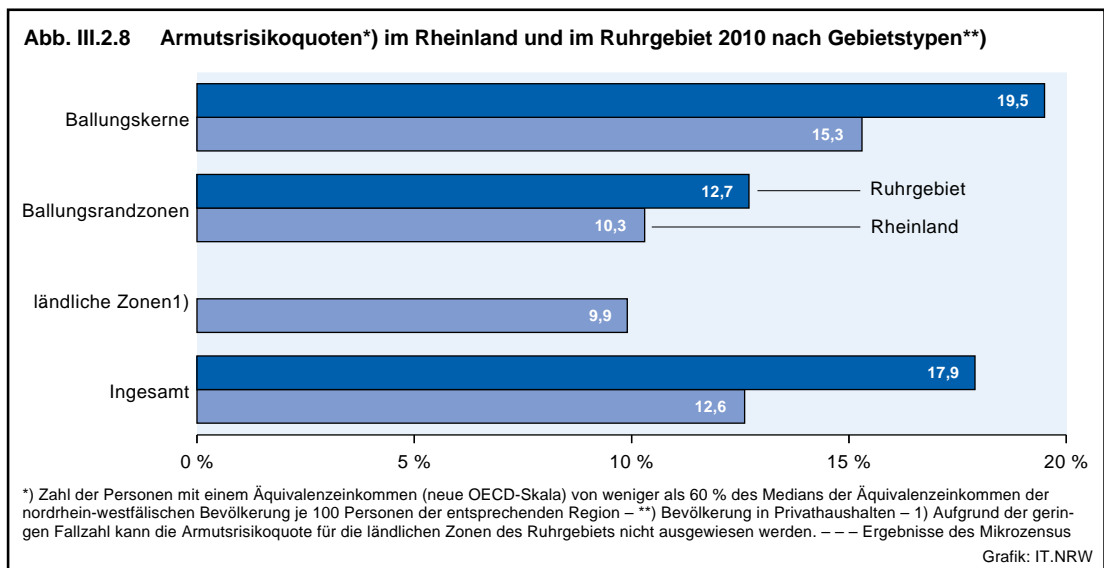


kernen und den Solitärstädten⁹³⁾. Deutlich unterdurchschnittlich fallen die Armutsrisikoquoten in den ländlichen Zonen und den Ballungsrandzonen aus. Am besten stellt sich die finanzielle Situation der Bevölkerung im verdichteten Umland der Ballungskerne, den Ballungsrandzonen dar: Hier ist nicht nur die Armutsrisikoquote mit 11,8 % am niedrigsten, auch die relative Einkommensposition stellt sich mit 105,4 % am günstigsten dar.

Im Folgenden werden das Rheinland und das Ruhrgebiet als die beiden bevölkerungsreichsten Regionen Nordrhein-Westfalens, die hinsichtlich der Einkommenssituation der Bevölkerung sehr stark voneinander abweichen, miteinander verglichen. Das Ruhrgebiet ist die am stärksten verdichtete Region Nordrhein-Westfalens und zugleich das größte Ballungsgebiet Deutschlands. Knapp vier Fünftel (78,7 %) der Bevölkerung im Ruhrgebiet leben in einem Bal-

93) Die Gebietstypisierung entstammt dem Landesentwicklungsplan NRW: Ballungskerne werden als Gebiete städtischer Siedlungsstruktur definiert, deren durchschnittliche Bevölkerungsdichte 2.000 Einwohner/km² übersteigt oder in absehbarer Zeit übersteigen wird und deren Flächengröße wenigstens 50 km² beträgt; Ballungsrandzonen wurden abgegrenzt als Gebiete, die sich an die Ballungskerne anschließen und eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von etwa 1.000 bis 2.000 Einwohner/km² aufweisen oder in absehbarer Zeit aufweisen werden. Als Solitärstädte werden die solitären Verdichtungsgebiete Münster, Bielefeld, Paderborn und Siegen ausgewiesen.

III.2 Armut



lungskern und rund ein Fünftel (20,3 %) in einer Ballungsrandzone. Auch das Rheinland ist stark verdichtet, hier leben aber nur knapp die Hälfte der Bevölkerung in einem Ballungskern (47,9 %) und rund ein Drittel in Ballungsrandzonen (33,2 %). 18,9 % der Bevölkerung des Rheinlands leben in einer ländlichen Zone. Im Ruhrgebiet sind es weniger als ein Prozent.

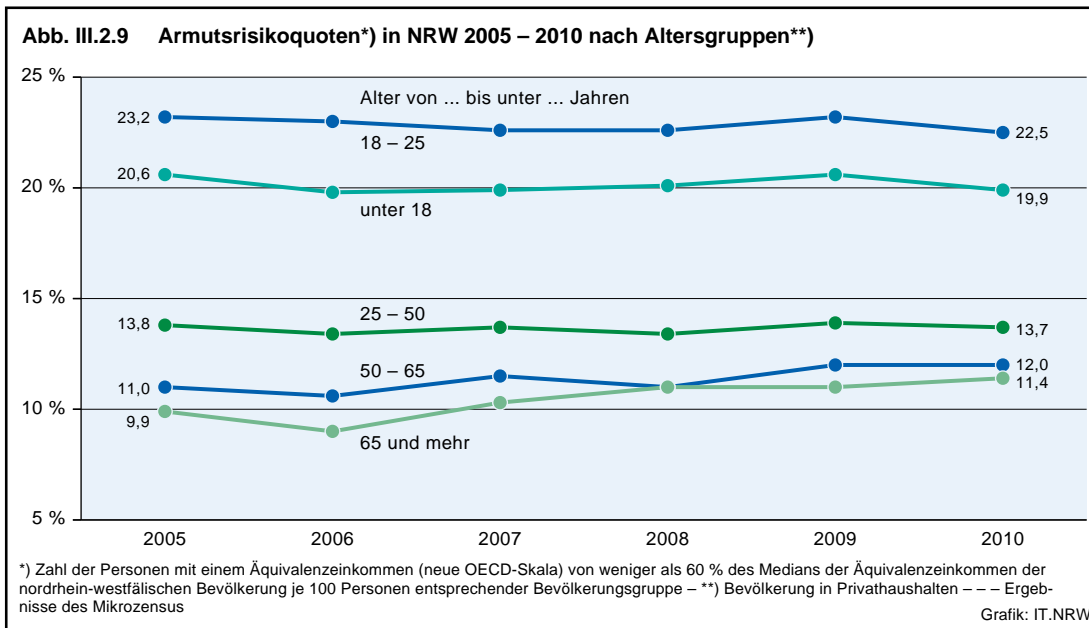
Abbildung III.2.8 zeigt, dass auch im Ruhrgebiet in den Ballungsrandzonen die Armutsrisikoquote mit 12,7 % unterdurchschnittlich ausfällt, wenn auch höher als im entsprechenden Gebietstyp des Rheinlands (10,3 %). Deutlich höher fallen die Armutsrisikoquoten in den Ballungskernen aus: Im Ruhrgebiet beträgt die Armutsrisikoquote in diesem Gebietstyp 19,5 % und im Rheinland 15,3 %.

2.2.4 Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen⁹⁴⁾

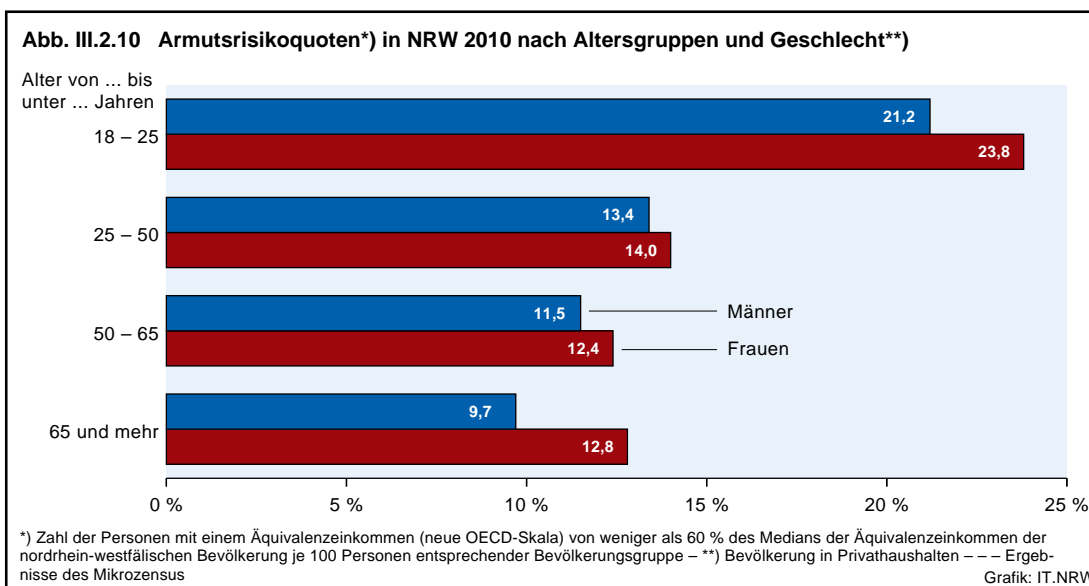
2.2.4.1 Nach Alter und Geschlecht

Sowohl Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren als auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. So lebt rund jede fünfte minderjährige Person in einem einkommensarmen Haushalt (2010: 19,9 %). Bei den jungen Erwachsenen ist die Armutsrisikoquote mit 22,5 % noch etwas höher. Eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote weisen die Älteren auf⁹⁵⁾. Bei den 50- bis unter 65-Jährigen lag sie 2010 bei 12,0 % und bei der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren betrug die Armutsrisikoquote 11,4 %. Bei Letzteren ist seit 2006 ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen (von 9,0 % im Jahr 2006 auf 11,4 % im Jahr 2010). Weitere Informationen zum Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen sowie von Älteren finden sich im Kapitel V.1 und Kapitel V.2.

94) Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen von 2005 bis zum jeweils aktuellen Stand, berechnet nach dem neuen Verfahren (60 % Median, neue OECD-Skala) und dem alten Verfahren (50 % arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) liefert Sozialberichte NRW Online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/: Indikator 7.3. – 95) Zu beachten ist, dass mit dem vorliegenden Bericht das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an das EU-weit übliche Verfahren angepasst wurde. Diese Änderung hat insbesondere Auswirkungen auf das Niveau der Armutsrisikoquoten differenziert nach Alter (vgl. Abb. III.2.4). Nach dem neuen Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der auf Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen) fallen die Armutsrisikoquoten der Kinder niedriger und die der Älteren höher aus als nach dem alten Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels der auf Basis der alten OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen). Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/: Indikator 7.3).



Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren sind mit 14,3 % etwas häufiger von Einkommensarmut betroffen als gleichaltrige Männer (13,0 %). Abb.III.2.10 zeigt, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern bei den jungen Erwachsenen und bei den Älteren am deutlichsten ausfällt. Dies hängt damit zusammen, dass junge Erwachsene und ältere Personen überdurchschnittlich häufig allein leben und dementsprechend nur ihr eigenes Einkommen für das Haushaltseinkommen relevant ist. Dieses liegt bei den Frauen überdurchschnittlich häufig unter der Armutsrisikoschwelle. In Paarhaushalten sind Männer und Frauen unabhängig von der Höhe ihres jeweiligen persönlichen Einkommens gleichermaßen von Einkommensarmut betroffen, da das gemeinsame Haushaltseinkommen die relevante Größe zur Bestimmung von Einkommensarmut ist.



2.2.4.2 Nach Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

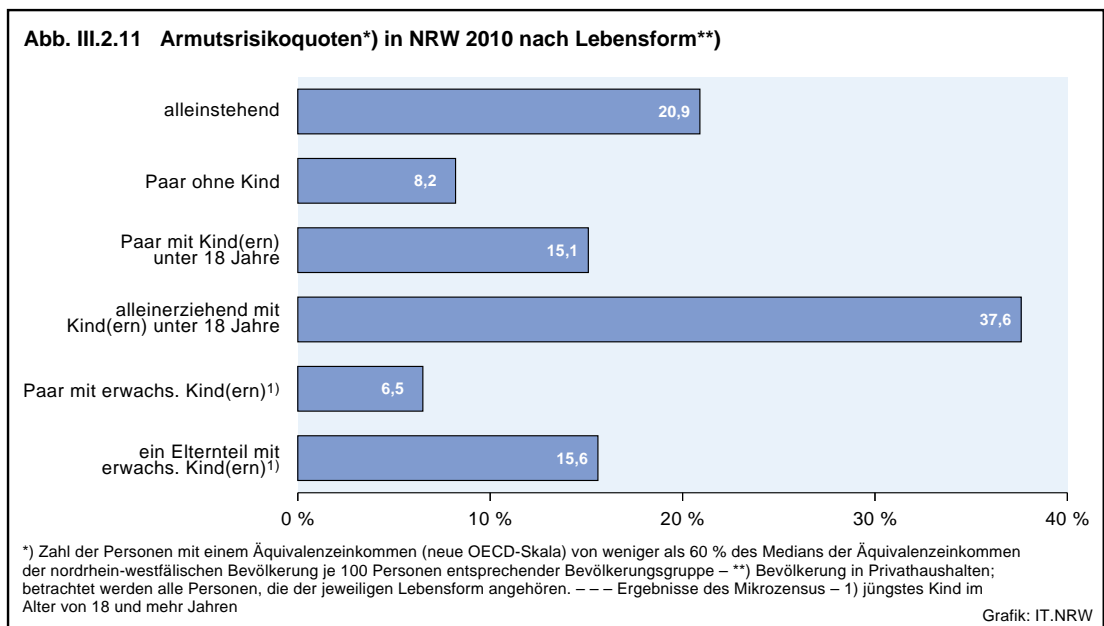
Betrachtet man die Armutsrisikoquoten differenziert nach Lebensformen, so zeigen sich für Personen, die mit einem Partner/einer Partnerin und ohne minderjährige Kinder zusammen-

III.2 Armut

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

leben die niedrigsten Armutsrisikoquoten (ohne Kind 8,2 % bzw. mit erwachsenen Kindern 6,5 %). Alleinstehende weisen mit 20,9 % eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf. Alleinstehende (Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt) leben zu 90,5 % in Einpersonenhaushalten und haben vergleichsweise niedrige Äquivalenzeinkommen, da sie anders als Personen in Mehrpersonenhaushalten nicht von Einspareffekten durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften profitieren.⁹⁶⁾

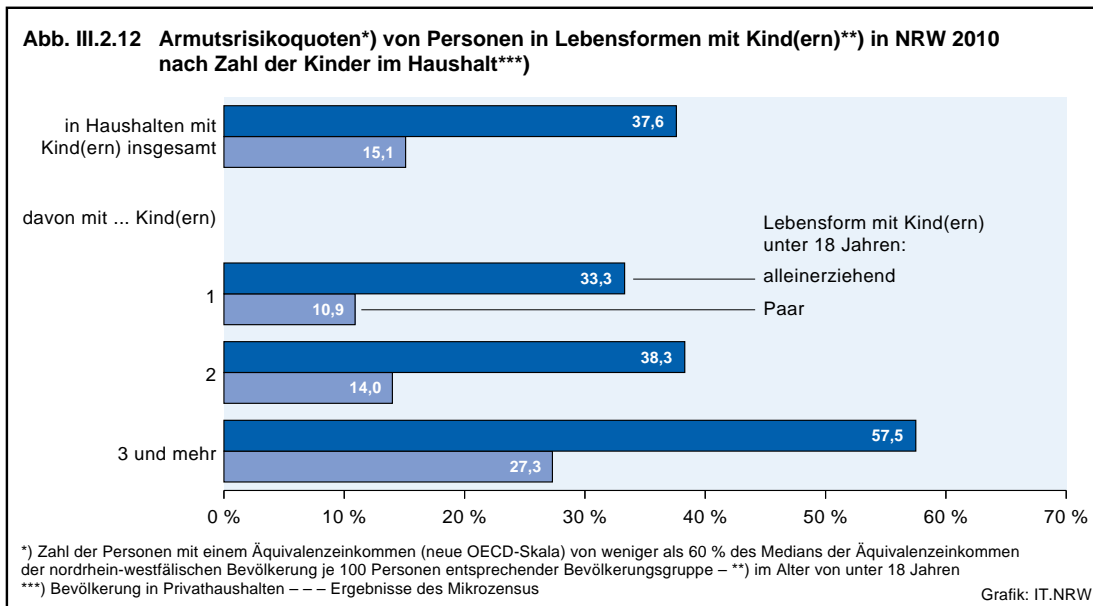
Deutlich überdurchschnittlich ist die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Diese sind zu knapp zwei Fünftel (37,6 %) von relativer Einkommensarmut betroffen.⁹⁷⁾ Bei Personen in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern ist das Armutsrisiko mit 15,1 % um mehr als die Hälfte geringer.



Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto höher ist die Armutsrisikoquote. Das gilt sowohl für Alleinerziehende und ihre Kinder als auch für Personen in Paarfamilien. Die Armutsrisikoquoten der Alleinerziehenden und ihrer Kinder liegen aber durchgängig wesentlich höher. Lebt nur ein minderjähriges Kind im Haushalt, so ist die Armutsrisikoquote bei Personen aus Paarfamilien mit 10,9 % unterdurchschnittlich, bei Alleinerziehenden und ihren Kindern dagegen mit 33,3 % deutlich überdurchschnittlich.

Einem deutlich erhöhten Armutsrisiko unterliegen Personen in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Personen in kinderreichen Familien mit alleinerziehendem Elternteil sind zu mehr als der Hälfte von relativer Einkommensarmut betroffen (57,5 %), auf Personen in kinderreichen Paarfamilien trifft dies immerhin noch auf mehr als ein Viertel zu (27,3 %).

⁹⁶⁾ Diese Einspareffekte werden bei der Bedarfsgewichtung berücksichtigt, indem das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Köpfe, sondern durch einen niedrigeren Wert geteilt wird. Nach der neuen OECD-Skala erhält die erste Person ein Bedarfsgewicht von 1, jede weitere Person im Alter von 14 oder mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die Effekte der Bedarfsgewichtung können an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Wenn zwei alleinlebende Personen mit einem persönlichen Nettoeinkommen von je 800 Euro zusammenziehen, so liegt ihr Äquivalenzeinkommen vor der Bildung eines gemeinsamen Haushalts bei je 800 Euro (und damit unterhalb der Armutsrisikogrenze), danach aber bei je 1.067 Euro und damit oberhalb der Armutsrisikogrenze. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich, wenn das Haushaltseinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder dividiert wird. Dies ist im ersten Fall jeweils $800 \text{ Euro} / 1 = 800 \text{ Euro}$ und im zweiten Fall $1.600 \text{ Euro} / 1,5 = 1.067 \text{ Euro}$. – ⁹⁷⁾ Detaillierte Informationen zur Lebenslage Alleinerziehender finden sich in der Kurzanalyse 1/11 „Lebenslage von Alleinerziehenden“ auf der Internetseite Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen (MAIS 2011a).



2.2.4.3 Nach Erwerbsstatus

Die Einkommenssituation hängt stark mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Erwerbstätige sind mit einer Armutsrisikoquote von 7,1 % vergleichsweise selten von relativer Einkommensarmut betroffen. Erwerbslose sind dagegen zu mehr als der Hälfte relativ einkommensarm (51,7 %). Bei den Nichterwerbspersonen – also den Personen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehen – weisen die Rentner/-innen und Pensionärinnen und Pensionäre mit 11,5 % eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote aus. Minderjährige Nichterwerbspersonen haben mit 20,1 %, sonstige Nichterwerbspersonen mit 31,3 % dagegen überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten.

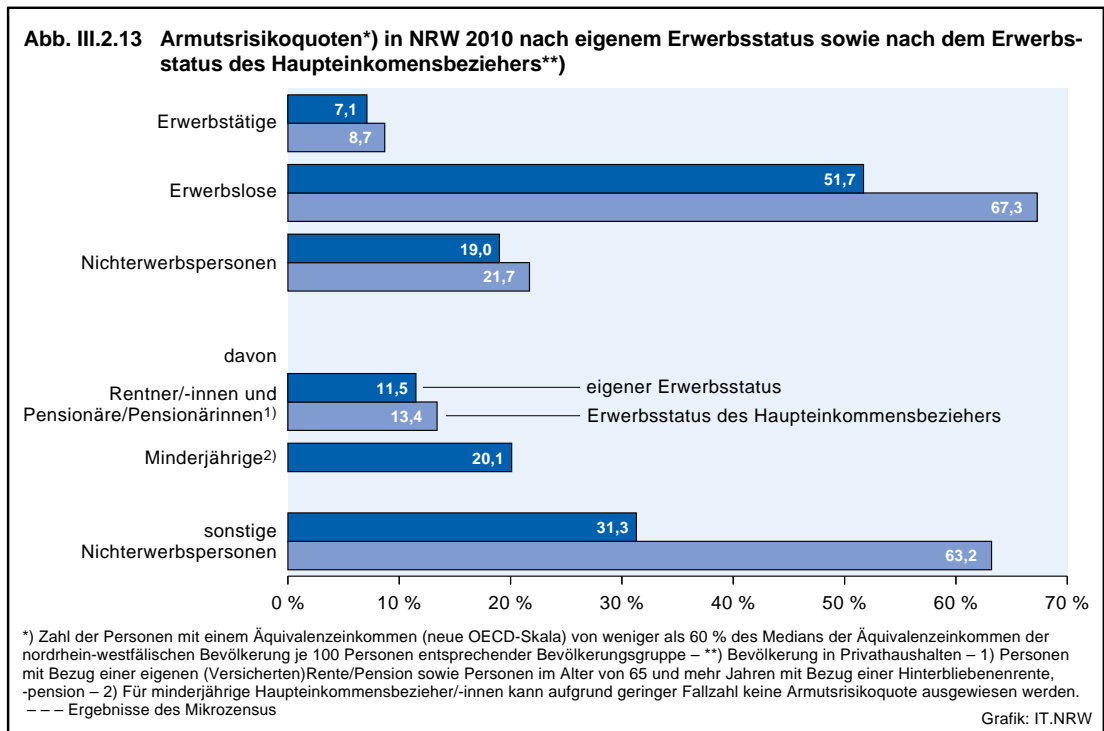
Bei den sonstigen Nichterwerbspersonen handelt es sich um eine heterogene Gruppe, die im Wesentlichen folgende Teilgruppen umfasst:

- die Stille Reserve – Personen mit Erwerbswunsch, die dem Arbeitsmarkt aber nicht sofort zur Verfügung stehen oder nicht aktiv nach einer Arbeit suchen (vgl. Glossar),
- Personen, die aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen keinen Erwerbswunsch haben,
- Personen, die keine Arbeitsaufnahme wünschen, da sie sich in beruflicher oder schulischer Ausbildung befinden,
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Sonstige Nichterwerbspersonen, die der Stillen Reserve angehören und solche, die aus gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, weisen mit 47,5 % bzw. 50,3 % ähnlich hohe Armutsrisikoquoten wie die Erwerbslosen aus.

Abbildung III.2.13 zeigt die Armutsrisikoquoten nicht nur differenziert nach dem eigenen Erwerbsstatus, sondern auch nach dem Erwerbsstatus der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt. Mehr als zwei Drittel der Personen, die in einem Haushalt leben, in dem die Haupteinkommensbezieherin oder der Haupteinkommensbezieher erwerbslos ist, sind von relativer Einkommensarmut betroffen (67,3 %). Ähnlich hoch ist die Armutsrisikoquote

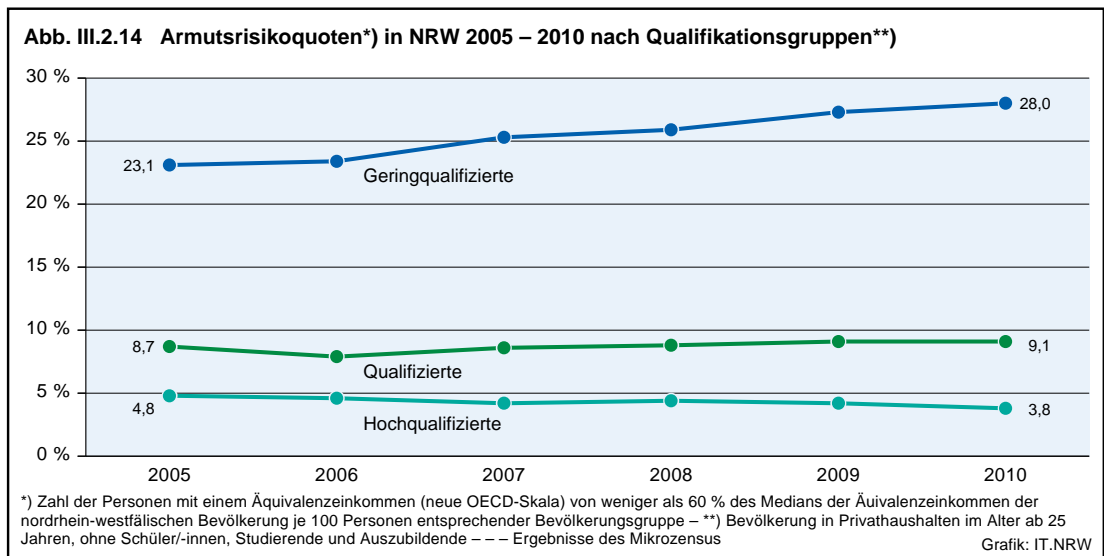
III.2 Armut



von Personen aus Haushalten, bei denen die Person mit dem höchsten Einkommen der Gruppe der sonstigen Nichterwerbspersonen angehört (63,2 %).

2.2.4.4 Nach Qualifikation

Zwischen Qualifikationsniveau⁹⁸⁾ und Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist deutlich überdurchschnittlich. 2005 lag die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten⁹⁹⁾ bei 23,1 %. Bis 2010 ist sie kontinuierlich gestiegen und lag bei 28,0 %.



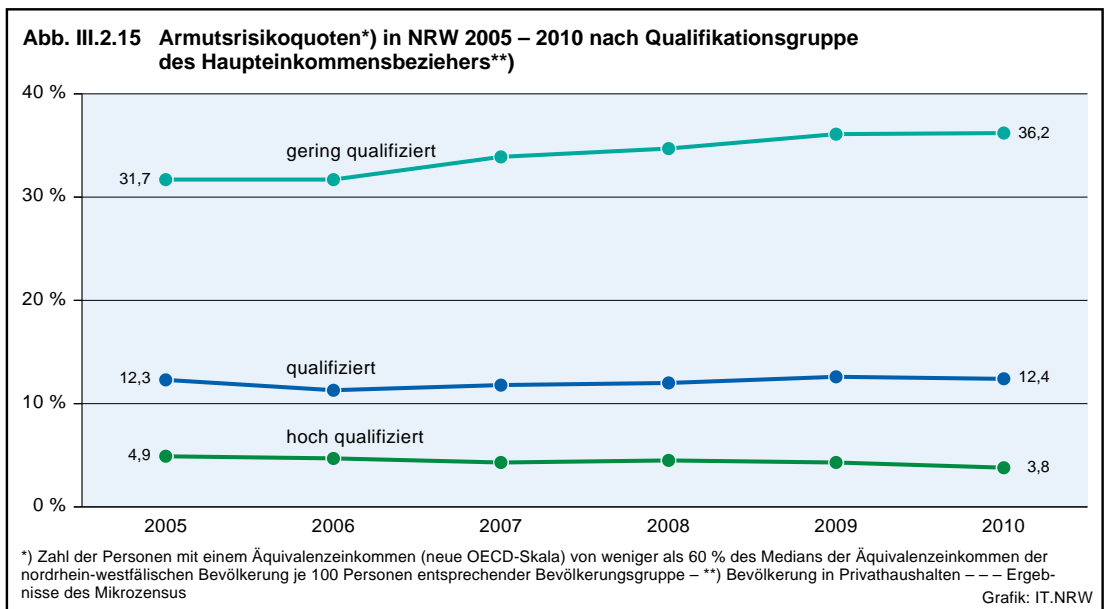
98) Zur Bildung der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar. – 99) Betrachtet werden nur Personen im Alter von 25 Jahren und älter, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2010 bei 9,1 % und hat sich damit seit 2005 kaum verändert (8,7 %). Hochqualifizierte im Alter von 25 Jahren und älter sind zu 3,8 % einkommensarm. 2005 lag die entsprechende Quote mit 4,8 % etwas höher.

Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Bildung reduziert das individuelle Armutsrisiko erheblich, dennoch ist Einkommensarmut nicht nur ein Problem von Geringqualifizierten. Zwar zählen mit 51,2 % etwas mehr als die Hälfte der einkommensarmen Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, zu den Geringqualifizierten, jedoch verfügen 42,0 % über eine mittlere Qualifikation und 6,4 % sind hoch qualifiziert.

Abbildung III.2.15 zeigt das Armutsrisiko nach der Qualifikation der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt. Mehr als jede dritte Person aus Haushalten mit gering qualifizierter Haupteinkommensbezieherin bzw. gering qualifiziertem Haupteinkommensbezieher ist von relativer Einkommensarmut betroffen (36,2 %). Im Jahr 2005 lag der entsprechende Anteil noch bei 31,7 %. Weist die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt eine mittlere oder hohe Qualifikation auf, so liegt die Armutsrisikoquote bei 12,4 % bzw. bei 3,8 %.

Während das Armutsrisiko für Personen aus „Geringqualifizierten-Haushalten“ von 2005 bis 2010 gestiegen ist, haben sich bei Personen in Haushalten mit mittlerer Qualifikation der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers nahezu keine Veränderungen ergeben und bei den Personen aus „Hochqualifizierten-Haushalten“ ist sogar ein leichter Rückgang des Armutsrisikos zu konstatieren.



2.2.4.5 Nach Migrationshintergrund/Staatsangehörigkeit

Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Mehr als jede vierte Person mit Migrationshintergrund ist von relativer Einkommensarmut betroffen (2010: 28,6 %), bei Personen ohne Migrationshintergrund gilt dies nur für jede

III.2 Armut

zehnte Person (10,4 %). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen mit 34,4 % eine noch höhere Armutsrisikoquote aus. Weitere Informationen zum Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund finden sich im Kapitel V.4.

2.2.5 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Relative Einkommensarmut ist nicht gleichzusetzen mit Armut im umfassenden Sinn eines Mangels an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Aber Einkommensarmut ist eine zentrale Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, die zudem häufig mit weiteren Risikolagen einhergeht. Im Folgenden soll eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf relative Einkommensarmut und zwei weitere zentrale Risikolagen angestellt werden. Dabei werden zum einen der Mangel an Bildungsressourcen und zum anderen der unfreiwillige Ausschluss von der Erwerbstätigkeit in den Blick genommen. Damit werden drei Lebenslage-Dimensionen in die Betrachtung eingeschlossen, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind: Einkommenssituation, Bildung und Erwerbsbeteiligung. Liegt ein Mangel in nur einer dieser drei Dimensionen vor, kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichungs- und Teilhabechancen beeinträchtigt sind, aber es besteht die Möglichkeit, den jeweiligen Mangel durch Ressourcen in den anderen Dimensionen auszugleichen bzw. zeitlich zu begrenzen. Treffen jedoch mehrere Risikolagen zusammen, ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß.

Die Betrachtung wird getrennt für Erwachsene und Kinder angestellt, denn bei den Kindern definieren sich die Risikolagen über das Bildungsniveau bzw. die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Die Risikolagen werden dabei wie folgt definiert:

Übersicht III.2.1 Risikolagen			
Personengruppe	Risikolage		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Erwachsene ¹⁾	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	ohne Abschluss der Sekundarstufe II	nicht erwerbstätig trotz Erwerbswunsch (Erwerbslose + Stille Reserve)
Kinder ²⁾	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) ohne Abschluss der Sekundarstufe II	beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig

¹⁾ Betrachtet werden Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), die das Bildungssystem bereits verlassen haben, da nur für diese Gruppe alle drei Risikolagen sinnvoll dargestellt werden können. – ²⁾ Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben.

Zwischen den drei Risikolagen besteht ein deutlicher Zusammenhang: So ist jede dritte erwachsene Person, der es an Bildungsressourcen mangelt (34,0 %), sowie jede zweite Person, die ihren Erwerbswunsch nicht realisieren konnte (50,4 %), auch von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den erwachsenen Personen, bei denen sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit vorliegt, beträgt die Armutsrisikoquote 64,0 %.

Mehr als die Hälfte der Kinder mit gering qualifizierten Eltern sind von relativer Einkommensarmut betroffen (53,3 %), sind beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, liegt die Armutsrisikoquote der Kinder sogar bei 69,2 %. Kinder, deren Eltern gering qualifiziert und nicht erwerbstätig sind, sind zu 74,8 % auch von relativer Einkommensarmut betroffen.

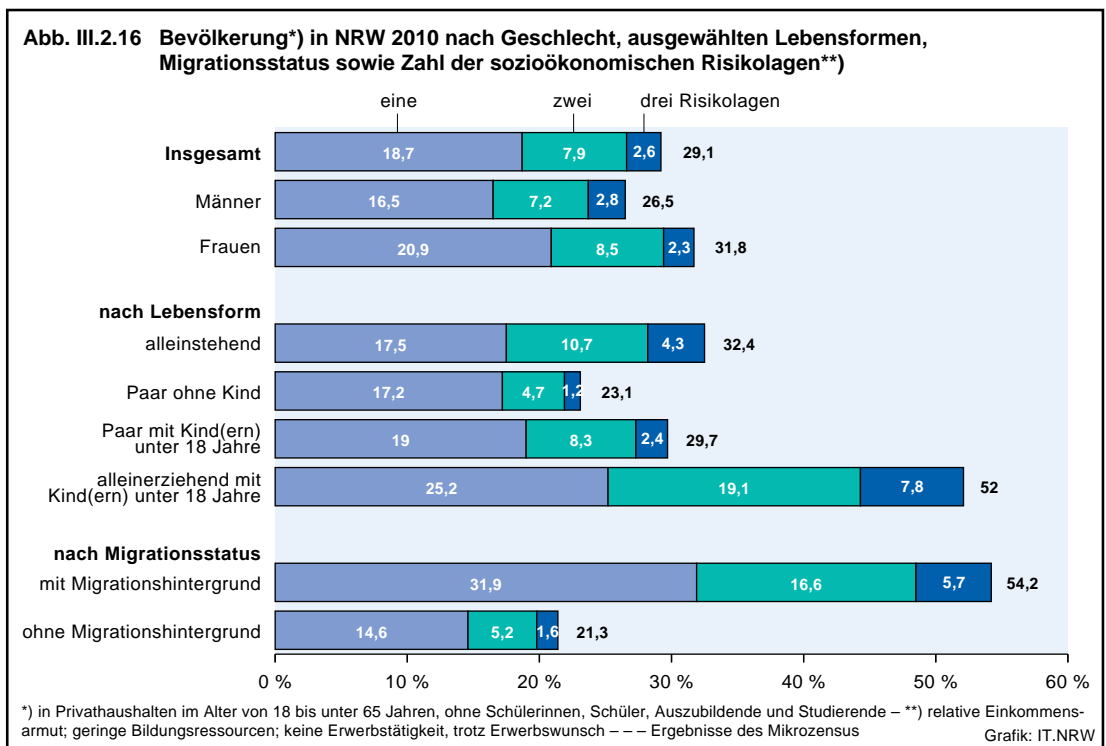
Auch geht der Mangel an Bildungsressourcen überdurchschnittlich häufig mit unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. So sind gering qualifizierte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu gut einem Fünftel (20,8 %) und damit überdurchschnittlich häufig trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig. Zum Vergleich: 9,9 % aller 18- bis unter 65-Jährigen haben ihren Erwerbswunsch nicht realisiert.

Abbildung III.2.16 gibt einen Überblick über den Anteil derer, die von einer bzw. mehreren Risikolagen betroffen sind. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren sind zu 29,1 % von mindestens einer der drei Risikolagen betroffen. Bei den Frauen ist der Anteil mit 31,8 % höher als bei den Männern (26,5 %). Besonders hoch ist der Anteil bei den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund. In diesen Personengruppen ist mehr als jede(r) Zweite (52,0 % bzw. 54,2 %) von mindestens einer Risikolage betroffen.

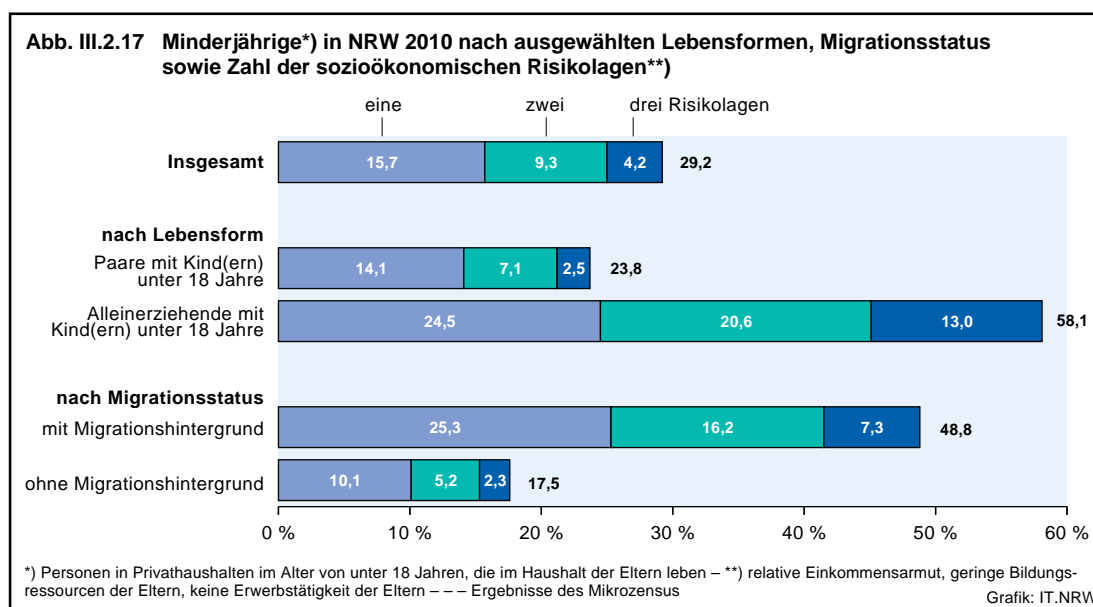
Jede zehnte erwachsene Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ist von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 2,6 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung) vor. Am häufigsten ist die Kumulation von Risikolagen bei den Alleinerziehenden. Mehr als ein Viertel der Alleinerziehenden ist von mehr als einer Risikolage betroffen (26,9 %), bei 7,8 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen vor.

Auch bei den Alleinstehenden ist die Kumulation von Risikolagen überdurchschnittlich häufig. Vergleichsweise selten ist eine Kumulation der Risikolagen bei Personen anzutreffen, die in Paarhaushalten ohne Kinder leben.

Personen mit Migrationshintergrund sind wesentlich häufiger von der Kumulation sozioökonomischer Risikolagen betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. 22,3 % der 18- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund sind von mehr als einer Risikolage betroffen.



III.2 Armut



Bei den Kindern ist mit 29,2 % der Anteil derer, die sich in mindestens einer Risikolage befinden, ähnlich hoch wie bei den Erwachsenen, aber Kinder sind häufiger von der Kumulation von Risikolagen betroffen: 13,5 % der Kinder sind von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 4,2 % liegt ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern) vor. Diese Kinder sind besonders hoch belastet und erfahren häufig Ausgrenzung, verbunden mit dem Gefühl von Wertlosigkeit (Hurrelmann/Andresen 2007). Kinder von Alleinerziehenden sind zu gut einem Drittel (33,6 %) von mehr als einer Risikolage betroffen: Bei 13,0% der Kinder von Alleinerziehenden liegt ein Mangel in allen drei Bereichen vor.

Eine Differenzierung nach Migrationshintergrund zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund zu einem überdurchschnittlichen Anteil von mehr als einer Risikolage betroffen sind (23,5 %). 7,3 % zählen zu der hoch belasteten Gruppe, bei denen ein Mangel in allen drei betrachteten Dimensionen vorliegt.

2.3 Mindestsicherungsleistungen

2.3.1 Definition

Diesem Kapitel liegt ein politisch-normatives Konzept zur Bestimmung der Personen, die von monetärer Armut betroffen sind, zugrunde. Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung ist nach diesem Konzept von dem System der sozialen Sicherung und den normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen, abhängig. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind (Groh-Samberg 2005: 617).

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Dazu zählen in diesem Bericht folgende Leistungen¹⁰⁰⁾:

- SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Sonderstellung nehmen die Regelleistungen nach dem AsylbLG ein. Seit 1993 erhalten Asylbewerber/-innen bei Bedarf statt Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG, einem eigenständigen Leistungsgesetz für den Mindestunterhalt Asylsuchender. Im Unterschied zu den Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII werden die Leistungen vorrangig in Form von Sachleistungen gewährt. Zudem sind die Leistungen nach dem AsylbLG um mehr als ein Drittel niedriger als die anderen Mindestsicherungsleistungen (Classen 2011: 13). Dies wird begründet mit dem nur kurzen, vorübergehenden Aufenthalt im Status eines Asylbewerbers bzw. einer Asylbewerberin: „Das AsylbLG wird von dem Grundgedanken getragen, dass sich Leistungsberechtigte nach diesem Gesetz typischerweise nur vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten werden und deshalb mit Beginn des Leistungsbezugs noch keine Leistungen für eine Integration in die deutsche Gesellschaft erforderlich sind (...). Daher dürfen die Grundleistungen nach dem AsylbLG für eine eingeschränkte Zeit geringer ausfallen als etwa die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).“ (Bundestagsdrucksache 17/979, 3). Ob das Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum vereinbar ist, ist umstritten (Classen 2011).

Ein zentrales Problem der Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, ist, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der Anspruchsberechtigten unterlässt dies jedoch und wird dementsprechend nicht erfasst. Das nachfolgende Kapitel III.2.3.2 befasst sich mit dieser Problematik.

2.3.2 Verdeckte Armut

Von „verdeckter Armut“ ist die Rede, wenn Anspruch auf eine Mindestsicherungsleistung besteht, diese aber aus Unkenntnis, Scham oder aus anderen Gründen nicht beantragt wird. Bundesweite Studien, die versuchen, den Umfang der verdeckten Armut zu erfassen, zeigen, dass diese „Dunkelziffer der Armut“ durchaus eine relevante Größe darstellt. So lag im Jahr 2007 die Quote der Nicht-Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen nach einer Studie von Becker und Hauser (2010: 138) zwischen 41 % und 45 %. Das heißt, auch nach der Einführung der SGB-II-Leistungen machen etwas mehr als zwei Fünftel der Leistungsberechtigten ihren Anspruch nicht geltend.

Deutlich überdurchschnittlich ist die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten (zwischen 54 % und 63 %) und deutlich unterdurchschnittlich bei arbeitslosen Leistungsberechtigten (zwischen 16 % und 17 %). Des Weiteren lässt sich zei-

¹⁰⁰⁾ In den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung ist seit 1974 stark rückläufig und lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 nur noch bei 11.060 Personen. Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Eine Darstellung auf Kreisebene ist seit 2008 nicht mehr möglich.

III.2 Armut

gen, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe der Ansprüche besteht. Je niedriger die Ansprüche ausfallen, desto höher ist der Anteil derer, die diese nicht in Anspruch nehmen (Becker 2007).

Wesentliche Ursachen für die Nicht-Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen sind darin zu suchen, dass „viele Bedürftige die relevanten gesetzlichen Regelungen nicht kennen oder mit der Inanspruchnahme staatlicher Hilfeleistungen Stigmatisierungängste verbinden“ (Becker 2007: 4).

Soll dem Ziel der sozialen Mindestsicherung, für alle Leistungsberechtigten ein sozioökonomisches Existenzminimum zu gewährleisten, näher gekommen werden, muss eine deutliche Reduzierung der verdeckten Armut angestrebt werden. Dies hätte merkbare Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte (vgl. Kapitel II.3).

Bei der Interpretation der folgenden Ausführungen zu Zahl und Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen muss berücksichtigt werden, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten nicht erfasst wird und der Anteil derer, die das durch die Regelsätze definierte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, wesentlich höher liegt.

Insbesondere die Zahl der erwerbstätigen SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher (vgl. Kapitel IV.2) liegt erheblich niedriger als die Zahl derer, die trotz Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben. Nach den Modellrechnungen von Becker und Hauser werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weniger als die Hälfte der erwerbstätigen Personen mit einem Anspruch auf ergänzende SGB-II-Leistungen erfasst.

2.3.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen

Im Dezember 2010 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei 1,89 Millionen. Damit hat mehr als jede zehnte Person in Nordrhein-Westfalen (10,6 %) Mindestsicherungsleistungen empfangen.

Die Zahl der Mindestsicherungsempfänger/-innen hatte 2006 einen Höchststand erreicht und war dann bis 2008 gesunken. Im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise kam es 2009 wieder zu einem Anstieg. Ende 2010 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um 1,5 % über dem Wert zum Jahresende 2005.

Die große Mehrheit der Mindestsicherungsempfänger/-innen beziehen SGB-II-Leistungen (86,0 %). Im Dezember 2010 lag die Zahl der SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher bei rund 1,6 Millionen¹⁰¹). An zweiter und dritter Stelle folgten mit großem Abstand die Grundsicherung im Alter mit rund 112.000 Bezieher/-innen (5,9 %) und die Grundsicherung bei Erwerbsminderung mit rund 92.000 Bezieher/-innen (4,9 %). Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen rund 36.000 Personen (1,9 %). Am geringsten fällt die Zahl der Empfänger/-innen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) mit rund 24.000 Empfänger/-innen (1,3 %) aus.

¹⁰¹) Davon waren rund 1,16 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Bezug von Arbeitslosengeld II. Rund 470 000 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen das Sozialgeld.

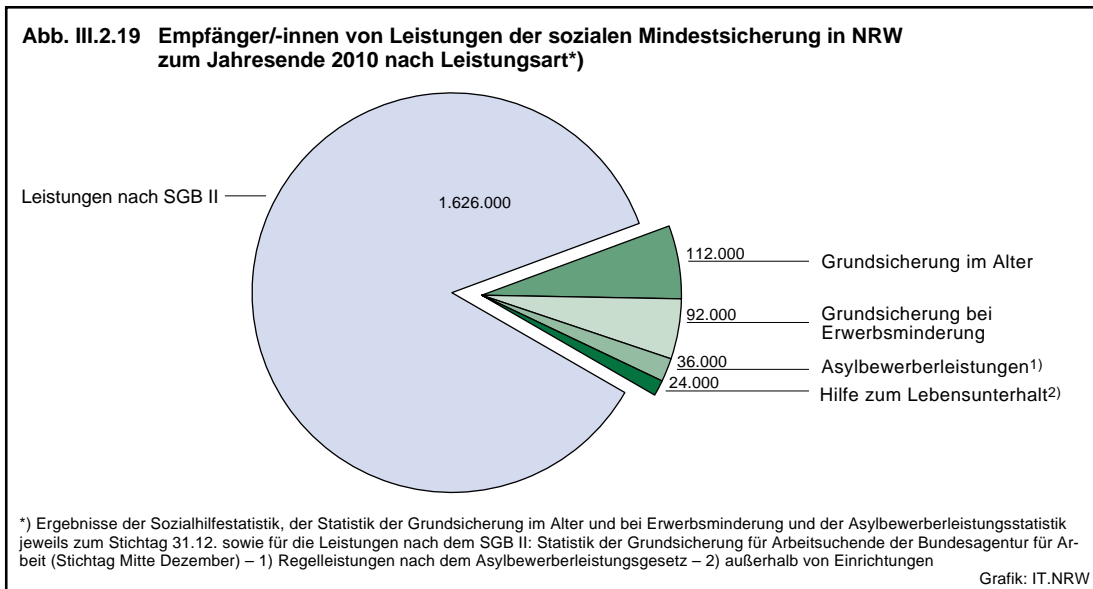
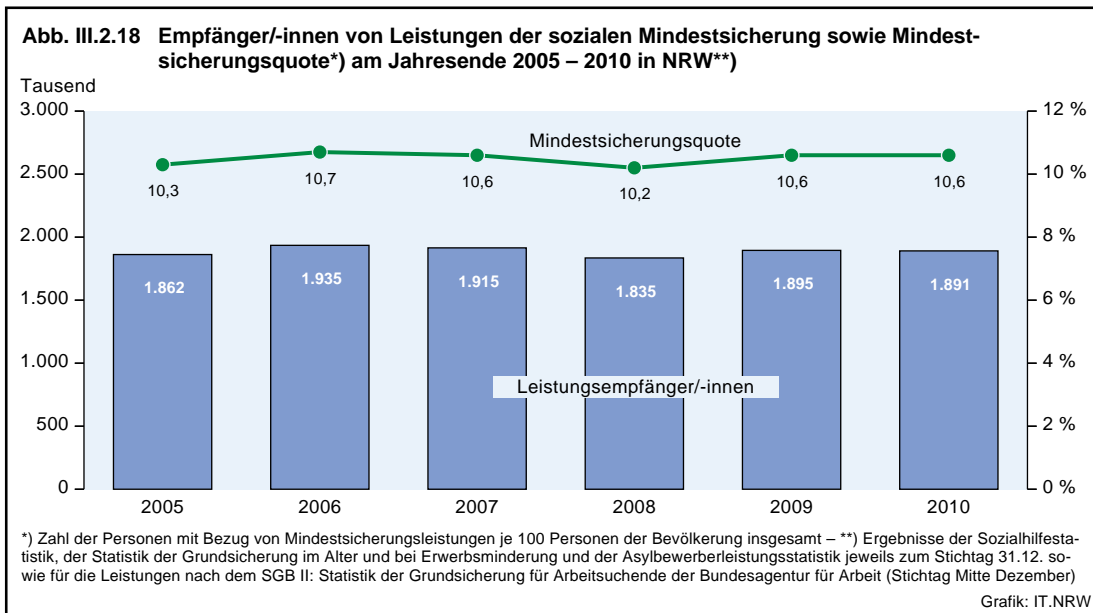
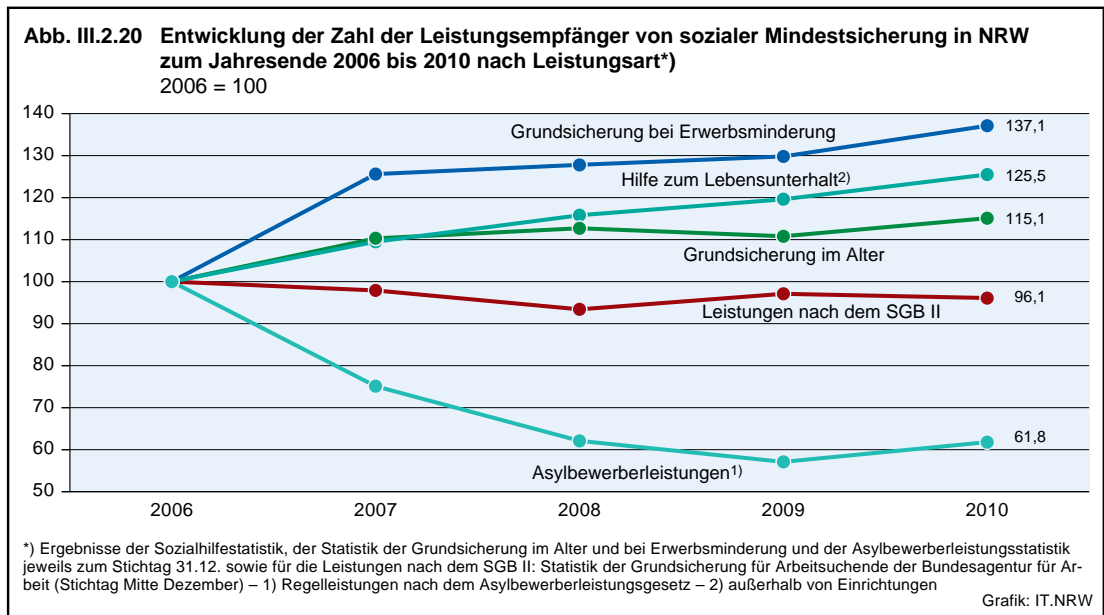


Abbildung II.2.20 zeigt, dass sich die Empfängerzahlen bei den verschiedenen Leistungsarten im Zeitverlauf unterschiedlich entwickelt haben. Im Jahr 2006 hatte die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen einen Höchststand erreicht. Insgesamt lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen Ende 2010 um 2,3 % unter dem Wert zum Jahresende 2006. Die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen hat sich in diesem Zeitraum um –3,9 % reduziert. Dabei ist zu beachten, dass mit der Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 die Zahl der Personen, die diese Leistung empfangen haben, gestiegen ist. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreichen, nicht aber für den der Kinder. Der Bezug von SGB-II-Leistungen wird dadurch vermieden. Diese Leistung erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. Im Dezember 2006 betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen, für die laufend Kinderzuschlag gezahlt wurde, 3.765. Im Dezember 2010 waren es 24.518.¹⁰²⁾

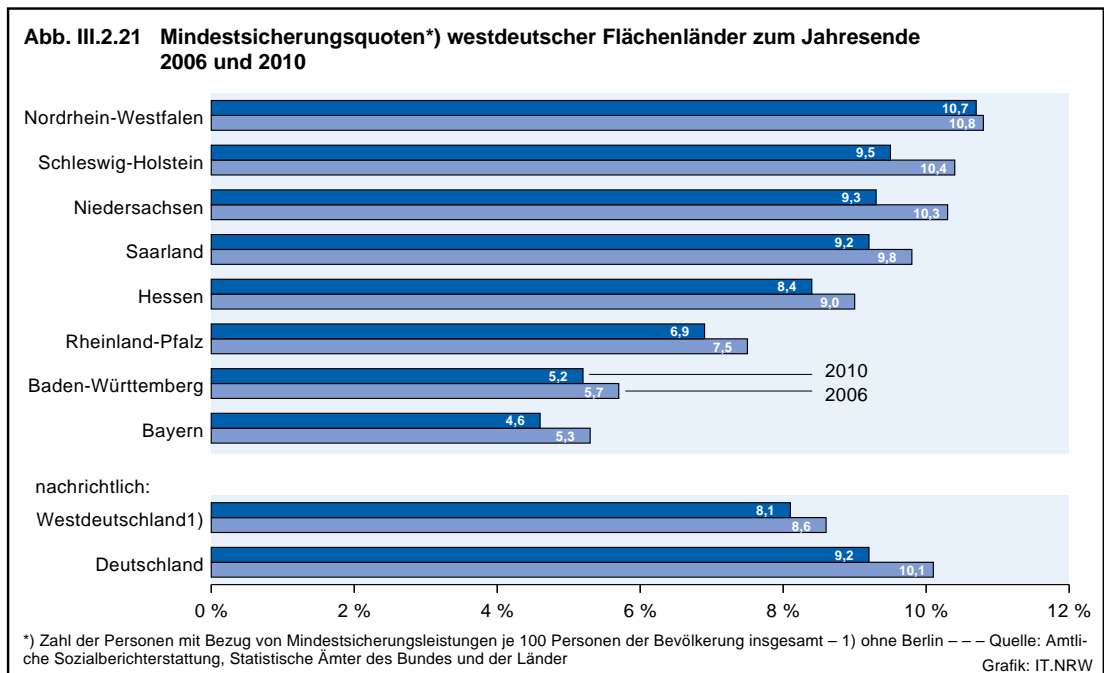
102) Die Zahl der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kinderzuschlag leben, wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen. Zur Zahl der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wird, vgl. Kapitel V.1.6.2, Abb. V.1.13.

III.2 Armut



Die Zahlen der Empfänger/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung (+37,1 %), von Hilfe zum Lebensunterhalt (+25,5 %) und von Grundsicherung im Alter (+15,1 %) sind von 2006 bis 2010 deutlich angestiegen. Bis 2009 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen stark rückläufig. Diese lag Ende 2009 um 42,9 % unter dem Niveau zum Jahresende 2006. Im Jahr 2010 gab es hier erstmals wieder einen Anstieg.

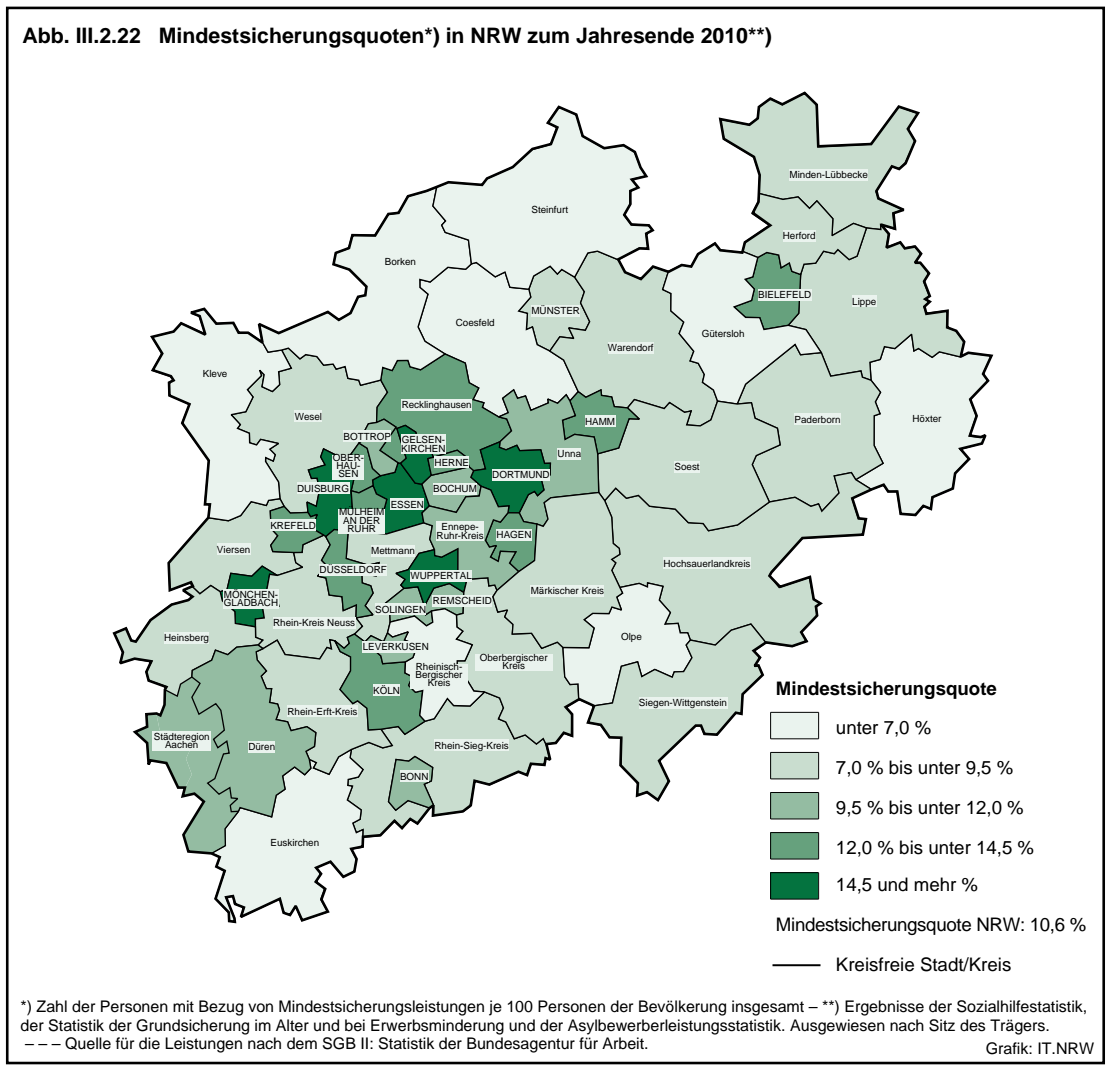
Abbildung II.2.21 stellt die Mindestsicherungsquoten der westdeutschen Flächenländer im Vergleich dar¹⁰³⁾. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich dabei zweierlei: Erstens weist Nordrhein-Westfalen die höchste Mindestsicherungsquote der westdeutschen Flächenländer aus



103) Die hier ausgewiesene Mindestsicherungsquote für Nordrhein-Westfalen weicht leicht von der ansonsten in diesem Bericht ausgewiesenen Quote ab, da in den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusätzlich die Kriegspferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt wird. Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de; Indikator B.1.

und zweitens fiel in Nordrhein-Westfalen der Rückgang der Mindestsicherungsquote im Vergleich zu 2006 am geringsten aus (-0,1 Prozentpunkte). In Deutschland insgesamt lag die Mindestsicherungsquote Ende 2010 bei 9,2 % und damit um knapp einen Prozentpunkt niedriger als zum Jahresende 2006 (10,1 %).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark. Auf Kreisebene lag 2010 die niedrigste Mindestsicherungsquote im Kreis Coesfeld bei 4,9 % und die höchste in Gelsenkirchen bei 18,9 %.¹⁰⁴⁾



Sehr hohe Mindestsicherungsquoten von 15 % und höher finden sich neben Gelsenkirchen in den Ruhrgebietsstädten Dortmund, Essen und Duisburg, aber auch in Mönchengladbach und in Wuppertal. Sehr niedrige Mindestsicherungsquoten weisen einige ländliche Regionen auf. Neben dem Kreis Coesfeld sind hier die Kreise Höxter und Olpe mit Mindestsicherungsquoten unter 6 % zu nennen.

Insgesamt sind überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten vor allem in den kreisfreien Städten zu finden. Allein Bonn (9,9 %) und Münster (8,7 %) haben Mindestsicherungsquoten unter 10 % zu verzeichnen. Die Mindestsicherungsquoten der Kreise sind dagegen fast alle

104) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indiktaoren/; Indikator 7.5.

III.2 Armut

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

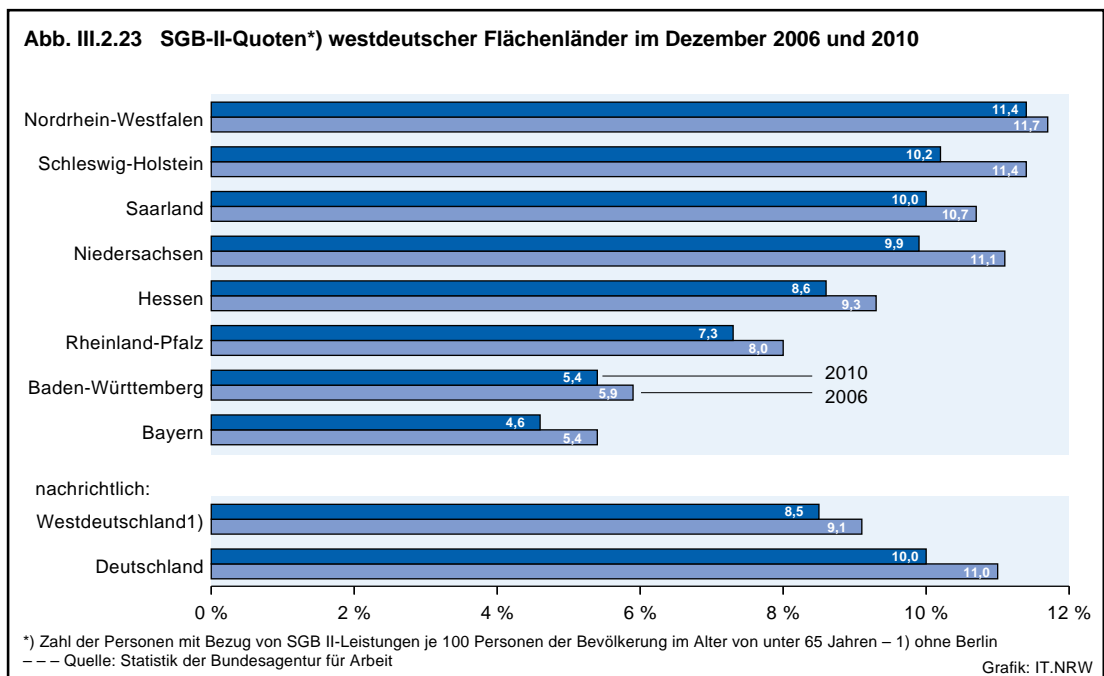
unterdurchschnittlich. Nur die Ruhrgebietskreise Recklinghausen (12,8 %) und Unna (10,8 %) bilden hier eine Ausnahme.

2.3.4 SGB-II-Leistungen

SGB-II-Leistungen sind die am stärksten verbreitete Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und ihre Angehörigen haben Anspruch auf die bedarfsorientierte Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld (ALG) II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger das Sozialgeld. Kapitel VI befasst sich vertieft mit den Lebenslagen im SGB-II-Bezug. Deshalb wird hier nur ein kurzer Überblick über die SGB-II-Quoten im regionalen Vergleich gegeben.

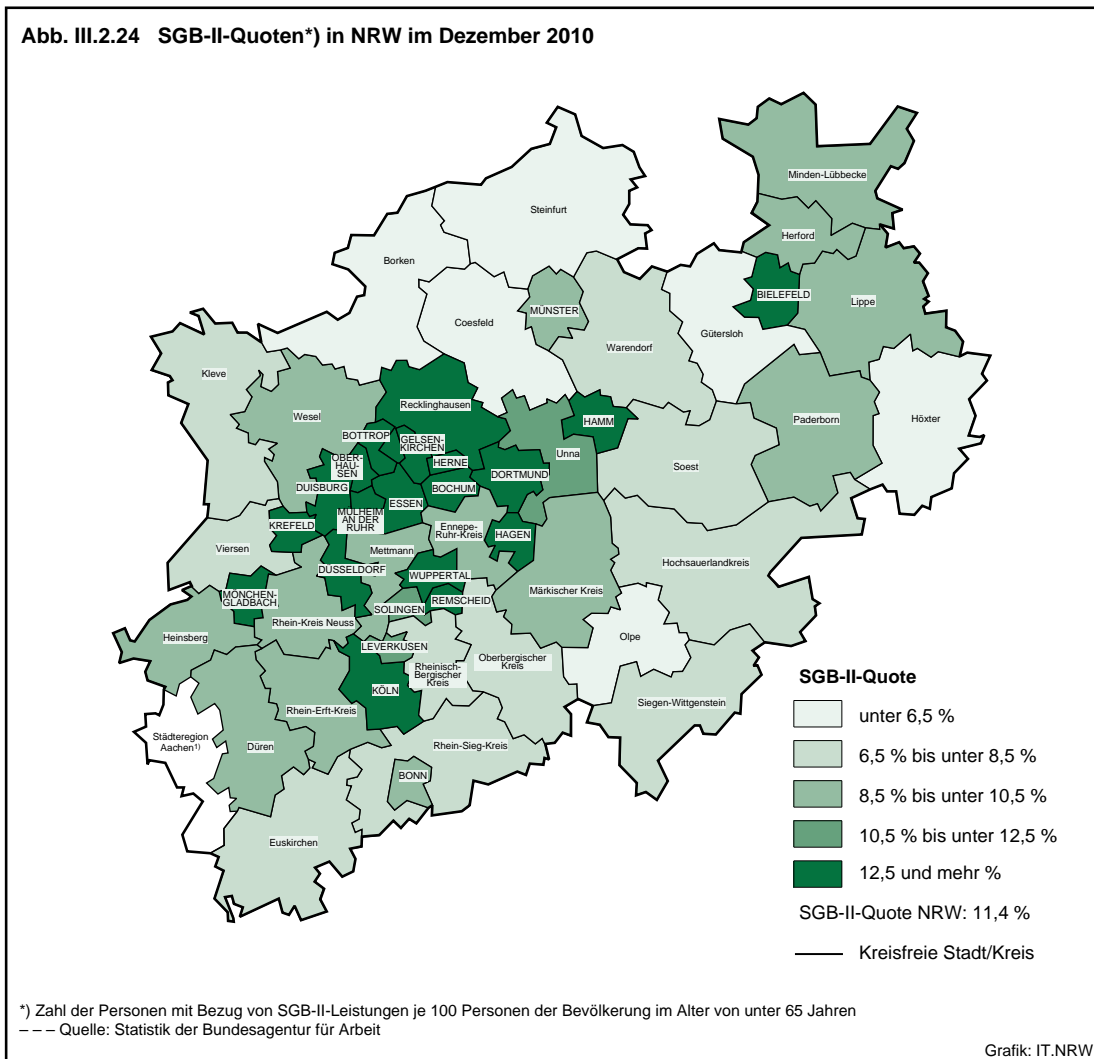
Im Juni 2011 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen in Nordrhein-Westfalen bei rund 1,62 Millionen. Damit haben 11,4 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren SGB-II-Leistungen bezogen.

Abb. III.2.23 zeigt die SGB-II-Quoten im Vergleich der westdeutschen Flächenländer jeweils zum Jahresende 2006 und 2010. Dabei zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Mindestsicherungsquoten: Nordrhein-Westfalen weist im Jahr 2010 die höchste SGB-II-Quote auf und hat zudem seit 2006 den geringsten Rückgang zu verzeichnen (-0,3 Prozentpunkte). Im gesamten Bundesgebiet lag die SGB-II-Quote im Dezember 2010 bei 10,0 % und damit um einen Prozentpunkt niedriger als im Dezember 2006.



Innerhalb Nordrhein-Westfalens variierte die SGB-II-Quote im Dezember 2010 auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zwischen 4,7 im Kreis Coesfeld und 21,3 % in Gelsenkirchen¹⁰⁵⁾.

105) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.6.



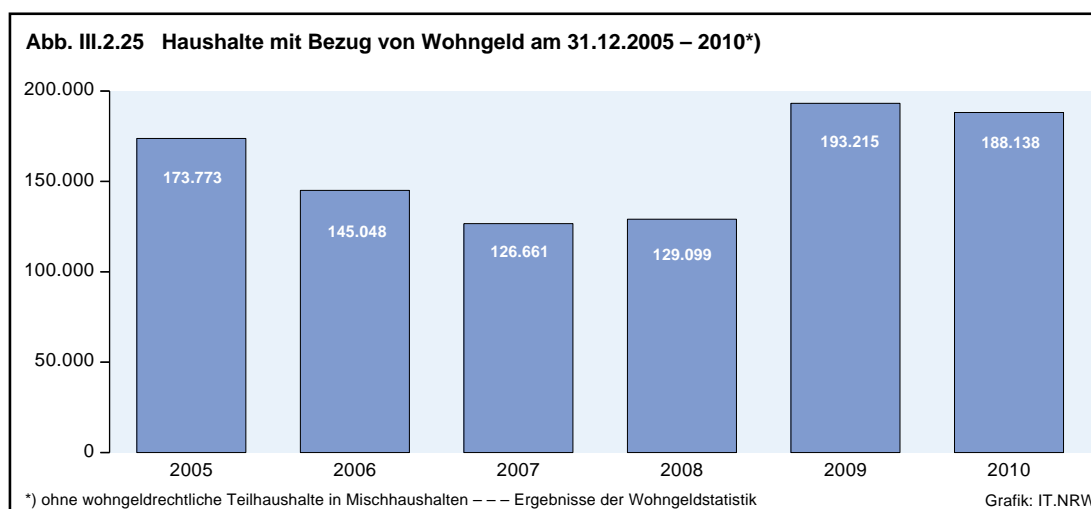
Zum Teil noch wesentlich stärker variieren die SGB-II-Quoten innerhalb der kreisfreien Städte und Kreise. Für die kommunale Sozialberichterstattung ist die SGB-II-Quote auf kleinräumiger Ebene ein zentraler Indikator, der Aufschluss über die Konzentration von Armut in bestimmten Quartieren und die Entwicklung der sozialen Segregation in den Kommunen geben kann (vgl. Kapitel VII).

2.3.5 Wohngeld

Wohngeld ist eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt, aber deren Bezug ebenfalls auf eine defizitäre monetäre Ausstattung der Leistungsbeziehenden und -bezieher schließen lässt.

Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten, der einkommensschwächeren Haushalten gewährt wird, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieter/-innen oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer/-innen geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der zuschussfähigen Mietbelastung.

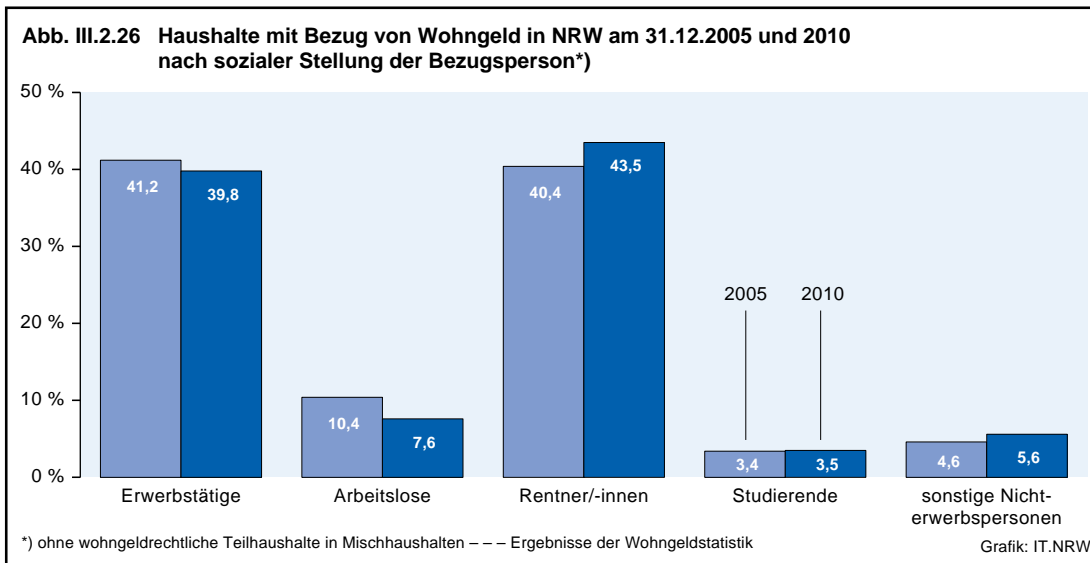
III.2 Armut



Seit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) erhalten Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen kein Wohngeld mehr, da die angemessenen Unterkunftskosten im Rahmen der jeweiligen Sozialleistungen berücksichtigt werden (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008: 49 ff.). Der Kreis der Wohngeldberechtigten hat sich damit erheblich reduziert.

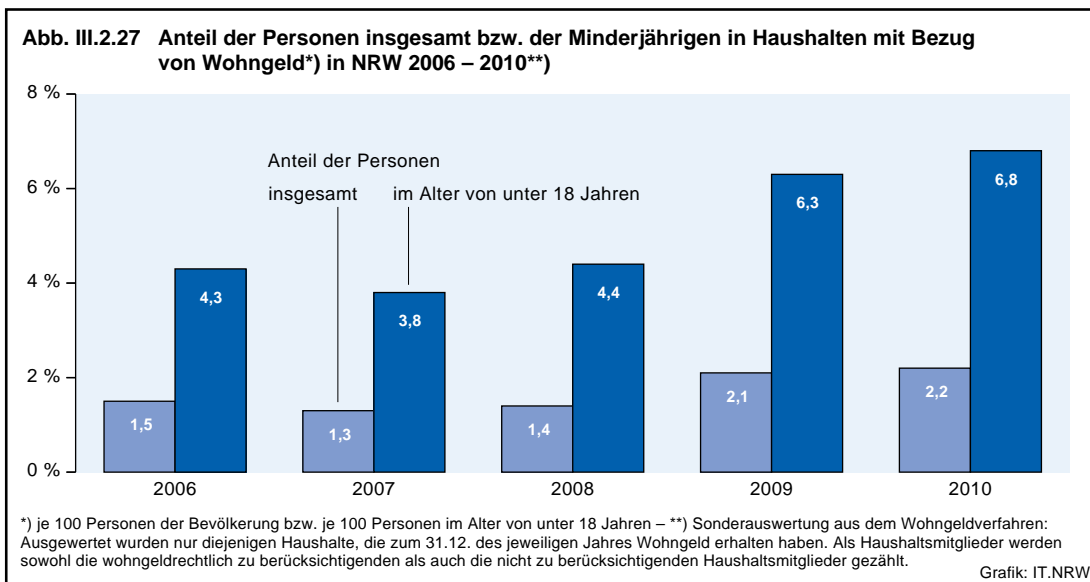
Von 2005 bis 2007 war die Zahl der Wohngeldhaushalte rückläufig. 2008 ist die Zahl wieder geringfügig angestiegen. Die Entwicklung der Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte ist unter anderem auch von der Entwicklung bei den Mindestsicherungsleistungen beeinflusst, da, wie bereits weiter oben ausgeführt, Bedarfsgemeinschaften, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, aus dem Wohngeldbezug herausfallen. Dies kann den – zur Entwicklung der Mindestsicherungsleistungen spiegelbildlichen – starken Rückgang der Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte im Jahr 2006 und den leichten Anstieg im Jahr 2008 erklären. Zudem ist zu beachten, dass sich von 2005 bis 2008 die Höhe des Zuschusses laut Wohngeldtabellen nicht verändert hat, weshalb einige Haushalte aufgrund gestiegener Einkommen aus dem Wohngeldanspruch „herausgewachsen“ sein dürften (Duschek 2011: 28). Im Jahr 2009 ist die Zahl der Wohngeldhaushalte deutlich auf 193.215 Haushalte zum Jahresende gestiegen. Eine wesentliche Ursache für den erheblichen Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte dürften die Leistungsverbesserungen im Kontext der Reform des Wohngeldrechts zum 1. Januar 2009 sein: Damit waren erstmals seit 2001 wieder Leistungsverbesserungen beim Wohngeld verbunden. Vor dem Hintergrund gestiegener Energiepreise wurden erstmals die Heizkosten in das Wohngeld einbezogen. Die Höchstbeträge für Miete und Belastung wurden über die Abschaffung der Baualtersklassen auf Neubauniveau vereinheitlicht und zusätzlich um 10 % erhöht, des Weiteren wurden die Tabellenwerte um 8 % erhöht (Duschek 2011: 28). Durch die Einführung des Heizkostenzuschlages und die Anhebung der Beträge in den Wohngeldtabellen hatten wieder mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld (Duschek 2011: 28). Der Heizkostenzuschuss wurde jedoch wieder gestrichen. Wohngeldempfänger/-innen erhalten ab Januar 2011 keinen Heizkostenzuschuss mehr.

Werden die Haushalte nach sozialer Stellung der Bezugsperson differenziert, zeigt sich, dass 2010 die größte Gruppe die Haushalte von Rentner/-innen und Pensionär/-innen stellen. Deren Anteil lag Ende 2010 mit 43,5 % höher als zum Jahresende 2005 (40,4 %). An zweiter Stelle folgen die Haushalte von Erwerbstätigen, deren Anteil 2010 niedriger lag (39,8 %) als 2005 (41,2 %). Aufgrund der besseren Arbeitsmarktsituation ist auch der Anteil



der Arbeitslosenhaushalte an den Wohngeldhaushalten insgesamt 2010 gegenüber 2005 gesunken (2010: 7,6 %, 2005: 10,4 %).

Abbildung III.2.27 zeigt den Anteil der Personen in Haushalten mit Wohngeldbezug an der Bevölkerung insgesamt. Sowohl der Anteil der Personen insgesamt als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Haushalten mit Wohngeldzuschuss leben, ist nach der Reform des Wohngeldrechts Anfang 2009 gestiegen. Zum Jahresende 2010 lebten 2,2 % der Bevölkerung in Haushalten mit Wohngeldbezug. Bei den Minderjährigen traf dies auf 6,8 % zu.



2.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Sowohl der Indikator "relative Einkommensarmut" als auch der Indikator "Bezug von Mindestsicherungsleistungen" kann herangezogen werden, um das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf völlig unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung ableiten lassen.

III.2 Armut

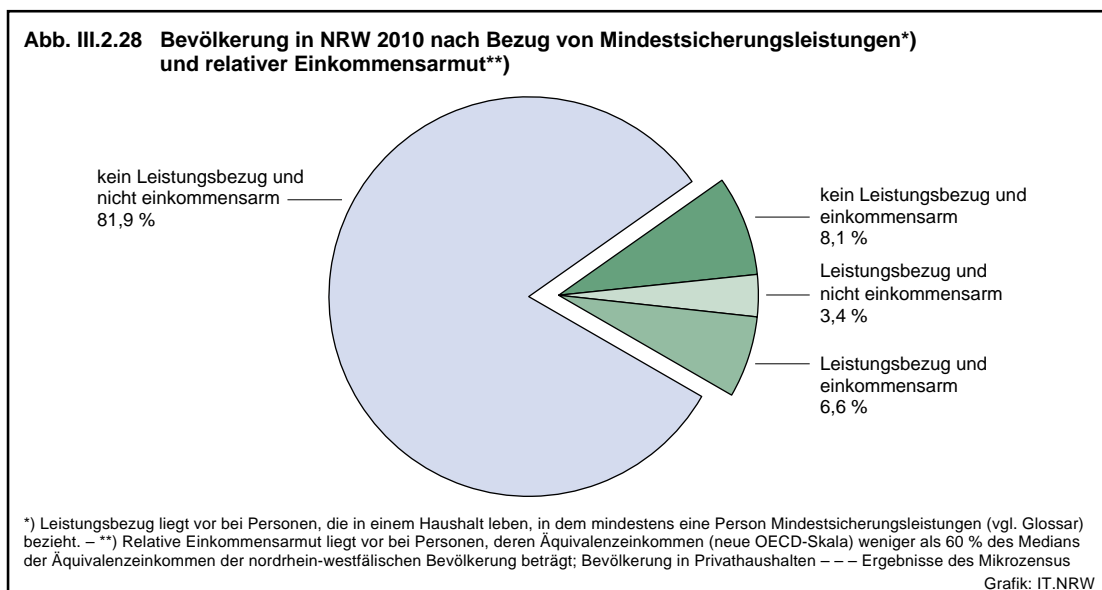
lung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Der Mindestsicherungsquote liegen dagegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf zugrunde. Der von der Mindestsicherung zu deckende Bedarf berechnet sich individuell aus den dem Regelsatz entsprechenden Regelleistungen, ggf. den Mehrbedarfszuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietspiegel. Zudem ist die Mindestsicherungsquote abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen (vgl. Kapitel. III.2.3.2).

Um abzuschätzen, welche Überschneidungen zwischen dem Personenkreis derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, und denjenigen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorhanden sind, kann der Mikrozensus herangezogen werden.

2010 waren 18,1 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen und/oder lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen: 6,6 % waren einkommensarm und lebten zugleich in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, 8,1 % waren einkommensarm ohne Bezug von Mindestsicherungsleistungen und 3,4 % lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ihr Einkommen lag aber über der Armutsrisikoschwelle.

Rund zwei Drittel (65,9 %) der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, waren 2010 demnach auch einkommensarm. Bei einem Drittel lag das Einkommen über der Armutsrisikoschwelle. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietspiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Auch Zuverdienste führen bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen. So sind nur knapp die Hälfte der Erwerbstätigen (49,5 %), aber 72,9 % der Erwerbslosen, die in einem Haushalt mit Leistungsbezug leben, einkommensarm.

Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebt weniger als die Hälfte (44,7 %) in Haushalten mit Leistungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Leistungsbezug (55,3 %) liegt entweder trotz niedrigem



Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen (vgl. Kapitel III.2.3.2). Einkommensarme Erwerbstätige leben nur zu 29,6 %, einkommensarme Rentner/-innen und Pensionär/-innen nur zu 16,9 % in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei den einkommensarmen Erwerbslosen beträgt der entsprechende Anteil dagegen 79,9 %.

3 Reichtum

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Einkommenszusammensetzung und -verteilung

- Für 84,4 % der Steuerfälle war 2007 Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit die überwiegende Einkommensart. Typisch für diese Gruppe ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen hat. 87,6 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammten aus nicht selbstständiger Tätigkeit.
- Steuerfälle mit überwiegend selbstständiger Tätigkeit erzielten das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen (93.499 Euro im Jahr 2007). Die zweithöchsten Einkommen erzielten Steuerfälle, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammten (2007: 72.091 Euro). Steuerfälle mit überwiegendem Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit kamen 2007 auf 38.918 Euro.
- Durchschnittlich betrug 2007 der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, 60,9 %. Vom Bruttogesamteinkommen entfielen 24,5 % auf vorsorgebedingte Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) und 13,8 % auf die Einkommensteuer.
- Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen variiert entlang der Einkommensverteilung. Dies lässt sich zeigen, wenn alle Steuerfälle aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen sortiert werden und dann in zehn gleich große Gruppen (Dezile) eingeteilt werden. Vom 2. bis zum 7. Dezil wird vor allem aufgrund des mit der Einkommenshöhe steigenden Steueranteils der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen immer geringer. Im 2. Dezil verblieben netto 69,8 %, im 7. Dezil waren es 55,2 %. In den darauf folgenden Dezilen lag dieser Wert wieder höher, da ab dem 7. Dezil der Anteil des Bruttogesamteinkommens, der für vorsorgebedingte Abzüge aufgewendet wird, sinkt. Im 10. Dezil verblieb mit 66,1 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des 3. Dezils entsprach.
- Im obersten Dezil wurden 2007 35,6 % des gesamten Nettoeinkommens erzielt. Im 9. Dezil waren es 16,2 %. Im 7. Dezil entsprach der Anteil am Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rd. 10 %). Auf das 2. Dezil entfielen lediglich 1,4 % des gesamten Nettoeinkommens.

III.3 Reichtum

Einkommensreichtum

- Eine allgemein gültige Definition von Reichtum gibt es nicht. Deshalb werden in diesem Bericht unterschiedliche Reichtumsschwellen herangezogen. Mit 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum ergab sich im Jahr 2007 eine relativ niedrige Reichtumsschwelle von 39.564 Euro. Dieser Wert wurde 2007 von 7,2 % aller Steuerfälle überschritten, denen durchschnittlich ein Äquivalenzeinkommen von 74.877 Euro zur Verfügung stand.
- Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese 2007 bei 98.910 Euro. Insgesamt 56.717 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle.
- Wer in Nordrhein-Westfalen zu den obersten 1.000 Spitzenverdienern zählt, verfügte 2007 durchschnittlich über ein Äquivalenzeinkommen von 3,37 Millionen Euro. Die „Top-1.000“-Steuerfälle erzielten 78,4 % ihres Bruttogesamteinkommens aus Gewerbebetrieben.
- Einkommen aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Je höher die Reichtumsschwelle gesetzt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Bei den obersten 1.000 Steuerfällen hatten 2007 83,5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 7,9 % waren.

Vermögen und Einkommensreichtum im Zusammenhang

- Das Vermögen ist noch wesentlich ungleicher verteilt als das Einkommen. Im untersten Fünftel der Vermögensverteilung war 2008 überhaupt kein Vermögen vorhanden, auf das zweite Fünftel entfielen gerade einmal 1,3 % der gesamten Vermögenssumme. Das oberste Fünftel in der Vermögensverteilung besaß 2008 nahezu drei Viertel des gesamten privaten Vermögenswertes des Landes (71,1 %).
- Beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.
- Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Einkommensreichtum und Vermögen: Knapp die Hälfte der 20 % Personen mit dem höchsten Einkommen sind auch den 20 % mit dem größten Vermögen zuzuordnen (47,2 %).
- Im Jahr 2008 waren 537.000 Personen sowohl einkommensreich (200 % arithmetisches Mittel des Äquivalenzeinkommens) als auch vermögend (200 % des arithmetischen Mittels des Nettogesamtvermögens pro Kopf). Dies entspricht einem Anteil von 3,0 % an der Bevölkerung. Diese 3,0 % der Bevölkerung erwirtschafteten 8,3 % des gesamten Einkommens und hielten 17,4 % des gesamten Vermögens.

3.1 Einleitung

Eine allgemein gültige Definition von Reichtum gibt es nicht. In der Regel werden bezogen auf das Einkommen oder das Vermögen Schwellenwerte definiert, die das x-fache des durchschnittlichen oder mittleren Einkommens bzw. Vermögens betragen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005; Eichhorn/Huter 2006). In einem umfassenden Sinne könnte Reichtum, entgegengesetzt zur Armut, die als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen aufgefasst wird (vgl. Kapitel III.2.1), als sehr hohes Maß an Verwirklichungs- und Teilhabechancen verstanden werden (Volkert u. a. 2003). Empirisch kann dies jedoch mit vorhandenen Datensätzen nicht umgesetzt werden. Deshalb konzentrieren sich die folgenden Betrachtungen auf die monetären Seiten von Reichtum: Einkommen und Vermögen. Neuere theoretische Konzepte betonen, dass erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen ist; die damit verbundene materielle Sicherheit gilt als ein qualitatives Merkmal von Reichtum (Becker 2010).

Im Sozialbericht NRW 2004 wurde das Thema Reichtum erstmals als Vertiefungsthema im Rahmen der Landessozialberichterstattung behandelt. Dort finden sich umfassende Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommensreichtum auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik¹⁰⁶⁾ und zum Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die im Sozialbericht NRW 2007 fortgeschrieben wurden.

Da sich die seither vorgenommenen zahlreichen Änderungen im Steuerrecht auch auf die Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ausgewirkt haben, musste bei den Analysen auf dieser Datenbasis das in den Sozialberichten NRW 2004 und 2007 verwendete Berechnungsschema angepasst werden (vgl. Kapitel IX.1.2). Außerdem hat die Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung im Jahr 2004 dazu geführt, dass sich die Zahl der Steuerfälle von 6,3 Millionen im Jahr 2001 auf 7,6 Millionen im Jahr 2004 erhöhte (Schräpler/Seifert 2008). Im Jahr 2007 lag die Zahl der Steuerfälle bei 8,3 Millionen. Die Verbreiterung der Basis dürfte insbesondere bei unteren Einkommen zu einer Verbesserung der Datenqualität führen, allerdings ist durch diese Änderung eine Vergleichbarkeit zu früheren Jahren nicht mehr gegeben, weshalb auf Zeitvergleiche bei den Analysen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik verzichtet werden muss.

Außerdem wird im Folgenden – anders als in früheren Jahren – bei der Berechnung der Reichtumsgrenzen das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) verwendet. Bei Auswertungen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik bezieht sich dieses auf die Steuerfälle und macht deren Einkommen unabhängig von der Zahl der Personen, die durch einen Steuerfall repräsentiert werden (Partner/-in bei zusammen Veranlagten, Zahl der Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden), miteinander vergleichbar (vgl. Kapitel IX.1.2). Das hier verwendete Berechnungsschema basiert auf einem Konzept von Dr. Irene Becker (2010)¹⁰⁷⁾. Bei Auswertungen aus der EVS bezieht sich das Äquivalenzeinkommen auf die Haushalte und macht das Haushaltseinkommen – unabhängig von Größe und Zusammensetzung des Haushalts – vergleichbar.

106) Einkommensreichtum kann anders als Einkommensarmut auf Basis des Mikrozensus nur sehr unzureichend analysiert werden, da die Einkommen in Klassen erhoben werden und Einkommen über 18.000 Euro monatlich nicht mehr nach Einkommenshöhe differenziert werden können. Zudem wird das Nettoeinkommen im Mikrozensus pauschal erhoben. Aussagen zur Einkommenszusammensetzung und zur Verteilungswirkung von Steuern und vorsorgebedingten Abzügen sind somit mit dem Mikrozensus nicht möglich. – 107) Dr. Irene Becker hat ein Gutachten zur Neukonzeption der Reichtumsanalysen in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung erstellt. Auftrag war es, auf Basis des aktuellen Forschungsstands, der veränderten Rechtslage und der verfügbaren Datenbasis das Analysekonzept zu überprüfen und anzupassen.

III.3 Reichtum

In Kapitel III.3.2 wird zunächst die Einkommenszusammensetzung und -verteilung analysiert. In diesem Kapitel wird auch der Frage der Verteilungswirkung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung bzw. zu entsprechenden privaten Versicherungen nachgegangen. Kapitel III.3.3 befasst sich mit dem durch verschiedene alternative Reichtumsschwellen definierten Einkommensreichtum. Datenbasis für die Analysen zu den Kapiteln III.3.2 und III.3.3 ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik, mit den derzeit verfügbaren Steuerdaten aus dem Jahr 2007 (zur Beschreibung dieser Datenbasis und den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Nutzung vgl. Kapitel IX.1.1). In Kapitel III.3.4 wird schließlich auf Basis der EVS der Jahre 2003 und 2008 eine integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum angestellt.¹⁰⁸⁾

3.2 Einkommenszusammensetzung und -verteilung

3.2.1 Konzeption eines ressourcenorientierten Einkommensbegriffs

Übersicht III.3.1 zeigt die einzelnen Schritte vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen. Das hier verwendete Einkommenskonzept zielt darauf, sich von dem den Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrundeliegenden steuerlichen Einkommenskonzept zu lösen und sich dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenkonzept anzunähern. Anders als bei der steuerlich üblichen Betrachtung werden z. B. die Werbungskosten bei den jeweiligen Einkommensarten nicht abgezogen und Sonderabschreibungen nicht berücksichtigt. Eine Abgrenzung von Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen ist unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten sehr schwierig, sodass in Verteilungsanalysen normalerweise davon abgesehen wird (Becker 2010: 23). Die Berechnung der verschiedenen Einkommensarten vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen erfolgt auf der Ebene der Steuerfälle. Um das Einkommen unabhängig von der Zahl der Personen, die durch einen Steuerfall repräsentiert werden, vergleichbar zu machen, erfolgt für das Nettoeinkommen eine Umrechnung anhand der neuen OECD-Skala zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen, Steuerfälle – vgl. Glossar).

	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
+	Einkommen aus Gewerbebetrieb
+	Einkommen aus selbstständiger Arbeit
+	Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+	Einkommen aus Vermögen
+	Einkommen aus sonstiger Tätigkeit
+	Bruttoalterseinkommen
+	Sonderabschreibungen lt. Anlage ST
+	Transfereinkommen (einschl. Unterhaltsleistungen, Kindergeld)
=	Bruttogesamteinkommen
-	Vorsorgebedingte Abzüge
-	Unterhaltsleistungen
-	Einkommensteuer (festzusetzende)
-	Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
=	Nettoeinkommen
	Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen

Das Bruttogesamteinkommen setzt sich zusammen aus Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen, sonstiger Tätigkeit¹⁰⁹⁾, dem Bruttoalterseinkommen und den Transfereinkommen, zu denen Unterhaltsleistungen und Kindergeld gehören. Hinzugerechnet wer-

108) Analysen zum Vermögen der nordrhein-westfälischen Haushalte auf Basis der EVS aus dem Jahre 2008 finden sich in der Kurzanalyse 2/10 „Das Vermögen der privaten Haushalte“ auf der Internetseite Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen (MAIS 2010a). – 109) Dies umfasst die Tätigkeit als Abgeordnete(r) sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen.

den auch Sonderabschreibungen (Anlage ST). Diese Sonderabschreibungen sind als steuerliche Gewinnverschiebung zu bewerten und werden deshalb zum Einkommen hinzugerechnet.

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, werden vorsorgebedingte Abzüge, Unterhaltsleistungen an geschiedene bzw. getrennt lebende Ehepartner/-innen, die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag abgezogen. Zu den vorsorgebedingten Abzügen zählen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die analogen Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken bei Selbstständigen sowie der Rentner/-innen, Pensionärinnen und Pensionäre.¹¹⁰⁾ Aus dem sich so ergebenden Nettoeinkommen wird anhand der Informationen über die Zahl der Personen, die durch den Steuerfall repräsentiert werden (Partner/-in bei zusammen Veranlagten, Zahl der Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden), das Äquivalenzeinkommen berechnet (vgl. Kapitel IX.1.2).

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich das Bruttogesamteinkommen zusammensetzt und wie die einzelnen Schritte bis zum Nettoeinkommen aussehen. Alle Beträge, die genannt werden, beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr 2007.¹¹¹⁾

3.2.2 Einkommenszusammensetzung

3.2.2.1 Die Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens

Das Bruttogesamteinkommen wird zwar in geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst, da die Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld, z. B. durch die Wer-

Merkmal	Steuerfälle mit Wert	Beträge		
		1.000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	in % vom Bruttogesamteinkommen
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	82.440	1.391.361	169	0,4
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	899.827	26.586.437	3.221	7,8
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	410.021	14.345.605	1.738	4,2
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	7.428.899	242.715.276	29.405	70,9
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1.088.022	6.358.002	770	1,9
+ Einkommen aus Vermögen	1.663.096	8.661.354	1.049	2,5
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	99.840	901.399	109	0,3
+ Bruttoalterseinkommen	1.903.285	29.548.135	3.580	8,6
+ Sonderabschreibungen lt. Anlage ST	70.806	358.770	43	0,1
+ Transfereinkommen (einschl. Unterhaltsleistungen, Kindergeld)	3.018.761	11.553.070	1.400	3,4
= Bruttogesamteinkommen	8.254.309	342.419.410	41.484	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	8.161.360	83.905.968	10.165	24,5
- Unterhaltsleistungen	44.725	308.311	37	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	5.736.157	47.311.940	5.732	13,8
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	4.227.869	2.312.518	280	0,7
= Nettoeinkommen	8.254.309	208.580.673	25.269	60,9
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	8.254.309	x	18.034	x

1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

110) Informationen zur Operationalisierung der vorsorgebedingten Abzüge finden sich in Kapitel IX.1.2. – 111) Aktuellere Daten liegen aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht vor, da diese Statistik erst nach Abschluss aller Veranlagungen für das entsprechende Steuerjahr erstellt werden kann. Dies führt zu einem erheblichen Zeitverzug. Für das Bundesgebiet lagen zum Bearbeitungszeitpunkt noch keine Ergebnisse für das Jahr 2007 vor, so dass hier keine Vergleiche durchgeführt werden können.

III.3 Reichtum

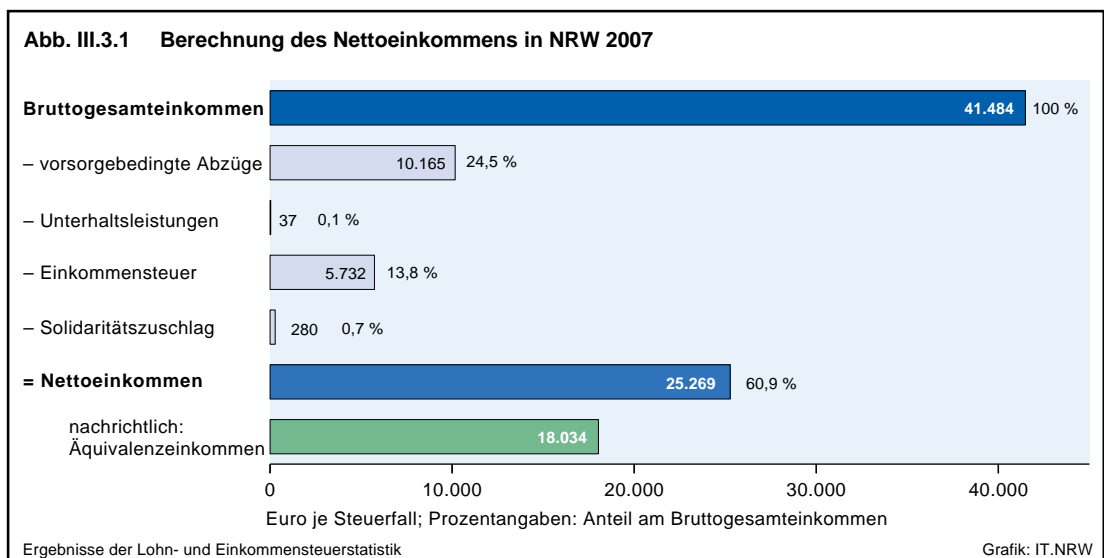
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

bungskosten, hier nicht berücksichtigt werden, dennoch ist auch das Bruttogesamteinkommen nicht frei von steuerrechtlichen Gestaltungsspielräumen, wenn beispielsweise Teile des Einkommens nicht deklariert werden.

Die wichtigste Einkommensquelle sind Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. 2007 wurden insgesamt in Nordrhein-Westfalen 242,7 Milliarden Euro Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit erzielt, dies entspricht 70,9 % des Bruttogesamteinkommens. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind – bezogen auf alle Steuerfälle – mit 29,5 Milliarden Euro die Bruttoalterseinkommen. Diese belaufen sich auf 8,6 % aller Einkommen. Danach folgen Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 26,6 Milliarden Euro (7,8 %). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit tragen mit 14,3 Milliarden Euro bzw. einem Anteil von 4,2 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Es folgen die Transfereinkommen¹¹²⁾ mit 11,5 Milliarden Euro (3,4 %), die Einkommen aus Vermögen mit 8,7 Milliarden Euro (2,5 %), die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung mit 6,4 Milliarden (1,9 %), die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,4 Milliarden (0,4 %) sowie die Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten mit 0,9 Milliarden (0,3 %). Die Sonderabschreibungen tragen rechnerisch mit 359 Millionen (0,1 %) nur zu einem geringen Teil zum Bruttogesamteinkommen bei, das sich insgesamt auf 342,4 Milliarden beläuft.

3.2.2.2 Vom Bruttogesamt- zum Nettoeinkommen

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, müssen vorsorgebedingte Abzüge, Transferzahlungen, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Die vorsorgebedingten Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) belaufen sich insgesamt auf 83,9 Milliarden Euro, dies entspricht 24,5 % des Bruttogesamteinkommens. Die geleisteten Unterhaltszahlungen spielen mit 308 Millionen Euro nur eine untergeordnete Rolle. Anders dagegen die Lohn- und Einkommensteuer. Sie erbringt Abzüge in Höhe von 47,3 Milliarden Euro (13,8 %). Auf den Solidaritätszuschlag entfallen weitere 2,3 Milliarden Euro (0,7 %). Die Abzüge summieren sich somit auf 133,8 Milliarden Euro. Nach Abzug dieses Betrages ergibt sich ein Nettoeinkommen von 208,6 Milliarden Euro. Dies entspricht 60,9 % der Bruttogesamteinkommen.



112) Die Transfereinkommen umfassen Lohn- und Einkommensersatzleistungen, die Sparzulage, Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Eine Umrechnung je Steuerfall ergibt ein Nettoeinkommen von 25.269 Euro pro Jahr. Da Steuerfälle jedoch jeweils eine unterschiedlich große Personenzahl repräsentieren, ist dieser Betrag in Bezug auf die pro Person zur Verfügung stehenden Ressourcen nur wenig aussagekräftig. Wird eine Gewichtung anhand der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) vorgenommen, ergibt sich im Jahr 2007 ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 18.034 Euro.

3.2.3 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart

Es kann angenommen werden, dass je nach der Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern sich auch die Möglichkeiten zur Steuerminderung jeweils unterschiedlich darstellen. Dies wird im Folgenden differenziert nach der überwiegenden Einkommensart untersucht.

Bei 84,4 % der Steuerfälle ist nicht selbstständige Arbeit die überwiegende Einkommensart. Bei 5,2 % überwiegen Einkommen aus einem Gewerbebetrieb. Die übrigen Einkommensarten sind jeweils bei weniger als 5 % der Steuerfälle überwiegend.

Tab. III.3.2 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach überwiegenden Einkommensarten*)						
Merkmal	Einkommensarten					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständige Arbeit	nicht selbstständige Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	41.677	428.623	167.597	6.963.432	77.656	133.692
EUR je Steuerfall¹⁾						
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	29.242	85	14	13	176	63
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	219	57.702	1.047	189	1.259	1.537
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	118	358	77.571	150	403	523
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	2.173	5.144	6.657	34.088	3.319	5.248
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1.677	1.595	590	155	27.826	2.984
+ Einkommen aus Vermögen	1.266	2.448	2.352	450	4.344	29.559
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	103	1.001	861	21	273	1.032
+ Bruttoalterseinkommen	1.509	1.657	2.238	2.424	9.523	10.046
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	1.044	381	283	13	76	36
+ Transfereinkommen	1.949	1.719	1.887	1.416	960	975
= Bruttogesamteinkommen	39.300	72.091	93.499	38.918	48.158	52.004
- Vorsorgebedingte Abzüge	8.695	11.342	14.952	10.601	10.079	1.114
- Unterhaltsleistungen	22	64	153	34	40	29
- Einkommensteuer (festzusetzende)	5.655	15.286	23.031	5.008	6.288	9.132
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	271	800	1.204	239	331	492
= Nettoeinkommen	24.657	44.599	54.159	23.036	31.421	41.238
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	15.041	30.245	33.936	16.464	24.105	31.852

*) Sonstige Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

III.3 Reichtum

Zunächst lassen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe des Bruttogesamteinkommens erkennen. Die höchsten Beträge erzielen Steuerpflichtige mit überwiegend selbstständiger Arbeit. Ihr jährliches durchschnittliches Bruttogesamteinkommen liegt bei 93.499 Euro. Die zweithöchsten Einkommen erzielen Steuerfälle, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (72.091 Euro). Es folgen Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus Kapitalvermögen (52.004 Euro) und Vermietung und Verpachtung (48.158 Euro).

Weniger als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens von Selbstständigen erzielt die größte Gruppe der Steuerfälle: diejenigen mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen beträgt 38.918 Euro. Typisch für diese Steuerfälle ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen haben. 87,6 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammen nicht selbstständiger Tätigkeit.

Tab. III.3.3 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach überwiegender Einkommensarten*)						
Merkmal	Einkommensarten					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständige Arbeit	nicht selbstständige Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	41.677	428.623	167.597	6.963.432	77.656	133.692
% vom Bruttogesamteinkommen						
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	74,4	0,1	0	0	0,4	0,1
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	0,6	80,0	1,1	0,5	2,6	3,0
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	0,3	0,5	83,0	0,4	0,8	1,0
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	5,5	7,1	7,1	87,6	6,9	10,1
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	4,3	2,2	0,6	0,4	57,8	5,7
+ Einkommen aus Vermögen	3,2	3,4	2,5	1,2	9,0	56,8
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,3	1,4	0,9	0,1	0,6	2,0
+ Bruttoalterseinkommen	3,8	2,3	2,4	6,2	19,8	19,3
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	2,7	0,5	0,3	0	0,2	0,1
+ Transfereinkommen	5,0	2,4	2,0	3,6	2,0	1,9
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100
- Vorsorgebedingte Abzüge	22,1	15,7	16,0	27,2	20,9	2,1
- Unterhaltsleistungen	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
- Einkommensteuer (festzusetzende)	14,4	21,2	24,6	12,9	13,1	17,6
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,7	1,1	1,3	0,6	0,7	0,9
= Nettoeinkommen	62,7	61,9	57,9	59,2	65,2	79,3

*) Sonstige Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Es fällt auf, dass je nach Einkommensart ein unterschiedlicher Anteil als Nettoeinkommen verbleibt. Dieser Anteil steht nicht direkt im Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens. Zwar verbleibt der Gruppe mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, die auch über das höchste Bruttogesamteinkommen verfügt, mit 57,9 % der niedrigste Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen; allerdings liegt dieser Wert bei der Gruppe nicht selbstständiger Tätigkeit nur wenig höher (59,2 %), obwohl das Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe nicht einmal halb so hoch ist wie bei den Steuerfällen mit über-

wiegend Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Eine deutlich günstigere Netto-Brutto-Relation ergibt sich für Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, denen 65,2 % ihres durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen verbleiben und Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus Vermögen mit 79,3 %.

Diese Unterschiede werden zum einen durch eine unterschiedliche Steuerlast der jeweiligen Gruppen und zum anderen durch Unterschiede bei den vorsorgebedingten Abzügen verursacht. Der Anteil der Steuern am Bruttogesamteinkommen ist bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit mit 24,6 % am höchsten, gefolgt von Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieb (21,2 %). Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit wenden durchschnittlich 12,9 % ihres Bruttogesamteinkommens für die Einkommensteuer auf. Die vorsorgebedingten Abzüge sind bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit mit einem Anteil von 27,2 % am Bruttogesamteinkommen am höchsten. Bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb fallen die entsprechenden Anteile deutlich niedriger aus (16,0 % bzw. 15,7 %) und bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus Vermögen fallen die vorsorgebedingten Abzüge mit 2,1 % kaum ins Gewicht.

3.2.4 Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommenszusammensetzung und die Abzüge nach der Höhe der Einkommen unterscheiden. Um dieser Frage nachzugehen, werden Einkommensdezile gebildet. Hierzu werden die Äquivalenzeinkommen aufsteigend nach der Höhe geordnet und zehn gleiche Gruppen gebildet (Dezile – siehe Glossar).

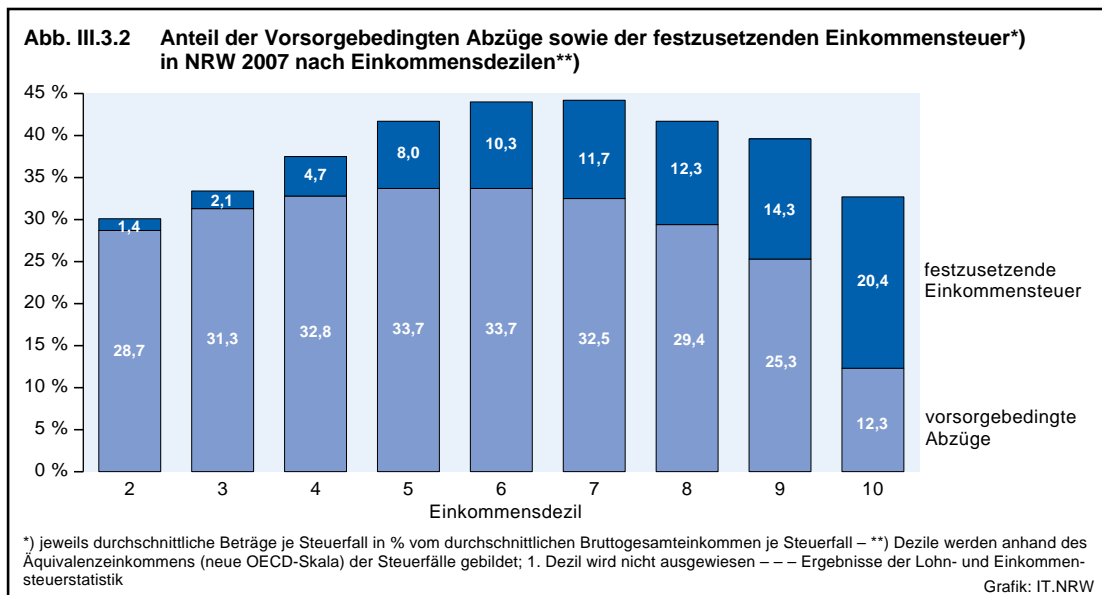
Dabei fällt auf, dass sich vor allem das oberste und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen abheben. Bei dem obersten Dezil liegen sowohl das Bruttogesamteinkommen als auch das Nettoeinkommen mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden 9. Dezil. Mit 20,4 % liegt auch der Steueranteil des 10. Dezils deutlich über dem des 9. Dezils (14,3 %), dennoch ist der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen des 10. Dezils mit 66,1 % deutlich höher als im 9. Dezil (59,6 %). Die Ursache hierfür liegt in deutlich niedrigeren vorsorgebedingten Aufwendungen. Während im 9. Dezil 25,3 % des Bruttogesamteinkommens hierfür aufgewendet werden mussten, waren es im 10. lediglich 12,3 %.

Das unterste Einkommensdezil wird stark von negativen Einkommen geprägt. In nennenswertem Umfang werden (je Steuerfall) positive Einkommen nur aus nicht selbstständiger Arbeit (1.226 Euro) und aus Bruttoalterseinkommen (220 Euro) erzielt. Dem stehen negative Einkommen in den Bereichen Gewerbebetrieb (–959 Euro), Vermietung und Verpachtung (–133 Euro), Land- und Forstwirtschaft (–16 Euro), Kapitalvermögen (–14 Euro) sowie selbstständiger Tätigkeit (–4 Euro) gegenüber. Die vorsorgebedingten Abzüge überschreiten mit 404 Euro bereits das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen, hinzu kommen Steuern, die in Höhe von durchschnittlich 46 Euro je Steuerfall entrichtet werden. Insgesamt ergibt sich ein negatives Nettoeinkommen von durchschnittlich –72 Euro. Aufgrund der wenig aussagekräftigen negativen Werten wird das 1. Dezil bei den folgenden Darstellungen nicht weiter betrachtet.

III.3 Reichtum

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, wird vom 2. bis zum 7. Dezil immer geringer. Im 2. Dezil verbleiben 69,8 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen, im 7. Dezil sind es 55,2 %. Im 8. und 9. Dezil liegt dieser Wert dann wieder etwas höher. Im 10. Dezil verbleibt mit 66,1 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des 3. Dezils entspricht.

Die Anteile, die für Lohn- und Einkommensteuer einerseits und für vorsorgebedingte Abzüge andererseits aufgewendet werden, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom 2. Dezil steigt der Anteil, der für Lohn- und Einkommensteuer aufgewendet wird, von Dezil zu Dezil an. In den Dezilen zwei bis vier werden zwischen 1,4 % und 4,7 % der Bruttogesamteinkommen für Steuern aufgewendet. Im 5. Dezil sind es bereits 8,0 %. Der deutlichste Anstieg ergibt sich zwischen dem 9. und 10. Dezil: Im 9. Dezil werden 14,3 % für Steuern aufgewendet, im 10. sind es 20,4 %.



Die vorsorgebedingten Abzüge belaufen sich im 2. Dezil auf 28,7 % und zwischen dem 3. und 7. Dezil auf jeweils rund ein Drittel des Bruttogesamteinkommens. In den oberen Dezilen ist dieser Anteil niedriger. Im 9. Dezil wird hierfür ein Viertel aufgewendet, im 10. Dezil sind es lediglich 12,3 %.

Auch hinsichtlich der Einkommenszusammensetzung lassen sich Unterschiede nach der Einkommenshöhe erkennen. Im zweiten Dezil stammen 75,6 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit sowie 9,5 % aus Bruttoalterseinkommen und 7,8 % aus Transfereinkommen. Der Anteil der Bruttoalterseinkommen wird mit Ansteigen der Dezile zunächst niedriger und erreicht mit einem Anteil von 3,5 % im 5. Dezil den niedrigsten Wert. In den folgenden Dezilen steigt dieser Anteil wieder an und erreicht im 10. Dezil mit 13,2 % den höchsten Wert. Die Transfereinkommen sind im 4. Dezil mit 8,9 % am höchsten. Danach fallen sie mit steigendem Dezil und liegen im 10. Dezil nur noch bei 0,9 %.

Der Anteil der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit ist in den Dezilen fünf bis sieben am höchsten mit mindestens 83,0 %. In den darunter und darüber liegenden Dezilen ist dieser Wert jeweils niedriger. Auffallend dabei ist das 10. Dezil, in dem nur die Hälfte der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit stammt.

Tab. III.3.4 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal	Einkommensdezil									
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
	EUR je Steuerfall ¹⁾									
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	3	36	81	107	125	153	198	282	717	
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	198	1.100	1.440	1.398	1.415	1.540	1.960	2.547	21.570	
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	70	272	350	391	463	597	958	1.866	12.417	
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	3.713	9.125	19.082	26.368	31.578	37.001	43.358	53.248	69.347	
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	32	108	172	241	336	508	882	1.269	4.286	
+ Einkommen aus Vermögen	45	93	130	185	269	430	811	1.378	7.167	
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1	3	3	4	5	9	17	37	1.013	
+ Bruttoalterseinkommen	466	732	837	1.096	1.603	2.541	4.300	6.112	17.890	
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	1	2	5	8	11	16	29	48	310	
+ Transfereinkommen	384	1.107	2.156	1.971	1.739	1.700	1.916	1.685	1.279	
= Bruttogesamteinkommen	4.913	12.578	24.257	31.771	37.545	44.495	54.429	68.472	135.997	
- Vorsorgebedingte Abzüge	1.411	3.934	7.947	10.721	12.644	14.482	16.016	17.340	16.752	
- Unterhaltsleistungen	1	8	23	26	25	31	49	67	142	
- Einkommensteuer (festzusetzende)	68	265	1.150	2.542	3.878	5.202	6.701	9.764	27.701	
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3	9	27	80	162	237	314	487	1.480	
= Nettoeinkommen	3.429	8.361	15.110	18.402	20.836	24.542	31.349	40.814	89.921	
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	3.162	6.880	10.446	12.905	15.213	17.827	21.707	28.635	63.373	

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen.
 - 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart - - - Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Tab. III.3.5 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal	Einkommensdezil									
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
	% vom Bruttogesamteinkommen									
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,1	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	4,0	8,7	5,9	4,4	3,8	3,5	3,6	3,7	15,9	
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	1,4	2,2	1,4	1,2	1,2	1,3	1,8	2,7	9,1	
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	75,6	72,6	78,7	83,0	84,1	83,2	79,7	77,8	51,0	
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	0,7	0,9	0,7	0,8	0,9	1,1	1,6	1,9	3,2	
+ Einkommen aus Vermögen	0,9	0,7	0,5	0,6	0,7	1,0	1,5	2,0	5,3	
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,7	
+ Bruttoalterseinkommen	9,5	5,8	3,5	3,5	4,3	5,7	7,9	8,9	13,2	
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0	0	0	0	0	0	0,1	0,1	0,2	
+ Transfereinkommen	7,8	8,8	8,9	6,2	4,6	3,8	3,5	2,5	0,9	
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
- Vorsorgebedingte Abzüge	28,7	31,3	32,8	33,7	33,7	32,5	29,4	25,3	12,3	
- Unterhaltsleistungen	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
- Einkommensteuer (festzusetzende)	1,4	2,1	4,7	8,0	10,3	11,7	12,3	14,3	20,4	
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,1	0,1	0,1	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	1,1	
= Nettoeinkommen	69,8	66,5	62,3	57,9	55,5	55,2	57,6	59,6	66,1	

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen.
 - Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

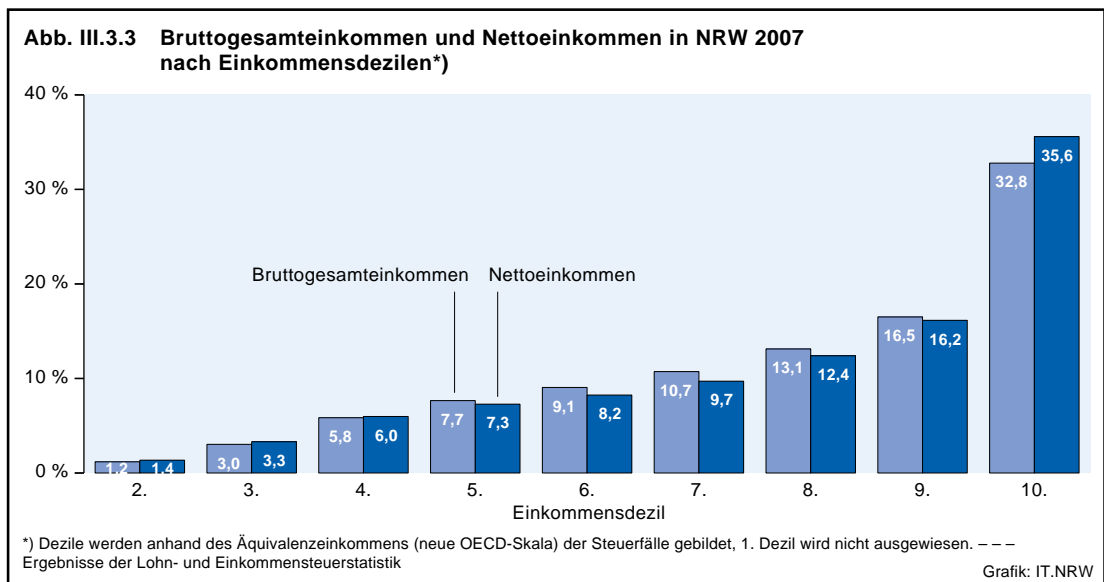
III.3 Reichtum

Im obersten Dezil sind 9,1 % der Einkommen auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 15,9 % auf Einkommen aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen sind somit gut ein Viertel der Einkommen im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil liegt dieser Anteil bei 6,4 %. Im 3. Dezil ist jedoch ein Anteil von 10,9 % zu verzeichnen. Für Einkommen aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß sind sie in dem obersten Dezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kommt ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Dezilen.

3.2.4.1 Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe

Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangen die unteren Einkommensdezile unter- und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Die obersten 10 % der Steuerfälle beziehen knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (32,8 %).

Beim Nettoeinkommen liegt der Anteil des obersten Dezils mit 35,6 % sogar etwas höher. Im 9. Dezil werden 16,5 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,2 % des Nettoeinkommens erzielt. Im 8. Dezil sind es noch 13,1 % bzw. 12,4 %. Im 7. Dezil entsprechen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rd. 10 %).

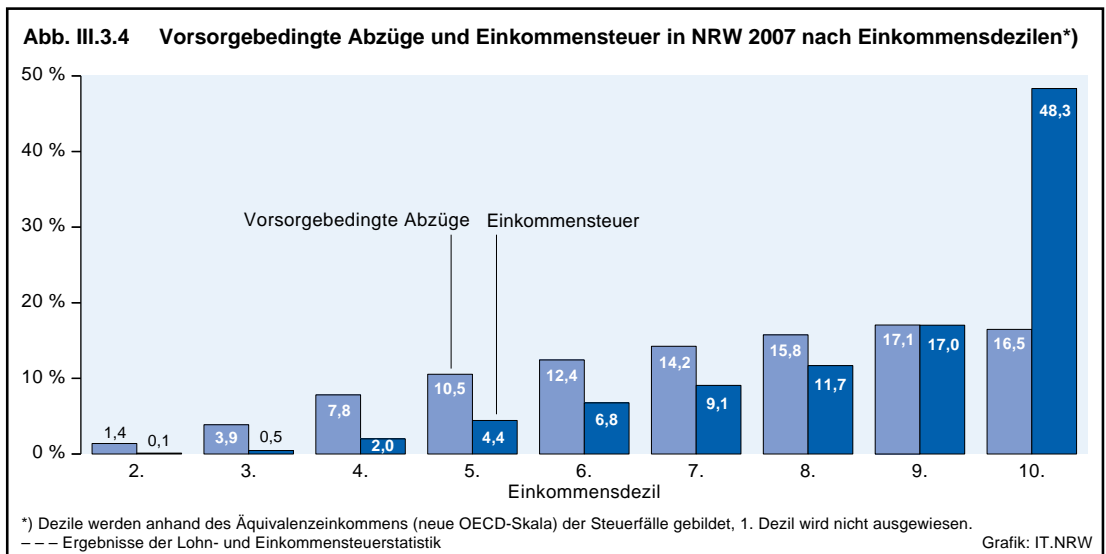


In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im 2. Dezil liegt der Anteil des erzielten Bruttogesamteinkommens bei 1,2 %, beim Nettoeinkommen sind es 1,4 %.

3.2.4.2 Steueraufkommen und vorsorgebedingte Abzüge nach Einkommenshöhe

Analog zur Frage der Verteilung der Einkommen nach Dezilen kann auch gefragt werden, welcher Anteil der gesamten Lohn- und Einkommensteuer in den jeweiligen Dezilen aufge-

bracht wird. Dabei zeigt sich eine wesentlich höhere Ungleichverteilung als beim Einkommen. Das oberste Einkommensdezil erbringt mit 48,3 % nahezu die Hälfte der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Im 9. Dezil sind es noch 17,0 %, im 8. Dezil 11,7 %. Alle darunter liegenden Dezile tragen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Das 2. Dezil trägt nur noch 0,1 % der gesamten Lohn- und Einkommensteuerlast. Im Vergleich zu den jeweiligen Einkommensanteilen zeigt sich, dass der Steueranteil nur in den beiden obersten Dezil höher ist als der Anteil am Bruttogesamteinkommen. In allen anderen Dezilen ist der Steueranteil niedriger als der Einkommensanteil. So werden im 3. Dezil 3,0 % der Bruttogesamteinkommen erzielt, aber nur 0,5 % des Steueraufkommens erbracht.



Anders verhält es sich bei den vorsorgebedingten Abzügen: So erbringt das oberste Dezil nur 16,5 % der vorsorgebedingten Abzüge, obwohl der Anteil der Bruttogesamteinkommen in diesem Dezil mit 32,8 % nahezu doppelt so hoch ist. In allen anderen Dezilen übersteigt der Anteil, den diese an den vorsorgebedingten Abzügen aufbringen, etwas den Anteil, den die Dezile jeweils am Bruttogesamteinkommen haben. Im 2. Dezil werden 1,4 % der vorsorgebedingten Abzüge erbracht, dieser Anteil steigt bis zum 9. Dezil auf 17,1 %.

3.2.4.3 Steuerlast

Bislang wurde die Lohn- und Einkommensteuer immer auf das Bruttogesamteinkommen bezogen. Das Bruttogesamteinkommen beruht hier jedoch auf einem ökonomischen Einkommensbegriff und ist nicht mit einem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, das von den Finanzämtern bei der Berechnung der Steuern zugrunde gelegt wird. Das zu versteuernde Einkommen ist bereits um abzugsfähige Beträge gemindert und berücksichtigt den Grundfreibetrag.

Im Folgenden wird die Steuerlastquote betrachtet, d. h. der Anteil der Steuern am zu versteuernden Einkommen. Darüber hinaus wird dargestellt, welchen Anteil das zu versteuernde Einkommen am Bruttogesamteinkommen hat. Dabei interessiert insbesondere, wie sich diese Relationen differenziert nach Einkommensdezilen und überwiegender Einkommensart unterscheiden.

III.3 Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Tab. III.3.6 Steuerlast in NRW 2007 nach Einkommensdezilen*) und überwiegenden Einkunftsarten**)						
Einkommensdezil ----- Einkunftsart	Durchschnitt ... je Steuerfall			Steuerlast- quote ²⁾	Anteil ... am Brutto- gesamteinkommen	
	des Brutto- gesamtein- kommens	des zu ver- steuernden Einkommens	der Lohn-/ Einkommen- steuer ¹⁾		des zu ver- steuernden Einkommens	der Lohn-/ Einkommen- steuer ¹⁾
	EUR			%		
Einkommensdezil						
2.	4.913	3.334	68	2,0	67,9	1,4
3.	12.578	8.330	265	3,2	66,2	2,1
4.	24.257	15.747	1.150	7,3	64,9	4,7
5.	31.771	22.109	2.542	11,5	69,6	8,0
6.	37.545	26.951	3.878	14,4	71,8	10,3
7.	44.495	31.776	5.202	16,4	71,4	11,7
8.	54.429	36.960	6.701	18,1	67,9	12,3
9.	68.472	45.199	9.764	21,6	66,0	14,3
10.	135.997	93.532	27.701	29,6	68,8	20,4
Überwiegende Einkünfte aus						
Land- und Forstwirtschaft	39.300	24.842	5.655	22,8	63,2	14,4
Gewerbebetrieb	72.091	56.538	15.286	27,0	78,4	21,2
selbstständiger Arbeit	93.499	73.299	23.031	31,4	78,4	24,6
nicht selbstständiger Arbeit	38.918	26.763	5.008	18,7	68,8	12,9
Vermietung/Verpachtung	48.158	26.924	6.288	23,4	55,9	13,1
Vermögen	52.004	31.810	9.132	28,7	61,2	17,6
Insgesamt	41.484	28.385	5.732	20,2	68,4	13,8

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen.
– 1) festzusetzende – 2) Anteil der Lohn-/Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Bei der Betrachtung der Steuerlastquote wird das unterste Einkommensdezil aufgrund der teils negativen Einkommen außer Betracht gelassen. Für die anderen Dezile zeigt sich, dass die Steuerlastquote mit der Höhe des Einkommens ansteigt. Im 2. Dezil beträgt der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen lediglich 2,0 %, im 5. Dezil sind es bereits 11,5 % und im neunten 21,6 %. Die höchste Steuerlast entfällt auf das oberste Einkommensdezil mit 29,6 %.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart weisen Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Arbeit (31,4 %) die höchste Steuerlast auf. Dann folgen Steuerfälle mit überwiegend Einkommen aus Vermögen (28,7 %) und aus Gewerbebetrieben (27,0 %).

Da die Steuerlastquote auf das zu versteuernde Einkommen bezogen wird, muss der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis das zu versteuernde Einkommen jeweils zum Bruttogesamteinkommen steht. Wird wiederum nach der Einkommenshöhe differenziert, so zeigt sich, dass kein eindeutiger Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens besteht. Die höchsten Anteile des zu versteuernden Einkommens liegen im 6. (71,8 %) und im 7. Dezil (71,4 %). Am niedrigsten fällt das zu versteuernde Einkommen, gemessen am Bruttogesamteinkommen im 9. Dezil aus (66,0 %), aber auch im 3. Dezil ist dieser Wert kaum höher (66,2 %).

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart zeigt sich der höchste Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und aus Gewerbebetrieb mit jeweils 78,4 %. Bei

Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit beläuft sich der Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen auf 68,8 %. Deutlich niedriger fällt dieser Wert bei Steuerfällen mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung aus (55,9 %).

3.2.5 Einkommensverteilung

Zur Messung der Einkommensverteilung steht eine Vielzahl an Messkonzepten zur Verfügung (Merz 2001). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient misst die Verteilung der Einkommen, wobei ein Gini-Koeffizient nahe bei Null eine homogene Einkommensverteilung anzeigt, während ein Gini-Wert nahe Eins für eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen steht (vgl. Glossar). Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden (vgl. Kapitel IX.1.1), da das Existenzminimum steuerfrei ist, und auch Rentnerinnen und Rentner nur einen Teil der Rente (50 % für Renteneintritte vor 2005) versteuern müssen und deshalb oft unterhalb des Freibetrages bleiben. Zusätzlich beziehen sich diese Angaben auf Steuerfälle.

Wird zunächst die Ebene des Bruttogesamteinkommens betrachtet, so ergibt sich für alle Steuerfälle ein Gini-Koeffizient von 0,515. Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit betrachtet wird. Für sie ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,462. Bezogen auf das Bruttogesamteinkommen zeigt sich bei den Selbstständigen eine höhere Einkommensungleichheit als im Durchschnitt. Hier liegt der Gini-Koeffizient bei 0,582. Die höchste Einkommensungleichheit verzeichnet die Gruppe der Rentner/-innen und Pensionärinnen bzw. Pensionäre mit einem Gini-Koeffizient von 0,665. Bei dieser Gruppe ist somit die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt.

Auf der Ebene der Nettoeinkommen ist die Einkommensungleichheit in Nordrhein-Westfalen ähnlich hoch wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens. Der Gini-Koeffizient bezogen auf das Nettoeinkommen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 0,517 im Vergleich zu 0,515 beim Bruttogesamteinkommen.

Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung des Äquivalenzeinkommens, welches die Zahl der Personen, die vom jeweiligen Steuerfall repräsentiert werden, berücksichtigt, nimmt die Einkommensungleichheit sowohl insgesamt (0,478) als auch bei den Gruppen der sozialen Stellung deutlich ab. Die homogenste Einkommensverteilung zeigt sich bei der Gruppe der Nichtselbstständigen mit einem Gini-Koeffizient von 0,404.

Tab. III.3.7 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 nach sozialer Stellung			
Soziale Stellung	Bruttogesamteinkommen	Nettoeinkommen	Äquivalenzeinkommen
	Gini-Koeffizient		
Nichtselbstständige	0,462	0,460	0,404
Selbstständige	0,582	0,552	0,525
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,665	0,654	0,624
Insgesamt	0,515	0,517	0,478

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

III.3 Reichtum

3.3 Einkommensreichtum

3.3.1 Definition von Einkommensreichtum

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der Millionärin bzw. des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten, deutlich erhöht.

Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (Bundesregierung 2005; Eichhorn/Huter 2006). Personen, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreitet, werden dann als „einkommensreich“ definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %- oder 500 %-Grenze des arithmetischen Mittels¹¹³⁾ aller Einkommen.

Soll jedoch der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu können die obersten 1.000 Spitzenverdiener betrachtet werden, wie dies im Folgenden, über die gängigen Reichtumsschwellen hinaus, geschieht.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, weil Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind (vgl. Kapitel IX.1.1).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Analog zu den Reichtumsanalysen auf Basis der EVS (vgl. Kapitel III.3.4) wird bei der relationalen Abgrenzung von Einkommensreichtum das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar – Äquivalenzeinkommen; Steuerfälle) auf Personenebene herangezogen. Die Reichtumsschwellen liegen bei 200 % bzw. 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der (von der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten) Bevölkerung. Auch zur Definition der Einkommensmillionärinnen und -millionäre wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen. Die obersten 1.000 Spitzenverdiener beziehen sich auf die 1.000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen.

3.3.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

3.3.2.1 Einkommensmillionärinnen und -millionäre

In Nordrhein-Westfalen verfügten im Jahr 2007 1.486 Steuerfälle über ein Äquivalenzeinkommen von einer Million oder mehr Euro. Das sind 0,02 % aller Steuerfälle. 75,7 % ihrer Bruttogesamteinkommen stammen aus Gewerbebetrieben. Im Durchschnitt je Steuerfall beziehen sie 4,2 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben. Zweitwichtigste, jedoch deutlich

113) Bei der Ermittlung der Reichtumsschwelle wird nicht wie bei der Armutsriskoschwelle auf den Median Bezug genommen, sondern auf das arithmetische Mittel. Bei der Armutsriskoschwelle ist der Abstand gegenüber dem normalen bzw. mittleren Lebensstandard, der am besten durch den Median abgebildet wird, von Bedeutung. Bei Reichtumsbetrachtungen ist dagegen der Bezug zur gesamten Einkommensverteilung und damit zum arithmetischen Mittel sinnvoll (Becker 2010: 14).

untergeordnete Einnahmequelle, sind Einkommen aus Vermögen, die mit 8,5 % zum Bruttogesamteinkommen beitragen. Je Steuerfall belaufen sich diese auf 472.630 Euro. Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit tragen nur mit 6,5 % zum Bruttogesamteinkommen bei, machen je Steuerfall jedoch immerhin 357.332 Euro aus. Auf die Einkommen aus sonstiger Tätigkeit entfallen je Steuerfall 233.208 Euro oder 4,2 % des Bruttogesamteinkommens. Das Bruttogesamteinkommen insgesamt beläuft sich auf 5,5 Millionen Euro je Steuerfall.

Pro Steuerfall werden 1.721.205 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies sind 31,1 % des Bruttogesamteinkommens. Die Abzüge insgesamt (einschl. vorsorgebedingter Abzüge, Unterhaltsleistungen und Solidaritätszuschlag) belaufen sich auf durchschnittlich 1,9 Millionen Euro, sodass ein Nettoeinkommen von 3,7 Millionen pro Steuerfall verbleibt. Dies entspricht 66,3 % des Bruttogesamteinkommens. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen beträgt 2,6 Millionen Euro.

3.3.2.2 Äquivalenzeinkommen von 200 und mehr % des Durchschnitts

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergibt sich mit 39.564 Euro eine Reichtumsschwelle, die deutlich niedriger als eine Million liegt. Dieser Wert wird von 596.297 Steuerfällen überschritten. Das sind 7,2 % aller Steuerfälle.

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezieht pro Steuerfall 46,8 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit (73.432 Euro je Steuerfall). Weitere wichtige Einnahmequellen sind Einkommen aus Gewerbebetrieben (28.528 Euro), Bruttoalterseinkommen (20.770 Euro), Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (15.848 Euro) und Einkommen aus Vermögen (9.120 Euro). Das Bruttogesamteinkommen beläuft sich pro Steuerfall auf 156.825 Euro.

Der größte, davon abgehende Posten ist die Lohn- und Einkommensteuer, diese beträgt 33.604 Euro je Steuerfall. Dies entspricht 21,4 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt verbleibt mit 104.506 Euro ein Nettoeinkommen, das 66,6 % des Bruttogesamteinkommens entspricht. Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen entspricht dies einem Betrag von 74.877 Euro.

3.3.2.3 Nettoäquivalenzeinkommen von 500 und mehr % des Durchschnitts

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene gezogen, so liegt diese bei 98.910 Euro. Insgesamt 56.717 Steuerfälle erfüllen dieses Reichtumskriterium. Das sind 0,7 % aller Steuerfälle.

Diese Steuerfälle erzielen 40,1 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 227.398 Euro je Steuerfall. Weitere 149.887 Euro (26,5 %) entfallen auf Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit tragen mit 70.316 Euro je Steuerfall mit einem Anteil von 12,4 % zum Bruttogesamteinkommen bei, das sich auf durchschnittlich 566.648 Euro beläuft.

III.3 Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Tab. III.3.8 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Reichtumsschwellen				
Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾			
	200 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Million und mehr EUR	oberste 1.000 der Steuerfälle
Steuerfälle	596.297	56.717	1.486	1.000
	EUR je Steuerfall²⁾			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	863	3.626	26.011	33.152
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	28.528	227.398	4.192.018	5.470.202
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	15.848	70.316	144.027	144.145
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	73.432	149.887	357.332	349.696
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	5.266	21.896	50.346	52.576
+ Einkommen aus Vermögen	9.120	52.138	472.630	548.821
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1.373	12.358	233.208	298.834
+ Bruttoalterseinkommen	20.770	25.189	22.606	20.497
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	399	2.323	39.221	58.255
+ Transfereinkommen	1.226	1.518	1.245	1.249
= Bruttogesamteinkommen	156.825	566.648	5.538.644	6.977.428
- Vorsorgebedingte Abzüge	16.745	27.217	50.239	51.770
- Unterhaltsleistungen	163	386	476	458
- Einkommensteuer (fest- zusetzende)	33.604	165.971	1.721.205	2.162.658
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1.806	9.079	94.614	118.892
= Nettoeinkommen	104.506	363.996	3.672.111	4.643.650
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	74.877	245.810	2.645.922	3.370.501

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – 2) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzahl der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Der Steueranteil entspricht 29,3 % des Bruttogesamteinkommens und liegt bei 165.971 Euro. Das Nettoeinkommen beläuft sich auf 363.996 Euro, was 64,2 % des Bruttogesamteinkommens entspricht. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen beträgt 245.810 Euro.

3.3.2.4 Oberste 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Bei den „Top-1.000“ Steuerfällen werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienern zählt, hat mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,34 Millionen Euro.

Bei den obersten 1.000 haben Einkommen aus Gewerbebetrieben eine dominierende Rolle. Sie decken 78,4 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt werden pro Steuerfall 5,47 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet. Das zweithöchste Einkommen wird aus Kapitalvermögen erzielt, es beläuft sich pro Steuerfall auf 548.821 Euro. Dies entspricht 7,9 % des Bruttogesamteinkommens.

Nicht selbstständige Arbeit trägt nur zu 5,0 % zum Bruttogesamteinkommen der obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Pro Steuerfall belaufen sich die Ein-

Tab. III.3.9 Anteil der durchschnittlichen Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Reichtumsschwellen				
Merkmal	Reichtumsschwellen ¹⁾			
	200 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Million und mehr EUR	oberste 1.000 der Steuerfälle
Steuerfälle	596.297	56.717	1.486	1.000
in % vom Bruttogesamteinkommen				
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,6	0,6	0,5	0,5
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	18,2	40,1	75,7	78,4
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	10,1	12,4	2,6	2,1
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	46,8	26,5	6,5	5,0
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3,4	3,9	0,9	0,8
+ Einkommen aus Vermögen	5,8	9,2	8,5	7,9
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,9	2,2	4,2	4,3
+ Bruttoalterseinkommen	13,2	4,4	0,4	0,3
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0,3	0,4	0,7	0,8
+ Transfereinkommen	0,8	0,3	0	0
= Bruttogesamteinkommen	100	100	100	100
– Vorsorgebedingte Abzüge	10,7	4,8	0,9	0,7
– Unterhaltsleistungen	0,1	0,1	0	0
– Einkommensteuer (fest- zusetzende)	21,4	29,3	31,1	31,0
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,2	1,6	1,7	1,7
= Nettoeinkommen	66,6	64,2	66,3	66,6

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

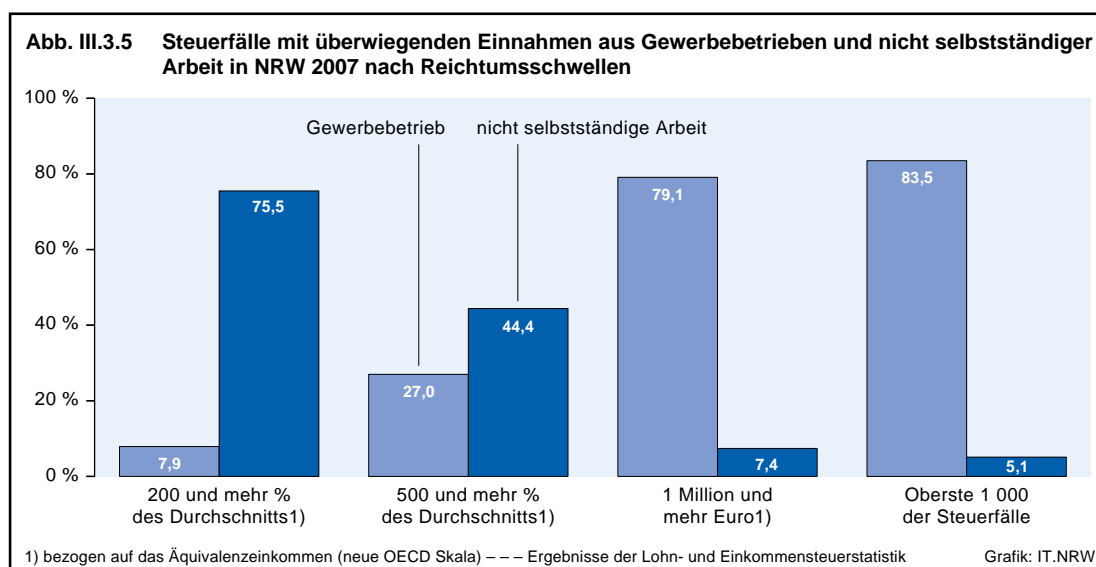
kommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit dennoch auf 349.696 Euro. Das Bruttogesamteinkommen addiert sich auf durchschnittlich 6,98 Millionen Euro.

An Einkommensteuer werden 2,16 Millionen Euro pro Steuerfall an das Finanzamt abgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 31,0 % am Bruttogesamteinkommen. Netto verbleiben den obersten 1.000 pro Steuerfall 4,64 Millionen Euro, dies entspricht 66,6 % des Bruttogesamteinkommens. Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen beträgt 3,37 Millionen.

3.3.3 Soziodemografische Merkmale von Einkommensreichen

Einkommen aus Gewerbebetrieben ist die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommengrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Von den obersten 1.000 Steuerfällen haben 83,5 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 7,9 % sind. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – haben nur 5,2 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben.

III.3 Reichtum



Mit den Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Steuerfälle, die überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit haben. Während 84,4 % aller Steuerfälle überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit beziehen, sind es bei den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern nur noch 5,1 %.

Bei den folgenden Angaben zum Geschlecht von Einkommensreichen sind gemeinsam veranlagte Steuerfälle ausgeschlossen. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1.000 sind 71,1 % Männer, bei den Millionär(inne)n sind es 70,6 %. Im Vergleich dazu liegt der Männeranteil bei allen Steuerfällen (ohne gemeinsam Veranlagte) bei 50,6 %.

Tab. III.3.10 Steuerfälle in NRW 2007 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen

Merkmal	Steuerfälle				
	insgesamt	darunter mit Einkünften ¹⁾ von ... bzw. der ...			
		200 und mehr % des Durchschnitts	500 und mehr % des Durchschnitts	1 Million und mehr EUR	oberste 1.000 der Steuerfälle
%					
Männer ²⁾	50,6	49,3	65,8	70,6	71,1
Frauen ²⁾	49,4	50,7	34,2	29,4	28,9
Alter des/der Antragstellers/-in von ... bis unter ... Jahren					
unter 20	3,9	0	0,2	0,7	0,8
20 – 30	17,2	0,6	1,1	2,6	2,4
30 – 40	17,3	7,7	7,0	7,7	7,0
40 – 50	22,0	17,6	21,1	17,3	16,6
50 – 60	15,9	19,2	23,0	21,6	22,1
60 – 65	5,4	10,6	11,8	15,3	15,2
65 und mehr	18,4	44,2	36,0	34,8	35,8
Steuerfälle ... Kind(ern)					
ohne	70,8	76,9	69,6	72,3	73,7
1	14,1	11,1	12,9	11,2	11,3
2	11,1	9,1	12,4	10,6	10,1
3 und mehr	4,0	3,0	5,2	5,9	4,9

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (neue OECD Skala) – 2) ohne gemeinsam veranlagte Steuerfälle – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Auch bezüglich der Altersstruktur¹¹⁴⁾ unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Antragsteller/-innen der Anteil der über 49-Jährigen bei 39,7 % lag, werden bei allen Gruppen der Einkommensreichen jeweils mehr als 70 % erreicht, sodass festgehalten werden kann, dass Einkommensreiche im Durchschnitt deutlich älter sind als die Antragsteller/-innen insgesamt.

3.3.4 Einkommensverteilung bei Einkommensreichen

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommensverteilung bei den Einkommensreichen darstellt. Hierzu werden die Gini-Koeffizienten auf der Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und auf die unterste (200 und mehr % des Durchschnitts) und auf die höchste Reichtumsgrenze (oberste 1.000 Steuerfälle) bezogen.

Insgesamt ist die Einkommensverteilung bei den Einkommensreichen homogener als dies insgesamt der Fall ist. Dies ist naheliegend, da statt der gesamten Spannweite der Einkommensverteilung nur noch ein Ausschnitt am oberen Rand betrachtet wird. Der Gini-Koeffizient bezogen auf die Reichtumsschwelle von 200 und mehr % liegt bei 0,325 und somit deutlich niedriger als bei den Äquivalenzeinkommen insgesamt (0,478). Wird jedoch die Gruppe mit der höchsten Reichtumsschwelle betrachtet (oberste 1.000 Steuerfälle), liegt hier der Gini-Koeffizient mit 0,398 höher. Somit wird die Einkommensspanne am obersten Ende der Verteilung wieder etwas heterogener, allerdings immer noch in geringerem Maße als bei der Verteilung insgesamt.

Tab. III.3.11 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 nach sozialer Stellung und Reichtumsschwellen	
Merkmal	Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen ¹⁾
Nichtselbstständige	0,404
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,236
oberste 1.000 der Steuerfälle	0,379
Selbstständige	0,525
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,502
oberste 1.000 der Steuerfälle	0,398
Insgesamt	0,478
darunter Einkommensreiche	
200 und mehr % des Durchschnitts	0,325
oberste 1.000 der Steuerfälle	0,398

1) neue OECD Skala – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Wird nach Selbstständigen und Nichtselbstständigen differenziert, zeigt sich bei den Nichtselbstständigen eine homogenere Einkommensverteilung. Auch hier gilt, dass bei der unteren Reichtumsgrenze die Einkommensverteilung homogener ist (0,236) als bei der oberen (0,379). Bei den Selbstständigen zeigt sich ein anderer Trend. Hier liegt die Heterogenität bei der Einkommensverteilung bei Anlegung der unteren Reichtumsschwelle nahezu gleich hoch (0,502) wie bei den Selbstständigen insgesamt (0,525). Da die Einkommen der Selbstständigen durchschnittlich höher sind, ist bei Anlegen der unteren Einkommensgrenze noch nahezu die gesamte Bandbreite der Einkommen vorhanden. Wird die höchste Reichtumsschwelle angelegt, zeigt sich eine größere Homogenität (0,398).

114) Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier bei gemeinsam veranlagten Paaren das Alter des Mannes.

III.3 Reichtum

3.4 Vermögen und Einkommensreichtum im Zusammenhang

Zwischen hohem Einkommen und Vermögen besteht ein enger Zusammenhang. Personen mit hohem Einkommen können leichter Teile ihres Einkommens für die Vermögensbildung aufwenden, als dies bei unteren Einkommensschichten der Fall ist. Für Vermögende wiederum gilt, dass Vermögen auch Einkommen generiert, z. B. Geldvermögen in Form von Zinsen, Immobilienvermögen in Form von Mieteinnahmen. Allerdings gibt es kaum eine empirische Basis, um diesen Zusammenhang zu analysieren, da Vermögende und Einkommensreiche in Haushaltsbefragungen unterrepräsentiert sind; dies schränkt die Auswertungsmöglichkeiten auf Landesebene stark ein¹¹⁵⁾.

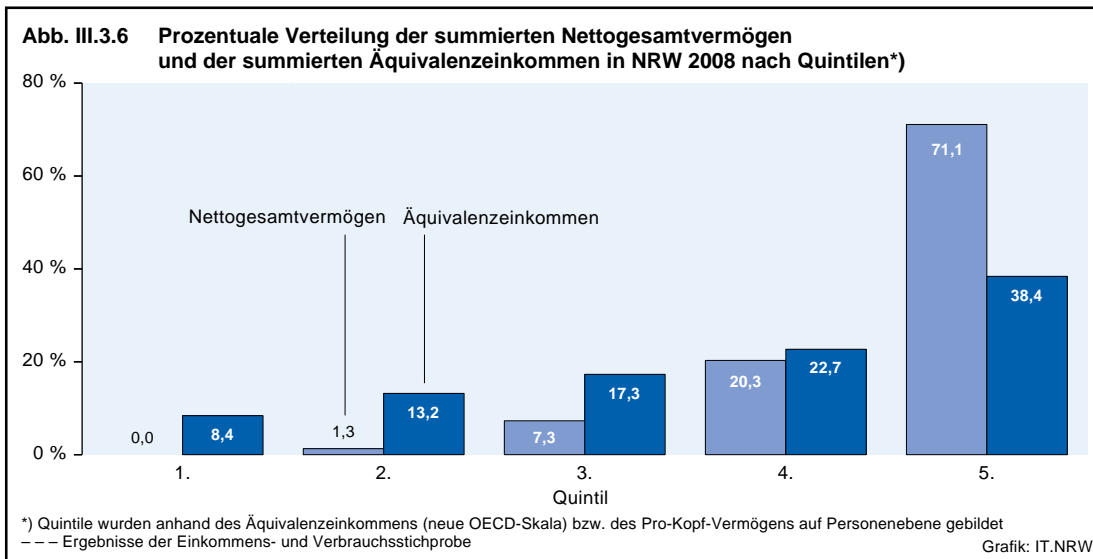
Trotz des engen Zusammenhangs zwischen Einkommensreichtum und Vermögen kann nicht vom einen auf das andere geschlossen werden, weshalb eine integrierte Betrachtung beider Dimensionen sinnvoll ist. Dies wird auch im „Stiglitz-Report“ durch die Empfehlung, Einkommen und Konsum in Verbindung mit dem Vermögen zu betrachten (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 13), hervorgehoben. Erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.

Denn die aktuelle Einkommenssituation ist letztlich ein unzureichender Indikator, da trotz eines hohen Einkommens die finanzielle Situation sich allein durch eine Familiengründung oder durch den Arbeitsplatzverlust kurzfristig deutlich verschlechtern kann. Aussagen über Reichtum allein auf der Basis des Nettovermögens sind insofern unscharf, als dadurch implizit bereits der Besitz eines weitgehend schuldenfreien selbst genutzten Wohneigentums zur Zuordnung zu den Reichen führt, selbst wenn der entsprechende Haushalt von einem vergleichsweise geringen Einkommen leben muss (Becker 2010).

Aus diesem Grund wird im Folgenden eine integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) angestellt. Auch für diese Erhebung gilt, dass Vermögende und Einkommensreiche¹¹⁶⁾ unterrepräsentiert sind. Es werden somit eher Wohlhabende betrachtet als Spitzenverdiener bzw. -vermögende. Diese Einschränkung muss in Kauf genommen werden, weil die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die einzige verfügbare Datenquelle ist, anhand derer auf Landesebene Analysen zum Zusammenhang zwischen Einkommensreichtum und Vermögen durchgeführt werden können.

Einkommen wie auch Vermögen haben gemeinsam, dass sie sehr ungleich verteilt sind. Dies lässt sich zeigen, wenn alle Personen aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen bzw. ihrem Nettogesamtvermögen (vgl. Glossar) pro Kopf sortiert und dann in fünf gleich große Gruppen (Quintile) eingeteilt werden. Auf Basis der Quintile kann gezeigt werden, welches Fünftel welchen Anteil an der Summe der Äquivalenzeinkommen und welchen Anteil an der Summe der Nettogesamtvermögen hat. Dabei lässt sich erkennen, dass auf das unterste Fünftel nur 8,4 % des gesamten Einkommens entfällt, auf das oberste Fünftel hingegen 38,4 %. Die Vermögenskonzentration fällt noch wesentlich stärker aus. Im untersten Quintil ist überhaupt kein Vermögen vorhanden, auf das zweite Quintil entfallen gerade ein-

115) Im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden auf Bundesebene bei rund 1.200 Haushalten mit hohem Einkommen Vermögensdaten erhoben (Frick u. a. 2010), die jedoch nur eingeschränkt auf der Ebene der Bundesländer ausgewertet werden können. – 116) Bei der EVS besteht eine Abschneidegrenze für Einkommen, die über 18.000 Euro liegen.



mal 1,3 % der gesamten Vermögenssumme. Das oberste Fünftel in der Vermögensverteilung besitzt nahezu drei Viertel des gesamten Vermögens (71,1 %).

Wird auf der Ebene der Einkommensquintile der Zusammenhang zwischen Einkommensreichtum und Vermögen betrachtet, zeigt sich, dass knapp die Hälfte derer, die im höchsten Einkommensquintil sind, auch dem obersten Quintil der Vermögensverteilung zuzuordnen sind (47,2 %). In den mittleren Quintilen ergibt sich eine breitere Streuung, am unteren Ende zeigt sich wiederum ein deutlicher Zusammenhang: Mehr als die Hälfte (51,8 %) derer, die dem untersten Einkommensquintil zuzuordnen sind, befinden sich auch im untersten Vermögensquintil, d. h., sie verfügen über kein Vermögen. Somit besteht an beiden Polen der Einkommens- und Vermögensverteilung ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Dimensionen.

Tab. III.3.12 Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen in NRW 2008*)

Vermögensquintil	Einkommensquintil				
	1.	2.	3.	4.	5.
1	51,8	22,4	14,2	8,0	3,6
2	28,9	29,2	21,9	12,9	7,1
3	11,0	25,6	23,7	23,2	16,5
4	4,3	15,7	25,0	29,5	25,5
5	4,0	7,1	15,2	26,5	47,2

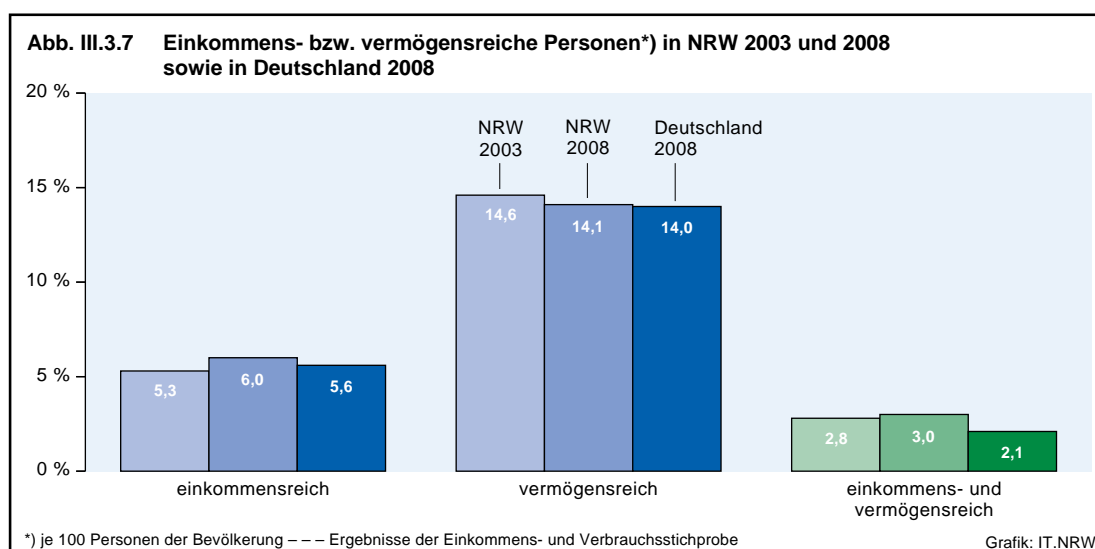
*) Quintile wurden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) auf Personenebene gebildet --- Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Im Folgenden gelten Personen als einkommensreich, die ein Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) beziehen, das um 200 oder mehr % über dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (arithmetischen Mittel) liegt. Dies entspricht einem Schwellenwert von 4.156 Euro im Monat. Gemäß dieser Definition zählen 1,1 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen oder 6,0 % der Bevölkerung zur Gruppe der Einkommensreichen. Diese 6,0 % der Einkommensreichen beziehen einen Anteil von 16,0 % an der Summe der Äquivalenzeinkommen in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich der Anteil der Einkommensreichen nach dieser Definition von 5,3 % auf 6,0 % leicht erhöht. Gleichzeitig ist der Anteil, der am gesamten Einkommen erzielt wird, von 13,9 % auf 16,0 % gestiegen. Im Vergleich zum Bundesgebiet ist der Anteil der Einkommensreichen in Nordrhein-Westfalen geringfügig höher (+0,4 Prozentpunkte). Außerdem liegt der Anteil am gesamten Einkommen, der von den Einkommensreichen erzielt wird, im Bundesgebiet mit 14,9 % niedriger.

III.3 Reichtum

Als vermögend gelten Personen, deren Nettogesamtvermögen 200 oder mehr % des durchschnittlichen Nettogesamtvermögens pro Kopf (arithmetisches Mittel) beträgt.¹¹⁷⁾ Dies ergibt eine Vermögensschwelle von 112.332 Euro.¹¹⁸⁾ Gemäß dieser Definition zählen 2,5 Millionen Personen zu den Vermögenden, dies entspricht einem Anteil an der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von 14,1 %. Die Vermögenskonzentration fällt stärker aus als die Einkommenskonzentration: Die 14,1 % Vermögenden besitzen 60,8 % des gesamten privaten Vermögenswertes des Landes. Im Vergleich zum Jahr 2003 war der Anteil der Vermögensreichen leicht rückläufig von 14,6 % auf 14,1 %. Trotz des gesunkenen Anteils an Vermögenden ist der Anteil am gesamten Vermögen, der von dieser Gruppe gehalten wird, nahezu gleich geblieben. Somit ist die Vermögenskonzentration leicht gestiegen. Zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Bundesgebiet besteht kein Unterschied im Anteil der Vermögensreichen und auch der Anteil, den sie am gesamten Vermögen besitzen, ist nahezu identisch.

Sowohl einkommensreich als auch vermögend nach der obigen Definition sind 537.000 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 3,0 % an der Bevölkerung. Diese 3,0 % der Bevölkerung erwirtschaften 8,3 % des gesamten Einkommens und halten 17,4 % des gesamten Vermögens. Der Anteil der Bevölkerung, der sowohl einkommens- als auch vermögensreich ist, ist ausgehend von 2,8 % im Jahr 2003 geringfügig gestiegen. Ein deutlicher Anstieg war jedoch beim Anteil des Vermögens, den diese Gruppe an der Summe der Nettogesamtvermögen beanspruchen kann, zu verzeichnen. Dieser stieg von 13,8 % auf 17,4 %. Im Bundesgebiet liegt der Anteil derer, die sowohl einkommensreich als auch vermögend sind, mit 2,1 % niedriger.



Eines der beiden Merkmale, d. h. entweder einkommensreich oder vermögend zu sein, erfüllen 3,1 Millionen Personen oder 17,1 % der Bevölkerung. Im Vergleich zu 2003 (17,4 %) ist dieser Wert leicht zurückgegangen. Im Bundesgebiet liegt der entsprechende Wert auf etwa gleichem Niveau (17,2 %).

Eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an Einkommensreichtum und Vermögen partizipieren. Dies

117) Personen mit negativem Vermögen, d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen, gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein. – 118) Damit weicht die hier verwendete Definition des Vermögensreichtums von der bislang in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung verwendeten Definition ab. Bislang wurde Vermögensreichtum nur auf der Haushaltsebene ermittelt (vgl. Kapitel IX.2, vgl. MAIS 2010a).

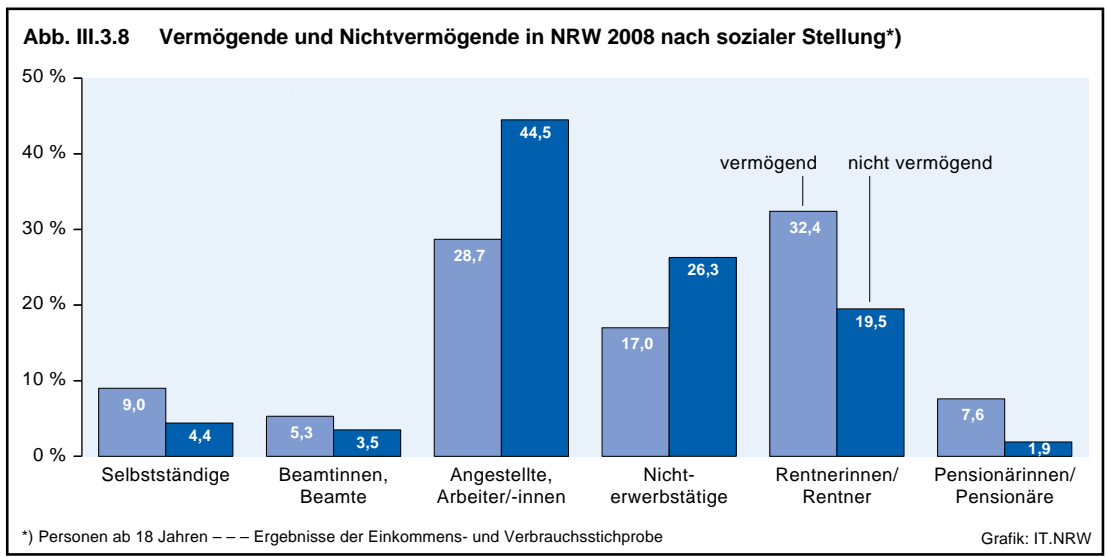
wird im Folgenden am Beispiel der Vermögenden dargestellt¹¹⁹⁾. Die Angaben beziehen sich nur auf Personen im Alter von 18 und mehr Jahren.

Vermögende sind im Durchschnitt älter als nicht Vermögende. 36,6 % der Vermögenden sind 65 Jahre und älter, bei der Gruppe der nicht Vermögenden sind dies 18,2 %. In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen sind 46,9 % der Vermögenden im Vergleich zu 35,7 % der nicht Vermögenden. In den jüngeren Altersgruppen sind die Vermögenden entsprechend unterrepräsentiert. 11,9 % der Vermögenden sind in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen, bei den nicht Vermögenden sind es 35,3 %.

Auch differenziert nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Vermögenden und nicht Vermögenden. Knapp ein Drittel der Vermögenden verfügt über die Hochschulreife (32,4 %), während dies bei den nicht Vermögenden lediglich 24,4 % sind. Höchstens einen Hauptschulabschluss haben 28,3 % der Vermögenden, während es bei der Gruppe der nicht Vermögenden 35,2 % sind.

Vermögende verfügen deutlich häufiger über einen Hochschulabschluss (18,7 %) bzw. Fachhochschulabschluss (14,3 %) als nicht Vermögende (9,5 % bzw. 8,8 %). Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind Vermögende seltener (4,8 %) als die Gruppe ohne Vermögen (9,5 %).

Differenziert nach der sozialen Stellung zeigt sich, dass der Selbstständigenanteil bei den Vermögenden mit 9 % doppelt so hoch ist wie bei den nicht Vermögenden mit 4,4 %. Außerdem sind sie überproportional oft Rentnerinnen und Rentner (Vermögende 32,4 %, nicht Vermögende 19,5 %) sowie Pensionärinnen und Pensionäre (Vermögende 7,6 %, nicht Vermögende 1,9 %). Angestellte und Arbeiter sind bei den Vermögenden unterrepräsentiert (28,7 %, nicht Vermögende 44,5 %).



Vermögende leben deutlich öfter als nicht Vermögende in Haushalten mit zwei Personen. Dies ist bei 55,8 % der Vermögenden der Fall im Vergleich zu 35,2 % der nicht Vermögenden. Dagegen leben Vermögende seltener in größeren Haushalten mit drei und mehr Personen (23,6 %) als nicht Vermögende (43,4 %).

119) Die hier gezeigten Unterschiede lassen sich für Einkommensreiche sowie die Gruppe derer, die sowohl einkommensreich als auch vermögend sind, gleichermaßen zeigen.

III.3 Reichtum

Vermögende leben zu 53,5 % und damit zu einem deutlich höheren Anteil als nicht Vermögende (30,3 %) in Paarhaushalten ohne Kinder. In Paarfamilien mit Kindern leben Vermögende hingegen deutlich seltener (5,6 %) als nicht Vermögende (20,4 %).

Einen Überblick über die Vermögensverhältnisse der Haushalte in Nordrhein-Westfalen bietet die Kurzanalyse 02/2010 „Das Vermögen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008“¹²⁰⁾ des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS 2010a)¹²¹⁾. Die Analyse gibt einen Überblick über die Vermögenssituation und die Vermögensstruktur der Haushalte in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus zeigt sie die Entwicklung der Vermögen zwischen 1998 und 2008 und widmet sich auch der Analyse vermögensloser Haushalte.

120) Abweichend von dem hier verwendeten Konzept werden in dieser Analyse Vermögen auf der Basis der Haushalte berechnet. – 121) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen.

IV Dimensionen der Lebenslagen

1 Bildung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Im Jahr 2010 verfügte mehr als ein Drittel der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren über die (Fach-)Hochschulreife (35,3 %). Zur Jahrtausendwende traf dies erst auf ein Viertel (25,5 %) zu. Ohne Schulabschluss waren 2010 5,1 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Im Jahr 2000 waren es 3,7 %.
- Auch bei den beruflichen Abschlüssen ist der Trend zu einer stärkeren Verbreitung höherer Abschlüsse ungebrochen: Im Jahr 2010 verfügten 16,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über einen (Fach-)Hochschulabschluss. Im Jahr 2000 lag der entsprechende Anteil mit 12,8 % noch deutlich niedriger.
- Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die keinen beruflichen Abschluss erzielt haben, blieb mit gut einem Fünftel (21,5 %) unverändert hoch.
- Die Bildungschancen hängen nach wie vor stark von der sozialen Herkunft ab. Dies zeigt sich sehr deutlich bei der Wahl der weiterführenden Schule. Von den Kindern aus einkommensarmen Haushalten, deren Eltern gering qualifiziert sind, geht nur jedes zwölfte (8,1 %) auf ein Gymnasium. Bei Kindern mit einem hoch qualifizierten Elternteil, die nicht von Einkommensarmut betroffen sind, ist es mehr als jedes zweite (59,2 %).
- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund unterscheidet sich sehr deutlich zwischen Hauptschule und Gymnasium. Mehr als die Hälfte der Hauptschülerinnen und -schüler weisen einen Migrationshintergrund auf (50,4 %). Bei den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Sekundarstufe I trifft dies nur auf weniger als ein Viertel (23,7 %) zu. Der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und der Wahl der weiterführenden Schule ist zum größten Teil auf Unterschiede in der Bildungsstruktur der Eltern mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen.
- Ob eine Person von relativer Einkommensarmut betroffen ist oder nicht, hängt stark mit den erzielten allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüssen zusammen. Personen ohne schulischen oder beruflichen Abschluss weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Personen, die höhere allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse erzielt haben, sind dagegen nur zu einem geringen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen.

1.1 Einleitung

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe und eine wesentliche Bestimmungsgröße bei der Verteilung gesellschaftlicher Chancen und Risiken. Bildungsressourcen sind wichtige Determinanten für die berufliche und soziale Platzierung. Bildung hat dadurch einen wesentlichen Einfluss auf die Berufsperspektiven und damit auf die Verdienstmöglichkeiten und die soziale Absicherung. Zudem ist sie eine wichtige Voraussetzung für

IV.1 Bildung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

selbstbestimmtes Handeln. Bildung eröffnet Perspektiven und erweitert Handlungsmöglichkeiten und damit Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Ein hoher Bildungsstand hat nicht nur einen positiven Einfluss auf die gesellschaftliche Partizipation (vgl. Kapitel IV.5), sondern auch auf das Gesundheitsverhalten und damit die Gesundheit (vgl. Kapitel IV.3).

Gerade vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung von Bildungsressourcen für die Verwirklichungschancen in anderen Lebenslagedimensionen ist die Abhängigkeit von Bildungsbeteiligung und -erfolg von der sozialen Herkunft ein zentrales Problem im Hinblick auf Chancengerechtigkeit. Die Bildungsexpansion hat zwar zu einer weiteren Verbreitung höherer Bildungsabschlüsse und zu einer Reduktion der Bildungsunterschiede zwischen Frauen und Männern geführt, an dem Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft hat sie jedoch wenig geändert. „Bildung stellt in modernen Gesellschaften einen bedeutsamen Mechanismus der sozialen Vererbung von Ungleichheiten dar“ (Hadjar/Berger 2010).

In diesem Kapitel wird zunächst der Bildungsstand der Bevölkerung (IV.1.2) betrachtet und dann auf den Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und -erfolg mit dem sozioökonomischen Status der Eltern eingegangen (IV.1.3). In Kapitel IV.1.4 wird die Wechselwirkung zwischen Einkommen und Bildung betrachtet. Der Zusammenhang zwischen Bildung und anderen Lebenslagedimensionen wird in den entsprechenden Kapiteln (IV.2 Erwerbsbeteiligung, IV.3 Gesundheit, IV.5 Partizipation) behandelt. Des Weiteren finden sich im Kapitel V „Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen“ Ausführungen zur Bildung in Bezug auf die jeweils betrachtete Bevölkerungsgruppe. Im Kapitel V.3 wird auf die Lebenslage von Personen mit niedriger Qualifikation ausführlich eingegangen.

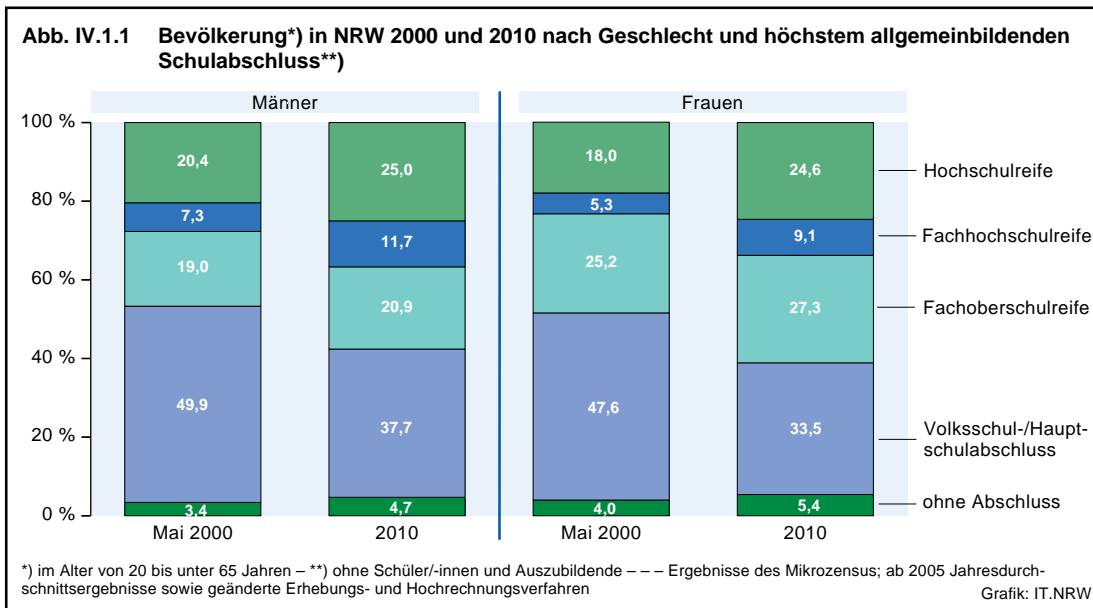
1.2 Bildungsstruktur der Bevölkerung¹²²⁾

1.2.1 Allgemeinbildende Abschlüsse

Die Bildungsexpansion schreitet weiter voran: Im Jahr 2010 verfügte mehr als ein Drittel der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren¹²³⁾ über die (Fach-)Hochschulreife (35,3 %). Zur Jahrtausendwende traf dies erst auf ein Viertel (25,5 %) zu. Der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss ist dagegen deutlich gesunken (von 48,7 % im Jahr 2000 auf 35,6 % im Jahr 2010). Die Fachoberschulreife hat etwas an Bedeutung gewonnen (24,1 % im Jahr 2010 gegenüber 22,1 % im Jahr 2000). Ohne Schulabschluss waren 2010 5,1 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, im Jahr 2000 traf dies auf 3,7 % zu.¹²⁴⁾

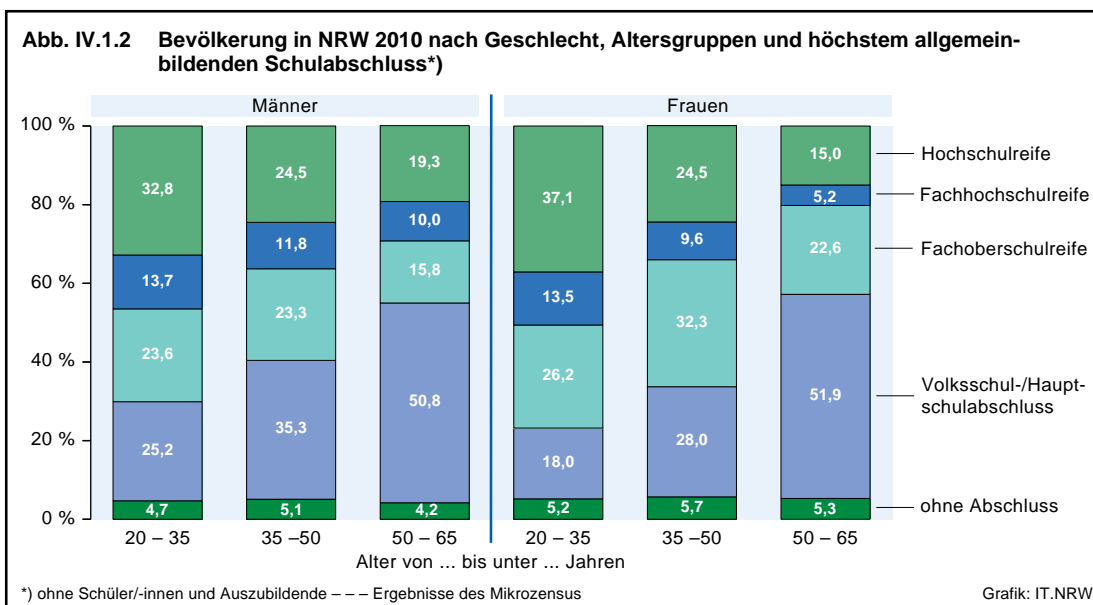
Bei den Männern war im Jahr 2010 der Hauptschulabschluss etwas häufiger der höchste Schulabschluss (37,7 %) als bei den Frauen (33,5 %). Diese verfügten häufiger über die

122) In diesem Kapitel wird die Bildungsstruktur der Bevölkerung im Alter von 20 bzw. 25 Jahren bis unter 65 Jahre betrachtet. Nicht betrachtet werden damit Personen im Alter von unter 20 bzw. 25 Jahren, die sich zu einem Großteil noch im Bildungssystem befinden und Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, die nicht mehr zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen. Informationen zur Bildungsstruktur der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren finden sich in Kapitel V.2 „Ältere Menschen“. – 123) Betrachtet werden nur Personen, die keine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule mehr besuchen: Damit werden Personen, die noch dabei sind, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen bzw. diesen nachzuholen, aus der Analyse ausgeschlossen. – 124) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.1. Zu berücksichtigen ist, dass Zeitvergleiche dadurch eingeschränkt sind, dass bis 2005 für Personen ab einem Alter von 50 Jahren die Beantwortung der Frage nach den schulischen Abschlüssen freiwillig war und die Antwortausfälle bei den 50-Jährigen und Älteren dementsprechend höher waren.



Fachoberschulreife (27,3 %) als die Männer (20,9 %). Die Fachhochschulreife war dagegen bei den Männern mit 11,7 % etwas stärker verbreitet als bei den Frauen (9,1 %). In Bezug auf die Hochschulreife haben die Frauen aufgeholt: Der Anteil der Personen mit Hochschulreife lag 2010 bei den Frauen wie bei den Männern bei einem Viertel.

Aufschlussreich ist auch eine Betrachtung der höchsten schulischen Abschlüsse differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht. Während bei gut der Hälfte der 50- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen der Hauptschulabschluss der höchste schulische Abschluss ist, trifft dies bei den 20- bis unter 35-Jährigen nur auf ein Viertel der Männer (25,2 %) und 18,0 % der Frauen zu. Die Jüngeren verfügen wesentlich häufiger als die Älteren über höhere schulische Abschlüsse. Bei den jungen Frauen haben etwas mehr als die Hälfte (50,6 %) die Fachhochschulreife oder Hochschulreife erreicht und damit ein höherer Anteil als bei den jungen Männern (46,5 %). Die Frauen mittleren Alters (35 bis unter 50 Jahren) verfügen überdurchschnittlich häufig über die Fachoberschulreife (32,3 %).



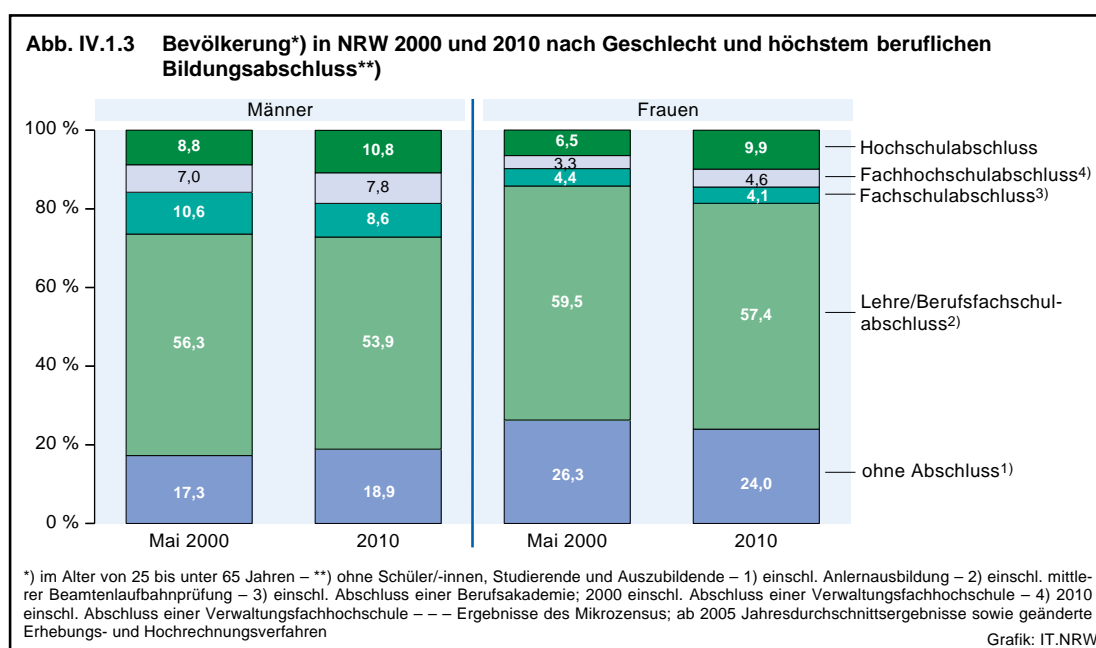
IV.1 Bildung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

1.2.2 Berufliche Bildungsabschlüsse

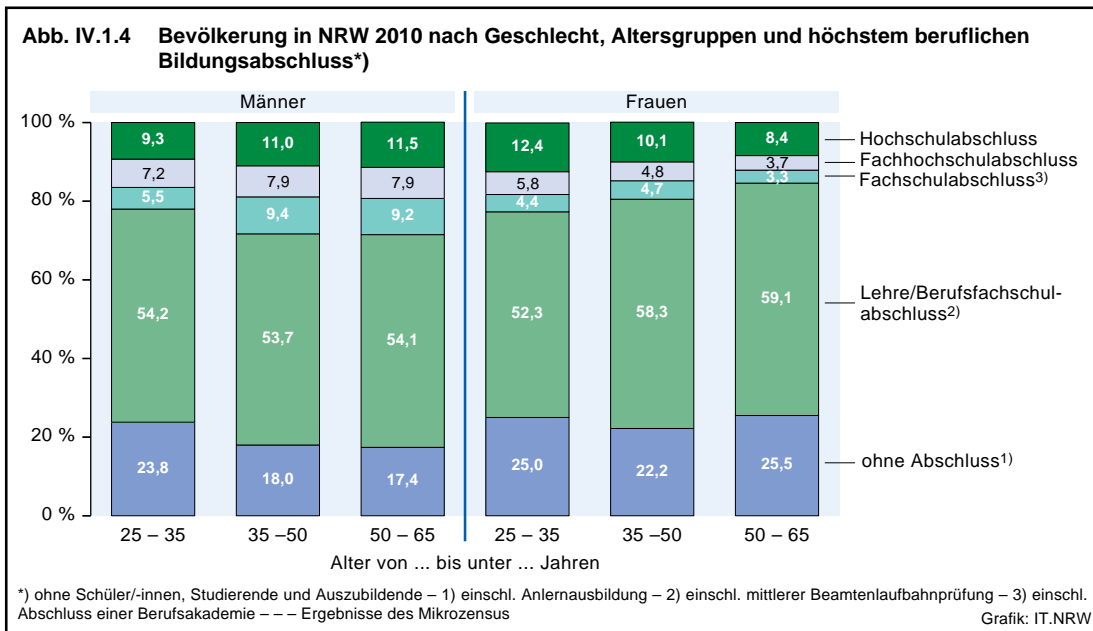
Auch bei den beruflichen Abschlüssen ist der Trend zu einer stärkeren Verbreitung höherer Abschlüsse ungebrochen: Im Jahr 2010 verfügten 16,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren über einen (Fach-)Hochschulabschluss¹²⁵). Im Jahr 2000 lag der entsprechende Anteil mit 12,8 % noch deutlich niedriger. Der Fachschulabschluss war im Jahr 2010 mit 6,3 % etwas weniger häufig verbreitet als zehn Jahre zuvor (7,5 %) und auch der Anteil derer mit einer abgeschlossenen Lehre bzw. einem Berufsfachschulabschluss als höchstem beruflichen Bildungsabschluss lag mit 55,7 % etwas niedriger als noch 2000 (57,9 %). Unverändert hoch blieb jedoch mit gut einem Fünftel (2000: 21,8 %; 2010: 21,5 %) der Anteil derer, die keinen beruflichen Abschluss erzielt haben.¹²⁶⁾

Die berufliche Bildungsstruktur der Frauen war 2010 etwas weniger günstig als die der Männer. Der Anteil der Frauen ohne beruflichen Abschluss war mit 24,0 % höher (Männer: 18,9 %) und der Anteil der Frauen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss mit 14,4 % niedriger als bei den Männern (18,6 %). In der vergangenen Dekade haben die Frauen aber aufgeholt. Während der Anteil der Frauen ohne Berufsausbildung im Beobachtungszeitraum um 2,3 Prozentpunkte gesunken ist, hat der entsprechende Anteil bei den Männern leicht zugelegt (+1,6 Prozentpunkte). Der Anstieg des Anteils derer mit (Fach-)Hochschulabschluss fiel bei den Frauen deutlicher aus (+4,7 Prozentpunkte) als bei den Männern (+2,8 Prozentpunkte).



Betrachtet man die berufliche Bildungsstruktur differenziert nach Alter und Geschlecht, fällt auf, dass bei den Jüngeren (25 bis unter 35 Jahren) die Frauen mit 18,2 % zu einem höheren Anteil über einen (Fach-)Hochschulabschluss verfügen als die Männer (16,4 %). Dies dürfte zumindest zum Teil an den durchschnittlich längeren Ausbildungszeiten der Männer liegen: In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen haben Männer zu einem höheren Anteil (15,7 %) als Frauen (10,6 %) das Bildungssystem noch nicht verlassen und werden

125) Betrachtet werden nur Personen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben. – 126) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.2. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Zeitvergleiche dadurch eingeschränkt sind, dass bis 2005 für Personen ab einem Alter von 50 Jahren die Beantwortung der Frage nach den beruflichen Abschlüssen freiwillig war und die Antwortausfälle bei den 50-Jährigen und Älteren dementsprechend höher waren.

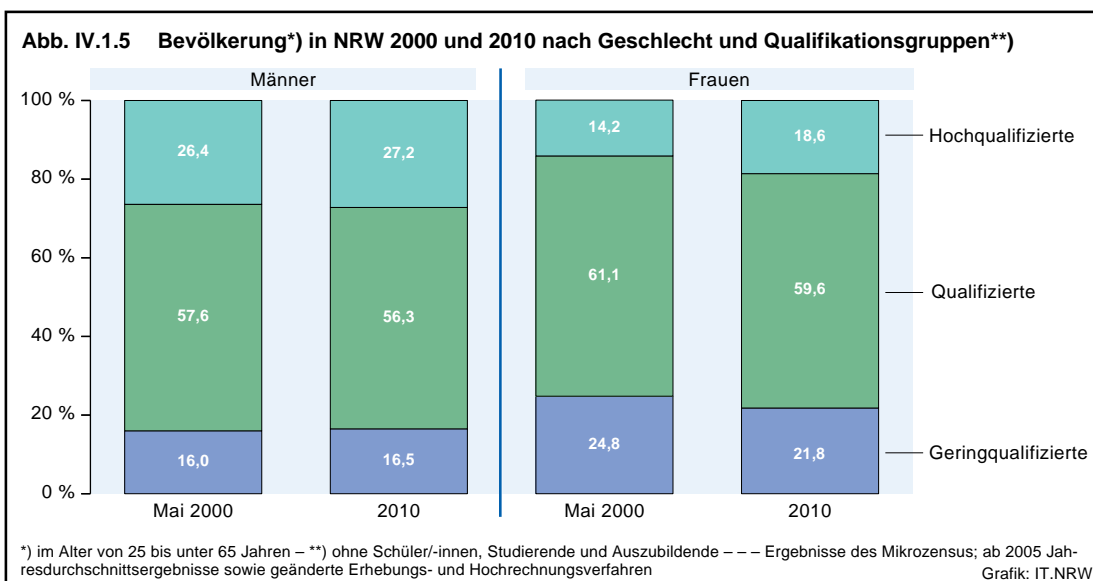


dementsprechend in der Analyse nicht berücksichtigt. Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die sich noch im Bildungssystem befinden, dürften zu einem überdurchschnittlichen Anteil höhere Abschlüsse anstreben.

Bei den Frauen zeigt sich, dass jüngere Frauen mit 18,2 % deutlich häufiger über höhere Abschlüsse verfügen als ältere Frauen. Bei den Frauen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren lag 2010 der Anteil derer mit einem (Fach-)Hochschulabschluss bei 12,0 %, bei den 35- bis unter 50-Jährigen bei 14,8 %.

1.2.3 Qualifikationsniveau

Aus der Kombination der schulischen und beruflichen Abschlüsse lassen sich Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) bilden. Zu den Hochqualifizierten zählt, wer über einen (Fach-)Hochschulabschluss oder einen Fachschulabschluss verfügt sowie Meister/-innen und Techniker/



IV.1 Bildung

-innen. Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen kann, gilt als qualifiziert. Zu den Geringqualifizierten zählen Personen, die nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II (weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über die (Fach-)Hochschulreife) verfügen.

Im Jahr 2010 zählten 22,9 % der 25- bis unter 65-Jährigen, die das Bildungssystem verlassen haben, zu den Hochqualifizierten (2000: 20,3 %), 58,0 % zu den Qualifizierten (2000: 59,3 %) und 19,2 % zu den Geringqualifizierten (2000: 20,4 %). Bei den Frauen hat sich die Bildungsstruktur in der vergangenen Dekade verbessert, sie wiesen 2010 aber immer noch eine etwas ungünstigere Bildungsstruktur auf als die Männer.

Für gering qualifizierte Personen haben sich in der vergangen Dekade das Armutsrisiko erhöht (vgl. Kapitel III.2.2.4) und die Arbeitsmarktchancen verschlechtert (vgl. Kapitel IV.2). Auf die Struktur der Geringqualifizierten und auf deren Lebenslage wird im Kapitel V.3 vertiefend eingegangen.

1.3 Bildung und soziale Herkunft

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen in Deutschland in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Dies belegen internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU. So zeigt z. B. die IGLU-Studie, dass bereits die Empfehlung für die weiterführende Schule stark von der sozialen Herkunft beeinflusst wird (Bos u. a 2007: 29). Die Abhängigkeit der Schullaufbahn von der sozialen Herkunft kann auf primäre und sekundäre Effekte zurückgeführt werden. Primäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft, sekundäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der Bewertung der schulischen Leistung und des Bildungsverhaltens von der sozialen Herkunft. Letztere führen z. B. dazu, dass Kinder von Eltern mit niedrigerem sozioökonomischen Status bei gleicher schulischer Leistung vergleichsweise selten auf das Gymnasium wechseln. Sekundäre Effekte widersprechen in besonderem Maße dem Ideal der Leistungsgerechtigkeit des Bildungssystems, spielen aber bei der Wahl der weiterführenden Schule offensichtlich eine große Rolle. So sind einer aktuellen bundesweiten Studie zufolge rund 60 % der Ungleichheit am Übergang zu einer weiterführenden Schule auf sekundäre Effekte zurückzuführen (Neugebauer 2010).

Die Wahl der weiterführenden Schule am Übergang zur Sekundarstufe I ist für den weiteren Bildungsverlauf eine zentrale Weichenstellung, zumal die allgemeinbildenden Schulabschlüsse die berufliche Qualifikation in hohem Maße prägen¹²⁷).

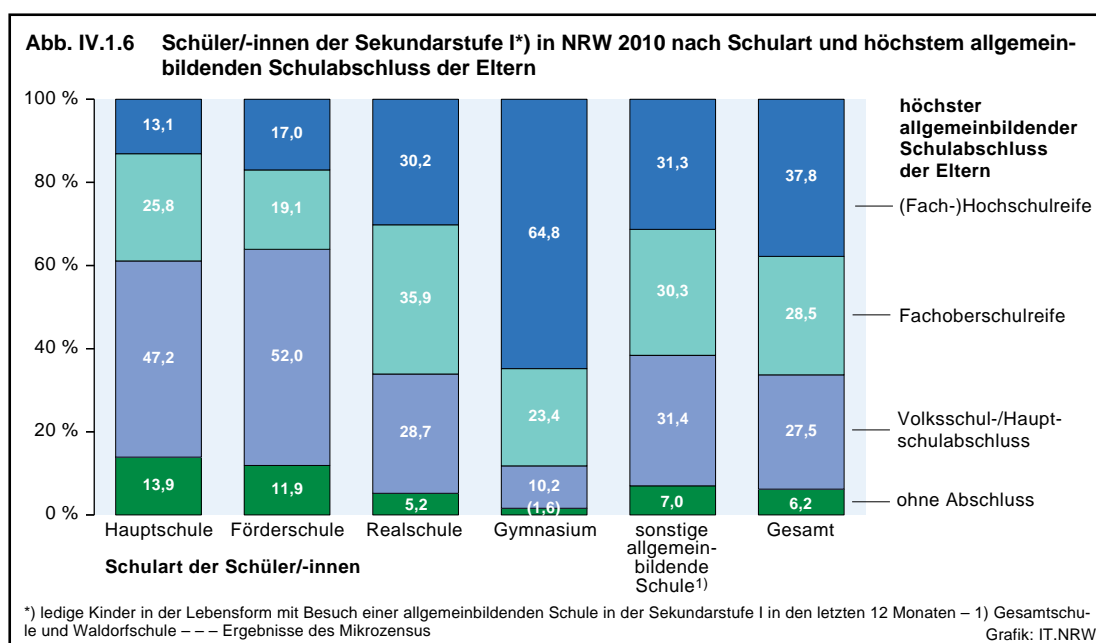
So zeigt sich z. B. eine ungünstige Ausbildungssituation für Hauptschüler/-innen. „Das duale System ist der größte Sektor im Berufsbildungssystem. Die Mehrzahl der Schulabgänger mit und ohne Schulabschluss wünscht sich hier einen Ausbildungsplatz, weil dadurch die Chance auf einen späteren Arbeitsplatz steigt. Beim Zugang zum dualen System besteht ein Ungleichgewicht nach schulischer Vorbildung, das in allen Bundesländern zu Lasten der Jugendlichen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss geht“ (Bertelsmann-Stiftung/Institut für Schulentwicklungsforschung 2012: 21)¹²⁸). In Nordrhein-Westfalen erhielten 2009 nur

¹²⁷) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.3. – 128) Neben dem dualen System, das eine parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule beinhaltet, umfasst das deutsche Berufsbildungssystem auch rein schulische Berufsausbildungen sowie das Übergangssystem, das die Ausbildungsreife fördern und den Übergang in eine Berufsausbildung im dualen System erleichtern soll.

38,2 Prozent aller Schüler/-innen, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, einen Ausbildungsplatz im dualen System. Im Bundesdurchschnitt waren es mit 41,5 Prozent etwas mehr (vgl. www.chancen-spiegel.de).

Für Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand des Mikrozensus zeigen, wie bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die besuchte Schulart mit dem sozioökonomischen Status der im Haushalt lebenden Eltern und dem Migrationshintergrund zusammenhängt.

Abbildung IV.1.6 stellt die Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach besuchter Schulart und nach dem höchsten schulischen Abschluss der Eltern dar. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede: So liegt im Gymnasium der Anteil der Schülerinnen und Schüler, bei denen zumindest ein Elternteil über die (Fach-)Hochschulreife verfügt, bei knapp zwei Drittel (64,8 %). Nur bei 11,9 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verfügen die Eltern maximal über einen Hauptschulabschluss. In der Hauptschule sind die Verhältnisse genau umgekehrt: Bei 61,1 % ist der höchste schulische Abschluss der Eltern maximal der Hauptschulabschluss (bei 13,9 % verfügt kein Elternteil über einen Schulabschluss und bei 47,2 % ist der höchste schulische Abschluss der Eltern der Hauptschulabschluss) und nur bei 13,1 % verfügt mindestens ein Elternteil über die (Fach-)Hochschulreife.



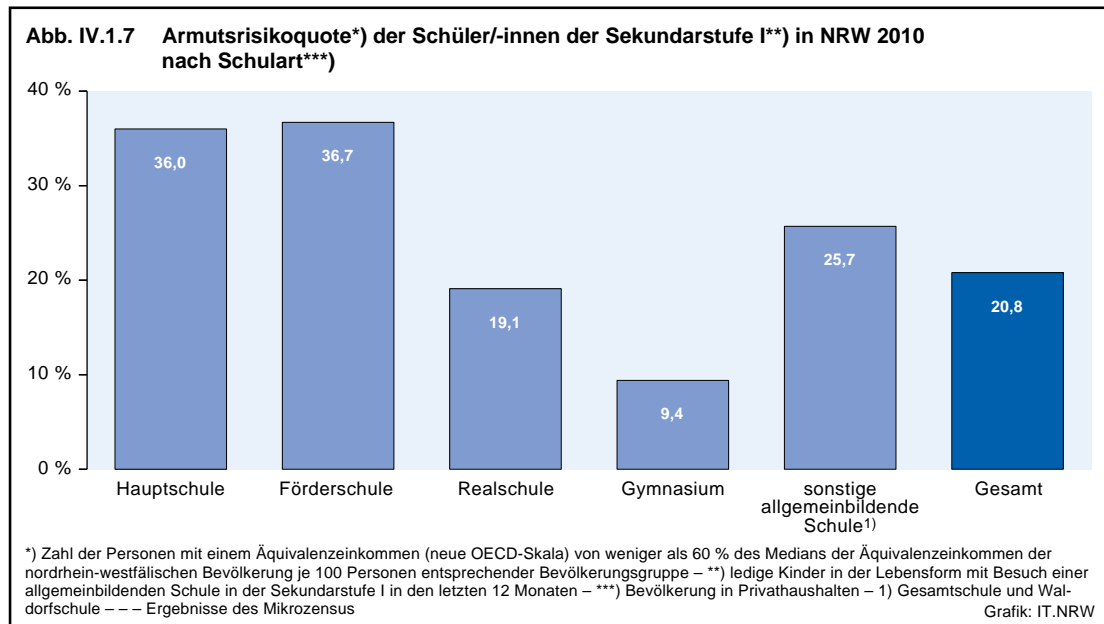
In den Förderschulen verteilt sich die Schülerschaft ähnlich wie in den Hauptschulen. Die Realschule und die sonstigen allgemeinbildenden Schulen¹²⁹⁾ nehmen im Hinblick auf die Verteilung nach höchstem allgemeinbildendem Schulabschluss der Eltern eine mittlere Position ein.

Auch bezüglich der Einkommensverhältnisse unterscheidet sich die Schülerschaft der Sekundarstufe I deutlich nach Schulart. Mehr als ein Drittel der Hauptschülerinnen und Hauptschüler (36,0 %) und der Schülerinnen und Schüler an einer Förderschule (36,7 %) kommen aus einem einkommensarmen Haushalt. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sind dagegen nur zu 9,4 % armutsgefährdet. Die Armutsrisikoquote der Realschülerinnen und -schüler liegt mit 19,1 % leicht unter, die der Schülerinnen und Schüler der sonstigen allgemeinbildenden Schulen mit 25,7 % über dem Durchschnitt.

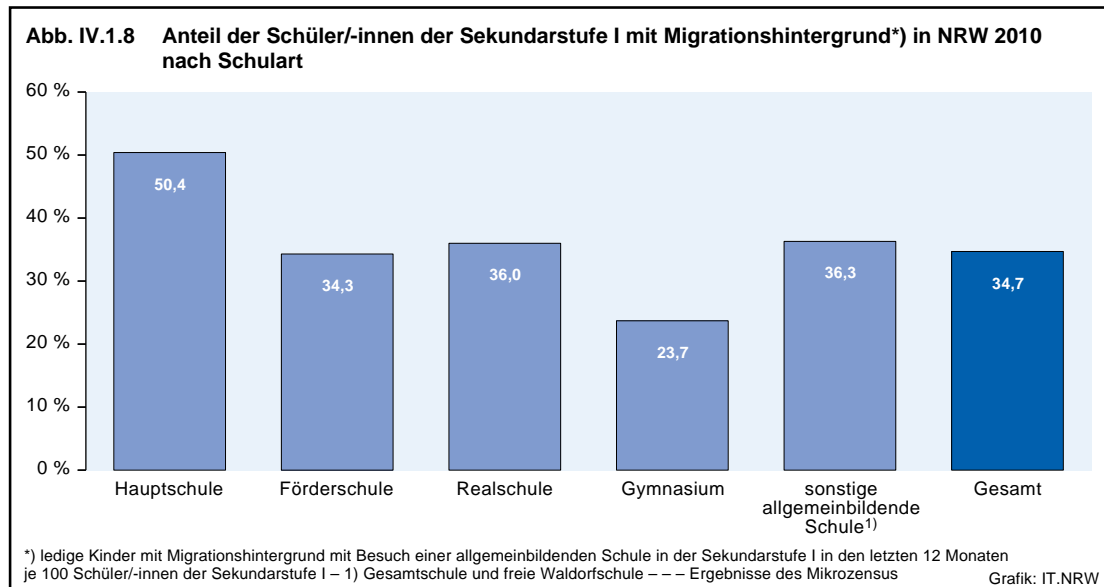
129) Diese sind in erster Linie Gesamtschulen, aber auch z. B. die freien Waldorfschulen.

IV.1 Bildung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

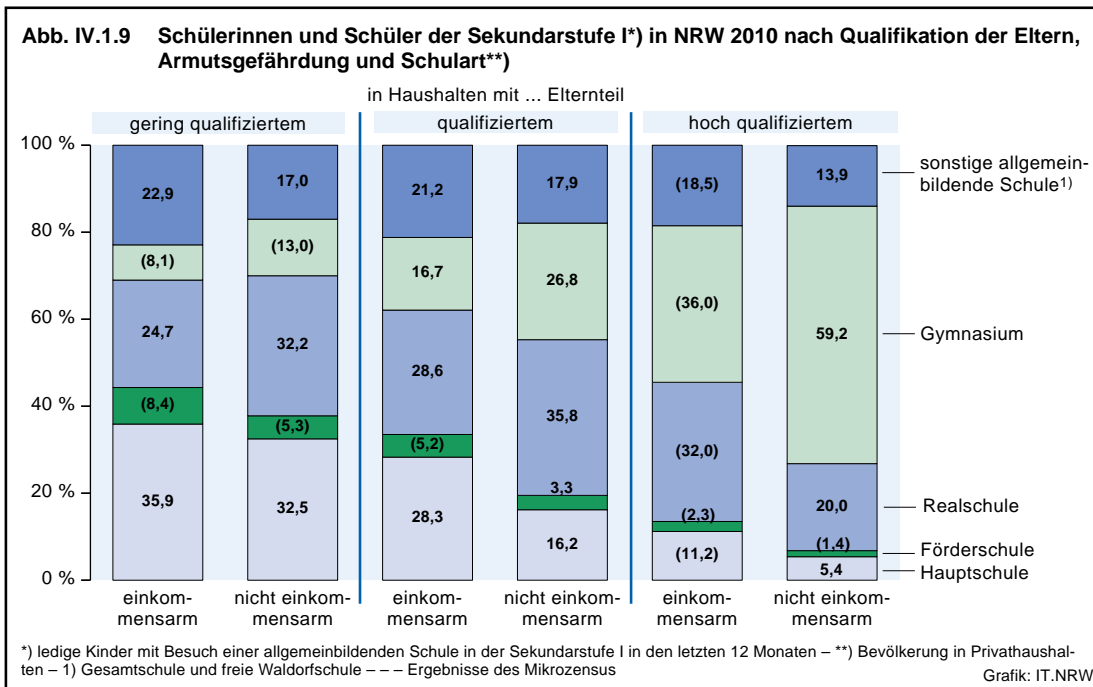


Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterscheidet sich ebenfalls sehr deutlich zwischen Hauptschule und Gymnasium: So haben die Hälfte der Hauptschülerinnen und -schüler einen Migrationshintergrund (50,4 %), aber nur etwas weniger als ein Viertel der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (23,7 %). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Realschulen, den Förderschulen und den sonstigen allgemeinbildenden Schulen weicht kaum vom Anteil in der Sekundarstufe I insgesamt (34,7 %) ab.



Da sowohl die Armutsgefährdung als auch der Migrationshintergrund sehr stark mit dem Qualifikationsniveau der Eltern korreliert, stellt sich die Frage, ob hinter den gezeigten Zusammenhängen im Wesentlichen ein Bildungseffekt steckt oder ob die Einkommensverhältnisse und der Migrationshintergrund einen eigenständigen Effekt auf die Art der besuchten weiterführenden Schule haben.

Abbildung IV.1.9 zeigt, dass auch bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Herkunftsfamilie und der Art der be-



suchten Schule besteht: So besuchen Kinder aus einkommensarmen Haushalten unabhängig vom Qualifikationsniveau der Eltern seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule. Besonders deutlich ist dies bei Kindern hoch qualifizierter Eltern: Während 59,2 % der Kinder aus Haushalten, die nicht einkommensarm sind und bei denen mindestens ein Elternteil hoch qualifiziert ist, das Gymnasium besuchen, trifft dies nur auf 36,0 % der Kinder Hochqualifizierter aus einkommensarmen Haushalten zu.

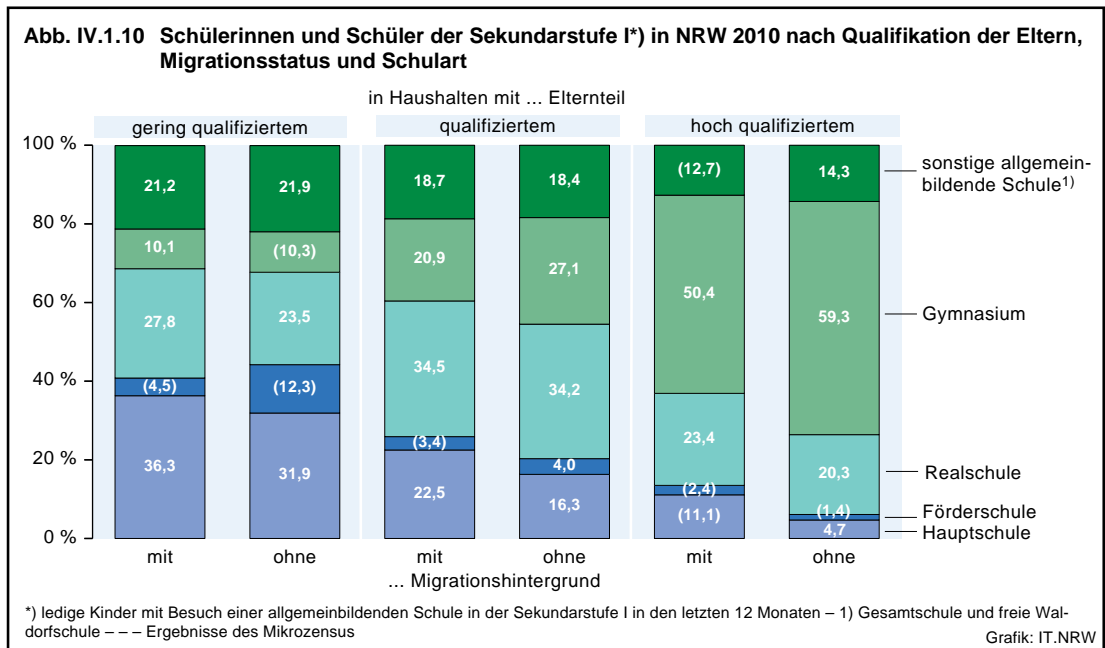
Am niedrigsten ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei Kindern aus einkommensarmen Haushalten, deren Eltern gering qualifiziert sind: Von diesen Kindern geht nur jedes zwölfte (8,1 %) auf das Gymnasium. Zum Vergleich: Bei Kindern mit gering qualifizierten Eltern, die nicht in einem einkommensarmen Haushalt leben, ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwar auch deutlich unterdurchschnittlich, mit 13,0 % aber höher als bei der Vergleichsgruppe der Kinder aus einkommensarmen Haushalten.

Die Bertelsmann-Stiftung und das Institut für Schulentwicklungsforschung haben in einer aktuellen Studie unter anderem die Durchlässigkeit der Schulsysteme im Bund-Länder-Vergleich analysiert (2012). Dabei zeigt sich, dass in Nordrhein-Westfalen die Chancen für ein Kind aus oberen Sozialschichten, das Gymnasium zu besuchen, 5,5 mal höher ist als die eines Kindes aus unteren Sozialschichten. Im Bundesdurchschnitt liegt der Faktor mit 4,5 etwas niedriger (vgl. www.chancen-spiegel.de).

Abbildung IV.1.10 zeigt, dass sich die Verteilung der Kinder auf die weiterführenden Schulen auf jeder Qualifikationsstufe der Eltern auch danach unterscheiden, ob ein Migrationshintergrund besteht oder nicht. Die Unterschiede fallen jedoch – vor allem auf der untersten Qualifikationsstufe – relativ gering aus, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die deutlichen Unterschiede in den Anteilen der Personen mit Migrationshintergrund nach Schulart zu einem großen Teil auf Unterschiede in der Bildungsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen sind (vgl. Kapitel V.4).

IV.1 Bildung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Dennoch zeigt sich, dass Kinder von Hochqualifizierten mit Migrationshintergrund seltener ein Gymnasium besuchen (50,4 %) als solche ohne Migrationshintergrund (59,3 %). Gleiches gilt für Kinder, deren Eltern eine mittlere Qualifikation aufweisen (20,9 % zu 27,1 %).

1.4 Bildung und Einkommensarmut

Im Kapitel IV.1.3 wurde gezeigt, dass Kinder, die in einkommensarmen Haushalten aufwachsen, bei der den weiteren Bildungsverlauf stark beeinflussenden Wahl der weiterführenden Schule (Sek I) benachteiligt sind. In diesem Kapitel geht es nun um den Einfluss der erzielten allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüsse auf das Armutrisiko, denn Bildung ist eine zentrale Ressource für Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. Wie schon in Kapitel II.2.2.4 gezeigt wurde, besteht zwischen dem Qualifikationsniveau und Einkommensarmut ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang.

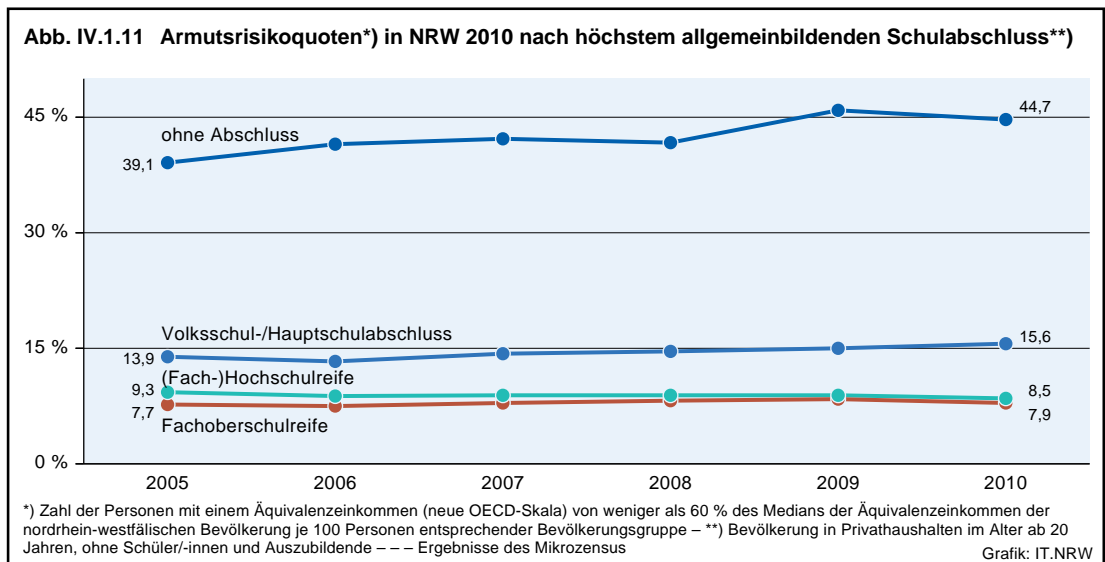
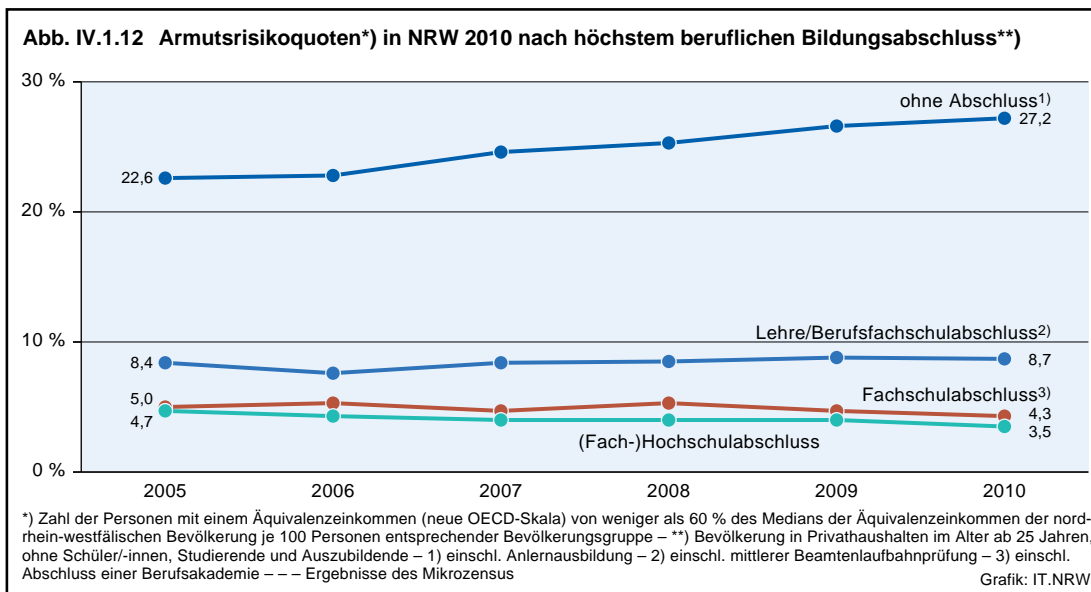


Abbildung IV.1.11 zeigt, dass insbesondere das Armutsrisiko der Personen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss hoch ist. Im Jahr 2010 waren 44,7 % der Personen im Alter von 20 und mehr Jahren, die das Bildungssystem ohne Schulabschluss verlassen haben, von relativer Einkommensarmut betroffen. Fünf Jahre zuvor lag die entsprechende Quote bei 39,1 %.

Auch bei den Personen mit Hauptschulabschluss ist die Armutsrisikoquote seit 2005 gestiegen, wenn auch nicht so deutlich. 2010 lag die Armutsrisikoquote der über 20-Jährigen mit einem Hauptschulabschluss bei 15,6 % (2005: 13,9 %). Bei den Personen mit Fachoberschulreife und (Fach-)Hochschulreife sind die Armutsrisikoquoten deutlich unterdurchschnittlich (2010: 8,5 % bzw. 7,9 %) und haben sich von 2005 bis 2010 kaum verändert.

Abbildung IV.1.12 zeigt, dass ein Berufsabschluss das Risiko von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, stark reduziert. So liegt die Armutsrisikoquote der Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die das Bildungssystem ohne beruflichen Abschluss verlassen haben, mit 27,2 % überdurchschnittlich hoch und ist zudem seit 2005 deutlich gestiegen (2005: 22,6 %).



Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss erzielt haben, waren im Jahr 2010 zu 8,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote dieser Gruppe hat sich damit von 2005 (8,4 %) bis 2010 kaum verändert.

Personen mit einem Fachschulabschluss oder einem (Fach-)Hochschulabschluss waren mit 4,3 % bzw. 3,5 % im Jahr 2010 nur zu einem sehr niedrigen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen.

IV.2 Erwerbsbeteiligung

2 Erwerbsbeteiligung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- In der vergangenen Dekade ist sowohl die Erwerbsorientierung der 50- bis unter 65-jährigen Frauen und Männer als auch die Erwerbsorientierung der Frauen in der Kern-erwerbs- und Familienphase weiter gestiegen.
- Die Zahl der Erwerbstätigen ist von 2000 bis 2010 nicht in gleichem Maße gestiegen wie das Erwerbspersonenpotenzial. Demzufolge lag die Zahl derer, die ihren Erwerbswunsch nicht realisieren konnten, im Jahr 2010 deutlich über dem Niveau des Jahres 2000. 13,0 % der Frauen und 11,7 % der Männer mit Erwerbswunsch waren 2010 nicht erwerbstätig.
- Zwischen Erwerbslosigkeit und dem Qualifikationsniveau besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Sowohl die Erwerbslosenquoten als auch die Langzeiterwerbslosenquoten der Geringqualifizierten sind überdurchschnittlich hoch und in der vergangenen Dekade zudem in überdurchschnittlichem Maße gestiegen.
- In der vergangenen Dekade hat sich das Problem der Erwerbslosigkeit bei den 15- bis unter 30-Jährigen verschärft. In dieser Altersgruppe lagen im Jahr 2010 sowohl die Erwerbslosenquoten als auch die Langzeiterwerbslosenquoten über dem Niveau des Jahres 2000.
- Die vergangene Dekade ist durch eine zunehmende Flexibilisierung der Erwerbsformen gekennzeichnet. So ist von 2000 bis 2010 der Anteil der Erwerbstätigen mit einem unbefristeten Vollzeitverhältnis (Normalarbeitsverhältnis) gesunken. Gestiegen ist dagegen der Anteil der atypisch Beschäftigten (Teilzeitbeschäftigte sowie geringfügig und befristet Beschäftigte).
- Frauen sind zu wesentlich höheren Anteilen atypisch beschäftigt als Männer: Im Jahr 2010 waren mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen atypisch beschäftigt (50,7 %), bei den Männern traf dies nur auf 12,3 % zu.
- Die Zahl derer, die sowohl ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, ist von Dezember 2007 bis Dezember 2010 um 13,7 % auf 298.546 gestiegen. Damit war Ende 2010 insgesamt gut ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher erwerbstätig (25,8 %).
- Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher üben zu 16,5 % eine sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit aus. Von 2007 bis 2010 ist die Zahl der abhängig Vollzeiterwerbstätigen mit ALG-II-Bezug um 7,5 % gesunken. Die Mehrzahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher ist geringfügig beschäftigt (57,1 %).
- Abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis waren 2010 zu 2,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquoten von atypisch Beschäftigten liegen deutlich höher. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten, die zudem seit 2005 (17,0 %) kontinuierlich gestiegen ist. 2010 war gut ein Fünftel (20,8 %) der geringfügig Beschäftigten von relativer Einkommensarmut betroffen.

2.1 Einleitung

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist „(...) eine zentrale Teilhabeform, die soziale Chancen zuweist und soziale Ungleichheit strukturiert“ (Bartelheimer 2005b: 96). Sie ist nicht nur für die Teilhabe am materiellen gesellschaftlichen Wohlstand ein zentraler Faktor, sondern auch für die Zuweisung des gesellschaftlichen Status. In einer Arbeitsgesellschaft ist die Erwerbsbeteiligung von entscheidender Bedeutung:

- für das aktuell verfügbare Einkommen,
- für die soziale Absicherung und damit auch für das verfügbare Einkommen in der Nacherwerbsphase,
- für die soziale Anerkennung,
- für die bürgerschaftliche Integration.

Die Arbeitswelt befindet sich in einem ständigen Wandel. Neben dem Bedeutungszuwachs von Dienstleistungstätigkeiten und „Wissensarbeit“ führen Globalisierung und beschleunigte Technologieentwicklung sowie neue strategische Weichenstellungen in der Personal- und Unternehmenspolitik dazu, dass sich Arbeitsanforderungen und Beschäftigungssituationen verändern. Dieser Wandel hat unter anderem zur Folge, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen steigen und sich die Arbeitsmarktprobleme Geringqualifizierter verschärfen¹³⁰⁾. Zudem kann – im Kontext der Bildungsexpansion – ein Verdrängungsprozess von gering Qualifizierten durch höher Qualifizierte konstatiert werden (Kalina/Weinkopf 2005). Solga weist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Stigmatisierung von Ungelernten als wichtigen ergänzenden Einflussfaktor hin. Wer in der Bildungsgesellschaft immer noch „ungelernt“ ist, gilt als „nicht beschäftigungsfähig“ (Solga 2002).

Ein weiterer langfristiger Trend ist die stetig wachsende Erwerbsorientierung der Frauen. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zur „modernisierten Versorgerehe“ (Pfau-Effinger 2001: 495) sieht auch für Frauen mit jüngeren Kindern Erwerbsarbeit prinzipiell vor, wenn auch mit reduziertem zeitlichen Umfang als Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung.

Zudem ist eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse zu konstatieren, die zu einer Zunahme atypischer Erwerbsformen jenseits des „Normalarbeitsverhältnisses“¹³¹⁾ führt. Atypische Beschäftigungsverhältnisse¹³²⁾ führen nicht grundsätzlich zu prekärer Erwerbsbeteiligung, bergen aber ein ernstzunehmendes „prekäres Potenzial“ (Bartelheimer 2011). Immer häufiger kann die Beteiligung an der Erwerbsarbeit kein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten. Sowohl der Anteil derer, die ein Niedrigeinkommen erzielen (vgl. Kapitel III.1.2.4), als auch der Anteil derer, die ihr Erwerbseinkommen durch staatliche Transferleistungen aufstocken müssen (vgl. Kapitel IV.2.5.1), ist in der vergangenen Dekade gestiegen.

In diesem Kapitel wird zunächst die Erwerbsorientierung der Bevölkerung thematisiert (Kapitel IV.2.2). Kapitel IV.2.3 befasst sich mit dem unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit und in Kapitel IV.2.4 wird die Erwerbssituation der Erwerbstätigen thematisiert. Zuletzt wird der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Armut betrachtet. Dabei werden

130) Vgl. Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft (2002): Herausforderungen und Antworten. Bundestagsdrucksache 14/9200: 213 f. – 131) Dieses Leitbild abhängiger Erwerbstätigkeit ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: einem auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnis, Vollzeitbeschäftigung, einem mindestens existenzsichernden Einkommen sowie der persönlichen Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber (Dombois 1999). – 132) In Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis handelt es sich dabei um befristete oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, um Teilzeitarbeit und um Zeitarbeit.

IV.2 Erwerbsbeteiligung

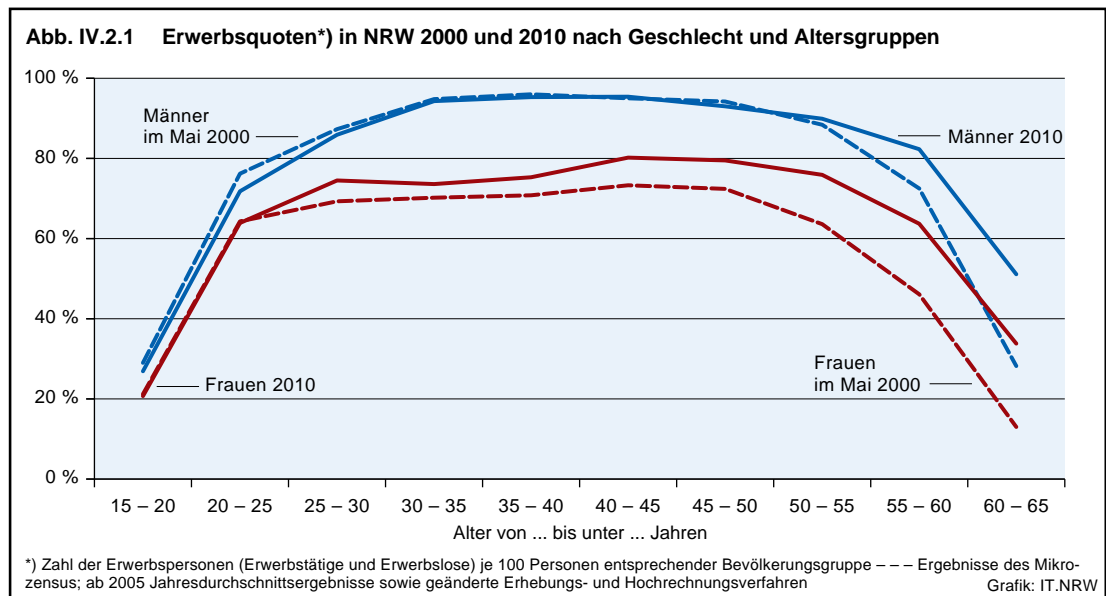
zum einen Umfang und Struktur der Erwerbstätigen mit Bezug von SGB-II-Leistungen dargestellt und zum anderen wird auf den Zusammenhang von Erwerbsbeteiligung und relativer Einkommensarmut eingegangen (Kapitel IV.2.5).

2.2 Erwerbsorientierung

Ein Indikator für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote. Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder. An der Erwerbsquote lässt sich ablesen, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht (vgl. Glossar).¹³³⁾

Abbildung IV.2.1 zeigt die Erwerbsquoten von Männern und Frauen im Lebensverlauf. In der Erwerbseinstiegsphase im Alter von 15 bis unter 30 Jahren, in der sich der Übergang aus dem Schul- und Ausbildungssystem in das Erwerbsleben vollzieht, steigen die Erwerbsquoten mit dem Alter an. In der Kernerwerbsphase im Alter von 30 bis unter 55 Jahren verbleiben die Erwerbsquoten dann relativ stabil auf hohem Niveau. Ab einem Alter von 55 Jahren beginnt die Ausstiegsphase aus dem Erwerbsleben, in der die Erwerbsorientierung durch den sukzessiven Übergang der Erwerbstätigen in den Ruhestand deutlich zurückgeht.

Zu Beginn der Erwerbsphase gibt es kaum Unterschiede in der Erwerbsorientierung von Frauen und Männern. Ab einem Alter von 25 Jahren verläuft der weitere Anstieg der Erwerbsquoten bei den Frauen wesentlich flacher, da sich in diesem Alter viele, bedingt durch die Erziehung von Kindern, nicht am Erwerbsleben beteiligen. Im Alter von 40 bis unter 45 Jahren erreichen im Jahr 2010 die Erwerbsquoten der Männer mit 95,4 % und die der Frauen mit 80,2 % den höchsten Stand.



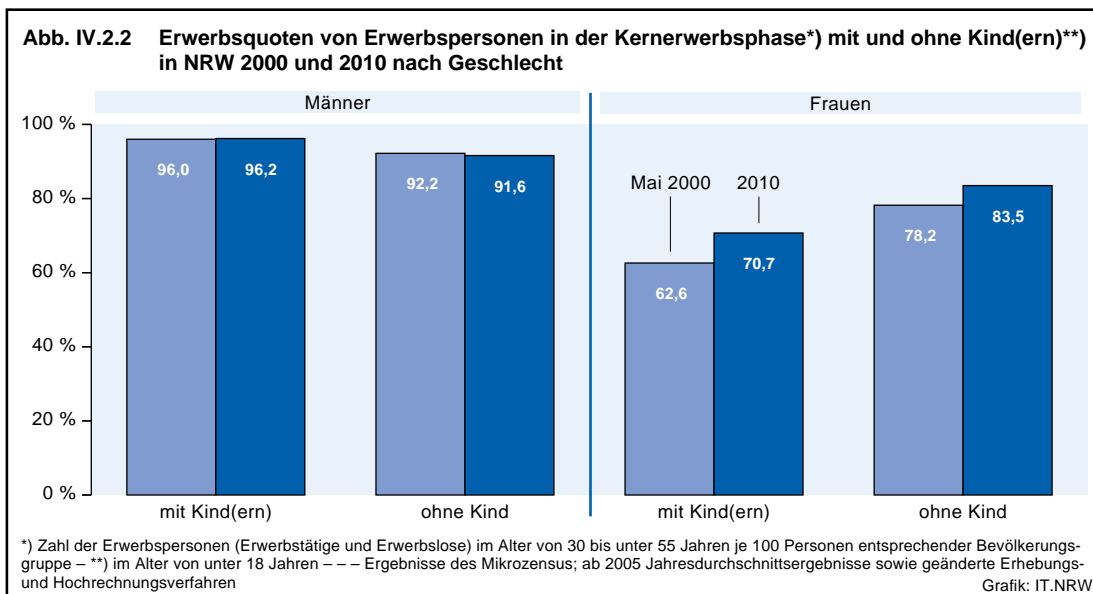
In der vergangenen Dekade ist vor allem die Erwerbsorientierung der Älteren gestiegen. Sowohl die veränderte Gesetzeslage¹³⁴⁾ als auch die veränderte Qualifikationsstruktur der Personen im

133) Ein Überblick über die Entwicklung der Erwerbsquoten nach Geschlecht findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 11.1. – 134) Seit Mitte der 1990er-Jahre wird vom Gesetzgeber eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestrebt. Entsprechend wurden die Möglichkeiten, in den Vorruhestand zu gehen, eingeschränkt (Seifert/Cloos 2010: 14 f.).

IV.2 Erwerbsbeteiligung

Alter von 55 bis unter 65 Jahren (vgl. Kapitel IV.1) haben dazu beigetragen, dass sich der Ausstieg aus dem Erwerbsleben im Lebensverlauf weiter nach hinten verlagert hat. Standen im Jahr 2000 noch weniger als die Hälfte der Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (48,9 %), so waren es 2010 bereits zwei Drittel (67,8 %). Bei den Frauen lag die Erwerbsquote der 55- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2000 noch bei 28,2 %, im Jahr 2010 standen fast die Hälfte der Frauen dieser Altersgruppe dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (49,8 %).

Die Erwerbsorientierung der Frauen ist zwar nach wie vor niedriger als die der Männer, hat aber in der vergangenen Dekade weiter zugenommen. Besonders deutlich war der Anstieg bei den Müttern: 30- bis unter 55-jährige Frauen mit minderjährigen Kindern im Haushalt standen 2010 zu 70,7 % dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zehn Jahre zuvor waren es erst 62,6 %. Die Erwerbsquote der Frauen dieser Altersgruppe ohne minderjährige Kinder lag mit 83,5 % deutlich höher. Bei den Männern ist die Erwerbsquote in der Kernerwerbsphase dagegen etwas niedriger, wenn keine minderjährigen Kinder im Haushalt leben (91,6 % gegenüber 96,2 %).



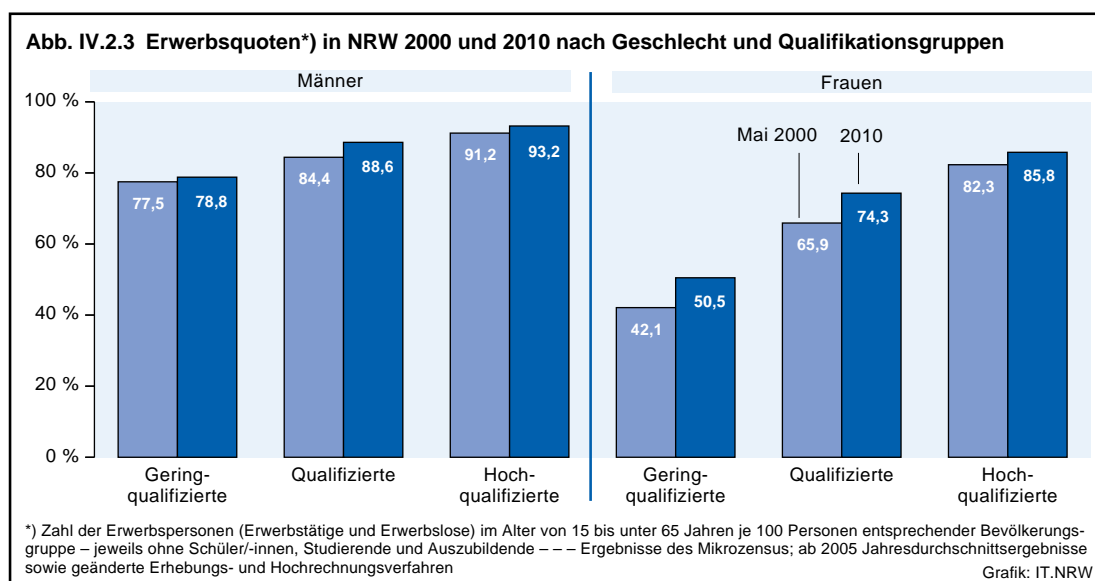
Die Erwerbsquoten hängen vor allem bei den Frauen sehr deutlich mit der Qualifikation zusammen. Je höher die Qualifikation, desto höher der Anteil derjenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Während im Jahr 2010 nur die Hälfte der gering qualifizierten Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen (50,5 %), galt dies für drei Viertel der qualifizierten Frauen (74,3 %) und 85,8 % der hoch qualifizierten Frauen. Bei den gering qualifizierten Frauen ist der Anteil derer, die sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückziehen, überdurchschnittlich hoch (vgl. Stille Reserve, Abb. IV.2.5).

Auch bei den Männern steigt die Erwerbsquote mit der Qualifikation, allerdings fallen die Unterschiede weniger deutlich aus. Dementsprechend sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Erwerbsquoten bei den Geringqualifizierten besonders groß und bei den Hochqualifizierten vergleichsweise gering.

In der vergangenen Dekade sind vor allem die Erwerbsquoten der gering qualifizierten und der qualifizierten Frauen gestiegen. Aktuell zeigt sich jedoch bei den gering qualifizierten Frauen wieder ein gegenläufiger Trend. Deren Erwerbsquote hatte in den Jahren 2006 und 2007 mit 52,3 % einen vorläufigen Höchststand erreicht.

IV.2 Erwerbsbeteiligung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



2.3 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit

2.3.1 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial: Erwerbslose und Stille Reserve

Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst neben den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, die dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung stehen¹³⁵⁾, auch Personen, die grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, sich aber vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Zu dieser „Stillen Reserve“ zählen Personen, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, aber einen Erwerbswunsch haben, oder
- aktiv eine Arbeit suchen, jedoch innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (vgl. Glossar).

Aufgrund der zunehmenden Erwerbsorientierung der Frauen und der Älteren ist das Erwerbspersonenpotenzial in der vergangenen Dekade gestiegen (+7,5 %), obwohl im selben Zeitraum die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter gesunken ist (Müller/Munz/Seifert 2010: 46). Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen (+5,1 %) blieb etwas hinter dieser Entwicklung zurück.

Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der Personen, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind (Erwerbslose und Stille Reserve) ist von 2000 bis 2005 deutlich gestiegen (+74,2 %) und war dann in den wirtschaftlich prosperierenden Jahren bis 2008 wieder rückläufig. 2009 wurde dieser Trend durch die Wirtschaftskrise gestoppt. 2010 lag die Zahl der Personen, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind, um 28,7 % über dem Niveau des Jahres 2000.

Im Jahr 2010 blieben 12,3 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt. 13,0 % der Frauen mit Erwerbswunsch waren nicht erwerbstätig und 11,7 % der Männer. Dabei setzt sich das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen und Männern unterschiedlich zusammen. Frauen ziehen sich bei bestehendem Erwerbswunsch häufiger als Männer vom Arbeitsmarkt zurück. Dementsprechend ist mit 6,9 % der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial bei den Frauen größer als bei den Männern (3,7 %). Bei den Männern ist dagegen der Anteil der Erwerbslosen am Erwerbspersonenpotenzial größer (8,0 % zu 6,1 % bei den Frauen).

¹³⁵⁾ Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) zählen zu den Erwerbslosen nur die Nichterwerbstätigen, die aktiv eine Arbeit suchen und verfügbar sind (vgl. Glossar).

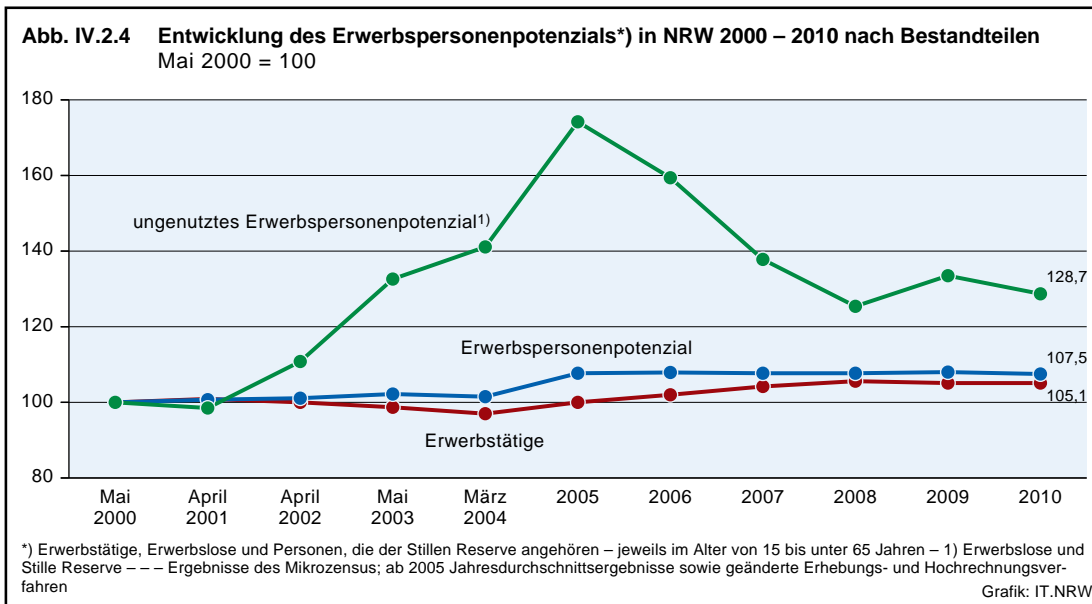
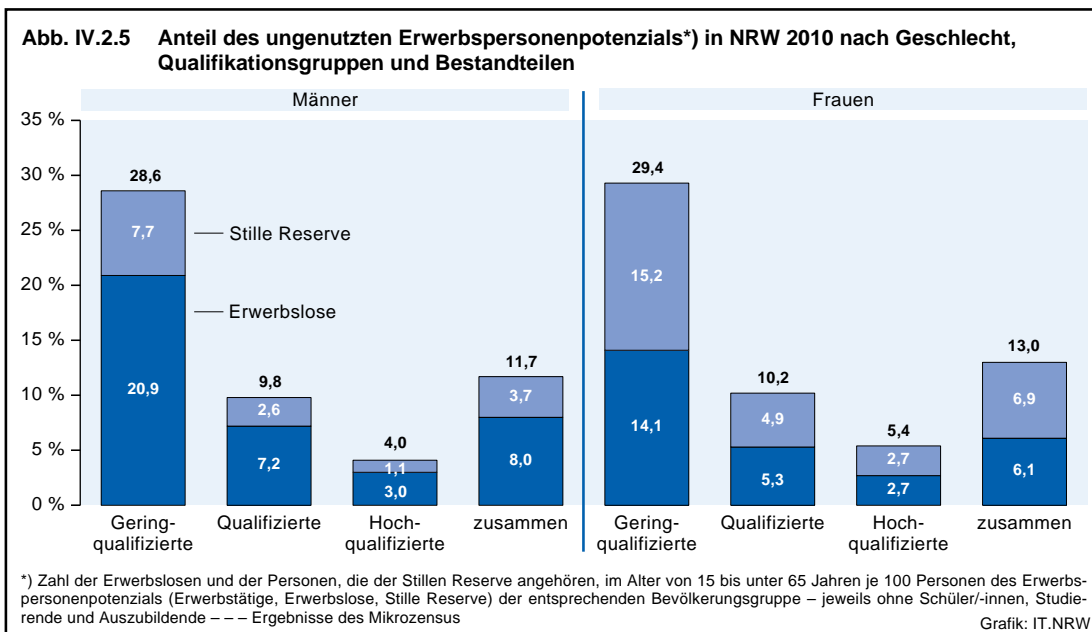


Abbildung IV.2.5 macht deutlich, dass vor allem das Erwerbspersonenpotenzial der Geringqualifizierten ungenutzt bleibt. So sind bei bestehendem Erwerbswunsch 29,4 % der geringqualifizierten Frauen und 28,6 % der geringqualifizierten Männer nicht erwerbstätig.



2.3.2 Erwerbslosigkeit

Ein gängiger Indikator für das Ausmaß des unfreiwilligen Ausschlusses von der Erwerbsarbeit ist die Erwerbslosenquote, die den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wiedergibt.¹³⁶⁾ Im Jahr 2010 lag die Erwerbslosenquote in Nordrhein-Westfalen bei 7,5 %.¹³⁷⁾

¹³⁶⁾ Die Analysen zur Erwerbslosigkeit basieren auf dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar). – ¹³⁷⁾ Eine Darstellung des Verlaufs der Erwerbslosenquoten in der vergangenen Dekade – differenziert nach Geschlecht – findet sich in Kapitel II.1.5 (vgl. Abb II.1.5). Vgl. auch Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 11.3.

IV.2 Erwerbsbeteiligung

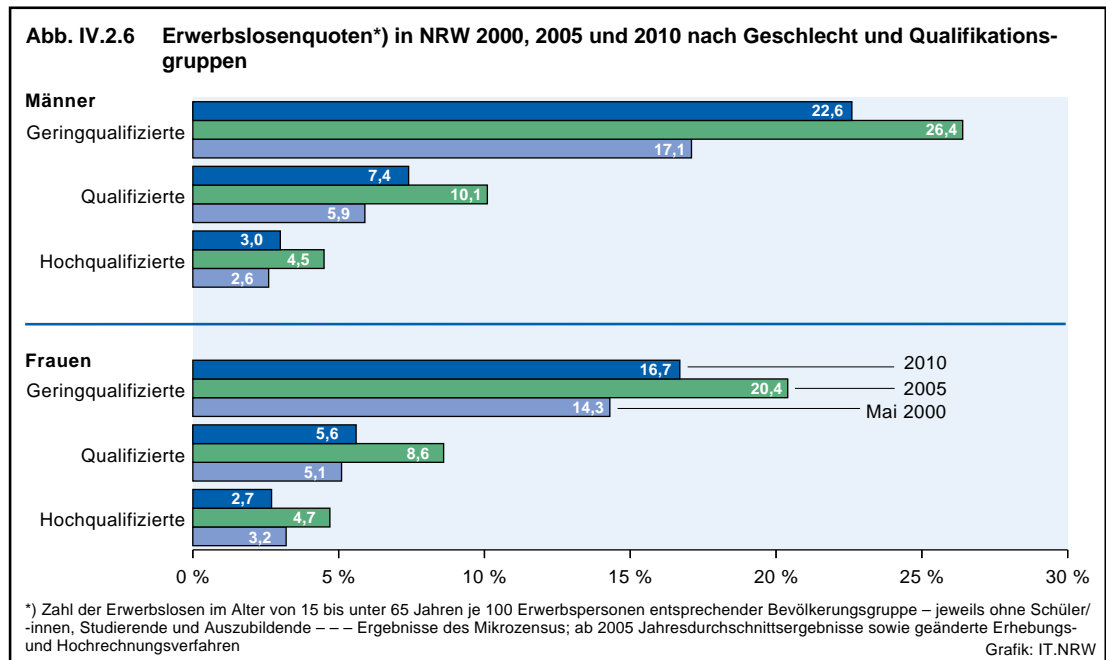
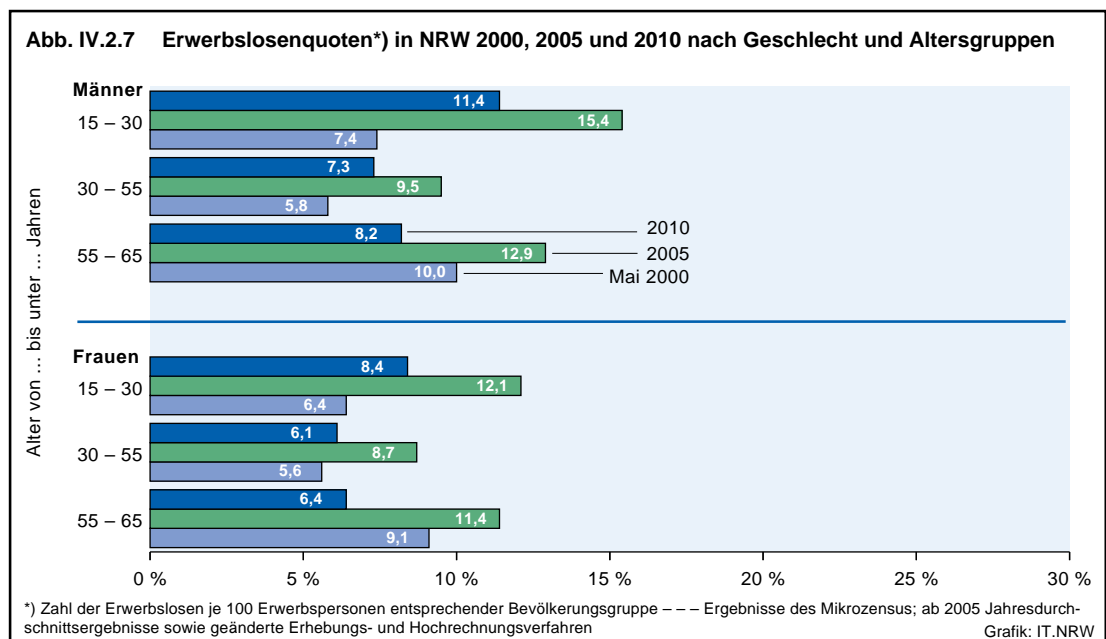


Abbildung IV.2.6 zeigt, dass sich die Erwerbslosenquoten sehr deutlich nach dem Qualifikationsniveau unterscheiden und dass sich diese Unterschiede in der vergangenen Dekade weiter verstärkt haben. Zwar ist die Erwerbslosenquote von 2000 bis 2005 in allen Qualifikationsgruppen gestiegen, jedoch fiel dieser Anstieg bei den gering qualifizierten Frauen und Männern besonders deutlich aus. Während bei den Qualifizierten und Hochqualifizierten die Erwerbslosenquoten im Jahr 2010 wieder annähernd das niedrigere Niveau des Jahres 2000 erreicht haben (bzw. dieses um maximal 1,5 Prozentpunkte überschreiten), sind die Erwerbslosenquoten der gering qualifizierten Frauen (16,7 %) und Männer (22,6 %) im Jahr 2010 deutlich höher als zehn Jahre zuvor (14,3 % bzw. 17,1 %).

Differenziert nach Alter haben sich in der vergangenen Dekade deutliche Veränderungen ergeben. Lagen im Jahr 2000 noch die Erwerbslosenquoten der 55- bis unter 65-jährigen Frauen und Männer deutlich über denen der 15- bis unter 30-Jährigen, so hat sich das Bild im Jahr



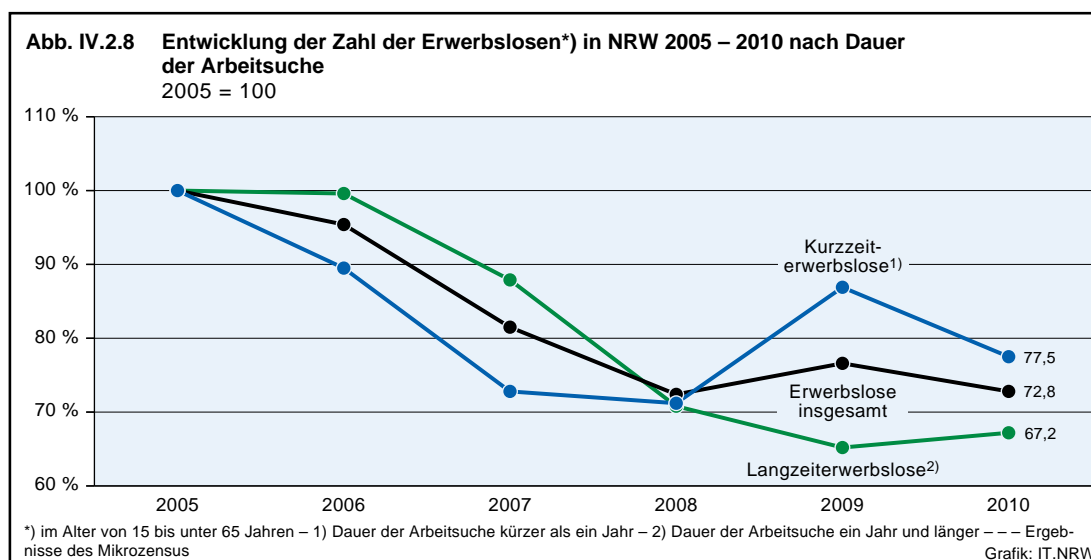
IV.2 Erwerbsbeteiligung

2010 umgekehrt. Von 2000 bis 2005 sind die Erwerbslosenquoten in allen Altersgruppen angestiegen, am meisten aber bei den Jüngeren. Der Rückgang der Erwerbslosenquoten von 2005 bis 2010 fiel dagegen bei den 55- bis unter 65-Jährigen am stärksten aus, sodass diese im Jahr 2010 deutlich unter dem Niveau des Jahres 2000 lagen. Bei den 15- bis unter 30-Jährigen ist die Erwerbslosenquote im Jahr 2010 dagegen deutlich höher als noch zehn Jahre zuvor.

Im Jahr 2010 waren die Erwerbslosenquoten der unter 30-Jährigen mit 8,4 % bei den Frauen und 11,4 % bei den Männern überdurchschnittlich hoch. Am niedrigsten fielen die Erwerbslosenquoten in der Kernarbeitsphase (im Alter von 30 bis unter 55 Jahren) aus (6,1 % bei den Frauen und 7,3 % bei den Männern); die Erwerbslosenquoten der 55- bis unter 65-Jährigen waren 2010 mit 6,4 % bei den Frauen und 8,2 % bei den Männern nur wenig höher.

Erwerbslosigkeit wird für die betroffenen Personen sowohl im Hinblick auf die Teilhabe- und Verwirklichungschancen als auch im Hinblick auf die finanzielle Situation vor allem dann problematisch, wenn diese lange andauert. Zudem sinken mit zunehmender Dauer der Erwerbslosigkeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit steigt die Gefahr einer Verfestigung der Erwerbslosigkeit.

Von Langzeiterwerbslosigkeit wird im Folgenden gesprochen, wenn die Arbeitsuche bereits ein Jahr oder länger andauert. Abbildung IV.2.8 zeigt, dass von 2005 bis 2008 sowohl die Zahl der Langzeiterwerbslosen als auch die der Kurzzeiterwerbslosen gesunken ist. Im Zuge der Wirtschaftskrise ist 2009 die Zahl der Kurzzeiterwerbslosen wieder angestiegen, um dann 2010 wieder abzusinken. Die Zahl der Langzeiterwerbslosen ist dagegen auch 2009 weiter rückläufig gewesen, 2010 kam es jedoch erstmals seit 2005 wieder zu einem Anstieg der Zahl der Langzeiterwerbslosen.



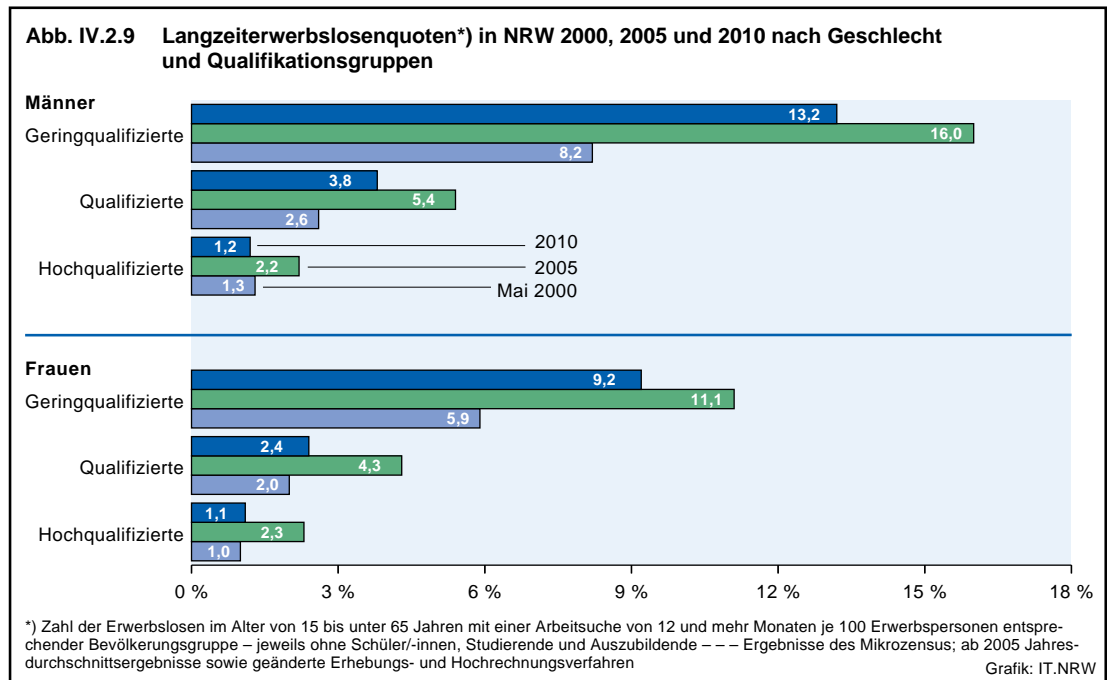
Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbslosen lag 2010 knapp über 50 % (50,5 %). Ein Drittel der Erwerbslosen suchte 2010 bereits länger als zwei Jahre nach einer Arbeit (33,2 %).¹³⁸⁾

Die Langzeiterwerbslosenquote (Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbspersonen) gibt Auskunft über die Verbreitung der Langzeiterwerbslosigkeit. 2010 waren 3,7 % der Erwerbspersonen

¹³⁸⁾ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 11.4.

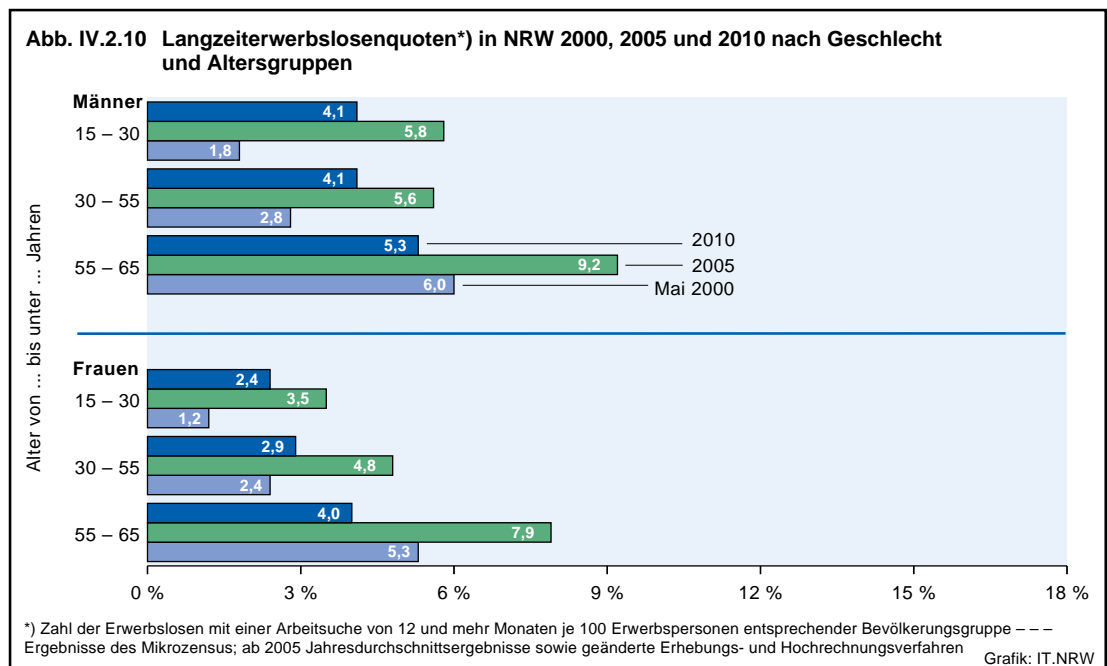
IV.2 Erwerbsbeteiligung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



sonen von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen. Abbildung IV.2.9 zeigt, dass Langzeiterwerbslosigkeit stark mit dem Qualifikationsniveau zusammenhängt und dass dieser Zusammenhang in der vergangenen Dekade noch weiter zugenommen hat. So sind die Langzeiterwerbslosenquoten bei den gering qualifizierten Frauen und Männern weit überdurchschnittlich. Zudem fiel der Anstieg der Langzeiterwerbslosenquoten von 2000 bis 2005 bei den Geringqualifizierten am deutlichsten aus. Zwar lagen auch bei den gering qualifizierten Frauen und Männern die Langzeiterwerbslosenquoten 2010 niedriger als fünf Jahre zuvor, mit 9,2 % bei den Frauen und 13,2 % bei den Männern waren sie aber immer noch wesentlich höher als im Jahr 2000.

Differenziert nach Alter zeigt sich, dass die Langzeiterwerbslosenquoten bei den 55- bis unter 65-Jährigen am höchsten sind. Der Zusammenhang zwischen dem Alter und der Verbrei-



tung von Langzeiterwerbslosigkeit hat sich in der vergangenen Dekade jedoch deutlich abgeschwächt.

So sind zwar von 2000 bis 2005 in allen Altersgruppen die Langzeiterwerbslosenquoten stark angestiegen, der Rückgang von 2005 bis 2010 fiel jedoch bei den 55- bis unter 65-Jährigen am stärksten aus, sodass in dieser Altersgruppe die Langzeiterwerbslosenquoten mit 4,0 % bei den Frauen und 5,3 % bei den Männern 2010 unter dem Niveau des Jahres 2000 lagen. Bei den 15- bis unter 30-Jährigen waren die Langzeiterwerbslosenquoten im Jahr 2010 (Frauen: 2,4 %, Männer: 4,1 %) dagegen deutlich höher als zehn Jahre zuvor (Frauen: 1,2 %, Männer: 1,6 %).

2.4 Erwerbssituation

Die vergangene Dekade war durch eine zunehmende Flexibilisierung der Erwerbsformen gekennzeichnet. Von 2000 bis 2010 war nicht nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen rückläufig (vgl. Kapitel II.1.5), sondern auch der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis. Zu den Normalarbeitsverhältnissen werden im Folgenden unbefristete Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse gezählt. In Abgrenzung dazu liegt ein atypisches Beschäftigungsverhältnis dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Befristung, Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung¹³⁹⁾.

Zeitarbeitsverhältnisse werden üblicherweise ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. In den folgenden Betrachtungen, die auf dem Mikrozensus (vgl. Glossar) beruhen, können diese jedoch nicht berücksichtigt werden, da Zeitarbeitsverhältnisse im Mikrozensus nicht zuverlässig erfasst werden.¹⁴⁰⁾ Die Zahl der Zeitarbeitsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen hat sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit in der vergangenen Dekade fast verdoppelt (von 95.565 am 31. Dezember 2000 auf 183.561 am 31. Dezember 2010).

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind nicht grundsätzlich als prekär einzustufen und auch ein Normalarbeitsverhältnis schützt nicht immer vor Prekarität. Erwerbsbeteiligung kann als prekär eingestuft werden, wenn

- bedingt durch niedrige Löhne, geringe Beschäftigungsstabilität oder mangelnde Integration in die sozialen Sicherungssysteme keine ausreichende materielle Sicherheit und soziale Absicherung hergestellt werden kann,
- der Arbeitszeitumfang deutlich unter der gewünschten Erwerbsbeteiligung liegt oder
- die Beschäftigten von Mindeststandards guter Arbeit ausgeschlossen sind¹⁴¹⁾.

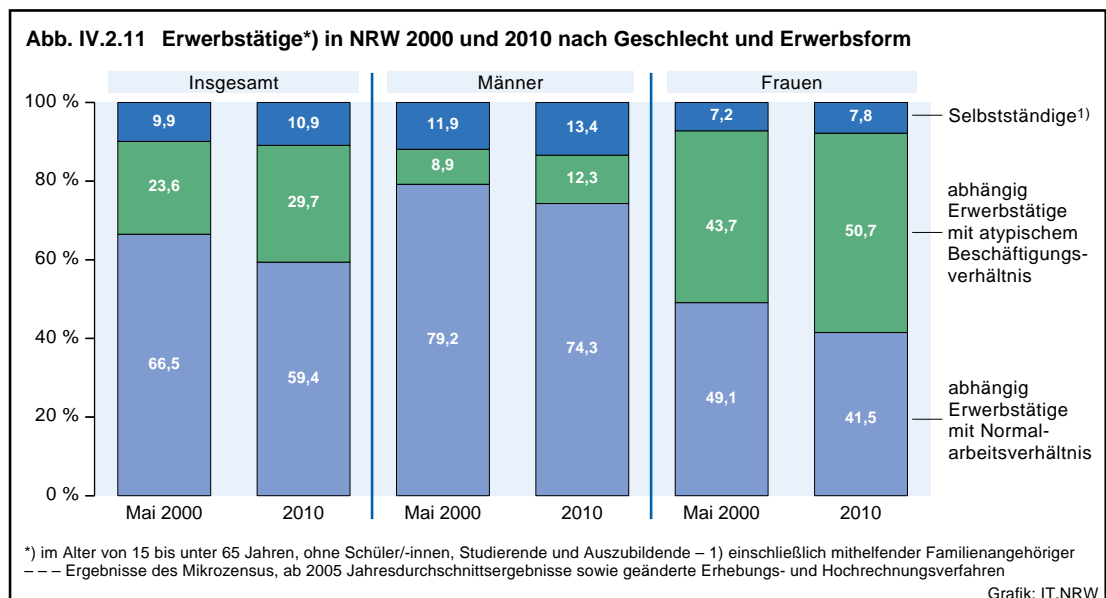
Ob ein Beschäftigungsverhältnis also zu prekärer Erwerbsbeteiligung führt, ist somit auch abhängig von den Arbeitszeitwünschen und der Erwerbsbiografie der atypisch Beschäftigten, vom Haushaltzusammenhang, in dem diese leben, und von deren betrieblicher Einbindung (Bartelheimer 2011: 386 ff.).

139) Methodische Hinweise zum Zeitvergleich bei geringfügiger Beschäftigung vgl. Glossar. – 140) Daten zu dieser Erwerbsform werden im Mikrozensus ab 2006 auf freiwilliger Basis erhoben. Aufgrund hoher Antwortausfälle lassen sich auf Basis des Mikrozensus auf Landesebene keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung von Zeitarbeit treffen. – 141) Zu diesen Mindeststandards guter Arbeit gehört auch der Schutz der Beschäftigten vor überlangen und schwer planbaren Arbeitszeiten, die eine Vereinbarung der beruflichen und außerberuflichen Anforderungen erschweren und auf Dauer zu gesundheitlicher Belastung führen. Laut Mikrozensus sind in Nordrhein-Westfalen rund ein Zehntel der Erwerbstätigen von überlangen Arbeitszeiten von 49 oder mehr Wochenstunden betroffen (Stegenwaller 2011: 4).

IV.2 Erwerbsbeteiligung

Zahlreiche Studien geben Hinweise darauf, dass atypisch Beschäftigte größeren Prekaritätsrisiken ausgesetzt sind als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis. So sind atypisch Beschäftigte hinsichtlich der gezahlten Löhne benachteiligt (Schäfer 2010b). Vor allem geringfügig Beschäftigte und Zeitarbeiter/-innen, aber auch Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte beziehen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne (Wingerter 2009). Zudem lässt sich zeigen, dass atypisch Beschäftigte einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis (vgl. Kapitel IV.2.5). Auch im Hinblick auf die betrieblich-berufliche Weiterbildung sind atypisch Beschäftigte – und hier insbesondere die geringfügig Beschäftigten – benachteiligt (Keller/Seifert 2011: 141). Befristet Beschäftigte und Zeitarbeiter/-innen schneiden zudem bei gesundheitsrelevanten arbeitsplatzbezogenen Kriterien, wie dem Grad der körperlichen Anforderungen und der Arbeitsintensität, schlechter ab als Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis (Keller/Seifert 2011: 141). Mit Blick auf die soziale Sicherung ist es vor allem problematisch, wenn es sich bei der atypischen Beschäftigung nicht nur um eine kurzzeitige Durchgangsstation handelt, sondern sich Episoden der atypischen Beschäftigung und Episoden der Erwerbslosigkeit zu einer prekären Erwerbsbiografie aneinanderreihen. Empirische Studien zeigen, dass der Wechsel von einem atypischen Beschäftigungsverhältnis in ein Normalarbeitsverhältnis deutlich seltener ist als von einem Normalarbeitsverhältnis in das nächste (Gensicke u. a. 2010).

Das Normalarbeitsverhältnis korrespondiert mit dem Leitbild des männlichen Familienernährers und ist für erwerbstätige Männer nach wie vor überwiegend Realität, obgleich dessen Verbreitung auch bei den Männern im Zeitverlauf gesunken ist. Im Jahr 2010 waren 74,3 % der erwerbstätigen Männer in einem Normalarbeitsverhältnis, zehn Jahre zuvor waren es noch 79,2 %. Gestiegen ist vor allem der Anteil der atypisch beschäftigten Männer (von 8,9 % im Jahr 2000 auf 12,3 % im Jahr 2010), aber auch der Anteil der Selbstständigen hat leicht zugenommen.¹⁴²⁾



Frauen waren bereits zur Jahrtausendwende nur zu knapp der Hälfte in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt (49,1 %), 2010 waren es nur noch 41,5 %. Der Anteil der Selbstständigen ist bei den Frauen mit 7,8 % im Jahr 2010 unterdurchschnittlich. Dieser Anteil hat

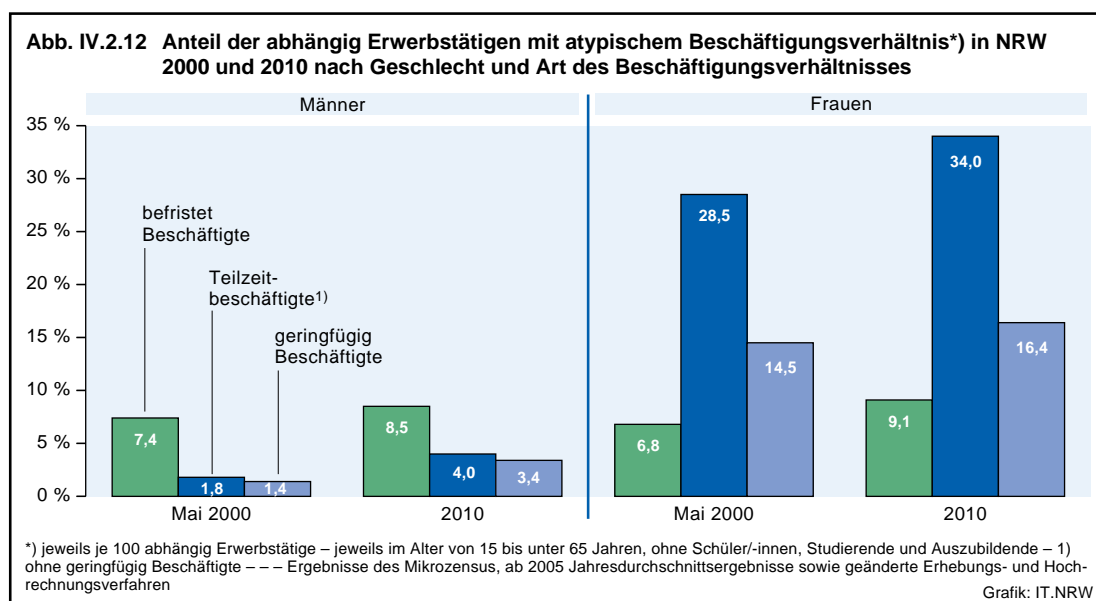
142) Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass dies fast ausschließlich auf den wachsenden Anteil der Selbstständigen ohne Beschäftigte zurückzuführen ist. Im Jahr 2000 lag der Anteil der sogenannten „Solo-Selbstständigen“ an den männlichen Erwerbstätigen bei 5,0 % und im Jahr 2010 bei 6,2 %.

sich in der vergangenen Dekade kaum verändert. Deutlich gestiegen ist dagegen auch bei den Frauen der Anteil der atypisch Beschäftigten. Im Jahr 2010 befand sich gut die Hälfte der weiblichen Erwerbstätigen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis (50,7 %), zehn Jahre zuvor waren es erst 43,7 %.

Der hohe Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse bei den Frauen ist darauf zurückzuführen, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer mit reduzierter Arbeitszeit – in Teilzeit oder geringfügig – beschäftigt sind (vgl. Abb IV.2.12). Als Begründung für eine verkürzte Arbeitszeit geben Frauen überdurchschnittlich häufig familiäre Verpflichtungen an (vgl. Abb. IV.2.15). Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nach wie vor im Wesentlichen von Frauen bewältigt. Diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird unter anderem durch die bestehenden Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern befördert (vgl. Kapitel III.1.2.3). Defizite in der Infrastruktur der Kinderbetreuung einerseits (vgl. Kapitel V.1.5) sowie hohe Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit von Vollzeitbeschäftigten andererseits (vgl. Holst 2009) erschweren zudem eine vollzeitige Erwerbsbeteiligung beider Elternteile.

Im Folgenden wird die Situation der abhängig Erwerbstätigen differenziert nach der Art des Beschäftigungsverhältnisses betrachtet. Bei den Männern begründet am häufigsten ein befristeter Arbeitsvertrag das atypische Beschäftigungsverhältnis. Die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der geringfügig Beschäftigten haben zwar auch bei den Männern zugelegt, diese Beschäftigungsformen sind aber bei ihnen nach wie vor vergleichsweise gering verbreitet.¹⁴³⁾ Bei den Frauen stellen dagegen mit 34,0 % der abhängig Erwerbstätigen die Teilzeitbeschäftigten die größte Teilgruppe unter den atypisch Beschäftigten, gefolgt von den geringfügig Beschäftigten (16,4 %). Der Anteil der befristet Beschäftigten an allen abhängig Erwerbstätigen liegt im Jahr 2010 bei den Frauen mit 9,1 % in etwa auf dem gleichen Niveau wie bei den Männern (8,5 %).

Abbildung IV.2.12 zeigt zudem, dass in der vergangenen Dekade die Verbreitung aller atypischen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen hat. Am deutlichsten fiel der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung aus.

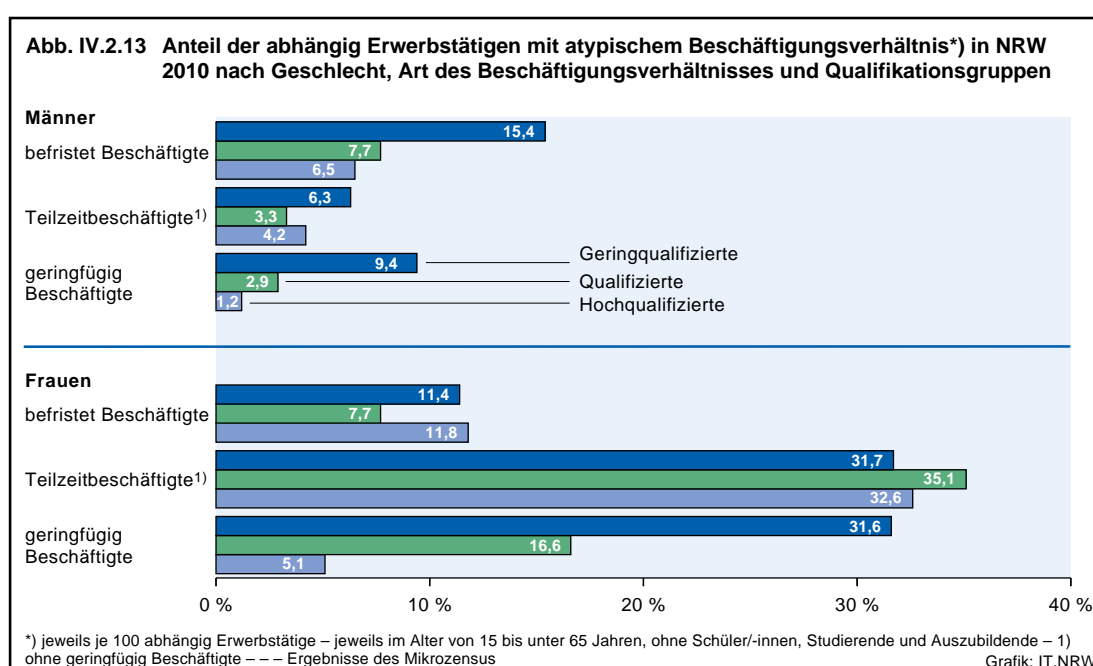


143) Die Summe der Anteile der drei Beschäftigungsformen ergibt nicht den Anteil der atypisch Beschäftigten zusammen, da Überschneidungen (z. B. befristete Teilzeitbeschäftigung) möglich sind.

IV.2 Erwerbsbeteiligung

Die Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen variiert – insbesondere bei den Männern – deutlich nach Qualifikation. Während bei den Männern alle Formen atypischer Beschäftigung bei den Geringqualifizierten am stärksten verbreitet sind, trifft dies bei den Frauen nur bei der geringfügigen Beschäftigung zu. 31,6 % der abhängig erwerbstätigen Frauen ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II sind geringfügig beschäftigt, bei den qualifizierten Frauen sind es 16,6 % und bei den hoch qualifizierten nur 5,1 %. In Bezug auf Teilzeitbeschäftigung sind die Unterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen bei den Frauen eher gering ausgeprägt. Am stärksten ist Teilzeitbeschäftigung bei den abhängig erwerbstätigen Frauen mit mittlerer Qualifikation verbreitet (35,1 %).

Befristete Arbeitsverträge sind hingegen sowohl bei den hoch qualifizierten als auch bei den gering qualifizierten Frauen vergleichsweise stark verbreitet (11,8 % bzw. 11,4 %). Auffällig ist, dass hoch qualifizierte Frauen deutlich häufiger befristet eingestellt werden als hoch qualifizierte Männer, deren Befristungsquote bei 6,5 % liegt.



Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich bei den Männern, dass Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung in der Phase des Berufseinstieges und vor dem Renteneintritt etwas häufiger vorkommt als in der Kernerwerbsphase. Bei den Frauen ist hingegen Teilzeitarbeit im Alter von 30 bis unter 55 Jahren am stärksten verbreitet. In diese Altersspanne fällt nicht nur die Kernerwerbs, sondern auch die Familienphase.

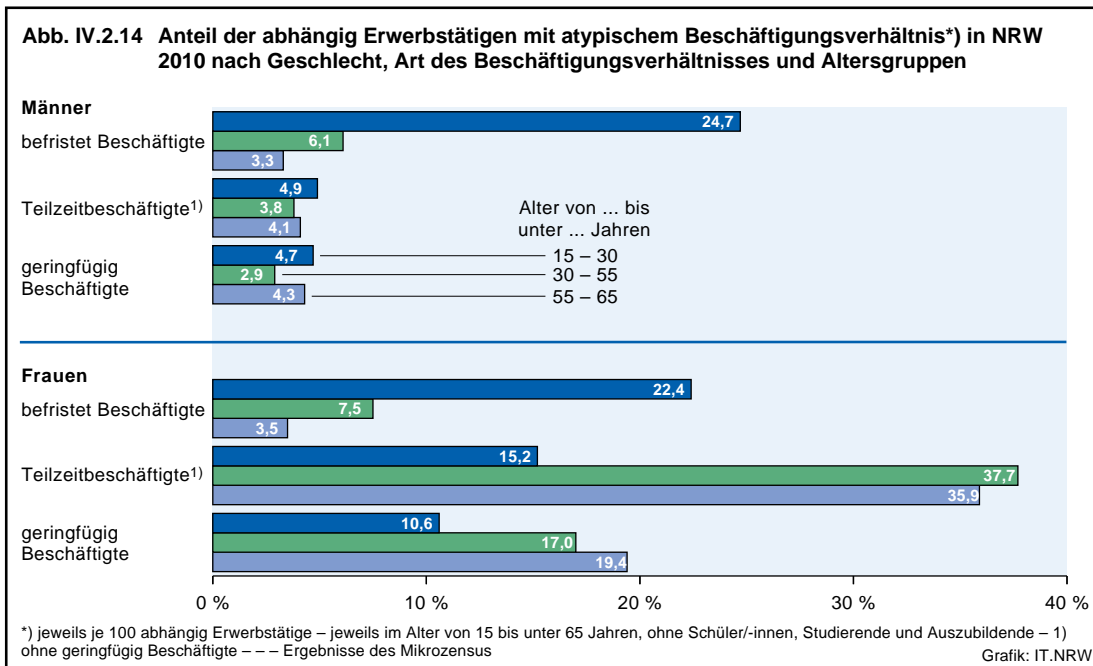
Die Verbreitung geringfügiger Beschäftigung steigt bei den Frauen mit dem Alter an und ist bei den 55- bis unter 65-Jährigen am stärksten verbreitet. Hinsichtlich der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zeigt sich bei Frauen wie bei Männern das gleiche Muster: Bei den abhängig Erwerbstätigen im Alter von unter 30 Jahren sind befristete Arbeitsverträge sehr stark verbreitet (22,4 % bzw. 24,7 %). Am seltensten sind befristete Arbeitsverträge bei den abhängig erwerbstätigen Frauen und Männern im Alter von 55 bis unter 65 Jahren (3,5 % bzw. 3,3 %).

Während eine Befristung des Beschäftigungsverhältnisses in den seltensten Fällen den Wünschen der Beschäftigten entspricht¹⁴⁴⁾, ist die Reduzierung des Arbeitszeitumfangs häufig gewünscht bzw. den außerberuflichen Verpflichtungen der Beschäftigten geschuldet.

144) Nur rund 3 % der befristet Beschäftigten geben als Grund für die Befristung an, keine Daueranstellung zu wünschen.

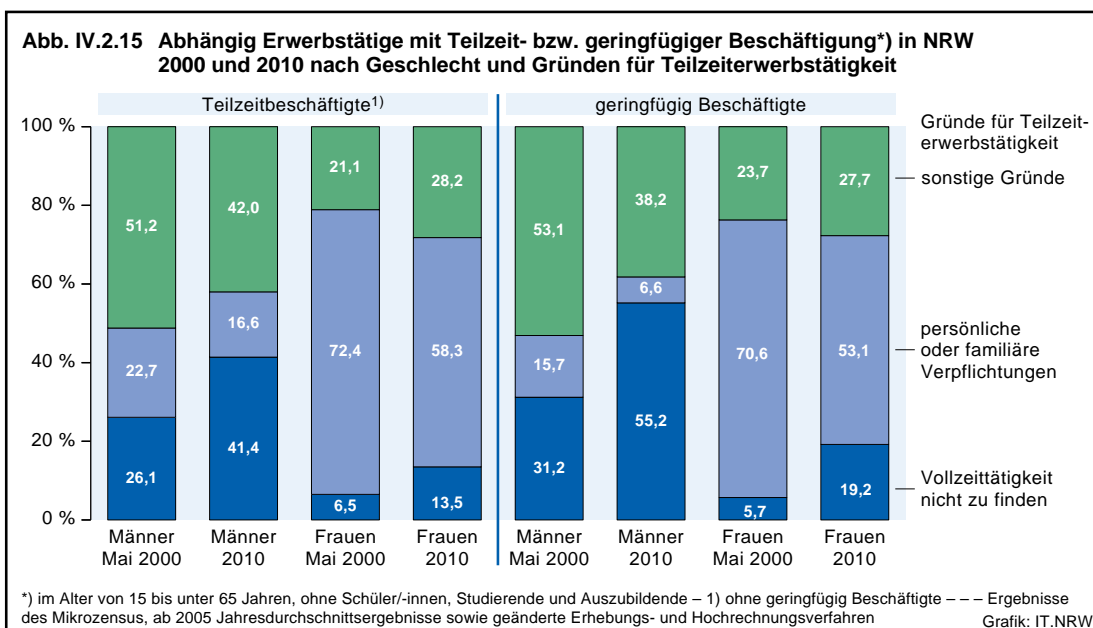
IV.2 Erwerbsbeteiligung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Im Jahr 2010 gaben jedoch 13,5 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und 41,4 % der Männer als Grund für die reduzierte Arbeitszeit an, dass sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten. Bei den geringfügig Beschäftigten waren die entsprechenden Anteile mit 19,2 % bei den Frauen und 55,2 % bei den Männern noch höher.

Abbildung IV.2.15 zeigt, dass die Anteile dieser unfreiwillig Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten von 2000 bis 2010 deutlich gestiegen sind. Dies lässt darauf schließen, dass der Bedeutungszuwachs dieses Segments nicht allein auf Veränderungen in der Struktur des Arbeitskräfteangebots (z. B. aufgrund wachsender Anforderungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit der Erwerbsarbeit mit den außerberuflichen Verpflichtungen), sondern auch auf Veränderungen hinsichtlich der Arbeitskräftenachfrage zurückzuführen ist.



IV.2 Erwerbsbeteiligung

2.5 Erwerbsbeteiligung und Armut

2.5.1 Erwerbstätigkeit und SGB-II-Bezug

Immer mehr Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, beziehen SGB-II-Leistungen. Dahinter verbergen sich sehr heterogene Problemlagen und Konstellationen. Ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die trotz des Erwerbseinkommens ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten kann.

Die Mehrzahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen übt eine geringfügige Beschäftigung aus und stockt mit diesem Hinzuverdienst die SGB-II-Leistungen auf. Zu den Erwerbstätigen mit ALG-II-Bezug zählen aber auch Vollzeitwerbstätige, bei denen aufgrund niedriger Löhne oder hoher Bedarfe, z. B. wegen der Zahl der mitzuversorgenden Kinder, das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt bzw. den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft sicherzustellen.

Die Zahl derer, die sowohl ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit als auch ALG II beziehen, ist von Dezember 2007 bis Dezember 2010 um 13,7 % auf 298.546 gestiegen. Damit beträgt der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen an den erwerbsfähigen Leistungsbezieher(inne)n insgesamt 25,8 %. Im Jahr 2007 lag der Anteil noch bei 22,4 %. In der ersten Jahreshälfte 2011 setzte sich der Anstieg fort. Im Mai 2011 lag die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen bereits bei 302.077.

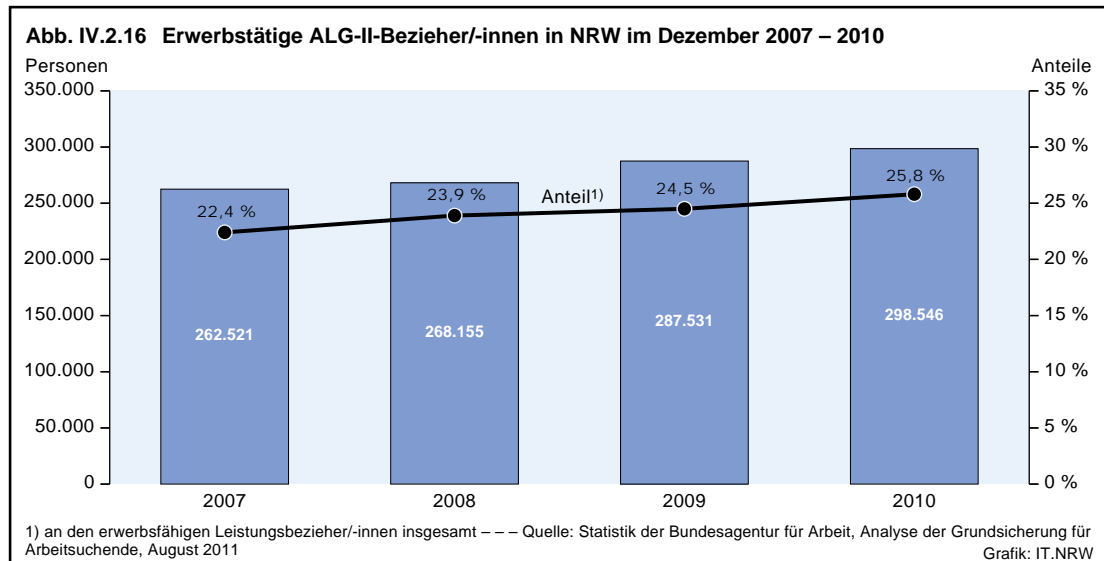
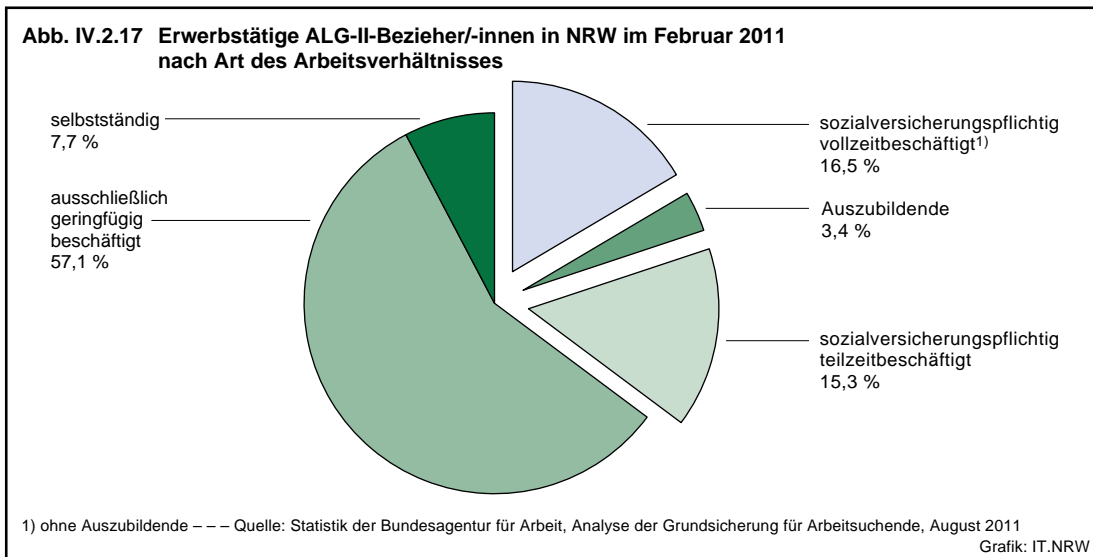


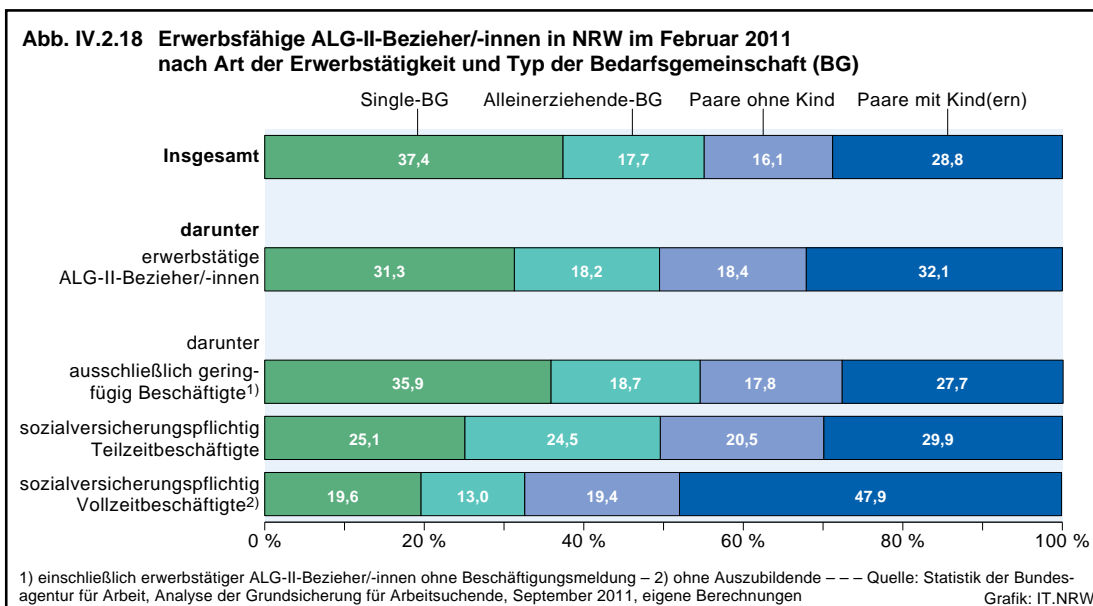
Abbildung IV.2.17 zeigt, dass 16,5 % der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit nachgehen. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen (57,1 %) ist geringfügig beschäftigt¹⁴⁵⁾, 15,3 % gehen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach, 7,7 % erzielen ein Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und 3,4 % sind Auszubildende.

¹⁴⁵⁾ Die 57,1 % ausschließlich geringfügig Beschäftigte setzen sich zusammen aus 42,9 % mit Meldung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses und 14,2 % ohne Beschäftigungsmeldung. ALG-II-Bezieher/-innen mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, im Zuflussmonat aber ohne Beschäftigungsmeldung, werden pauschal der geringfügigen Beschäftigung zugeordnet, weil die Bruttoerwerbseinkommen, die dort erzielt werden, weit überwiegend unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen (Bundesagentur für Arbeit 2010a: 10).



Von 2007 bis 2010 ist in erster Linie die Zahl der selbstständigen ALG-II-Bezieher/-innen (+62,4 %) und der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit ALG-II-Bezug (+25,9 %) gestiegen. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit ALG-II-Bezug hat zugenommen (+15,9 %). Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen, die einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeittätigkeit nachgehen, ist dagegen von 2007 bis 2010 um 7,5 % gesunken (Bundesagentur für Arbeit 2011a).

Abbildung IV.2.18 zeigt, wie sich die erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen auf die verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen aufteilen. Vollzeitbeschäftigte ALG-II-Bezieher/-innen leben zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in Paargemeinschaften mit Kindern (47,9 %) und zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil in Single-Bedarfsgemeinschaften (19,6 %). Dies verdeutlicht, dass Vollzeiterwerbstätige vor allem dann auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen sind, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts zu decken. Geringfügig Beschäftigte unterscheiden sich in ihrer Struktur hingegen kaum von den erwerbsfähigen Leistungsbezieher(inne)n insgesamt.

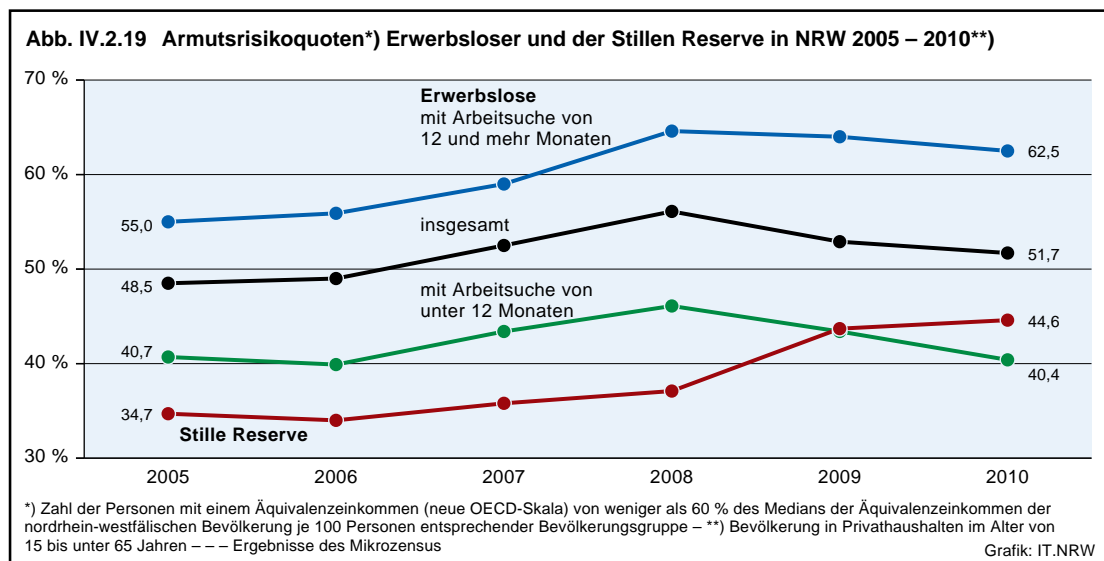


IV.2 Erwerbsbeteiligung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

2.5.2 Erwerbsbeteiligung und relative Einkommensarmut

Erwerbslosigkeit birgt ein hohes Armutsrisiko. 2010 waren mehr als die Hälfte (51,7 %) der Erwerbslosen von relativer Einkommensarmut betroffen. Dauert die Arbeitsuche bereits mehr als ein Jahr an, so liegt die Armutsrisikoquote bei 62,5 %. Bei den Erwerbslosen, deren Arbeitsuche noch kein Jahr andauert, ist das Armutsrisiko deutlich niedriger (40,4 %). Dies dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass viele Kurzzeiterwerbslose noch das Arbeitslosengeld I erhalten. Dieses wird für arbeitslose Personen, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, maximal ein Jahr gezahlt¹⁴⁶⁾, bevor die Anspruchsberechtigten dann Arbeitslosengeld II erhalten und damit Einkommen auf dem zumeist niedrigeren SGB-II-Niveau erhalten.



Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen von 2005 bis 2008 gestiegen ist. In diesem Zeitraum waren die Erwerbslosenquoten rückläufig. Tritt eine Entspannung am Arbeitsmarkt ein, so sind es zunächst die Erwerbslosen mit kurzer Dauer der Arbeitsuche und guter Qualifikation, die wieder in Arbeit kommen. Dementsprechend steigt unter den Erwerbslosen der Anteil der, zumeist auch wirtschaftlich schlechter gestellten, schwer Vermittelbaren mit geringer Qualifikation und damit auch die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen.

Von 2008 bis 2010 waren die Armutsrisikoquoten der Erwerbslosen dagegen leicht rückläufig. Durch die Wirtschafts- und Finanzkrise stieg die Zahl der (Kurzzeit-)Erwerbslosen 2009 (vgl. Abb. IV.2.8), wodurch der Anteil der schwer Vermittelbaren unter den Erwerbslosen und damit auch die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen gesunken ist.

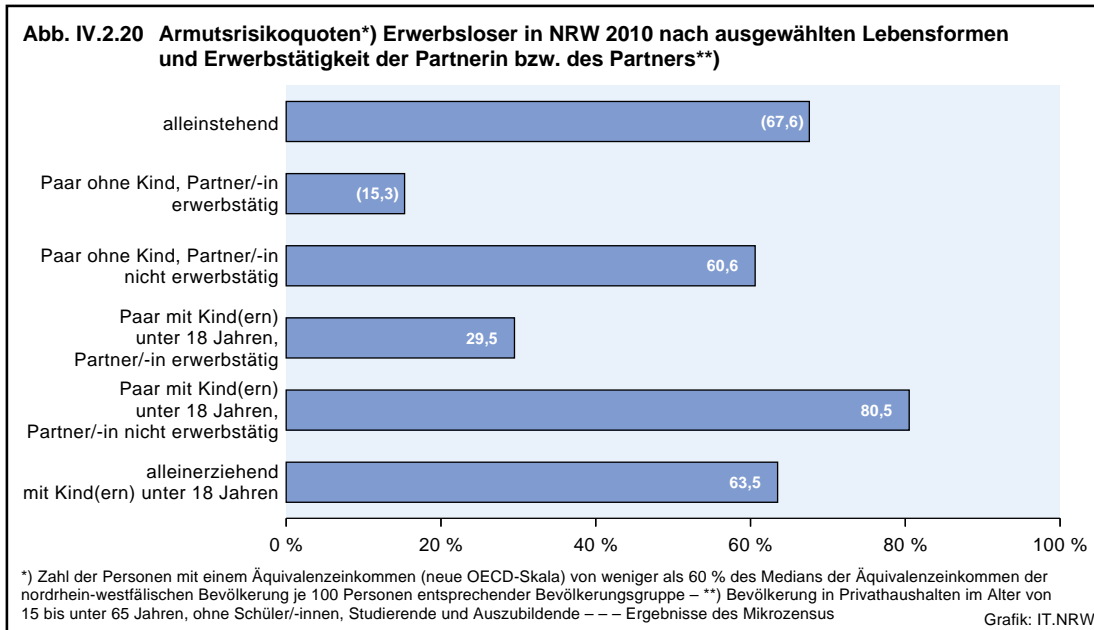
2009 ist zudem die Zahl der Personen, die sich trotz Erwerbwunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve), deutlich gestiegen. Gleichzeitig stieg die Armutsrisikoquote der Stillen Reserve von 37,1 % im Jahr 2008 auf 43,7 % im Jahr 2009. Dies lässt vermuten, dass sich während der Wirtschaftskrise insbesondere Personen mit geringer Qualifikation und schlechten Arbeitsmarktchancen, die ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen, vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

146) Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, können in Abhängigkeit davon, wie lange in den letzten sieben Jahren bei der Bundesagentur für Arbeit Versicherungsbeiträge eingezahlt wurden, bis zu 18 Monate Arbeitslosengeld I erhalten.

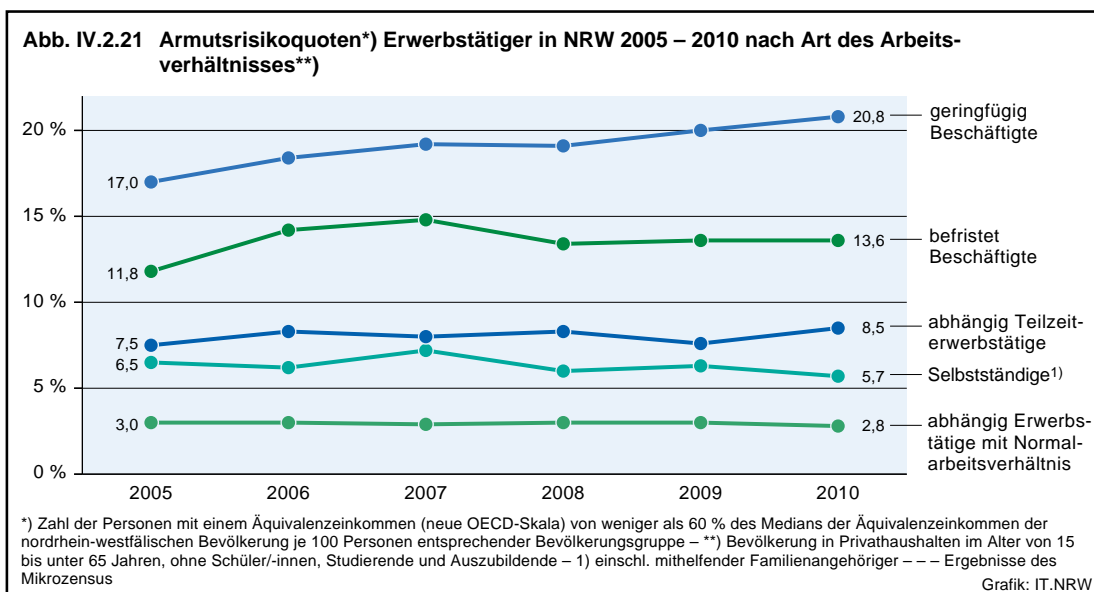
IV.2 Erwerbsbeteiligung

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Ob die durch die Erwerbslosigkeit verursachten Einbußen beim persönlichen Einkommen dazu führen, dass das Haushaltseinkommen unter die Armutsrisikoschwelle sinkt, hängt wesentlich davon ab, wie sich der Haushalt zusammensetzt und welche weiteren (Erwerbs-)Einkommen dem Haushalt zur Verfügung stehen. Lebt die erwerbslose Person in einem kinderlosen Haushalt mit einem erwerbstätigen Partner, so beträgt die Armutsrisikoquote nur 15,3 %. Alleinstehende Erwerbslose sind dagegen zu 67,6 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Am höchsten ist das Armutsrisiko in Paarhaushalten mit Kindern, in denen auch der Partner keiner Erwerbstätigkeit nachgeht (80,5 %).



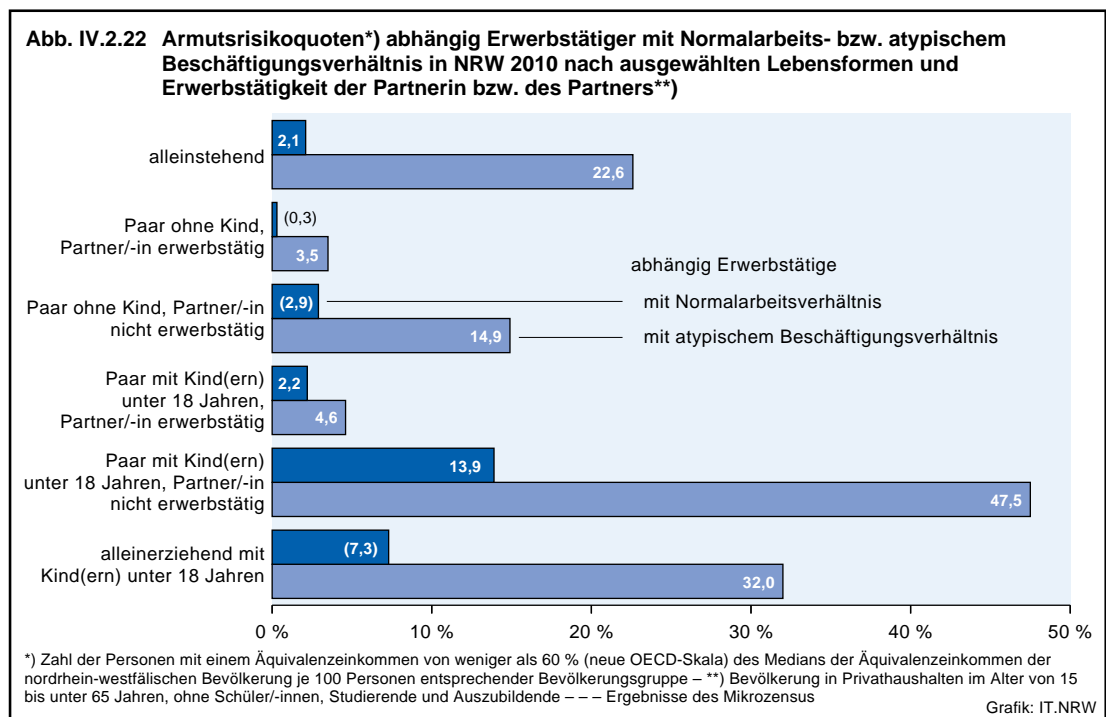
Erwerbstätige weisen mit 7,1 % ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf (vgl. Kapitel III.2.2.4, Abb. III.2.13). Zwischen den verschiedenen Erwerbstätigengruppen gibt es jedoch deutliche Unterschiede: So sind abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis zu 2,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Selbstständigen liegt die Armutsrisikoquote in etwa doppelt so hoch (5,7 %). Abhängig Erwerbstätige mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis weisen höhere Armutsrisikoquoten auf. Am höchsten ist die



IV.2 Erwerbsbeteiligung

Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten, diese ist zudem seit 2005 (17,0 %) kontinuierlich angestiegen. 2010 war gut ein Fünftel (20,8 %) der geringfügig Beschäftigten von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den befristet Beschäftigten lag die Armutsrisikoquote 2010 bei 13,6 % und bei den Teilzeitbeschäftigten bei 8,5 %.

Auch bei den Erwerbstätigen gilt, dass das Armutsrisiko nicht allein vom persönlichen Erwerbseinkommen, sondern von der Zusammensetzung des Haushalts und den im Haushalt verfügbaren (Erwerbs-)Einkommen abhängt. So variiert das Armutsrisiko der abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis deutlich mit dem Haushaltstyp. Erwerbstätige sind trotz Normalarbeitsverhältnis zu 13,9 % von relativer Einkommensarmut betroffen, wenn die Partnerin oder der Partner nicht erwerbstätig ist und Kinder im Haushalt leben. Bei den Alleinerziehenden sind es 7,3 %.



Beschäftigte in einem Normalarbeitsverhältnis, die in einem Single-Haushalt leben, erzielen zu 2,1 % ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Bei Beschäftigten in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis trifft dies auf 22,6 % zu. Besonders hoch ist das Armutsrisiko atypisch Beschäftigter, wenn Kinder, aber keine weitere erwerbstätige Person (Partner/Partnerin) im Haushalt leben. Atypisch Beschäftigte in Paarhaushalten mit Kindern, in denen die Partnerin bzw. der Partner nicht erwerbstätig ist, sind zu 47,5 % von relativer Einkommensarmut betroffen, alleinerziehende atypische Beschäftigte zu 32,0 %. Ist der Partner oder die Partnerin erwerbstätig, so haben atypisch Beschäftigte ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko (3,5 % bzw. 4,6 %).

3 Gesundheit

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Laut Sterbetafel 2008/2010 liegt die durchschnittliche Lebenserwartung nordrhein-westfälischer Frauen bei 82 Jahren und 1 Monat und die der Männer bei 77 Jahren und 1 Monat. Damit liegt die Lebenserwartung – wie bereits in den Vorjahren – etwas unter dem westdeutschen Durchschnitt.
- Im Jahr 2009 waren 14,4 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen (2005: 13,8 %). Bei einem Großteil dieser Personen lag eine Schwerbehinderung vor (61,4 %), bei 23,8 % eine leichte Behinderung und bei 14,8 % eine chronische Krankheit bzw. lang andauernde Unfallverletzung.
- 2009 bezogen in Nordrhein-Westfalen gut 300.000 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Die häufigsten Gründe für eine Frühberentung waren psychische Erkrankungen (40,4 % der Neuzugänge), gefolgt von den Muskel-Skelett-Erkrankungen wie z. B. Bandscheibenvorfälle (14,2 %), Neubildungen (12,2 %) und Krankheiten des Kreislaufsystems (9,6 %).
- Die Chancen auf ein gesundes und langes Leben sind ungleich in der Bevölkerung verteilt. Ungleiche Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten führen dazu, dass sich soziale Ungleichheit auf die Gesundheit auswirkt.

3.1 Einleitung

Gesundheit wird von nahezu jedem Menschen als wertvollstes Gut betrachtet, denn sie ist eine wichtige Ressource für Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit. Gesundheitliche Einschränkungen wirken sich – in Abhängigkeit von der Schwere und Dauer der Erkrankung sowie den zur Verfügung stehenden Bewältigungs- und Unterstützungsressourcen – nicht nur auf die soziale Teilhabe und die Alltagsbewältigung aus, sondern auch auf die Zugangsmöglichkeiten zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen (z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung).

Krankheits- und Sterberisiken sind jedoch in der Bevölkerung ungleich verteilt. Zahlreiche Studien belegen, dass Armut zu einer verringerten Lebenserwartung sowie zu einem erhöhten Risiko vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen führt. Zudem tritt gesundheitsschädigendes Verhalten (Rauchen, mangelnde sportliche Bewegung, ungünstige Ernährung) in unteren sozialen Schichten häufiger auf (Lampert/Kroll 2010).

Im Folgenden wird zunächst die gesundheitliche Lage der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen beschrieben (Kapitel IV.3.2). Auf den Zusammenhang zwischen Gesundheit und sozialer Lage wird in Kapitel IV.3.3 eingegangen.

IV.3 Gesundheit

3.2 Gesundheitliche Lage in NRW

3.2.1 Mortalität

Die Lebenserwartung bei Geburt (bzw. die fernere Lebenserwartung in einem höheren Lebensalter) ist ein wesentlicher Indikator für die gesundheitliche Lage der Bevölkerung. Die Lebenserwartung spiegelt unterschiedliche Einflussfaktoren auf den Gesundheitsstatus wider, wie z. B. genetische Faktoren, das individuelle Gesundheitsverhalten, Einflüsse des sozialen Umfelds, der Arbeitsbedingungen und der Umwelt sowie die Qualität der gesundheitlichen Versorgung.

In Nordrhein-Westfalen ist, wie in Deutschland insgesamt und in vielen Industriestaaten, seit über anderthalb Jahrhunderten die Lebenserwartung Neugeborener stetig gestiegen. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Lebenserwartung – zunächst infolge eines fortgesetzten deutlichen Rückgangs der Säuglingssterblichkeit, dann in erster Linie aufgrund einer verminderten Alterssterblichkeit – weiter deutlich zugenommen.¹⁴⁷⁾

Auch die Lebenserwartung bei guter Gesundheit (d. h. ohne Behinderung) ist in den vergangenen Jahren angestiegen, und zwar stärker als die allgemeine Lebenserwartung. Der Zugewinn an Lebensjahren geht somit mit einem Mehr an gesunden Lebensjahren einher, da sich Krankheiten, die Behinderungen verursachen, in höhere Altersgruppen verschieben (MGEPA NRW 2012: 19).

Seit etwa anderthalb Jahrzehnten übersteigt die Lebenserwartung weiblicher Neugeborener die 80-Jahre-Altersgrenze. Laut Sterbetafel 2008/2010 für Nordrhein-Westfalen liegt die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen rund fünf Jahre höher als die der Männer (Frauen: 82 Jahre und 1 Monat, Männer: 77 Jahre und 1 Monat). Knapp zehn Jahre zuvor (Sterbetafel 1999/2001) belief sich dieser Unterschied noch auf fast 5 Jahre und 10 Monate. Eine kontinuierliche Verringerung der Differenz in der Lebenserwartung zwischen den Geschlechtern ist für das frühere Bundesgebiet seit Anfang der 1980er-Jahre zu beobachten (Eisenmenger/Emmerling 2011: 230).

Die Lebenserwartung bei Geburt in Nordrhein-Westfalen liegt leicht unter dem Durchschnitt Westdeutschlands (ohne Berlin) (Frauen: 82 Jahre und 8 Monate, Männer: 77 Jahre und 9 Monate) (Statistisches Bundesamt 2011b).

Darüber hinaus zeigt der Landesgesundheitsbericht NRW 2011 (MGEPA 2012: 15, 19), dass die Lebenserwartung auch zwischen den nordrhein-westfälischen Regionen deutlich unterschiedlich ausfällt.

3.2.2 Morbidität

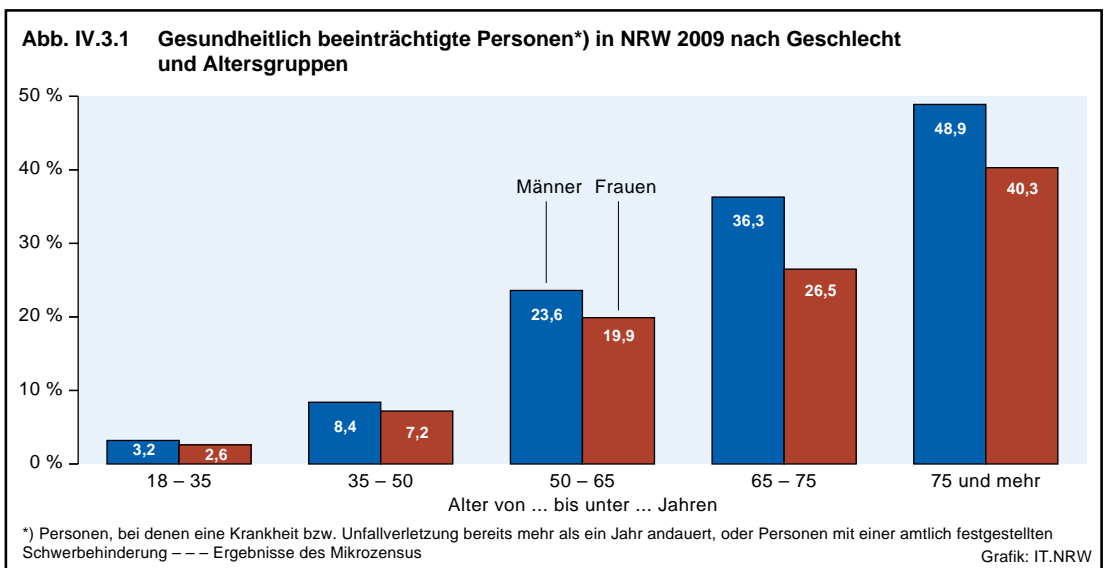
Eine chronische Krankheit oder eine Behinderung hat für die Betroffenen häufig eine Beeinträchtigung der selbstständigen Lebensführung sowie eingeschränkte Teilhabechancen in den verschiedensten Lebensbereichen zur Folge. Dies betrifft z. B. die Erwerbsbeteiligung, Bildungsbeteiligung, Mobilität, die Pflege sozialer Kontakte sowie Aktivitäten der gesellschaftlichen Partizipation.

¹⁴⁷⁾ Die ausgewiesenen Werte der Lebenserwartung sind den sog. Periodensterbetafeln entnommen. Die Lebenserwartung bei Geburt entspricht der durchschnittlichen Zahl von Jahren, die Neugeborene nach den im Beobachtungszeitraum geltenden Sterblichkeitsverhältnissen noch leben könnten. Eine Veränderung der Sterblichkeitsverhältnisse in der Zukunft wird hierbei nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2009 waren 14,4 % der Bevölkerung von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung¹⁴⁸⁾ betroffen und damit ein etwas höherer Anteil als 2005 (13,8 %).¹⁴⁹⁾

Bei der Mehrheit (61,0 %) der gesundheitlich Beeinträchtigten lag eine amtlich festgestellte Behinderung vor, davon bei 61,4 % eine Schwerbehinderung und bei 23,8 % ein Behinderungsgrad von unter 50 %. Weitere 14,8 % der gesundheitlich Beeinträchtigten waren für eine Dauer von mindestens einem Jahr von einer chronischen Krankheit bzw. einer Unfallverletzung betroffen, ohne dass eine Behinderung amtlich festgestellt wurde.

Abbildung IV.3.1 verdeutlicht, dass der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Personen – darunter insbesondere der Anteil der schwerbehinderten Menschen – deutlich mit dem Alter ansteigt.¹⁵⁰⁾



Zudem werden geschlechtsspezifische Unterschiede im Gesundheitsstatus erkennbar: In allen Altersstufen liegt bei den Männern der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten höher. Die mit dem Alter noch zunehmenden geschlechtsspezifischen Differenzen dürften jedoch in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass Männer aufgrund rentenrechtlicher Regelungen einen größeren Anreiz haben, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Für Frauen hingegen besteht wegen einer geringeren Erwerbsbeteiligung ein geringerer Anreiz für eine entsprechende Antragstellung, sodass die Schwerbehindertenquoten der Frauen in höherem Alter deutlich unter denen der Männer liegen (siehe auch Kapitel V.5).

3.3 Gesundheit und soziale Ungleichheit

3.3.1 Soziale Lage und Gesundheit

Zahlreiche deutsche wie internationale epidemiologische Studien haben in den vergangenen Jahrzehnten die Wechselwirkungen zwischen der sozialen Lage und gesundheitlicher Ungleichheit untersucht. Vielfach wurde festgestellt, dass die Chancen auf ein gesundes und längeres Leben ungleich in der Bevölkerung verteilt sind.

148) Zu den gesundheitlich Beeinträchtigten zählen im Folgenden zum einen Personen mit einer chronischen Krankheit, d. h. Betroffene einer Krankheit oder Unfallverletzung, die zum Befragungszeitpunkt bereits mehr als ein Jahr andauert, und zum anderen Personen, bei denen eine Behinderung amtlich festgestellt wurde. Vertiefende Informationen zum Thema Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen finden sich in Kapitel V.5. – 149) Ergebnisse des alle vier Jahre erhobenen Mikrozensus-Zusatzprogramms zum Thema Gesundheit – 150) Aufgrund der zu geringen Fallzahlen werden die Ergebnisse für Personen unter 18 Jahren nicht ausgewiesen.

IV.3 Gesundheit

Die gegenseitige Beeinflussung von sozialem Status und Gesundheit wird im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückgeführt: ungleiche Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten (Richter/Hurrelmann 2007: 8).

Bei der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit gibt es zwei vorherrschende Erklärungsansätze: Die Kausalitätshypothese besagt, dass Armut die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands erhöht, da z. B. mit steigendem sozioökonomischem Status ein höherer Lebensstandard einhergeht sowie im Krankheitsfall die Inanspruchnahme einer besseren Gesundheitsversorgung ermöglicht wird. Der Selektionshypothese zufolge ist hingegen eine Armutslage die Folge eines schlechten Gesundheitszustands, da beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und somit die Chancen zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status einschränken können.

Um den Zusammenhang zwischen Gesundheitsstatus und der sozialen Lage zu untersuchen, werden sozioökonomische Faktoren, wie die schulische und berufliche Bildung, die berufliche Stellung und/oder das Einkommen herangezogen. Für den gesundheitlichen Zustand sind auch Lebensstilfaktoren wie Rauchverhalten, Ernährung und sportliche Aktivitäten von Bedeutung. Diese gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen werden durch die genannten sozioökonomischen Faktoren mit beeinflusst (siehe auch Kapitel V.3.3.2).

Bereits im Kindes- und Jugendalter gibt es – in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft – deutliche Unterschiede im Gesundheitsstatus (Möhler 2008: 645). Dies zeigen z. B. die Schulingangsuntersuchungen (ausführlich hierzu siehe Kapitel V.1.7).

Auf Basis des SOEP 2005 wurden für Deutschland Unterschiede in der Lebenserwartung für verschiedene Einkommensgruppen untersucht: Die Differenz in der Lebenserwartung bei Geburt zwischen der niedrigsten Einkommensgruppe (Äquivalenzeinkommen von unter 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der deutschen Bevölkerung) und der höchsten Einkommensgruppe (Äquivalenzeinkommen von 150 % des Medians und mehr) beträgt bei den Männern 10,8 Jahre und bei den Frauen 8,4 Jahre (Lampert/Kroll/Dunkelberg 2007).

Auch Auswertungen auf Basis des Lebenserwartungssurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung haben relevante Unterschiede in der Lebenserwartung von Personen mit unterschiedlichem sozioökonomischen Status herausgestellt: Bei Betrachtung der Restlebenserwartung von Männern im Alter von 45 Jahren nach Berufsgruppen weisen Beamte gegenüber Arbeitern eine um sechs Lebensjahre höhere Lebenserwartung auf. Bei Verwendung des Indikators Bildung liegt die Differenz bei Männern zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Bildungsniveau bei 5,3 Jahren. Bei den Frauen sind die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen den sozioökonomischen Gruppen etwas geringer ausgeprägt (Luy 2006: 13 – 14).

3.3.2 Erwerbsbeteiligung und Gesundheit

Erwerbsbeteiligung und Gesundheit sind wechselseitig verbunden: Zum einen können bereits bestehende gesundheitliche Probleme die Teilnahme am Arbeitsleben einschränken, zum anderen können mit der Arbeit verbundene Belastungen die Ursache psychischer und physischer Erkrankungen sein. Führt die gesundheitliche Beeinträchtigung zu einer wesent-

lichen Einschränkung der Teilnahme am Erwerbsleben, kann ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben erfolgen und bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Bezug von Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gewährt werden.

2009 bezogen in Nordrhein-Westfalen gut 300.000 Personen eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Bezogen auf jeweils 100 aktiv Versicherte bezogen 3,4 Frauen bzw. 3,8 Männer eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Die häufigsten Gründe für eine Frühberentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit waren in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 psychische Erkrankungen (40,4 % der Neuzugänge), gefolgt von den Muskel-Skelett-Erkrankungen wie z. B. Bandscheibenvorfälle (14,2 %), Neubildungen (12,2 %) und Krankheiten des Kreislaufsystems (9,6 %). Im Vergleich mit 2001 sind psychische Erkrankungen im Jahr 2009 deutlich häufiger als Grund für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben angeführt worden (2001: 26,5 %).¹⁵¹⁾

Der Trend einer Zunahme von psychischen Erkrankungen unter Angestellten als Grund für Arbeitsunfähigkeit spiegelt sich auch in Daten der Krankenversicherung wider (BKK Bundesverband 2011: 60).

Eine Studie zur Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente für Deutschland auf Basis prozessproduzierter Daten der Deutschen Rentenversicherung verdeutlicht die ungleiche Verteilung des Bezugs von Erwerbsminderungsrenten (Hagen u. a. 2011). Dabei wird der Qualifikation eine hohe Bedeutung hinsichtlich des Risikos einer krankheitsbedingten Frühberentung beigemessen, denn diese hat – vermittelt über die beruflichen Chancen – einen starken Einfluss auf die Art und das Ausmaß der körperlichen und psychischen Arbeitsbelastungen sowie den Lebensstandard. Empirische Befunde für Westdeutschland zeigen, dass Männer mit einem niedrigen Qualifikationsniveau (ohne Abschluss der Sekundarstufe II) einem 7,5-fach höheren Risiko eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen unterliegen als Männer mit hoher Qualifikation (Fach-/Hochschulabschluss). Bei niedrig qualifizierten Frauen ist das Risiko gegenüber hoch qualifizierten Frauen um den Faktor 3 erhöht.

Bei Zugängen zu Erwerbsminderungsrenten wegen Herz-Kreislauf- und Muskel-Skelett-Erkrankungen weisen in Deutschland Personen mit niedriger und mittlerer Qualifikation stark erhöhte Risiken gegenüber Personen mit hoher Qualifikation auf, denn Letztere üben seltener Tätigkeiten mit chronisch körperlichen Fehlbelastungen aus. Geringere Qualifikationsunterschiede werden dagegen im Hinblick auf psychische Erkrankungen festgestellt; demzufolge sind diese in Berufen aller Qualifikationsstufen verbreitet (Hagen u. a. 2011).

Auswertungen für Nordrhein-Westfalen mit dem Mikrozensus 2009 verdeutlichen, dass der Krankenstand nach Erwerbsstatus variiert. Während sich der jahresdurchschnittliche Krankenstand der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf 5,1 % beläuft, war die Gruppe der Erwerbslosen und arbeitssuchenden Nichterwerbspersonen gut doppelt so häufig erkrankt (10,5 %). Der Krankenstand von Personen, die überwiegend von Arbeitslosengeld II leben, lag 2009 im Durchschnitt mehr als drei Mal höher als bei Personen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbseinkommen bestreiten, und doppelt so hoch wie bei Personen, die überwiegend von Arbeitslosengeld I (ALG I) leben (Hollereider 2012).

151) Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Länder-Indikatorenset Gesundheitsberichterstattung, Themenfeld 3: Gesundheitszustand der Bevölkerung: Indikator 3.39 (http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheitsberichte_daten/gesundheitsindikatoren/index.html; Zugriff am 15.03.2012).

IV.3 Gesundheit

Für die Gruppe der Arbeitslosen wurde auch in nationalen wie internationalen Studien festgestellt, dass sie häufiger als Erwerbstätige von Krankheiten betroffen sind und ihren Gesundheitszustand subjektiv schlechter beurteilen (für einen Überblick siehe Robert-Koch-Institut 2009: 260 – 263).

Auswertungen der BKK-Krankenversichertendaten für Deutschland 2009 zeigen ein überdurchschnittliches Krankheitsrisiko der Arbeitslosen (nur ALG-I-Bezieherinnen und -Bezieher) auf: Mit knapp drei Krankheitswochen haben Arbeitslose den mit Abstand höchsten Krankenstand aller Versichertengruppen (zum Vergleich: Arbeiter/-innen: 18 Tage, Angestellte: 11 Tage). Bezüglich der Krankheitsarten fällt bei Arbeitslosen der weit überdurchschnittliche Anteil an psychischen Erkrankungen auf (BKK Bundesverband 2011: 60).

3.3.3 Gesundheitsrelevantes Verhalten

Der individuelle Gesundheitszustand wird auch durch das eigene Gesundheitsverhalten beeinflusst. Das Gesundheitsverhalten umfasst die Bereiche Ernährung, Bewegung, das Aufsuchen von Gesundheitsdiensten – hier u. a. auch die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten und Vorsorgeuntersuchungen sowie riskante Lebensstile wie z. B. Rauchen oder übermäßiger Alkoholkonsum.

Gesundheitsrelevantes Verhalten wird bereits entscheidend im Kindes- und Jugendalter geprägt. Die soziale Herkunft und der Bildungshintergrund sind dabei von großer Bedeutung: „Für das Gesundheitsverhalten kommt der Bildung ein übergeordneter Stellenwert zu, weil über die Bildung gesundheitsbezogene Einstellungen und Werthaltungen vermittelt werden, die bei der Ausprägung und Stabilisierung gesundheitsrelevanter Verhaltensmuster eine wichtige Rolle spielen“ (Lampert u. a. 2005: 45).

Empirische Studien zeigen, dass gesundheitsschädigendes Verhalten (Rauchen, mangelnde sportliche Bewegung, ungesunde Ernährung, mangelnde Inanspruchnahme von Vorsorgeleistungen) bei Personen mit niedrigem sozialem Status überdurchschnittlich häufig auftritt (Haverkamp 2008: 325).

Auf Basis des Mikrozensus 2005 für Nordrhein-Westfalen konnte für beide Geschlechter ein relevanter Einfluss sowohl des Bildungsstandes als auch der Einkommenshöhe auf das Gesundheitsverhalten nachgewiesen werden (Schmidtke/Meyer 2011): Je geringer das individuelle Bildungsniveau und je geringer das Einkommen, desto höher das Risiko für gesundheitsschädigendes Verhalten. Als Indikatoren für das Gesundheitsverhalten dienten in der Studie Rauchverhalten und Übergewicht (operationalisiert über den Body-Maß-Index), die entscheidend den Gesundheitsstatus beeinflussen. Als besondere Risikogruppen bezüglich schädigenden Gesundheitsverhaltens werden Erwerbslose und Arbeiter identifiziert.

Die Gesundheitsberichterstattung NRW¹⁵²⁾ zeigt anhand ausgewählter Indikatoren aus dem Bereich gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen (Rauchverhalten, sportliche Betätigung sowie Übergewicht) Zusammenhänge mit der Sozialschichtzugehörigkeit¹⁵³⁾ auf. So gaben im Jahr 2009

152) Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Länder-Indikatorenset Gesundheitsberichterstattung, Themenfeld 4: Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen (http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/index.html; Zugriff am 15.03.2012) – 153) Grundlage ist der anhand der drei Dimensionen Bildung (Schulbildung und berufliche Ausbildung), berufliche Stellung und Einkommen gebildete Sozialschichtindex nach Winkler. Ausführliche Informationen siehe LIGA.NRW (o. J.).

22,6 % der Frauen der oberen Sozialschicht an, täglich bzw. gelegentlich zu rauchen, in der mittleren Sozialschicht lag dieser Anteil bei 28,6 % und in der unteren Sozialschicht bei 33,1 %. Bei den Männern sind diese Unterschiede im Rauchverhalten zwischen den Sozialschichten noch stärker ausgeprägt: 26,0 % der Angehörigen der oberen Sozialschicht zählten zu den täglichen bzw. gelegentlichen Rauchern, in der mittleren sind es 33,4 % und in der unteren Sozialschicht 40,5 %.

4 Wohnen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist durch regional ausdifferenzierte Teilmärkte charakterisiert. In Ballungsgebieten ist das Mietpreisniveau in der Regel deutlich höher als im ländlichen Raum. Hochpreisregionen finden sich entlang der Rheinschiene sowie in den Städten Aachen und Münster. In einigen kreisfreien Städten und Kreisen (z. B. Bonn, Düsseldorf, Münster) haben die durchschnittlichen Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt im Zeitraum 2005 bis 2009 weiter angezogen, in der Mehrzahl der Kommunen konnte jedoch ein Rückgang der Mietpreise beobachtet werden.
- Die Wohnungskaltmieten haben sich im Zeitraum 2000 bis 2010 um 10,8 % verteuert, stärker haben die Wohnungsnebenkosten zugelegt (+18,7 Prozentpunkte). Eine noch größere Preissteigerung hat sich in diesem Zeitraum bei den Haushaltsenergien (Strom, Gas und andere Brennstoffe) vollzogen (+63,8 %).
- 2010 wohnten 42,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in selbst genutztem Wohneigentum. 2006 lag dieser Anteil noch niedriger bei 38,6 %. Die Eigentümerquote steigt mit der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens.
- Das Angebot an preis- und belegungsgebundenen Wohnungen ist in Nordrhein-Westfalen seit 2000 deutlich von 1,19 Millionen Wohnungen auf 744.500 Wohnungen im Jahr 2009 zurückgegangen. Zukünftig ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Die Nachfrage nach öffentlich gefördertem Wohnraum ist dagegen in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben.
- Im Rahmen der neu etablierten integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung Nordrhein-Westfalen wurden zum Stichtag 30. Juni 2011 insgesamt 16.448 wohnungslose Personen gezählt. Davon waren 10.132 Personen kommunal und behördenrechtlich untergebracht und 6.316 wohnungslose Personen wurden von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe betreut.
- Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieher(inne)n. Für Nordrhein-Westfalen lassen sich anhand von sogenannten „SGB-II-Dichten“ deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum als auch innerhalb der Städte nachweisen.

4.1 Einleitung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und der Zugang zu angemessenem, bezahlbarem Wohnraum ist ein wichtiger Bestandteil der Grundversorgung. Faktoren wie ein nied-

IV.4 Wohnen

riges Einkommen, Arbeitslosigkeit oder andere soziodemografische Merkmale wie der Migrationsstatus können den Zugang zum Wohnungsmarkt einschränken. Eine Unterversorgung mit qualitativ akzeptablem Wohnraum kann ein Ausdruck von Armut sein und für die Betroffenen Einschränkungen des täglichen Lebens und der gesellschaftlichen Teilhabe bedeuten.

Auch die Wohnumgebung kann z. B. durch die Konzentration von sozialen Problemlagen, Verkehrslärm und mangelnde Infrastruktur negative Einflüsse auf die individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, ausüben.

Eine besondere Risikogruppe mit einer Unterversorgung an Wohnraum stellen wohnungslos und durch Wohnungslosigkeit bedrohte Personen dar. Die in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 neu etablierte integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung gibt erstmalig ein umfassendes Bild über diesen Personenkreis.

Im anschließenden Kapitel IV.4.2 erfolgt zunächst ein Blick auf die Entwicklung der Wohnkosten in der vergangenen Dekade. In Kapitel IV.4.3 wird die Wohnraumversorgung und in Kapitel IV.4.4 die soziale Wohnraumförderung in NRW betrachtet. Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung werden in Kapitel IV.4.5 dargestellt. Abschließend erfolgt ein Exkurs zum Thema soziale Segregation und den Auswirkungen des Wohnumfeldes auf die Lebenslage (Kapitel IV.4.6).

4.2 Wohnkosten

Ein angespannter Wohnungsmarkt mit einem hohen durchschnittlichen Mietniveau kann für bestimmte Bevölkerungsgruppen einen erschwerten Zugang zu (bezahlbarem) Wohnraum bedeuten. Zu diesen Risikogruppen gehören insbesondere kinderreiche Familien, Niedrigeinkommensbezieher/-innen sowie Personen mit Migrationshintergrund.

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist durch regional ausdifferenzierte Teilmärkte charakterisiert. In Ballungsgebieten ist das Mietpreisniveau in der Regel deutlich höher als im ländlichen Raum. Hochpreisregionen finden sich entlang der Rheinschiene sowie in den Städten Aachen und Münster. Im Zeitraum 2005 – 2009 kam es in den Städten Bonn, Düsseldorf und Münster, die durch ein deutlich überdurchschnittliches Mietpreisniveau charakterisiert sind, zu einem weiteren Preisanstieg. Auch in einigen Ruhrgebietsstädten sowie Kreisen (etwa im Münsterland, Ostwestfalen und Sauerland) mit einem eher niedrigen Mietpreisniveau sind die Mietpreise angestiegen. In der Mehrzahl der Kommunen konnte in diesem Zeitraum jedoch ein Rückgang der Mietpreise beobachtet werden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Immobilienpreisen: Nur in acht der kreisfreien Städte und Kreise wurden in diesem Zeitraum Preissteigerungen bei den durchschnittlichen Preisen für Einfamilienhäuser registriert (NRW.BANK 2010a: 13 – 15).¹⁵⁴⁾

Die Wohnkosten machen einen bedeutenden Teil der Haushaltsausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts aus. Die durchschnittlichen Mietausgaben (Bruttokaltmiete)¹⁵⁵⁾ der Mieter ei-

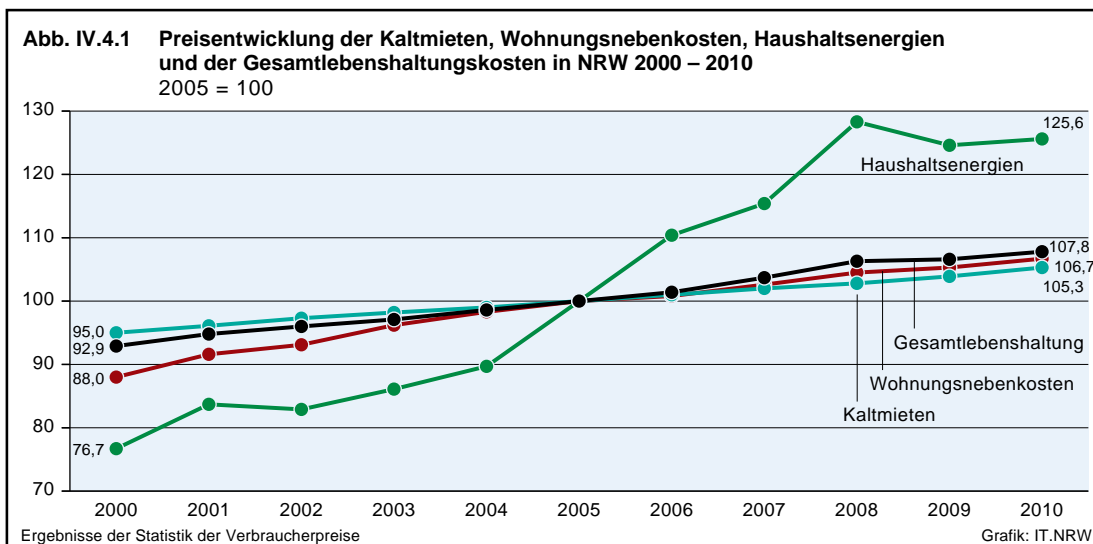
¹⁵⁴⁾ Die Daten zur Preisentwicklung der Mieten und Immobilienpreise basieren auf inserierten Wohnungsangeboten, d. h., Bestandsmieten werden nicht berücksichtigt. – ¹⁵⁵⁾ Fußnote 155 siehe nächste Seite.

ner Hauptwohnung in Nordrhein-Westfalen 2008 beliefen sich nach Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf 439 Euro. Gemessen am Haushaltsnettoeinkommen der Mieter einer Hauptwohnung lag die durchschnittliche Mietbelastung damit bei 21,7 %.

Veränderungen in der Höhe der Ausgaben für Wohnen inklusive der Haushaltsenergien haben Einfluss auf die finanziellen Spielräume der Haushalte für Ausgaben in anderen Bereichen bzw. auf die Möglichkeiten Geld anzusparen.¹⁵⁶⁾

Die Wohnungskaltmieten haben sich von 2000 bis 2010 um 10,8 % verteuert, dies entspricht etwa einer jährlichen Preissteigerung von 1 %.

Die Wohnungsnebenkosten haben dagegen in diesem Zeitraum stärker zugelegt (+21,3 %). In der ersten Hälfte der zurückliegenden Dekade sind die Kosten für Wohnungsnebenkosten im Vergleich zu den Gesamtlebenshaltungskosten überdurchschnittlich angestiegen, die Kaltmieten hingegen unterdurchschnittlich. 2005 bis 2010 sind die Preissteigerungen sowohl der Kaltmieten als auch der Wohnungsnebenkosten geringfügig unterhalb der preislichen Entwicklung bei der Gesamtlebenshaltung geblieben.



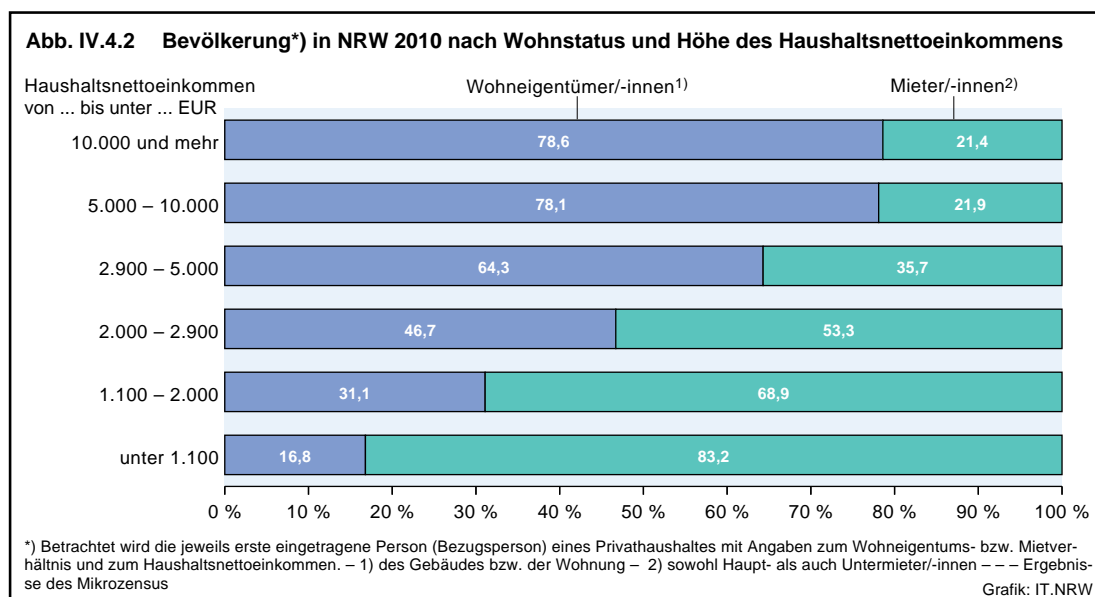
Deutlich abweichend ist die preisliche Entwicklung der Haushaltsenergien (Strom, Gas und andere Brennstoffe) verlaufen: Zwischen 2005 und 2010 sind die Preise für Haushaltsenergien um 25,6 % angestiegen, über die gesamte Dekade verteuerten sich Haushaltsenergien um 63,8 %. Jedoch ist für die letzten beiden Jahre – aufgrund sinkender Heizölpreise und im Nachgang sinkender Gaspreise – der Trend kontinuierlicher Preissteigerungen zunächst gestoppt: 2009 lagen die Preise sogar um 2,9 % niedriger als 2008 und auch von 2009 auf 2010 sind Haushaltsenergien um nur 0,8 % teurer geworden. Während die Preise für Heizöl und Gas phasenweise sprunghaft anstiegen, waren in der jüngsten Vergangenheit Preisrückgänge zu verzeichnen. Bei den Strompreisen ist seit 2000 ein kontinuierlicher Preisanstieg festzustellen, der wesentlich zu den insgesamt steigenden Preisen für Haushaltsenergien beigetragen hat.¹⁵⁷⁾

155) Bruttokaltmiete = Nettokaltmiete/Grundmiete zuzüglich kalter Betriebskosten (monatlich aufzuwendenden Beträge für Wasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausreinigung und -beleuchtung, Schornsteinreinigung, Hauswart, öffentliche Lasten, Gebäudeversicherungen, Kabelanschluss). Nicht zur Bruttokaltmiete gerechnet werden die „warmen“ Betriebskosten wie z. B. Ausgaben für Heizung und Warmwasserversorgung. – 156) Informationen zur Einkommensverwendung der Privathaushalte finden sich im Kapitel III.1.3. – 157) Für eine detaillierte Darstellung der Preisentwicklung der Haushaltsenergien und deren Auswirkungen auf die Inflationsrate vgl. Lenz 2010.

IV.4 Wohnen

4.3 Versorgung mit Wohnraum

Wohnten im Jahr 2006 noch 38,6 % der nordrhein-westfälischen Privathaushalte in selbst genutztem Wohneigentum, so ist diese Eigentümerquote im Jahr 2010 auf 42,7 % gestiegen.¹⁵⁸⁾ Da der Erwerb von Wohneigentum eine ausreichende finanzielle Ausstattung und Bonität bei der Kreditaufnahme voraussetzt, variiert die Eigentümerquote mit dem Haushaltsnettoeinkommen.



In Haushalten mit einem Nettoeinkommen bis unter 1.100 Euro liegt die Eigentümerquote bei 16,8 % und auch in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 1.100 bis unter 2.000 Euro ist Wohneigentum unterdurchschnittlich verbreitet (31,1 %). In der Einkommensklasse von 2.000 bis unter 2.900 Euro liegt die Eigentümerquote mit 46,7 % etwas über dem Durchschnitt, und ab einem Haushaltsnettoeinkommen von 5.000 Euro wohnen mehr als drei Viertel der Haushalte in den eigenen vier Wänden.

Gegenüber 2006 hat sich in den beiden untersten Einkommensklassen jeweils eine leichte Erhöhung des Anteils der Wohnungseigentümer/-innen vollzogen (+2,6 bzw. +2,8 Prozentpunkte), während die Eigentümerquoten in den höheren Einkommensklassen nahezu stabil geblieben sind.

Neben der Einkommenshöhe und anderen Einflussfaktoren wie Zahl der Haushaltsmitglieder, Kinder im Haushalt, Alter und Migrationsstatus des Haupteinkommensbeziehers gibt es aber auch deutliche Unterschiede in der Verbreitung des Wohneigentums zwischen Stadt und Land. In den Großstädten und den Ballungsräumen des Ruhrgebiets liegt die Eigentümerquote unter dem Landesdurchschnitt, während das Wohnen in den eigenen vier Wänden in den ländlichen Kreisen weitaus häufiger verbreitet ist (Seifert 2008).

Deutliche Unterschiede zwischen Wohneigentümer/-innen und Mieter/-innen zeigen sich auch hinsichtlich der durchschnittlichen Wohnfläche, denn Eigentümerwohneinheiten sind zu einem großen Anteil Einfamilienhäuser, während sich Mietwohneinheiten in der Regel in Mehrfamilienhäusern befinden. In Eigentümerwohnungen liegt die durchschnittliche Wohn-

¹⁵⁸⁾ Die folgenden Ergebnisse zum Wohneigentum und Wohnsituation basieren auf dem alle vier Jahre erhobenen Zusatzprogramm des Mikrozensus zum Thema Wohnen. Die Angaben beziehen sich auf die Bezugsperson eines Privathaushaltes mit gültigen Angaben zu den Wohnverhältnissen; das Wohneigentum umfasst nur selbst genutztes Wohneigentum (Gebäude bzw. Wohnung).

fläche bei 61 m² pro Haushaltsmitglied, Bewohnern einer Mietwohnung stehen dagegen im Durchschnitt 45 m² zur Verfügung.

Die Wohnfläche pro Person steht erwartungsgemäß im Zusammenhang mit der Zahl der Haushaltsmitglieder: Paare mit minderjährigen Kindern haben die kleinste Wohnfläche pro Kopf zur Verfügung (31 m²). In Alleinerziehenden-Haushalten liegt die durchschnittliche Wohnfläche etwas höher bei 34 m². Dagegen können Alleinstehende mit durchschnittlich 67 m² über etwa doppelt so viel Wohnraum verfügen.

Tab. IV.4.1 Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Privathaushalten*) in NRW 2006 und 2010		
Merkmal	Wohnfläche je Haushaltsmitglied	
	2006	2010
	Mittelwerte in m ²	
Insgesamt	50	52
Eigentümer	58	61
Mieter	45	45
Armutsgefährdete Personen ¹⁾	40	42
Nicht armutsgefährdete Personen	51	53
In der Lebensform		
alleinstehend	66	67
Paar ohne Kind	48	50
Paar mit Kind(ern) unter 18 Jahren	30	31
alleinerziehend mit Kind(ern) unter 18 Jahren	33	34
Eltern mit erwachs. Kind(ern) ²⁾	38	39
Personen ohne Migrationshintergrund	53	55
Personen mit Migrationshintergrund	36	38

*) Betrachtet wird die jeweils erste eingetragene Person (Bezugsperson) eines Privathaushaltes mit Angaben zur Wohnsituation. – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 2) jüngstes Kind im Alter von 18 und mehr Jahren – – Ergebnisse des Mikrozensus

Personen in armutsgefährdeten Haushalten haben im Durchschnitt deutlich weniger Wohnfläche zur Verfügung als Personen in nicht armutsgefährdeten Haushalten (42 gegenüber 53 m²).¹⁵⁹⁾

Zudem bewohnen Haushalte, in denen die Haushaltsbezugsperson einen Migrationshintergrund aufweist – bezogen auf die Wohnfläche pro Kopf – deutlich kleinere Wohnungen. Dieser Befund lässt sich unter anderem darauf zurückzuführen, dass Personen mit Migrationshintergrund häufiger in Mehrpersonenhaushalten bzw. Familien mit Kindern leben – in denen die Wohnfläche pro Kopf häufiger unter dem Durchschnitt liegt.

4.4 Soziale Wohnraumförderung

Neben der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II und SGB XII sowie einer teilweisen Wohnkostenübernahme im Rahmen des Wohngeldes (vgl. Kapitel III.2.3.5) spielt die soziale Wohnraumförderung eine entscheidende Rolle bei der Versorgung von einkommensschwachen Haushalten mit Wohnraum.

Mit der Wohnraumförderung werden sowohl Neubauvorhaben als auch Investitionen in den Wohnungsbestand (in erster Linie durch die Gewährung zinsverbilligter Darlehen an Bauher-

¹⁵⁹⁾ Zur Wohnsituation von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in NRW vgl. Kapitel XI.6.2 sowie die Kurzanalyse 1/10 Wohnen und Armut: Sozialberichterstattung NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen (MAIS 2010b).

IV.4 Wohnen

ren und Eigentümer) gefördert. Dies betrifft sowohl den Mietwohnungsbau als auch den Bereich Eigentumsmaßnahmen. Insbesondere Neubauvorhaben unterliegen in der Regel einer Belegungsbindung sowie einer Begrenzung der Miethöhe (Oettgen/Metzmacher 2011: 509).

Im Rahmen der Föderalismusreform I ist seit 2007 die Zuständigkeit auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung vollständig vom Bund auf die Bundesländer verlagert worden, wobei den Bundesländern bis einschließlich 2019 eine finanzielle Kompensation durch den Bund gewährt wird.

In Nordrhein-Westfalen ist am 01.01.2010 im Zusammenhang mit dieser Kompetenzverschiebung ein neuer einheitlicher Gesetzesrahmen zur Wohnraumförderung in Kraft getreten: das „Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)“.¹⁶⁰⁾ Ziel der sozialen Wohnraumförderung ist die Schaffung von Wohnraum für Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind.

Der Bestand an Wohnraum mit Mietpreis- bzw. Belegungsbindung ist in Nordrhein-Westfalen seit 2000 deutlich von 1,19 Millionen Wohnungen auf 744.500 Wohnungen (2009) zurückgegangen. Der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand betrug Ende des Jahres 2009 8,7 %, Ende 2000 hingegen lag dieser Anteil noch bei 14,4 % (Wfa 2006: 32).

Dieser Rückgang ist zum einen auf die sinkende Zahl geförderter Baufertigstellungen (2000: 19.000; 2009: 7.300) zurückzuführen. Aufgrund der insgesamt festzustellenden rückläufigen Bautätigkeit ist der Anteil der geförderten Neubauten in diesem Zeitraum etwa konstant bei einem Viertel bis einem Fünftel aller Neubauten (NRW.BANK 2010a: 11). Zum anderen sind Bindungen des preis- und belegungsgebundenen Wohnraums ausgelaufen, der nicht durch die geförderten Baufertigstellungen kompensiert wurde.

Die NRW.BANK geht von einem zukünftig weiteren Rückgang der Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen aus, sodass mit einer Verschlechterung der Chancen wohnberechtigter Haushalte auf eine Sozialmietwohnung zu rechnen ist (NRW.BANK 2010a: 13).

Voraussetzung für den Bezug einer preisgebundenen Wohnung ist ein Wohnberechtigungsschein. Die Nachfrage nach preisgebundenem Wohnraum ist in den vergangenen Jahren nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2009 waren 115.600 berechnete Haushalte mit rund 249.200 Personen als wohnungssuchend registriert. Darunter bildeten die Alleinstehenden (44,3 %) die größte Gruppe, gefolgt von den Zweipersonenhaushalten (24,5 %).

In einer regionalen Betrachtung zeigt sich, dass der Anteil der wohnungssuchenden Haushalte mit Wohnberechtigungsschein an allen Haushalten in den Ballungsgebieten (im Ruhrgebiet sowie entlang der Rheinschiene) und in den westlichen Landkreisen deutlich höher ist als im Landesdurchschnitt. Hierin spiegeln sich die regional unterschiedlichen Mietniveaus wider. Aufgrund dieses Ungleichgewichts ist die Versorgungsquote hinsichtlich preisgebundenen Wohnraums in den Ballungsgebieten ungleich niedriger als in den ländlichen Regionen des Landes (NRW.BANK 2010b: 10 – 11).

¹⁶⁰⁾ Mit der Wohnraumnutzungsbestimmung (WNB) wurden auch neue Verwaltungsverordnungen dazu erlassen. Die Einzelheiten der aktuellen Förderung werden weiterhin in den Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) sowie den Wohnraumförderungsprogrammen (WoFP) geregelt, die jährlich fortgeschrieben werden.

4.5 Prekäre Wohnsituationen und Obdachlosigkeit

In einer Weiterentwicklung der in Nordrhein-Westfalen bis 2009 jährlich durchgeführten Obdachlosenerhebung wurde 2011 die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung etabliert, um ein umfassenderes Bild der Wohnungsnotfälle in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Mit der Erhebung werden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen auch Personen erfasst, die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe institutionell untergebracht sind oder zumindest den Beratungsstellen als wohnungslos bekannt sind. Zum Stichtag 30. Juni 2011 wurden insgesamt 16.448 wohnungslose Personen gezählt. Davon waren 10.132 Personen behördlich untergebracht und 6.316 Personen wurden von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe als wohnungslos gemeldet.¹⁶¹⁾

4.6 Exkurs: Soziale Segregation

Der Begriff soziale Segregation bezeichnet die ungleiche räumliche Verteilung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen auf ein Stadtgebiet oder eine Region. Daneben ist noch die demografische und die ethnische Segregation zu unterscheiden, wobei sich die drei Phänomene in vielen Fällen überlagern, d. h., in Stadtteilen mit einem hohen Anteil Armer ist nicht selten auch eine hohe Konzentration von Personen mit Migrationshintergrund und Haushalten mit (vielen) Kindern anzutreffen.

Segregation kann Ergebnis freiwilligen, gewollten Handelns, aber auch erzwungen sein. Segregationsprozesse können durch verschiedene Faktoren beeinflusst sein. Zu nennen sind der regionale Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die regionale Qualifikationsstruktur, die Entwicklung kultureller Unterschiede auch infolge von Migration, die Entwicklung der demografischen Strukturen sowie die selektive (räumliche) Mobilität von Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von materiellen Ressourcen (BMVBS/BBSR 2009: 19).

Segregationsprozesse stehen auch im Zusammenhang mit einem abnehmenden Angebot an öffentlich gefördertem Wohnraum. Diente der soziale Wohnungsbau ursprünglich auch der Durchmischung von Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Einkommensklassen, ist heute infolge des Rückgangs der mietpreis- und belegungsgebundenen Sozialwohnungen eine stärkere Konzentration von einkommensschwachen Haushalten auf die verbliebenen Sozialwohnungsquartiere festzustellen. Daneben sind einkommensschwache Haushalte auf preisgünstigen Wohnraum, z. B. in am Stadtrand gelegenen Großwohnanlagen sowie innerstädtischen traditionellen Arbeiterquartieren, angewiesen (Farwick 2007: 42 – 43).

Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieher(inne)n. Für Nordrhein-Westfalen lassen sich anhand von sogenannten „SGB-II-Dichten“ deutliche Unterschiede sowohl zwischen den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum als auch innerhalb der Städte nachweisen. Eine starke räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieher(inne)n zeigt sich vor allem in den Ballungsgebieten und Stadtkernen sowohl des Ruhrgebietes als auch entlang der Rheinschiene (insbesondere in Düsseldorf und Köln), aber auch in den Städten Aachen und Bielefeld. In den Vorstädten und eher ländlichen Gebieten sind dagegen die SGB-II-Dichten vergleichsweise unterdurchschnittlich (Schräpler 2009).

¹⁶¹⁾ Zu weiteren Ergebnissen der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung 2011 vgl. Kurzanalyse 1/12 „Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung in Nordrhein-Westfalen 2011 – Erste Ergebnisse“ auf der Internetseite Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de: Sozialberichterstattung NRW: Kurzanalysen (MAIS 2012).

IV.4 Wohnen

Dass sich die SGB-II-Quoten innerhalb der Städte zwischen den Quartieren zum Teil wesentlich deutlicher unterscheiden als zwischen den Stadt- und Landkreisen, zeigen aktuelle kommunale Sozialberichte (vgl. Kapitel VII). Diese soziale und auch ethnische Segregation innerhalb der Städte findet sich spiegelbildlich auch in den Schulen wieder. Kleinräumige Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen in ausgewählten Ruhrgebietsstädten verdeutlichen, dass Stadtteile, in denen ein überdurchschnittlicher Anteil an Eltern mit geringer Qualifikation, hohe Arbeitslosigkeit sowie ein hoher Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund anzutreffen sind, zugleich ein hoher Anteil an Kindern Mängel in der deutschen Sprachkompetenz aufweist sowie überdurchschnittlich häufig förderbedürftig und überge-wichtig ist (Amonn/Kersting/Vural 2011: 24 – 25).

Quartiere mit einem hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte zeichnen sich nicht selten durch dichte Bebauung mit sanierungsbedürftiger Bausubstanz, hohe Verkehrsbelastung, mangelnde Infrastruktur und wenig Grünflächen aus (Farwick 2007: 44). Der Wohnort kann so selbst zu einer Quelle weiterer Benachteiligungen werden und somit die Teilhabe und Verwirklichungschancen der Menschen negativ beeinflussen.

In einer empirischen Studie zeigt Farwick (2003), dass negative Einflüsse von Wohnquartieren, in denen eine räumliche Konzentration von Armutslagen vorherrscht, auf die individuelle Bezugsdauer von Sozialhilfe und das Risiko sozialer Ausgrenzung bestehen.

Die soziale Zusammensetzung eines Quartiers konstituiert einen Sozialraum, von dem Wirkungen für die Sozialisation, das Denken und Handeln der Bewohner – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – ausgehen. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese Kontexteffekte des Wohnumfeldes weniger als Ursache denn als Verstärker vorhandener sozialer Benachteiligungen anzusehen sind (Häußermann u. a. 2010: 4, 190).

5 Partizipation

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 2009 zählten 35 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren zu den freiwillig Engagierten, d. h. zu den Personen, die ein Ehrenamt bekleiden oder eine feste Aufgabe, beispielsweise in einem Verein, übernehmen. Damit lag die Engagementquote auf dem gleichen Niveau wie zehn Jahre zuvor.
- In der Altersgruppe der 31- bis 45-Jährigen ist der Anteil der freiwillig Engagierten von 36 % (1999) auf 41 % (2009) angestiegen. Auch bei den 60-Jährigen und Älteren lag das Engagement 2009 mit 30 % um 5 Prozentpunkte höher als noch 1999. Ein starker Rückgang des Engagements von 37 % auf 29 % hat sich in diesem Zeitraum dagegen in der Altersgruppe der 14- bis unter 30-Jährigen vollzogen.
- Die wichtigste Zielgruppe des freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 waren Kinder und Jugendliche, gefolgt von älteren Menschen und Familien.
- Bundesweite Studien zeigen, dass das politische Interesse, die Wahlbeteiligung und die Wahrnehmung verbindlicherer Formen politischer Aktivität (z. B. die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischen Partei) in starkem Maße durch Bildung und Einkommen beeinflusst werden.
- Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen 2009 weist eine große Spannbreite zwischen den Kommunen auf und reicht von 44,6 % in Düsseldorf bis zu 61,7 % in Coesfeld (Landesdurchschnitt: 52,4 %).
- Auf kleinräumiger Ebene werden Zusammenhänge zwischen der Wahlbeteiligung und der sozialen Zusammensetzung beispielsweise eines Stadtteils deutlich. Die Stadtteile mit niedriger Wahlbeteiligung sind durch eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und eine hohe SGB-II-Quote gekennzeichnet.

5.1 Einleitung

Partizipation reicht von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten über bürgerschaftliches Engagement bis hin zur politischen Partizipation. Eine so umfassend verstandene Partizipation setzt ein Mindestmaß an sozialen und materiellen Ressourcen voraus. Zudem sind für die gesellschaftliche Teilhabe auch die Erreichbarkeit relevanter Infrastruktureinrichtungen und die Mobilitätsmöglichkeiten von Bedeutung.

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit zum Thema Partizipation auf Landesebene beschränken sich die folgenden Ausführungen jedoch auf die Bereiche bürgerschaftliches Engagement¹⁶²⁾ und politische Partizipation als wichtige Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Partizipationsformen stehen zum einen für die Artikulation von Interessen und zum anderen für eine aktive Gestaltung der Gesellschaft. Auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Qualität der Demokratie ist die gesellschaftliche und politische Partizipation der Bürger entscheidend.

¹⁶²⁾ In Anlehnung an den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2008: 127) werden unter diesem Oberbegriff vielfältige Tätigkeiten in einem klassischen Ehrenamt als auch freiwillige Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen oder politischen Organisationen zusammengefasst.

IV.5 Partizipation

Bundesweite empirische Studien zeigen, dass sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation durch den Bildungsgrad und den sozioökonomischen Status beeinflusst werden (Engels 2007: 36 – 37; Lenhart 2010: 16). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen unzureichend politisch repräsentiert sind. Diese Problematik ist gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Diskussion um die Stärkung von plebiszitären Elementen der politischen Mitbestimmung (z. B. über Volksabstimmungen, Bürgerbegehren) in Ergänzung der repräsentativen Demokratie zu bedenken (Jörke 2011).

Im folgenden Kapitel IV.5.2 werden zunächst zentrale Ergebnisse des Freiwilligensurvey zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen zwischen 1999 und 2009 vorgestellt. In Kapitel IV.5.3 erfolgt dann ein Blick auf die politische Partizipation.

5.2 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Weg sowohl zur gesellschaftlichen Teilhabe als auch zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft. Freiwillig Engagierte erbringen wichtige Leistungen für das Gemeinwohl. Sie unterstützen Hilfebedürftige, fördern Kinder in ihrer Entwicklung und steigern nicht zuletzt das kulturelle Angebot. Zudem bietet die freiwillige Tätigkeit Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Die Mitwirkung in Freizeitgruppen und Vereinen kann als ein Indikator für die Einbindung in das gesellschaftliche Leben angesehen werden (Engels 2007: 28).

Zu den Merkmalen bürgerschaftlichen Engagements zählt, dass die ausgeübten Tätigkeiten freiwillig sind, nicht auf materiellen Gewinn gerichtet und gemeinwohlorientiert sind, öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfinden und in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt werden (Enquete-Kommission 2002: 38).

Der Freiwilligensurvey bietet Ergebnisse zu Umfang und Struktur von freiwilligem Engagement auf der Ebene des Bundes und der Bundesländer.¹⁶³⁾ Er ermöglicht beispielsweise Vergleiche hinsichtlich des freiwilligen Engagements nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Altersgruppen), aber auch nach Erwerbsstatus.

2009 zählten 35 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren zu den freiwillig Engagierten, d. h. zu den Personen, die ein Ehrenamt bekleiden oder eine feste Aufgabe – beispielsweise in einem Verein – übernehmen. Damit lag die Engagementquote auf dem gleichen Niveau wie zehn Jahre zuvor. Nordrhein-Westfalen belegt mit diesem Wert im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Platz im Mittelfeld.

Demgegenüber konnte seit 1999 eine Zunahme des Engagementpotenzials beobachtet werden. Dies betrifft einerseits die bereits aktiv Engagierten, von denen sich 2009 fast die Hälfte eine Ausweitung des Engagements vorstellen kann, und andererseits weitere 11 % der Bevölkerung, die angeben, als noch nicht Engagierte zukünftig eine freiwillige Tätigkeit aufnehmen zu wollen.

Die wichtigsten Betätigungsfelder des freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen waren 2009 – wie bereits unverändert seit 1999 – „Sport und Bewegung“ (hier waren 8,6 % der

163) Der Freiwilligensurvey ist eine repräsentative, telefonische Bevölkerungsumfrage, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bislang dreimal durchgeführt wurde (1999, 2004 und 2009). Sie ermittelt auf Bundes- und Landesebene umfassende und detaillierte Daten zum freiwilligen, bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement in der Bevölkerung im Alter ab 14 Jahren. Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse des Freiwilligensurvey für Nordrhein-Westfalen stammen aus Gensicke/Geiss 2011.

Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren freiwillig engagiert), „Religion und Kirche“ (7,9 %) sowie „Kindergarten und Schule“ (7,8 %).

Im Bereich „Sport und Bewegung“ ist in Nordrhein-Westfalen ein deutlicher Rückgang des Engagements zu beobachten gewesen. Zum Vergleich: 1999 waren dort noch 10,1 % der Bevölkerung im Alter von 14 und mehr Jahren freiwillig engagiert. Anders in den beiden letztgenannten Bereichen: Hier konnte im Jahr 2009 gegenüber 1999 ein Zuwachs an Freiwilligen festgestellt werden. Diese gegenläufigen Entwicklungen führten dazu, dass der Bereich „Sport und Bewegung“ in Nordrhein-Westfalen – im Unterschied zu anderen Flächenländern – nicht mehr eine so deutlich herausgehobene Stellung in der Freiwilligenlandschaft aufweist wie noch ein Jahrzehnt zuvor. Die drei genannten Engagementbereiche sind in ihrer Bedeutung nun nahezu gleichauf.

Die wichtigste Zielgruppe des freiwilligen Engagements in Nordrhein-Westfalen waren 2009 – wie auch auf Bundesebene – Kinder und Jugendliche, gefolgt von älteren Menschen und Familien.

Unterschiede hinsichtlich des Engagements in Nordrhein-Westfalen zeigen sich immer noch zwischen den Geschlechtern: 32 % der Frauen, aber 38 % der Männer haben sich 2009 freiwillig engagiert. Diese Unterschiede dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass Frauen mehr Zeit als Männer für Hausarbeit und Familienaufgaben investieren und somit weniger Zeit für freiwilliges Engagement zur Verfügung haben.

Ein starker Rückgang des Engagements von 37 % auf 29 % hat sich in Nordrhein-Westfalen zwischen 1999 und 2009 in der Altersgruppe der 14- bis unter 30-Jährigen vollzogen, dies wird unter anderem auf gestiegene berufs- und ausbildungsbedingte Mobilitätsanforderungen zurückgeführt.

Zudem zeigen sich auf Bundesebene Tendenzen zu einem geringeren freiwilligen Engagement bei Ganztagschüler(inne)n und bei Schüler(inne)n am achtjährigen Gymnasium mit dem Abitur nach 12 Schuljahren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 81).

Eine deutliche und kontinuierliche Steigerung des Engagements von 36 % (1999) auf 41 % (2009) ist hingegen in Nordrhein-Westfalen in der Altersgruppe der 31- bis 45-Jährigen auszumachen. Auch bei den 60-Jährigen und Älteren liegt das Engagement 2009 mit 30 % um 5 Prozentpunkte höher als noch 1999.

Ergebnisse auf Bundesebene für das Jahr 2009 zeigen, dass der Grad des Engagements deutlich mit dem Erwerbsstatus variiert: Während Erwerbstätige mit 40 % eine überdurchschnittliche Engagementquote aufweisen, sind nur 26 % der Arbeitslosen freiwillig engagiert. Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld II weisen mit 22 % eine besonders niedrige Engagementquote auf.¹⁶⁴⁾ Auf der anderen Seite zeigen die Befragungen, dass freiwillig engagierte Arbeitslose einen besonders hohen Zeiteinsatz einbringen (Gensicke/Geiss 2010).

5.3 Politische Partizipation

„Politische Partizipationschancen gehören zum normativen Grundgerüst demokratischer Gesellschaften. Eine breite und möglichst über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg gleich

¹⁶⁴⁾ Siehe auch Lenhart 2010 sowie Böhnke 2009 zu den Auswirkungen eines individuellen sozialen Abstiegs auf das ehrenamtliche Engagement.

IV.5 Partizipation

verteilte Unterstützung des Gemeinwesens gilt als Qualitätsmerkmal einer Demokratie“ (Böhnke 2011: 18). Die Möglichkeiten der politischen Teilhabe sind dabei facettenreich. Sie reichen von dem Gebrauch des Wahlrechts, über Unterschriftenaktionen, Engagement in Vereinen, Verbänden, Parteien, Bürgerinitiativen bis hin zu Konsumboykott oder der Teilnahme an Demonstrationen.

Umfrageergebnisse zeigen, dass sowohl das politische Interesse als auch die Wahrnehmung verbindlicherer Formen politischer Aktivität (z. B. die Mitgliedschaft in einer politischen Partei) in starkem Maße durch die Einkommenslage, aber auch durch Bildung beeinflusst werden (Engels 2007: 19 – 27). Es sind also eher die bildungs- und einkommensstarken Bevölkerungsschichten, die sich politisch beteiligen. Die Interessen von Menschen mit geringem Einkommen und Bildungsstand werden, entgegen Gleichheits- und Gerechtigkeitsinteressen, daher nicht mehr adäquat artikuliert (Böhnke 2011: 19 ff.).

Im Folgenden wird die Beteiligung an politischen Wahlen als wichtiger Indikator politischer Partizipation näher betrachtet: Eine hohe Wahlbeteiligung trägt elementar zur Legitimation demokratischer Herrschaft bei, auf der anderen Seite wird eine niedrige Wahlbeteiligung häufig als Indikator der „Politikverdrossenheit“ interpretiert. In jedem Fall wird bei niedriger Wahlbeteiligung der politische Wille eines Teils der Bevölkerung nicht im repräsentativen parlamentarischen System widergespiegelt.

Die Wahlbeteiligung variiert mit der Bedeutung, die politischen Wahlen auf verschiedenen Ebenen beigemessen werden. So ist die Wahlbeteiligung bei den Bundestags- und den Landtagswahlen deutlich höher als bei den Kommunal- und Europawahlen. Seit den 1970er-Jahren ist die Wahlbeteiligung in jedem Jahrzehnt und bei allen Wahlarten gesunken (Schäfer 2009: 4).

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bevölkerung aufgrund wahlrechtlicher Bestimmungen nicht zu den Wahlberechtigten zählt. In der für die Wahlen zum Bundestag und zum Landtag relevanten Personengruppe im Alter von 18 und mehr Jahren lag der Anteil derjenigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit Ende 2010 bei 10,8 %, d. h., gut ein Zehntel der Personen im „wahlfähigen“ Alter ist zu Wahlen nicht zugelassen. Bei den Kommunal- und Europawahlen liegt dieser Anteil niedriger, da auch Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt sind.

An der Landtagswahl 2010 in Nordrhein-Westfalen haben sich 59,3 % der wahlberechtigten Bevölkerung beteiligt. Damit lag die Wahlbeteiligung um –3,7 Prozentpunkte unter der bei der Landtagswahl 2005 und um –12,1 Prozentpunkte unter der nordrhein-westfälischen Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2009. Bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen 2009 lag die Wahlbeteiligung nur bei 52,4 %. Am niedrigsten fiel die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 aus, an der sich in Nordrhein-Westfalen nur 41,8 % der wahlberechtigten Bevölkerung beteiligten.

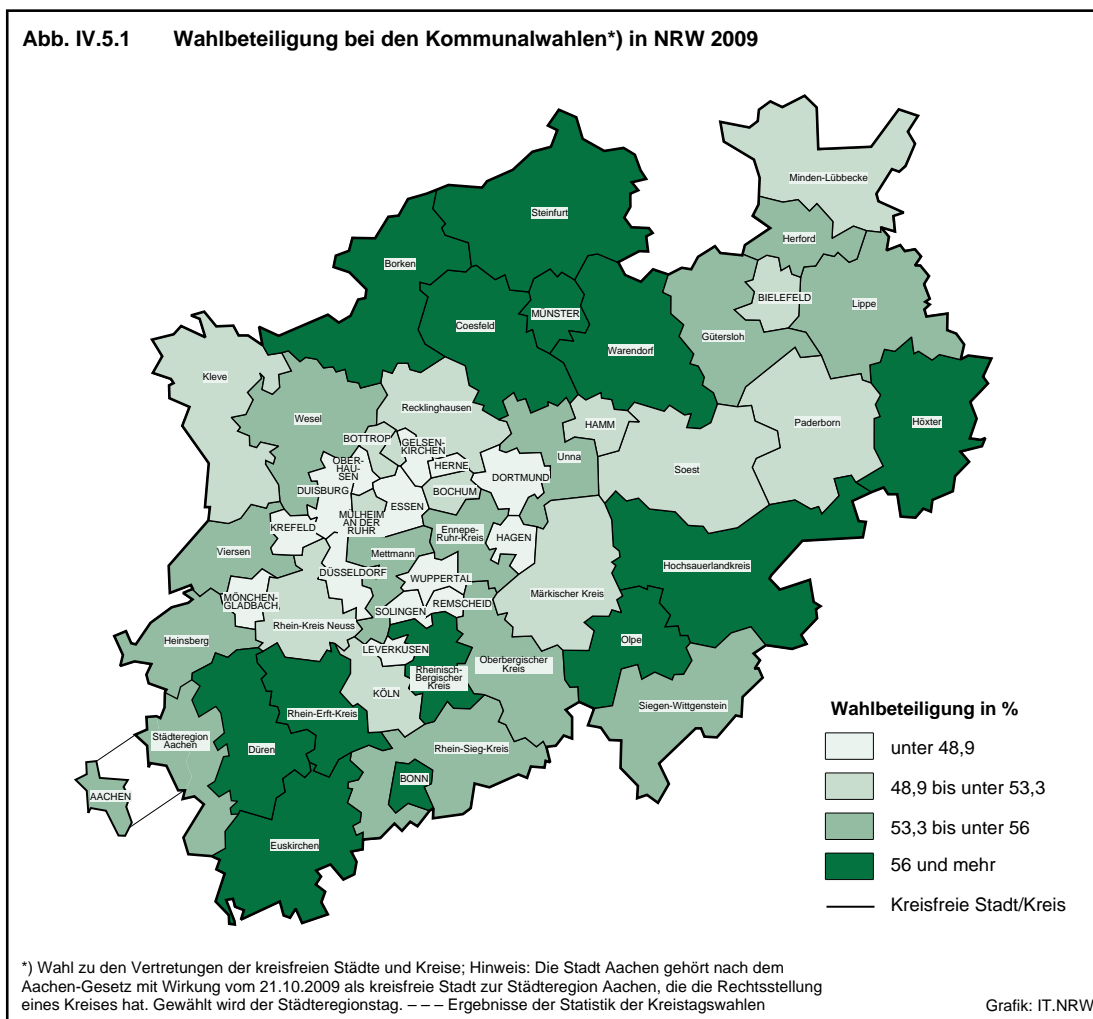
Der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und der Wahlbeteiligung wird insbesondere auf kleinräumiger Ebene deutlich. Eine Untersuchung der Wahlbeteiligung in deutschen Großstädten ergab bei Wahlen auf allen politischen Ebenen deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen. Die Stadtteile mit einer niedrigen Wahlbeteiligung sind durch eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und einen hohen Anteil von ALG-II-Empfänger/-innen gekennzeichnet. Am Beispiel Köln wird deutlich, dass die Stadtteile mit der niedrigsten Wahlbeteiligung durch einen hohen An-

teil von Personen mit Migrationshintergrund, eine hohe SGB-II-Quote und einen überdurchschnittlichen Anteil an öffentlich gefördertem Wohnraum charakterisiert sind (Schäfer 2009).

Generell ist jedoch zu beachten, dass diese auf der aggregierten Ebene gefundenen Zusammenhänge, etwa zwischen der Wahlbeteiligung und der Arbeitslosigkeit, auf der individuellen Ebene nicht gegeben sein müssen, da die Wahlbeteiligung von weiteren individuellen Faktoren (verinnerlichte Wahlnorm, politisches Interesse, Eingebundenheit in soziale Netzwerke und Organisationen) abhängt (Krimmel/Probst 2009: 71, 76).

Regionale Unterschiede in der Wahlbeteiligung werden auch im Vergleich der kreisfreien Städte und Kreise bei den Kommunalwahlen 2009 in Nordrhein-Westfalen¹⁶⁵⁾ deutlich. Die Wahlbeteiligung weist eine große Spannweite zwischen den Kommunen auf und reichte von 44,6 % in Düsseldorf bis zu 61,7 % in Coesfeld (Landesdurchschnitt: 52,4 %).¹⁶⁶⁾

Abbildung IV.5.1 verdeutlicht, dass die Wahlbeteiligung in Regionen wie dem Münsterland, in der Eifel und in Teilen des Sauerlandes überdurchschnittlich war. Dem stehen viele Großstädte des Ruhrgebiets, das Bergische Städtedreieck (Remscheid, Solingen, Wuppertal), aber auch Düsseldorf, Mönchengladbach und Krefeld gegenüber, wo anteilig weniger Wahlberechtigte als im Landesdurchschnitt zur Wahl gingen.



165) Wahlen zu den Räten der kreisfreien Städte und Kreistagen der Kreise am 30. August 2009 – 166) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 14.1.

V Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

1 Kinder und Jugendliche

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- In Nordrhein-Westfalen lebten 2010 rund drei Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Davon haben mit 36,9 % mehr als ein Drittel einen Migrationshintergrund.
- Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. Dieser Anteil ist jedoch rückläufig und lag 2010 bei 78,7 % (2000: 83,7 %). Immer mehr Minderjährige leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. 2010 traf dies auf 15,6 % der Minderjährigen zu (2000: 12,3 %).
- Sowohl Kinder von Alleinerziehenden als auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wachsen überdurchschnittlich häufig bei gering qualifizierten Eltern bzw. einem gering qualifizierten Elternteil auf.
- Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist im Jahr 2010 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit (2010: 42,1 %, 2000: 32,1 %). Zehn Jahre zuvor war das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) noch am stärksten verbreitet (2010: 35,0 %, 2000: 47,6 %).
- Bei Alleinerziehenden ist aufgrund der Betreuungsanforderungen eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit häufig nicht möglich. Nur 24,1 % der Kinder von Alleinerziehenden wachsen bei einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil auf und bei 36,6 % geht die alleinerziehende Person einer Teilzeittätigkeit nach.
- Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand besuchen die Kindertageseinrichtung seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand.
- Jede fünfte minderjährige Person lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Daran hat sich von 2005 bis 2010 nichts verändert (2005: 20,6 %, 2010: 19,9 %). Damit sind Kinder und Jugendliche überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen.
- In besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind Kinder und Jugendliche:
 - deren Eltern nicht erwerbstätig sind,
 - deren Eltern gering qualifiziert sind,
 - die aus kinderreichen Familien stammen,
 - die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen,
 - die einen Migrationshintergrund aufweisen.
- Mehr als jede sechste Person im Alter von unter 18 Jahren lebte im Juni 2011 in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB-II-Leistungen erhält (Monat/Jahr: 16,9 %). Die SGB-II-Quote der Minderjährigen liegt damit deutlich über der SGB-II-Quote insgesamt (11,4 %). Am stärksten betroffen sind mit einer SGB-II-Quote von 21,1 % Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren.

- Bereits die Startchancen der Schüler/-innen variieren nach ihrer sozialen Herkunft. So zeigen die Befunde der Schuleingangsuntersuchung zu Entwicklungsbereichen, die zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören, deutliche Unterschiede nach dem Bildungsniveau der Eltern.
- Je länger ein Kind eine Kindertageseinrichtung besucht hat, desto seltener sind Entwicklungsauffälligkeiten. Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau scheinen im Hinblick auf ihre kognitive Entwicklung in besonderem Maße von einer möglichst früh ansetzenden frühkindlichen Förderung in einer Kindertageseinrichtung zu profitieren. Allerdings bleiben auch bei längerer Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung deutliche Unterschiede nach dem Bildungsniveau der Eltern bestehen.
- Die am häufigsten gewählte Schulform ist das Gymnasium, die am seltensten gewählte die Hauptschule. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Übergänge an die Hauptschule nur noch bei 12,7 %. Zehn Jahre zuvor waren es noch 18,8 %. Der Anteil der Übergänge an die Hauptschule war bei den Schüler(inne)n ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit gut einem Viertel (25,6 %) wesentlich höher als bei den deutschen Schüler(inne)n (11,4 %).
- Knapp 12.000 Schulabgänger/-innen haben 2010 die Schule verlassen, ohne mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt zu haben. Dies entspricht 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt. Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Hauptschulabschluss (12,3 %).

1.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße von Armut betroffen. Zum einen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB-II-Leistungen leben, überdurchschnittlich hoch. Zum anderen ist das Risiko hoch, dass sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Schon der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu. Des Weiteren prägen die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen. Auch können gesundheitliche Belastungen und Fehlentwicklungen im Kindes- und Jugendalter – insbesondere dann, wenn sie nicht erkannt und adäquat behandelt werden – Auswirkungen auf die gesamte Gesundheitsbiografie haben (vgl. Lampert 2010).

Aus diesen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, Fehlentwicklungen hinsichtlich der Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, um unterstützend und korrigierend eingreifen zu können.

In diesem Kapitel werden verschiedene Facetten der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren beleuchtet. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren familiäres Umfeld thematisiert (Kapitel V.1.2.). Sowohl die Qualifikation (Kapitel V.1.3) als auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern (Ka-

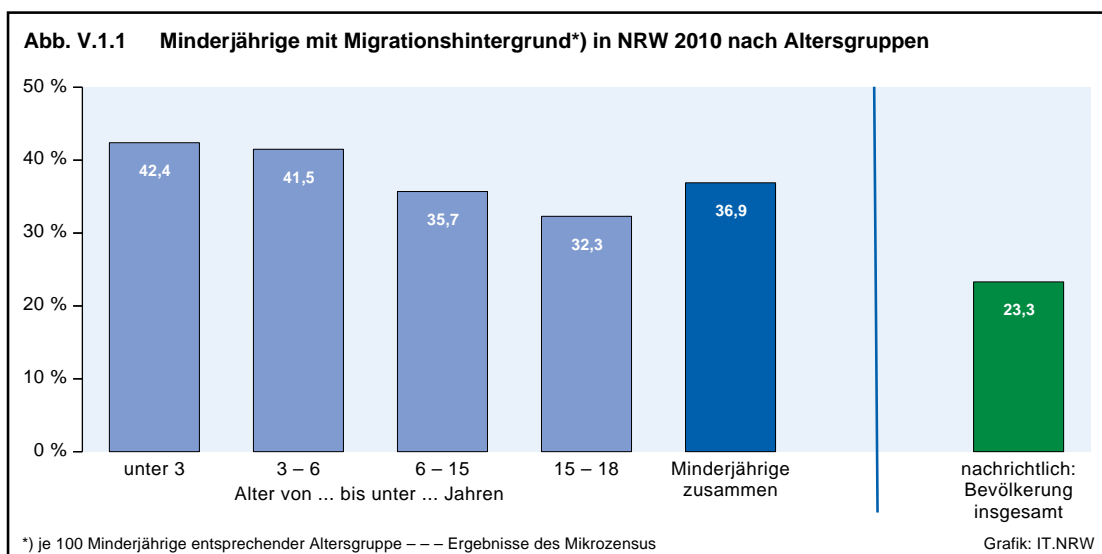
V.1 Kinder und Jugendliche

pitel V.1.4) sind für die materielle Situation und den familiären Alltag der Minderjährigen von Bedeutung. Im Kapitel V.1.5 wird auf die Kindertagesbetreuung eingegangen, die sowohl im Hinblick auf die frühkindlichen Bildungsprozesse als auch auf die Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung der Eltern eine wichtige Rolle spielt. Kapitel V.1.6 befasst sich mit der Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen von materieller Armut. Des Weiteren wird auf die Lebenslagedimensionen Gesundheit und Entwicklung (Kapitel V.1.7) sowie Bildung (Kapitel V.1.8) eingegangen.

1.2 Umfang und familiäres Umfeld

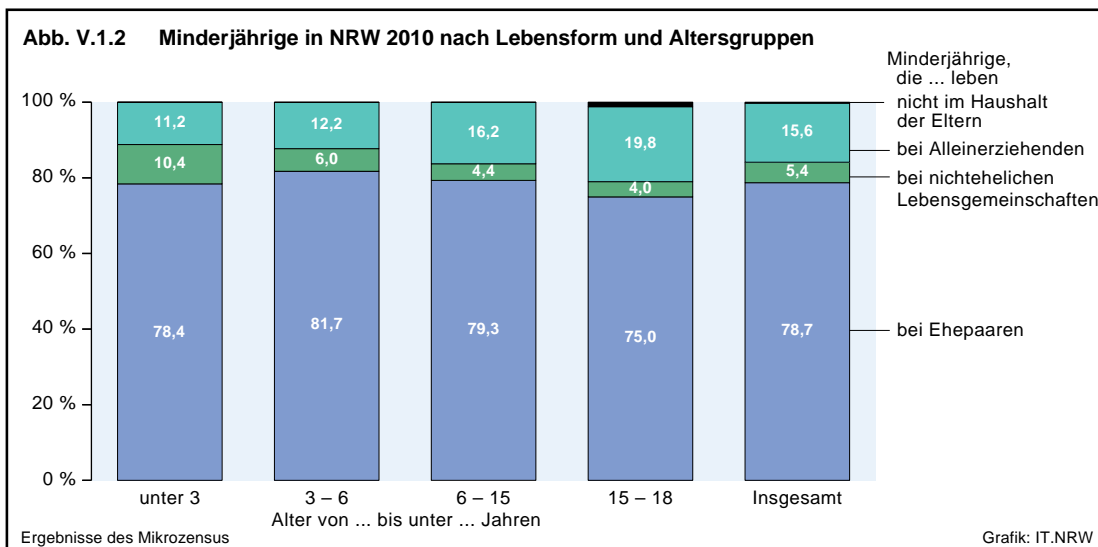
In Nordrhein-Westfalen lebten 2010 rund 3,0 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen war in Folge des demografischen Wandels (vgl. Kapitel II.2) in der vergangenen Dekade rückläufig. Zur Jahrtausendwende lebten noch 3,4 Millionen minderjährige Personen in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als ein Drittel (36,9 %) der unter 18-Jährigen hat einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist damit wesentlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (23,3 %, vgl. Kapitel V.4). Differenziert nach dem Alter zeigt sich, dass bei den Jüngsten der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund am höchsten ist. So haben 42,4 % der unter 3-Jährigen einen Migrationshintergrund. Bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren sind es 32,3 %.



Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (78,7 %). Dieser Anteil ist jedoch rückläufig. Im Jahr 2000 traf dies noch auf 83,7 % der Kinder und Jugendlichen zu. Gestiegen ist hingegen der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei einem nicht verheirateten (Eltern-)Paar oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Im Jahr 2010 lebten 5,4 % der Minderjährigen bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (2000: 3,1 %) und 15,6 % bei einem alleinerziehenden Elternteil (2000: 12,3 %).

Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derer, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Dies trifft auf gut jedes zehnte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren (11,2 %) und auf rund jede(n) fünfte(n) Jugendliche(n) im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (19,8 %) zu.



Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen ohne Geschwister im Haushalt auf. Im Jahr 2010 traf dies auf 31,3 % der Minderjährigen zu. 2000 lag der Anteil noch bei 28,8 %. Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, ist dagegen rückläufig. 2010 traf dies auf 23,8 % der Minderjährigen zu (2000: 26,0 %).

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (25,6 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, überdurchschnittlich (30,5 %).

1.3 Qualifikation der Eltern

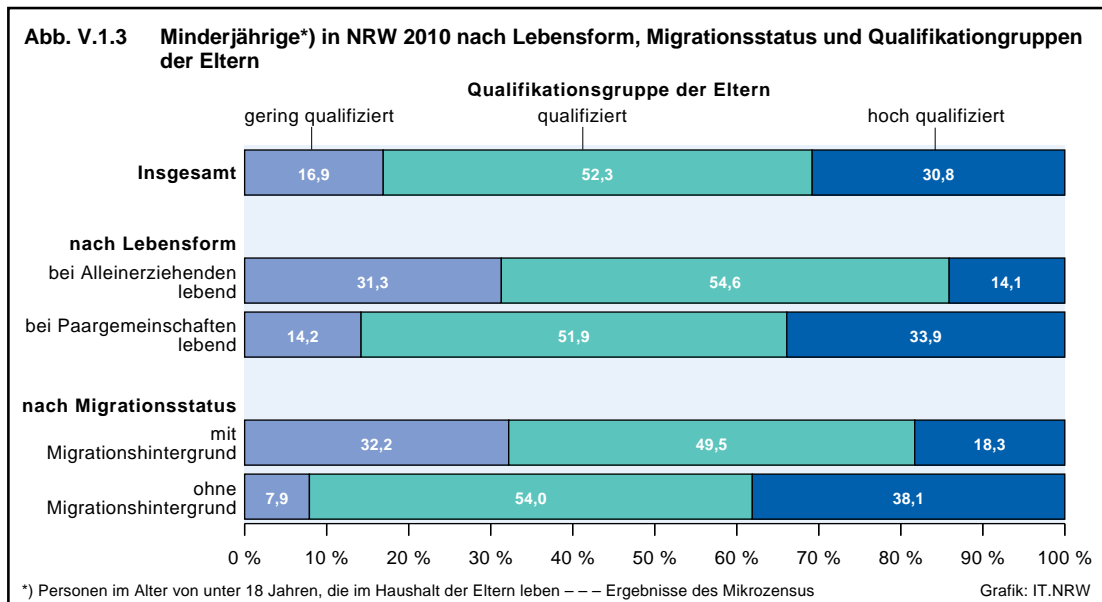
Das Qualifikationsniveau der Eltern ist für die Entwicklungschancen der Kinder in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen (vgl. Kapitel V.1.6). Zum anderen besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und dem den Kindern zugute kommenden Angebot an entwicklungsfördernden Aktivitäten. So lässt sich für Kinder im Vorschulalter zeigen, dass das kulturelle Kapital und die Bildungsaspirationen der Eltern, die eng mit deren Qualifikationsniveau zusammenhängen, einen signifikanten Effekt auf die Häufigkeit von entwicklungsfördernden Aktivitäten (wie z. B. Lieder singen, Geschichten erzählen, Gesellschaftsspiele spielen oder puzzeln) haben (Klein/Biedinger 2009). Zudem lässt sich zeigen, dass Kinder von gering qualifizierten Müttern seltener an entwicklungsfördernden Angeboten außer Haus wie Kinderturnen, frühkindlicher Musikerziehung, Malkursen oder Eltern-Kind-Gruppen teilnehmen (Schmiade/Spieß 2010: 17).

16,9 % der Kinder und Jugendlichen wachsen bei gering qualifizierten Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II auf. Bei etwas mehr als der Hälfte der Minderjährigen verfügt mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil über eine mittlere Qualifikation (Berufsausbildung und/oder Abitur) und bei 30,8 % verfügt mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil über eine höhere Qualifikation.

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Differenziert nach Lebensformen zeigen sich deutliche Unterschiede. So ist bei knapp einem Drittel der Kinder von Alleinerziehenden der alleinerziehende Elternteil gering qualifiziert (31,3 %) und nur bei 14,1 % verfügt die alleinerziehende Person über eine hohe Qualifikation. Bei Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist es umgekehrt: Nur bei 14,2 % sind beide Eltern gering qualifiziert und bei gut einem Drittel verfügt zumindest ein Elternteil über eine hohe Qualifikation (33,9 %).



Noch deutlicher sind die Unterschiede nach Migrationshintergrund. So wächst knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (32,2 %), aber nur 7,9 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund bei gering qualifizierten Eltern auf.

1.4 Erwerbsbeteiligung der Eltern

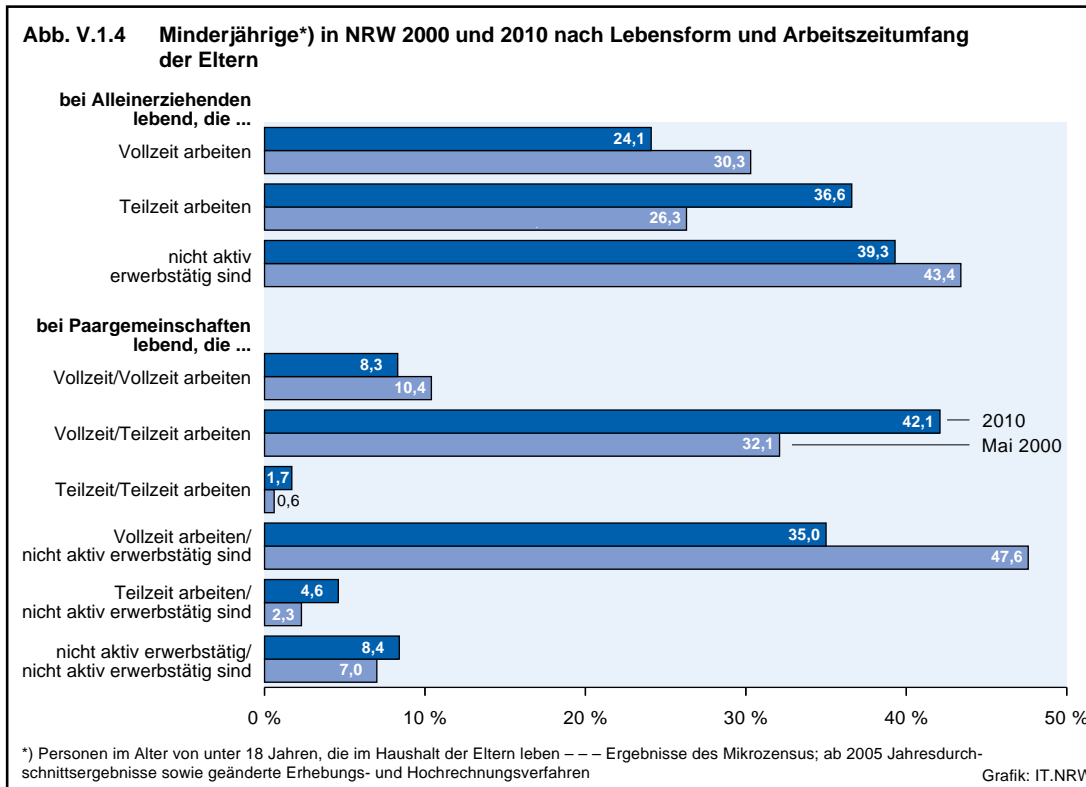
Die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen ist wesentlich durch die Erwerbsbeteiligung ihrer Eltern geprägt. So besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Situation, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen (vgl. Kapitel V.1.6). Des Weiteren strukturiert die Erwerbsbeteiligung der Eltern den familiären Alltag und vermittelt den Kindern und Jugendlichen Vorstellungen von der Arbeitswelt und damit einen ersten Zugang zu der Erwerbssphäre. Sind beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, so entfällt dementsprechend für die Kinder und Jugendlichen dieser durch das Vorbild der Eltern vermittelte Kontakt zur Arbeitswelt. Sind Eltern erwerbslos, so belastet dies häufig auch deren Kinder, wenn diese infolge der Erwerbslosigkeit von familiären Spannungen und Stigmatisierungen betroffen sind. Aber auch überlange Arbeitszeiten bzw. Arbeitszeiten, die nur schlecht mit den familiären Anforderungen zu vereinbaren sind, können zu Überforderungen führen und den Familienalltag belasten.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist im Jahr 2010 die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit (2010: 42,1 %, 2000: 32,1 %). Zehn Jahre zuvor war das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) noch am stärksten verbreitet (2010: 35,0 %, 2000: 47,6 %). Eine Vollzeiterwerbstätigkeit von beiden Elternteilen ist nur bei 8,3 % der Kinder anzutreffen. Im Jahr 2000 war diese

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kombination mit 10,4% noch stärker verbreitet. Bei 8,4 % der Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen, sind beide Elternteile nicht aktiv erwerbstätig (2000: 7,0 %) und bei 4,6 % beschränkt sich die Erwerbsbeteiligung auf die Teilzeiterwerbstätigkeit eines Elternteils (2000: 2,3 %). Die Kombination Teilzeit/Teilzeit spielt nach wie vor eine untergeordnete Rolle (1,7 %).



Bei Alleinerziehenden ist aufgrund der Betreuungsanforderungen eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit häufig nicht möglich. Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die bei einem vollzeiterwerbstätigen Elternteil aufwachsen, ist in den vergangenen zehn Jahren weiter gesunken und lag 2010 nur noch bei knapp einem Viertel (2010: 24,1 %, 2000: 30,3 %). Immer mehr Alleinerziehende gehen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach. Im Jahr 2000 waren bei gut einem Viertel der Kinder und Jugendlichen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, die Mutter oder der Vater teilzeiterwerbstätig – im Jahr 2010 traf dies auf mehr als ein Drittel (36,6 %) zu. Bei 39,3 % der Kinder und Jugendlichen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, geht dieser keiner Erwerbstätigkeit nach. Im Jahr 2000 lag der entsprechende Anteil mit 43,4 % noch höher.

Mit steigendem Alter der Kinder nimmt auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu. So leben 77,7 % der unter 3-jährigen Kinder von Alleinerziehenden bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil. Bereits bei knapp der Hälfte der Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben (48,7 %), geht die alleinerziehende Person einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Kindern im Alter von 15 bis unter 18 Jahren von Alleinerziehenden sind fast drei Viertel (73,9 %) erwerbstätig: 38,9 % in Vollzeit und 35,0 % in Teilzeit.

Bei Kleinkindern im Alter von unter 3 Jahren, die in Paarfamilien aufwachsen, ist die mit 55,6 % am stärksten verbreitete Erwerbskonstellation der Eltern das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig). Je älter die Kinder sind, desto seltener ist diese Kombinati-

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Tab. V.1.1 Minderjährige*) in NRW 2010 nach Altersgruppen und Lebensform sowie Arbeitszeitumfang der Eltern					
Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern	Minderjährige				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
%					
Alleinerziehende	100	100	100	100	100
Vollzeit	24,1	/	(13,8)	22,8	38,9
Teilzeit	36,6	(14,8)	34,9	41,8	35,0
nicht aktiv erwerbstätig	39,3	77,7	51,3	35,4	26,1
Paargemeinschaft	100	100	100	100	100
Vollzeit/Vollzeit	8,3	4,4	7,2	8,2	12,5
Vollzeit/Teilzeit	42,1	21,6	39,7	47,1	46,7
Teilzeit/Teilzeit	1,7	/	/	1,9	2,0
Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig	35,0	55,6	37,0	31,5	26,3
Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig	4,6	5,3	4,4	4,1	5,4
nicht aktiv erwerbstätig/ nicht aktiv erwerbstätig	8,4	11,9	10,5	7,2	7,0

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – – – Ergebnisse des Mikrozensus

on. Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die in Paarfamilien aufwachsen, ist diese Erwerbskonstellation der Eltern nur noch bei gut einem Viertel (26,3 %) anzutreffen. Am häufigsten ist hier die Kombination Vollzeit/Teilzeit (46,7 %), an dritter Stelle folgt die Kombination Vollzeit/Vollzeit (12,5 %).

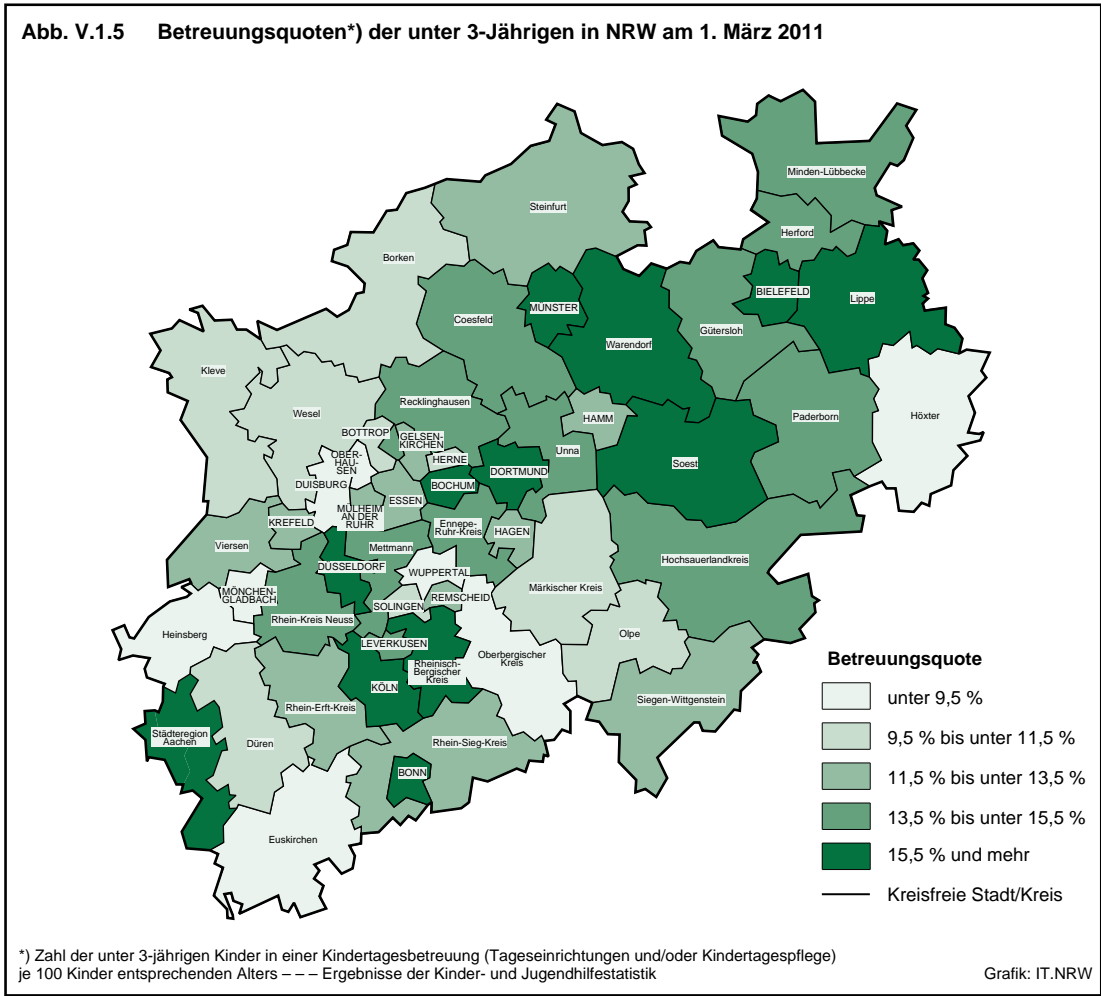
1.5 Kindertagesbetreuung

Im Jahr 2007 haben beim „Krippengipfel“ Bund und Länder vereinbart, dass alle ein- und zweijährigen Kinder ab dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege haben. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass die Zahl der Betreuungsplätze bis 2013 landesweit auf rund 144.000 Plätze aufgestockt werden muss, um diesen Bedarf zu decken¹⁶⁷⁾.

Dem gegenwärtigen Ausbau der Kindertagesbetreuung wird im Hinblick auf die Armutsprävention in zweierlei Hinsicht Bedeutung beigemessen. Zum einen wird eine Erleichterung der Vereinbarung von Familie und Beruf angestrebt, um die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern und damit die finanzielle Situation von Familien zu verbessern. Ein Ausbau der Kindertagesbetreuung wird insbesondere im Hinblick auf die Erwerbsmöglichkeit von Alleinerziehenden als zentral erachtet. Zum anderen sollen durch eine möglichst früh einsetzende institutionelle Förderung die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien verbessert werden.

Nordrhein-Westfalen weist im März 2011 mit 15,9 % im Bund-Länder-Vergleich die niedrigste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen auf. In Deutschland insgesamt beträgt die Betreuungsquote 25,2 % und in Westdeutschland 19,8 %. In Nordrhein-Westfalen lag die Betreuungsquote 2011 um 1,9 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Damit fiel auch der Anstieg etwas unterdurchschnittlich aus. In Deutschland hat die Betreuungsquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte zugelegt (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011).

167) Sprechzettel der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport Ute Schäfer zur Pressekonferenz zum „Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige in den Kitas“ am 21. Juni 2011 im Düsseldorfer Landtag (http://www.mfkjks.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=16751&fileid=49092&sprachid=1; Zugriff 18.04.2012)



Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen variieren innerhalb von Nordrhein-Westfalen regional sehr stark. Am niedrigsten fiel die Betreuungsquote im Jahr 2011 mit 9,4 % im Kreis Euskirchen aus, am höchsten in der kreisfreien Stadt Münster mit 25,1 %¹⁶⁸⁾.

Die Betreuungsquoten fallen nach Altersjahren differenziert sehr unterschiedlich aus. So werden nur 1,6 % der Kinder im Alter von unter einem Jahr und 13,0 % der Einjährigen in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut. Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren liegt die Betreuungsquote bei rund einem Drittel (32,4 %).

Die Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter (Kindertagespflege) spielt vor allem bei den unter 2-Jährigen eine wichtige Rolle. So sind rund zwei Drittel der betreuten Kinder im Alter von unter einem Jahr und rund die Hälfte der betreuten Einjährigen in der Kindertagespflege. Bei den Zweijährigen beträgt dieser Anteil nur noch 17,8 %.

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Nordrhein-Westfalen bei 92,2 % und damit nur geringfügig unter dem westdeutschen Durchschnitt (92,4 %; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011). Auch in dieser Altersgruppe variiert die Betreuungsquote regional innerhalb von Nordrhein-Westfalen deutlich – zwischen 86,2 % im Oberbergischen Kreis und 96,9 % im Kreis Siegen-Wittgenstein.¹⁶⁹⁾

168) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 10.7. – 169) Für einen Überblick über die Betreuungsquoten nach Kreisen vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011.

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

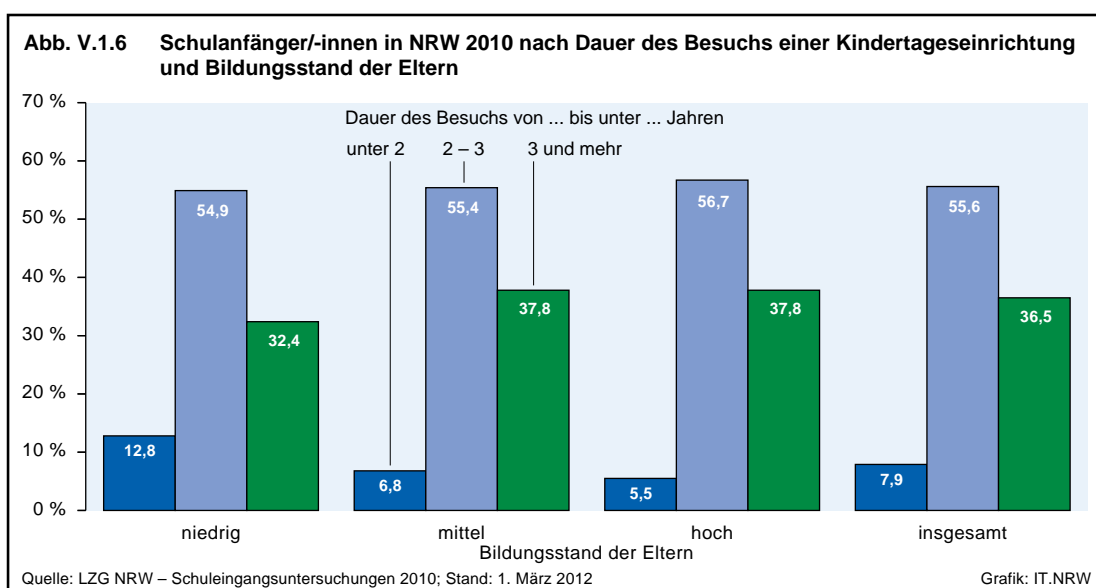
Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder				Betreuungsquote ²⁾	Besuchsquote Tageseinrichtungen ³⁾
	insgesamt	darunter in Kindertagesbetreuung				
		zusammen	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege ¹⁾		
0 – 1	146.941	2.349	768	1.581	1,6	0,5
1 – 2	145.733	18.995	9.620	9.375	13,0	6,6
2 – 3	151.417	49.051	40.336	8.715	32,4	26,6
0 – 3	444.091	70.395	50.724	19.671	15,9	11,4
3 – 4	151.652	127.183	125.536	1.647	83,9	82,8
4 – 5	150.615	145.075	144.804	271	96,3	96,1
5 – 6	153.856	148.372	148.155	217	96,4	96,3
3 – 6	456.123	420.630	418.495	2.135	92,2	91,8
Insgesamt	900.214	491.025	469.219	21.806	54,5	52,1

1) Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege – ohne Kinder, die zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen – 2) Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – 3) Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder entsprechenden Alters – – Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

In dieser Altersgruppe spielt die Kindertagespflege nur eine geringe Rolle. Dementsprechend fällt die Besuchsquote in Tageseinrichtungen mit 91,8 % nur unwesentlich geringer aus. Auch hier variiert die Betreuungsquote nach Altersjahren. Während Dreijährige nur zu 82,8 % eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist dies bei 96,1 % bzw. 96,3 % der Vier- bzw. Fünfjährigen der Fall.

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand besuchen die Kindertageseinrichtung seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand.

Anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchung aus dem Jahr 2010 lässt sich zeigen, dass Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand¹⁷⁰⁾ zu einem überdurchschnittlichen Anteil (12,8 %) nur weniger als zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Bei den



170) Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das „Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung“ wurde ein Index mit den Ausprägungen „niedrige Bildung“, „mittlere Bildung“ und „hohe Bildung“ erzeugt (LIGA.NRW 2008: 45 ff.).

Kindern von Eltern mit einem hohen Bildungsstand traf dies nur auf 5,5 % zu. Insgesamt hatten 7,9 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler weniger als zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht. 55,6 % haben zwei bis unter drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht und 36,5 % drei Jahre oder länger.

Sonderauswertungen für den Bildungsbericht 2010 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010) zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 nur 7,3 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung besuchten. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund war der Anteil doppelt so hoch (14,5 %). Für Deutschland zeigt sich der gleiche Sachverhalt, allerdings mit jeweils deutlich höheren Betreuungsquoten (10,5 % zu 24,8 %). Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist der Unterschied dagegen eher gering. So besuchen in Nordrhein-Westfalen 89,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kindertageseinrichtung und 92,5 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. Damit ist die Besuchsquote der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen höher und die der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund etwas niedriger als in Deutschland (83,6 % bzw. 95,6 %)¹⁷¹⁾.

Bei Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, verbinden sich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung große Erwartungen hinsichtlich der Sprachförderung. Für den Erwerb der deutschen Sprache ist es wichtig, dass diese Kinder in den Einrichtungen auf Kinder treffen, die zu Hause Deutsch sprechen.

In Nordrhein-Westfalen ging 2009 mehr als jedes zehnte Kind, das zuhause nicht Deutsch spricht (10,8 %) in eine Kindertageseinrichtung, in der der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache über 75 % lag. Mehr als ein Drittel der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache (35,4 %) waren in Tageseinrichtungen untergebracht, in denen mehr als die Hälfte der Kinder nicht Deutsch als Familiensprache sprechen. Damit lag Nordrhein-Westfalen im westdeutschen Durchschnitt (34,1 %). Im Vergleich zu 2006 ist dieser Anteil in Nordrhein-Westfalen noch etwas gestiegen (2006: 32,2 %).¹⁷²⁾

1.6 Materielle Armut

1.6.1 Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag von 2005 bis 2010 bei rund einem Fünftel und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt. Im Jahr 2010 waren 19,9 % der Personen im Alter von unter 18 Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen. Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung lag bei 14,7 % (vgl. Kapitel III.2.2.4).

Zu beachten ist, dass mit dem vorliegenden Bericht das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an das EU-weit übliche Verfahren angepasst wurde (vgl. Kapitel III.2.2.1). Bei den Minderjährigen fallen die Armutsrisikoquoten nach dem neuen Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der auf Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen) niedriger aus als nach dem alten Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels der auf Basis der alten OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen, vgl. Kapitel III.2.2.2, Abb.III.2.4). Aus diesem Grund sind die in

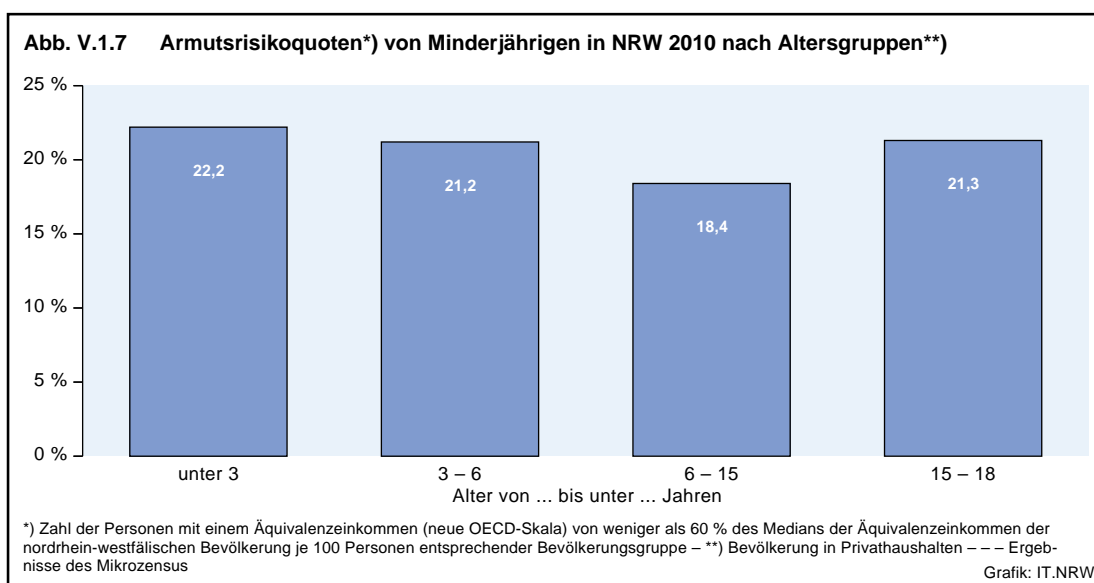
¹⁷¹⁾ Vgl. ergänzende Web-Tabellen zum Bildungsbericht 2010 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, <http://www.bildungsbericht.de/index.html?seite=8405>, Tab. C2-16web; Zugriff am 18.04.2012). – ¹⁷²⁾ Vgl. ergänzende Web-Tabellen zum Bildungsbericht 2010 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, <http://www.bildungsbericht.de/index.html?seite=8405>, Tab C2-8a; Zugriff am 18.04.2012).

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

diesem Bericht dargestellten Armutsrisikoquoten nicht mit den im Sozialbericht NRW 2007 und in dem Bericht „Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen“ (MAGS 2009) veröffentlichten Werten vergleichbar.¹⁷³⁾

Differenziert nach Alter zeigt sich, dass Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren mit 22,2 % die höchste Armutsrisikoquote aufweisen. Mit steigendem Alter nimmt das Armutsrisiko etwas ab. Dies dürfte mit der – mit dem Alter der Kinder zunehmenden – Erwerbsbeteiligung der Eltern zusammenhängen (vgl. Kapitel V.1.4). Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren sind zu 18,4 % von relativer Einkommensarmut betroffen.



Bei den 15- bis unter 18-Jährigen ist die Armutsrisikoquote mit 21,3 % wieder etwas höher.¹⁷⁴⁾

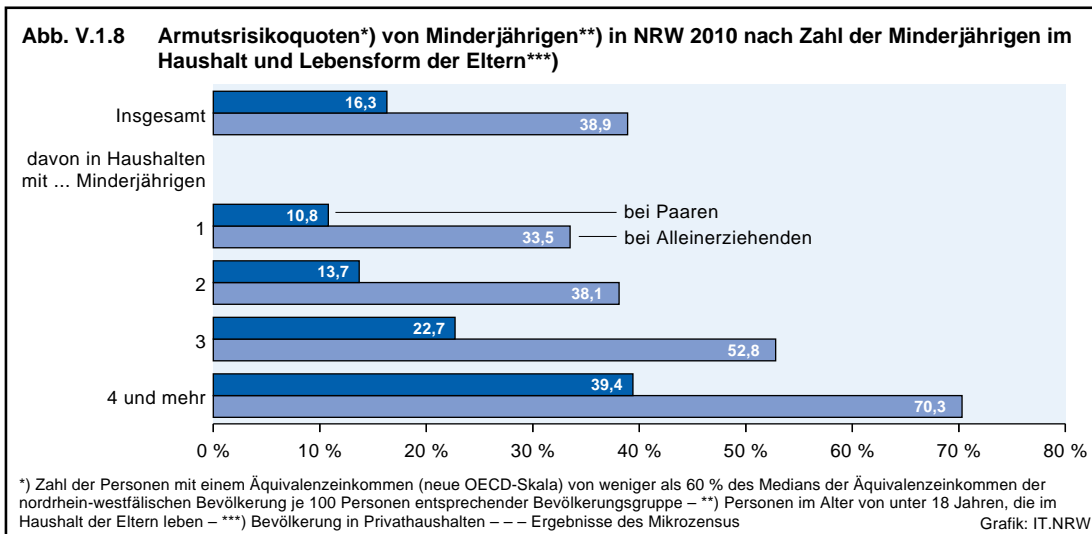
Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Bei Minderjährigen, die als Einzelkind oder mit einem Geschwisterkind in einer Paarfamilie aufwachsen, ist das Armutsrisiko mit 10,8 % bzw. 13,7 % unterdurchschnittlich. Kinder aus kinderreichen Familien haben dagegen ein stark überdurchschnittliches Armutsrisiko: 39,4 % der Minderjährigen, die in einer Paarfamilie mit vier oder mehr minderjährigen Kindern aufwachsen, sind von relativer Einkommensarmut betroffen.

Kinder und Jugendliche, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, sind unabhängig von der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder stark überdurchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Kinder von Alleinerziehenden ist mit 38,9 % mehr als doppelt so hoch wie die von Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwachsen (16,3 %).

173) Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten differenziert nach soziodemografischen Merkmalen nach dem alten und nach dem neuem Verfahren finden sich in Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3. – 174) Dies ist im Zusammenhang mit der Berechnung der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle zugrunde gelegten Gewichtung zu sehen, bei der Jugendlichen im Alter von 14 und mehr Jahren aufgrund des unterstellten höheren Bedarfs ein höheres Gewicht zugewiesen wird. Dies hat zur Folge, dass die Armutsrisikoschwelle bei Haushalten mit älteren Kindern höher liegt als bei Haushalten mit jüngeren Kindern. Kinder im Alter von unter 14 Jahren erhalten nach der neuen OECD-Skala ein Gewicht von 0,3, Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter ein Gewicht von 0,5. Bei einer Armutsrisikoschwelle von 815 Euro muss das Haushaltsnettoeinkommen in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind im Alter von unter 14 Jahren z. B. über 1.467 Euro (= $815 \cdot (1+0,5+0,3)$) liegen, damit die Haushaltsmitglieder nicht als einkommensarm gelten. Ist das Kind älter als 14 Jahre, so müssen mehr als 1.630 Euro (= $815 \cdot (1+0,5+0,5)$) Euro erzielt werden, damit das Einkommen über der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle liegt.

V.1 Kinder und Jugendliche

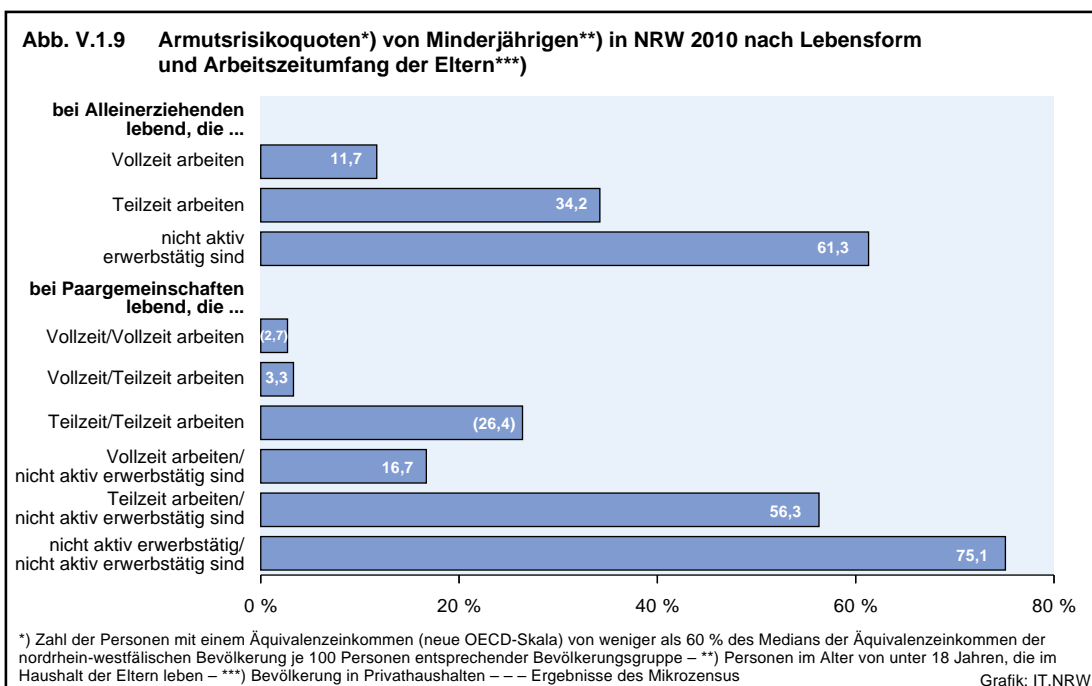
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Dennoch ist Einkommensarmut nicht in erster Linie ein Problem von Alleinerziehenden und deren Kindern: Mehr als zwei Drittel der von relativer Einkommensarmut betroffenen Kinder (68,8 %) leben bei Paarfamilien.

Das Armutsrisiko hängt zudem stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. Für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeittiveau, so ist das Armutsrisiko der Kinder sehr niedrig (rund 3,0 %). Ist nur ein Elternteil erwerbstätig, so ist auch bei einer Vollzeittätigkeit die Armutsrisikoquote mit 16,7 % schon deutlich höher.

Bei Kindern von Alleinerziehenden ist das Armutsrisiko bei einer Vollzeitberufstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils unterdurchschnittlich (11,7 %). Aufgrund der Betreuungsanforderungen sind Alleinerziehende aber nur vergleichsweise selten vollzeiterwerbstätig. Nur bei knapp einem Viertel der Kinder von Alleinerziehenden geht die alleinerziehende Person einer Vollzeittätigkeit nach (vgl. Kapitel V.1.4). Liegt nur eine Teilzeittätigkeit vor, so liegt die Armutsrisikoquote der Kinder bei 34,2 %.



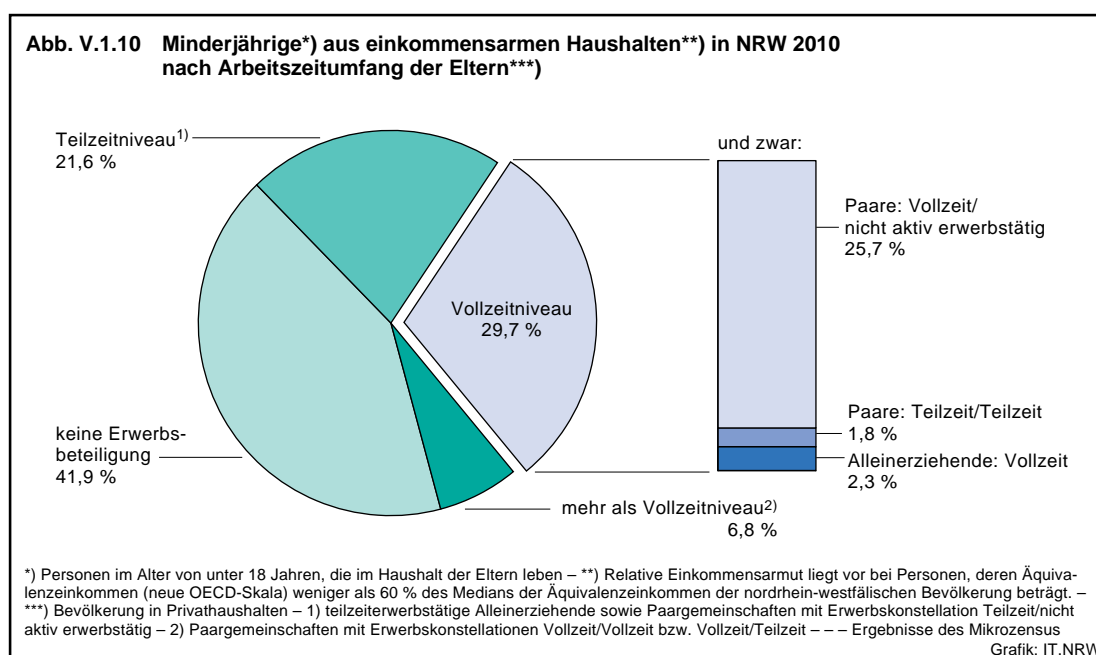
V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Am höchsten ist das Armutsrisiko der Minderjährigen, wenn beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht aktiv erwerbstätig (vgl. Glossar) sind (75,1 % bzw. 61,3 %).

Abbildung V.1.10 zeigt, dass bei mehr als zwei Fünfteln der Kinder aus einkommensarmen Haushalten keine Erwerbsbeteiligung der Eltern vorliegt (41,9 %). Bei den übrigen 58,1 % reicht die Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils nicht aus, um ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Ursachen dafür können neben der Zahl der zu versorgenden Kinder ein geringer Umfang der Erwerbsbeteiligung sowie Niedrigeinkommen sein. Bei 21,6 % der Minderjährigen aus einkommensarmen Haushalten liegt die Erwerbsbeteiligung der Eltern nur auf Teilzeitniveau (teilzeiterwerbstätige Alleinerziehende sowie Paargemeinschaften mit der Erwerbskonstellation Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig). Bei immerhin 36,5 % der Kinder, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, liegt der Arbeitszeitumfang der Eltern jedoch auf Vollzeitniveau oder darüber.

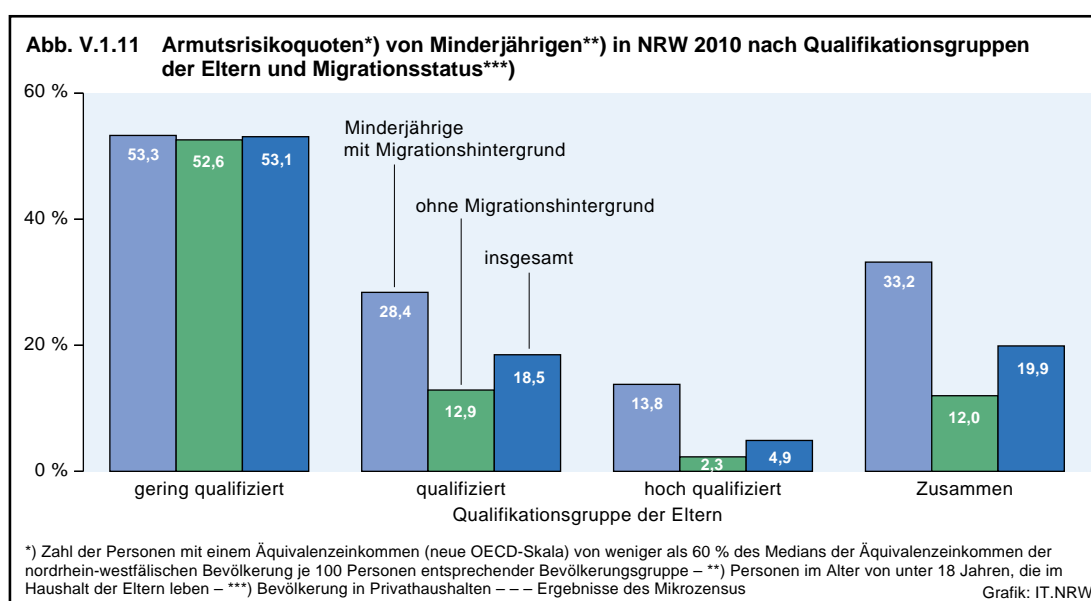
Gut ein Viertel der Minderjährigen aus einkommensarmen Haushalten (25,7 %) lebt in einer Vollzeit-Alleinverdiener-Familie (Kombination Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig). Insbesondere bei gering qualifizierten Haupteinkommensbezieher(inne)n reicht das Einkommen aus einer Vollzeittätigkeit häufig nicht aus, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen (vgl. MAGS 2009: 16).



Die Qualifikation der Eltern hat vermittelt über die qualifikationsabhängigen Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen einen wesentlichen Einfluss auf das Armutsrisiko der Kinder. Minderjährige, deren Eltern nur ein geringes Qualifikationsniveau ausweisen, sind zu mehr als der Hälfte von relativer Einkommensarmut betroffen (53,1 %). Verfügt mindestens ein Elternteil über eine mittlere Qualifikation (Abschluss der Sekundarstufe II), so liegt die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen bei 18,5 %. Weist mindestens ein Elternteil eine höhere Qualifikation auf, so ist die Armutsrisikoquote mit 4,9 % stark unterdurchschnittlich.

Kinder mit Migrationshintergrund sind mit 33,2 % mehr als doppelt so häufig von relativer Einkommensarmut betroffen wie Kinder ohne Migrationshintergrund (12,0 %). Eine Ursache

dafür ist die ungünstige Qualifikationsstruktur der Eltern mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V.1.3). Abbildung V.1.11 zeigt, dass bei geringer Qualifikation der Eltern kein Unterschied zwischen den Armutsrisikoquoten der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund besteht. Weiterhin zeigt sich aber auch, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine mittlere oder höhere Qualifikation der Eltern das Armutsrisiko nicht in gleichem Maße reduziert wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Dies dürfte neben dem vergleichsweise hohen Anteil an kinderreichen Haushalten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch daran liegen, dass sich ein höheres Qualifikationsniveau für Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt weniger auszahlt (Seifert 2010).



1.6.2 Mindestsicherungsleistungen

Seit 2005 stellen die SGB-II-Leistungen die mit Abstand wichtigste Mindestsicherungsleistung für Minderjährige dar. Im Juni 2011 haben in Nordrhein-Westfalen 516.009 Minderjährige SGB-II-Leistungen (Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II) erhalten. Damit lebte mehr als jedes sechste Kind im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen in einer Bedarfsgemeinschaft, die SGB-II-Leistungen bezogen hat (16,9 %). Die Zahl der Minderjährigen, die in einer leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaft leben, die aber die SGB-II-Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ist nicht bekannt (vgl. Kapitel III.2.3.2).

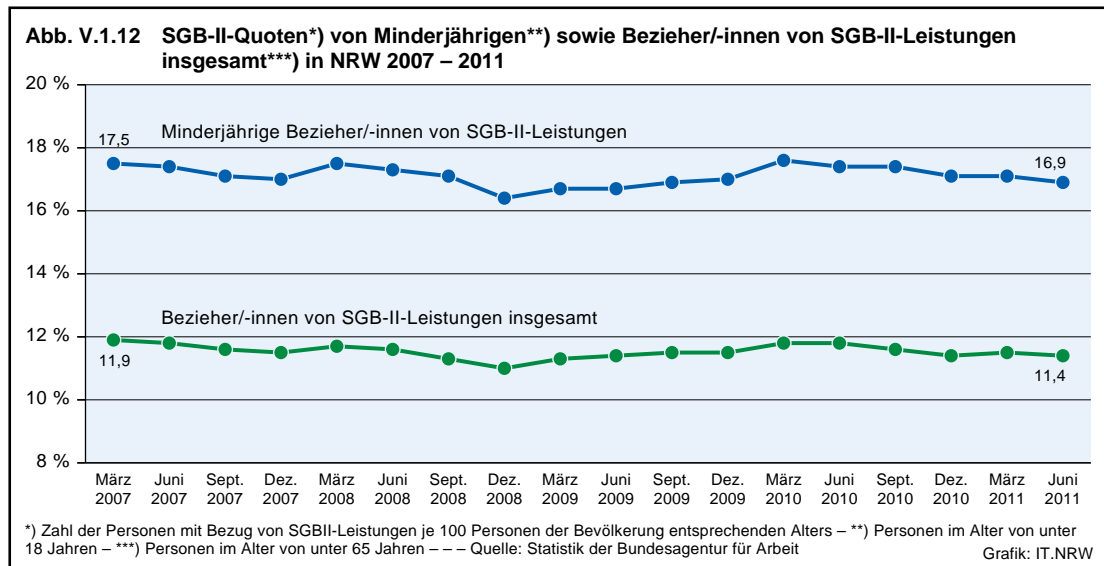
Die SGB-II-Quote der Minderjährigen liegt damit deutlich über der SGB-II-Quote insgesamt (11,4 %). Sowohl an der SGB-II-Quote der Kinder und Jugendlichen (variierte im Beobachtungszeitraum 2007 bis Mitte 2011 zwischen 17,5 % und 16,4 %) als auch an der SGB-II-Quote insgesamt (variierte im Beobachtungszeitraum zwischen 11,9 % und 11,0 %) hat sich seit 2007 wenig verändert.¹⁷⁵⁾ Nachdem die SGB-II-Quoten von 2009 auf 2010 etwas gestiegen waren, zeichnet sich für das Jahr 2011 wieder ein leichter Rückgang ab.

Die SGB-II-Quoten der Minderjährigen liegen, wie auch die SGB-II-Quoten insgesamt (vgl. Kapitel III.2.3.5), in Nordrhein-Westfalen über dem gesamtdeutschen und dem westdeut-

¹⁷⁵⁾ Die SGB-II-Quoten differenziert nach dem Alter können erst ab dem Jahr 2007 verlässlich ausgewiesen werden.

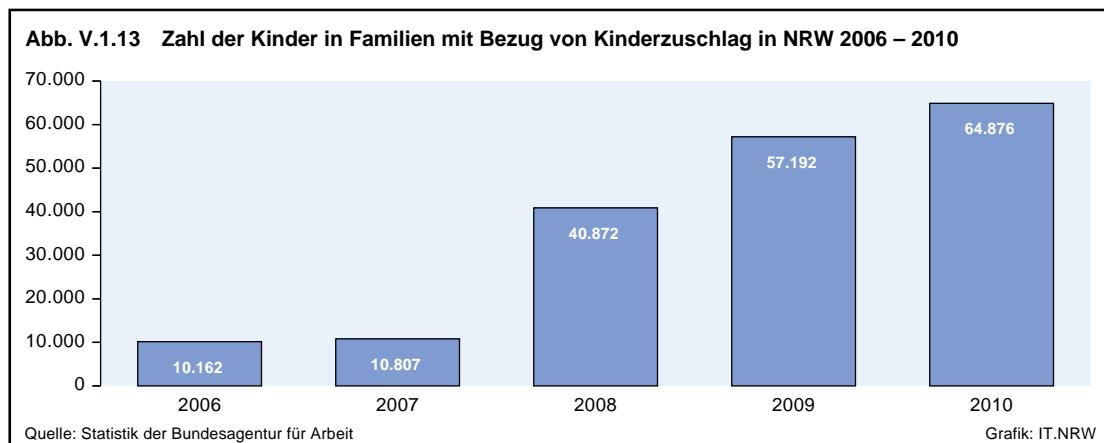
V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



schen Durchschnitt. In Deutschland lebten im Juni 2011 14,5 % und in Westdeutschland 12,5 % der Minderjährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften.

Betrachtet man die SGB-II-Quote der Kinder im Zeitverlauf, so ist zu bedenken, dass die Anzahl der Kinder, denen Kinderzuschlag gewährt wird, im Beobachtungszeitraum deutlich angestiegen ist. Dies ist unter anderem auf eine Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 zurückzuführen, die dieses Instrument für mehr Familien zugänglich gemacht hat. Der Kinderzuschlag wird einkommensschwachen Familien gewährt, wenn Eltern durch ihr Einkommen zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihrer Kinder in vollem Umfang aufkommen können. Ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) soll dadurch vermieden werden. Familien, die Kinderzuschlag beziehen, leben aber ebenfalls auf SGB-II-Niveau.

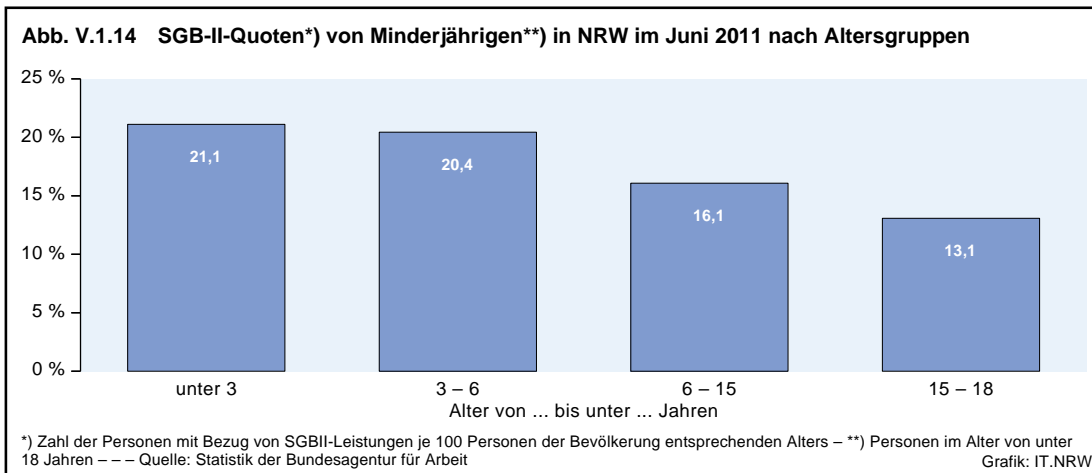


Ende 2007 wurde für 10.807 Kinder und junge Erwachsene Kinderzuschlag gezahlt. Ende 2010 waren es mit 64.876 mehr als sechsmal so viele. Rund 61.000 davon waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Die Quote der Minderjährigen mit Bezug von SGB-II-Leistungen oder Kinderzuschlag liegt mit 19,1 % um rund zwei Prozentpunkte über der SGB-II-Quote der Minderjährigen (16,9 %).

Abbildung V.1.14 zeigt, dass die SGB-II-Quote der Kinder mit dem Alter abnimmt. Am stärksten betroffen sind Kleinkinder im Alter von unter 3 Jahren. Mehr als jedes fünfte Kleinkind ist im SGB-II-Bezug (21,1 %). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigen die Möglich-

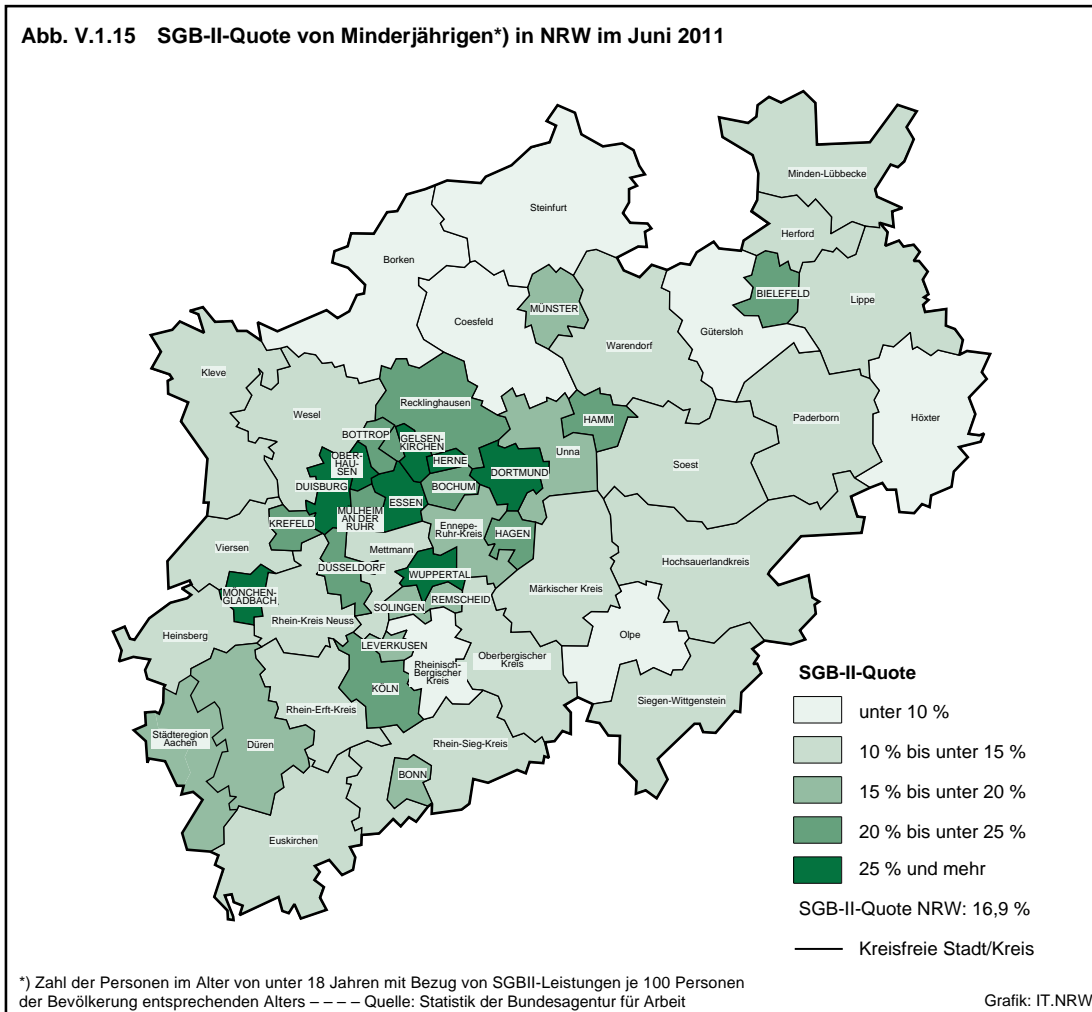
V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



keiten der Erwerbsbeteiligung bei den Eltern und damit auch die Chance, den SGB-II-Bezug zu beenden. Die SGB-II-Quote der Kinder im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ist zwar immer noch überdurchschnittlich, aber mit 13,1 % deutlich niedriger als die der Kleinkinder.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der SGB-II-Quote der Minderjährigen. Diese variiert zwischen rund einem Drittel (32,4 %) in Gelsenkirchen und 6,5 % in Coesfeld. In den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Duisburg und Herne, aber auch in Mönchengladbach und Wuppertal ist mehr als jede(r) vierte Minder-



V.1 Kinder und Jugendliche

jährige im SGB-II-Bezug. Demgegenüber stehen ländliche Regionen, in denen weniger als jede(r) zehnte Minderjährige SGB-II-Leistungen beziehen. Dies trifft auf einige Kreise im Münsterland (Coesfeld, Borken und Steinfurt) sowie auf die Kreise Olpe, Höxter, Gütersloh und den Rheinisch-Bergischen Kreis zu.¹⁷⁶⁾

Innerhalb der Städte und Kreise variieren die SGB-II-Quoten noch deutlicher als zwischen den Kreisen. Dies belegen kommunale Sozialberichte, die anhand der SGB-II-Quoten auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene auf das Problem der sozialen Segregation aufmerksam machen. Während in manchen Stadtteilen SGB-II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Bezug in der Überzahl (vgl. Kapitel VII). Hier kann das soziale Umfeld zu einem weiteren Faktor werden, der die kindliche Entwicklung belastet und die Teilhabechancen beschränkt. Eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus solchen „Armutstadtteilen“ wird vor allem hinsichtlich der Bildungschancen konstatiert (Strohmeier/Zimmer-Hegmann u. a. 2003).

1.7 Gesundheit und Entwicklung

Die soziale Herkunft hat einen prägenden Einfluss auf die frühkindliche Entwicklung sowie auf Faktoren, die die gesundheitliche Entwicklung der Kinder beeinflussen. Durch die schulärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter liegen für Schulanfänger/-innen Daten zu deren gesundheitlichem Zustand und deren Entwicklungsstand vor.

Anhand dieser Daten lässt sich z. B. zeigen, dass der Anteil der stark übergewichtigen (adipösen) Kinder in Nordrhein-Westfalen stark vom Bildungsstand der Eltern¹⁷⁷⁾ und dem Migrationshintergrund¹⁷⁸⁾ abhängt. So waren im Jahr 2010 Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand mit 7,4 % häufiger adipös als Kinder, deren Eltern einen mittleren oder hohen Bildungsstand haben (4,3 % bzw. 2,2 %). Kinder mit Migrationshintergrund sind häufiger von starkem Übergewicht betroffen (7,5 %) als Kinder ohne Migrationshintergrund (3,4 %). Dies ist nur zum Teil auf einen Bildungseffekt¹⁷⁹⁾ zurückzuführen. So sind Kinder mit Migrationshintergrund auch unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern häufiger übergewichtig als Kinder ohne Migrationshintergrund (vgl. MAGS 2009).

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung zeigen zudem, dass die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen nach sozialer Herkunft variiert. Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufweisen, nehmen unterdurchschnittlich häufig an den Vorsorgeuntersuchungen im Kindergartenalter (U8 und U9) teil (MAGS 2009).

Adipositas sowie andere negative Gesundheitsverläufe im Kindesalter, die nicht erkannt bzw. nicht erfolgreich behandelt werden, sind vor allem deshalb problematisch, weil sie die gesamte Gesundheitsbiografie belasten können.

Problematisch ist des Weiteren, dass bereits bei Schuleintritt der Entwicklungsstand der Kinder und damit deren Startchancen nach sozialer Herkunft stark variieren. Im Folgenden werden

176) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.6. – 177) Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das „Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung“ wurde ein Index mit den Ausprägungen „niedrige Bildung“, „mittlere Bildung“ und „hohe Bildung“ erzeugt (LIGA.NRW 2008, 45 ff.). – 178) Anders als beim Mikrozensus dient bei den Schuleingangsuntersuchungen die Erstsprache des Kindes als Indikator für das Merkmal Migrationshintergrund. Als solche gilt die überwiegend in den ersten vier Lebensjahren mit dem Kind gesprochene Sprache. – 179) Eltern mit Migrationshintergrund weisen eine deutlich ungünstigere Bildungsstruktur auf als Eltern ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V.1.3).

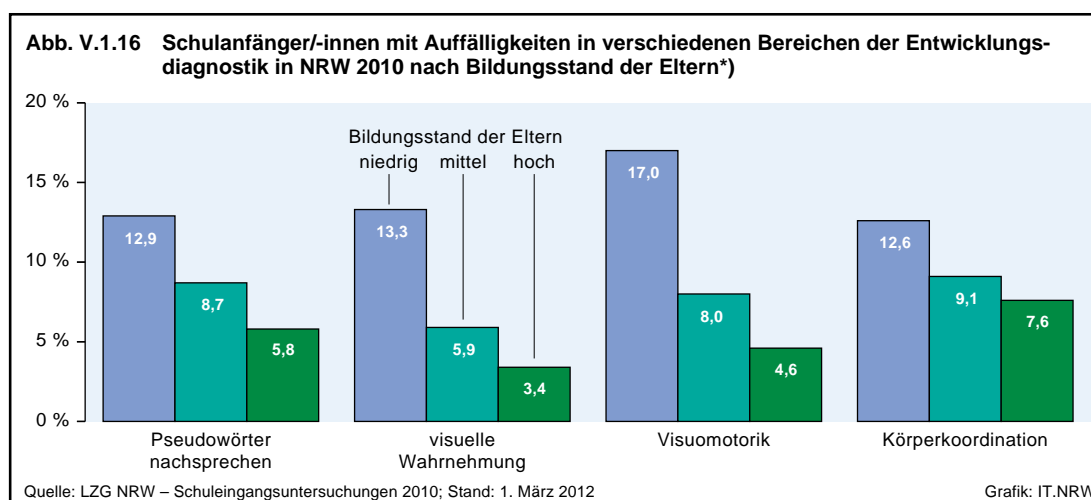
Auffälligkeiten bei den schulrelevanten basalen Fähigkeiten (Körperkoordination, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung sowie Sprachentwicklung) differenziert nach dem Bildungsniveau der Eltern dargestellt. Zudem wird analysiert, ob die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung einen erkennbaren Effekt auf den Entwicklungsstand der Kinder hat. Mit einer möglichst früh einsetzenden vorschulischen Bildung und Erziehung wird die Hoffnung verbunden, dass den Kindern eine möglichst umfassende Förderung zuteil wird und herkunftsbedingte Benachteiligungen zumindest reduziert werden (Riedel 2007: 9).

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen zeigen einen sehr deutlichen Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand der Kinder im Einschulungsalter und dem Bildungsniveau der Eltern. Dargestellt werden im Folgenden die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen zu Entwicklungsbereichen, die zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören. Dazu zählen folgende Untersuchungsbereiche:

- **grobmotorische Entwicklung: Körperkoordination**
- **Visuomotorik** – Dabei geht es um das Erfassen von Kleindetails nach Form, Lage, Richtung, Größe und deren grafomotorische Umsetzung.
- **Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung** – Untersucht wird die Fähigkeit zu genauer optischer Unterscheidung, zur Feststellung von Ähnlichkeiten und zum Bilden logischer Folgen.
- **Sprachentwicklung** – Hier werden die Ergebnisse eines sprachfreien Tests zur auditiven Merkfähigkeit und Artikulationsgenauigkeit dargestellt (Pseudowörter nachsprechen). Dieser Untertest ist auch für nicht Deutsch sprechende Kinder geeignet.

Entwicklungsverzögerungen in diesen Bereichen können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken. „Während motorische Fähigkeiten insbesondere für den sozioemotionalen Status und die soziale Integration von Kindern von Bedeutung sind, haben visuelle und grafomotorische Fähigkeiten großen Einfluss auf das Erlernen des Lesens und Schreibens.“ (LZG 2009)

Abbildung V.1.16 zeigt, dass bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, in allen dargestellten Untersuchungsbereichen überdurchschnittlich häufig Auffälligkeiten diagnostiziert werden¹⁸⁰). Am geringsten fallen die Unterschiede hinsichtlich der Körperkoordination aus, am deutlichsten hinsichtlich der Visuomotorik, die eine basale Fähigkeit für das

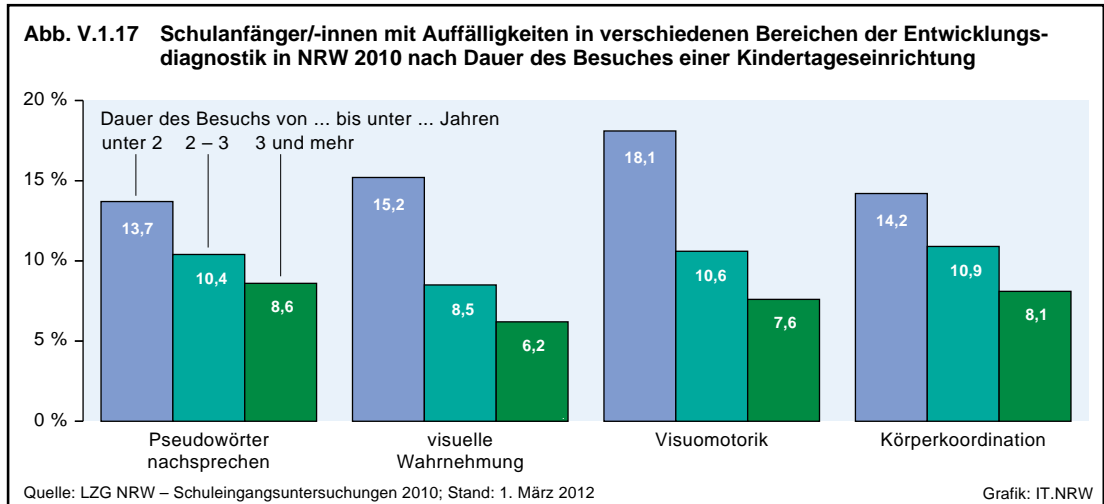


¹⁸⁰) Bei den Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen wird der Entwicklungsstand der Kinder durch ein standardisiertes Screening erfasst. Für die geprüften Entwicklungsbereiche werden Punktwerte vergeben. Als auffällig wurde der Punktwertbereich definiert, den 10 % der Kinder des unteren Leistungsbereiches der Normierungsstichprobe maximal erreichten.

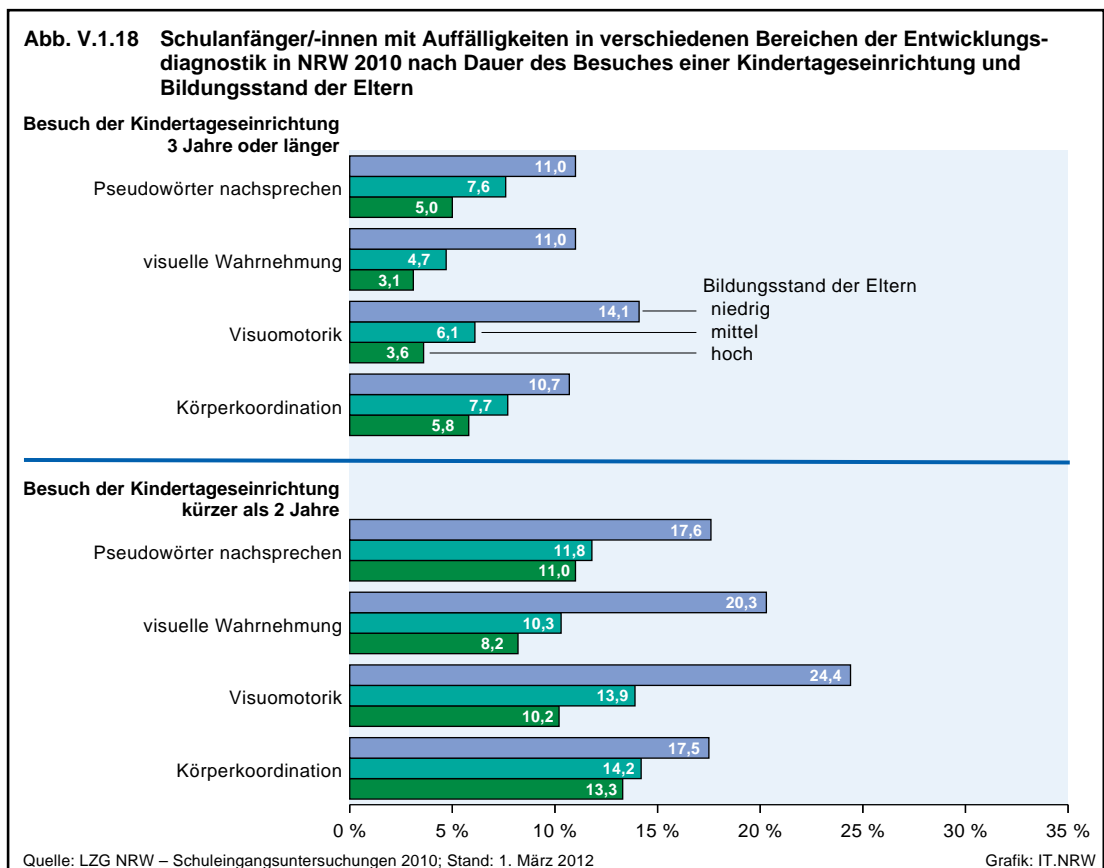
V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Erlernen des Schreibens darstellt. Hier wurden bei 17,0 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufweisen, Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt. Bei Kindern, deren Eltern einen hohen Bildungsstand haben, traf dies nur bei 4,6 % zu. Dies verdeutlicht, dass bereits die Startchancen der Schülerinnen und Schüler sehr deutlich mit dem Bildungsniveau der Eltern variieren.



Zudem lässt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen der Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und dem Vorliegen von Auffälligkeiten in den vier Entwicklungsbereichen feststellen. Kinder, die drei Jahre oder länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, weisen in allen Bereichen deutlich seltener Auffälligkeiten auf als Kinder, die nur weniger als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden.



Dieser Effekt zeigt sich auf allen Bildungsniveaus, aber am deutlichsten bei den Kindern von Eltern mit niedriger Bildung (vgl. Abb. V.1.18). Die Daten der Schuleingangsuntersuchung können somit als Hinweis darauf gewertet werden, dass Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau im Hinblick auf ihre kognitive Entwicklung in besonderem Maße von einer möglichst früh ansetzenden frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen profitieren. Allerdings bleiben auch bei längerer Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung deutliche Unterschiede nach dem Bildungsniveau der Eltern bestehen.

1.8 Bildungsbeteiligung und -erfolg

1.8.1 Übergänge in die Schulformen der Sekundarstufe I

Im deutschen gegliederten Schulsystem stellt der Übergang auf eine der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsvorlauf dar. Im Kapitel IV.1 „Bildung“ wurde bereits gezeigt, dass die Wahl der weiterführenden Schule stark von der sozialen Herkunft der Kinder abhängt.

Wer über die Wahl der weiterführenden Schule entscheidet, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen wurde am 1. August 2006 die bindende Schulempfehlung der Grundschule eingeführt. Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz im Dezember 2010 wurde dies wieder rückgängig gemacht. Das heißt, seit dem Schuljahr 2011/2012 liegt die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule wieder bei den Eltern.

Neben dem gegliederten Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gibt es in Nordrhein-Westfalen die Gesamtschule, die mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken arbeitet und Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen hält.

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz wurde am 20. Oktober 2011 in Nordrhein-Westfalen zudem die Sekundarschule als neue Schulform im Schulgesetz verankert. Damit wird künftig neben den bereits bestehenden Gesamtschulen eine weitere Schulform angeboten, die ein längeres gemeinsames Lernen gewährleistet. Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, ist mindestens dreizügig und bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Übergänge in die weiterführende Schule von 2000 bis 2010 entwickelt haben und welche regionalen Unterschiede es hierbei gibt. Welche Auswirkungen die Schulrechtsänderungen (Einführung der Sekundarschule, Aufhebung der bindenden Grundschulempfehlung) auf die Wahl der weiterführenden Schule haben werden, bleibt abzuwarten.

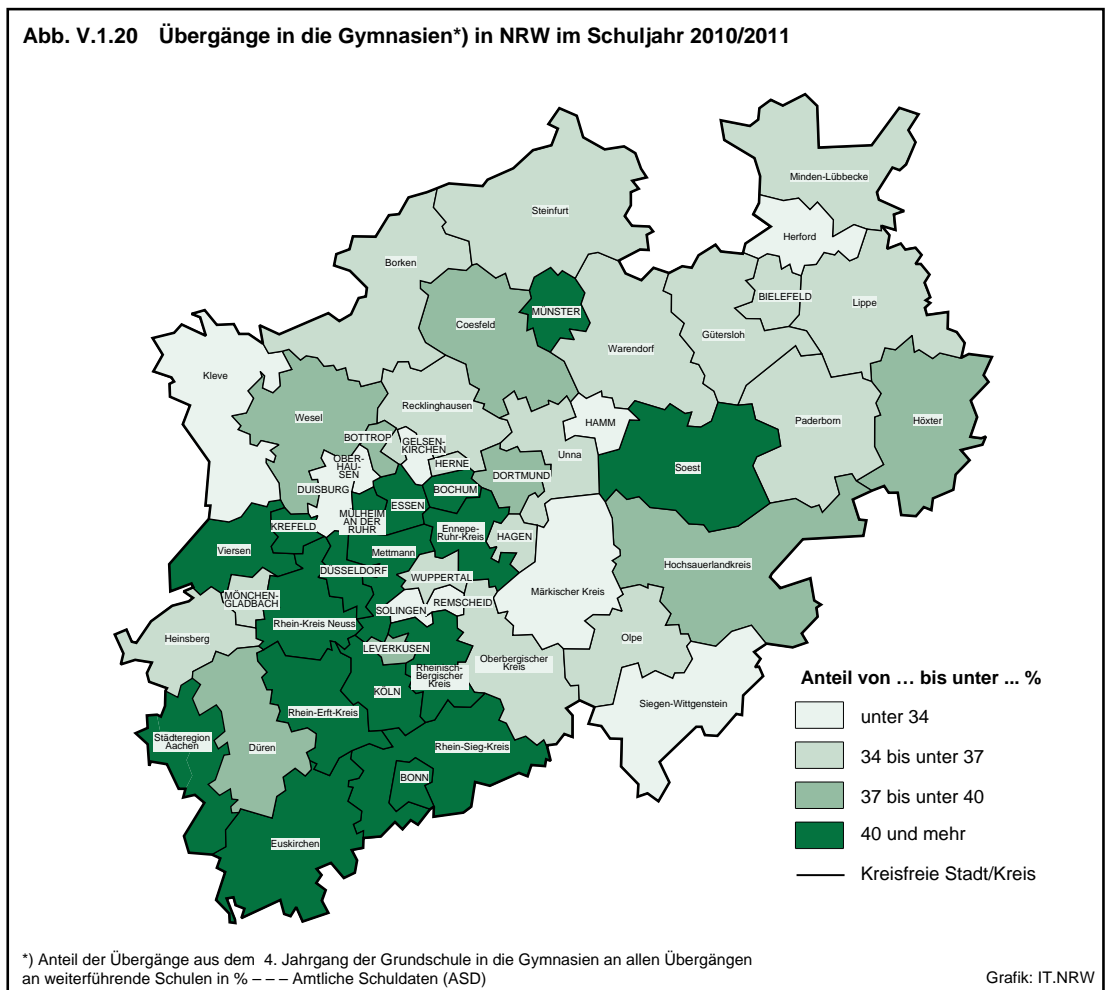
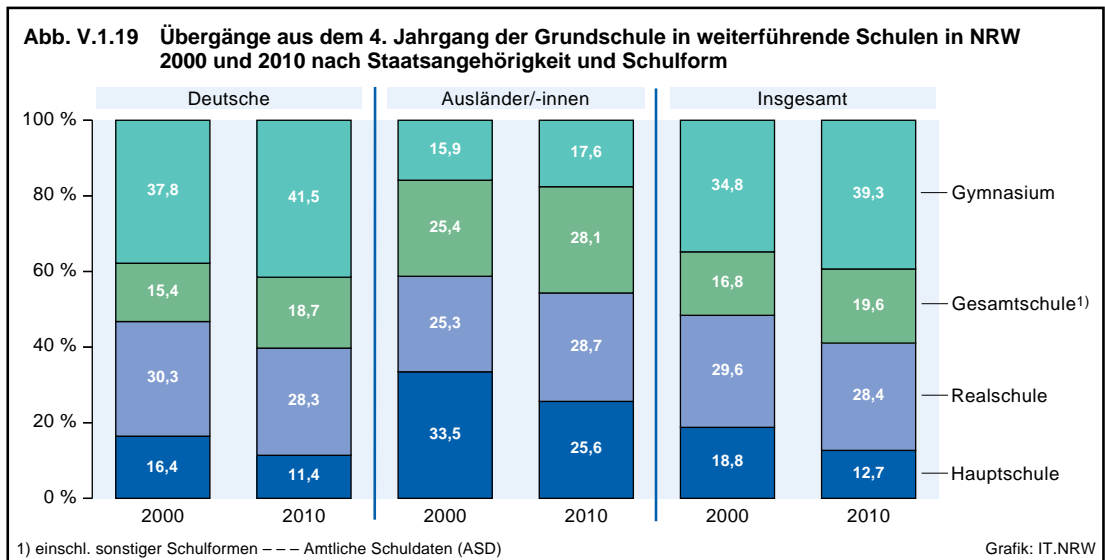
Die am häufigsten gewählte Schulform ist das Gymnasium, die am seltensten gewählte die Hauptschule. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Übergänge an die Hauptschule nur noch bei 12,7 %, zehn Jahre zuvor waren es noch 18,8 %. Ein leichter Rückgang hat sich in der ver-

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

gangenen Dekade auch bei den Übergängen auf die Realschule ergeben (2000: 29,6 %; 2010: 28,4 %). Gestiegen ist dagegen der Anteil der Übergänge auf das Gymnasium (34,8 %; 39,3 %) und auf die Gesamtschule (16,9 %; 19,6 %).

Sowohl Schüler/-innen mit deutscher als auch solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit wählten 2010 seltener die Hauptschule als noch zehn Jahre zuvor. Allerdings lag die Über-



gangsquote bei den Schüler(inne)n ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit gut einem Viertel (25,6 %) wesentlich höher als bei den deutschen Schüler(inne)n (11,4 %). Während bei den ausländischen Schüler(inne)n der Anteil der Übergänge an die Realschulen in der vergangenen Dekade am deutlichsten gestiegen ist, zeigte sich dieser bei den deutschen Schüler(inne)n rückläufig. Bei den deutschen Schüler(inne)n ist vor allem der Anteil der Übergänge an das Gymnasium gestiegen. Dieser lag 2010 mit 41,5 % wesentlich höher als bei den Schüler(inne)n ohne deutsche Staatsangehörigkeit (17,6 %).

Schülerinnen wechseln häufiger an das Gymnasium (41,4 %) und an die Gesamtschule (19,8 %) als Schüler (37,0 % bzw. 16,4 %). Jungen wechseln dementsprechend häufiger als Mädchen an die Hauptschule (16,6 % gegenüber 11,1 %) und die Realschule (30,1 % gegenüber 27,7 %).

Abbildung V.1.20 zeigt, dass hinsichtlich der Übergänge auf das Gymnasium deutliche regionale Unterschiede bestehen. Während in Münster und Bonn bei mehr als der Hälfte der Übergänge das Gymnasium gewählt wurde (53,0 % bzw. 54,8 %), so trifft dies in den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen (27,1 %), Duisburg (32,1 %), Hamm (32,5 %) und Oberhausen (32,7 %) sowie in Remscheid (29,9 %) und Solingen (30,7 %) auf weniger als ein Drittel der Übergänge zu.¹⁸¹⁾

1.8.2 Schulabgänger/-innen ohne Abschluss

„Wenngleich die Gelegenheit, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen, zunehmend in Anspruch genommen wird, bleibt es problematisch, dass jedes Jahr viele Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010).

Knapp 12.000 Schulabgänger/-innen haben 2010 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entspricht 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt. Bei 2,7 % lag überhaupt kein Schulabschluss vor und bei 2,8 % ein Abschlusszeugnis einer Förderschule.

Schulabgänger haben häufiger keinen Hauptschulabschluss erzielt (6,6 %) als Schulabgängerinnen (4,5 %).

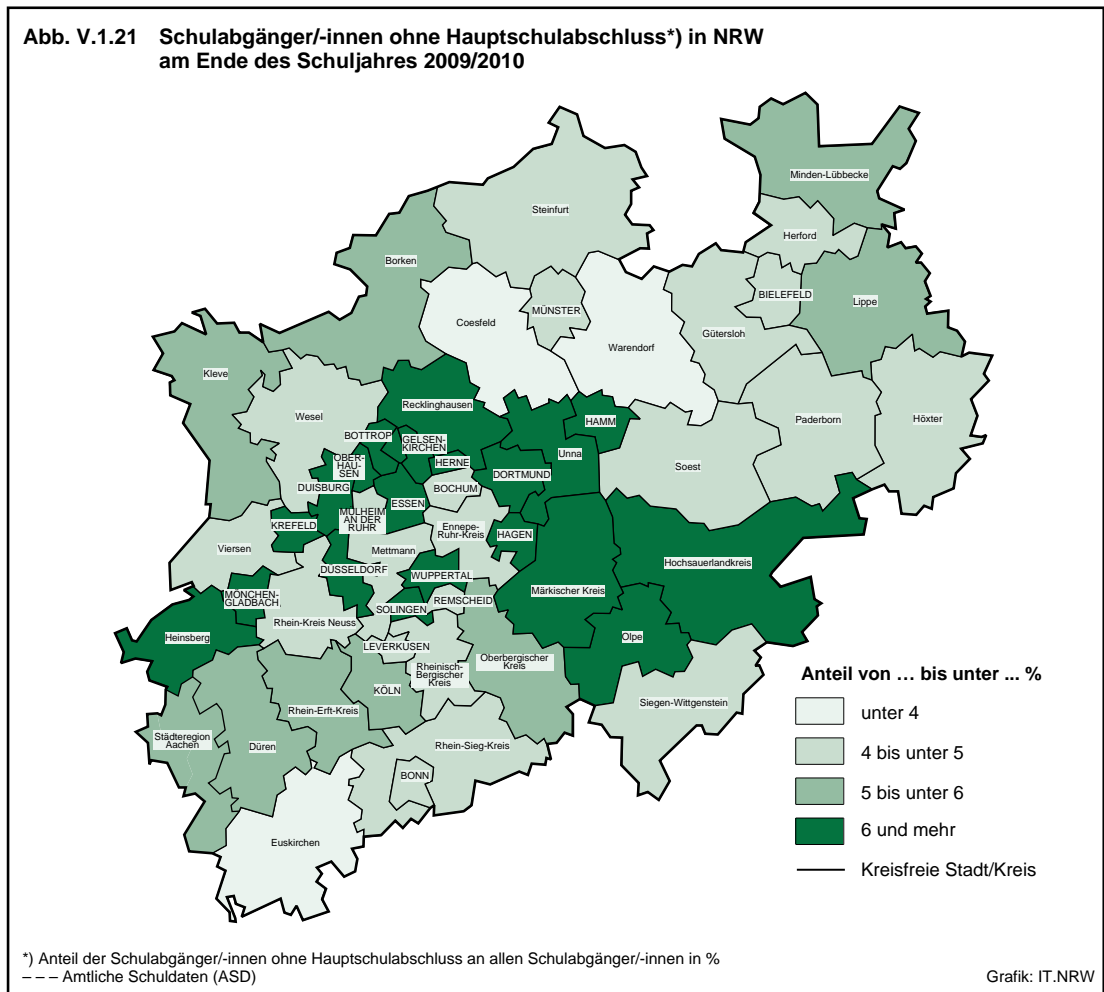
Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Hauptschulabschluss (12,3 %). Bei den Aussiedler(inne)n ist der Anteil derer ohne mindestens einen Hauptschulabschluss zwar mit 6,1 % um ca. die Hälfte niedriger, aber immer noch überdurchschnittlich.

Differenziert nach der Art der besuchten Schule zeigt sich, dass die Hauptschule am häufigsten ohne jeglichen Abschluss verlassen wird. Hier haben 8,8 % der Schulabgänger/-innen keinen Abschluss erzielt. Zum Vergleich: Bei den Abgänger/-innen der Gesamtschule liegt der entsprechende Anteil bei 2,7 %.

¹⁸¹⁾ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/ Indikator 10.6.

V.1 Kinder und Jugendliche

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Auch der Anteil der Schulabgänger/-innen, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, variiert regional. Während in Gelsenkirchen jede(r) zehnte Schulabgänger/-in keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,2 %), trifft dies im Kreis Coesfeld auf jede(n) vierzigste(n) zu (2,5 %).¹⁸²⁾

¹⁸²⁾ Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/ Indikator 10.5.

2 Ältere Menschen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Ende 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Im Jahr 2000 lag die Zahl der Personen dieser Altersgruppe noch um rund 560.000 Personen niedriger. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung ist in diesem Zeitraum von 17,0 % auf 20,3 % angestiegen. Bis 2050 ist mit einem Anstieg auf über 30 % zu rechnen.
- Fast drei Viertel der älteren Männer leben in einem Zweipersonenhaushalt, bei den älteren Frauen liegt der entsprechende Anteil bei etwa der Hälfte. Da mit zunehmendem Alter der Anteil der verwitweten Frauen deutlich zunimmt, steigt auch der Anteil der alleinlebenden Frauen deutlich mit dem Alter an.
- Renten und Pensionen stellen für die große Mehrheit der Älteren die Haupteinkommensquelle dar: Dies gilt für 95,2 % der Männer und 79,9 % der Frauen. Bei 17,2 % der Frauen ist der Unterhalt durch Angehörige die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts.
- Ende 2010 bezogen gut 112.000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter. Damit haben 3,6 % der Frauen und 2,4 % der Männer der entsprechenden Altersgruppe diese Leistungen bezogen. 2005 lagen die entsprechenden Quoten noch etwas niedriger (3,1 % bei den Frauen und 1,9 % bei den Männern).
- Seit 2006 ist bei den Älteren ein leichter Anstieg der Armutsgefährdung zu beobachten (von 9,0 % im Jahr 2006 auf 11,4 % im Jahr 2010). Damit sind Ältere aber weiterhin unterdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Ältere Frauen (12,8 %) unterliegen einem höheren Armutsrisiko als ältere Männer (9,7 %).
- Ende des Jahres 2009 waren gut 424.000 ältere Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI, gegenüber 2001 ist dies ein Anstieg um 12,9 %.
- 14,4 % der älteren Frauen waren pflegebedürftig, bei Männern lag der entsprechende Anteil bei 8,0 %. Bei beiden Geschlechtern steigt die Pflegequote deutlich mit dem Alter an und beträgt im Alter von 90 und mehr Jahren bei den Frauen 69,7 % und bei den Männern 36,7 %. Ein entscheidender Grund für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede besteht darin, dass ältere Frauen häufiger alleine leben und auf fremde Hilfe angewiesen sind, während pflegebedürftige Männer häufiger von ihren Ehefrauen versorgt werden.

2.1 Einleitung

Die in diesem Kapitel betrachteten älteren Menschen umfassen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Diese Bevölkerungsgruppe befindet sich in der Regel in der Nacherwerbsphase und hat aufgrund der steigenden Lebenserwartung bei guter Gesundheit (vgl. Kapitel IV.3.2) eine immer größere Lebenszeit in Gesundheit und Aktivität vor sich. Viele Ältere nutzen diesen Gewinn an „aktiven Jahren“, um zu reisen, Hobbys nachzugehen oder

V.2 Ältere Menschen

sich weiterzubilden, aber auch für ein verstärktes gesellschaftliches Engagement (vgl. Kapitel IV.5).

In diesem Kapitel werden zunächst Umfang und Struktur der älteren Bevölkerung beschrieben (Kapitel V.2.2). Weiter wird nach der Haushaltsstruktur und dem Familienstand differenziert (Kapitel V.2.3). Kapitel V.2.4 beleuchtet die Qualifikationsstruktur und zeigt insbesondere für ältere Frauen den Trend zu höheren Bildungsabschlüssen.

Die heutigen Älteren besitzen einen materiellen Wohlstand wie vermutlich keine Generation zuvor. Kapitel V.2.5 geht näher auf die finanzielle Situation der Älteren ein. Aber auch diese Bevölkerungsgruppe ist durch soziale Ungleichheit geprägt. Wie gezeigt wird, sind insbesondere alleinlebende ältere Frauen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Befürchtet wird, dass materielle Armut zukünftig insbesondere unter den gering qualifizierten Älteren zunehmen wird, deren Erwerbsbiografien zunehmend durch (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse geprägt sind (vgl. Kapitel IV.2).

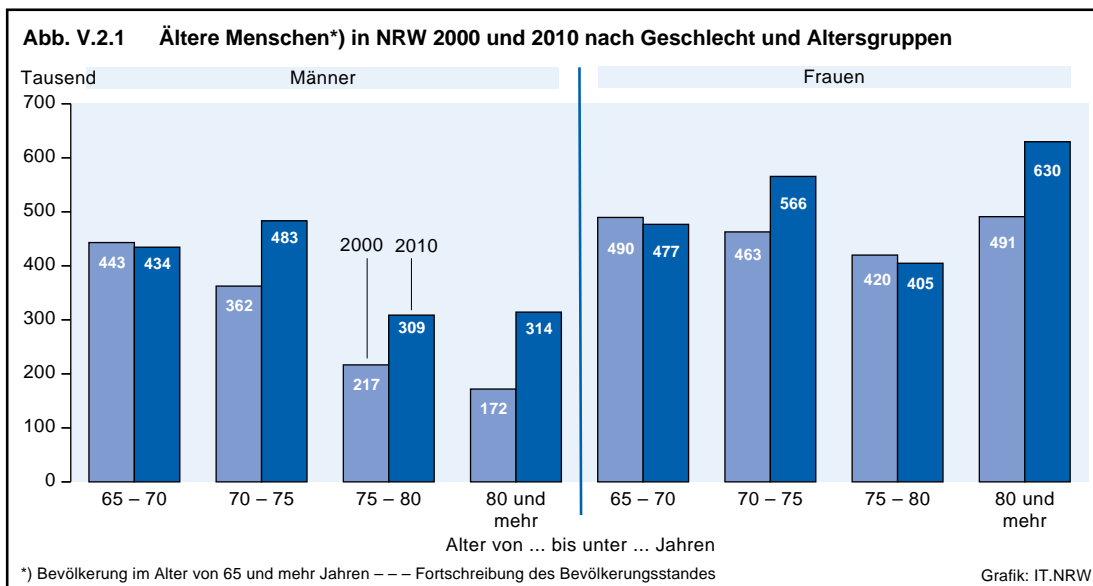
Kapitel V.2.6. befasst sich mit der gesundheitlichen Lage Älterer. Mit dem Alter steigt die Betroffenheit von chronischen Krankheiten und Schwerbehinderung, wodurch die selbstständige Lebensführung häufig eingeschränkt ist. Im hohen Lebensalter steigt zudem deutlich der Anteil der Pflegebedürftigen (Kapitel V.2.7). Bevölkerungsvorausrechnungen zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten weiter ansteigen wird und die Gesellschaft (Pflegepersonal, Finanzierung, Angehörige) vor große Herausforderungen stellen wird.

2.2 Umfang und Struktur

Die Zahl der Älteren in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen (vgl. auch Kapitel II.2). Ende des Jahres 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 3,6 Millionen Personen im Alter von 65 und mehr Jahren, eine Dekade zuvor lag die Zahl der Personen dieser Altersgruppe noch um rund 560.000 Personen niedriger. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung ist in diesem Zeitraum von 17,0 % auf 20,3 % angestiegen. Dies ist ein langfristiger Trend, Ende des Jahres 1990 lag der entsprechende Anteil beispielsweise erst bei 15,1 %.

Die folgende Abbildung V.2.1 verdeutlicht, wie sich die ältere Bevölkerung zwischen 2000 und 2010 – differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen – zahlenmäßig entwickelt hat. Während die Zahl der Personen in der Altersgruppe von 65 bis unter 70 Jahren im Zeitraum 2000 bis 2010 etwas zurückgegangen ist, sind die übrigen betrachteten Altersgruppen (bis auf die leicht rückläufige Zahl der 75- bis unter 80-jährigen Frauen) 2010 stärker besetzt als zehn Jahre zuvor. Die stärkste Zunahme vollzog sich sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern in der höchsten Altersgruppe von 80 und mehr Jahren: Die Zahl der Männer in dieser Altersgruppe ist um +82,9 % auf rund 314.000 gestiegen, die Zahl der Frauen um +28,3 % auf rund 630.000.

Der Frauenanteil in der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren liegt mit 57,4 % merklich über dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung (51,1 %). Ist das Geschlechterverhältnis bei den 65- bis unter 70-Jährigen noch nahezu ausgewogen (Frauenanteil: 52,3 %), steht in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren statistisch zwei Frauen nur noch ein Mann gegenüber (Frauenanteil: 66,7 %).



Der hohe Frauenanteil insbesondere in der höchsten Altersgruppe ist zum einen auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Zum anderen wirken bei den Männern der hohen Altersstufen noch Folgen des Zweiten Weltkrieges nach, in deren Verlauf überdurchschnittlich viele männliche Kohortenmitglieder in jungen Jahren gestorben sind.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen für Nordrhein-Westfalen zeigen, dass in den kommenden Jahrzehnten sowohl die absolute Zahl der Älteren als auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung noch weiter zunehmen wird. Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren; bei ihnen wird auch für die kommenden Jahrzehnte ein fortgesetzter Anstieg der Zahlen bis auf rund 2,2 Millionen im Jahr 2050 erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem aktuellen Stand (2010: 944.000) mehr als eine Verdoppelung der Zahl der hochbetagten Personen. Für die „jüngeren Alten“ im Alter von 65 bis unter 80 Jahren wird zunächst ein Anstieg der Zahlen auf gut 3,6 Millionen bis 2036 prognostiziert (2010: 2,7 Millionen), in den Folgejahren ist bis 2050 ein erneuter Rückgang auf unter 3 Millionen zu erwarten (Cicholas/Ströker 2012).

Wie in Kapitel II.2 „Demografische Entwicklungen“ geschildert, wird der Alterungsprozess in den Regionen in höchst unterschiedlichem Tempo ablaufen. Auf der einen Seite stehen kreisfreie Städte und Kreise, in denen sich die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen gegenüber dem Basisjahr 2011 bis zum Jahr 2030 um über die Hälfte erhöht. Auf der anderen Seite ist in einigen Kommunen nur eine Zunahme im einstelligen Prozentbereich oder sogar ein leichter Rückgang zu erwarten. Vergleichbare Extreme zwischen den Regionen sind ebenfalls in der zukünftigen Entwicklung der Zahl der 80-Jährigen und Älteren zu erwarten (Cicholas/Ströker 2012: 14).

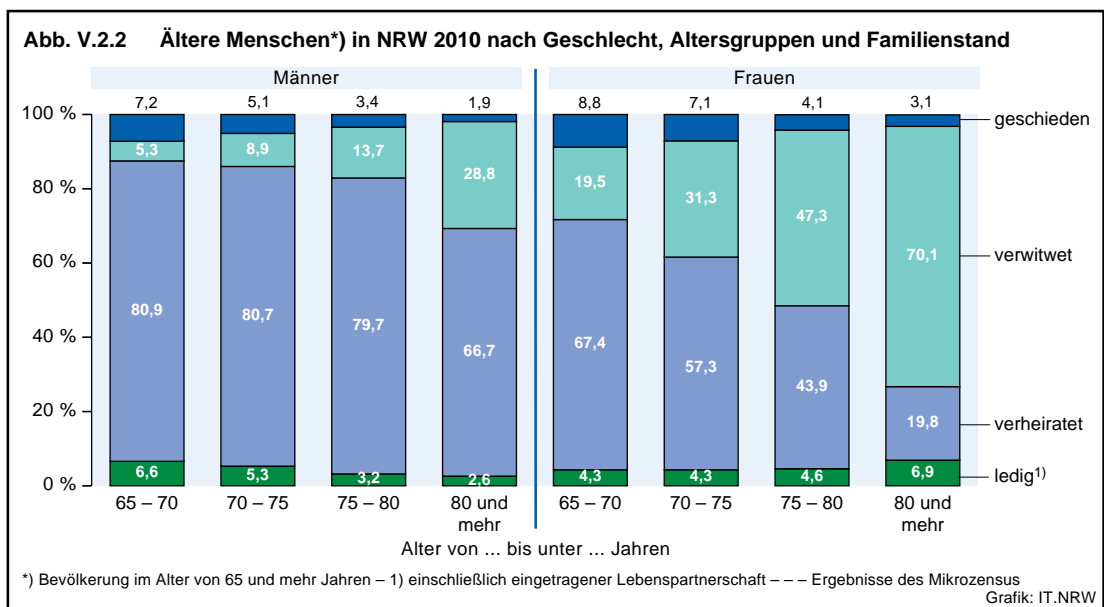
2.3 Familienstand und Haushaltsstruktur

Der Familienstand der Älteren variiert deutlich mit dem Geschlecht und dem Alter. Während im Jahr 2010 77,9 % der älteren Männer verheiratet waren, traf dies auf weniger als die Hälfte (46,6 %) der älteren Frauen zu. Bei diesen lag der Anteil der Verwitweten in allen Altersgruppen höher als bei den gleichaltrigen Männern und stieg zudem deutlich mit dem Alter

V.2 Ältere Menschen

an. So war in der Altersgruppe von 65 bis unter 70 Jahren rund ein Fünftel der Frauen verwitwet, im Alter von 80 und mehr Jahren lag der Anteil der verwitweten Frauen dagegen bei 70,1 % und nur rund ein Fünftel sind verheiratet. Bei den hochbetagten Männern (80 und mehr Jahre) sind dagegen zwei Drittel (66,7 %) verheiratet und nur 28,8 % verwitwet.

Der höhere Anteil Verwitweter bei den Frauen ist zum einen auf die eigene längere Lebenserwartung zurückzuführen, zum anderen darauf, dass die Frauen häufig jünger sind als ihre Ehepartner, wodurch sich die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Frauen länger leben als ihre Partner.

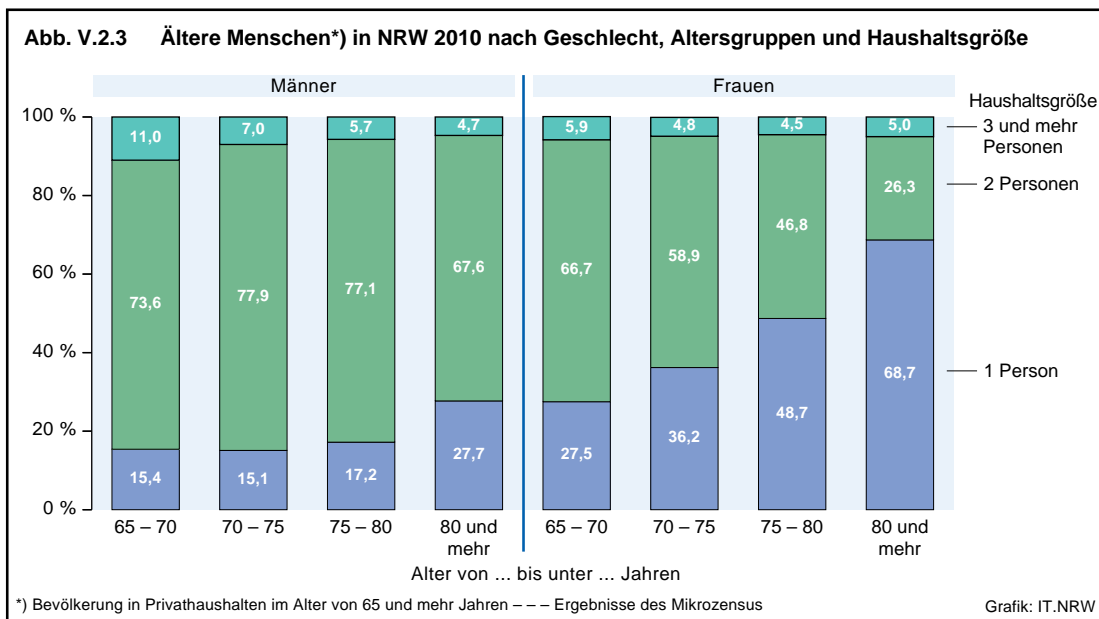


Die große Mehrheit (97,1 %) der älteren Menschen wohnte 2010 in einem Privathaushalt, die übrigen 2,9 % in einer Gemeinschaftsunterkunft wie beispielsweise einem Alten- oder Pflegeheim. Noch in der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen wohnten weniger als 3,0 % in einer Gemeinschaftsunterkunft. Erst in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren nahm dieser Anteil zu (Frauen: 9,7 %; Männer: 4,2 %).¹⁸³⁾

Die folgende Abbildung V.2.3 verdeutlicht die Haushaltsstruktur von in Privathaushalten lebenden älteren Menschen. Knapp drei Viertel der Männer im Alter von 65 und mehr Jahren sowie etwa die Hälfte der Frauen in dieser Altersgruppe leben in einem Zweipersonenhaushalt. Insbesondere bei Frauen zeigen sich jedoch große Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Da mit zunehmendem Alter immer mehr Frauen verwitwet sind, steigt bei den Frauen auch der Anteil der Alleinlebenden.

Während im Alter von 65 bis unter 70 Jahren 27,5 % der Frauen in einem Einpersonenhaushalt wohnten, lag dieser Anteil 2010 bei den Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren bei über zwei Drittel (68,7 %). Bei den Männern der gleichen Altersgruppe lebten dagegen noch gut zwei Drittel mit einer weiteren Person im Haushalt und nur 27,7 % in einem Einpersonenhaushalt.

¹⁸³⁾ Diese Werte basieren auf dem Mikrozensus (vgl. Glossar) und stellen für den Anteil der Personen aus Gemeinschaftsunterkünften eine Untergrenze dar, denn ein Vergleich mit Zahlen aus anderen amtlichen Statistiken (u. a. der Pflegestatistik) gibt Hinweise darauf, dass die Zahl der älteren Menschen in Gemeinschaftsunterkünften im Mikrozensus untererfasst wird (Keding/Eggen 2011: 13).



2.4 Qualifikation

Die im Laufe des Lebens erworbenen schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse sind entscheidende Bestimmungsfaktoren für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, den beruflichen Status und die Verdienstmöglichkeiten. Hierdurch werden Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung erworben und/oder Gestaltungsspielräume zur privaten Vorsorge geschaffen. Somit hat das Qualifikationsniveau auch Auswirkungen auf die materielle Lage im Alter.

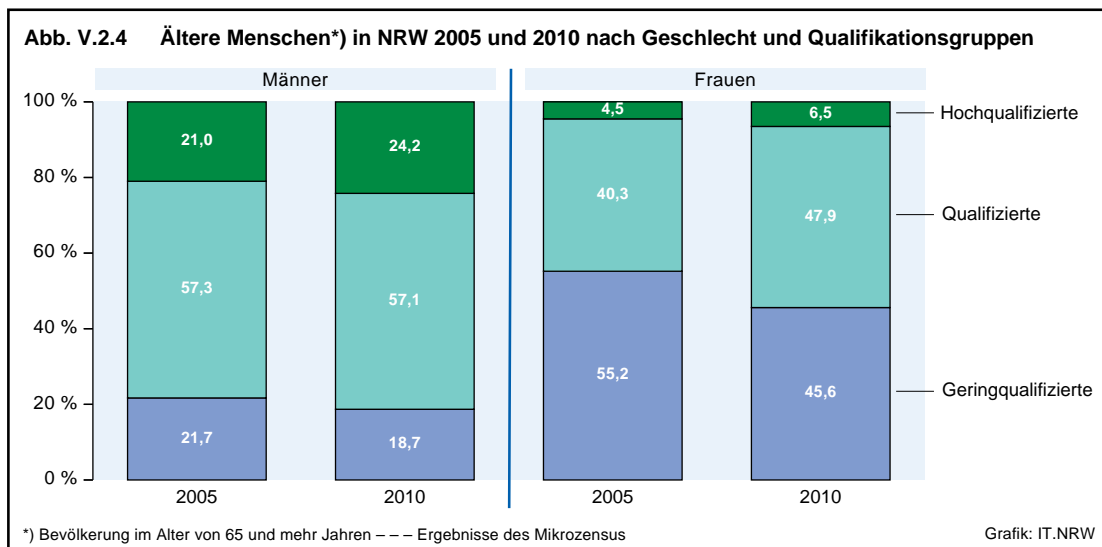
Die Qualifikationsstruktur der älteren Menschen wird im Folgenden auf Basis der Qualifikationsgruppen, also aus einer Kombination der höchsten schulischen und beruflichen Qualifikation, beschrieben (vgl. Glossar).

Im Vergleich der beiden Jahre 2005¹⁸⁴⁾ und 2010 wird eine verbesserte Qualifikationsstruktur der älteren Frauen deutlich. Der Anteil der Qualifizierten stieg in diesem Zeitraum von 40,3 % auf 47,9 %. Die Verbesserung der Qualifikationsstruktur bei den Frauen ist in erster Linie auf einen im Vergleich zu den Vorjahren höheren Anteil an Frauen zurückzuführen, die eine Lehre bzw. eine vergleichbare Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Dennoch sind geschlechtsspezifische Unterschiede in der Qualifikationsstruktur unter älteren Menschen noch deutlich größer als in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Ein Grund liegt darin, dass die betrachteten älteren Frauen noch nicht von der in den 1960er-Jahren beginnenden Bildungsexpansion profitieren konnten, in deren Verlauf insbesondere Frauen zunehmend höhere Schul- und Berufsabschlüsse erzielen konnten (vgl. Kapitel IV.1.2). Der Anteil der gering qualifizierten älteren Frauen liegt mit 45,6 % noch fast 2,5-mal so hoch wie bei den älteren Männern (18,7 %). Auf der anderen Seite des Qualifikationsspektrums liegt der Anteil der hoch qualifizierten Frauen mit 6,5 % weit unter dem entspre-

184) Ein Vergleich der aktuellen Qualifikationsstruktur mit dem Referenzjahr 2000 ist für die ältere Bevölkerung auf Basis des Mikrozensus nicht sinnvoll, da die Beantwortung der Fragen zu schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen für Personen ab 51 Jahren bis zum Erhebungsjahr 2004 freiwillig war und hohe Antwortausfälle aufwies, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen ab 2005 stark eingeschränkt ist.

V.2 Ältere Menschen



chenden Anteil der älteren Männer (24,2 %). Insgesamt sind bei der Qualifikationsstruktur der älteren Männer im Zeitvergleich geringere Veränderungen als bei den Frauen zu erkennen.

2.5 Finanzielle Situation

2.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Für ältere Menschen spielt erwartungsgemäß die Rente oder Pension die größte Rolle bei der materiellen Bestreitung des Lebensunterhaltes. Im Jahr 2010 stellten für 95,2 % der Männer und 79,9 % der Frauen Renten- oder Pensionsbezüge die Hauptquelle des Lebensunterhalts dar.

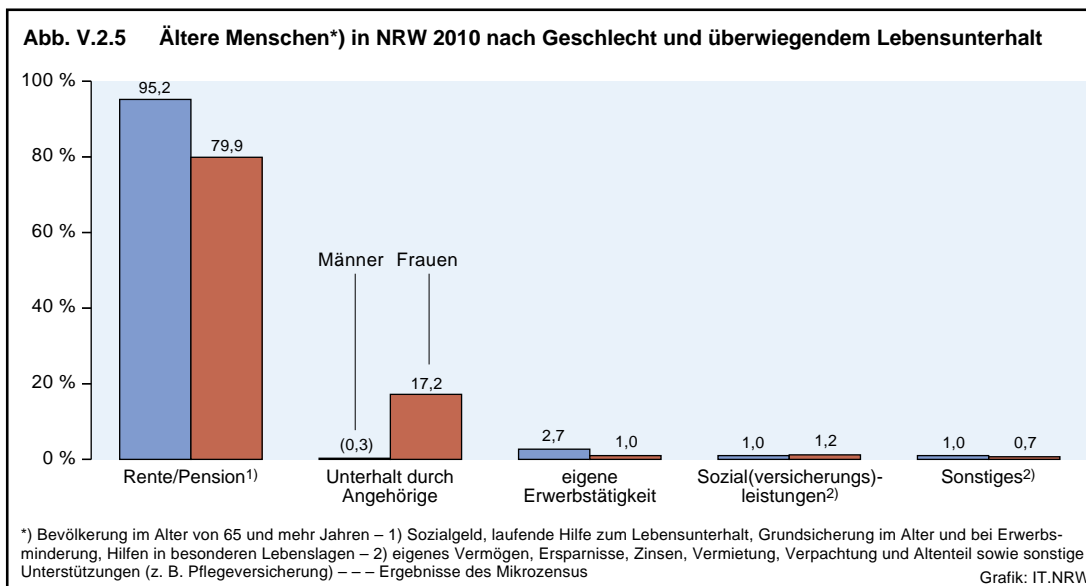
Die Einkommen der Pensionärinnen/Pensionäre und Rentnerinnen/Rentner sind höchst ungleich verteilt. Darauf weist die überdurchschnittlich ausgeprägte Einkommensspreizung bei den Pensionärinnen/Pensionären und Rentnerinnen/Rentnern hin, die in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfasst sind¹⁸⁵⁾ (vgl. Kapitel III.3.2.5).

Auch wenn die Rente oder Pension die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts darstellt, können weitere Leistungen erforderlich sein, um den Bedarf zu decken. So stellen Haushalte von Rentner/-innen die größte Gruppe an den Haushalten mit Wohngeldbezug dar (vgl. Kapitel II.2.3.5).

Bei den älteren Frauen stellt der Unterhalt durch Angehörige (wie z. B. den Ehemann) bei 17,2 % die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts dar. Mit zunehmendem Alter verliert diese Einkommensquelle infolge von Verwitwung jedoch zunehmend an Gewicht, sodass bei Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren der entsprechende Anteil bei nur noch 8,6 % liegt.

Für Männer im Alter von 65 bis unter 70 Jahren stellt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch für 6,1 % die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts dar, bei den gleichaltrigen Frauen liegt der entsprechende Anteil bei 2,6 %. In der Altersgruppe von 70 bis unter 75

¹⁸⁵⁾ In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind nur die steuerpflichtigen Rentner/-innen und Pensionärinnen/Pensionäre enthalten. Rentner/-innen und Pensionärinnen/Pensionäre, deren Einkommen unterhalb des Freibetrags liegt, sind nicht erfasst (vgl. Kapitel III.3.2.5). Die Einkommensspreizung wird in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik damit eher untererfasst.



Jahre bestreiten nur noch 2,0 % (Männer) bzw. 0,7 % (Frauen) ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit.

Auswertungen auf Basis des Mikrozensus 2009 haben gezeigt, dass erwerbstätige Ältere über eine – im Vergleich zu nichterwerbstätigen Älteren – überdurchschnittlich hohe Qualifikation verfügen, zudem waren mehr als die Hälfte Selbstständige. Das durchschnittliche Nettoeinkommen der erwerbstätigen Älteren (2.496 Euro) lag deutlich über dem Einkommen der nichterwerbstätigen Älteren (1.257 Euro). Dies deutet darauf hin, dass bei der Mehrheit der erwerbstätigen Älteren die Erwerbstätigkeit freiwillig und nicht aus finanzieller Notwendigkeit heraus ausgeübt wird (Schirbaum/Seifert 2011).

2.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Wie Abbildung V.2.5 verdeutlicht, stellen für die große Mehrheit der älteren Menschen Bezüge aus der Rente bzw. Pensionsbezüge die zentrale Einkommensquelle im Alter dar.

Eine Altersrente erhielten in Nordrhein-Westfalen Ende 2010 gut 3,4 Millionen Personen, davon rund 1,5 Millionen Männer und 1,9 Millionen Frauen. Gegenüber 2000 lag die Zahl der Bezieher/-innen einer Altersrente Ende 2010 damit um knapp 350.000 höher.

Die durchschnittlichen monatlichen Rentenzahlbeträge unterscheiden sich – wie in allen Bundesländern – deutlich zwischen den Geschlechtern: Nordrhein-westfälische Frauen mit einer Altersrente haben durchschnittlich 475 Euro erhalten, Männer hingegen 1.134 Euro (Deutsche Rentenversicherung 2010, 2011).

Die niedrigeren durchschnittlichen Rentenbezüge der Frauen sind auf eine geringere Erwerbsbeteiligung, geringere Erwerbseinkommen, überdurchschnittliche Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung sowie längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit infolge von Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zurückzuführen. Daher sind in erster Linie Frauen durch Altersarmut bedroht, wenn sie nicht zusätzlich über den Ehepartner oder andere Einkommensquellen finanziell abgesichert sind.

V.2 Ältere Menschen

Im Vergleich mit den bundesdeutschen durchschnittlichen Rentenbezügen fallen die Altersrenten der Frauen deutlich unterdurchschnittlich aus (Bundesdurchschnitt: 549 Euro). Die durchschnittlichen Rentenbezüge der nordrhein-westfälischen männlichen Altersrentner sind dagegen überdurchschnittlich (Bundesdurchschnitt: 1.068 Euro) (Deutsche Rentenversicherung 2010, 2011).

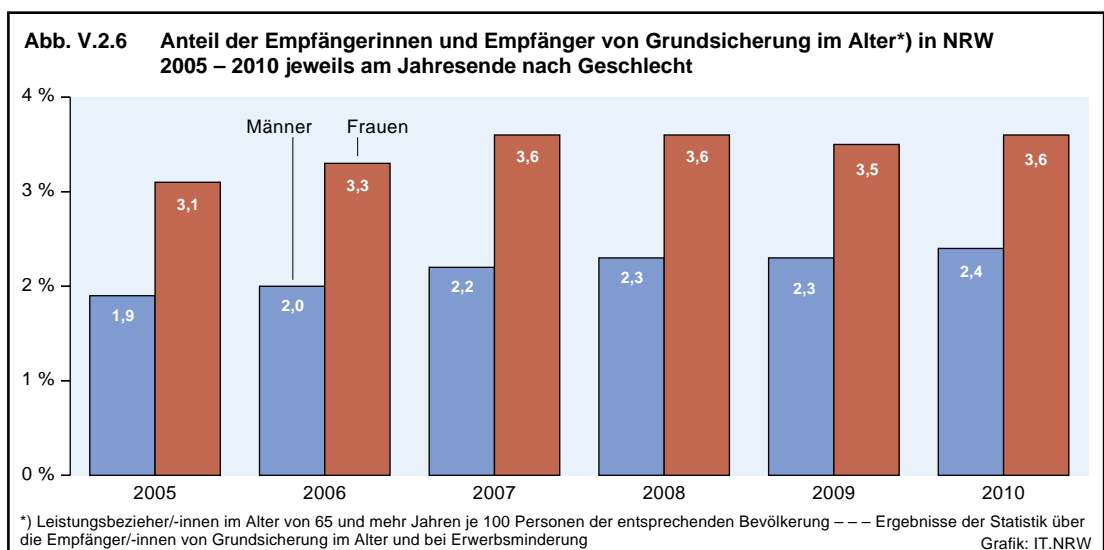
2.5.3 Grundsicherung im Alter

Die zum 1. Januar 2003 eingeführte Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) nach dem 4. Kapitel SGB XII ist eine Mindestsicherungsleistung (vgl. Kapitel III.2.3) zur Gewährung des soziokulturellen Existenzminimums im Alter.¹⁸⁶⁾

Grundsicherung im Alter wird unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers sowie des Ehe- bzw. Lebenspartners gewährt, d. h., diese Leistung wird in der Regel in Ergänzung zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Einkommensquellen bezogen.

Die Intention des Gesetzgebers bei Einführung der Grundsicherung im Alter war die Eindämmung der „verschämten“ oder verdeckten Altersarmut (vgl. Kapitel III.2.3.2). Dieses Ziel sollte u. a. durch verbesserte Informationen, einen erleichterten Zugang zu Hilfetägern sowie durch den Verzicht auf die Heranziehung von Eltern und Kindern zur Unterhaltssicherung erreicht werden.

Ende 2010 bezogen in Nordrhein-Westfalen mehr als 112.000 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter, davon 37.329 Männer und mit 74.916 gut doppelt so viele Frauen. Damit bezogen 3,6 % der älteren Frauen und 2,4 % der älteren Männer Leistungen der Grundsicherung im Alter.¹⁸⁷⁾



186) Die Leistung der Grundsicherung im Alter umfasst die Zahlung eines monatlichen Regelsatzes, die Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie evtl. Mehrbedarfe, z. B. bei Vorliegen einer Schwerbehinderung. – 187) Ein Überblick über die Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter in den nordrheinwestfälischen kreisfreien Städten und Kreisen wird in Sozialberichte NRW online zur Verfügung gestellt. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.8.

2005 lag diese Empfängerquote bei den Frauen bei 3,1 % und bei den Männern bei 1,9 %. Bis zum Jahr 2007 sind die Empfängerquoten sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern angestiegen. In den Folgejahren sind die Empfängerquoten der Männer weiter leicht angestiegen, während die entsprechenden Anteile bei den Frauen auf höherem Niveau stabil blieben.¹⁸⁸⁾

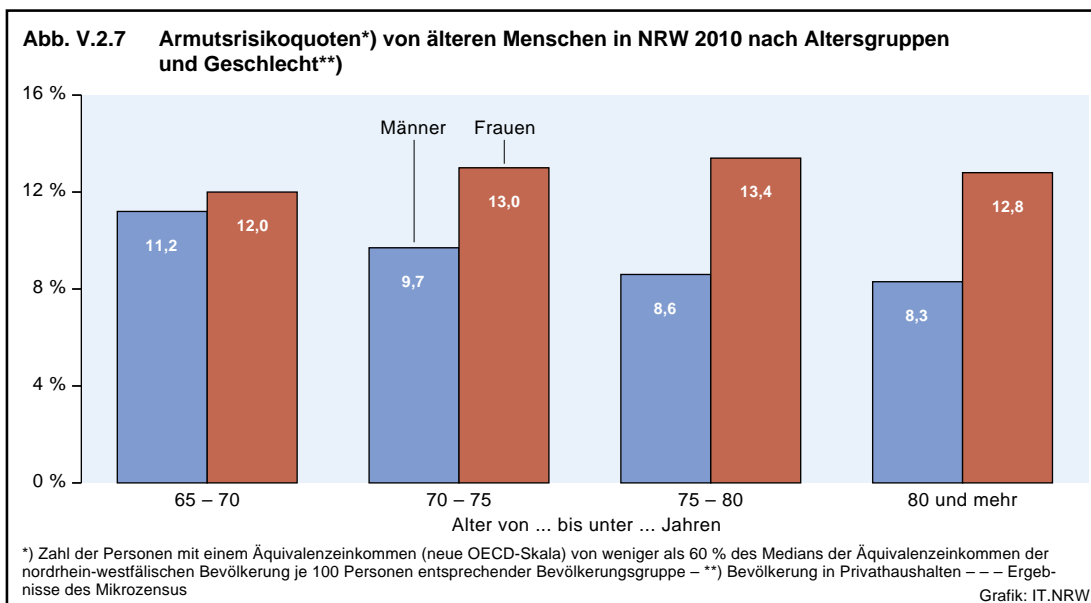
Unter den Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter ist die ausländische Bevölkerung überrepräsentiert. Die Empfängerquote liegt im Jahr 2010 bei den älteren Ausländerinnen und Ausländern mit 13,0 % deutlich höher als bei den älteren Deutschen (2,5 %).

2.5.4 Relative Einkommensarmut

Ältere Menschen sind unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut bedroht. 2010 lag die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren bei 11,4 % und damit unter dem entsprechenden Wert von 14,7 % für die Gesamtbevölkerung. Seit 2006 ist ein leichter, aber kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote Älterer festzustellen (vgl. Kapitel II.2.2.4). 2006 lag die Armutsrisikoquote der Älteren noch bei 9,0 %.¹⁸⁹⁾

Dabei bestehen bei den älteren Menschen zwischen den Geschlechtern deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdung: 2010 waren 9,7 % der älteren Männer und 12,8 % der älteren Frauen von relativer Einkommensarmut betroffen.

Bei einer weiteren Differenzierung wird deutlich, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Armutsgefährdung in der Tendenz mit dem Alter zunehmen; denn wäh-



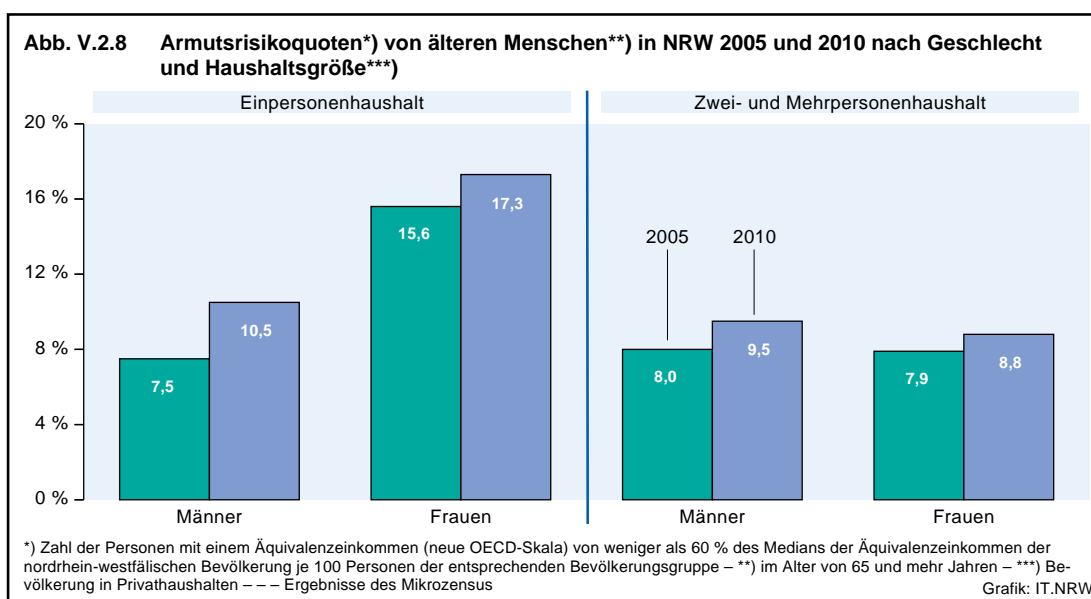
188) Für die Jahre 2003 und 2004 werden keine Quoten ausgewiesen, da diese Zahlen im Zusammenhang mit der Einführung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2003 und einer Übergangsphase bis zur vollständigen Etablierung dieser neuen Mindestsicherungsleistung zu sehen sind. Die Vergleichbarkeit mit den Folgejahren ist daher eingeschränkt. – 189) Zu beachten ist, dass mit dem vorliegenden Bericht das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an das EU-weit übliche Verfahren angepasst wurde. Diese Änderung hat insbesondere Auswirkungen auf das Niveau der Armutsrisikoquoten differenziert nach Alter (vgl. Kapitel III.2.2.1). Nach dem neuen Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der auf Basis der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen) fallen die Armutsrisikoquoten der Älteren höher aus als nach dem alten Verfahren (Armutsrisikoschwelle bei 50 % des arithmetischen Mittels der auf Basis der alten OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommen). Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/; Indikator 7.3

V.2 Ältere Menschen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

rend die Armutsrisikoquoten der Männer mit dem Alter abnehmen, sind sie bei den Frauen in den höheren Alterstufen überdurchschnittlich hoch.

Dieser Befund steht in einem engen Zusammenhang mit dem Familienstand und mit der Haushaltsgröße. Die Anteile sowohl der verwitweten als auch alleinlebenden Frauen steigen mit zunehmendem Alter (vgl. Kapitel V.2.3). Das Armutsrisiko verwitweter Frauen lag 2010 mit einer Quote von 14,3 % über dem Durchschnitt aller älterer Frauen (12,8 %). Bei einer Differenzierung nach der Haushaltsgröße wird deutlich, dass insbesondere alleinlebende ältere Frauen einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterlagen (17,3 %).



Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind mit einer Armutsrisikoquote von 31,7 % deutlich überdurchschnittlich von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Älteren ohne Migrationshintergrund liegt die Armutsrisikoquote bei 9,1 %. Während bei den älteren Personen mit Migrationshintergrund beide Geschlechter gleichermaßen eine hohe Armutsgefährdung aufweisen (Frauen: 31,7 %, Männer: 31,8 %), ist bei Älteren ohne Migrationshintergrund das Armutsrisiko der Frauen mit 10,9 % höher als das der Männer (6,8 %).

Exkurs: Zukünftige Entwicklung der Altersarmut

In jüngster Zeit rückt das Thema Altersarmut, wie z. B. die Diskussionen um die Einführung einer Zuschussrente zeigen, wieder verstärkt in das Blickfeld der Politik. Diskutiert werden Reformansätze (in der Fortentwicklung bzw. Ergänzung des bestehenden Systems der gesetzlichen Rentenversicherung und der Grundsicherung im Alter), mit denen zukünftiger Altersarmut vorgebeugt werden soll (Bäcker 2011; Meinhardt 2011; Steffen 2008). Armut im Alter wird deshalb besonders kritisch gesehen, da ältere Menschen in der Regel nur noch wenige Möglichkeiten und Ressourcen haben, Armut aus eigener Kraft zu überwinden.

Altersarmut ist derzeit (noch) kein weit verbreitetes Phänomen und die Armutsrisikoquoten der älteren Menschen sind trotz eines leichten Anstiegs in den vergangenen Jahren noch immer unterdurchschnittlich. Jedoch gibt es gute Gründe anzunehmen, dass zukünftig mit einer zunehmenden Verbreitung der Altersarmut zu rechnen ist (Bäcker 2011).

Als Faktoren, die zukünftig zu einer stärkeren Verbreitung von Altersarmut beitragen könnten, zählen die Folgen des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt: (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, häufigere Erwerbsunterbrechungen/Instabilität der Beschäftigungsverhältnisse und die zunehmende Verbreitung von geringfügiger Beschäftigung (vgl. Kapitel IV.2.4) und Niedriglöhnen (vgl. Kapitel III.1.2.4). Zu nennen ist ebenfalls die unzureichende materielle Absicherung eines Teils der Selbstständigen im Alter.

Außerdem werden sich die jüngsten Strukturreformen (2001 und 2004) in der gesetzlichen Rentenversicherung, die mit der Einführung des Altersvorsorgeanteils¹⁹⁰⁾ und des Nachhaltigkeitsfaktors¹⁹¹⁾ eine Absenkung des Rentenniveaus bewirken, langfristig auf die Rentenhöhe auswirken und die Lebensstandard sichernde Funktion der gesetzlichen Rentenversicherung einschränken.

Für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird die Bedeutung des Aufbaus einer privaten Altersvorsorge (bspw. Riester-Rente) sowie einer betrieblichen Altersvorsorge weiter zunehmen, um im Rentenalter ein auskömmliches Einkommen zu beziehen und damit Armut im Alter zu vermeiden. Empirische Untersuchungen geben jedoch Hinweise, dass (staatlich geförderte) private Altersvorsorge bei Personen mit einer geringen Bildung bzw. geringem Einkommensniveau vergleichsweise wenig verbreitet ist (Geyer/Steiner 2009; Motel-Klingelbiel/Simonson/Romeu Gordo 2011: 13).

Demgegenüber stehen Entwicklungen, die dämpfend auf die Verbreitung von Altersarmut wirken können, wie z. B. die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, die mit einer rentenversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie kürzeren Episoden der Erwerbsunterbrechung in Zeiten der Kindererziehung höhere eigene Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung realisieren (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. u. a. 2011: 28 – 29).

Zudem finden sich Hinweise, dass die Erwerbsorientierung der Bevölkerung im Alter von 55 bis unter 65 Jahren in der vergangenen Dekade stark gestiegen ist (vgl. Kapitel IV.2.2). Dies ist zum einen auf die verbesserte Qualifikationsstruktur zurückzuführen, denn die Erwerbsorientierung steigt mit dem Qualifikationsniveau; zum anderen aber auch auf Gesetzesänderungen, die einen vorzeitigen Übergang in die Rente erschweren.

Aktuelle Studien (Goebel/Grabka 2011) weisen darauf hin, dass zwischen 2000 und 2009 die durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge bei männlichen Neurentnern¹⁹²⁾ aus Westdeutschland gesunken sind. Als Grund für die sinkenden Bezüge von Neurentnern werden zum einen die Zunahme von diskontinuierlichen Erwerbsverläufen und Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Verbreitung von Niedriglöhnen und versicherungsfreien Erwerbsformen gesehen.

190) Der Altersvorsorgeanteil (auch Riester-Faktor oder Riester-Treppe genannt) in der Rentenanpassungsformel wirkt sich mindernd auf die jährliche Rentenanpassung aus. Der Altersvorsorgeanteil lag bei Einführung 2002 bei 0,5 % und steigt jährlich ebenfalls um 0,5 % bis auf den Endwert 4,0 % (Dies entspricht dem erforderlichen prozentualen Mindesteigenbeitrag gemessen am rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen, um die ungekürzte Förderzulage für die Riesterrente zu erhalten). Da die Erhöhung 2007 und 2008 ausgesetzt wurde, wird dieser Endwert erst 2013 erreicht. Die Einführung des Altersvorsorgeanteils unterstellt, dass die entstehende Versorgungslücke durch private Altersvorsorge ausgeglichen wird. – 191) Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Leistungsbezieher/-innen und versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Sinkt die Anzahl der Beitragszahlenden, fällt die Rentenanpassung tendenziell geringer aus. Ein Anstieg an Beitragszahlenden wirkt sich hingegen regelmäßig positiv auf die Rentenanpassung aus. – 192) Betrachtet werden nur Versichertenrenten, also Renten, die auf Basis eigener Versicherungsleistungen gezahlt werden. Dazu zählen Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

V.2 Ältere Menschen

Die Einschränkung der geförderten Altersteilzeit sowie die Auflage für Langzeitarbeitslose, zum frühest möglichen Zeitpunkt in Rente zu gehen, haben bei den Neurentnerinnen und -rentnern zu einem Anstieg des Anteils derjenigen mit Rentenabschlägen geführt. Haben in Westdeutschland 2000 nur 11,9 % der Neurentner mit Altersrenten Abschläge in Kauf nehmen müssen, waren es 2010 40,5 %. Auch bei den westdeutschen Neurentnerinnen haben 2010 mit 45,1 % deutlich mehr eine Altersrente mit Abschlägen bezogen als 2000 (16,0 %) (Deutsche Rentenversicherung 2011).

Die oben beschriebene schrittweise Senkung des Rentenniveaus hat zur Folge, dass mehr Versicherungsjahre benötigt werden, um eine Rente zu beziehen, die dem Niveau der Grundsicherung im Alter entspricht. Nach Modellrechnungen (Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie (o. J.)) steigt die Anzahl der benötigten Beitragsjahre, um eine Rente (Nettorente vor Steuern) auf Grundsicherungsniveau zu erhalten, für Bezieher/-innen eines Durchschnittseinkommens von 27,1 Jahre (2010) auf 30,2 Jahre (2025). Liegt das Einkommen nur bei 70 % des Durchschnittseinkommens, erhöht sich die Zahl der Beitragsjahre von 38,7 Jahre (2010) auf 43,2 Jahre (2025). Durch eine weitere Absenkung des Nettorentenniveaus, die bis 2030 vorgesehen ist, ist ein weiterer Anstieg der benötigten Beitragsjahre zur Erzielung einer Rente auf Grundsicherungsniveau zu erwarten. Dies verdeutlicht, dass sich bei unterdurchschnittlichem Durchschnittseinkommen etwa infolge Teilzeitbeschäftigung oder Niedriglohnbeschäftigung, bei spätem Berufseinstieg sowie Erwerbsunterbrechungen infolge von Arbeitslosigkeit oder der Übernahme von Familienaufgaben das Risiko erhöht, dass die später erzielte Rente nahe bzw. unter dem Grundsicherungsniveau liegt.¹⁹³⁾

Eine andere Simulationsberechnung (Steiner/Geyer 2010) prognostiziert anhand fortgeschriebener Erwerbsbiografien und der aktuellen rentenrechtlichen Regelungen die zukünftige Entwicklung der Alterseinkünfte für die Geburtsjahrgänge 1937 – 1971. Berücksichtigt werden bei dieser Prognose nur Altersrenten, d. h., die deutlich niedriger ausfallenden Erwerbsminderungsrenten werden nicht einbezogen. Nach den Prognoseberechnungen werden für Männer aus Westdeutschland die Rentenzahlbeträge der jüngsten Kohorten bei gut 90 % des Zahlbetrags der ältesten Kohorte liegen. Diese relative Stabilität des Rentenniveaus ist auf die im Durchschnitt höhere Bildung und die Annahme einer längeren Erwerbsphasen in den jüngeren Kohorten zurückzuführen, die die Rentenniveauabsenkung weitgehend kompensieren können. Männer mit geringer Bildung werden allerdings aufgrund des überdurchschnittlichen Rückgangs der Vollzeitwerbsarbeit und des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe voraussichtlich mit deutlicher sinkenden Rentenansprüchen zu rechnen haben.

Für westdeutsche Frauen wird für die jüngsten Kohorten sogar ein höherer Rentenzahlbetrag im Vergleich zu älteren Kohorten infolge einer höheren Erwerbsbeteiligung, einer Verringerung von Zeiten der Erwerbsunterbrechung und einer besseren Qualifikation prognostiziert. Gleichwohl werden die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für die Mehrheit (55 %) der Frauen der jüngsten Kohorte unter 600 Euro liegen – und damit knapp unterhalb des derzeitigen Grundsicherungsniveaus.

Für eine adäquate Abschätzung der Entwicklung der Altersarmut reicht eine Betrachtung der Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung nicht aus. Dazu müssten auch andere

¹⁹³⁾ Eine niedrige individuelle Rente führt nicht zwangsläufig zu einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Die Hilfe wird unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sowie der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bzw. des Haushalts gewährt.

Einkommensarten berücksichtigt werden, wie z. B. die private Altersvorsorge, die in Zukunft vermutlich weiter an Bedeutung gewinnen wird, aber auch Einkommen aus Vermietung und Verpachtung sowie die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder.

2.6 Gesundheitliche Lage

Als Indikator zur Einschätzung der Entwicklung des Gesundheitszustands Älterer wird im Folgenden die durchschnittliche Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren verwendet. Diese gibt die durchschnittliche Zahl zusätzlicher Jahre an, die eine Person im Alter von 65 Jahren leben wird. Einem langfristigen Entwicklungstrend folgend ist die fernere Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten auch in den höheren Altersgruppen kontinuierlich angestiegen.

Nach der aktuellen Sterbetafel 2008/2010 für Nordrhein-Westfalen liegt die Lebenserwartung 65-jähriger Männer bei 17 Jahren, während gleichaltrige Frauen durchschnittlich noch 20 Jahre und vier Monate erleben werden. Damit liegt die Lebenserwartung nordrhein-westfälischer Frauen und Männer im Alter von 65 Jahren derzeit – wie bereits in den Vorjahren – etwas unter dem Durchschnitt Westdeutschlands (ohne Berlin) von 17 Jahren und 5 Monaten (Männer) bzw. 20 Jahren und 8 Monaten (Frauen) (Statistisches Bundesamt 2011b).

Laut Sterbetafel 1970/1972 lag die durchschnittliche Lebenserwartung der nordrhein-westfälischen 65-jährigen Männer noch bei 11 Jahren und 7 Monaten, die der gleichaltrigen Frauen im Durchschnitt bei 15 Lebensjahren.

Auch beim Vergleich der Sterbetafel 2000/2002 mit der Sterbetafel 2008/2010 ist die durchschnittliche fernere Lebenserwartung 65-Jähriger sowohl bei den Frauen (+10 Monate) als auch bei den Männern (+1 Jahr und 3 Monate) weiter angestiegen.¹⁹⁴⁾

Die gesundheitliche Lage hängt mit dem Bildungsgrad zusammen (vgl. Kapitel IV.3). Aktuelle Auswertungen für Deutschland mit Daten des SHARE-Projektes¹⁹⁵⁾ deuten darauf hin, dass die soziale Ungleichheit im Gesundheitszustand zwischen Personen hoher und niedriger Bildung mit dem Alter tendenziell noch zunimmt (Leopold/Engelhardt 2011).

Buscher u. a. zeigen zudem, dass ein statistisch signifikanter Unterschied in der Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren besteht. Bundesweit waren im Jahr 2008 rund ein Viertel (25,3 %) der armutsgefährdeten Älteren nicht zufrieden mit dem eigenen Gesundheitszustand. Bei den nicht armutsgefährdeten Älteren lag der entsprechende Anteil bei nur 16,5 % (Buscher/Kumpmann/Huan 2010: 503).

Die individuelle Einschätzung des Wohlbefindens im Alter wird zudem entscheidend dadurch beeinflusst, ob eine Behinderung vorliegt und wie stark die alltägliche Lebensführung dadurch beeinträchtigt wird. Eine (Schwer-)Behinderung tritt in den meisten Fällen erst im höheren Alter infolge chronischer Krankheiten auf (vgl. Kapitel V.5). Sowohl die Einschätzung

194) Berechnung der Lebenserwartung für den Zeitraum 2000/2002 durch das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Iögd) (heute: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)) – 195) SHARE (Survey of Health, Ageing, and Retirement in Europe) ist eine in zwei Wellen (2004 und 2006 bzw. 2007) erhobene repräsentative Befragung der Bevölkerung im Alter von 50 und mehr Jahren in 11 bzw. 14 europäischen Ländern.

V.2 Ältere Menschen

der gegenwärtigen Lebenssituation bzw. -qualität als auch die zukünftige Lebensperspektive wird von behinderten Älteren (60 Jahre und älter) deutlich pessimistischer eingeschätzt als von nicht behinderten Älteren (Gasior/Zaidi 2010: 8).

2.7 Pflegebedürftigkeit

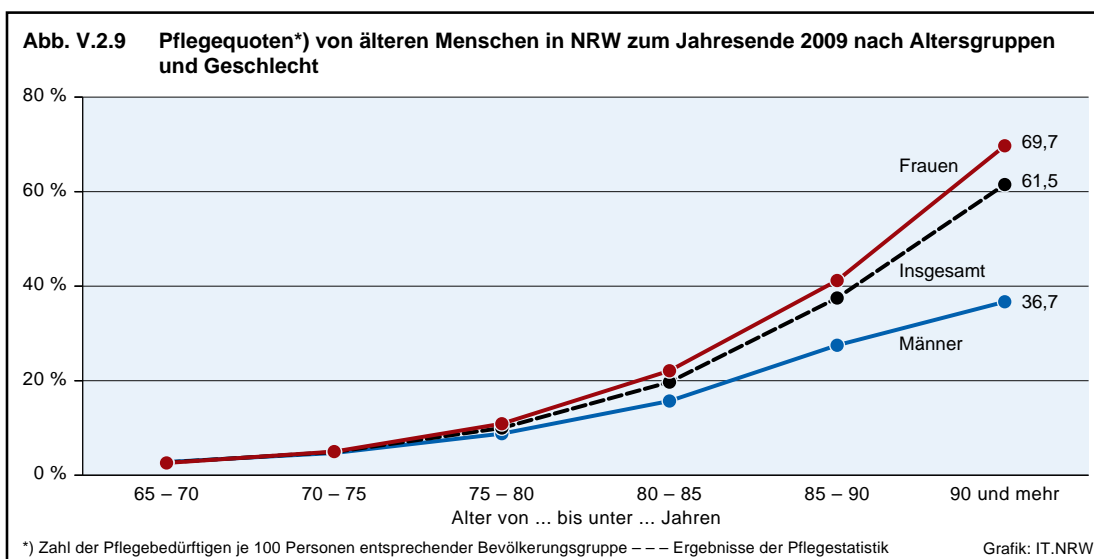
2.7.1 Pflegeversicherung

Die 1995 eingeführte Pflegeversicherung dient der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit. Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Gewährt werden je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit die Zahlung eines Pflegegeldes oder von Zuschüssen zu den Pflegekosten. Daten zum Angebot von und der Nachfrage nach pflegerischer Versorgung liefert die alle zwei Jahre durchgeführte Pflegestatistik.

Ende des Jahres 2009 waren in Nordrhein-Westfalen 423.877 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Gegenüber Ende 2001 lag die Zahl der Pflegebedürftigen um 48.448 Personen bzw. 12,9 % höher.¹⁹⁶⁾

Gut zwei Drittel (70,9 %) der älteren Pflegebedürftigen waren Frauen, wobei dieser Anteil deutlich mit dem Alter ansteigt und in der Altersgruppe ab 85 Jahren bei über 80,0 % lag.

Die Pflegequote der 65-Jährigen und Älteren, d. h. der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung im entsprechenden Alter, lag Ende 2009 bei 11,7 %, wobei die Pflegequote der älteren Frauen mit 14,4 % höher war als die der älteren Männer (8,0 %). Mit zunehmendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit zu, dies ist an dem Anstieg der Pflegequoten mit dem Alter abzulesen.



196) Eine veränderte Erhebungsmethodik in der Pflegestatistik ab 2009 in Reaktion auf die Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 führt zu einer leichten Dämpfung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen, sodass ein Vergleich mit den Vorjahren etwas eingeschränkt ist (Statistisches Bundesamt 2011c: 15).

Bis in die Altersklasse der 75- bis unter 80-Jährigen sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit nur gering. Erst ab der Altersgruppe von 80 bis unter 85 Jahren steigt die Pflegequote der Frauen deutlich stärker an als bei den Männern.

Im Alter von 90 und mehr Jahren waren schließlich gut zwei Drittel (69,7 %) der Frauen und gut ein Drittel (36,7 %) der Männer pflegebedürftig. Neben Unterschieden im Gesundheitszustand zwischen den Geschlechtern können die höheren Pflegequoten bei den Frauen auch auf ein unterschiedliches Antragsverhalten zurückzuführen sein. Wie in Kapitel V.2.3 dargelegt, leben ältere Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren erheblich häufiger alleine. Sie sind somit bei Pflegebedürftigkeit eher auf fremde Hilfe angewiesen und beantragen Pflegeleistungen nach dem SGB XI. Pflegebedürftige Männer werden dagegen im Alter häufig von den Ehefrauen versorgt, sodass eine Feststellung der Pflegebedürftigkeit vonseiten der Pflegekassen weniger dringlich erscheint (Statistisches Bundesamt/WZB 2011: 220).

Über die Hälfte (55,2 %) der älteren Pflegebedürftigen war 2009 der Pflegestufe I zugeordnet, ein Drittel (33,5 %) der Pflegestufe II und 11,0 % der Pflegestufe III. 2001 waren ältere Pflegebedürftige noch häufiger in die Pflegegruppe II eingruppiert (38,6 %) und seltener in Pflegegruppe I (49,6 %).

2009 wurden in Nordrhein-Westfalen knapp zwei Drittel (65,8 %) der Pflegebedürftigen im Alter von 65 und mehr Jahren zu Hause versorgt (2001: 66,2 %). Von diesen Pflegebedürftigen wurden 2009 gut drei Fünftel (61,3 %) allein durch Angehörige versorgt und knapp zwei Fünftel (38,7 %) mit (zusätzlicher) Unterstützung von ambulanten Pflegediensten. Der Anteil der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen lag bei 34,2 % und damit auf einem vergleichbaren Niveau wie 2001 (33,8 %).

Aktuelle Modellrechnungen lassen in den kommenden Jahrzehnten einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen in Nordrhein-Westfalen erwarten (Cicholas/Ströker 2010).¹⁹⁷⁾ Für das Jahr 2050 werden 945.600 pflegebedürftige Personen vorausgerechnet, gegenüber den heutigen Zahlen würde dies nahezu eine Verdoppelung der Fälle bedeuten. Der Anteil der pflegebedürftigen Männer im Alter von 60 und mehr Jahren an den gleichaltrigen Männern wird sich voraussichtlich auf 11,0 % im Jahr 2050 erhöhen (2009: 6,5 %). Für die pflegebedürftigen Frauen gleichen Alters wird der entsprechende Anteil auf 17,8 % steigen (2009: 12,0 %).

Zudem wird sich die Altersstruktur der Pflegebedürftigen wandeln: Aufgrund der demografischen Entwicklung und des höheren Pflegerisikos hochbetagter Menschen wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den hohen Altersstufen mit hoher Wahrscheinlichkeit deutlich zunehmen. Der Anteil der Pflegebedürftigen im Alter von 80 und mehr Jahren an allen Pflegebedürftigen wird nach den Modellrechnungen im Jahr 2050 bei 77,3 % liegen (2009: 54,6 %).

197) Den Vorausberechnungen wird eine sog. Status-Quo-Methode zugrunde gelegt, d. h., über den gesamten Fortschreibungszeitraum wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko in den jeweiligen Altersstufen unterstellt, sodass Veränderungen in der Zahl der Pflegebedürftigen nur infolge demografischer Entwicklungen abgebildet werden. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Schätzungen, die eher Orientierungsgrößen und nicht präzise Werte für die zukünftige Zahl der Pflegebedürftigen darstellen.

V.2 Ältere Menschen

Auch angesichts schrumpfender Verwandtschaftsnetzwerke werden die Nachfrage nach professioneller pflegerischer Versorgung und Betreuung, insbesondere nach stationärer Unterbringung, zukünftig steigen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch zukünftig weiterhin der größte Teil der Pflegebedürftigen Pflegegeld beziehen wird und in der Regel durch Angehörige ggf. mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste gepflegt werden wird.

2.7.2 Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege (bis 2004 zusammengefasst unter Hilfen in besonderen Lebenslagen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes) ist eine Sozialleistung im Sinne des 7. Kapitels SGB XII und wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung von Pflegeleistungen – sei es über Eigenleistungen oder über Leistungen der Pflegeversicherung – aufbringen können. Bis zur Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 bildete die Hilfe zur Pflege das wichtigste Instrument zur finanziellen Unterstützung von Pflegebedürftigen. Acht von zehn Bezieher/-innen von Leistungen der Hilfe zur Pflege sind 65 und mehr Jahre alt.

Ende des Jahres 2009 bezogen in Nordrhein-Westfalen 59.881 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Hilfe zur Pflege. Gegenüber 2008 ist dies ein Anstieg der Empfängerzahlen um 8,7 %. Zum Jahresende 2000 lag die Zahl der Empfänger/-innen noch deutlich höher bei 76.507 und war bis zur Reform der Sozialhilfe 2005 kontinuierlich gesunken (2004: 47.474).

Ende 2009 war die Mehrheit (82,2 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege im Alter von 65 und mehr Jahren in einer Einrichtung wie z. B. einem Wohn- oder Pflegeheim untergebracht.

3 Geringqualifizierte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Zu den Geringqualifizierten zählen alle Personen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erzielt haben. Betrachtet werden in diesem Kapitel Geringqualifizierte im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die sich nicht mehr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden.
- Im Jahr 2010 waren 19,2 % der 25- bis unter 65-Jährigen gering qualifiziert. Bei den Frauen ist der Anteil mit 21,8 % deutlich höher als bei den Männern (16,5 %).
- Mehr als die Hälfte der Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren hat einen Migrationshintergrund (51,1 %).
- Gering qualifizierte Männer in Paarhaushalten lebten 2010 zu 69,3 % und damit deutlich häufiger als gering qualifizierte Frauen (49,0 %) mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammen, die bzw. der ebenfalls eine geringe Qualifikation aufwies.
- Im Jahr 2010 verfügte mit 60,3 % die Mehrheit der 25- bis unter 65-jährigen Geringqualifizierten über einen Hauptschulabschluss, 13,5 % hatten die Fachoberschulreife erzielt. Mehr als ein Viertel (26,2 %) hatte keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.
- Im Jahr 2010 haben nur 3,0 % der Geringqualifizierten an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Zum Vergleich: Bei Personen mit mittlerer Qualifikation fiel die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung mit 11,8 % und bei Personen mit hoher Qualifikation mit 27,9 % wesentlich höher aus.
- Vor allem jüngere Geringqualifizierte haben ein hohes und in der vergangenen Dekade gestiegenes Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Bei den Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 35 Jahren lag die Erwerbslosenquote im Jahr 2010 bei den Männern mit 27,6 % um 11,6 Prozentpunkte und bei den Frauen mit 22,4 % um 7,0 Prozentpunkte über der des Jahres 2000.
- Das Armutsrisiko Geringqualifizierter ist überdurchschnittlich hoch und zudem zwischen 2005 und 2010 gestiegen. Dies trifft auf alle Altersgruppen zu. Am höchsten ist das Armutsrisiko in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Diese waren 2010 zu 40,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen.
- Geringqualifizierte mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (38,3 %) als Geringqualifizierte ohne Migrationshintergrund (28,0 %).
- Das Armutsrisiko von gering qualifizierten Erwerbstätigen war 2010 mit 18,6 % überdurchschnittlich hoch und in den vergangenen fünf Jahren um 4,4 Prozentpunkte gestiegen. In der Vergleichsgruppe der 25- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen insgesamt lag das Armutsrisiko dagegen stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau (2005: 5,4 %, 2010: 5,7 %).
- Nicht nur das Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, fällt bei den Geringqualifizierten deutlich überdurchschnittlich aus; wenn sie erwerbslos sind, so ist auch ihr Armutsrisiko überdurchschnittlich hoch. Erwerbslose Geringqualifizierte waren 2010 zu 68,6 % relativ einkommensarm, fünf Jahre zuvor lag die Armutsrisikoquote mit 61,3 % niedriger.

V.3 Geringqualifizierte

3.1 Einleitung

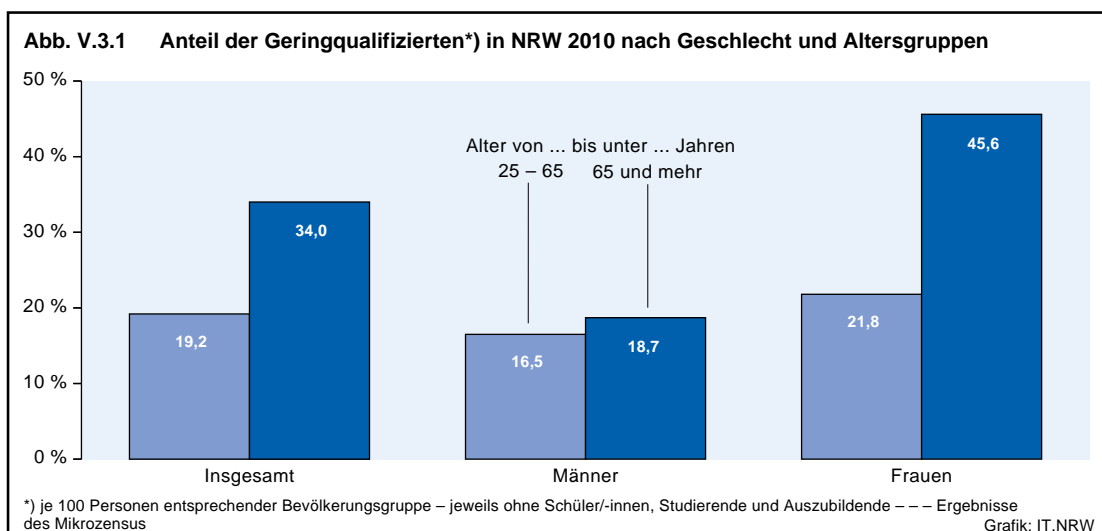
Geringqualifizierte tragen ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko (vgl. Kapitel III.2.2.4). Sie sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen (vgl. Kapitel IV.2.3.2), arbeiten zu einem vergleichsweise hohen Anteil in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel IV.2.4) und für einen Niedriglohn (vgl. Kapitel III.1.2.4). In der vergangenen Dekade hat sich die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Geringqualifizierten weiter verschlechtert. Sowohl die Erwerbslosenquote und vor allem die Langzeiterwerbslosenquote der Geringqualifizierten sind angestiegen als auch deren Armutsrisiko.

In diesem Bericht zählen zu den Geringqualifizierten alle Personen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erzielt haben, die also weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über die Hochschulreife verfügen. Im Folgenden wird, wenn nicht anders ausgewiesen, die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen betrachtet. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende, also alle diejenigen, die noch dabei sind einen schulischen oder beruflichen Abschluss zu erwerben, sind aus den Analysen ausgeschlossen.

In diesem Kapitel werden zunächst Umfang und Struktur der Geringqualifizierten näher betrachtet (Kapitel V.3.2). Dabei wird neben Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund auf die Lebensform der Geringqualifizierten eingegangen. Bei Geringqualifizierten mit einer Partnerin bzw. einem Partner im Haushalt wird auch deren Qualifikationsniveau betrachtet. Kapitel V.3.3 befasst sich mit der schulischen Qualifikation der Geringqualifizierten und Kapitel V.3.4 mit deren Weiterbildungsbeteiligung. In Kapitel V.3.5 wird auf die Erwerbsbeteiligung der Geringqualifizierten eingegangen und Kapitel V.3.6 behandelt deren finanzielle Situation.

3.2 Umfang und Struktur

Im Jahr 2010 waren 19,2 % der 25- bis unter 65-Jährigen gering qualifiziert. Bei den Frauen ist der Anteil mit 21,8 % deutlich höher als bei den Männern (16,5 %). Im Zeitvergleich zeigt sich, dass bei den Frauen der Anteil der Geringqualifizierten in der vergangenen Dekade rückläufig war (2000: 24,8 %), während er bei den Männern stabil geblieben ist (2000: 16,0 %; vgl. Kapitel IV.1.2.3, Abb. IV.1.5).

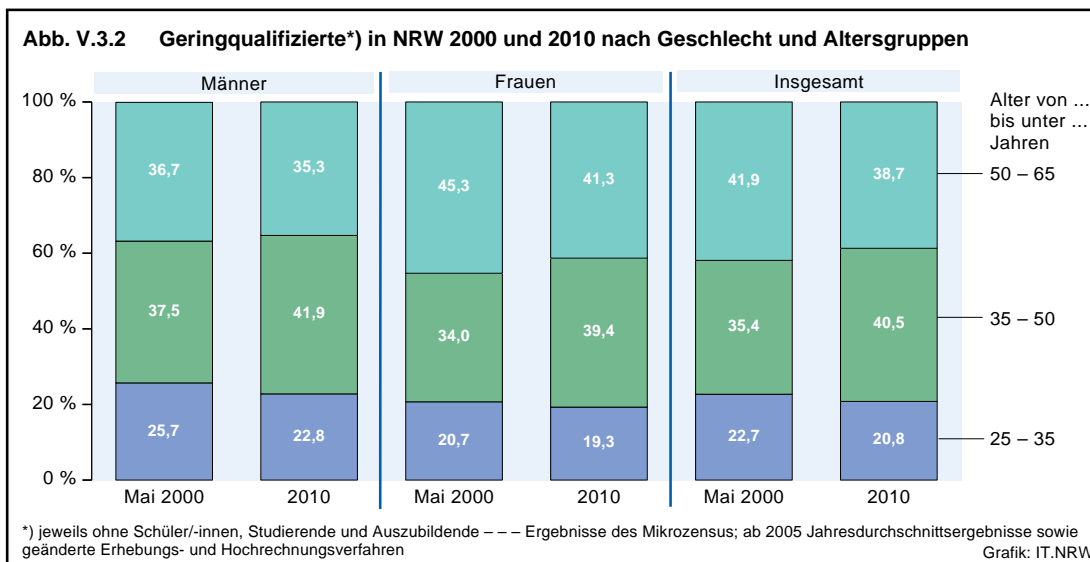


V.3 Geringqualifizierte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Abbildung V.3.1 weist zudem den Anteil der Geringqualifizierten an den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren aus. Diese Altersgruppe hat noch nicht von der Mitte der 1960er-Jahre einsetzenden Bildungsexpansion profitiert. Dementsprechend ist der Anteil der Geringqualifizierten wesentlich höher. Etwas mehr als ein Drittel der älteren Menschen ist gering qualifiziert (34,0 %). Bei den Frauen ist der Anteil der Geringqualifizierten unter den Älteren erheblich größer, der Unterschied bei den Männern ist hingegen vergleichsweise gering: Während bei den älteren Frauen 45,6 % nicht über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, trifft dies bei den älteren Männer auf 18,7 % zu.

Wird die Altersstruktur der 25- bis unter 65-jährigen Geringqualifizierten im Zeitverlauf näher betrachtet, so zeigt sich, dass sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen und der 25- bis unter 35-Jährigen gesunken und dementsprechend der Anteil der Geringqualifizierten mittleren Alters (35 bis unter 50 Jahre) gestiegen ist. Im Jahr 2000 gehörten 35,4 % der Geringqualifizierten dieser Altersgruppe an, im Jahr 2010 waren es 40,5 %.



Bei den gering qualifizierten Frauen ist der Anteil der 50- bis unter 65-Jährigen mit 41,3 % höher als bei den gering qualifizierten Männer (35,3 %) und der Anteil der 25- bis unter 35-Jährigen niedriger (19,3 % bei den Frauen und 22,8 % bei den Männern).

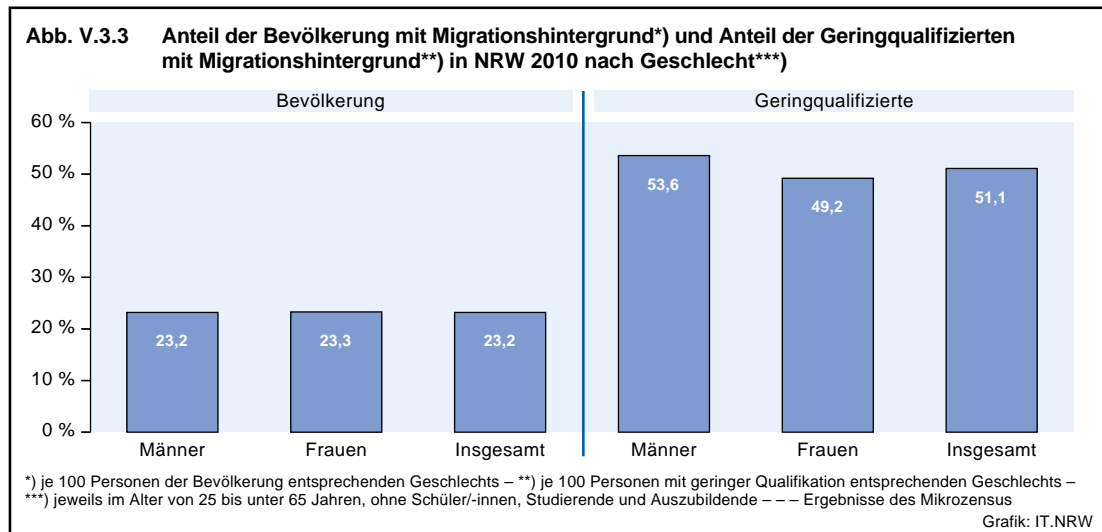
Geringqualifizierte weisen zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund auf. Mehr als die Hälfte der Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren hat einen Migrationshintergrund (51,1 %). Zum Vergleich: Bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt trifft dies auf weniger als ein Viertel (23,2 %) zu.

Abbildung V.3.3 zeigt zudem, dass gering qualifizierte Männer häufiger einen Migrationshintergrund haben (53,6 %) als gering qualifizierte Frauen (49,2 %).

Gering qualifizierte Frauen sind seltener alleinstehend (14,9 %) und leben zu einem geringeren Anteil in Paargemeinschaften ohne Kinder (28,3 %), als dies in der gesamten Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe (25 bis unter 65 Jahren) der Fall ist (17,2 % bzw. 31,5 %). Dementsprechend sind bei den gering qualifizierten Frauen die Anteile in den Lebensformen mit Kindern überdurchschnittlich.

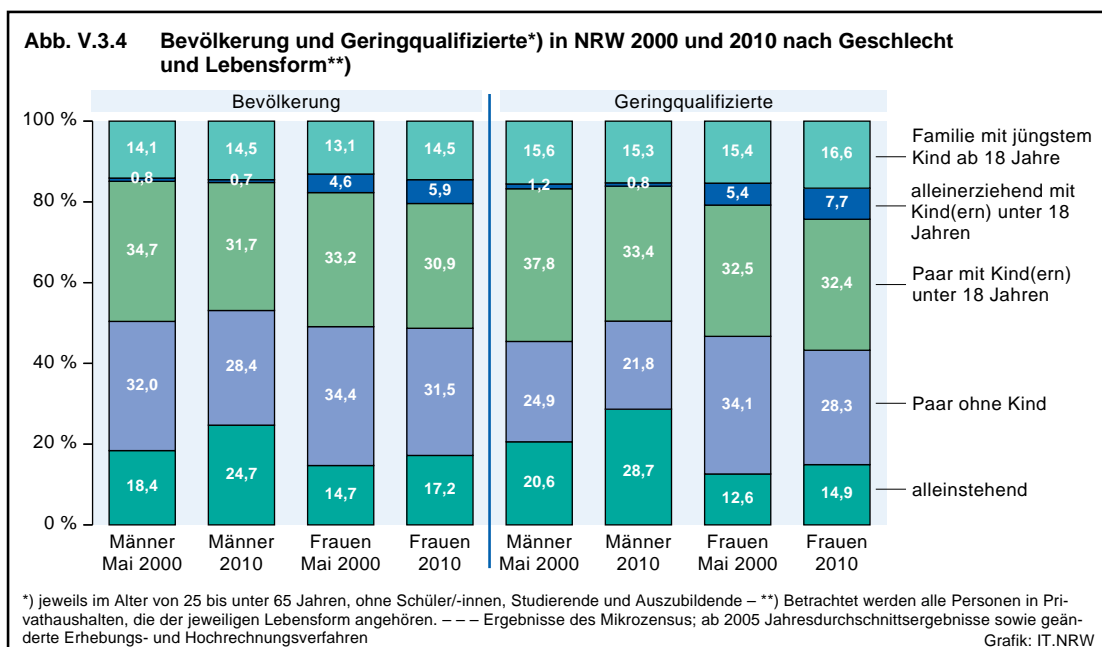
V.3 Geringqualifizierte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

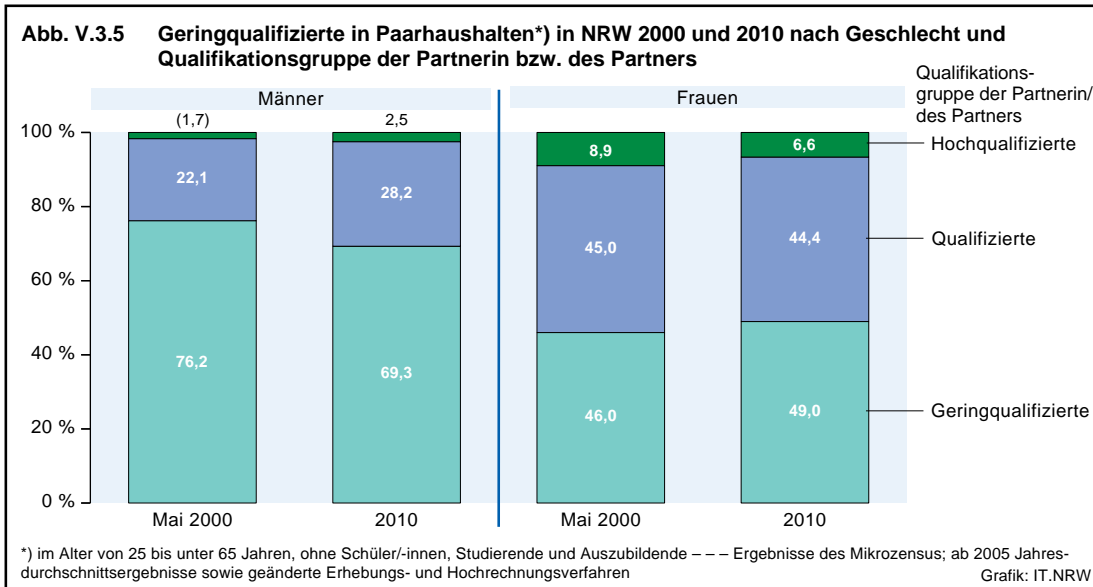


Gering qualifizierte Männer sind dagegen mit 28,7 % überdurchschnittlich häufig alleinstehend (25- bis unter 65-jährige Männer insgesamt: 24,7 %). Auch bei den Männern leben Geringqualifizierte zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern (33,4 %).

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass bei den gering qualifizierten Männern der Anteil der Alleinstehenden in der vergangene Dekade besonders deutlich gestiegen ist (von 20,6 % im Jahr 2000 auf 28,7 % im Jahr 2010). Bei den gering qualifizierten Frauen ist dagegen bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern der deutlichste Anstieg zu verzeichnen (von 5,4 % im Jahr 2000 auf 7,7 % im Jahr 2010).



Für die wirtschaftliche Situation von Personen aus Paarhaushalten ist nicht nur die eigene Qualifikation, sondern auch die des Partners bzw. der Partnerin von Bedeutung. Abbildung V.3.5 zeigt, dass gering qualifizierte Männer deutlich häufiger als gering qualifizierte Frauen mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammenleben, die bzw. der ebenfalls eine geringe Qualifikation aufweist. In der vergangenen Dekade haben sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede aber reduziert.



So ist bei gering qualifizierten Frauen in Paarhaushalten 2010 zu knapp der Hälfte der Partner bzw. die Partnerin ebenfalls gering qualifiziert (49,0 %). Dieser Anteil ist höher als noch zehn Jahre zuvor (2000: 46,0 %). Bei 44,4 % weist der Partner bzw. die Partnerin eine mittlere Qualifikation auf und 6,6 % leben mit einem hoch qualifizierten Partner bzw. einer hoch qualifizierten Partnerin zusammen.¹⁹⁸⁾

Bei den gering qualifizierten Männern ist der Anteil derer, bei denen auch die Partnerin bzw. der Partner nur über eine geringe Qualifikation verfügt, mit 69,3 % wesentlich höher. Dieser Anteil ist aber in der vergangenen Dekade deutlich gesunken (2000: 76,2 %). 28,2 % der gering qualifizierten Männer aus Paarhaushalten leben mit einer Partnerin bzw. einem Partner mit mittlerer Qualifikation zusammen und 2,5 % mit einer hoch qualifizierten Partnerin bzw. einem hoch qualifizierten Partner.

3.3 Schulische Qualifikation

Im Jahr 2010 verfügte mit 60,3 % die Mehrheit der 25- bis unter 65-jährigen Geringqualifizierten über einen Hauptschulabschluss, 13,5 % hatten die Fachoberschulreife erzielt. Mehr als ein Viertel (26,2 %) hatte keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

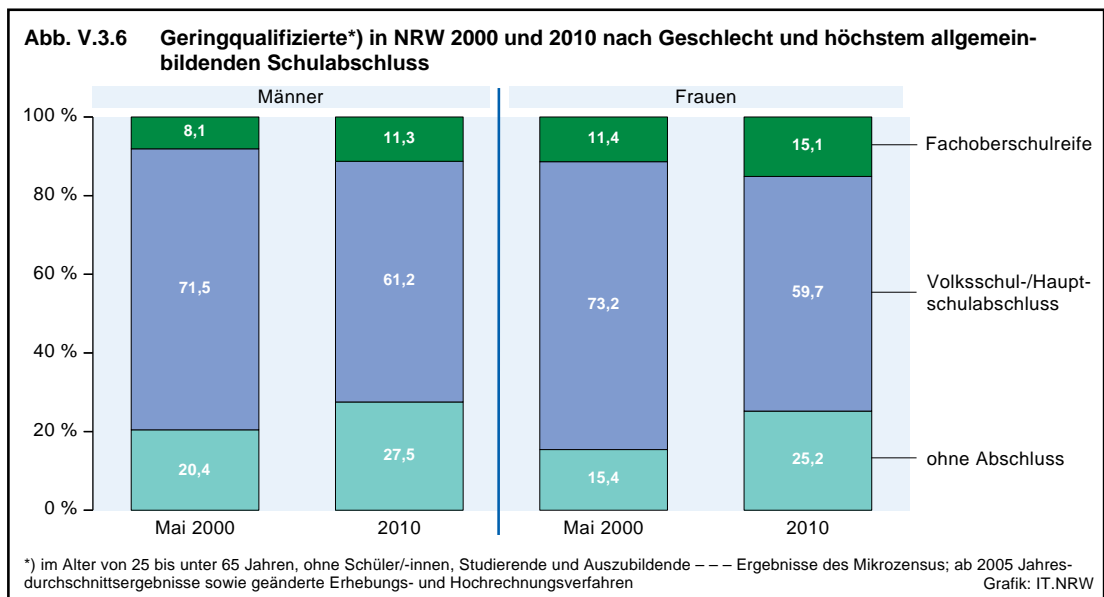
Gering qualifizierte Frauen hatten 2010 mit 15,1 % häufiger als gering qualifizierte Männer (11,3 %) die Fachoberschulreife erreicht und waren mit 25,2 % seltener ohne Schulabschluss als gering qualifizierte Männer (27,5 %).

Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ist der Anteil derer ohne Schulabschluss an den Geringqualifizierten von 2000 bis 2010 deutlich gestiegen (Frauen: +9,8 Prozentpunkte, Männer: +7,1 Prozentpunkte).¹⁹⁹⁾ Zugenommen hat auch der Anteil derer mit Fachoberschulreife (Frauen: +3,7 Prozentpunkte, Männer: +3,2 Prozentpunkte). Deutlich gesun-

198) Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar. – 199) Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Zeitvergleiche dadurch eingeschränkt sind, dass bis 2005 für Personen ab einem Alter von 50 Jahren die Beantwortung der Frage nach den schulischen Abschlüssen freiwillig war und die Antwortausfälle bei den 50-Jährigen und Älteren dementsprechend höher waren. Dadurch kann der dargestellte Anstieg der Geringqualifizierten ohne Schulabschluss von 2000 bis 2010 etwas überzeichnet sein.

V.3 Geringqualifizierte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



ken ist dementsprechend der Anteil der gering qualifizierten Frauen und Männer mit einem Hauptschulabschluss.

3.4 Weiterbildungsbeteiligung

Berufliche Weiterbildung dient dazu, die berufliche Qualifikation auf dem aktuellen Stand zu halten, an neue Anforderungen anzupassen und zu erweitern. Gerade für Personen ohne einen beruflichen Bildungsabschluss kann die berufliche Weiterbildung eine Chance sein, Qualifikation nachzuholen und die Beschäftigungs- und Einkommenschancen zu verbessern.

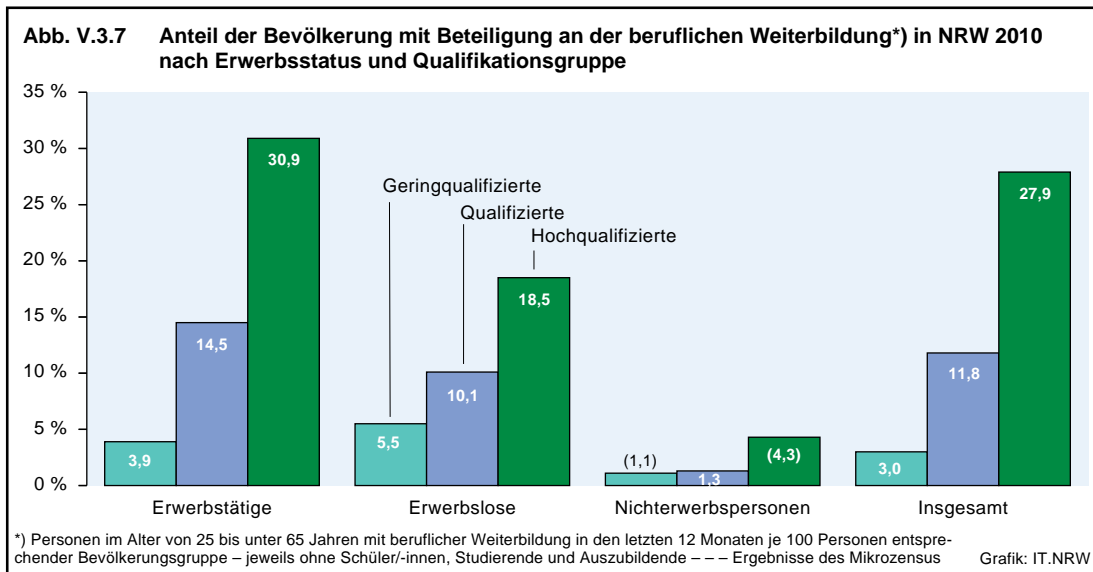
Da die Weiterbildungsbeteiligung stark nach Qualifikationsniveau variiert, trägt das Weiterbildungsgeschehen jedoch eher dazu bei, bestehende Bildungsunterschiede zu vergrößern als zu verringern und damit die ungleichen Beschäftigungs- und Einkommenschancen nach Qualifikation weiter zu verfestigen (Düll/Bellmann 1999: 70).

Im Jahr 2010 haben nur 3,0 % der Geringqualifizierten an Lehrveranstaltungen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen.²⁰⁰⁾ Zum Vergleich: Bei Personen mit mittlerer Qualifikation fiel die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung mit 11,8 % und bei Personen mit hoher Qualifikation mit 27,9 % wesentlich höher aus. Gering qualifizierte Männer haben mit 4,0 % etwas häufiger an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen als gering qualifizierte Frauen (2,4 %).

Die Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung fällt unabhängig vom Erwerbsstatus bei den Geringqualifizierten am niedrigsten aus. Bei den Erwerbstätigen sind die Unterschiede

200) Im Mikrozensus wird nach der Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Kurse, Seminare, Tagungen, Privatunterricht usw.) der beruflichen Weiterbildung innerhalb der letzten zwölf Monate gefragt. Zur beruflichen Weiterbildung zählen laut Hinweis zur entsprechenden Frage:

- Umschulung auf einen anderen Beruf,
- Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg,
- Lehrgänge oder Kurse für die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben,
- sonstige Kurse oder Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung (wie PC-Kurse, Management, Rhetorik o. Ä.).



nach Qualifikationsniveau jedoch am deutlichsten. Dies lässt darauf schließen, dass insbesondere die Teilnahme an der betrieblichen Weiterbildung nach Qualifikation variiert und die Spaltung in Kern- und Randbelegschaft zu einem weitgehenden Ausschluss der Geringqualifizierten von betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen führt. Untersuchungen zum informellen Lernen jenseits der Weiterbildungsteilnahme zeigen zudem, dass auch die Lernmöglichkeiten in der Arbeit ungleich verteilt sind. „Die Forschung hierzu zeigt freilich, dass der Zugang zu Lernmöglichkeiten in der Arbeit erheblich nach dem Anforderungsniveau der jeweiligen Arbeit variiert. Dequalifizierende Arbeit und versperrte Zugänge zu Weiterbildung drohen sich wechselseitig zu verstärken und tendenziell eine Abwärtsspirale für das untere Segment der Erwerbstätigkeiten in Gang zu bringen“ (Beathge-Kinsky 2012: 222).

Unter den Geringqualifizierten weisen die Erwerbslosen mit 5,5 % die höchste Weiterbildungsbeteiligung aus. Dennoch ist auch bei den Erwerbslosen die Weiterbildungsbeteiligung der Geringqualifizierten deutlich unterdurchschnittlich. Nichterwerbspersonen nehmen auf allen Qualifikationsstufen vergleichsweise selten an der beruflichen Weiterbildung teil.

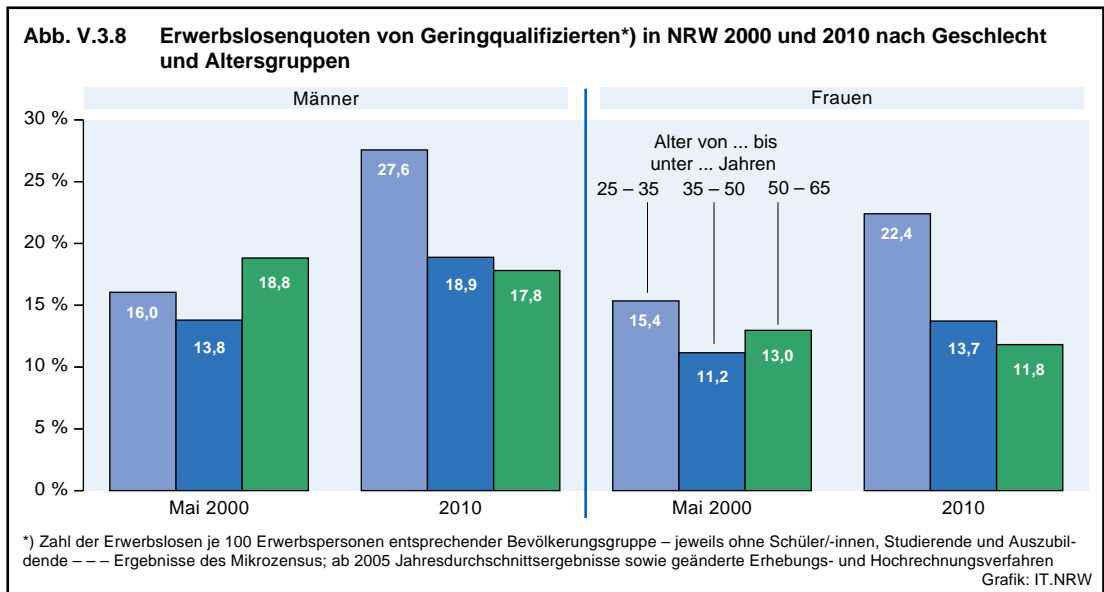
3.5 Erwerbsbeteiligung

In Kapitel IV.2.3.2 wurde bereits gezeigt, dass das Risiko, von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, stark von der Qualifikation abhängt und dass sich dieser Zusammenhang von 2000 bis 2010 noch weiter verstärkt hat. Im Folgenden werden nun die (Langzeit-) Erwerbslosenquoten der Geringqualifizierten noch einmal differenziert nach Alter und Geschlecht betrachtet.

Im Jahr 2010 fielen die Erwerbslosenquoten der gering qualifizierten Frauen und Männer in der jüngsten Altersgruppe (25 bis unter 35 Jahre) mit Abstand am höchsten aus. Gering qualifizierte Männer im Alter von 25 bis unter 35 Jahren wiesen mit mehr als einem Viertel (27,6 %) die höchste Erwerbslosenquote auf. Diese ist im Vergleich zum Jahr 2000 um 11,6 Prozentpunkte gestiegen. Auch bei den gering qualifizierten Frauen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren hat die Erwerbslosenquote deutlich zugenommen. Sie lag im Jahr 2010 mit 22,4 % um 7,0 Prozentpunkte über der des Jahres 2000.

V.3 Geringqualifizierte

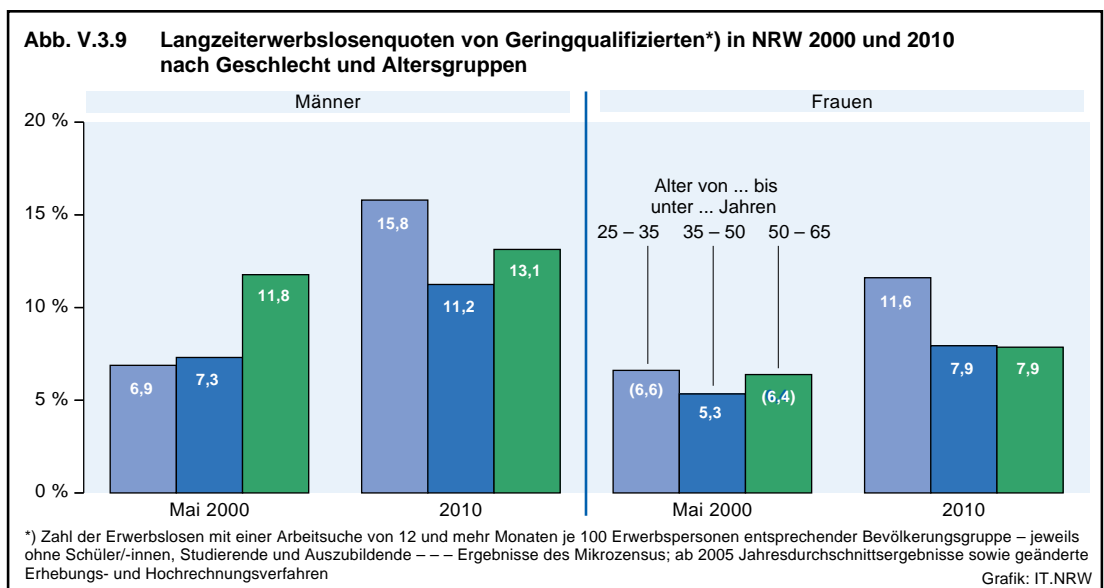
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Bei den gering qualifizierten Frauen und Männern im Alter von 35 bis unter 50 Jahren ist ebenfalls ein Anstieg der Erwerbslosenquoten im Zeitraum 2000 bis 2010 zu verzeichnen, der aber weniger stark ausfällt (Frauen: +2,5 Prozentpunkte, Männer: +5,1 Prozentpunkte). Bei den gering qualifizierten Frauen und Männern im Alter von 50 bis unter 65 Jahren kam es im Beobachtungszeitraum dagegen zu einem leichten Rückgang der Erwerbslosenquoten.

Auch das Risiko von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen zu sein, ist bei den Jüngeren am deutlichsten gestiegen: Bei gering qualifizierten Männern im Alter von 25 bis unter 35 Jahren liegt die Langzeiterwerbslosenquote mit 15,8 % im Jahr 2010 um 8,9 Prozentpunkte und bei den gering qualifizierten Frauen dieser Altersgruppe mit 11,6 % um 5,0 Prozentpunkte über dem Niveau des Jahres 2000.

Bei den anderen Altersgruppen lag die Langzeiterwerbslosenquote im Jahr 2010 ebenfalls über der des Jahres 2000, der Anstieg war aber geringer. Waren 2000 bei den Männern noch die älteren Geringqualifizierten am stärksten von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen, sind es 2010 die jüngeren.

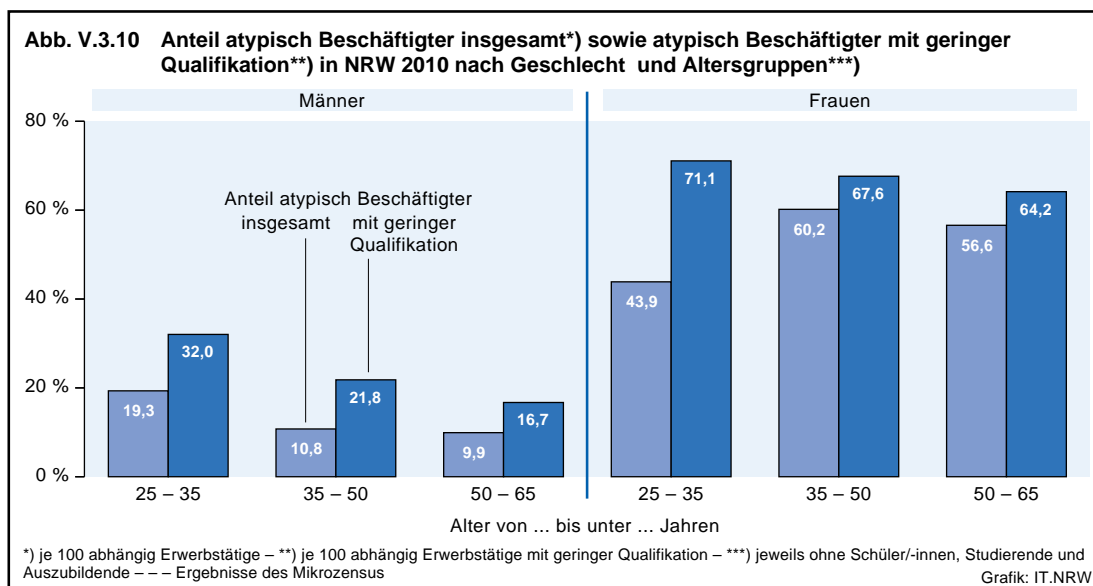


Bei den Frauen lagen die Langzeiterwerbslosenquoten im Jahr 2000 bei den Jüngeren und den Älteren auf dem gleichen Niveau. 2010 ist auch bei den Frauen die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen am stärksten von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen.

Die Entwicklung der Erwerbslosen- und Langzeiterwerbslosenquoten bei den jüngeren Geringqualifizierten lässt darauf schließen, dass der Berufseinstieg für Personen ohne einen Abschluss der Sekundarstufe II immer problematischer wird.

Wenn Geringqualifizierte einer abhängigen Erwerbstätigkeit nachgehen, so handelt es sich überdurchschnittlich häufig um ein atypisches Beschäftigungsverhältnis. Bei den abhängig erwerbstätigen Männern mit geringer Qualifikation sind alle drei Formen atypischer Beschäftigung (befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigung und Teilzeitarbeit) überdurchschnittlich verbreitet, bei den Frauen mit geringer Qualifikation nur die geringfügige Beschäftigung (vgl. Kapitel IV.2.4).

Der Anteil atypisch Beschäftigter ist bei den gering qualifizierten Frauen und Männern überdurchschnittlich hoch. Abbildung V.3.10 zeigt, dass dies am deutlichsten auf die Jüngeren (25 bis unter 35 Jahre) – und hier auf die Frauen zutrifft. So liegt der Anteil der atypisch Beschäftigten bei den 25- bis unter 35-jährigen Frauen mit geringer Qualifikation bei 71,1 %. Zum Vergleich: Bei den Frauen dieser Altersgruppe insgesamt beträgt der Anteil 43,9 %. Unter den abhängig erwerbstätigen Männern mit geringer Qualifikation im Alter von 25 bis unter 35 Jahren ist ein knappes Drittel atypisch beschäftigt (32,0 %). Zum Vergleich: Bei den Männern dieser Altersgruppe insgesamt trifft dies auf 19,3 % zu.



3.6 Finanzielle Situation

3.6.1 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Geringqualifizierte Männer bestreiten ihren Lebensunterhalt nur zu 57,4 % aus eigener Erwerbstätigkeit. Bei 29,1 % sind Sozial(versicherungs-)leistungen²⁰¹⁾ die wichtigste Quelle des Lebensunterhalts. Zum Vergleich: Bei den 25- bis unter 65-jährigen Männern insgesamt

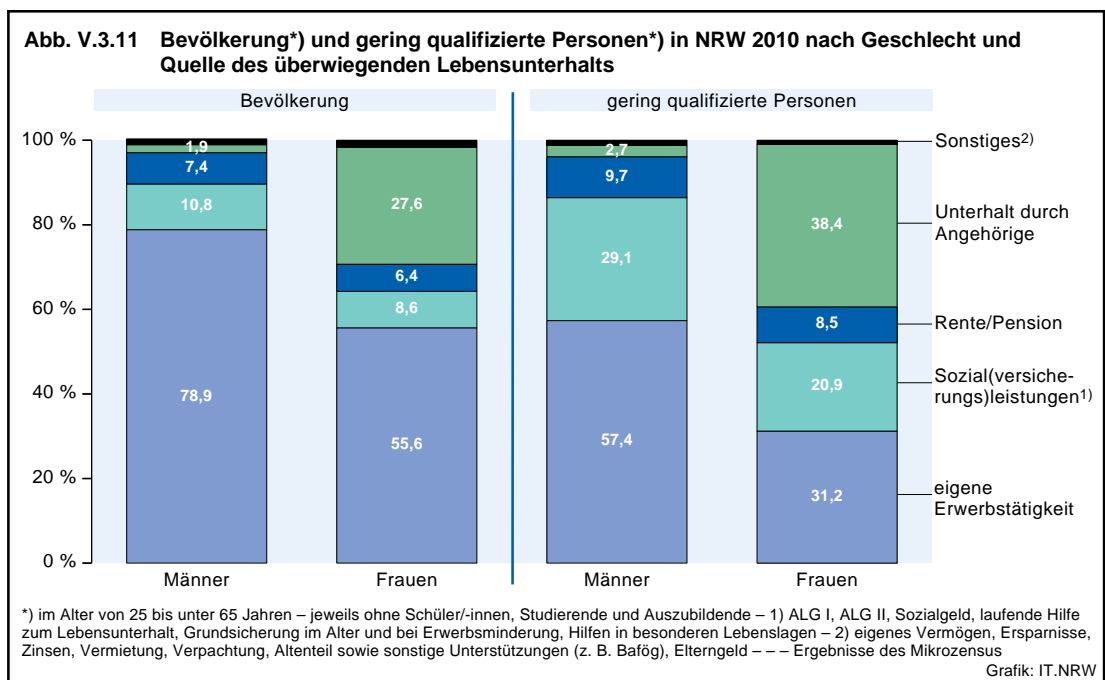
201) Arbeitslosengeld I, Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII.

V.3 Geringqualifizierte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

bestreiten 78,9 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit und 10,8 % aus Sozial(versicherungs)leistungen.

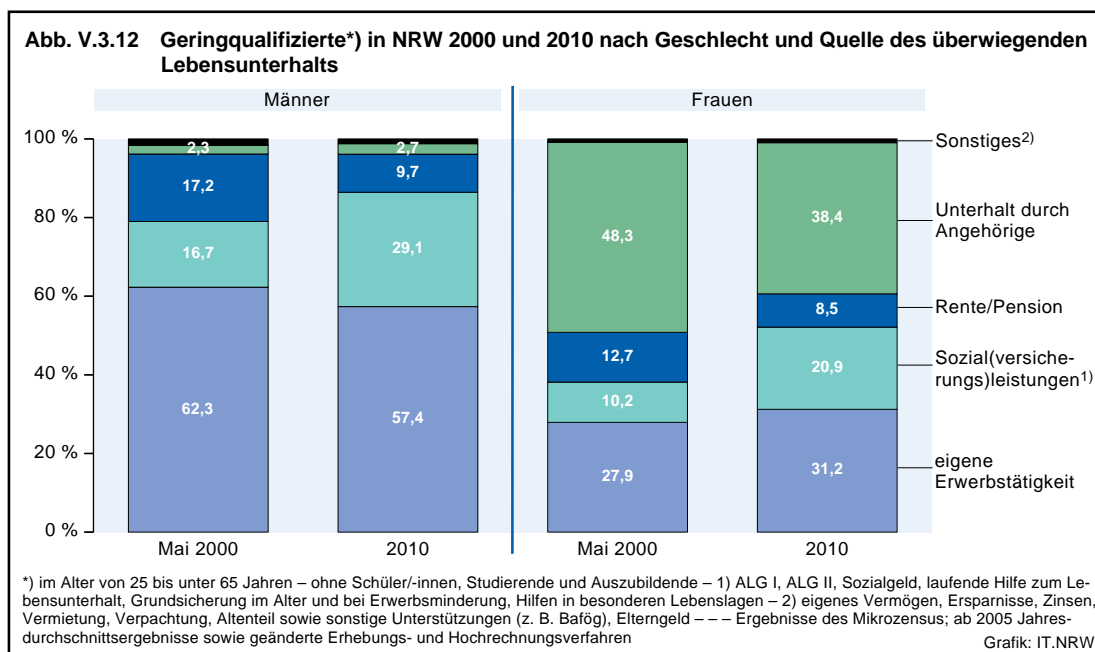
Bei den gering qualifizierten Frauen ist die häufigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts der Unterhalt durch Angehörige (38,4 %). Erst an zweiter Stelle steht Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit (31,2 %). Bei der Vergleichsgruppe aller 25- bis unter 65-jährigen Frauen ist es umgekehrt: 55,6 % bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit und 27,6 % durch den Unterhalt von Angehörigen. Zudem ist bei den gering qualifizierten Frauen der Anteil derer, die überwiegend auf Sozial(versicherungs-)leistungen angewiesen sind, mit 20,9 % überdurchschnittlich hoch.



Von 2000 bis 2010 ist bei den gering qualifizierten Männern der Anteil derer, die überwiegend von ihrer eigenen Erwerbstätigkeit leben, gesunken (von 62,3 % im Jahr 2000 auf 57,4 % im Jahr 2010). Deutlich gesunken ist auch der Anteil derer, bei denen die Rente oder Pension die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts darstellt (von 17,2 % auf 9,7 %). Damit ist der Anteil der Geringqualifizierten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer Rente/Pension bestreiten, aber immer noch höher als bei allen Männern im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (7,4 %).

Deutlich gestiegen ist bei den gering qualifizierten Männern der Anteil derer, die auf Sozial(versicherungs)leistungen als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts angewiesen sind (von 16,7 % im Jahr 2000 auf 29,1 % im Jahr 2010).

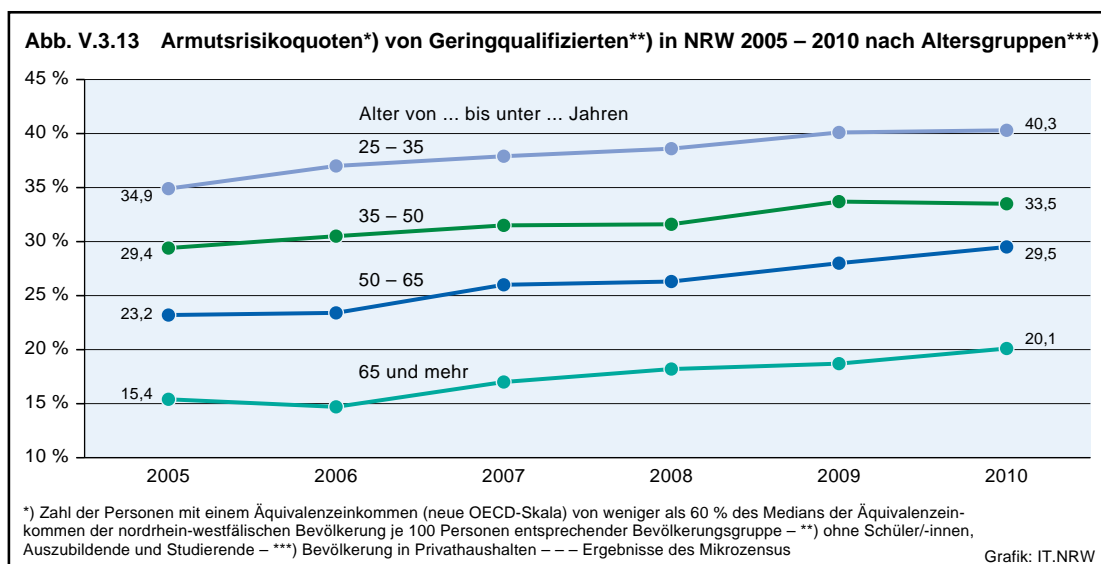
Bei den gering qualifizierten Frauen hat sich der Anteil derer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Sozial(versicherungs)leistungen bestreiten, etwas mehr als verdoppelt. Im Jahr 2000 waren es 10,2 %, im Jahr 2010: 20,9 %. Aber auch der Anteil der Frauen, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten, ist angestiegen (von 27,9 % im Jahr 2000 auf 31,2 % im Jahr 2010). An Bedeutung verloren haben der Unterhalt durch Angehörige (2000: 48,3 %, 2010: 38,4 %) und die Rente bzw. Pension (2000: 12,7 %, 2010: 8,5 %).



3.6.2 Relative Einkommensarmut

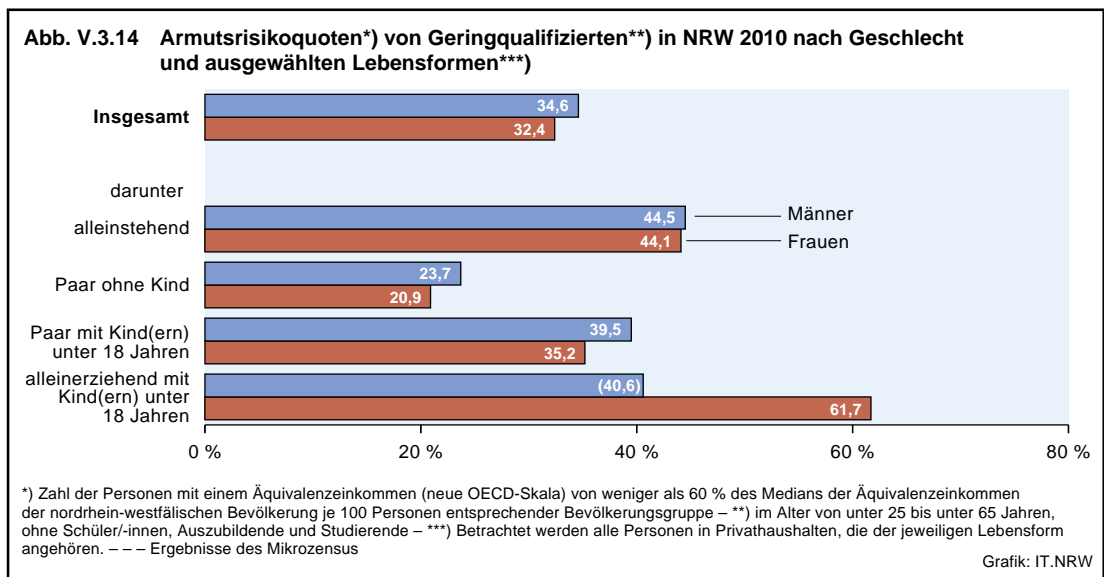
Das Armutsrisiko Geringqualifizierter ist überdurchschnittlich hoch und zudem zwischen 2005 und 2010 gestiegen (vgl. Kapitel III.2.2.4, Abb. III.2.14). Dies trifft auf alle Altersgruppen zu. Am höchsten ist das Armutsrisiko in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen. Diese weisen 2010 ein Armutsrisiko von 40,3 % auf. Bei den 35- bis unter 50-jährigen Geringqualifizierten ist rund ein Drittel von relativer Einkommensarmut betroffen (33,5 %) und bei den 50- bis unter 65-Jährigen sind es 29,5 %. Am geringsten fällt das Armutsrisiko bei den Geringqualifizierten im Alter von 65 und mehr Jahren aus. Aber auch in dieser Altersgruppe ist noch ein Fünftel (20,1 %) von relativer Einkommensarmut betroffen.

Geringqualifizierte Männer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren sind mit 34,6 % etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als gering qualifizierte Frauen entsprechenden Alters (32,4 %). Dies ist vor allem dadurch begründet, dass gering qualifizierte Frauen häufiger



V.3 Geringqualifizierte

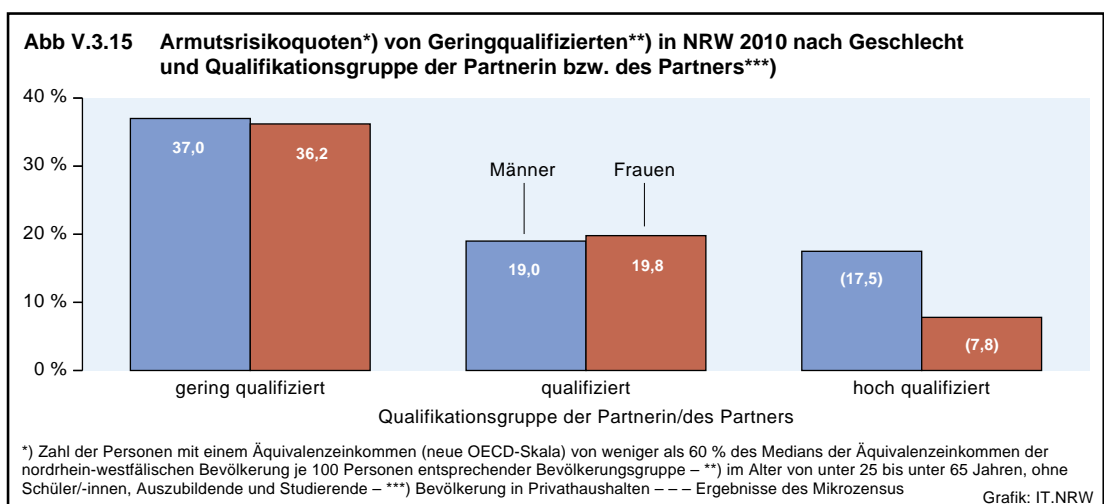
Information und Technik Nordrhein-Westfalen



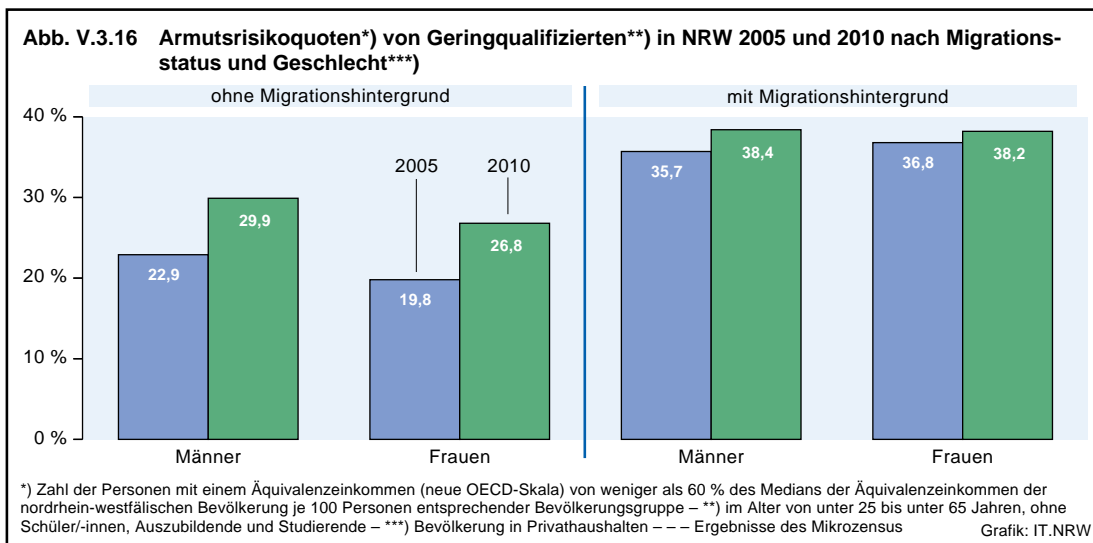
ger mit einem Partner bzw. einer Partnerin mit mindestens mittlerer Qualifikation zusammenleben als gering qualifizierte Männer. Wenn aber in Paargemeinschaften mindestens einer der Partner zumindest über eine mittlere Qualifikation verfügt, steigert dies die Einkommenschancen des Haushalts (vgl. Abb.V.3.15).

Abbildung V.3.14 zeigt zudem, dass Geringqualifizierte ohne Partner/-in im Haushalt ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko ausweisen. So sind bei den alleinstehenden gering qualifizierten Frauen zu 44,1 % und Männer zu 44,5 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Das höchste Armutsrisiko weisen mit 61,7 % alleinerziehende Frauen mit geringer Qualifikation auf.

Bei Geringqualifizierten, die in Paarhaushalten leben, variiert die Armutsrisikoquote deutlich nach der Qualifikation des Partners bzw. der Partnerin. So reduziert sich das Armutsrisiko erheblich, wenn die Partnerin bzw. der Partner eine mittlere Qualifikation aufweisen: Gering qualifizierte Frauen mit einem Partner bzw. einer Partnerin mit mittlerer Qualifikation sind zu 19,8 % und gering qualifizierte Männer in der entsprechenden Konstellation zu 19,0 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Kombination gering qualifizierte Person mit hoch qualifizierter Partnerin bzw. hoch qualifiziertem Partner tritt vergleichsweise selten auf, sodass hier die Fallzahlen nicht ausreichen, um verlässliche Angaben zur Armutsrisikoquote zu machen (vgl. Abb.V.3.5).



Geringqualifizierte mit Migrationshintergrund sind deutlich häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (38,3 %) als Geringqualifizierte ohne Migrationshintergrund (28,0 %). Aber bei den gering qualifizierten Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund ist die Armutsrisikoquote von 2005 bis 2010 deutlicher gestiegen als bei denen mit Migrationshintergrund. So waren 2010 29,9 % der gering qualifizierten Männer und 26,8 % der gering qualifizierten Frauen ohne Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Jahr 2005 lag die Armutsrisikoquote noch jeweils um sieben Prozentpunkte niedriger. Bei den gering qualifizierten Männern mit Migrationshintergrund lag die Armutsrisikoquote 2010 bei 38,4 % (+2,7 Prozentpunkte gegenüber 2005) und bei den gering qualifizierten Frauen bei 38,2 % (+1,4 Prozentpunkte gegenüber 2005).



Differenziert nach Erwerbsstatus zeigt sich Folgendes: Das Armutsrisiko von gering qualifizierten Erwerbstätigen ist 2010 mit 18,6 % überdurchschnittlich hoch²⁰²⁾ und ist in den vergangenen fünf Jahren um 4,4 Prozentpunkte gestiegen. In der Vergleichsgruppe der 25- bis unter 65-jährigen Erwerbstätigen insgesamt liegt das Armutsrisiko dagegen stabil auf vergleichsweise niedrigem Niveau (2005: 5,4 %, 2010: 5,7 %). Dies verdeutlicht, dass es Geringqualifizierten zu einem hohen und wachsenden Anteil trotz Erwerbstätigkeit nicht gelingt, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen.

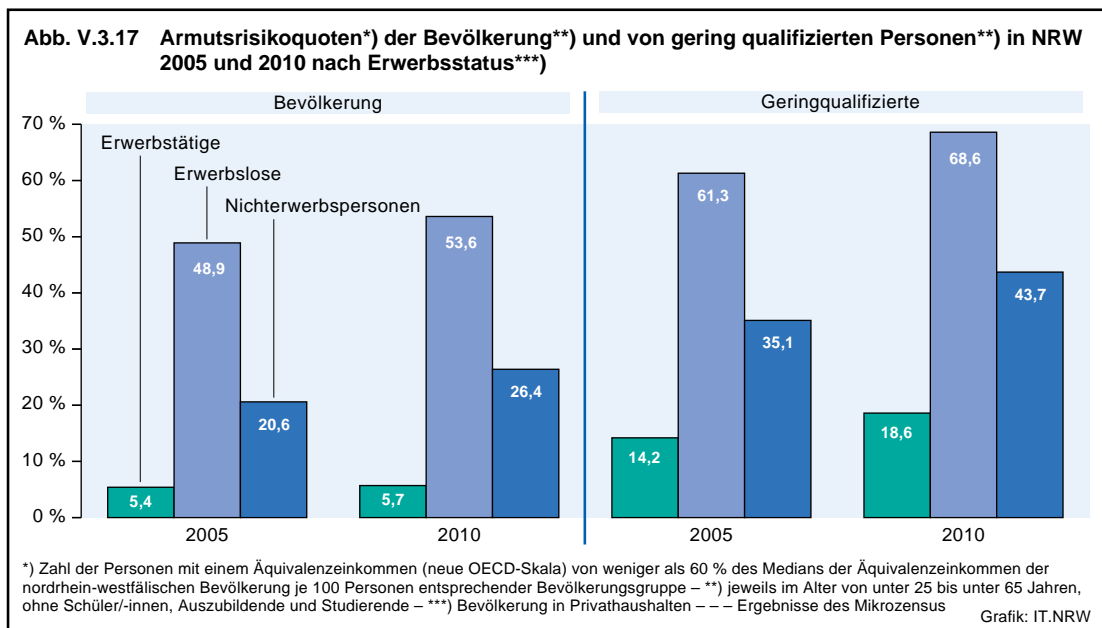
Nicht nur das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, fällt bei den Geringqualifizierten deutlich überdurchschnittlich aus; wenn sie erwerbslos sind, so ist auch ihr Armutsrisiko überdurchschnittlich hoch. Erwerbslose Geringqualifizierte waren 2010 zu 68,6 % relativ einkommensarm, fünf Jahre zuvor lag die Armutsrisikoquote mit 61,3 % niedriger.

Das Armutsrisiko der gering qualifizierten Nichterwerbspersonen lag 2010 mit 43,7 % deutlich höher als das der Nichterwerbspersonen insgesamt (26,4 %). Sowohl bei den Geringqualifizierten als auch bei der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren insgesamt (ohne Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende) ist die Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen von 2005 bis 2010 deutlich angestiegen.

202) Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren (ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende) lag 2010 bei 12,5 %.

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



4 Menschen mit Migrationshintergrund

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Im Jahr 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen 4,16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, dies waren 23,3 % der Bevölkerung.
- Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist durchschnittlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Nahezu ein Viertel (22,2 %) ist unter 15 Jahre alt. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil nur halb so hoch (11,0 %).
- Über mittlere und höhere Bildungsabschlüsse verfügen Personen mit Migrationshintergrund seltener. Mit einem Anteil von 14,6 % bleiben sie deutlich häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (2,1 %).
- Auch berufliche Bildungsabschlüsse werden von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seltener erreicht. 44,7 % der Personen mit im Vergleich zu 13,0 % der Personen ohne Migrationshintergrund bleiben ohne beruflichen Bildungsabschluss.
- Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist unterdurchschnittlich. Dies gilt insbesondere für Frauen. Die Erwerbstätigenquote ist jedoch auch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2010 angestiegen.
- Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. 2010 fielen die Erwerbslosenquoten der Personen mit Migrationshintergrund aber deutlich niedriger aus als im Jahr 2005. Besonders deutlich sank die Erwerbslosenquote bei den 55- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund (von 25,3 % im Jahr 2005 auf 13,8 % im Jahr 2010).
- Das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit 28,6 % deutlich über dem der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 10,4 %. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Migrationshintergrund liegt die Armutsrisikoquote bei 33,2 %.

4.1 Einleitung

Die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus den ehemaligen Anwerbeländern Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal, die zwischen 1955 und 1973 erfolgte, hat die Zuwanderung nach Deutschland²⁰³⁾ entscheidend geprägt. Nach der Phase der Anwerbung sind die Wandermotive und -zwecke sowie die Herkunftsländer der Zugewanderten vielfältiger geworden. Insbesondere Aussiedlerinnen und Aussiedler spielten eine wichtige Rolle, aber auch andere Gruppen wie Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie eine wachsende Zahl von qualifizierten Beschäftigten, die in international operierenden Unternehmen tätig sind, Künstler/-innen oder Spitzensportler/-innen.

Traditionell wird die Zuwanderung nach Deutschland über die Staatsangehörigkeit abgegrenzt. Diese Abgrenzung erfasst jedoch nur einen Teil derer, die nach Deutschland zugewandert sind. Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Statusdeutsche und zählen somit nicht zu den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit; aber auch wachsende Teile der ehemals ausländischen Bevölkerung haben mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen.

Mit dem Mikrozensus 2005 konnte der Migrationsstatus einer Person erstmals umfassend abgebildet werden. Staatsangehörigkeit und Zuwanderungsstatus werden nicht nur für die befragte Person, sondern auch für deren Eltern erhoben. Als Person mit Migrationshintergrund gilt im Folgenden, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und nach 1949 zugewandert ist oder Kinder, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Nationalität hat oder zugewandert ist.

4.2 Umfang und Struktur

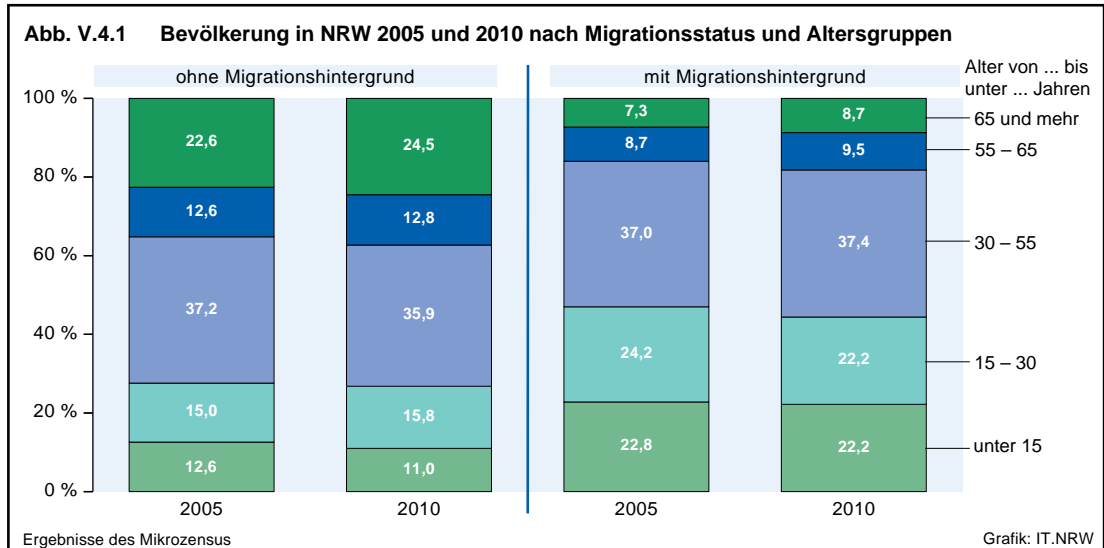
Die Bedeutung der unterschiedlichen Abgrenzungen von Migrationshintergrund wird deutlich, wenn der jeweils betroffene Personenkreis betrachtet wird: Im Jahr 2010 lebten in Nordrhein-Westfalen 1,87 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, dies entspricht einem Anteil von 10,5 % der Bevölkerung. Wird der Migrationsstatus danach abgegrenzt, ob eine Person nach 1950 nach Deutschland zugewandert ist, ergibt sich eine Migrationsbevölkerung von 2,66 Millionen Personen oder 14,9 % der Bevölkerung. Dieser Personenkreis umfasst auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Eingebürgerte, sofern sie selbst zugewandert sind. Wird der Migrationshintergrund in der Kombination ausländische Staatsbürgerschaft, nach 1949 selbst zugewandert oder über den Migrationsstatus der Eltern gebildet, so ergibt sich eine Zahl von 4,16 Millionen Personen mit Migrationshintergrund. Somit haben 23,3 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Über die Abgrenzung nach der Nationalität werden somit weniger als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund erfasst.

Personen mit Migrationshintergrund sind durchschnittlich deutlich jünger als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Nahezu ein Viertel (22,2 %) war im Jahr 2010 im Alter von unter 15 Jahren. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund haben unter 15-Jährige dagegen nur einen Anteil von 11,0 %. Vergleichsweise klein ist bei der Bevölkerung mit Migrationshin-

²⁰³⁾ Anwerbeverträge wurden auch mit Marokko, Tunesien und Korea (Republik) geschlossen, allerdings blieb die Zuwanderung aus diesen Ländern von geringer Bedeutung.

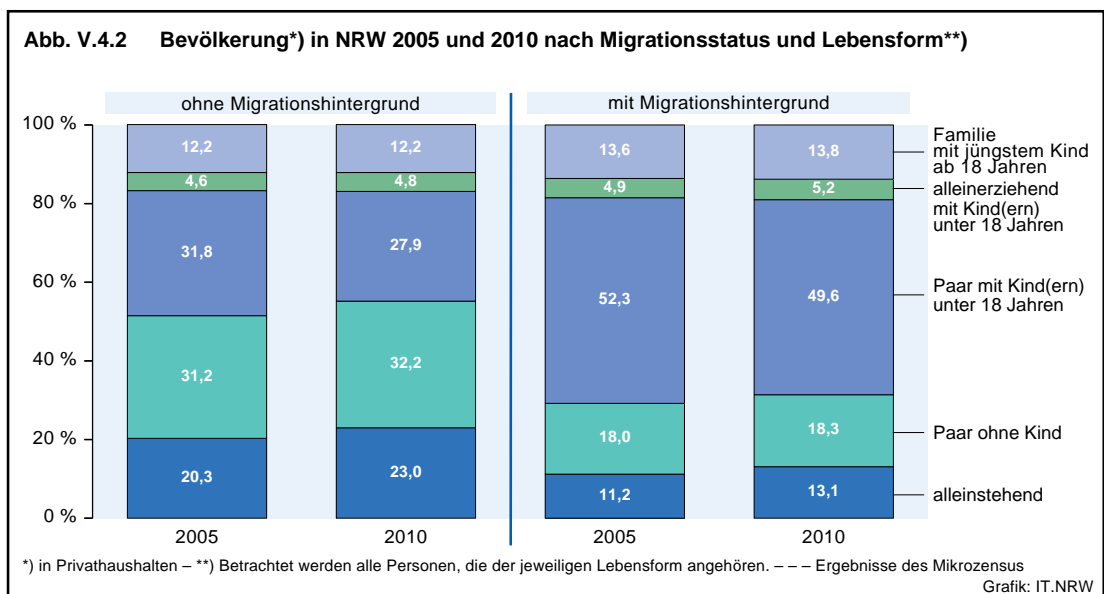
V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

tergrund der Anteil der über 65-Jährigen mit 8,7 %. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund ist diese Altersgruppe mit einem Anteil von 24,5 % deutlich stärker besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist sowohl bei Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund ein leichter Rückgang bei den unter 15-Jährigen und ein Anstieg bei den 65-Jährigen und Älteren zu beobachten.



Differenziert nach dem Geschlecht lässt sich erkennen, dass im Jahr 2010 bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil der Frauen mit 51,7 % über dem der Männer liegt. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dies umgekehrt (50,4 % Männer, 49,6 % Frauen). Allerdings sind die Unterschiede nicht sehr stark ausgeprägt.

Bezogen auf die Lebensform zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern leben, als dies bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund der Fall ist. 49,6 % der Personen mit Migrationshintergrund leben in einer Paarfamilie mit minderjährigen Kindern im Vergleich zu 27,9 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Dagegen leben Personen mit Migrationshintergrund seltener in Paargemeinschaften ohne Kind (18,3 %) oder als Alleinstehende (13,1 %). Zum Teil sind diese



V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

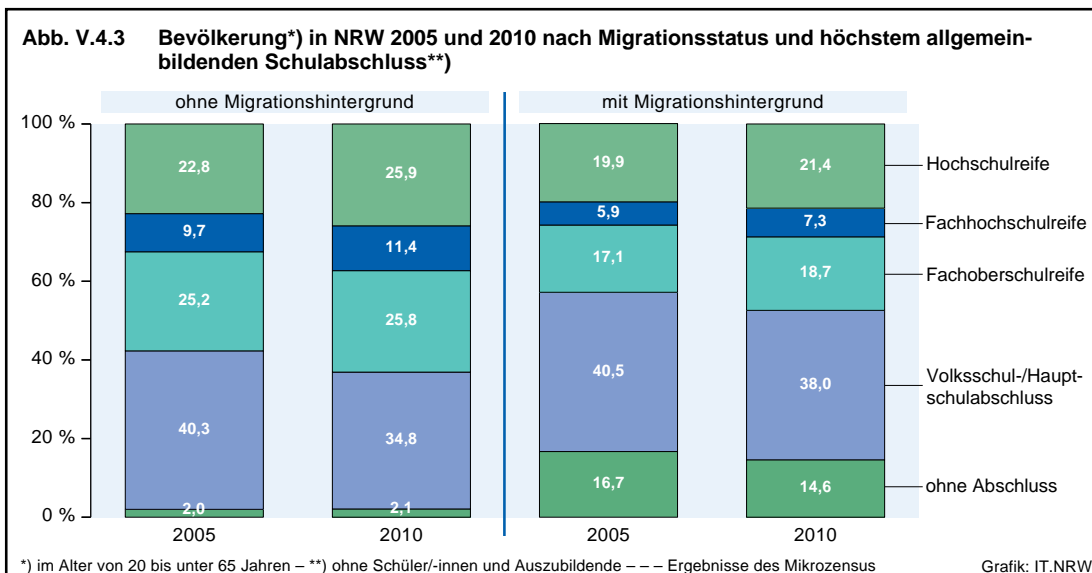
Unterschiede auf die jüngere Alterstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat der Anteil derer, die in Paarfamilien mit minderjährigen Kindern leben, abgenommen. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Alleinstehenden und der Alleinerziehenden. Dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund.

4.3 Schulische und berufliche Bildung

Bei der folgenden Darstellung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse werden nur Personen in der Altersgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen betrachtet, die ihre schulische und berufliche Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Dabei zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund seltener über höhere Bildungsabschlüsse verfügen als Personen ohne Migrationsmerkmal. Die Gruppe mit Migrationshintergrund ist häufiger ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (14,6 %) als die Vergleichsgruppe (2,1 %). Auch der Anteil derer, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, ist bei der Gruppe mit Migrationshintergrund mit 38,0 % überdurchschnittlich (Personen ohne Migrationshintergrund: 34,8 %). Die mittleren und höheren Abschlüsse werden hingegen seltener erreicht. Die Fachoberschulreife erlangen 18,7 % derer mit und 25,8 % derer ohne Migrationshintergrund. Die Hochschulreife wird von 21,4 % der Personen mit Migrationshintergrund erlangt, bei Personen ohne Migrationsmerkmale liegt dieser Wert bei 25,9 %.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil derer mit Hochschulreife von 19,9 % auf 21,4 % leicht erhöht; bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund ist dieser Anteil jedoch stärker gestiegen.



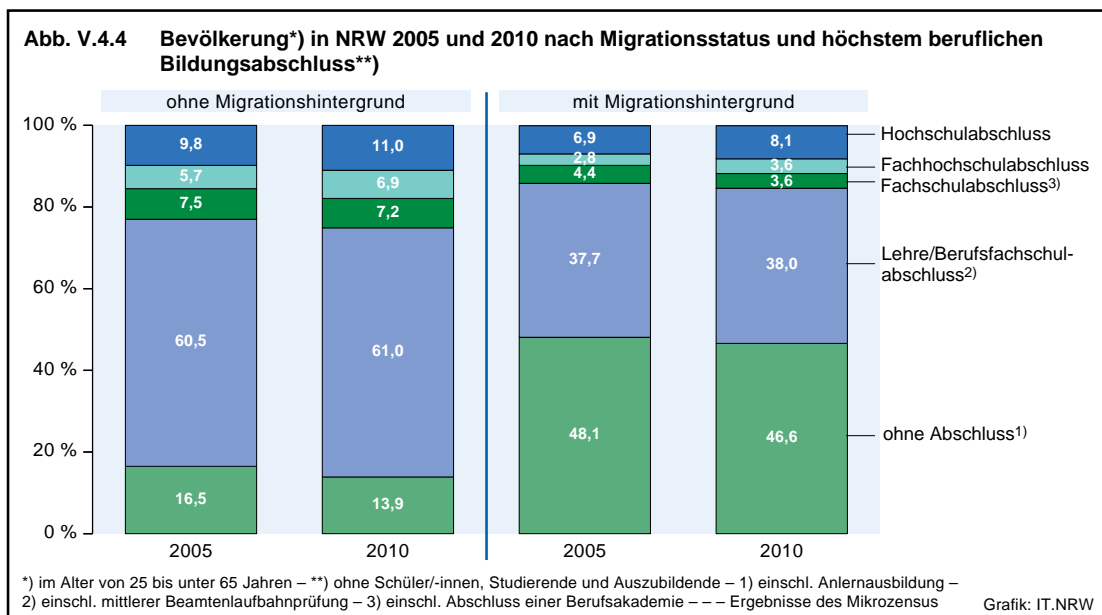
Auch bezogen auf die berufliche Bildung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund: Betrachtet wird jeweils die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. 46,6 % der Personen mit Migrationshintergrund haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies auf 13,9 % zu. Eine Lehre oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss weisen 38,0 % der Personen mit im Vergleich zu 61,0 % derer ohne Migrationshintergrund auf. Ein Hoch-

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

schulabschluss wird von 8,1 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erreicht im Vergleich zu 11,0 % bei jenen ohne Migrationshintergrund.

Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich der Anteil derer mit Hochschulabschluss erhöht. Dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Abstände in der beruflichen Qualifikation bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind somit weitgehend gleich geblieben.



4.4 Erwerbsbeteiligung

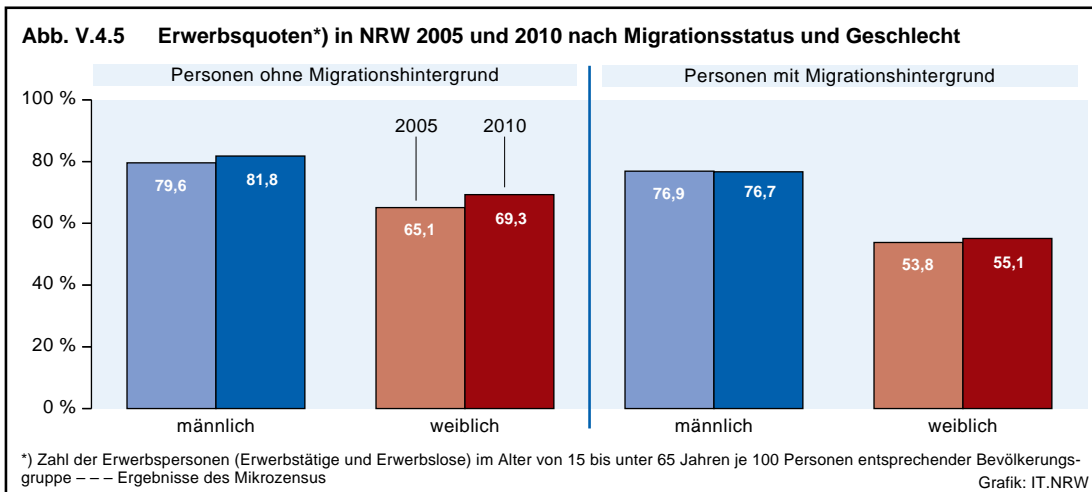
Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wieder. Sie ist ein Indikator für die Erwerbsneigung der jeweiligen Personengruppen. Personen mit Migrationshintergrund weisen eine niedrigere Erwerbsquote auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Zwei Drittel (66,0 %) derjenigen mit Migrationshintergrund sind Erwerbspersonen, während es bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund drei Viertel (75,6 %) sind. Die Erwerbsquote bei Personen ohne Migrationshintergrund ist zwischen 2005 und 2010 um 3,2 Prozentpunkte gestiegen, der Anstieg bei der Gruppe mit Migrationshintergrund fiel mit +0,5 Prozentpunkten niedriger aus.

Frauen und Männer unterscheiden sich in der Erwerbsorientierung jeweils deutlich. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind 81,8 % der Männer und 69,3 % der Frauen im erwerbsfähigen Alter Erwerbspersonen. Bei der Gruppe mit Migrationshintergrund liegt die Erwerbsquote der Männer mit 76,7 % unter der der Männer ohne Migrationshintergrund. Bei den Frauen ist dieser Unterschied stärker ausgeprägt: Hier lag die Erwerbsquote mit 55,1 % deutlich unter der der Frauen ohne Migrationshintergrund. Während im Vergleich zum Jahr 2005 die Erwerbsquote der Männer mit Migrationshintergrund in etwa auf dem gleichen Niveau blieb, ist sie bei den Frauen leicht angestiegen. Allerdings war der Anstieg geringer als bei Frauen ohne Migrationshintergrund.

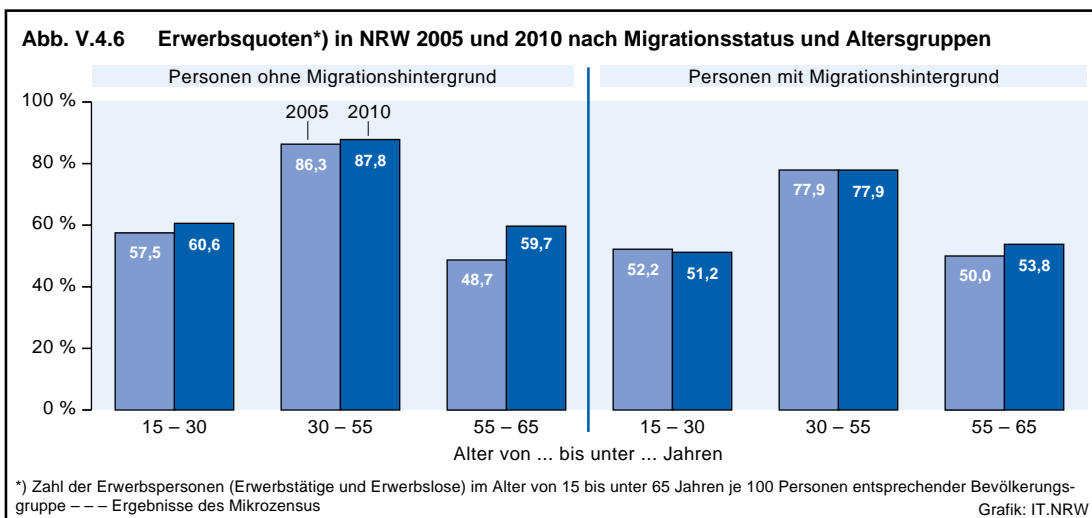
Differenziert nach dem Alter weisen die 30- bis unter 55-Jährigen die höchste Erwerbsquote auf. Allerdings ist die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



77,9 % deutlich niedriger als bei der entsprechenden Gruppe ohne Migrationshintergrund (87,8 %). Von den 15- bis unter 30-Jährigen ist noch ein Teil in der schulischen und beruflichen Ausbildung. Deren Erwerbsquote lag bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 51,2 % deutlich niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund (60,6 %). Auch bei den 55- bis unter 65-Jährigen ist die Erwerbsbeteiligung bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund niedriger. Zwischen 2005 und 2010 hat insbesondere die Erwerbsbeteiligung der Älteren an Bedeutung gewonnen. Allerdings war der Anstieg bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund niedriger (+3,8 Prozentpunkte) als bei der Bevölkerung ohne (+9,7 Prozentpunkte).

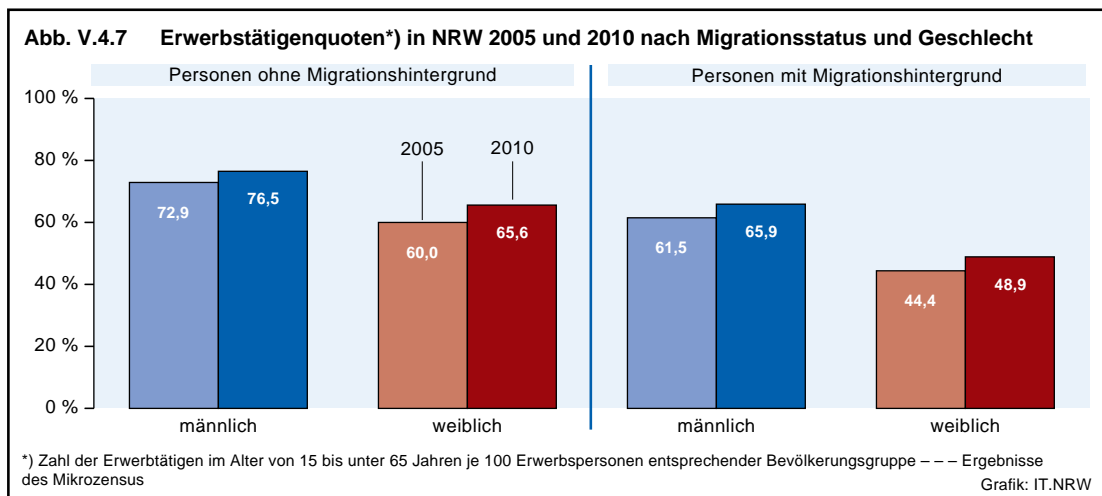


Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Dabei lassen sich im Wesentlichen die von der Erwerbsquote bekannten Unterschiede nach dem Migrationshintergrund erkennen. Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mit 57,4 % deutlich niedriger als die der Personen ohne Migrationshintergrund (71,0 %). Im Vergleich zu 2005 ist die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 53,1 % auf 57,4 % gestiegen.

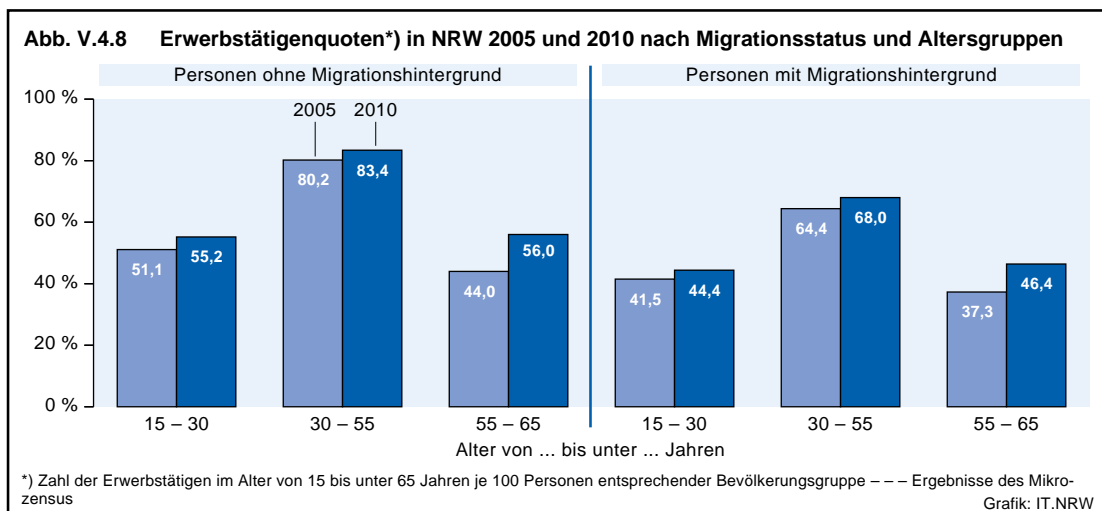
Auch bezogen auf die Differenzierung nach Geschlecht sind die bereits bei der Erwerbsquote gesehenen Unterschiede deutlich zu erkennen. Frauen weisen eine deutlich niedrigere Erwerbstätigenquote auf als Männer. Die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund (48,9 %) ist deutlich niedriger als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund (65,6 %). Im Vergleich zu 2005 ist die Erwerbstätigenquote bei allen Gruppen angestiegen.

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



Die Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist in allen Altersgruppen unterdurchschnittlich. In der Hauptideerphase (30 bis unter 55 Jahre) sind 68,0 % derer mit und 83,4 % derer ohne Migrationshintergrund erwerbstätig. Mit 44,4 % liegt die Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 30-Jährigen mit Migrationshintergrund sehr niedrig. Hier fiel auch der Anstieg im Vergleich zum Jahr 2005 (41,5 %) sehr gering aus.



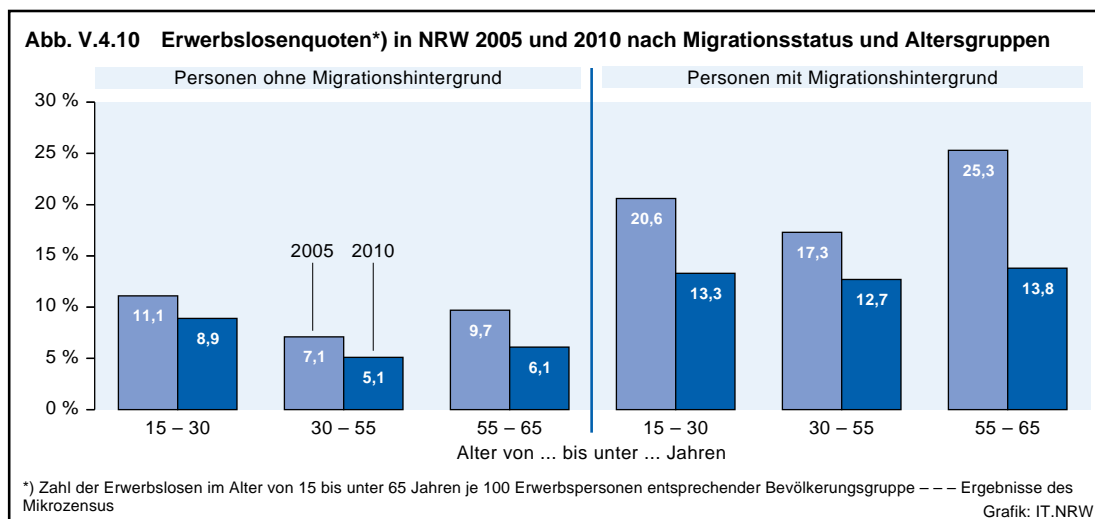
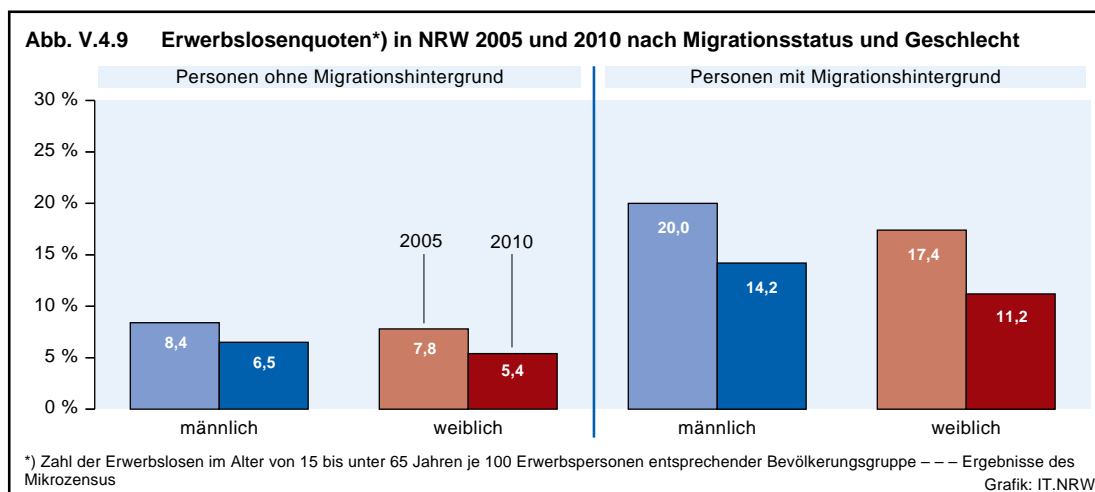
Die Erwerbslosenquote entspricht dem Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose; vgl. Glossar). Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mehr als doppelt so hoch (13,0 %) wie die der Gruppe ohne Migrationshintergrund (6,0 %). Im Vergleich zu 2005 ist die Erwerbslosenquote bei Personen mit Migrationshintergrund jedoch deutlich zurückgegangen, damals lag sie noch bei 19,0 %. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund fiel dieser Rückgang, ausgehend von 8,1 % im Jahr 2005, deutlich geringer aus.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich generell bei Männern eine höhere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit als bei Frauen. Bei den Frauen mit Migrationshintergrund liegt die Erwerbslosenquote bei 11,2 %, im Vergleich zu 14,2 % bei den Männern mit Migrationshintergrund.

Die Unterschiede nach den Altersgruppen sind im Jahr 2010 bei den Personen mit Migrationshintergrund nicht sehr stark ausgeprägt. Generell gilt, dass die Erwerbslosenquoten bei der mittleren Altersgruppe am niedrigsten ausfallen. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist bei Per-

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



sonen mit Migrationshintergrund insbesondere in der jüngsten und ältesten Altersgruppe ein deutlicher Rückgang der Erwerbslosenquote zu verzeichnen.

4.5 Finanzielle Situation

4.5.1 Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

Die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts zeigt an, welche Einnahmequelle für das Bestreiten des Lebensunterhalts einer Person die wichtigste ist. Erwerbstätigkeit steht dabei an erster Stelle. Hier zeigen sich nur geringe Unterschiede im Hinblick auf den Migrationshintergrund. Für 44,6 % der Personen mit und für 46,7 % ohne Migrationshintergrund ist Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle. Für Personen mit Migrationshintergrund ist mit einem Anteil von 27,2 % überdurchschnittlich häufig der Unterhalt durch Angehörige die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts (Personen ohne Migrationshintergrund: 18,0 %). Sozial(versicherungs-)leistungen²⁰⁴⁾ sind für 13,7 % der Personen mit Migrationshintergrund die wichtigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies lediglich auf 5,3 % zu. Renten und Pensionen sind für mehr als ein Viertel (28,4 %) der Personen ohne Migrationshintergrund die wichtigste

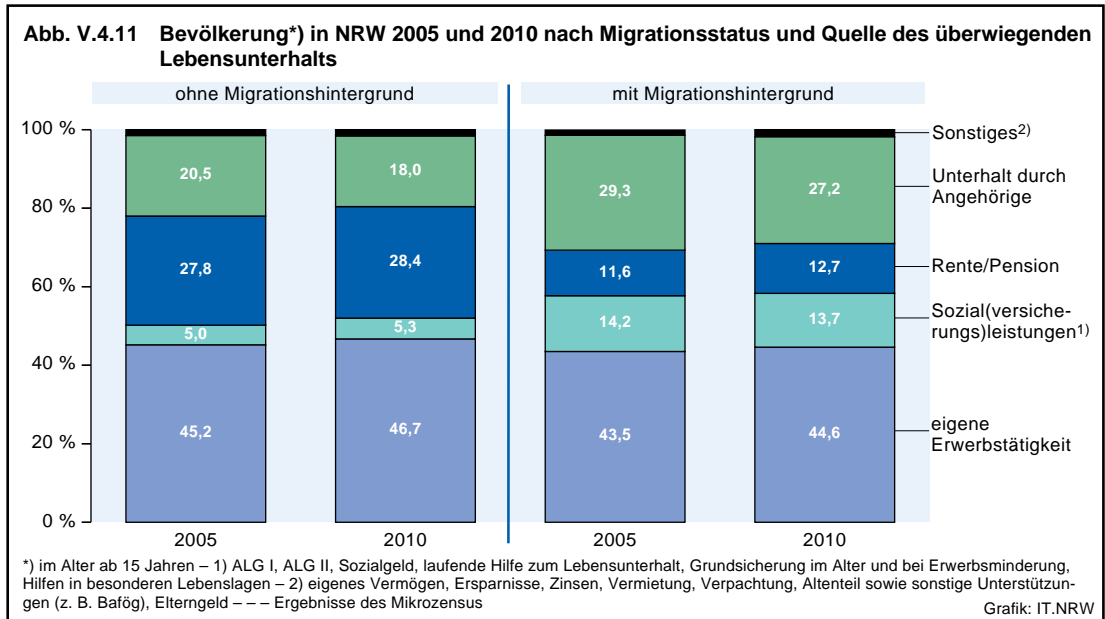
204) Diese umfassen das Arbeitslosengeld I, SGB-II-Leistungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen in besonderem Lebenslagen nach dem SGB XII.

V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

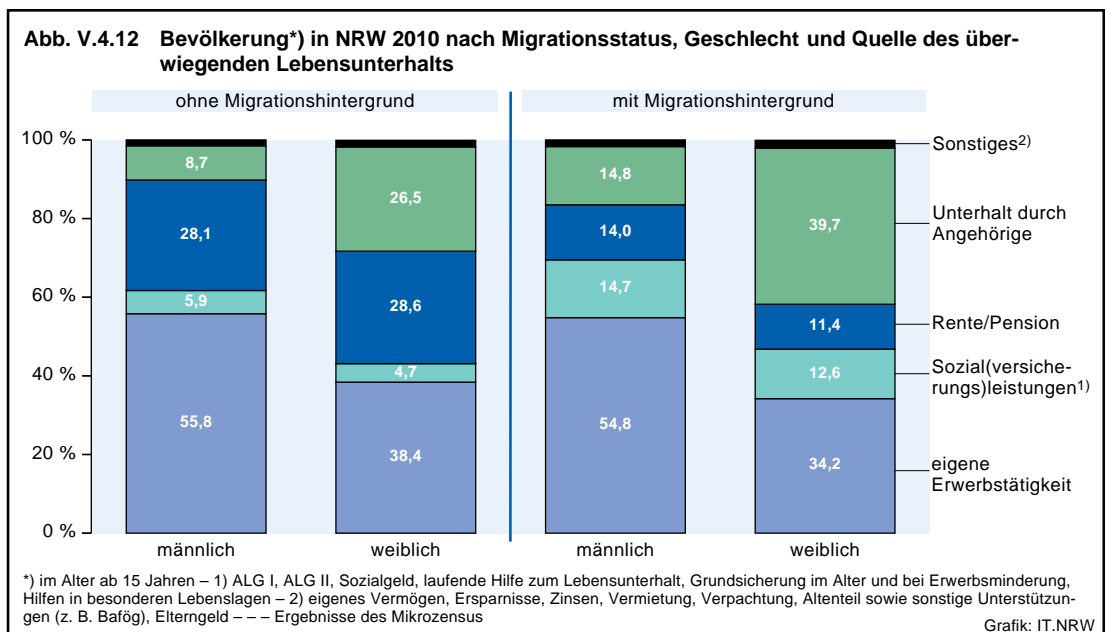
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Einnahmequelle, bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind sie dies nur für 12,7 %.

Die verbesserte Arbeitsmarktlage wirkt sich nur bedingt auf die Einkommenssituation aus. Zwar ist im Vergleich zu 2005 der Anteil derer leicht gestiegen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit bestreiten, der Anteil derjenigen die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Sozial(versicherungs-)leistungen bestreiten hat sich jedoch kaum verändert.



Bei der Differenzierung nach Geschlecht lassen sich einige Unterschiede erkennen, die für die Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund gleichermaßen gelten, jedoch bei der Gruppe mit Migrationshintergrund zum Teil deutlicher ausgeprägt sind. Für Frauen hat die Unterstützung durch Angehörige eine wesentlich höhere Bedeutung als für Männer. 39,7 % der Frauen mit Migrationshintergrund bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die Unterstützung von Angehörigen, bei der entsprechenden Gruppe der Männer sind es



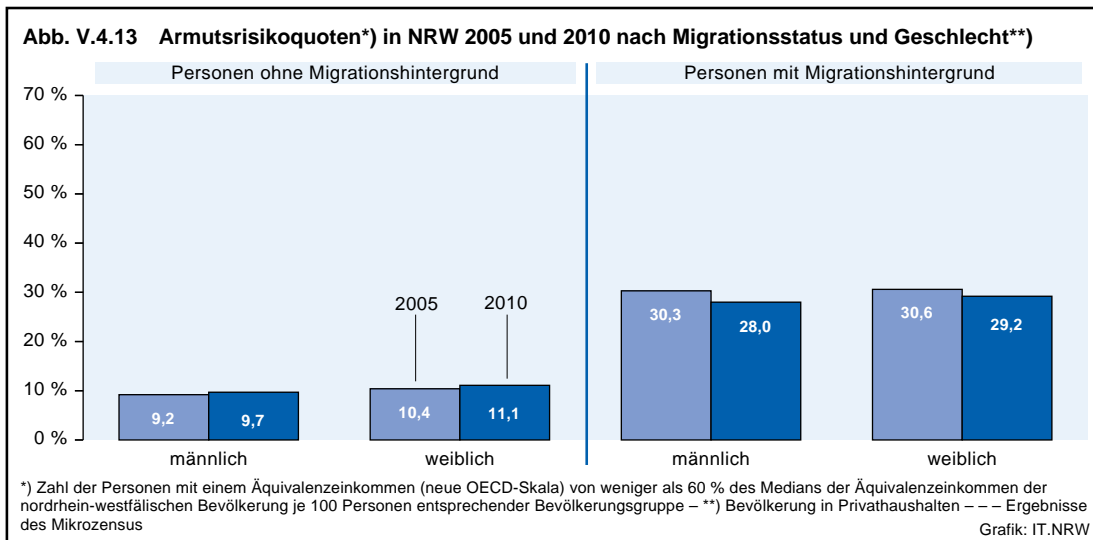
V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

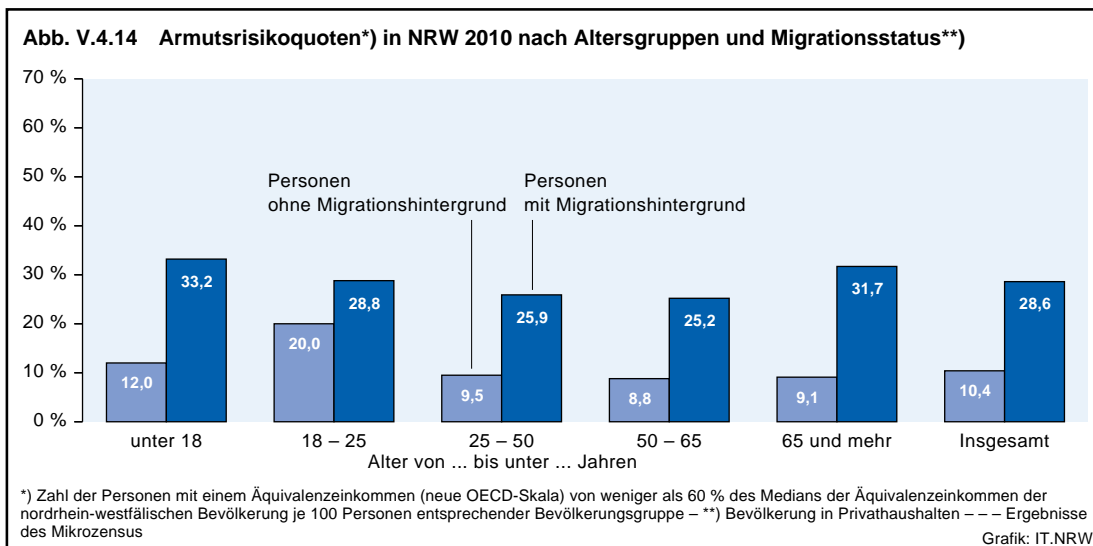
14,8 %. Erwerbstätigkeit als Einnahmequelle hat dagegen eine geringere Bedeutung als bei Männern. Auch Sozial(versicherungs-)leistungen sind für Frauen seltener die wichtigste Einnahmequelle als für Männer. Insgesamt hat die Bedeutung der Erwerbstätigkeit als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts im Vergleich zum Jahr 2005 – unabhängig vom Migrationsstatus – leicht an Bedeutung gewonnen.

4.5.2 Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote (siehe Glossar) der Personen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2010 mit 28,6 % weitaus höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,4 %). Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das Armutsrisiko der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwas zurückgegangen (2005: 30,5 %). Nach dem Geschlecht ergeben sich nur geringe Unterschiede; dies resultiert aus der haushaltsbezogenen Berechnung des Äquivalenzeinkommens.



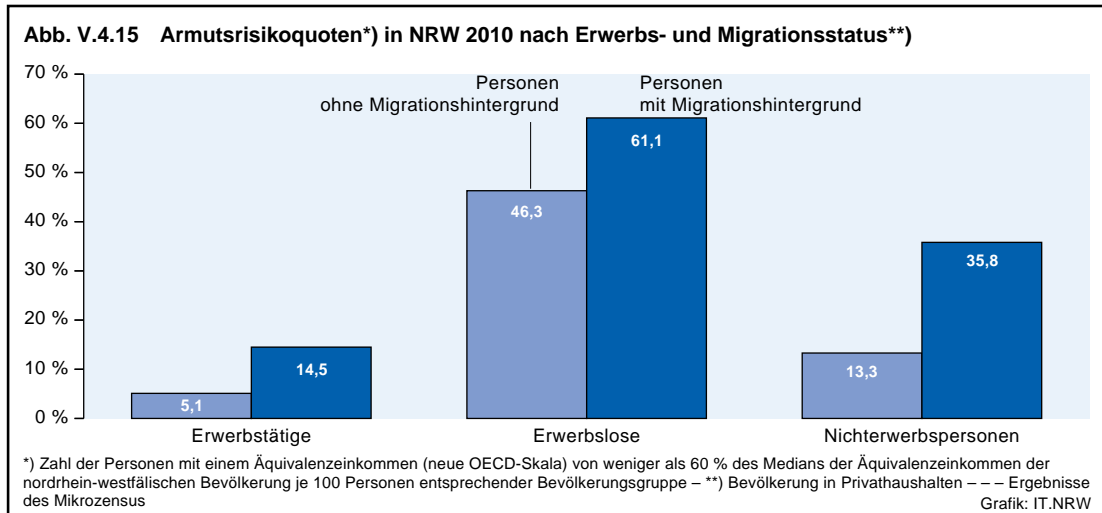
Bei der Betrachtung nach Alter zeigt sich insbesondere für Kinder und Jugendliche und für ältere Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Armutsrisiko. Ein Drittel (33,2 %) der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund trägt ein Armutsrisiko, bei den Personen im Alter von 65 Jahren und älter sind es 31,7 %.



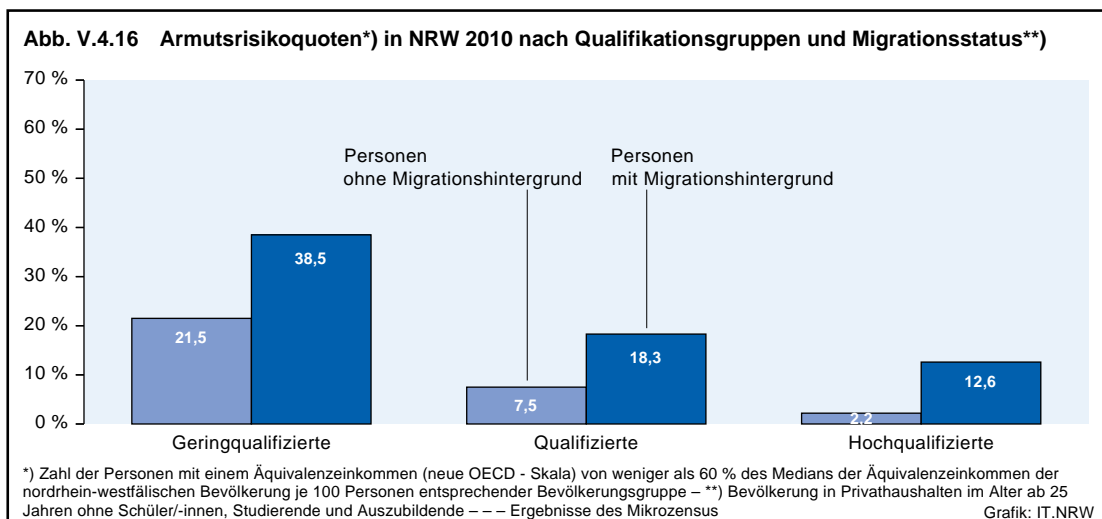
V.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

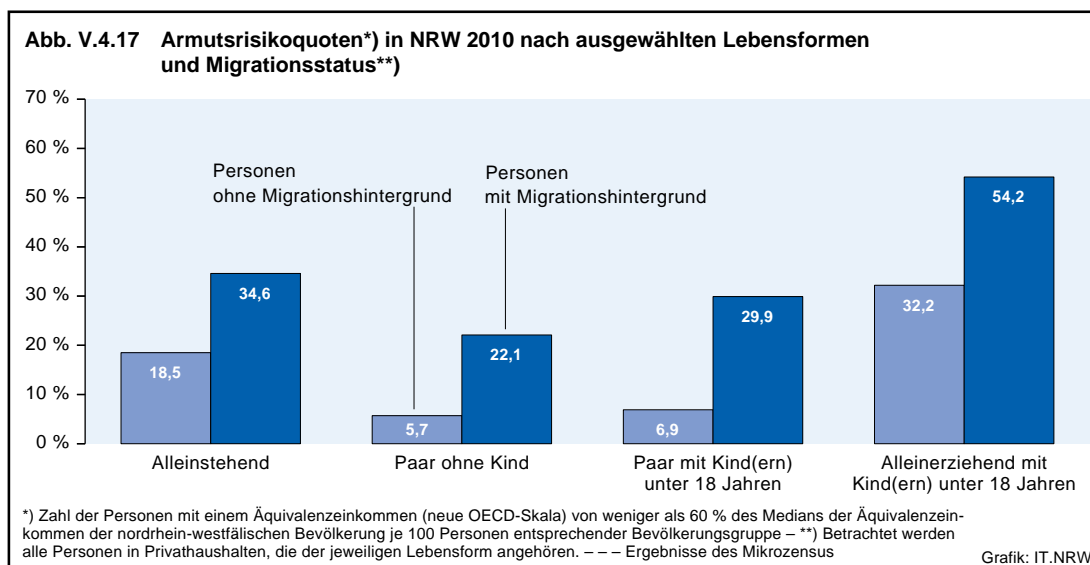
Bezogen auf den Erwerbstatus zeichnen sich ebenfalls klare Unterschiede ab. Erwerbstätige mit Migrationshintergrund tragen mit 14,5 % ein vergleichsweise niedriges Armutsrisiko, 61,1 % der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund beziehen ein Einkommen, das unterhalb der Armutsschwelle liegt. Die Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund liegt bei 35,8 %.



Auch nach der Qualifikation bestehen deutliche Unterschiede in der Betroffenheit von Armut. Die höchste Armutsrisikoquote (38,5 %) weisen Geringqualifizierte mit Migrationshintergrund auf, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen. Die Gruppen mit mittlerer Qualifikation weisen ein niedrigeres Armutsrisiko auf (18,3 %). Bei der entsprechenden Gruppe ohne Migrationshintergrund lag das Armutsrisiko nicht einmal halb so hoch (7,5 %). Bei den Hochqualifizierten fallen die Unterschiede noch deutlicher aus. Hier tragen 12,6 % der Personen mit, aber nur 2,2 % der Personen ohne Migrationshintergrund ein Armutsrisiko.



Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Alleinerziehende mit Migrationshintergrund und ihre Kinder, von denen mehr als die Hälfte (54,2 %) von relativer Einkommensarmut betroffen ist. Auch Alleinstehende (34,6 %) und Personen in Paarfamilien mit Kindern unter 18 Jahren (29,9 %) weisen ein hohes Armutsrisiko auf. Je mehr Kinder im Haushalt sind, desto höher ist auch das Armutsrisiko. Bei Personen mit Migrationshintergrund in Haushalten mit drei und mehr Kindern liegt das Armutsrisiko bei 44,6 %.



Weitere Informationen zum Thema Integration von Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen finden sich auf dem Integrationsportal des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (www.integrationsberichte.nrw.de).²⁰⁵⁾

5 Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Ende 2009 lebten in NRW rund 1,66 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung, dies waren 9,3 % der Bevölkerung. Bei den Männern lag die Schwerbehindertenquote mit 9,7 % etwas höher als bei den Frauen mit 8,8 %.
- Da eine Schwerbehinderung bei der Mehrheit der Betroffenen erst im späteren Lebensverlauf eintritt, sind hauptsächlich ältere Menschen von einer Schwerbehinderung betroffen: 2009 waren über die Hälfte (56,0 %) der schwerbehinderten Menschen 65 Jahre und älter.
- Menschen mit einer Schwerbehinderung weisen insbesondere in den jüngeren Altersgruppen eine ungünstigere Bildungsstruktur auf als Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Alter von 25 bis unter 50 Jahren sind Schwerbehinderte etwa doppelt so häufig ohne beruflichen Bildungsabschluss wie Gleichaltrige ohne Schwerbehinderung (39,1 % gegenüber 19,4 %).
- Die Erwerbstätigenquoten der schwerbehinderten Menschen lagen im Jahr 2009 deutlich höher als 2005 (Frauen: +4,2 Prozentpunkte auf 38,7 %, Männer: +4,9 Prozentpunkte auf 43,0 %). Dennoch liegen die Erwerbstätigenquoten der schwerbehinderten Menschen weiterhin deutlich unter denjenigen der nicht schwerbehinderten.
- Schwerbehinderte Menschen weisen im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung eine etwa gleich hohe Armutsgefährdung auf. Im Jahr 2009 waren 14,3 % der

²⁰⁵⁾ Für weiterführende Informationen zum Thema Bildung und Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationshintergrund für Nordrhein-Westfalen vgl. Seifert (2010) und für Deutschland vgl. SVR (2010).

V.5 Menschen mit Behinderungen

schwerbehinderten Personen von Einkommensarmut betroffen. Diese insgesamt durchschnittliche Armutsrisikoquote ist jedoch in erster Linie auf den hohen Altersdurchschnitt der schwerbehinderten Menschen zurückzuführen. Bis zum Alter von unter 65 Jahren sind schwerbehinderte Menschen dagegen deutlich häufiger von Armut bedroht als nicht schwerbehinderte.

5.1 Einleitung

Laut § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen auf Antrag ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Ab dem 1. Januar 2008 sind die kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen für Aufgaben des Schwerbehindertenrechts und damit auch für die Anerkennung einer individuellen Schwerbehinderung zuständig. Ausschlaggebend dafür, ob eine Schwerbehinderung attestiert wird, sind nicht nur der individuelle Gesundheitszustand, sondern auch das Beantragungsverhalten und die Anerkennungspraxis.

Die soziale Lage der Menschen mit (Schwer-)Behinderungen ist häufig durch eine längerfristig eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gekennzeichnet. Trotz vielfältiger Maßnahmen der Integrationsämter ist der Zugang zum Arbeitsmarkt häufig mit Hürden versehen – dies betrifft insbesondere den Berufseinstieg von jungen Erwachsenen und die Beschäftigung älterer Menschen mit Behinderungen (Pfahl/Powell 2010: 32). Auch im Alltagsleben sind für Menschen mit Behinderungen Mobilität und Teilhabe an Kommunikation immer noch häufig aufgrund einer unzureichenden (nicht barrierefreien) Infrastruktur eingeschränkt.

Im Jahr 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen nach einem rund vierjährigen Beratungsprozess das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ und das dazugehörige „Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ verabschiedet. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein Menschenrechtskatalog, in dem die weltweit anerkannten Menschenrechte aus der speziellen Perspektive von Menschen mit Behinderungen konkretisiert sind.

Bundestag und Bundesrat haben die UN-Behindertenrechtskonvention im März 2009 ohne Vorbehalt anerkannt und mit dem Ratifizierungsgesetz dafür gesorgt, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Anforderungen für Bund, Länder und Kommunen verbindlich sind.

Ziel der UN-BRK ist die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Dies setzt voraus, dass die Gesellschaft und die Lebensverhältnisse in Deutschland inklusiv gestaltet werden. Dies bedeutet, dass jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, möglichst selbstbestimmt und unabhängig in ihr Leben kann.

V.5 Menschen mit Behinderungen

Es gilt, eine Gesellschaft zu schaffen, die von vornherein niemanden ausschließt, die für alle zugänglich, die in einem Wort „inklusiv“ ist. Dies unterscheidet das Inklusionsprinzip vom bisherigen Denken der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen und verdeutlicht den mit der Behindertenrechtskonvention einhergehenden Paradigmenwechsel.

Die Darstellungen im vorliegenden Kapitel beschränken sich auf Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung. Im Folgenden werden zunächst die zahlenmäßige Entwicklung sowie die Alters- und Geschlechtsstruktur der Menschen mit Schwerbehinderungen beschrieben (V.5.2). Nach einer Darstellung der beruflichen Qualifikation (V.5.3) und der Erwerbsbeteiligung (V.5.4) erfolgt abschließend ein Blick auf die Armutsgefährdung schwerbehinderter Menschen nach sozialstrukturellen Merkmalen (V.5.5).

5.2 Umfang und Struktur

Ende 2009 lebten rund 1,66 Millionen Menschen (807.457 Frauen und 848.998 Männer) mit einer Schwerbehinderung in Nordrhein-Westfalen, dies waren 9,3 % der Bevölkerung. Bei den Männern lag die Schwerbehindertenquote bei 9,7 %, bei den Frauen etwas niedriger bei 8,8 %. Nachdem die Zahl der schwerbehinderten Menschen zwischen 1999 und 2003 zurückging, ist seit 2005 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Trotz dieses erneuten Anstiegs lag die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung 2009 immer noch niedriger als zehn Jahre zuvor. Auch die Schwerbehindertenquoten beider Geschlechter lagen 2009 entsprechend etwas unter dem Niveau von 1999.

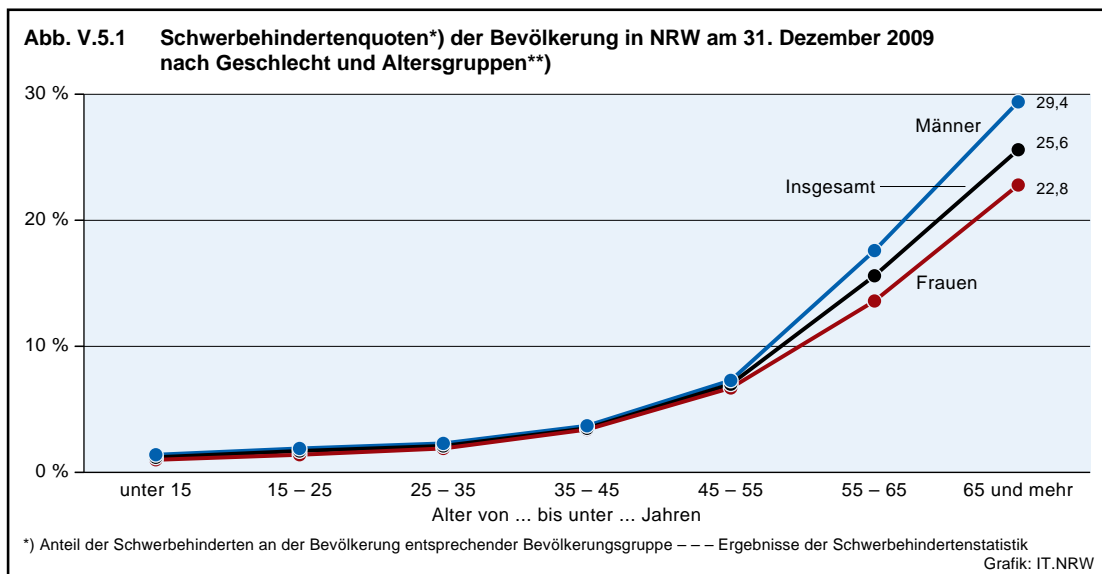
Jahr (jeweils 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen					
	männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾	Anzahl	% ¹⁾
1999	906.200	10,4	830.300	9,0	1.736.500	9,6
2001	893.300	10,2	815.900	8,8	1.709.200	9,5
2003	842.500	9,6	775.400	8,4	1.617.900	8,9
2005	848.900	9,6	788.700	8,5	1.637.700	9,1
2007	845.994	9,6	794.218	8,6	1.640.212	9,1
2009	848.998	9,2	807.457	8,8	1.656.455	9,3

1) an der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts – – – Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Eine (Schwer-)Behinderung ist in den seltensten Fällen angeboren (3,9 %), bei der Mehrheit ist die Schwerbehinderung Folge einer Krankheit (92,5 %). Bei weiteren 1,9 % der schwerbehinderten Menschen ist ein Unfall die Ursache der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Da eine Schwerbehinderung bei einem Großteil der Fälle erst im späteren Lebensverlauf eintritt, sind hauptsächlich ältere Menschen von einer Schwerbehinderung betroffen: 2009 waren über die Hälfte (56,0 %) der schwerbehinderten Menschen 65 Jahre und älter.

Etwas über die Hälfte (51,3 %) der schwerbehinderten Menschen ist männlich. Bis in die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind die schwerbehinderten Männer in der Überzahl, erst bei den schwerbehinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren kehrt sich dieses Geschlechterverhältnis infolge der höheren Lebenserwartung der Frauen um. Frauen erreichen häufiger ein Alter, in dem altersbedingte Erkrankungen vermehrt auftreten.

V.5 Menschen mit Behinderungen



Mit zunehmendem Alter steigen auch die Schwerbehindertenquoten. Bis in die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen liegen die Schwerbehindertenquoten auf einem kleinen einstelligen Niveau (bis 3,5 %). In der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind bereits 15,6 % schwerbehindert und bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hat jede(r) Vierte einen Schwerbehindertenausweis (Frauen: 22,8 %, Männer: 29,4 %). Die Schwerbehindertenquoten der Frauen liegen in allen Altersgruppen auf einem niedrigeren Niveau als die entsprechenden Werte der Männer. Dies ist jedoch weniger auf eine seltenere Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen bei Frauen zurückzuführen; vielmehr ist ein unterschiedliches Antragsverhalten zwischen den Geschlechtern zu vermuten. Da Männer häufiger erwerbstätig sind als Frauen, besteht für sie ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Schwerbehinderung, da mit einem Schwerbehindertenausweis in erster Linie Nachteilsausgleiche und Leistungen im Erwerbsleben verbunden sind (Niehaus 1995: 159).

5.3 Berufliche Qualifikation

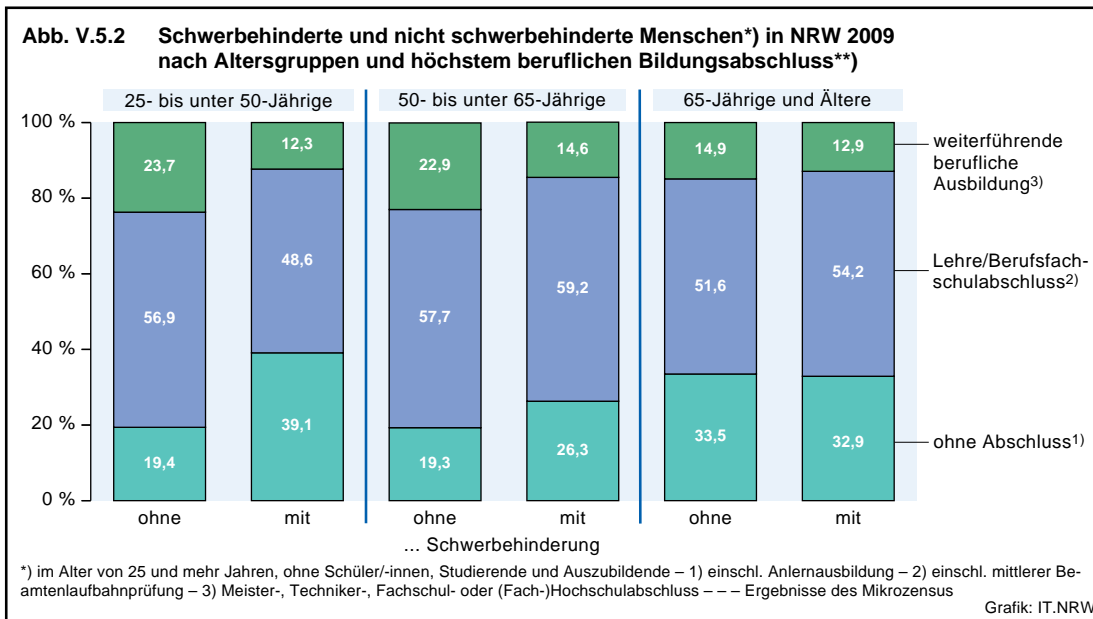
Ob eine (Schwer-)Behinderung den Zugang zur schulischen und beruflichen (Aus-)Bildung beeinträchtigt, hängt stark davon ab, in welchem Lebensalter die Behinderung eintritt, d. h. vor, während oder bereits nach Abschluss der schulischen bzw. beruflichen Qualifikation. Insbesondere schwerbehinderte Menschen in den jüngeren Altersgruppen weisen eine ungünstigere berufliche Qualifikationsstruktur auf als gleichaltrige Personen ohne Schwerbehinderung.

Im Alter von 25 bis unter 50 Jahren sind schwerbehinderte Menschen etwa doppelt so häufig ohne beruflichen Bildungsabschluss wie Gleichaltrige ohne Schwerbehinderung (39,1 % gegenüber 19,4 %). Gleichzeitig haben schwerbehinderte Menschen dieser Altersgruppe auch seltener einen weiterführenden beruflichen Ausbildungsabschluss (12,3 % gegenüber 23,7 %).

In der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen fällt der Abstand zwischen Personen mit und ohne Schwerbehinderung hinsichtlich der beruflichen Bildung etwas geringer aus, wenn-

V.5 Menschen mit Behinderungen

Information und Technik Nordrhein-Westfalen



gleich schwerbehinderte Menschen auch hier häufiger ohne beruflichen Abschluss sind (26,3 % gegenüber 19,3 %) und seltener über einen weiterführenden beruflichen Abschluss verfügen (14,6 % gegenüber 22,9 %).

Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gibt es fast keine Unterschiede in der beruflichen Bildung zwischen schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen.

5.4 Erwerbsbeteiligung

Da der Zugang zum Arbeitsmarkt primär über die berufliche Qualifikation vermittelt wird, ergeben sich schon allein aufgrund der ungünstigeren Qualifikationsstruktur bei Menschen mit einer Schwerbehinderung erschwerte Teilhabechancen auf dem regulären Arbeitsmarkt. Dies betrifft insbesondere die jüngeren Menschen mit Schwerbehinderungen im Übergang von der Schule in den Beruf. Diese Gruppe ist auch deswegen stärker benachteiligt, da eine Behinderung, die in den frühen Lebensjahren eintritt, die gesamte Bildungs- und Berufskarriere beeinflusst. Tritt eine Behinderung dagegen erst in einem späteren Lebensalter ein – dies trifft, wie oben beschrieben, auf den Großteil zu – kann diese unter Umständen leichter durch bereits erworbene Qualifikationen kompensiert werden (Pfahl/Powell 2010: 33).

Aufgrund der schlechteren Beschäftigungschancen von (schwer-)behinderten Menschen wurde im SGB IX eine Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen implementiert, um deren Chancen auf dem regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen: Demnach sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich 20 und mehr Arbeitsplätzen nach § 71 SGB IX verpflichtet, mindestens 5,0 % der Arbeitsplätze mit einer schwerbehinderten Person zu besetzen. Beschäftigen Arbeitgeber nicht die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen, muss eine Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz entrichtet werden.

Die Soll-Quote der Beschäftigungspflicht wurde in Nordrhein-Westfalen 2009 bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen mit 4,9 % (2005: 4,7 %) knapp verfehlt. Unterschiede zeigen sich nach der Art des Arbeitgebers: Während bei privaten Unternehmen die vorgege-

V.5 Menschen mit Behinderungen

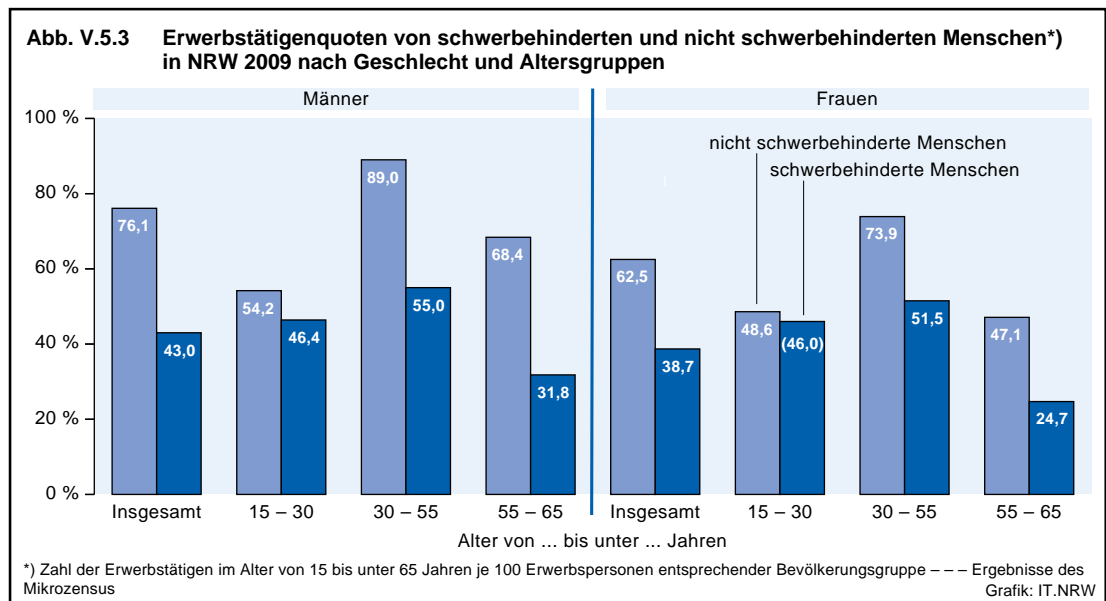
Information und Technik Nordrhein-Westfalen

bene Quote mit 4,3 % (2005: 4,2 %) unterschritten wird, liegt der entsprechende Wert bei öffentlichen Arbeitgebern mit 6,6 % (2005: 6,2 %) über dem Soll (Bundesagentur für Arbeit 2010b).²⁰⁶⁾

Trotz dieser Instrumente zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt liegen die Erwerbstätigenquoten der Menschen mit Schwerbehinderungen mit 38,7 % bei den Frauen und 43,0 % bei den Männern deutlich unter den entsprechenden Werten der Frauen (62,5 %) und Männer (76,1 %) ohne Schwerbehinderung.

Die Erwerbstätigenquoten lagen bei den schwerbehinderten Frauen im Jahr 2009 um 4,2 Prozentpunkte höher als noch im Jahr 2005. Bei den Männern mit Schwerbehinderung ist ein Anstieg der Erwerbstätigenquote um 4,9 Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies ist in erster Linie auf einen deutlichen Anstieg der Erwerbstätigkeit in den hohen Altersstufen zurückzuführen, der sich sowohl bei den schwerbehinderten als auch bei den nicht schwerbehinderten Älteren beobachten lässt.

Die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit zwischen schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen sind in der Altersgruppe von 15 bis unter 30 Jahren – insbesondere bei den Frauen – noch relativ gering. Es lässt sich jedoch nicht unterscheiden, ob die Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt oder im Rahmen einer beruflichen Integrationsmaßnahme erfolgt.



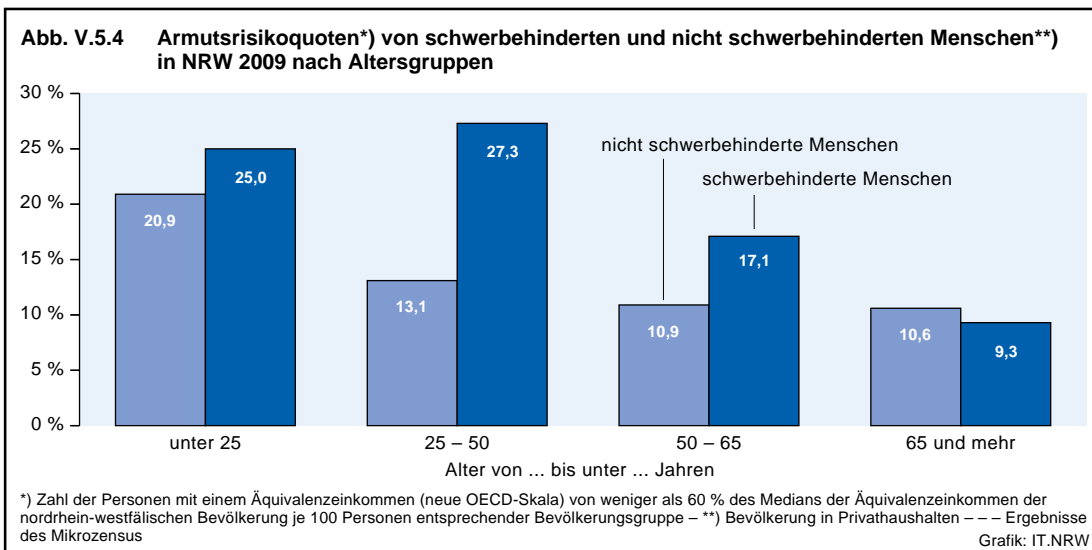
In den höheren Altersstufen liegen die Erwerbstätigenquoten der Menschen mit Schwerbehinderung deutlich unter dem Niveau der Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Alter von 55 bis unter 65 Jahren ist nur noch knapp ein Viertel der schwerbehinderten Frauen gegenüber 47,1 % der nicht schwerbehinderten Frauen erwerbstätig. Bei den Männern ist der Abstand mit 31,8 % (schwerbehinderte) gegenüber 68,4 % (nicht schwerbehinderte) noch größer. Die deutlich niedrigeren Erwerbstätigenquoten der schwerbehinderten Menschen sind vermutlich da-

206) Nach § 76 Abs. 1 SGB IX kann die Bundesagentur für Arbeit die Anrechnung eines schwerbehinderten Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz, höchstens drei Pflichtarbeitsplätze, zulassen, wenn dessen Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt. Für den Berichtsmonat Oktober 2009 traf diese Mehrfachanrechnung auf 2,1 % der gemeldeten beschäftigten schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten behinderten Personen zu.

rauf zurückzuführen, dass schwerbehinderte Personen dieser Altersgruppe sich häufiger aus dem Arbeitsleben zurückziehen und die Möglichkeit einer Frühverrentung in Anspruch nehmen.

5.5 Relative Einkommensarmut

Mit einer Armutsrisikoquote von 14,3 % war bei den schwerbehinderten Menschen im Jahr 2009 ein etwa gleich großer Anteil armutsgefährdet wie bei den Menschen ohne Schwerbehinderung (14,4 %). Die Armutsrisikoquote der schwerbehinderten Frauen war mit 15,1 % etwas höher als diejenige der Männer (13,5 %). 2005 lagen die vergleichbaren Werte noch jeweils niedriger bei 12,0 % (Frauen) bzw. 11,4 % (Männer).



Diese insgesamt durchschnittlichen Armutsrisikoquoten sind jedoch durch die Altersstruktur, d. h. den hohen Altersdurchschnitt der schwerbehinderten Menschen, und die unterdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten älterer Menschen bedingt. Bei einer Differenzierung nach dem Alter zeigt sich, dass schwerbehinderte Menschen bis zum Alter von unter 65 Jahren überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten aufweisen.

Der Abstand zwischen schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen ist bei den 25- bis unter 50-Jährigen am stärksten ausgeprägt. Hier liegt das Armutsrisiko der schwerbehinderten Menschen mit 27,3 % mehr als doppelt so hoch wie bei den nicht schwerbehinderten (13,1 %).

In der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen ist die Armutsrisikoquote der schwerbehinderten Menschen mit 17,1 % niedriger, liegt aber ebenfalls deutlich über der Vergleichsgruppe der nicht schwerbehinderten (10,9 %)

Schwerbehinderte Menschen im Rentenalter sind dagegen materiell besser abgesichert durch bereits während des Erwerbslebens erworbene Ansprüche an die Sozialversicherung. Die Armutsrisikoquote der schwerbehinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren ist mit 9,3 % sogar niedriger als der entsprechende Wert bei der Vergleichsgruppe ohne Schwerbehinderung.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Bestand, Reichweite und Fluktuation

- Im Juni 2011 erhielten 827.000 Bedarfsgemeinschaften mit 1,6 Millionen Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Hilfebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen – gemessen an der SGB-II-Quote²⁰⁷ – verringerte sich zwischen 2006 und 2011 im Jahresdurchschnitt von 11,7 % auf 11,3 % nur wenig und fiel im Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt im Bundesgebiet (9,8 %) bzw. in Westdeutschland (8,3 %) überdurchschnittlich hoch aus.
- Die Überwindung der Bedürftigkeit verläuft im Allgemeinen relativ langsam: Knapp ein Drittel (31,1 %) der Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 den Leistungsbezug begonnen haben, waren bis 2010 durchgehend auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.
- Aufgrund einer gewissen Fluktuation unter den Leistungsberechtigten hat im Zeitraum 2005 und 2011 etwas mehr als jede(r) fünfte Einwohner/-in Nordrhein-Westfalens (3,37 Millionen) zumindest zeitweilig Leistungen der Grundsicherung erhalten.
- Nur die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war 2011 arbeitslos und hätte durch Arbeitsaufnahme unmittelbar ihre Einkommensposition verbessern können (2011: 46,3 %); 53,7 % waren wegen Erwerbstätigkeit, Kinderbetreuung, Ausbildung o. Ä. nicht arbeitslos.
- Kinderreiche Familien und Alleinerziehende weisen deutlich überdurchschnittliche SGB-II-Quoten aus, da auch bei Erwerbstätigkeit das erzielte Einkommen für den Bedarf von Kindern und Partner(inne)n häufig nicht ausreicht.

Dynamik des Leistungsbezugs

- Die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften kann innerhalb von zwölf Monaten den SGB-II-Bezug zumindest kurzzeitig verlassen. Bedarfsgemeinschaften mit einem/einer deutschen, jüngeren oder gut qualifizierten Antragsteller/-in²⁰⁸ haben erhöhte Chancen, den Bezug früher zu beenden.
- Nach einer Unterbrechung kehrt ein Drittel innerhalb von zwölf Monaten in den Bezug zurück. Alleinerziehende haben zwar die längste Bezugsdauer, aber auch das geringste Rückkehrisiko; Paare mit zwei oder mehr Kindern haben hingegen das höchste.
- Die häufig lange Dauer des Leistungsbezugs entsteht, weil neu begonnene Beschäftigungen vor allem in Mehrpersonenhaushalten den Bedarf oft nicht decken. Bei niedriger Qualifikation, niedriger Bezahlung und relativ häufiger Arbeitsaufnahme in Zeitarbeit oder einfachen Dienstleistungen wird Arbeitslosigkeit häufiger als der Leistungsbezug unterbrochen.
- Von den aus dem Leistungsbezug heraus begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen waren etwas mehr als die Hälfte (2008: 52,7 %) bedarfsdeckend,

207) SGB-II-Quote: Anteil der Leistungsbezieher/-innen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren. – 208) Antragstellerinnen und Antragsteller sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die als Bevollmächtigte die Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter vertreten und die Geldleistungen für die Bedarfsgemeinschaft erhalten.

d. h., der Leistungsbezug wurde spätestens zwei Monate nach Beschäftigungsbeginn beendet. Bei 38,1 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen wurde der Leistungsbezug nachhaltig, d. h. für mindestens sechs Monate beendet.

SGB-II-Verläufe:

Retrospektive Analyse von Leistungs- und Erwerbshistorien

- Im Dezember 2009 waren 42,2 % aller erwerbsfähigen leistungsbeziehenden Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen dauerhaft, seit mindestens vier Jahren, bedürftig. 27,3 % der Antragsteller/-innen und Partner/-innen bezogen seit maximal zwölf Monaten SGB-II-Leistungen. Rund drei Viertel der Bezieher/-innen waren erstmalig im Leistungsbezug (73,9 %).
- SGB-II-Leistungsbezieher/-innen weisen eine relativ große Erwerbsbeteiligung und Suchaktivitäten auf. 21,8 % der Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen gingen im Dezember 2009 einer Erwerbstätigkeit nach. Erwerbsfähige Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften sind überdurchschnittlich häufig während des Leistungsbezugs erwerbstätig. Die Mehrheit der Aufstocker war im Dezember 2009 geringfügig beschäftigt (58,8 %).
- Insgesamt waren 59,4 % der erwerbsfähigen Antragsteller/-innen und Partner/-innen in den letzten vier Jahren (2006 bis 2009) mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. In Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt dieser Anteil am höchsten, es handelte sich dabei aber häufig nur um geringfügige Beschäftigungen. Nur 11,1 % der Antragsteller/-innen und Partner/-innen waren bisher ohne nachweisbare Beschäftigung. In Paarfamilien sind die Väter dem Arbeitsmarkt deutlich näher, während die Mütter eher die Kinderbetreuungsaufgaben übernehmen.
- Von den Antragstellern/-innen und Partnern/-innen, die seit Januar 2006 ununterbrochen im SGB-II-Leistungsbezug waren, waren 41,4 % während des Bezugs mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt. Weitere 36,5 % waren zwar nicht erwerbstätig, wurden aber durch mindestens eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme „aktiviert“. Nur 22,1 % der Leistungsempfänger/-innen mit dauerhaftem Leistungsbezug waren in dieser Zeit weder erwerbstätig noch nahmen sie an Eingliederungsmaßnahmen teil.

Verfestigter SGB-II-Leistungsbezug:

Charakteristika von Kurz- und Langzeitbezieher(inne)n

- Erwerbsfähige leistungsberechtigte Antragsteller/-innen und Partner/-innen, die in Nordrhein-Westfalen dauerhaft, das heißt ohne Unterbrechung mindestens vier Jahre, SGB-II-Leistungen bezogen haben, sind häufiger Frauen, Ältere und Personen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau. Diese leben häufiger in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften oder in Paarfamilien mit zwei oder mehr Kindern.
- Langzeitbezieher(inne)n, die in den vier Jahren ihres Leistungsbezugs nie erwerbstätig waren und auch an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen haben,

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

waren zu zwei Dritteln über 45 Jahre alt (43,8 % waren sogar über 55 Jahre alt) und lebten überdurchschnittlich häufig in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

- Der Langzeitbezug wird von der Familienstruktur bestimmt, eine dauerhafte Arbeitsmarktfremde aber eher von persönlichen Eigenschaften, wie z. B. einem höheren Alter.

Einkommensposition und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften

- Im Durchschnitt müssen 75,9 % des Lebensunterhalts aller Bedarfsgemeinschaften durch SGB-II-Leistungen bestritten werden. Alleinstehende haben den relativ höchsten Transferbedarf. Familien mit Kindern sind eher Aufstocker und haben durch das Kindergeld in jedem Fall anrechenbares Einkommen.
- Regional unterschiedliche Mietniveaus bestimmen die anzuerkennenden Wohnkosten im SGB II. Bei teurerem Wohnungsmarkt leben die SGB-II-Empfänger/-innen auf kleinerer Wohnfläche pro Person. Auch werden mit steigender Personenzahl der Bedarfsgemeinschaften die Wohnverhältnisse beengt.

1 Einleitung

Dieses Vertiefungskapitel behandelt Aspekte der Bedürftigkeit von Menschen, die in Nordrhein-Westfalen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) löste zum 1. Januar 2005 die Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁰⁹⁾ ab (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012). Leistungsberechtigt sind Personen, die mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können, zwischen 15 und 65 Jahre²¹⁰⁾ alt sind und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen oder Vermögen der Bedarfsgemeinschaft sichern können. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Leistungen zum Lebensunterhalt nach monatlichen Regelsätzen sowie die Leistungen für die Kosten der Unterkunft (Warmmiete und Betriebskosten, soweit sie angemessen sind). Zur Bedarfsgemeinschaft rechnen der/die erwerbsfähige Antragsteller/-in²¹¹⁾, deren Lebenspartner/-in sowie Kinder unter 25 Jahren im gemeinsamen Haushalt²¹²⁾. In geringem Umfang gehören auch nichterwerbsfähige Personen im Haushalt zur Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelleistung für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen heißt Arbeitslosengeld II (ALG II), die für Kinder unter 15 Jahren und für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld. Einkommen der Bedarfsgemeinschaft aus Erwerbstätigkeit, Vermögen, Vermietung oder anderen Sozialleistungen (z. B. Kindergeld) wird bis auf Freibeträge aus Erwerbseinkommen auf die Leistungen der Grundsicherung angerechnet.

Alle erwerbsfähigen Mitglieder sind nach ihren Möglichkeiten verpflichtet, durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern. Jedoch ist diese Verpflichtung

209) In der ursprünglichen Gesetzesfassung als erwerbsfähige Hilfebedürftige bezeichnet. – 210) Die Altersgrenze steigt für die Geburtsjahrgänge ab 1947 mit der Regelaltersgrenze in der Rentenversicherung. – 211) Antragsteller/-innen vertreten als Bevollmächtigte die Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter. – 212) Bis Juli 2006 bildeten junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahre eigene Bedarfsgemeinschaften, auch wenn sie in gemeinsamer Wohnung mit den Eltern lebten.

eingeschränkt, wenn kleine Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen sind oder eine Ausbildung abgebrochen werden müsste. Zur Überwindung der Bedürftigkeit werden in der Grundsicherung von den Jobcentern Vermittlungsdienstleistungen und Förderinstrumente zur Integration in Beschäftigung bereitgestellt.

Die Grundsicherung ist ein Fürsorgesystem zur Absicherung der Erwerbsbevölkerung und ihrer Angehörigen nicht nur bei Arbeitslosigkeit, sondern auch bei Erwerbstätigkeit mit niedrigem Einkommen und bei anderweitig eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten. Durch die Garantie eines Einkommens zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums soll die Grundsicherung „es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die Grundsicherung nach SGB II umfasst damit einen wesentlichen Teil des Mindestsicherungssystems (vgl. Kapitel III.2.3).

In Kapitel VI.2 wird der Zusammenhang zwischen den sich nur langsam ändernden Strukturen der Hilfebedürftigkeit und der Dynamik der Entstehung und Überwindung der Hilfebedürftigkeit in unterschiedlichen Lebenslagen herausgestellt. Kapitel VI.3 beschreibt aus einer Längsschnittperspektive die Überwindung der Bedürftigkeit und die Dauer des Leistungsbezugs in ihrer Abhängigkeit von Lebenslagen und Familiensituation der Bedarfsgemeinschaften. Hier wird unter anderem auch der Frage nachgegangen, wie stabil Ausstiege aus dem Leistungsbezug bzw. wie hoch die Rückkehrquoten sind. Zudem wird ein Blick auf die Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug geworfen. In Kapitel VI.4 werden die bisherigen Erwerbs- und Leistungsbiografien der Leistungsbezieher/-innen betrachtet. Kapitel VI.5 kontrastiert Leistungsberechtigte im verfestigten Langzeitbezug mit denen im Kurzzeitbezug. In Kapitel VI.6 werden Bedarfe, Leistungen und Haushaltseinkommen sowie die Wohnsituation als Indikatoren der Lebenslagen der Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung ausgewertet.

2 Bestand, Reichweite und Fluktuation

2.1 Bestand

Im Juni 2011 erhielten in Nordrhein-Westfalen 827.000 Bedarfsgemeinschaften mit 1,6 Millionen Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. 1,15 Millionen der Leistungsbezieher/-innen galten als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (71,3 %) und erhielten Arbeitslosengeld II, rund 440.000 Kinder unter 15 Jahren und 24.000 Personen ab 15 Jahren erhielten Sozialgeld als nicht erwerbsfähige Personen. Im Jahresdurchschnitt lag 2011 die SGB-II-Quote in Nordrhein-Westfalen bei 11,3 % der Bevölkerung unter 65 Jahren (Bundesgebiet 9,8 %; Westdeutschland 8,3 %).

Im Juni 2011 betrug die SGB-II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 9,8 % der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren und war damit höher als im Bundesgebiet (8,6 %) bzw. Westdeutschland (7,2 %). 17,8 % der Kinder unter 15 Jahren in Nordrhein-Westfalen erhielten Sozialgeld (Bundesgebiet: 15,2 %; Westdeutschland: 13,1 %) (Bundesagentur für Arbeit 2011b, c).

Die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit in der Grundsicherung seit ihrer Einführung ist in Nordrhein-Westfalen ebenso wie in Gesamtdeutschland gekennzeichnet von einem Anstieg in der Anfangsphase und einer zögerlichen, durch die konjunkturelle Schwäche in Folge der

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Finanzmarktkrise 2009/2010 unterbrochenen Abnahme. Verbesserte Konjunkturlagen erreichten erst ab Mai 2007 bis Dezember 2008 und ab April 2010 mit Verzögerung die Haushalte der Leistungsberechtigten (vgl. Abbildung VI.2.1). Daneben führten gesetzliche Änderungen zu einer Abnahme der Inanspruchnahme von SGB-II-Leistungen.

Ausgehend von einem Anfangsbestand 2005 von rund 750.000 Bedarfsgemeinschaften und 1,4 Millionen Personen, die überwiegend aus Arbeitslosen- und Sozialhilfe in die Grundsicherung gewechselt waren, stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Personen im Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen stetig an und erreichte im Mai 2006 einen Höchststand von rund 906.000 Bedarfsgemeinschaften mit knapp 1,7 Millionen Personen (vgl. Abbildung VI.2.1). Ende 2011 erfasste die Grundsicherung etwas mehr als 800.000 Bedarfsgemeinschaften mit 1,56 Millionen Personen und einer Hilfequote von 11,0 % (Jahresdurchschnitt 2006: 11,7 %; 2011: 11,3 %).

Durch eine Gesetzesänderung zählen seit Juli 2006 Kinder im Alter von 18 bis unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie zusammen in einem Haushalt leben. Vorher wurden diese als eigene Bedarfsgemeinschaft geführt. Dadurch verringerte sich zwar die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen, die Zahl der Personen mit Leistungsbezug ging jedoch deutlich weniger zurück, sodass die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften im Zusammenhang mit der Neuabgrenzung der Bedarfsgemeinschaften von 1,87 Personen vor Juli 2006 auf 2,03 Personen im April 2007 stieg.

Ab Oktober 2008 wirkten sich Verbesserungen beim Kinderzuschlag und ab Januar 2009 Änderungen beim Wohngeld auf die Grundsicherung aus (vgl. Kapitel III.2.3). Familien, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht jedoch für den der Kinder, können durch Kombination von Kinderzuschlag und Wohngeld ihre Einkommensposition verbessern und die Grundsicherung verlassen oder vermeiden. Im Zusammenhang mit den Gesetzesänderungen nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zwischen September 2008 und März 2009 um etwa 10.000 ab, die Zahl der Familien mit Kinderzuschlag stieg etwas stärker. In der Grundsicherung führte das zu einer Abnahme der durchschnittlichen Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaft auf 1,95 Personen (2011).

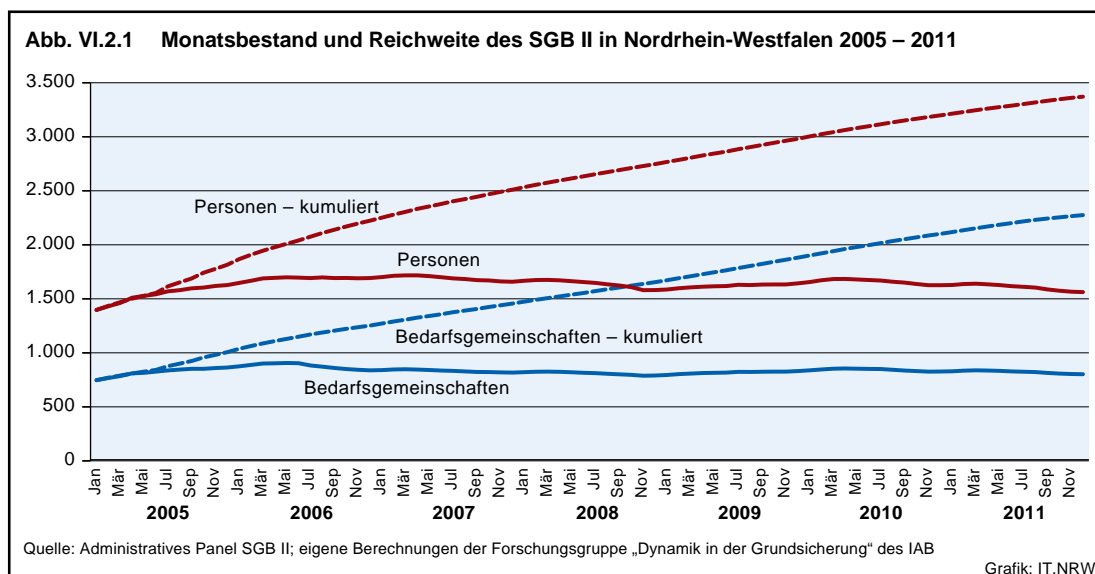
2.2 Reichweite

Im Juni 2011 erhielt jede neunte Person unter 65 Jahren in Nordrhein-Westfalen SGB-II-Leistungen. Die SGB-II-Quote betrug 11,4 % der Bevölkerung unter 65 Jahren und 12,1 % der hypothetisch anspruchsberechtigten Haushalte (Bundesagentur für Arbeit 2011b). Diese SGB-II-Quoten bilden eine Momentaufnahme der Bedürftigkeit und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Da monatlich durch Zu- und Abgänge ein Austausch der hilfebedürftigen Personen stattfindet, haben seit 2005 erheblich mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen die Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen.

So haben im Beobachtungszeitraum seit Anfang 2005 nach den anfangs 750.000 Bedarfsgemeinschaften mit 1,4 Millionen Mitgliedern nach und nach weitere Bedarfsgemeinschaften die Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen (vgl. Abbildung VI.2.1). Damit ist im Laufe der Zeit bis Ende 2011 die Zahl der Betroffenen, die zumindest zeitweilig auf diese Leistungen

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



gen angewiesen waren, auf ca. 2,27 Millionen verschiedene Bedarfsgemeinschaften und ca. 3,37 Millionen verschiedene Personen angewachsen. Das entspricht einer „Reichweite“ unter der Bevölkerung von etwa 23,5 % bezogen auf die Bevölkerung bis 65 Jahren bzw. von 21,9 % der Bevölkerung bis 70 Jahren²¹³). Etwas mehr als jede(r) fünfte Einwohner/-in Nordrhein-Westfalens bis zu dieser Altersgrenze hat zwischen 2005 und 2011 zumindest kurzfristig Leistungen der Grundsicherung erhalten. Das soziale Netz der Grundsicherung hat in diesem Zeitraum also fast doppelt so viele verschiedene Personen aufgefangen wie zuletzt pro Monat Leistungen erhielten.

Seit 2007 nimmt die Reichweite langsamer zu als unmittelbar nach der Einführung der Grundsicherung, weil inzwischen sieben von zehn Personen, die einen neuen Leistungsantrag stellen, bereits in der Vergangenheit SGB-II-Leistungen erhalten haben. Im Jahr 2010 waren 31,2 % der Personen mit neuem Leistungsbezug Erstzugänge, 50,3 % hatten bereits in den vergangenen zwölf Monaten Leistungen bezogen, 18,5 % hatten vor mehr als zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten (vgl. Tabelle VI.2.1). Der frühere Ausstieg aus der Grundsicherung stellte sich somit häufig als nicht nachhaltig dar.

Tab. VI.2.1 Zugänge von Personen ins SGB II in Nordrhein-Westfalen 2006 – 2011

Merkmal		2006	2007	2008	2009	2010	2011
Zugänge	1.000	691	656	668	718	693	616
mit Vorbezug < 12 Monate	%	39,2	47,9	53,8	51,3	50,3	53,6
mit Vorbezug > 12 Monate	%	2,4	7,5	10,8	16,0	18,5	18,2
kein Vorbezug	%	58,4	44,6	35,4	32,7	31,2	28,2

Quelle: Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit (DWH-BA) 2008 – 2011; eigene Hochrechnung 2006 – 2007 aus vollständigen Kreisen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

2.3 Fluktuation

Durch die Fluktuation aus Zugängen in den und Abgängen aus dem Leistungsbezug verändert sich zwar die jeweilige Zusammensetzung der Leistungsbeziehenden aus verschiede-

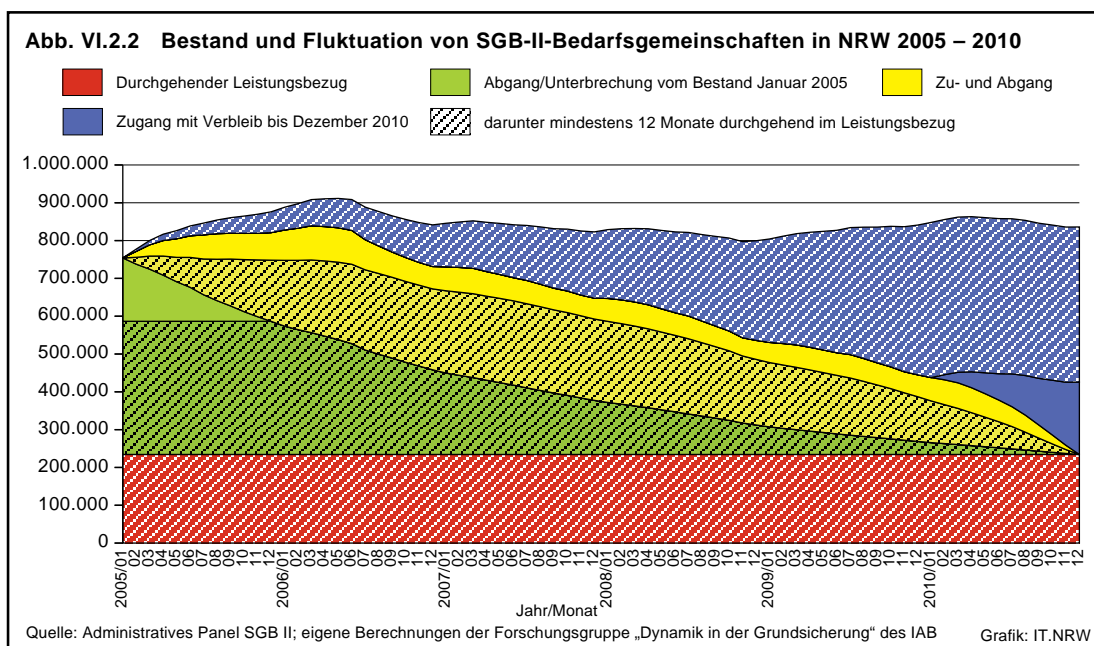
²¹³ Der Bezug auf die Wohnbevölkerung bis 65 Jahre (31.12.2010) überzeichnet die Reichweite etwas, da auch ältere Personen, die inzwischen die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben, seit 2005 Leistungen bezogen haben und dem Nenner zugerechnet werden müssen.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

nen Bedarfsgemeinschaften und Personen, jedoch ohne dass sich das Niveau der Bedürftigkeit entscheidend verändert. Wie die hohen Anteile von Rückkehrer(inne)n zeigen, gelingt die Loslösung von der Transferabhängigkeit häufig nur vorübergehend, sodass die Fluktuation Ausdruck von einem Drehtüreffekt zwischen Bedürftigkeit und ihrer Überwindung, zwischen Arbeitslosigkeit und vorübergehender Erwerbstätigkeit ist.

Die Veränderung des Bestands von Bedarfsgemeinschaften durch Abgänge und Zugänge im Zeitraum 2005 bis 2010²¹⁴⁾ zeigt Abbildung VI.2.2. Von den rund 750.000 Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 überwiegend aus Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in die Grundsicherung übergangen, haben rund 520.000 den Leistungsbezug bis Ende 2010 zumindest vorübergehend verlassen können. Überwiegend dauerten die Leistungsperioden länger als ein Jahr (Schraffierungen). Im Vergleich dazu haben die Bedarfsgemeinschaften, die nur für kurze Zeit vorübergehend Leistungen erhalten, nur einen sehr kleinen Anteil am Leistungsgeschehen. Es gibt dauerhafte Leistungsbezieher/-innen, die von der Fluktuation überhaupt nicht erfasst wurden. Ende 2010 existierten rund 234.000 Bedarfsgemeinschaften (31,1 %) mit rund 488.000 Personen, die durchgängig über sechs Jahre auf die monatliche Unterstützung der Grundsicherung seit ihrer Einführung 2005 angewiesen waren. Sie bilden den besonders problematischen Kern der dauerhaften Leistungsbezieher/-innen (vgl. Kapitel VI.5).



Ende 2009 bezogen etwa drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften und Personen seit mindestens einem Jahr ununterbrochen, d. h. ohne Unterbrechung von mindestens einem Kalendermonat, Leistungen der Grundsicherung (Tabelle VI.2.2, linke Seite). Betrachtet man die kumulierten Leistungsdauern seit Einführung der Grundsicherung, d. h. die aufsummierten Monate, unabhängig davon, ob der Leistungsbezug unterbrochen wurde, so erhöht sich der Anteil des Langzeitbezugs auf 85,5 % der Bedarfsgemeinschaften und 89,6 % der Personen, die mindestens zwölf Monate Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten haben (Tabelle VI.2.2, rechte Seite). Für einen Leistungsbezug von zwei Jahren und länger erhöht sich der Anteil von 59,3 % der Bedarfsgemeinschaften und 62,4 % der in ihnen lebenden Personen bei ununterbrochener Unterstützung auf 73,4 % und 79,1 % für kumulierten Bezug von

214) Die Leistungsbiografien aus dem Administrativen Panel SGB II liegen für diese Auswertung nur bis zum Jahr 2010 vor.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Dauer des Leistungsbezugs	Bisherige ununterbrochene Dauer des SGB-II-Bezugs					Bisherige kumulierte Dauer des SGB-II-Bezugs					
	Nordrhein-Westfalen				Westdeutschland	Nordrhein-Westfalen				Westdeutschland	
	2006	2007	2008	2009	2009	2006	2007	2008	2009	2009	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	1.000	843	825	800	842	2.390	843	825	800	842	2.390
davon mit einer Dauer des Leistungsbezugs bis 12 Monate	%	24,7	23,3	23,5	25,4	28,2	18,8	14,8	13,7	14,5	16,4
12 und mehr Monate darunter	%	75,3	76,7	76,5	74,6	71,8	81,2	85,2	86,3	85,5	83,6
24 und mehr Monate	%	54,4	60,8	61,7	59,3	55,7	54,4	69,3	73,4	73,4	70,5
Personen insgesamt	1.000	1.704	1.674	1.602	1.662	4.648	1.704	1.674	1.602	1.662	4.648
davon mit einer Dauer des Leistungsbezugs bis 12 Monate	%	23,2	21,0	21,0	23,0	25,5	16,4	12,2	10,3	10,4	9,7
12 und mehr Monate darunter	%	76,8	79,0	79,0	77,0	74,5	83,6	87,8	89,7	89,6	88,3
24 und mehr Monate	%	55,8	63,1	64,7	62,4	59,0	55,8	72,7	77,9	79,1	76,9

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; Bestand: Dezember des jeweiligen Jahres, hochgerechnete Werte

zwei und mehr Jahren.²¹⁵⁾ Der Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen mit Langzeitbezug liegt in Nordrhein-Westfalen etwas höher als in Westdeutschland.

Das zentrale Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bedürftigkeit durch Förderung einer Arbeitsaufnahme schnell und nachhaltig zu überwinden, wird angesichts des für die meisten Bedarfsgemeinschaften lang währenden Leistungsbezugs nicht nur in Nordrhein-Westfalen nur selten erreicht. Denn das SGB II als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ ist nicht nur eine Sozialleistung für (Langzeit-)Arbeitslose, sondern unterstützt auch nicht arbeitslose erwerbsfähige Personen ohne oder mit zu geringem Einkommen sowie ihre Familienangehörigen. In Nordrhein-Westfalen gelten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 71 % der leistungsbeziehenden Personen als erwerbsfähig, etwa 28 % sind Kinder unter 15 Jahren²¹⁶⁾.

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nur knapp die Hälfte arbeitslos (2011: 46,3 %); das entspricht einem Drittel der leistungsbeziehenden Personen. Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Personen (2011: 53,7 %) war nicht arbeitslos, weil sie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnahmen (10,1 %) oder erwerbstätig in ungeförderter Beschäftigung waren (10,0 %). Außerdem waren 7,4 % mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben, sowie 8,4 % mit Schule und eigener Ausbildung befasst. Weitere 10,3 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen standen dem Arbeitsmarkt wegen vorruhestandsähnlicher Regelungen (5,8 %) oder vorübergehender Arbeitsunfähigkeit (4,5 %) nicht zur Verfügung. Die

215) Da Personen in Bedarfsgemeinschaften ein- und ausziehen sowie den Wohnort wechseln können, ist der Daueranteil bei Personen höher als bei Bedarfsgemeinschaften, die z. B. bei Wohnortwechsel mit neuem Aktenzeichen versehen werden. – 216) Etwas mehr als 1 % der Personen sind älter als 15 Jahre, aber z. B. wegen Behinderungen nicht erwerbsfähig. Sie erhalten Sozialgeld im Kontext der Bedarfsgemeinschaft. – 217) Neben der ungeförderter sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und selbständiger Erwerbstätigkeit gibt es geförderte Erwerbstätigkeit, die hier in den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten ist. Die gesetzliche Definition von Arbeitslosigkeit schließt eine Erwerbstätigkeit bis zu 15 Stunden pro Woche ein, sodass geringfügig Beschäftigte hier überwiegend unter den arbeitslosen Personen zusammengefasst sind.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Arbeitsmarktstatus		2008	2009	2010	2011 ¹⁾
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.000	1.161	1.157	1.185	1.145
arbeitslos	%	47,1	47,1	45,7	46,3
nicht arbeitslos	%	52,9	52,9	54,3	53,7
darunter (in)					
arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	%	8,4	10,3	11,9	10,1
ungeförderter Erwerbstätigkeit	%	8,1	8,2	9,2	10,0
Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	%	7,3	8,1	8,2	8,4
Erziehung, Haushalt, Pflege	%	7,1	7,5	7,6	7,4
Arbeitsunfähigkeit	%	2,7	3,5	4,2	4,5
Vorruhestand	%	6,1	6,1	5,9	5,8
unbekannt	%	13,3	9,3	7,4	7,4

*) Jahresdurchschnitte – 1) vorläufig; November und Dezember 2011 geschätzt – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010c, 2011b

Verteilung des Arbeitsmarktstatus der Leistungsbezieher/-innen ist dabei im Berichtszeitraum nahezu konstant geblieben (vgl. Tabelle VI.2.3).

Wenn sich das Niveau des Leistungsbezugs in der Grundsicherung und wesentliche Strukturen in der Zeit kaum verändern und der langfristige Leistungsbezug dominiert, so entsteht im Vergleich der monatlichen oder jährlichen Statistiken ein sehr statisches, starres Bild von den bedürftigen Personen und Bedarfsgemeinschaften. Aber die Statistik der (Neu-)Zugänge (Tabelle VI.2.1) und die zunehmende Reichweite der Grundsicherung in der Bevölkerung verweisen auf eine moderate Dynamik, in der die Strukturen mit wechselnden Personen und Bedarfsgemeinschaften reproduziert werden. Während sich der Austausch von Bedarfsgemeinschaften und Personen im Leistungsbezug recht langsam vollzieht, finden – ohne Unterbrechung der Bedürftigkeit – häufiger Statuswechsel zwischen Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahme und Erwerbstätigkeit statt. Lange Perioden des Leistungsbezugs setzen sich zusammen aus Zeiten der Arbeitslosigkeit, Aktivierung in Maßnahmen und „aufstockender“ Erwerbstätigkeit.

Aufstocker ist die populäre Bezeichnung für *erwerbstätige Leistungsbezieher/-innen* in der Grundsicherung. Es sind Personen, die gleichzeitig Erwerbseinkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen und Leistungen in der Grundsicherung erhalten, um den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Einkommensabhängig steht den erwerbstätigen Leistungsberechtigten ein Freibetrag zu, der nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird (bis März 2011 max. 280 Euro pro Monat für Aufstocker/-innen ohne Kinder, 310 Euro für Aufstocker/-innen mit Kindern). Aufstocker/-innen üben überwiegend eine geringfügige Beschäftigung aus. Bei Familien mit Kindern reicht jedoch häufig auch eine Vollzeitbeschäftigung nicht für den Bedarf aus.

Mit der Bezeichnung wird nicht unterschieden, ob das Erwerbseinkommen kleiner oder größer als die Geldleistung der Grundsicherung ist oder ob das Erwerbseinkommen für die erwerbstätige Person alleine ausreichend wäre, nicht aber für mit zu versorgende Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft.

Die Eckdaten in Tabelle VI.2.4 zeigen, wie viele betroffene Personen und Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf im Leistungsbezug, in Arbeitslosigkeit und in aufstockendem Leistungsbezug bei Erwerbstätigkeit waren (Betroffene insgesamt und ganzjährig Betroffene) und in welchem Verhältnis diese zu den Jahresdurchschnitten standen. Je näher Betroffenheit und ganzjähriger Status bei 100 % liegen, desto geringer ist die Fluktuation in dem Sta-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Tab. VI.2.4 Eckdaten zur Grundsicherung SGB II in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland							
Merkmal	Nordrhein-Westfalen					Westdeutschland	
	2006	2007	2008	2009	2010	2010	
Bedarfsgemeinschaften							
Jahresdurchschnitt	1.000	877	833	810	817	842	2.365
Betroffene	1.000	1.125	1.047	1.022	1.031	1.054	3.075
Ganzjährig	1.000	633	631	611	626	645	1.745
Betroffene / Jahresdurchschnitt	%	128,3	125,7	126,1	126,2	125,1	130,0
Ganzjährig / Jahresdurchschnitt	%	72,2	75,7	75,4	76,6	76,5	73,8
Personen							
Jahresdurchschnitt	1.000	1.688	1.691	1.640	1.620	1.660	4.574
Betroffene	1.000	2.070	2.053	2.001	1.981	2.008	5.728
Ganzjährig	1.000	1.308	1.319	1.263	1.277	1.298	3.464
Betroffene / Jahresdurchschnitt	%	122,6	121,4	122,0	122,3	121,0	125,2
Ganzjährig / Jahresdurchschnitt	%	77,5	78,0	77,1	78,8	78,2	75,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Jahresdurchschnitt	1.000	1.204	1.200	1.161	1.157	1.185	3.266
Betroffene	1.000	1.507	1.487	1.442	1.434	1.452	4.143
Ganzjährig	1.000	913	917	878	891	906	2.419
Betroffene / Jahresdurchschnitt	%	125,2	124,0	124,2	124,0	122,5	126,9
Ganzjährig / Jahresdurchschnitt	%	75,8	76,4	75,6	77,0	76,4	74,1
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Jahresdurchschnitt	1.000	627	591	547	545	541	1.381
Betroffene	1.000	1.049	986	938	946	968	2.677
Ganzjährig	1.000	372	342	308	291	270	624
Betroffene / Jahresdurchschnitt	%	167,3	167,0	171,3	173,5	178,8	193,8
Ganzjährig / Jahresdurchschnitt	%	59,3	58,0	56,3	53,4	49,9	45,2
Aufstocker/-innen							
Jahresdurchschnitt	1.000	211	232	233	227	239	739
Betroffene	1.000	435	459	458	434	464	1.443
Ganzjährig	1.000	85	97	98	102	105	310
Betroffene / Jahresdurchschnitt	%	206,0	198,2	196,2	190,7	194,1	195,2
Ganzjährig / Jahresdurchschnitt	%	40,0	42,0	42,0	44,8	43,7	42,0

Quelle: Jahresdurchschnitte: BA-Statistik; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

tus. Sowohl für Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder als auch für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag der ganzjährige Leistungsbezug bei etwas mehr als drei Vierteln des Jahresdurchschnitts. Die Betroffenheit (oder auch Reichweite innerhalb des Kalenderjahres) betrug für den Leistungsbezug jeweils etwa das 1,25-fache des Jahresdurchschnitts.

Dagegen fiel der Anteil ganzjährig Arbeitsloser von 59,3 % (2006) auf 49,9 % (2010)²¹⁸⁾. Die jährliche Betroffenheit lag bei dem 1,79-fachen des Jahresdurchschnitts. Arbeitslosigkeit wurde durch Erwerbstätigkeit und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen häufiger unterbrochen als der Leistungsbezug. Noch größer war der Wechsel des Aufstocker-Status. Hier erreichte die Betroffenheit etwa das Doppelte des Jahresdurchschnitts der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, während ganzjährige Erwerbstätigkeit bei andauerndem Leistungsbezug mit 43,7 % (2010) weniger als die Hälfte des Jahresdurchschnitts betrug. Der Kreis der Leistungsberechtigten, die zumindest zeitweilig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, war also erheblich größer als die monatlichen Eckdaten erkennen lassen (vgl. Tabelle VI.2.4). Der Vergleich mit den Werten

218) Diese Aufteilung ist auf Basis der Daten des Administrativen Panels SGB II nur bis 2010 möglich.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

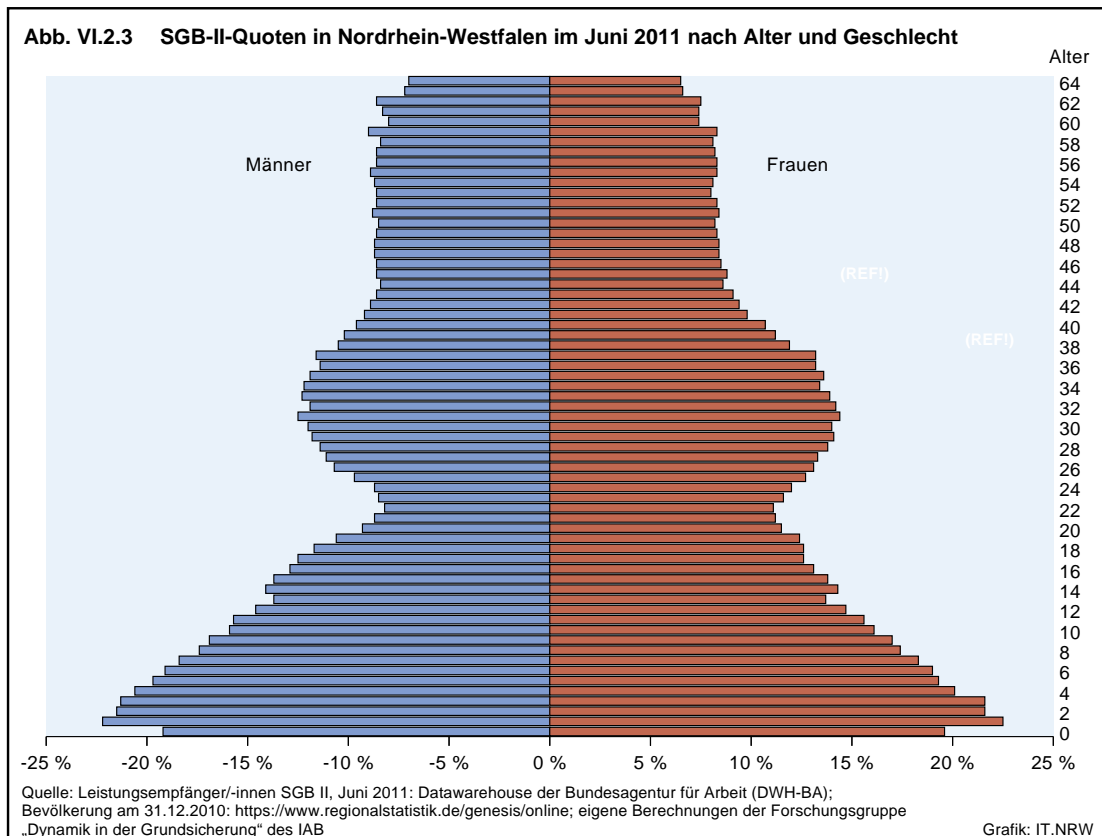
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

für Westdeutschland zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen die Fluktuation geringer ausfällt, da hier der Anteil der Leistungsbezieher/-innen, der Arbeitslosen und der Aufstocker/-innen, die ganzjährig in ihrem Status verbleiben, höher ist. Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit erscheinen also verfestigt. Dagegen zeigt die Gruppe der Aufstocker/-innen in Nordrhein-Westfalen 2010 etwa die gleiche Dynamik wie in Westdeutschland insgesamt: Das Verhältnis von betroffenen Personen zum Jahresdurchschnitt ist bei den Aufstocker(inne)n etwa gleich. Es üben viele Menschen nur zeitweilig während des Leistungsbezugs eine Erwerbstätigkeit aus.

2.4 Ausgewählte Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird nicht nur in Nordrhein-Westfalen – relativ betrachtet – stärker von Kindern als von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Anspruch genommen. Die SGB-II-Quote von Kindern unter 15 Jahren ist im Juni 2011 mit 17,8 % (Westdeutschland: 13,1 %) fast doppelt so hoch wie für Erwachsene (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) mit 9,8 % (Westdeutschland: 7,2 %) (Bundesagentur für Arbeit 2011b). Abbildung VI.2.3 zeigt eine noch genauere Differenzierung nach Altersjahren und Geschlecht. Am höchsten ist die Hilfebedürftigkeit in der Bevölkerung bei den Kleinkindern im ersten und zweiten Lebensjahr mit über einem Fünftel der gleichaltrigen Bevölkerung. Mit zunehmendem Alter nimmt die Bedürftigkeit kontinuierlich ab, weil die Mütter und Väter nach und nach ihr Arbeitsangebot ausdehnen und leichter bedarfsdeckende Einkommen erzielen können.

In der Familiengründungsphase mit Anfang Zwanzig bis Mitte Dreiig steigen die SGB-II-Quoten um die Hlfte an, fr Frauen auf leicht hhere Werte als fr Mnner. Die Grundsicherung



VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

cherung ist also stark geprägt von der unzureichenden Einkommenssituation junger Familien, welche unter anderem durch die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten aufgrund der zeitlichen Anforderungen durch die Kinderbetreuung geprägt ist.

Der Zusammenhang zwischen Bedürftigkeit und Familienkonstellation kommt auch in den SGB-II-Quoten der verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen zum Ausdruck (Tabelle VI.2.5). Paare ohne Kinder sind relativ selten hilfebedürftig, weil ggf. beide Partner/-innen einer Erwerbsarbeit nachgehen können (2010: 4,6 %). Die Bedürftigkeit verdoppelt sich nahezu für Paare mit einem Kind (2010: 8,2 %) und steigt bei drei und mehr Kindern auf knapp ein Fünftel (2010: 19,6 %). Fast jede(r) zweite Alleinerziehende(r) ist auf die Grundsicherung angewiesen. Mit einem zweiten Kind steigt die SGB-II-Quote für Alleinerziehende von 40,5 % auf 57,6 %.

Jahr	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Darunter ¹⁾								
		Singles	Paare ohne Kinder	Paare mit Kindern			Alleinerziehende			
				insgesamt	davon mit ... Kind(ern)			insgesamt	davon mit ... Kind(ern)	
					1	2	3 und mehr		1	2 und mehr
%										
2008	11,9	14,7	4,5	9,6	8,0	8,5	19,2	46,9	41,6	57,6
2009	12,0	15,1	4,5	9,4	7,8	8,4	18,3	46,9	42,0	56,7
2010	12,3	15,2	4,6	9,9	8,2	8,7	19,6	46,1	40,5	57,6

*) Jahresdurchschnitte: Die SGB-II-Quoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Lebensformen des selben Typs in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. – 1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010c, 2011b; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

Nordrhein-Westfalen hat eine Bevölkerung mit einem hohen Ausländeranteil (vgl. Kapitel II.2.2.4). Große Familien und höhere Arbeitslosigkeit bei der Bevölkerung ohne deutsche Staatsbürgerschaft²¹⁹⁾ führen zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Grundsicherung. In allen Bedarfsgemeinschaftstypen ist der Anteil an Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine Person mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit lebt, in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. In Nordrhein-Westfalen ist der Anteil noch einmal höher (vgl. Tabelle VI.2.6). Paare mit Kindern, die SGB-II-Leistungen beziehen, haben in Nordrhein-Westfalen

Typ der Bedarfsgemeinschaft Kinderzahl	Nordrhein-Westfalen		Westdeutschland	Deutschland
	1.000	Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in %		
Bedarfsgemeinschaften zusammen	233	27,4	26,3	21,3
darunter ¹⁾				
Singles	66	15,5	15,3	12,0
Paare ohne Kinder	25	33,4	34,0	25,7
Paare mit 1 Kind	30	49,8	49,2	40,9
Paare mit 2 Kindern	31	61,1	59,7	52,9
Paare mit 3 und mehr Kindern	25	64,6	63,4	58,6
Alleinerziehende mit 1 Kind	20	22,1	21,6	17,7
Alleinerziehende mit 2 Kindern	12	26,9	25,7	22,1
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	6	33,2	31,3	27,7

1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II, Eckzahlen hochgerechnet; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

219) Das umfassendere Merkmal Migrationshintergrund, das nicht nur auf der Staatsangehörigkeit beruht und auch die Herkunft der Eltern berücksichtigt, ist mit den verwendeten Daten nicht darzustellen.

Typen von Bedarfsgemeinschaften

Bedarfsgemeinschaften bestehen aus einer erwerbsfähigen hilfebedürftigen Person (der/die Antragsteller/-in), deren Partner/-in und deren unverheirateten Kindern unter 25 Jahre, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens 15 Jahre alt ist und unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes dauerhaft drei Arbeitsstunden pro Tag leisten kann. Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen. Die Übereinstimmung von Haushalten und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften liegt zwischen 83 % und 89 % (Bruckmeier/Graf/Rudolph 2008).

Die Typisierung der Bedarfsgemeinschaften orientiert sich im Wesentlichen an der Zahl der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und deren familiärer Zusammensetzung. Die Größe der Bedarfsgemeinschaft bestimmt den Bedarf dieses Haushaltes und damit das notwendige Nettoeinkommen, um den Bezug beenden zu können. Die Anzahl der erwerbsfähigen Mitglieder bestimmt das potenzielle Arbeitsangebot einer Bedarfsgemeinschaft für die Erzielung von Einkommen durch Erwerbstätigkeit. Alter und Anzahl der Kinder sind ausschlaggebend für den Betreuungs- und Erziehungsaufwand, der die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern einschränken kann. Dieser Betreuungsaufwand ist umso höher, je jünger die Kinder sind.

Deshalb werden folgende Grundtypen nach dem Vorhandensein einer Partnerschaft und minderjährigen Kindern gebildet:

- Singles/Alleinstehende
- Paare ohne minderjährige Kinder
- Paare mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern
- Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern
- Sonstige (Restgruppe wird nicht ausgewiesen; enthält auch Alleinerziehende oder Paare mit volljährigen Kindern)

Diese Grundtypen werden nach der *Anzahl der minderjährigen Kinder* und dem *Alter des jüngsten Kindes* weiter differenziert:

Nach der Anzahl minderjähriger Kinder:

- Paare mit einem minderjährigen Kind
- Paare mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern
- Alleinerziehende mit einem minderjährigen Kind
- Alleinerziehende mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern

Wenn möglich, wird zusätzlich bei Paaren und Alleinerziehenden zwischen denjenigen mit zwei und denjenigen mit drei oder mehr minderjährigen Kindern differenziert.

Nach dem Alter des jüngsten Kindes:

Paare und Alleinerziehende, deren jüngstes Kind

- unter 3 Jahre (Kleinkinder),
- 3 bis unter 7 Jahre (Kindergartenkinder),
- 7 bis unter 15 Jahre (Schulkinder),
- 15 bis unter 18 Jahre (Jugendliche) alt ist.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

zu mehr als der Hälfte ein nicht deutsches Mitglied. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, in der mindestens eine Person eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist insbesondere bei kinderreichen Familien mit drei oder mehr Kindern hoch (64,6 %). Dabei handelt es sich zum Teil um Paare mit gemischter Nationalität, von denen eine Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.²²⁰⁾ Unter alleinstehenden Leistungsbezieher(inne)n ist dagegen dieser Anteil mit nur 15,5 % relativ gering.

In der nachfolgenden Tabelle VI.2.7 werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach wesentlichen Merkmalen charakterisiert. Auswertungsmonat ist Juni 2010.²²¹⁾ Die Tabelle vergleicht Alters- und Qualifikationsstruktur nach Typen von Bedarfsgemeinschaften und Anzahl der Kinder. Im Juni 2010 gab es rund 851.000 Bedarfsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen, die Hälfte davon waren Singles (49,4 %). 8,8 % waren kinderlose Paarbedarfsgemeinschaften.

Tab. VI.2.7 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen am 30.06.2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Kinderzahl										
Merkmal	Ins-gesamt	Darunter ¹⁾								
		Singles	Paare ohne Kinder	Paare mit ... Kind(ern)			Alleinerziehende mit ... Kind(ern)			
				1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr	
Erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen	1.000	1.200	411	136	136	118	95	114	58	28
	% ²⁾	100	34,3	11,4	11,3	9,8	7,9	9,5	4,8	2,3
nach Rolle in der Bedarfsgemeinschaft										
Antragsteller/-in	%	69,1	100	53,5	43,2	43,5	40,1	77,5	72,7	65,1
Partner/-in	%	18,2	–	46,5	41,0	42,1	38,6	–	–	–
Minder- und volljährige Kinder	%	12,7	–	–	15,8	14,4	21,3	22,5	27,3	34,9
nach Geschlecht										
Männlich	%	49,3	65,3	50,1	50,9	50,2	50,0	16,9	17,5	18,5
Weiblich	%	50,7	34,7	49,9	49,1	49,8	50,0	83,1	82,5	81,5
nach Staatsangehörigkeit										
Deutsch	%	72,8	84,4	74,8	63,6	54,4	50,8	79,0	75,4	69,8
Nicht deutsch	%	27,2	15,6	25,2	36,4	45,6	49,2	21,0	24,6	30,2
nach Altersklassen										
Unter 25 Jahren	%	21,1	9,3	9,6	29,8	20,2	23,2	35,1	31,7	37,1
25 bis unter 35 Jahren	%	23,4	24,6	15,1	28,0	35,9	28,2	24,6	27,1	26,3
35 bis unter 45 Jahren	%	22,6	21,1	11,6	21,4	32,1	38,9	24,8	32,3	31,2
45 bis unter 55 Jahren	%	19,7	25,5	26,7	17,4	10,5	8,8	14,0	8,7	5,1
55 und mehr Jahre	%	13,3	19,5	37,0	3,4	1,2	0,8	1,5	0,3	0,3
nach Ausbildung										
Keine Angabe	%	22,4	9,3	15,0	30,5	26,2	33,7	31,8	35,0	44,2
Niedrige Qualifikation	%	41,7	42,2	44,7	38,7	45,4	47,7	35,9	36,8	37,8
Mittlere Qualifikation	%	32,2	43,4	35,7	27,3	25,0	16,5	29,9	26,1	16,4
Hohe Qualifikation	%	3,7	5,0	4,6	3,5	3,3	2,1	2,4	2,2	1,6
Nachrichtlich:										
Bedarfsgemeinschaften	1.000	851	421	75	60	53	39	91	43	18
	% ³⁾	100	49,4	8,8	7,1	6,2	4,6	10,7	5,1	2,2

1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – 2) Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen – 3) Anteil an den Bedarfsgemeinschaften – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

220) Das ergibt sich aus den niedrigeren Anteilen an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den folgenden personenbezogenen Tabellen. – 221) Die zum Zeitpunkt der Analysen verwendbaren Daten (Administratives Panel SGB II) reichten bis Juni 2010.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

meinschaften, 7,1 % waren Paarbedarfsgemeinschaften mit einem minderjährigen Kind, 6,2 % mit zwei Kindern und 4,6 % mit drei oder mehr Kindern. 17,9 % der Bedarfsgemeinschaften waren Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern. In den Bedarfsgemeinschaften lebten insgesamt 1,2 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, ein Drittel davon waren Singles, 11,4 % wohnten mit dem/der Partner/-in ohne Kinder zusammen, 29,0 % waren in Paarbedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern und 16,6 % lebten in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Tabelle VI.2.7).

In der Grundsicherung können die „erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen“ nach ihrer „Rolle“ in den Bedarfsgemeinschaften unterschieden werden. Während der/die Antragsteller/-in überwiegend Hauptverdiener/-in ist²²², der/die vorrangig zur Arbeitsuche verpflichtet ist, können „Partner/-innen“ eher Zuverdiener/-innen sein, die wegen Pflege- und Betreuungsaufgaben eine Freistellung von der Arbeitsuche beanspruchen können. Kinder, die im Alter bis unter 25 Jahren zur Bedarfsgemeinschaft gehören, sind teils noch schulpflichtig oder in Berufsausbildung, teils bereits in der Lage, zum Haushaltseinkommen beizutragen.

Wegen der zahlenmäßigen Dominanz der Single-Bedarfsgemeinschaften sind mit 69,1 % die meisten erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen als Antragsteller/-innen auch selbst verpflichtet, Arbeit zu suchen. 18,2 % stehen in der Rolle des Partners/der Partnerin und 12,7 % sind Kinder, die bereits als erwerbsfähig gelten, in der Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern. Besonders bei den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Kindern ist der Anteil der Kinder an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hoch. Diese sind entweder noch in Ausbildung oder schon erwerbstätig, sodass die Bedürftigkeit dieser Haushalte sowohl durch Auszug als auch durch einen Erwerbsbeitrag der Kinder beendet werden könnte.

Insgesamt gab es unter den Leistungsberechtigten fast genauso viele Frauen wie Männer. Das Verhältnis unterscheidet sich jedoch stark zwischen den Bedarfsgemeinschaftstypen. Während fast zwei Drittel der Singles männlich waren, waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zu über 80 % weiblich. Die männlichen Mitglieder von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften waren überwiegend erwerbsfähige Kinder über 15 Jahren. Die alleinerziehenden Elternteile waren, wie auch in Deutschland insgesamt (siehe Lietzmann 2009), fast ausschließlich Frauen (95,0 %).

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hatten 72,8 % die deutsche Staatsbürgerschaft. 84,4 % der Singles waren Deutsche, während fast jede(r) zweite Leistungsberechtigte in Paarbedarfsgemeinschaften mit Kindern keine deutsche Staatsbürgerschaft hatte. Mit steigender Kinderzahl nimmt der Anteil an Deutschen ab.

Die Altersverteilung der Leistungsberechtigten ist relativ ausgewogen. Jede Altersklasse (in 10-Jahres-Schritten) zwischen 15 und 54 Jahren enthielt zwischen 19,7 % und 23,4 % der Leistungsberechtigten. 13,3 % waren 55 Jahre und älter. Die Altersstruktur ist jedoch in den Bedarfsgemeinschaftstypen unterschiedlich ausgeprägt. Singles und Paare ohne Kinder haben einen hohen Anteil älterer Mitglieder, während Haushalte mit Kindern mehr Leistungsbezieher/-innen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren aufweisen.

222) In Paarhaushalten kann die Rolle des Antragstellers jedoch abgesprochen und nach Zweckmäßigkeit (Sprachfähigkeit, Kontakt zum Jobcenter) festgelegt werden.

Unter den Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen finden sich nur knapp 3,7 % mit einer Qualifikation auf Hochschul- und Fachhochschulniveau. Ein Drittel hat ein mittleres Bildungsniveau (abgeschlossene Berufsausbildung) und 41,7 % verfügten über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den restlichen 22,4 % ist das Qualifikationsniveau unbekannt bzw. nicht in den Daten enthalten (z. B. weil bisher alters- oder betreuungsbedingt (noch) keine Arbeitslosigkeitsmeldung vorliegt²²³). Dieser Anteil steigt mit der Anzahl der Kinder in der Bedarfsgemeinschaft.

3 Dynamik des Leistungsbezugs

3.1 Prospektive Analyse der Leistungsbezugsdauer

Nach den bisherigen Befunden existiert eine Differenzierung zwischen Bedarfsgemeinschaften mit dauerhaftem und mit eher kurzfristigem bzw. vorübergehendem Leistungsbezug sowie zwischen Personen mit größerer oder geringerer Arbeitsmarktnähe. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften nach erwerbstätigen, arbeitslosen und von der Arbeitsuche freigestellten Personen sowie zu versorgenden Kindern Einfluss auf die Chancen zur Überwindung der Bedürftigkeit hat. Die bisher präsentierten Strukturen und Kennziffern lassen das vermuten.

In diesem Kapitel wird daher auf die Dynamik des SGB-II-Leistungsbezugs für unterschiedliche Typen von Bedarfsgemeinschaften aus einer Zugangsperspektive eingegangen. Aus dieser können die Chancen der Bedarfsgemeinschaften eingeschätzt werden, eine neu begonnene Leistungsperiode wieder zu beenden.

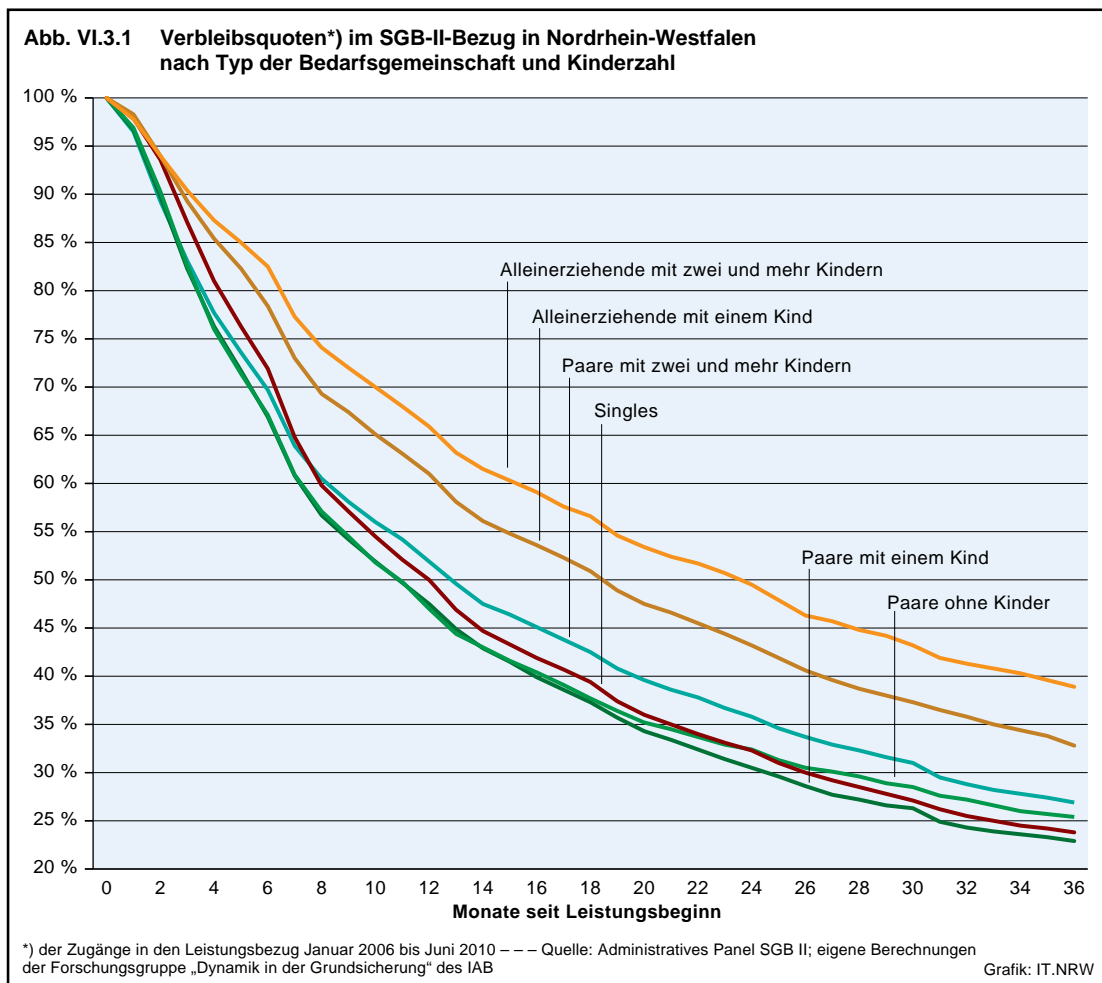
Mit den in den folgenden Tabellen und Abbildungen verwendeten Verbleibsquoten wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, nach einer gewissen Dauer noch im Leistungsbezug zu sein.²²⁴ Damit lassen sich dann die Verbleibsrisiken im Leistungsbezug für unterschiedliche Typen von Bedarfsgemeinschaften vergleichen. Die Dauer des Leistungsbezugs wird in Kalendermonaten gemessen. Eine Leistungsperiode beginnt mit einem Zugang, sofern zuvor für mindestens einen Kalendermonat kein Leistungsbezug vorlag; sie endet, sofern der Leistungsbezug für mindestens einen Kalendermonat unterbrochen wurde²²⁵.

Die Dauer des Leistungsbezugs bis zu einer Beendigung oder zumindest bis zu einer vorübergehenden Unterbrechung unterscheidet sich stark zwischen den verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften. Abbildung VI.3.1 zeigt den zeitlichen Verlauf der Verbleibsquoten in den Monaten seit Leistungsbeginn. Verbleibsquoten sind als Wahrscheinlichkeit zu verstehen, nach einer angegebenen Anzahl von Monaten noch ohne Unterbrechung im Leistungsbezug zu stehen. Es gibt in allen Bedarfsgemeinschaftstypen sowohl längere als auch kürzere Bezugsepisoden. Insgesamt konnten 51,0 % der Bedarfsgemeinschaften die Bezugsepisode nach maximal zwölf Monaten beenden. 34,0 % beziehen auch nach 24 Monaten noch Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Tabelle VI.3.1).

223) Die berufliche Qualifikation wird in den Leistungsdaten nicht erfasst, sondern aus der Vermittlungsdatei hinzu gespielt. Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die noch in Ausbildung stehen, wegen Betreuungsaufgaben nicht zur Arbeitsuche verpflichtet sind oder als erwerbstätige Partner gegenwärtig keinen Vermittlungsbedarf haben, liegen häufig keine Angaben vor. – 224) Die Ausstiegswahrscheinlichkeit nach x Monaten ist dann die Differenz der Verbleibsquote zu 100 %. – 225) Dadurch weicht bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs, die kürzer sind als ein Kalendermonat, das hier verwendete Messkonzept der Dauer von dem der BA-Statistik ab, in dem bereits Unterbrechungen von mehr als sieben Tagen zu Abgang und Neuzugang führen.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)



Für den SGB-II-Leistungsbezug in Deutschland konnte gezeigt werden, dass Alleinstehende und Paare ohne Kinder den Leistungsbezug am schnellsten wieder beenden, während Alleinerziehende mit Abstand die höchsten Verbleibsquoten aufweisen (Graf/Rudolph 2009; Lietzmann 2009). In Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein ähnliches Bild (Abbildung VI.3.1): Bei Bedarfsgemeinschaften von Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder ist die Wahrscheinlichkeit, den Leistungsbezug innerhalb von zwölf bzw. 24 Monaten wieder zu verlassen, überdurchschnittlich hoch. Bedarfsgemeinschaften von Paaren, bei denen ein minderjähriges Kind lebt, beenden den Bezug sogar geringfügig (aber nicht signifikant) schneller. Haben Paare mehr als ein minderjähriges Kind, verläuft der Ausstieg aus dem Leistungsbezug dagegen langsamer. Nach 24 Monaten sind diese Familien noch zu 35,8 % im Leistungsbezug, während das nur für 30,5 % der Paarfamilien mit einem Kind und 32,3 % der Singles und 32,4 % der Paarbedarfsgemeinschaften ohne Kinder zutrifft (vgl. Tabelle VI.3.1).

Im Vergleich zu den Paarfamilien haben Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden die geringste Wahrscheinlichkeit, den SGB-II-Bezug nach 24 Monaten zu verlassen. Auch bei Alleinerziehenden nimmt die Verbleibswahrscheinlichkeit mit der Kinderzahl zu. Alleinerziehende mit einem Kind befinden sich zu 43,2 % nach zwei Jahren noch im Leistungsbezug, bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern im Haushalt gilt das für 49,5 % der Fälle.

Vertiefte Analysen zur Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld II haben bereits auf Bundesebene gezeigt, dass das Alter des jüngsten Kindes die Chancen der Mütter, den Bezug zu

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Typ der Bedarfsgemeinschaft Kinderzahl	Monate seit Beginn des Leistungsbezugs	
	12	24
	%	
Insgesamt	51,0	34,0
darunter ¹⁾		
Singles	50,0	32,3
Paare ohne Kinder	47,0	32,4
Paare mit 1 Kind	47,5	30,5
Paare mit 2 und mehr Kindern	51,9	35,8
Alleinerziehende mit 1 Kind	61,0	43,2
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	65,9	49,5

*) der Zugänge in den Leistungsbezug Januar 2006 bis Juni 2010 – 1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen.
 --- Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

verlassen (insbesondere bei Alleinerziehenden) beeinflusst (Lietzmann 2010). In Tabelle VI.3.2 sind dementsprechend die Verbleibsquoten der einzelnen Bedarfsgemeinschaftstypen nach dem Alter des jüngsten Kindes zum Zeitpunkt des Beginns der Leistungsepisode dargestellt. Für Alleinerziehende, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist, sind die Verbleibsquoten nach zwölf und 24 Monaten deutlich höher als bei Alleinerziehenden mit älteren Kindern. Die Verbleibsquoten bei Alleinerziehenden sinken, je älter das jüngste Kind in ihrer Bedarfsgemeinschaft ist. Alleinerziehende, deren jüngstes Kind zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, weisen hier mit 37,5 % die geringste Wahrscheinlichkeit auf, nach 24 Monaten noch im Leistungsbezug zu sein.

Bei Paarbedarfsgemeinschaften mit Kindern wirkt sich das Alter des jüngsten Kindes weniger auf die Verbleibsquoten aus (siehe auch Lietzmann 2010). Denn in Paarbedarfsgemeinschaften besteht die Möglichkeit, sowohl Kinderbetreuungsaufgaben als auch Erwerbstätigkeit zwischen den Partnern aufzuteilen. In der Regel steht ein(e) Partner/-in, meistens der Vater, für Erwerbsarbeit zur Verfügung. Es unterscheiden sich hauptsächlich die Verbleibsquoten bei Paarbedarfsgemeinschaften, deren jüngstes Kind unter drei Jahre alt ist, leicht von den Übrigen (vgl. Tabelle VI.3.2).

Typ der Bedarfsgemeinschaft Alter des jüngsten Kindes	Monate seit Beginn des Leistungsbezugs	
	12	24
	%	
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	51,8	34,0
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	50,0	33,4
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	47,9	33,4
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	48,6	33,3
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	74,7	56,1
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	64,7	46,6
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	57,5	40,9
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	52,8	37,5

*) der Zugänge in den Leistungsbezug Januar 2006 bis Juni 2010 --- Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

Um auch Einflüsse von anderen Haushalts- und Personenmerkmalen zu berücksichtigen, werden im Folgenden Ergebnisse eines Verweildauermodells vorgestellt. In Abbildung VI.3.2 sind die Einflüsse von verschiedenen Merkmalen der Bedarfsgemeinschaft und persönliche Merkmale des/der Antragstellers/-in der Bedarfsgemeinschaft auf die „Abgangswahrschein-

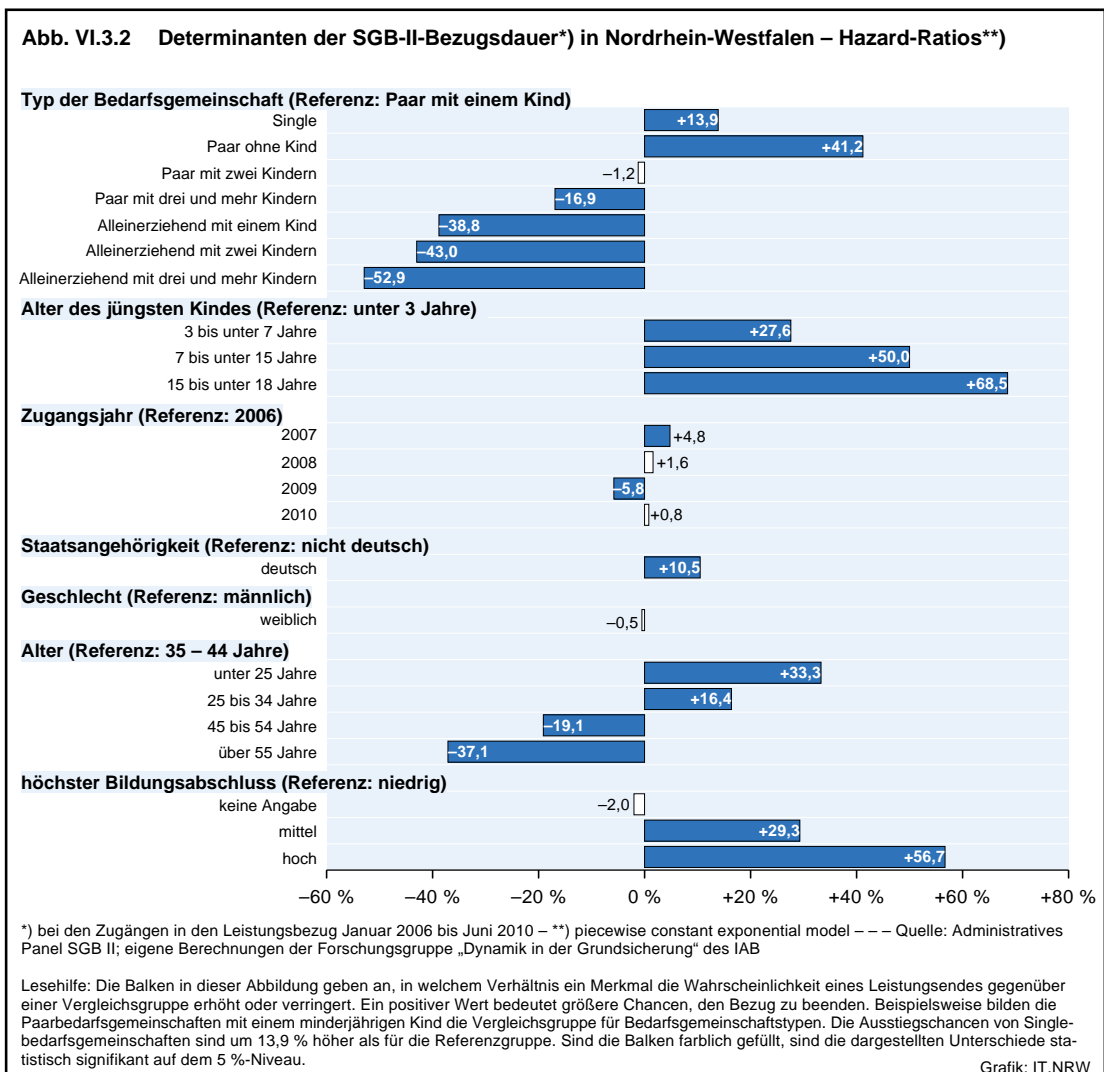
VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

lichkeit²²⁶⁾ dargestellt. Die angegebenen Werte sind prozentuale Veränderungen der Abgangswahrscheinlichkeit, die durch den Einfluss des betrachteten Merkmals ausgelöst werden. Die Werte zeigen an, wie die Merkmale im Durchschnitt die Abgangswahrscheinlichkeit im Vergleich zur jeweiligen Referenzgruppe erhöhen oder verringern.

Verweildauermodelle schätzen den Einfluss von Merkmalen auf die Wahrscheinlichkeit eines „Austrittereignisses“, hier das Ende des Leistungsbezugs in der Grundsicherung. Man spricht auch von einer zeitpunktbezogenen Neigung, den Bezug zu beenden, die während der Bezugsdauer zu den einzelnen Zeitpunkten variieren kann (siehe auch Lietzmann 2010).

In Abbildung VI.3.2 bilden Paarbedarfsgemeinschaften mit einem Kind die Vergleichsgruppe. Wie in Abbildung VI.3.1 lassen sich zunächst die Effekte der einzelnen Bedarfsgemeinschaftstypen gegenüber der Vergleichsgruppe ablesen. Es zeigt sich auch hier, dass Alleinstehende und Bedarfsgemeinschaften von Paaren ohne Kinder eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, den Bezug zu beenden. Vor allem die kürzere Verweildauer von kinderlosen Paaren tritt hier besonders deutlich zu Tage. Die Abgangswahrscheinlichkeit dieser Bedarfsgemeinschaften ist um 41,2 % höher als die von Paaren mit einem Kind. Die Ausstiegswahrscheinlichkeit von alleinstehenden



226) Die Fachbegriffe heißen für die zeitabhängige Abgangswahrscheinlichkeit „Hazardrate“ und für den Merkmals-einfluss „Hazard-Ratio“.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Personen ist ebenfalls um 13,9 % signifikant höher als bei Paaren mit einem Kind. Die Unterschiede zwischen diesen drei Haushaltstypen sind somit im Vergleich zu den Verbleibsquoten in Tabelle VI.3.1 deutlich ausgeprägter, da hier Unterschiede in der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften z. B. hinsichtlich des Alters und der Ausbildung berücksichtigt werden.

Innerhalb von Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern sind Paare mit einem Kind diejenigen, die die größten Chancen haben, den SGB-II-Bezug zu verlassen. Paare mit zwei Kindern unterscheiden sich von dieser Gruppe nicht signifikant. Leben in einer Paarbedarfsgemeinschaft drei oder mehr Kinder, ist jedoch die Wahrscheinlichkeit einer Beendigung der Bedürftigkeit um 16,9 % geringer. Alleinerziehende sind auch hier die Familienform, die es beim Ausstieg aus dem Leistungsbezug am schwersten hat. Bei Alleinerziehenden sind die Ausstiegschancen mit einem Kind um 38,8 %, bei zwei Kindern um 43,0 % und bei drei oder mehr Kindern in der Bedarfsgemeinschaft um 52,9 % niedriger als bei Paaren mit einem Kind.

Beim Einfluss des Alters des jüngsten Kindes auf die Ausstiegsrate der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft ergibt sich im multivariaten Modell folgendes Bild: Die Ausstiegschancen sind am geringsten, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist. Diese Altersgruppe bildet hier die Referenzgruppe. Bedarfsgemeinschaften mit jüngstem Kind zwischen 3 und 6 bzw. 7 und 14 Jahren haben um 27,6 % bzw. 50,0 % höhere Ausstiegsraten. Ist das jüngste Kind im Haushalt bereits im Jugendalter (zwischen 15 und 18 Jahren), gelingt den Bedarfsgemeinschaften der Ausstieg besonders häufig (+68,5 %).²²⁷⁾

Neben diesen Merkmalen werden die Ausstiegschancen der nordrhein-westfälischen Bedarfsgemeinschaften auch von folgenden weiteren Faktoren beeinflusst:

Das Jahr, in dem der Zugang in den Leistungsbezug erfolgt ist, hat einen leichten Einfluss auf die Verweildauer im SGB-II-Bezug. Episoden, die in den Jahren 2007 oder 2008 begonnen haben, sind von kürzerer Dauer als bei früherem oder späterem Zugang. Hierfür könnte die gute konjunkturelle Lage in 2007 und 2008 verantwortlich sein. 2009 verschlechterten sich die Ausstiegschancen gegenüber dem Referenzjahr 2006.

Die Nationalität, das Alter und das Bildungsniveau des/der Antragstellers/-in der Bedarfsgemeinschaft sind für die Ausstiegsraten ebenfalls von Bedeutung. Das Geschlecht des/der Antragstellers/-in hat dagegen nach Kontrolle des Bedarfsgemeinschaftstyps (Alleinerziehende sind fast ausschließlich weiblich) keinen Einfluss.

Hat der/die Antragsteller/-in einer Bedarfsgemeinschaft eine deutsche Staatsangehörigkeit, sind die Chancen, den Bezug zu beenden, um 10,5 % höher als bei jenen ohne deutsche Nationalität.

Bedarfsgemeinschaften, in denen der/die Antragsteller/-in unter 25 Jahre alt ist, verlassen den Bezug von SGB-II-Leistungen am schnellsten. Ihre Ausstiegsrate ist um 33,3 % höher als bei den Personen im Alter von 35 bis 44 Jahren. Dies reflektiert vermutlich die Aktivierungspraxis, die vor allem Bezieher/-innen im Alter von unter 25 Jahren aktivieren und vermitteln soll und bei diesem Personenkreis auch einfacher Sanktionen einsetzen kann. Ist der/die Antragsteller/-in der Bedarfsgemeinschaft älter als 44 Jahre, sinken die Chancen, den Leistungsbezug zu beenden. Insgesamt sinken die Chancen, den Leistungsbezug zu verlassen, je älter die antragstellende Person ist.

²²⁷⁾ Hier nicht dargestellte differenziertere Analysen zeigen, dass sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paaren die Abgangswahrscheinlichkeiten mit dem Alter des jüngsten Kindes steigen. Die Effekte sind bei Alleinerziehenden aber deutlich stärker ausgeprägt.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Besitz der/die Antragsteller/-in einen Ausbildungsabschluss²²⁸⁾, erhöht das die Beendigungschancen in signifikanter Weise. Ein mittleres Bildungsniveau mit einer betrieblichen oder schulischen Berufsausbildung erhöht die Chancen gegenüber denjenigen ohne einen Abschluss um 29,3 %. Antragsteller/-innen mit einem hohen Bildungsabschluss, d. h. mit einem (Fach-)Hochschulabschluss, verlassen im Vergleich dazu noch einmal deutlich schneller den Leistungsbezug.

3.2 Unterbrechung und Rückkehr in den Leistungsbezug

Ziel der Förderung von Personen in der Grundsicherung ist die nachhaltige Überwindung der Bedürftigkeit. Die bisherigen Aussagen zum Verbleib der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug bezogen sich jedoch auf eine u. U. nur kurzfristige Beendigung des Leistungsbezugs von mindestens einem Monat. Sowohl der hohe Anteil von Personen, die bei einem neuen Leistungsantrag bereits Vorerfahrung mit der Grundsicherung aufwiesen, als auch der Umfang des kumulierten Leistungsbezugs von Bedarfsgemeinschaften deuten auf eine hohe Rückkehrwahrscheinlichkeit hin (vgl. Tabelle VI.2.1, Tabelle VI.2.2).

Den Rückkehrquoten in Tabelle VI.3.3 liegen alle Abgänge aus dem Leistungsbezug der Jahre 2006 bis 2008 zugrunde. Für die Bedarfsgemeinschaften wurde festgestellt, in welchem Zeitraum erneut Leistungen bezogen wurden oder ob bis zum Ende des Beobachtungszeitraums im Juni 2010 kein neuer Leistungsbezug festgestellt werden konnte²²⁹⁾.

Paarbedarfsgemeinschaften mit (mehreren) Kindern haben in der Regel ein höheres Rückkehrisiko als alleinstehende Personen oder Paare ohne Kinder. Ein Viertel der Alleinstehenden kehrt innerhalb von sechs Monaten in den Leistungsbezug zurück. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern liegt das Rückkehrisiko in diesem Zeitraum bei 38,8 %. Auch nach sechs Monaten ist der Ausstieg aus dem Leistungsbezug noch nicht endgültig und dauerhaft gelungen.

Tab. VI.3.3 Rückkehrquoten*) in Nordrhein-Westfalen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Anzahl der Kinder					
Typ der Bedarfsgemeinschaft Kinderzahl	Beendigung des Leistungs- bezugs 2006 – 2008	Erneuter Leistungsbezug			
		innerhalb von 6 Monaten	nach 7 – 12 Monaten	nach über 12 Monaten	keiner
	Anzahl	%			
Insgesamt	93.919	27,7	7,0	10,4	54,9
darunter ¹⁾					
Singles	55.854	24,2	7,2	10,6	58,0
Paare ohne Kinder	8.766	33,0	6,7	9,7	50,6
Paare mit 1 Kind	7.131	37,3	7,1	11,3	44,3
Paare mit 2 Kindern	5.646	37,7	7,5	11,9	42,9
Paare mit 3 und mehr Kindern	2.785	38,8	7,7	10,7	42,8
Alleinerziehende mit 1 Kind	6.746	26,7	6,3	8,8	58,1
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2.773	28,4	5,3	9,2	57,1
Alleinerziehende 3 und mehr Kindern	848	21,5	6,4	7,8	64,4

*) der Abgänge aus dem Leistungsbezug Januar 2006 bis Juni 2008 – 1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

228) Ausbildungsabschluss: niedrig: ohne abgeschlossene Berufsausbildung; mittel: betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, Berufsfachschule, Fachschule; hoch: Universitäts- und Fachhochschulabschluss. – 229) Das Beobachtungsfenster seit Ende 2008 betrug also mindestens 18 Monate, falls kein erneuter Leistungsbezug festgestellt wurde.

Überraschend ist, dass Alleinerziehende mit (mehreren) Kindern zwar die höchsten Verbleibsquoten (vgl. Kapitel VI.3.1), aber die geringsten Rückkehrquoten aufweisen. Zum Verständnis müssen zwei Überlegungen berücksichtigt werden: Wegen der überwiegend langen Bezugsdauer finden sich Alleinerziehende selten unter den Abgängen. Einerseits nimmt die Organisation von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit oftmals längere Zeit in Anspruch. Sofern eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelungen ist, erweist sich ein darauf folgender Ausstieg aus dem Leistungsbezug als relativ stabil. Es kann sich hier zudem um eine positive Auswahl von Alleinerziehenden mit guter Ausbildung handeln. Außerdem kann eine Rückkehr nur festgestellt werden, wenn der erneute Leistungsbezug bei demselben Jobcenter unter dem gleichen Aktenzeichen erfolgt. Möglicherweise wird die Zuordnungsmöglichkeit durch Umzüge oder Verbindung mit einem/einer neuen Partner/-in beeinträchtigt.

Trotz dieses Vorbehalts, der alle Bedarfsgemeinschaften betrifft, ist der Anteil von durchschnittlich 55 % der Abgänge, die mindestens 18 Monate ohne Leistungsbezug auskommen, bemerkenswert hoch. Selbst in der ungünstigen Konstellation von kinderreichen Paarbezugsgemeinschaften mit drei oder mehr Kindern beträgt der Anteil noch 42,8 %.

3.3 Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Bezug

Die Beendigung der Bedürftigkeit und soziale Teilhabe durch Arbeitsaufnahmen mit bedarfsdeckendem Einkommen sind zentrales Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Deshalb wird im folgenden Kapitel untersucht, in welchem Umfang Leistungsempfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse aufnehmen und welche Qualität diese aufweisen. Als Vergleichsmaßstäbe werden zum einen alle in Nordrhein-Westfalen neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse des Jahres 2008 herangezogen. Zum anderen wird untersucht, wie häufig es den Leistungsempfängern/-innen gelingt, infolge der Arbeitsaufnahme den Leistungsbezug zu verlassen. Um die Situation der Leistungsempfänger/-innen in Nordrhein-Westfalen besser einschätzen zu können, wird an einigen Stellen der Vergleich zu Westdeutschland gezogen.

Definition von „Arbeitsaufnahmen“

Die Auswertungen zu Arbeitsaufnahmen beruhen auf den Meldungen der Arbeitgeber bei der Sozialversicherung und betreffen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, selbstständige Beschäftigung und Beamtenverhältnisse werden nicht berücksichtigt.

Anmeldungen werden als Arbeitsaufnahmen gewertet, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin unmittelbar vorher nicht beschäftigt war. Im Monat oder im Vormonat der Arbeitsaufnahme wurden SGB-II-Leistungen bezogen. Arbeitgeberwechsel von Aufstockern werden dadurch ausgeschlossen. Die zu untersuchenden Arbeitsaufnahmen von erwerbsfähigen Leistungsempfänger(inne)n sind auf das Jahr 2008 beschränkt.²³⁰⁾

Eine Beschäftigungsaufnahme gilt als bedarfsdeckend, wenn spätestens im zweiten Mo-

230) Die zum Zeitpunkt der Analysen verwendbaren Beschäftigungsdaten reichten bis Ende 2009, sodass für die Stabilität der Beschäftigung nach Arbeitsaufnahme in 2008 ein Beobachtungsfenster von einem Jahr verbleibt.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

nat nach Beschäftigungsbeginn der Leistungsbezug der Bedarfsgemeinschaft für mindestens einen Monat beendet wird, d. h., in maximal zwei Monaten können übergangsweise Leistung und Beschäftigung parallel verlaufen („vorübergehende Aufstocker“). Es kann nicht eindeutig geklärt werden, ob die Beschäftigungsaufnahmen ursächlich für die Beendigung des Leistungsbezugs sind oder weitere Veränderungen in der Bedarfsgemeinschaft hinzukommen.²³¹⁾

Eine Arbeitsaufnahme gilt bei den vorliegenden Analysen als stabil, wenn die Person mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Wechsel der Arbeitszeit oder des Betriebs sind dabei möglich.

Eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs ist dann gegeben, wenn der Leistungsbezug mindestens sechs Kalendermonate eingestellt wird; die Fortdauer des Beschäftigungsverhältnisses bleibt hierbei unberücksichtigt (vgl. Koller/Rudolph 2011).

3.3.1 Bedarfsdeckung und Stabilität der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

In Nordrhein-Westfalen wurden 2008 insgesamt etwa 250.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse neu aus dem SGB-II-Leistungsbezug heraus begonnen (vgl. Tabelle VI.3.4). Die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen in Nordrhein-Westfalen (52,7 %) waren in gleichem Umfang bedarfsdeckend wie in Westdeutschland (52,5 %). Auch wenn die Beschäftigung zum Ende des Leistungsbezugs führte, war diese Beendigung in Nordrhein-Westfalen ebenso häufig nachhaltig wie in Westdeutschland. 38,1 % beendeten den Leistungsbezug nachhaltig, 14,6 % beendeten zwar vorübergehend den Bezug, kehrten aber innerhalb von sechs Monaten zurück.

Ein wichtiger Qualitätsaspekt ist die Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse. Diese waren in Nordrhein-Westfalen ähnlich beständig wie im westlichen Bundesgebiet. So waren in beiden Regionen nur die Hälfte der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse für mindestens sechs Monate beschäftigungsstabil (Nordrhein-Westfalen: 51,9 %; Westdeutschland: 52,3 %).

Merkmal		Nordrhein-Westfalen	Westdeutschland
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen	1 000	250	791
Bedarfsdeckung	%	100	100
nicht bedarfsdeckend	%	47,2	47,5
bedarfsdeckend	%	52,7	52,5
darunter			
nachhaltiges Leistungsende (mindestens 6 Monate)	%	38,1	38,2
erneuter Leistungsbezug innerhalb von 6 Monaten	%	14,6	14,4
Stabilität der Beschäftigung	%	100	100
maximal 6 Monate	%	48,1	47,7
mindestens 6 Monate	%	51,9	52,3

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

231) Es kann nur die zeitliche Koinzidenz von Arbeitsaufnahme und Ende des Leistungsbezugs geprüft werden, nicht die Kausalität in dem Sinne, dass mit dem erzielten Einkommen (alleine) die Bedürftigkeit überwunden wurde.

3.3.2 Bruttomonatslöhne der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse

Die in der neuen Beschäftigung erzielten Löhne entscheiden zusammen mit der Anzahl der zu versorgenden Personen im Haushalt über die Überwindung der Bedürftigkeit. Betrachtet man die Bruttomonatslöhne der neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Personen mit vorherigem SGB-II-Bezug und unterscheidet zwischen nicht bedarfsdeckenden und bedarfsdeckenden, zeigt sich auf Landesebene Folgendes (vgl. Tabelle VI.3.5):

In Nordrhein-Westfalen erreichen Leistungsempfänger/-innen bei einer Arbeitsaufnahme im Mittel einen höheren Lohn als im Durchschnitt Westdeutschlands. Die nordrhein-westfälischen Leistungsempfänger/-innen erhielten im Mittel mit 1.301 Euro pro Monat einen um ca. 25 Euro höheren Monatslohn als im westdeutschen Durchschnitt (Tabelle VI.3.6). Auch diejenigen, deren Leistungsbezug endete, verdienten im Mittel mit 1.503 Euro in Nordrhein-Westfalen ungefähr 27 Euro mehr als in Westdeutschland insgesamt. Ähnliches gilt,

Tab. VI.3.5 Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008				
Merkmal		Arbeitsaufnahmen in Nordrhein-Westfalen		
		insgesamt	nicht bedarfsdeckend	bedarfsdeckend
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen	1 000	250	118	132
Bruttomonatslohn				
Mittelwert des Lohns	EUR	1.301	1.043	1.503
Median des Lohns	EUR	1.213	982	1.414
Nur Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)				
Bruttomonatslohn				
Mittelwert des Lohns	EUR	1.430	1.156	1.610
Median des Lohns	EUR	1.325	1.105	1.510
Anteil Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) mit Bruttolohn ...				
weniger als 1.000 Euro	%	22,4	39,1	11,3
von 1.000 bis 1.249 Euro	%	20,9	25,8	17,8
von 1.250 und mehr Euro	%	56,6	31,2	70,9

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

Tab. VI.3.6 Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland 2008				
Merkmal		Arbeitsaufnahmen in Westdeutschland		
		insgesamt	nicht bedarfsdeckend	bedarfsdeckend
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen	1 000	786	373	413
Bruttomonatslohn				
Mittelwert des Lohns	EUR	1.276	1.023	1.476
Median des Lohns	EUR	1.183	964	1.385
Nur Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)				
Bruttomonatslohn				
Mittelwert des Lohns	EUR	1.411	1.140	1.587
Median des Lohns	EUR	1.308	1.088	1.485
Anteil Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) mit Bruttolohn ...				
weniger als 1.000 Euro	%	23,8	40,6	12,8
von 1.000 bis 1.249 Euro	%	21,2	25,5	18,3
von 1.250 und mehr Euro	%	55,1	33,9	68,8

Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

wenn nur die Löhne Vollzeitbeschäftigter betrachtet werden. Auch dort waren die Löhne in Nordrhein-Westfalen höher als in Westdeutschland, wenn der Leistungsbezug überwunden werden konnte.

Insgesamt verdienten zwar diejenigen Vollzeitbeschäftigten, die den Leistungsbezug überwinden konnten, im Mittel rund 400 Euro mehr als jene, die weiterhin im Leistungsbezug verblieben, der Medianlohn war mit 1.510 Euro jedoch immer noch gering. Er entspricht umgerechnet einem Bruttostundenlohn (bei einer 38 Stundenwoche) von 9,18 Euro.

Im unteren Teil der Tabelle VI.3.5 ist der Lohn in drei Klassen unterteilt. Sie zeigt, dass zwar mit 56,6 % über die Hälfte der Vollzeitbeschäftigten mindestens 1.250 Euro im Monat verdient haben (dies entspricht einem Stundenlohn von 7,60 Euro bei 38 Std./Woche), aber diesen Lohn in Nordrhein-Westfalen nur 31,2 % derjenigen erreichten, die weiter im Leistungsbezug verblieben.

3.3.3 Arbeitsaufnahmen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich

Von den rund 1,6 Millionen in Nordrhein-Westfalen neu begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wurden rund 250.000 (dies entspricht 15,9 %) von Leistungsempfänger(inne)n aufgenommen. Tabelle VI.3.7 vergleicht die Struktur der SGB-II-Leistungsbezieher/-innen mit allen Personen, die 2008 in Nordrhein-Westfalen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufgenommen haben. Die Strukturen unterscheiden sich deutlich: So ist bei den Leistungsempfänger(inne)n, die eine neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, der Anteil der Männer, Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Personen mit Volksschul-, Hauptschul- oder Realschulabschluss, aber ohne Berufsabschluss an den Leistungsempfänger(inne)n viel höher als bei den Personen mit einer Arbeitsaufnahme insgesamt. Dies ist Ausdruck der höheren Hilfebedürftigkeit dieser Gruppen.

Die beiden rechten Spalten der Tabelle VI.3.7 zeigen den Anteil der bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen an den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug insgesamt. Dabei zeigt sich, dass bei den Arbeitsaufnahmen von Leistungsempfänger(inne)n ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder ohne Berufsabschluss der Anteil der bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen niedriger ist als unter allen Leistungsempfänger(inne)n insgesamt. Überdurchschnittlich häufig (zu 56,0 %) konnten hingegen männliche Leistungsempfänger nach einer Arbeitsaufnahme den Leistungsbezug überwinden (Frauen: 47,1 %).

Analysen für Deutschland haben gezeigt, dass Alleinstehende häufiger eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufnehmen können, weil sie zur Bedarfsdeckung ein geringeres Haushaltseinkommen erwirtschaften müssen. Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern gelingt dies seltener, da sie ein höheres Einkommen erwirtschaften müssen (Koller/Rudolph 2011).

In Tabelle VI.3.8 sind Merkmale der neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse abgebildet. Während es sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2008 bei 82,0 % der neu aufgenommenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Tab VI.3.7 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen*) insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008 nach soziostrukturellen Merkmalen						
Merkmal	Arbeitsaufnahmen					
	in NRW (Arbeitsort) insgesamt ¹⁾		aus dem SGB-II-Leistungsbezug in NRW (Wohnort) ²⁾			
			insgesamt		darunter bedarfsdeckend	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%
Insgesamt	1.575	100	250	100	132	52,7
männlich	921	58,5	157	62,9	88	56,0
weiblich	654	41,5	93	37,1	44	47,1
deutsch	1.363	86,6	202	80,7	111	54,9
nicht deutsch	212	13,4	48	19,3	21	43,6
Alter in Jahren						
unter 25	463	29,4	57	22,7	26	44,9
25 bis unter 35	450	28,6	79	31,4	44	56,1
35 bis unter 45	351	22,3	66	26,3	34	51,4
45 bis unter 55	238	15,1	40	16,1	23	57,0
55 und mehr	73	4,6	9	3,5	5	62,5
Ausbildung						
Volks-, Haupt-, Realschule						
ohne Berufsabschluss	310	19,7	72	28,8	32	44,1
mit Berufsabschluss	487	30,9	61	24,5	38	61,7
Abitur						
ohne Berufsabschluss	74	4,7	3	1,3	2	49,1
mit Berufsabschluss	62	3,9	4	1,5	3	72,4
Fachhochschulabschluss	39	2,5	2	1,0	2	77,2
Hochschulabschluss	83	5,3	4	1,4	3	86,2
unbekannt	520	33,0	104	41,5	53	51,0

*) Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein. – 1) Quelle: BA-Statistik – 2) Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte.

verhältnisse um Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse handelte, erreichten Leistungsbezieher/-innen mit 79,6 % nur geringfügig seltener eine derartige Beschäftigung. Allerdings wurden Leistungsberechtigte seltener als Angestellte, dagegen häufiger als Nicht-Facharbeiter beschäftigt. Etwas überproportional nahmen Leistungsbezieher/-innen Teilzeitbeschäftigungen von mehr als 18 Stunden auf. Unklar bleibt, ob die unterschiedlichen Arbeitszeiten auf persönlichen Präferenzen, zeitlichen Einschränkungen oder einer entsprechenden Arbeitgebernachfrage in dem für Leistungsempfänger/-innen erreichbaren Beschäftigungssegment beruhen.

Stark überproportional sind die Arbeitsaufnahmen von Leistungsbezieher(inne)n in der Leiharbeit. Mehr als jede fünfte sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme fand in Leiharbeit („Überlassung von Arbeitskräften“) statt (22,1 %). Leicht überproportional werden Arbeitsplätze im Gastgewerbe und in der Bauwirtschaft besetzt.

Der Anteil an bedarfsdeckenden Arbeitsaufnahmen ist gerade in jenen Bereichen, in denen die Leistungsempfänger/-innen überdurchschnittlich häufig eine Beschäftigung finden, geringer als in den Bereichen, in denen die Leistungsempfänger/-innen unterrepräsentiert sind. Im Gastgewerbe und in der Leiharbeit (45,1 % bzw. 46,0 %) sind die Beschäftigungsverhältnisse deutlich seltener bedarfsdeckend als im Durchschnitt (52,7 %). Auch bei Teilzeitbeschäftigung wird der Leistungsbezug aufgrund der geringen Stundenzahl und den damit einhergehenden geringeren Einkommen seltener überwunden als bei Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Tab VI.3.8 Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen*) aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008 nach Arbeitszeit und Wirtschaftszweig						
Merkmal	Arbeitsaufnahmen					
	in NRW (Arbeitsort) insgesamt ¹⁾		aus dem SGB-II-Leistungsbezug in NRW (Wohnort) ²⁾			
			insgesamt		darunter bedarfsdeckend	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%
Insgesamt	1.575	100	250	100	132	52,7
Arbeitszeit/ Stellung im Beruf						
Vollzeitbeschäftigt	1.291	82,0	199	79,6	113	56,5
Auszubildende	179	11,4	21	8,3	8	39,8
Arbeiter/-innen (nicht Facharbeiter/-innen)	452	28,7	114	45,4	59	52,0
Arbeiter/-innen (Facharbeiter/-innen)	191	12,1	26	10,4	18	68,3
Angestellte	462	29,3	38	15,3	27	70,9
Teilzeitbeschäftigt	283	17,9	50	20,1	19	37,4
Wochenarbeitsstunden						
weniger als 18 Stunden	82	5,2	12	4,8	3	27,0
18 und mehr Stunden	201	12,8	38	15,3	16	40,7
Wirtschaftszweige						
D Verarbeitendes Gewerbe	221	14,0	21	8,4	14	64,6
F Baugewerbe	90	5,7	16	6,2	9	58,7
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	228	14,5	29	11,4	15	52,8
H Gastgewerbe	73	4,7	14	5,7	6	45,1
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	95	6,0	16	6,4	9	59,4
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen usw. darunter Überlassung von Arbeitskräften	446	28,3	93	37,3	45	47,8
M Erziehung und Unterricht	68	4,3	13	5,3	7	52,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	154	9,8	23	9,1	12	54,1
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	87	5,5	13	5,1	7	51,3

*) Die Zahl der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse schließt Betriebswechsel mit ein. – 1) Quelle: BA-Statistik – 2) Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

4 SGB-II-Verläufe: Retrospektive Analyse von Leistungs- und Erwerbshistorien

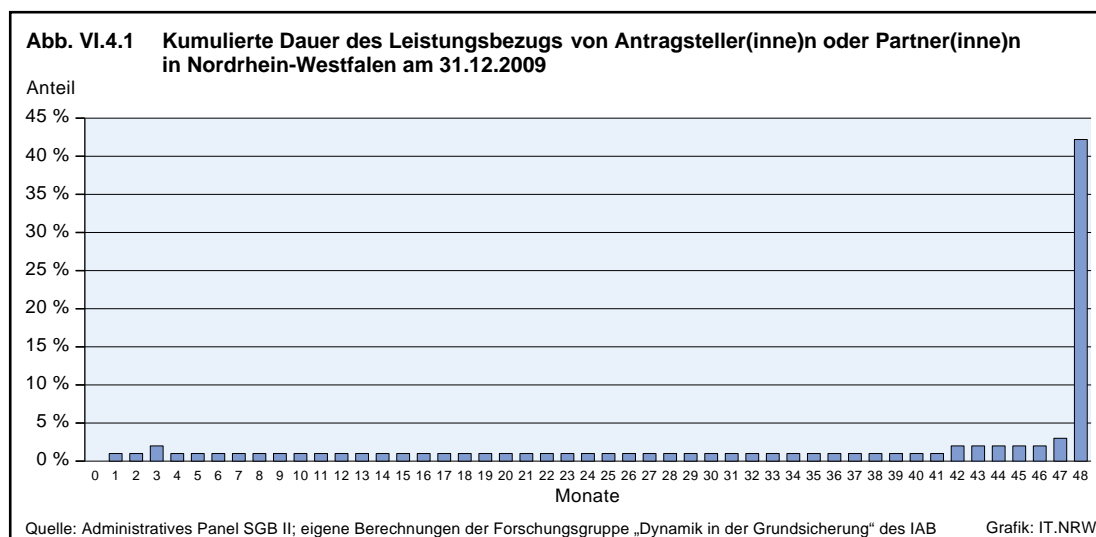
Nach den Analysen der Ausstiegchancen und der Arbeitsaufnahmen im vorigen Abschnitt wird jetzt der Blick noch einmal zurückgerichtet auf die bisherige Erwerbs- und Leistungsbiografie. Dazu werden der Leistungsbezug und Zeiten in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung zwischen dem 01.01.2006 und dem 31.12.2009 betrachtet sowie eine möglicherweise aktuell ausgeübte Beschäftigung. Die retrospektive Betrachtung wird eingeschränkt auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die am 31.12.2009 Leistungen nach dem SGB II in Nordrhein-Westfalen erhalten haben und Antragsteller/-innen oder Partner/-innen waren.²³²⁾ Minder- oder auch volljährige Kinder in den Bedarfsgemeinschaften ihrer Eltern werden hier ausgeklammert, da sie während des Leistungsbezugs vielfach noch zur Schule gingen und nicht erwerbstätig sein konnten.

232) Die zum Zeitpunkt der Analysen verwendbaren Beschäftigungsdaten (IEB) reichten bis Ende 2009, sodass der Beobachtungszeitraum bis zu diesem Zeitpunkt begrenzt ist.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

In Abbildung VI.4.1 ist beispielhaft die Dauer des kumulierten Leistungsbezugs abgebildet. Sie zeigt, dass über 42,2 % der Antragsteller/-innen bzw. Partner/-innen eine kumulierte Dauer von 48 Monaten aufwiesen, also in dem Zeitraum seit Januar 2006 ununterbrochen im Leistungsbezug waren. Ansonsten zeigen sich keine auffälligen Häufungen, daher können im Folgenden die Leistungsbezugszeiten zu Klassen zusammengefasst werden.



4.1 Dauer und Häufigkeit des Leistungsbezugs

Tabelle VI.4.1 differenziert die Leistungserfahrung während des Vier-Jahres-Zeitraums. Etwas mehr als ein Viertel der Erwerbsfähigen, die zum 31.12.2009 Leistungen in Nordrhein-

Tab. VI.4.1 Leistungsbezug erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Merkmal		Insgesamt	Darunter ¹⁾			
			Singles	Paare ohne	Paare mit	Alleinerziehende mit
				minderjährige(n) Kinder(n)		
Leistungsberechtigte	1.000	904	354	142	251	126
Dauer der aktuellen SGB-II-Bezugsepisode						
Maximal 12 Monate	%	27,3	30,2	28,5	27,0	20,5
Mehr als 12 Monate bis 24 Monate	%	13,8	14,4	12,0	14,8	13,2
Mehr als 24 Monate bis 36 Monate	%	9,4	9,2	8,1	10,5	9,6
Mehr als 36 Monate bis unter 48 Monate	%	7,4	6,7	7,0	8,0	8,3
48 Monate	%	42,2	39,6	44,5	39,7	48,4
Dauer des kumulierten SGB-II-Bezugs						
Maximal 12 Monate	%	15,8	18,2	17,6	13,8	12,4
Mehr als 12 Monate bis 24 Monate	%	12,1	12,6	11,4	12,4	11,5
Mehr als 24 Monate bis 36 Monate	%	11,8	11,7	10,6	13,5	10,9
Mehr als 36 Monate bis unter 48 Monate	%	18,1	17,9	16,0	20,6	16,8
48 Monate	%	42,2	39,6	44,5	39,7	48,4
Anzahl der Leistungsepisoden						
1	%	73,9	72,2	76,3	70,8	80,1
2	%	18,5	19,9	16,1	20,1	15,0
3	%	5,5	5,8	5,1	6,3	3,7
4	%	1,6	1,5	1,5	2,1	1,0
5 und mehr	%	0,7	0,6	1,0	0,7	0,3

1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Westfalen bezogen haben, waren bisher maximal seit zwölf Monaten im Leistungsbezug. Es ist eine Polarität zwischen Kurzzeitbezieher(inne)n (27,3 % maximal 12 Monate) und Dauerbezieher(inne)n (42,2 % mindestens 48 Monate) festzustellen. Der Anteil an Leistungsberechtigten, die erst seit relativ kurzer Zeit Leistungen beziehen, ist am höchsten bei Singles und am niedrigsten bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Umgekehrt ist der Anteil an Personen mit seit vier Jahren andauerndem Leistungsbezug bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern am größten. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den kumulierten Bezugszeiten.

Im unteren Teil der Tabelle ist die Anzahl der Leistungsepisoden abgebildet. Insgesamt waren 73,9 % der Leistungsempfänger/-innen, die im Dezember 2009 Leistungen in Nordrhein-Westfalen bezogen haben, zum ersten Mal im SGB-II-Bezug (vgl. Tabelle VI.4.1). Weitere 18,5 % waren zum zweiten Mal im Leistungsbezug. Dies bedeutet, dass sie im Zeitraum von Januar 2006 bis Dezember 2009 für mindestens einen Monat keine Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Nur 0,7 % haben bereits mindestens fünf Leistungsepisoden.

4.2 Erwerbstätigkeit von SGB-II-Leistungsbeziehern/-innen

Sofern das aktuelle Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um das sozioökonomische Existenzminimum zu sichern, können Leistungen aus der Grundsicherung bezogen werden. Als Anreiz für diese Aufstocker verbleibt ein Teil des erzielten Nettoeinkommens anrechnungsfrei. De facto verfügen Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Mitgliedern deswegen über ein höheres Nettoeinkommen als vergleichbare Bedarfsgemeinschaften ohne Erwerbseinkommen.

Der aktuelle Erwerbsstatus und die Erwerbstätigkeit seit 2006 der leistungsberechtigten Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen ist in Tabelle VI.4.2 abgebildet. Danach haben im Dezember 2009 21,8 % der Leistungsberechtigten zusätzlich zu den Leistungen nach dem SGB II Einkommen aus Erwerbstätigkeit erhalten.²³³⁾ Von diesen übte jede(r) Fünfte (21,0 %) eine Vollzeitbeschäftigung aus und rund 18,7 % waren teilzeitbeschäftigt. Mehr als die Hälfte der Aufstocker/-innen (58,8 %) war geringfügig beschäftigt (Mini-job).²³⁴⁾ Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war zwar nicht erwerbstätig, jedoch arbeitsuchend gemeldet. 20,3 % der Leistungsberechtigten waren im Dezember 2009 weder erwerbstätig noch arbeitsuchend gemeldet. Diese Personen waren beispielsweise in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder ihnen war aufgrund von Betreuungspflichten eine Beschäftigung (und damit die Arbeitsuche) nicht „zumutbar“ (vgl. §10 SGB II).

Betrachtet man den Erwerbsstatus nach Bedarfsgemeinschaftstyp, so zeigt sich, dass unter den Alleinerziehenden der Anteil an Aufstocker(inne)n mit 27,8 % am höchsten war. Allerdings übten Alleinerziehende selten eine Vollzeitbeschäftigung aus. Über die Hälfte war geringfügig beschäftigt, weitere 26,7 % waren teilzeitbeschäftigt, da bei betreuungspflichtigen Kindern eine Vollzeiterwerbstätigkeit meist schwer realisierbar ist. Von den Singles waren hingegen nur 15,9 % in einem Aufstocker-Beschäftigungsverhältnis. Der geringe Anteil an Aufstocker(inne)n ist darauf zurückzuführen, dass von den Singles über zwei Drittel infolge einer Arbeitsaufnahme ihre Hilfebedürftigkeit beenden können, nur ein Drittel wird zu Aufsto-

233) Die im Folgenden genannten Zahlen sind mit den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit nicht vergleichbar, da hier nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, sondern nur Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen betrachtet werden. – 234) Ob die Aufstocker parallel arbeitsuchend gemeldet waren, wird an dieser Stelle nicht untersucht.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

cker(inne)n (vgl. Koller/Rudolph 2011). Daher ist auch der Anteil an geringfügig beschäftigten Aufstocker(inne)n unter den Singles mit 69,1 % am höchsten im Vergleich zu den übrigen Bedarfsgemeinschaftstypen.

Auch hinsichtlich des Arbeitsuche-Status spiegeln sich Unterschiede zwischen den Bedarfsgemeinschaftstypen wider. Während bei den Singles über zwei Drittel zwar nicht erwerbstätig, aber arbeitsuchend gemeldet waren, traf dies bei den Alleinerziehenden nur auf 47,6 % zu. Ein knappes Viertel (24,6 %) der Alleinerziehenden ist – wohl aufgrund der Betreuungspflichten weder erwerbstätig noch arbeitsuchend gewesen.

Im zweiten Teil ist abgebildet, ob die Leistungsberechtigten zwischen Januar 2006 und Dezember 2009 sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren (aus den Daten ist allerdings nicht ersichtlich, ob sie stattdessen selbstständig oder in einem Beamtenverhältnis beschäftigt waren). Sie zeigt, dass 59,4 % der Antragsteller/-innen bzw. Partner(inne)n mindestens einmal beschäftigt waren. 30,6 % waren mindestens einmal vollzeitbeschäftigt, 38,1 % mindestens einmal geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die zwischen 2006 und 2009 beschäftigt waren, liegt in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern höher als bei Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Allerdings war bei den Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern der Anteil an Minijobbern höher.

Im letzten Teil der Tabelle VI.4.2 wird dargestellt, ob die Antragsteller/-innen bzw. deren Partner/-innen überhaupt schon einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt waren. Insgesamt waren nur 11,1 % der Leistungsberechtigten ohne bisher nach-

Tab. VI.4.2 Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft						
Merkmal		Insgesamt	Darunter ¹⁾			
			Singles	Paare ohne	Paare mit	Alleinerziehende mit
				minderjährige(n) Kinder(n)		
Leistungsberechtigte	1.000	904	354	142	251	126
Aktueller Erwerbsstatus						
Aufstocker	%	21,8	15,9	25,1	25,1	27,8
davon sind						
vollzeitbeschäftigt	%	21,0	14,6	23,0	30,1	14,6
teilzeitbeschäftigt						
18 und mehr Stunden pro Woche	%	13,3	9,7	13,6	12,4	19,6
weniger als 18 Stunden pro Woche	%	5,4	4,4	5,7	5,0	7,1
geringfügig beschäftigt	%	58,8	69,1	56,8	51,6	57,3
in Ausbildung	%	1,2	1,7	0,8	0,8	1,3
nicht erwerbstätig, arbeitsuchend	%	57,8	68,1	55,5	51,4	47,6
nicht erwerbstätig, nicht arbeitsuchend	%	20,3	15,9	19,4	23,5	24,6
Erwerbstätigkeit seit 2006						
seit 2006 mind. einmal erwerbstätig	%	59,4	57,5	57,9	62,3	63,0
darunter Personen						
mit mindestens einer						
Vollzeiterwerbstätigkeit seit 2006	%	30,6	33,8	28,2	34,0	20,7
mit mindestens einer						
geringfügigen Beschäftigung seit 2006	%	38,1	34,7	36,6	39,8	46,6
nicht erwerbstätig seit 2006	%	40,6	42,5	42,1	37,8	37,0
Jemals erwerbstätig						
ja	%	88,9	93,9	88,4	83,6	88,3
nein	%	11,1	6,1	11,6	16,4	11,7

1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

weisbare Beschäftigung (bzw. seit dem Beginn der Datenerfassung 1975). Dieser Anteil lag bei den Paaren mit Kindern mit 16,4 % am höchsten und dürfte auf Mütter zurückzuführen sein, die sich bisher ganz der Kinderbetreuung gewidmet haben.

Von den Leistungsberechtigten in der Rolle der Antragsteller/-innen oder ihrer Partner/-innen waren Ende 2009 42,2 % (381.000) seit 2006 ununterbrochen im Leistungsbezug (Tabelle VI.4.1). Für diese Personen stellt sich in besonderem Maße die Frage nach der Erwerbsfähigkeit²³⁵⁾ und der subjektiven und objektiven Arbeitsmarktnähe bzw. Arbeitsmarktferne²³⁶⁾. Die aktuelle und vergangene Erwerbsbeteiligung gibt Hinweise auf Arbeitsmarktnähe und Erwerbsfähigkeit ebenso wie die Aktivierung durch Maßnahmen der Arbeitsförderung. In Tabelle VI.4.3 wird eine Charakterisierung der Langzeitbezieher/-innen nach Erwerbs- und Maßnahmebeteiligung in diesem Zeitraum vorgenommen.

Insgesamt waren 17,3 % der dauerhaft beziehenden Antragsteller/-innen oder deren Partner/-innen in den vier Jahren des ununterbrochenen Leistungsbezugs mindestens einmal sozialversicherungspflichtig oder geringfügig erwerbstätig (Aufstocker/-innen) und haben an keiner arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Weitere 24,1 % waren ebenfalls erwerbstätig, wurden jedoch durch Maßnahmeteilnahme zusätzlich aktiviert. 58,6 % der Langzeitbezieher/-innen waren während des Leistungsbezugs nicht erwerbstätig. Über ein Drittel hat an mindestens einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen, ohne jedoch eine Erwerbstätigkeit zu erlangen. 22,1 % (84.000) waren weder erwerbstätig noch nahmen sie an Maßnahmen teil. Diese Gruppe ist als besonders arbeitsmarktfern zu bezeichnen.

Hintergründe dazu liefert das „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS)“ des IAB. Befragungsergebnisse für das Bundesgebiet zeigen, dass bei den Leistungsbezieher(inne)n Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft im Durchschnitt nicht schlechter ausgeprägt sind als bei anderen Arbeitslosen und Nichtleistungsbezieher(inne)n. Suchaktivitäten werden von einer Mehrheit intensiv ausgeübt, Einschränkungen der Suchaktivitäten sind bei Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu beobachten sowie bei schlechter Gesundheit und fortgeschrittenem Alter (vgl. Beste/Bethmann/Trappmann 2010). Die BA-Statistik weist für 2011 13,2 % erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen mit Betreuungsaufgaben und im Vorruhestand aus (Bundesagentur für Arbeit 2011b und Tabelle VI.2.3).

Die Erwerbsbeteiligung der Langzeitbezieher/-innen für die betrachteten vier Jahre unterscheidet sich wieder nach der familiären Lage in den Bedarfsgemeinschaftstypen. Bei Singles ist der Anteil derer mit Langzeitbezug mit 39,6 % leicht unterdurchschnittlich, ihr geringerer Bedarf ermöglicht bei Erwerbstätigkeit eher eine Unterbrechung des Leistungsbezugs. Alleinstehende und Paare ohne minderjährige Kinder weisen einen ähnlich hohen Anteil von Personen ohne Erwerbstätigkeit und Maßnahmeteilnahme von 26,2 % bzw. 27,0 % auf; gleichzeitig war die Erwerbsbeteiligung in der Gruppe der kinderlosen Paare wesentlich höher. Hier gibt es anscheinend eine Arbeitsteilung innerhalb der Paare zwischen Erwerbs- und Hausarbeit, auch wenn das erzielte Erwerbseinkommen nicht ausreicht, den Bedarf zu decken.

235) Ziel des SGB II ist der Erhalt, die Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit von Leistungsbeziehern (§1 Abs.1 Nr.2). Als Synonym ist der Begriff der Beschäftigungsfähigkeit anzusehen, nach Brüssig u. a. (2010, S. 279) die „Fähigkeit zur Aufnahme, Ausweitung und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit“. – 236) Mit Arbeitsmarktnähe und Arbeitsmarktferne wird der Grad der Erfolgsaussichten für eine Arbeitsaufnahme vor dem Hintergrund einer Arbeitsnachfrage umschrieben.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Ein anderes Bild zeigt sich bei den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Mehr als jede(r) fünfte dauerhaft Beziehende war in den vier Jahren des Leistungsbezugs mindestens einmal Aufstocker/-in, weitere 29,2 % haben zusätzlich an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Nur 16,1 % waren gar nicht in Beschäftigung oder Maßnahmen aktiv. Vergleichbar stellt sich die Situation bei Paaren mit Kindern dar. Bei ihnen dürften die Betreuungspflichten eines Elternteils eine Rolle spielen, wenn keine Erwerbstätigkeit oder Aktivierung erkennbar war. Die dadurch eingeschränkte Erwerbsmöglichkeit zusammen mit höherem Bedarf für den Lebensunterhalt dürften für den längeren Leistungsbezug verantwortlich sein.

Als besonders arbeitsmarktfremd müssen Leistungsbezieher/-innen gelten, die vier Jahre ununterbrochen Leistungen bezogen haben, in dieser Zeit nie erwerbstätig waren und nicht an Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen haben. Bezogen auf alle Antragsteller/-innen bzw. Partner/-innen von Bedarfsgemeinschaften gehörten im Dezember 2009 10,4 % der Singles und 10,1 % der Mitglieder in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder zu dieser Gruppe. Bei den Paaren mit Kindern sowie bei den Alleinerziehenden war der Anteil mit 6,5 % bzw. 7,8 % viel geringer.

Tab. VI.4.3 Erwerbstätigkeit und Maßnahmeteilnahmen erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen mit Dauerbezug*) in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft						
Merkmal		Insgesamt	Darunter ¹⁾			
			Singles	Paare ohne	Paare mit	Alleinerziehende mit
Nachrichtlich: Anteil der Leistungsberechtigten, die seit Januar 2006 ununterbrochen im Leistungsbezug waren	%	42,2	39,6	44,5	39,7	48,4
Leistungsberechtigte mit Dauerbezug	%	100	100	100	100	100
Mindestens einmal erwerbstätig						
keine Maßnahme	%	17,3	11,4	21,4	19,7	22,4
Maßnahmenteilnahme	%	24,1	21,1	19,6	29,0	29,2
Nicht erwerbstätig						
Maßnahmenteilnahme	%	36,5	41,3	32,1	34,9	32,4
keine Maßnahme	%	22,1	26,2	27,0	16,5	16,1

*) seit 2006 ununterbrochen im Leistungsbezug – 1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

4.3 Geschlechtsspezifische Aspekte der Erwerbstätigkeit von Eltern im SGB-II-Leistungsbezug

Tabelle VI.4.2 zeigt, dass Personen in Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern tendenziell häufiger als Kinderlose während des Leistungsbezugs erwerbstätig waren. Wegen des höheren Bedarfs ist die Hilfebedürftigkeit dieser Bedarfsgemeinschaften gemessen an den SGB-II-Quoten höher. Ebenso ist es schwieriger mit den Einkommen aus Erwerbstätigkeit die Bedürftigkeitsgrenze zu überschreiten. Andererseits bedeuten die mit den Kindern verbundenen Betreuungspflichten, dass zumindest bei einem Elternteil Einschränkungen der zeitlichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt bestehen und damit häufig nur eine reduzierte Arbeitszeit realisierbar wäre. Zwar ist im SGB II grundsätzlich das Leitbild von einer Gleich-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

stellung der Geschlechter (§1 Abs.1 SGB II) verankert. Auf der anderen Seite ist mit dem Konzept der Bedarfsgemeinschaft eine Berücksichtigung von möglichen Betreuungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufgaben innerhalb der Familie bei Vermittlung und Aktivierung vorgesehen. Die haushaltsinternen Aufgaben werden dabei in Paarbedarfsgemeinschaften in der Praxis eher den Frauen bzw. Müttern zugeschrieben und die tatsächliche Arbeitsmarktintegration von Müttern ist geringer als die der Väter (IAQ/FIA/GendA 2009). Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellten Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarktnähe und Aktivierung werden im Folgenden aus einer Geschlechterperspektive vertieft.

Dementsprechend wird in Abbildung VI.4.2 der Umfang der Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger Mütter und Väter in Paarbedarfsgemeinschaften sowie alleinerziehender Mütter im Vergleich dargestellt. Der Anteil an erwerbstätigen Leistungsbezieher(inne)n war bei Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern mit einem oder zwei Elternteilen mit 27,8 bzw. 25,1 % relativ ähnlich und deutlich höher als bei alleinstehenden Personen (vgl. Tabelle VI.4.2). Dahinter versteckt sich in den Paarfamilien ein geschlechtsspezifisches Muster: Mit 20,7 % waren die Mütter in Paarbedarfsgemeinschaften deutlich seltener „Aufstocker/-innen“ als die Väter. Letztere waren mit einem Erwerbstätigenanteil von 29,7 % den alleinerziehenden Müttern mit einem Anteil von 28,2 % ähnlicher. Demnach waren alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern um 7 Prozentpunkte häufiger erwerbstätig als Frauen mit minderjährigen Kindern, die in Paarbedarfsgemeinschaften lebten. Gleichzeitig waren die Väter deutlich häufiger in Vollzeit tätig, während die Mütter (Alleinerziehende und in Paarhaushalten Lebende) vor allem geringfügig und auch häufiger in Teilzeit beschäftigt waren.

An der Arbeitsuche lässt sich in den Paarfamilien die geschlechtsspezifische Aufgabenteilung im Haushalt nachzeichnen: Väter in den Paarbedarfsgemeinschaften waren in 62,7 % der Fälle nicht erwerbstätig aber arbeitssuchend, während dies nur für 40,5 % der Mütter galt. Letztere sind häufiger z. B. wegen der Kinderbetreuung nicht zur Arbeitsuche verpflichtet, was sich in deren fünfmal so hohem Anteil an Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitssuchend waren, ablesen lässt. Bei alleinerziehenden Müttern ist ebenfalls deutlich die Relevanz der Betreuungspflichten zu erkennen, allerdings in einem geringeren Umfang als bei Müttern in Paarbedarfsgemeinschaften: 25,1 % der Alleinerziehenden waren nicht erwerbstätig und auch nicht arbeitssuchend, während 46,7 % zwar nicht erwerbstätig, aber als arbeitssuchend erfasst wurden.

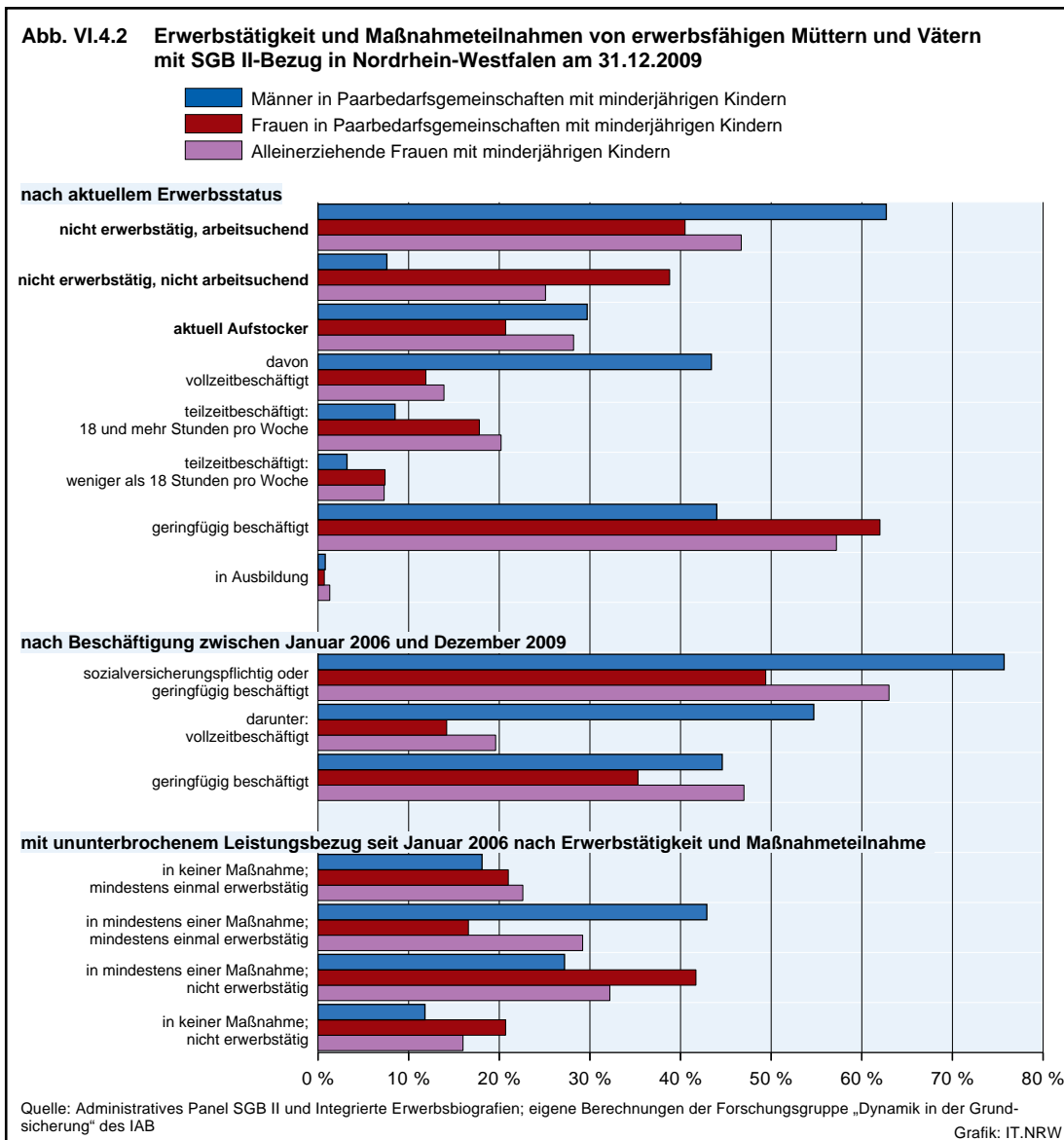
Ein weiterer Indikator für die Beschäftigungsfähigkeit ist der Anteil derjenigen, die innerhalb der letzten vier Jahre mindestens einmal erwerbstätig waren. Mindestens zeitweilig erwerbstätig waren 62,3 % bzw. 63,0 % der Antragsteller/-innen oder deren Partner/-innen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern lebten. (Tabelle VI.4.2). Eltern arbeiteten in dem Vier-Jahres-Zeitraum zwischen Januar 2006 und Dezember 2009 häufiger als Personen in Bedarfsgemeinschaften ohne minderjährige Kinder. Hier handelt es sich also um Leistungsberechtigte, die ihre Beschäftigungsfähigkeit in der jüngeren Vergangenheit unter Beweis gestellt haben. Auch hier zeigt sich, dass in Paarhaushalten eher die Väter in der jüngeren Vergangenheit erwerbstätig gewesen sind (Abbildung VI.4.2). Drei Viertel der Väter in Paarbedarfsgemeinschaften weisen eine Erwerbsbeteiligung auf, während von den Müttern nur die Hälfte in den vorangegangenen vier Jahren berufstätig war. Die längere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit dürfte sich aus der Kindererziehung begründen. Alleinerziehende Mütter waren gegenüber den Müttern in Paarbedarfsgemeinschaften häufiger erwerbstätig (63,0 %), aber seltener als die Väter. Daneben waren die Väter auch häufiger mindestens einmal in den

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

letzten Jahren Vollzeit erwerbstätig. Die Mütter – sowohl Alleinerziehende als auch jene in Bedarfsgemeinschaften – waren demgegenüber häufiger geringfügig als vollzeitbeschäftigt, was ebenfalls einer traditionellen Verantwortung für die Kinderbetreuung entspricht.

Die Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die seit Januar 2006 durchgängig Leistungen des SGB II bezogen haben, wiesen im Vergleich mit Personen in anderen Bedarfsgemeinschaften den geringsten Anteil derjenigen auf, die während der Bezugszeit weder erwerbstätig waren noch an einer Maßnahme teilgenommen haben (Paare: 16,5 %; Alleinerziehende: 16,1 %). Abbildung VI.4.2 unterscheidet die Personen in Bedarfsgemeinschaften nach deren Geschlecht. Es ist zu erkennen, dass häufiger Mütter als Väter zu dieser Gruppe gehören. Die Männer waren mehr als doppelt so häufig in den vier Jahren des Leistungsbezugs erwerbstätig und haben zusätzlich an einer Maßnahme teilgenommen. Die Mütter in Bedarfsgemeinschaften haben dafür eher nur an mindestens einer Maßnahme teilgenommen, ohne zusätzlich eine Phase der Erwerbstätigkeit aufzuweisen. Analysen der Teilnahmewahrscheinlichkeit an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben für das Bundesgebiet gezeigt, dass Mütter in Bedarfsgemeinschaften vor allem in Westdeutschland



VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

seltener an betrieblichen Maßnahmen wie z. B. betriebliche Trainingsmaßnahmen sowie Eingliederungszuschuss/Einstiegsgefordrderung teilnehmen (vgl. Zabel 2011). Gerade diese Maßnahmen weisen in der Regel bessere Chancen auf eine darauf folgende Beschäftigung auf (vgl. Koch u. a. 2011). Dementsprechend könnte der hohe Anteil an Müttern, die an Maßnahmen teilgenommen haben, aber keine Beschäftigung ausgeübt haben, evtl. darauf zurückzuführen sein, dass es sich bei diesen Maßnahmen eher um schulische Trainingsmaßnahmen handelte. An diesen nehmen Mütter häufiger teil, als an den oben beschriebenen betriebsnahen Maßnahmearten, sie führen jedoch seltener zur Aufnahme einer Beschäftigung. Die Alleinerziehenden nehmen hier eine Position zwischen den Müttern und Vätern in Bedarfsgemeinschaften ein. In 84,0 % der Fälle waren sie erwerbstätig und/oder haben an einer Maßnahme teilgenommen.

5 Verfestigter SGB-II-Leistungsbezug: Charakteristika von Kurz- und Langzeitbezieher/-innen

Ein zentrales Ergebnis der bisherigen Betrachtungen ist, dass es einen relativ großen Teil an Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gibt, der dauerhaft, d. h. seit mindestens 48 Monaten, ununterbrochen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen hat (Tabelle VI.4.1). Die Analyse der Verweildauer in Kapitel VI.3.1 hat bereits Hinweise darauf geliefert, welche Eigenschaften von Bedarfsgemeinschaften einen kürzeren oder längeren Bezug von SGB-II-Leistungen nahelegen. Demnach weisen Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden eher längere Bezugsdauern auf, während kinderlose Bedarfsgemeinschaften und Paare mit nur einem minderjährigen Kind eher kürzer im SGB-II-Bezug verbleiben. Ebenfalls weisen Bedarfsgemeinschaften mit älteren Antragsteller(inne)n, ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit einem nur niedrigen Ausbildungsniveau längere Bezugszeiten auf.

In der folgenden Tabelle VI.5.1 werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit kurzer, mittlerer und längerer Bezugsdauer einander gegenübergestellt. Die jeweiligen Profile sollen Auskunft darüber geben, wie sich die Gruppen hinsichtlich des Geschlechts, der Staatsangehörigkeit, des Alters, der erreichten Ausbildung und des Bedarfsgemeinschaftstyps, in dem sie leben, voneinander unterscheiden. Ergänzend dazu wird die Gruppe der dauerhaften Leistungsbezieher/-innen, die während der vierjährigen Bezugsdauer weder Kontakt zum Arbeitsmarkt noch zu Aktivierungsmaßnahmen hatten, betrachtet. Sie weisen ein spezifisches Profil auf und stellen eine besonders problematische Gruppe dar.

Tabelle VI.5.1 zeigt, dass der Anteil an weiblichen leistungsberechtigten Antragstellerinnen und Partnerinnen mit der Dauer des Leistungsbezugs steigt. So lag der Anteil von Frauen bei Leistungsberechtigten, die seit maximal zwölf Monaten im Bezug waren, bei 46,7 %, während er bei den Leistungsberechtigten mit verfestigtem Leistungsbezug 55,6 % betrug. Dieser Befund geht darauf zurück, dass v. a. Alleinerziehende, die überwiegend weiblich sind, einen überdurchschnittlich langen Leistungsbezug aufweisen. Betrachtet man jedoch nur die „arbeitsmarktfernen“ Langzeitbezieher/-innen, so sind dort mehr Männer als Frauen zu finden.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit sind die Unterschiede nach Dauer des Leistungsbezugs nicht stark ausgeprägt. Deutsche Bezieher/-innen waren sowohl eher in der Gruppe der Kurz- als auch der Langzeitbezieher/-innen zu finden, während Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eher eine mittlere Bezugsdauer aufwiesen. Auffallend ist aber, dass un-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

ter den Langzeitbezieher(inne)n ohne Kontakt zum Arbeitsmarkt überdurchschnittlich viele deutsche Staatsangehörige zu finden waren.

Einen starken Zusammenhang der Bezugsdauer gibt es mit dem Alter der Betroffenen (siehe Abbildung VI.3.2). Kurzzeitbezieher/-innen waren in 14,9 % der Fälle unter 25 Jahre alt und 26,9 % über 45 Jahre. Langzeitbezieher/-innen mit mindestens 48 Monaten Leistungsbezug waren nur zu 2,2 % unter 25 Jahre alt, dafür war über die Hälfte über 45 Jahre alt. Noch häufiger waren die Älteren unter den arbeitsmarktfernen Langzeitbezieher(-inne)n zu finden: Zwei Drittel waren über 45 Jahre alt, 43,8 % sogar älter als 54 Jahre. Das kann zum

Tab. VI.5.1 Charakteristika erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Dauer des Leistungsbezugs					
Merkmal		Monate im Leistungsbezug			Seit mindestens 48 Monaten im Leistungsbezug und seit Beginn weder erwerbstätig noch Maßnahmenteilnahme
		maximal 12	12 – 47	mindestens 48	
Leistungsberechtigte	1.000	246	276	381	84
	% ¹⁾	27,3	30,5	42,2	9,3
männlich	%	53,3	49,2	44,4	54,1
weiblich	%	46,7	50,8	55,6	45,9
deutsch	%	74,5	70,7	73,7	77,8
nicht deutsch	%	25,5	29,3	26,3	22,2
Alter in Jahren					
unter 25	%	14,9	9,5	2,2	0,8
25 bis unter 35	%	32,8	29,5	18,2	12,6
35 bis unter 45	%	25,5	26,2	28,0	19,0
45 bis unter 55	%	19,2	21,1	28,0	23,7
55 und mehr	%	7,7	13,7	23,5	43,8
Qualifikation					
niedrige	%	34,3	40,6	58,1	58,4
mittlere	%	40,9	37,5	34,4	35,6
hohe	%	4,8	3,8	4,4	3,1
keine Angabe	%	20,0	18,1	3,0	2,9
Typ der Bedarfsgemeinschaft					
– Anzahl der Kinder					
Singles	%	43,4	38,8	36,8	43,7
Paare ohne Kinder	%	14,0	11,9	13,4	17,0
Paare mit 1 Kind	%	12,6	12,3	8,0	5,4
Paare mit 2 und mehr Kindern	%	14,9	18,1	18,2	14,1
Alleinerziehende mit 1 Kind	%	6,7	8,7	8,7	4,7
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	%	3,8	5,4	7,3	7,0
– Alter des jüngsten Kindes					
Paare jüngstes Kind					
unter 3 Jahren	%	12,1	14,3	7,4	6,6
3 bis unter 7 Jahren	%	6,3	6,8	7,7	5,2
7 bis unter 15 Jahren	%	7,2	7,3	8,6	5,7
15 bis unter 18 Jahren	%	1,9	1,9	2,6	2,0
Alleinerziehende jüngstes Kind					
unter 3 Jahren	%	3,0	4,3	1,9	2,5
3 bis unter 7 Jahren	%	2,4	3,6	3,9	3,6
7 bis unter 15 Jahren	%	3,9	4,9	7,9	4,2
15 bis unter 18 Jahren	%	1,3	1,5	2,4	1,4

1) Anteil an den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Antragsteller/-innen und Partner/-innen insgesamt (904.000) – – – Quelle: Administratives Panel SGB II und Integrierte Erwerbsbiografien; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundversicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

einen widerspiegeln, dass diese Gruppe evtl. wegen gesundheitlicher Probleme schlechtere Arbeitsmarktchancen hat. Zum anderen bestand bis Ende 2007 eine Regelung im SGB II, Bezieher/-innen über 58 Jahre nicht zur Arbeitsuche zu verpflichten (§ 65, Abs. 4 SGB II), deshalb wurden diese auch selten bei Aktivierungs- und Vermittlungsaktivitäten berücksichtigt.

Die von den Betroffenen erreichte Qualifikation ist ein entscheidender Indikator für deren Arbeitsmarktchancen und das Verdienstpotezial bei einer Erwerbstätigkeit. Leistungsbezieher/-innen mit einem (Fach)Hochschulabschluss oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung können bei einer Arbeitsaufnahme eher den SGB-II-Bezug beenden (Tabelle VI.3.7) und verlassen den Leistungsbezug deutlich früher als Personen ohne eine solche Qualifikation. Dementsprechend waren Leistungsbezieher/-innen mit mittlerem oder hohem Qualifikationsniveau unter den Kurzzeitbezieher(inne)n über- und unter den dauerhaften Langzeitbezieher(inne)n unterrepräsentiert. Die Gruppe derjenigen, zu denen keine Informationen über deren Qualifikation vorliegen, ist umso größer, je kürzer der bisherige Leistungsbezug war. Sie umfasst Personen, die aufgrund von Betreuungspflichten oder weil sie sich noch in Ausbildung befinden, noch nie arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet waren.

Die Gruppe der Langzeitbezieher/-innen, die in den 48 Monaten ihres Leistungsbezugs nie erwerbstätig waren und auch an keiner Maßnahme teilgenommen haben, bestand zu 58,4 % aus Leistungsberechtigten, die nur über eine niedrige Qualifikation (kein Berufs- oder Hochschulabschluss) verfügen. Gerade für diese Gruppe ist es aufgrund des Qualifikationsniveaus anscheinend schwierig, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen könnte die Chancen dieser Gruppe erhöhen.

Der Typ der Bedarfsgemeinschaft, in der die Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen lebten, ist im letzten Teil von Tabelle VI.5.1 abgebildet. Bzgl. der Bezugsdauer und der Arbeitsmarktnähe gibt es zwei unterschiedliche Tendenzen: Unter den Kurzzeitbezieher(inne)n waren Singles und Mitglieder in Paarbedarfsgemeinschaften mit nur einem minderjährigen Kind häufiger vertreten als unter den dauerhaften Langzeitbezieher(inne)n. Dieser Unterschied ist v. a. bei Singles stark ausgeprägt: Leistungsberechtigte mit kurzem Leistungsbezug lebten in 43,4 % der Fälle in solchen Bedarfsgemeinschaften, diejenigen mit einer Bezugsdauer von mindestens vier Jahren nur in 36,8 % der Fälle. Auf der anderen Seite waren Bezieher/-innen in Paarbedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Kindern mit 18,2 % sowie insbesondere Alleinerziehende mit 16,0 % überdurchschnittlich häufig in der Gruppe mit dauerhaftem Bezug zu finden. Unter den Kurzbezieher(inne)n betragen deren Anteile 14,9 % bzw. 10,5 %.

Für die Gruppe mit Langzeitbezug, ohne Erwerbstätigkeit und ohne Maßnahmeteilnahme ist dagegen charakteristisch, dass sie sich häufiger aus Singles (43,7 %) und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in kinderlosen Paarbedarfsgemeinschaften (17,0 %) zusammensetzte als die Gruppe mit dauerhaftem Bezug insgesamt (Singles: 36,8 %; Paare ohne Kinder: 13,4 %). Für Alleinerziehende gilt: Sie befinden sich zwar häufig unter der Gruppe der dauerhaften Leistungsbezieher/-innen (16,0 %), sie sind jedoch häufiger erwerbstätig und in Maßnahmen aktiviert und stellen nur einen geringen Anteil der arbeitsmarktfernen Dauerbezieher (11,7 %).

Hier deutet sich an, dass unter den Leistungsberechtigten, die nicht mit minderjährigen Kindern zusammen leben, eine starke Polarisierung zwischen Kurzzeitbezug und dauerhaftem Bezug mit damit verbundener Arbeitsmarktferne existiert. Aufgrund des geringeren Bedarfs dieser Bedarfsgemeinschaften und der höheren zeitlichen Verfügbarkeit im Gegensatz zu

Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern ist eine Überwindung der Bedürftigkeit im Sinne des SGB II leichter möglich. Eine Arbeitsaufnahme führt daher häufiger zu einer Deckung des Bedarfes. Arbeitsmarktnähe ist hier der entscheidende Ansatzpunkt für die Überwindung des Leistungsbezugs. Auf der anderen Seite finden sich in diesen Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder überdurchschnittlich viele, die über einen Zeitraum von vier Jahren keinen Kontakt zum Arbeitsmarkt hatten und auch nicht aktiviert wurden. Hierbei kann es sich z. B. um ältere Personen handeln, die evtl. gesundheitliche Einschränkungen haben oder während des langen Bezugs entmutigt wurden, sich weiter um eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu bemühen.

Im Gegensatz dazu besteht bei Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ein davon abweichendes Muster. Hier liegt die Schwelle zur Überwindung der Bedürftigkeit höher, da der Bedarf der jeweiligen Kinder mit erwirtschaftet werden muss. Die Kinder beanspruchen aber, vor allem bei einer nur unzureichenden Möglichkeit einer außerfamiliären Betreuung, Zeit der Eltern, die dann nicht auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden kann. Antragsteller/-innen und deren Partner/-innen in diesen Familien weisen dennoch eine relativ große Arbeitsmarktaktivität auf. Sie waren häufiger parallel zum Leistungsbezug erwerbstätig, nahmen an Maßnahmen teil und hatten auch in der Vergangenheit Kontakt zum Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten führten aber im Gegensatz zu den Kinderlosen seltener zu einem nur kurzzeitigen Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

6 Einkommensposition und Wohnsituation von Bedarfsgemeinschaften

6.1 Einkommensindikatoren und Bedürftigkeitsgrad

Die Bedarfsgemeinschaften verfügen teilweise über Einkommen, das bei der Bedürftigkeitsprüfung angerechnet wird. Daher variiert der Anteil gezahlter Leistungen für den Lebensunterhalt und die Kosten der Unterkunft an dem zur Sicherung des Existenzminimums erforderlichen Gesamtbedarf. Dieser Anteil wird als Bedürftigkeitsgrad bezeichnet. Eigenes Einkommen wird zuerst auf die Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet, die vom Bund getragen werden. Danach werden Einkommen auf die von den Kommunen zu tragenden Kosten für die Unterkunft angerechnet. Kann der Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen gedeckt werden und fehlt noch Einkommen, um Miete und Heizkosten zu bestreiten, so besteht möglicherweise Anspruch auf Wohngeld und/oder Kinderzuschlag als vorrangige Leistungen, die einen Ausstieg aus der Grundsicherung ermöglichen können. Mit dem Bedürftigkeitsgrad für den Gesamtbedarf sowie getrennt für die Regelleistungen für den Lebensunterhalt bzw. für die Kosten der Unterkunft (KdU) wird die Einkommenslücke charakterisiert, die für einen Ausstieg aus der Grundsicherung zu überwinden ist (Tabelle VI.6.1).

Ein(e) alleinstehende(r) Leistungsberechtigte(r), der über keinerlei Einkommensquellen verfügt, ist zu 100 % abhängig von der Grundsicherung – sowohl für den Lebensunterhalt als auch für die Wohnkosten. Wenn eine Person kostenfrei z. B. bei Verwandten wohnt, entstehen keine Unterkunftskosten; sie bezieht aber den vollen Regelsatz Arbeitslosengeld II. Da Familien mit Kindern Anspruch auf Kindergeld haben, das auf die Regelleistung der Kinder angerechnet wird, muss in diesen Haushalten der Bedarf nicht zu 100 % durch SGB-II-Leistungen gedeckt werden. Reicht das Einkommen für den aus den Regelsätzen zu bestreitenden Unterhalt, beträgt der Bedürftigkeitsgrad für den Lebensunterhalt 0 %, während noch ein Teil der Unterkunftskosten aus der Grundsicherung zu bestreiten ist.

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Typ der Bedarfsgemeinschaft mit Kinderzahl bzw. Alter des jüngsten Kindes	Durchschnittlicher Anteil der jeweiligen Leistung am Bedarf		
	Regelleistung	Kosten der Unterkunft	insgesamt
	%		
Bedarfsgemeinschaften zusammen	67,5	89,9	75,9
darunter ¹⁾			
Singles	83,8	95,9	89,5
Paare ohne Kinder	66,3	93,3	77,3
Paare mit 1 Kind	52,1	89,5	65,7
Paare mit 2 Kindern	47,3	91,1	62,0
Paare mit 3 und mehr Kindern	44,8	92,3	59,7
Alleinerziehende mit 1 Kind	53,7	75,6	62,6
Alleinerziehende mit 2 Kindern	45,9	68,7	54,3
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	41,0	66,3	49,7
Paare mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	48,3	91,0	62,5
Paare mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	46,9	90,6	61,5
Paare mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	46,9	91,2	61,6
Paare mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	48,6	89,0	62,0
Alleinerziehende mit jüngstem Kind unter 3 Jahren	52,7	68,6	58,5
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 3 bis unter 7 Jahren	49,5	65,6	55,5
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 7 bis unter 15 Jahren	47,2	77,7	58,7
Alleinerziehende mit jüngstem Kind 15 bis unter 18 Jahren	46,1	83,8	60,4

1) Der Bedarfsgemeinschaftstyp „Sonstige“ wird nicht ausgewiesen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

Im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften müssen 75,9 % des Bedarfs durch Grundsicherungsleistungen finanziert werden. Der laufende Bedarf für den Lebensunterhalt wird zu 67,5 %, die laufenden Kosten der Unterkunft zu 89,9 % finanziert. Alleinstehende Personen haben in beiden Komponenten den höchsten Transferbedarf, da sie am seltensten sogenannte Aufstocker sind (vgl. Tabelle VI.4.2). Haushalte mit Kindern haben einen relativ geringeren Bedarf für den Lebensunterhalt, da auf jeden Fall Kindergeld, bei Alleinerziehenden teilweise auch Unterhaltszahlungen angerechnet werden (vgl. Tabelle VI.6.1).

Ein großer Teil der Bedarfsgemeinschaften verfügt über eigenes Nettoeinkommen, das überwiegend, bis auf Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, auf die Leistungen der Grundsicherung

Typ der Bedarfsgemeinschaft ¹⁾	Ins- gesamt	Laufender Nettobedarf				An- ge- rech- netes Ein- kom- men	Lau- fende Netto- Geld- leis- tungen	Ver- fü- gba- res Ein- kom- men	Haus- halts- budget
		ins- ge- sam- t	darunter Wohnkosten		Be- triebs- kosten				
			zu- sam- men	darunter anerkannte					
				Heiz- kosten					
Anzahl	EUR								
Singles	407.015	656	294	56	40	70	586	96	682
Paare ohne Kinder	62.488	1.073	422	88	58	246	827	351	1.178
Paare mit 1 Kind	43.253	1.388	505	105	67	476	912	609	1.521
Paare mit 2 Kindern	41.655	1.687	570	125	76	638	1049	777	1.826
Paare mit 3 und mehr Kindern	21.204	1.985	622	136	83	798	1187	927	2.114
Alleinerziehende mit 1 Kind	76.039	1.115	432	90	60	416	699	474	1.173
Alleinerziehende mit 2 Kindern	36.793	1.471	531	111	74	668	803	756	1.559
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	11.142	1.808	608	132	82	903	905	969	1.874

1) Ausgewiesen sind nur unsanktionierte Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder ab 18 Jahren und ohne weitere Personen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Angerechnet wird. Einschließlich der Transferleistungen ergibt sich daraus ein Nettobudget für den monatlichen Lebensunterhalt, dessen Höhe sich aus der Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften und den ihnen zugeordneten Regelsätzen sowie den anerkannten Wohnkosten ergibt. Tabelle VI.6.2 zeigt Bedarfe und Einkommenskomponenten des Haushaltsbudgets für ausgewählte Haushaltskonstellationen in Nordrhein-Westfalen.

Je nach Höhe der Wohnkosten und der Freibeträge aus dem erzielten Erwerbseinkommen variiert das Haushaltsbudget nicht nur zwischen den Bedarfsgemeinschaftstypen, sondern auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaftstypen. Die Variation des Haushaltsbudgets bei gleicher Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften wird in Tabelle VI.6.3 mit den Perzentilen beschrieben: Ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften verfügt über ein monatliches Haushaltsbudget bis zu dem angegebenen 25 %-Perzentil-Wert, ein weiteres Viertel verfügt über Einkommen über dem 75 %-Perzentil-Wert.

Bedarfsgemeinschaft ¹⁾	Mittelwert	25 %-Perzentil	Median	75 %-Perzentil
Singles	682	610	686	760
Paare ohne Kinder	1.178	1.055	1.149	1.287
Paare mit 1 Kind	1.521	1.377	1.497	1.650
Paare mit 2 Kindern	1.826	1.671	1.802	1.954
Paare mit 3 und mehr Kindern	2.114	1.957	2.097	2.256
Alleinerziehende mit 1 Kind	1.173	1.088	1.162	1.260
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1.559	1.458	1.544	1.652
Alleinerziehende mit 3 und mehr Kindern	1.874	1.752	1.860	1.975

*) Haushaltsbudget = lfd. Geldleistungen + Nettoeinkommen des Haushalts (einschl. der Einkommen von Kindern unter 18 Jahren ohne Leistungsbezug) – 1) nur unsanktionierte Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder ab 18 Jahren und ohne weitere Personen. – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

6.2 Wohnsituation von Leistungsberechtigten in Nordrhein-Westfalen

Die Grundsicherung erstattet die Kosten für Wohnraum der Bedarfsgemeinschaften einschließlich Heiz- und Betriebskosten, soweit sie bei individueller Prüfung angemessen sind. Zur Entscheidung über die Angemessenheit haben die Träger nach den landesrechtlichen Bestimmungen zur Wohnraumförderung Richtlinien erlassen, welche Wohnungsgrößen und Unterkunftskosten in ihrem Bereich als angemessen zu gelten haben. Dabei wird der örtliche Wohnungsmarkt berücksichtigt – unabhängig von den Mietstufen des Wohngeldgesetzes. Tabelle VI.6.4 zeigt einige Beispiele für anerkannte Wohnkosten im SGB II aus Nordrhein-Westfalen für verschiedene Kreise. Ausgewählt wurden beispielhaft Kreise mit unterschiedlichen Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz.

Die örtlich gültige Mietstufe beeinflusst die Möglichkeiten, mit eigenen Einkommen und dem vorrangigen Wohngeld sowie ggf. einem Kinderzuschlag die Grundsicherung zu verlassen. Da die Grundsicherung für angemessenen Wohnraum eine Vollkostenerstattung von Miete, Heiz- und Betriebskosten vorsieht, im Wohngeld aber nur ein Zuschuss zur Kaltmiete geleistet wird, erhalten Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung in der Regel umfangreichere Leistungen für die Kosten der Unterkunft als mit Wohngeld. Durch den verbesserten Kinderzuschlag ab Oktober 2008 und die Erhöhung des Wohngelds zum 1.1.2009 wurde ein Ausstieg aus der Grundsicherung für Familien mit Kindern mit den vorgelagerten Sozialleistungen zwar erleichtert, nach Abschaffung des Heizkostenzuschusses im Wohngeld 2011 ist die zu überwindende Lücke jedoch wieder größer geworden. Zum Vergleich werden in Ta-

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

belle VI.6.5 die Höchstbeträge für Miete nach den fünf in Nordrhein-Westfalen geltenden Mietstufen nach dem Wohngeldgesetz gezeigt.

Merkmal		1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Weitere Personen
Höxter (MS I)							
Nettokaltmiete ohne Nebenkosten	EUR	190,00	250,00	292,00	344,00	395,00	54,00
Wohnfläche	m ²	45	60	75	90	105	15
Hamm (MS II)							
Nettokaltmiete ohne Nebenkosten	EUR	237,35	288,30	358,05	427,80	497,55	69,75
Wohnfläche	m ²	47	62	77	92	107	15
Bielefeld (MS III)							
Nettokaltmiete ohne Nebenkosten	EUR	245,93	278,40	348,00	417,60	487,20	69,60
Wohnfläche	m ²	53	60	75	90	105	15
Solingen (MS IV)							
Nettokaltmiete ohne Nebenkosten	EUR	242,52	309,38	384,23	430,56	500,76	70,20
Wohnfläche	m ²	47	62	77	92	107	15
Düsseldorf (MS V)							
Nettokaltmiete ohne Nebenkosten	EUR	418,50	540,00	652,50	747,00	871,50	124,50
Wohnfläche	m ²	45	60	75	90	105	15

*) beispielhafte Auswahl für die Mietstufen (MS) I bis V gemäß Wohngeldgesetz – – – Quellen: Richtlinien der Träger mit Stand 2010 und 2011

Mietstufe ¹⁾	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	Weitere Personen
	EUR						
Stufe I	292	352	424	490	561	627	66
Stufe II	308	380	451	523	600	672	72
Stufe III	330	402	479	556	638	715	77
Stufe IV	358	435	517	600	688	771	83
Stufe V	385	468	556	649	737	825	88
Heizkostenzuschuss ²⁾	24	31	37	43	49	55	6

1) Stufe VI kommt in Nordrhein-Westfalen nicht vor. – 2) Heizkostenzuschuss in der Zeit vom 1.1.2009 bis 31.12.2010 – – – Quelle: Wohngeldgesetz vom 24.09.2008, gültig ab 01.01.2009

Die Abweichungen zwischen angemessenem Wohnraum aus Sicht der Träger und den Höchstbeträgen des Wohngeldgesetzes zeigen eine schwer zu durchdringende Komplexität für Bedarfsgemeinschaften, die sich bei schwachen Ressourcen aus dem Leistungsbezug in der Grundsicherung befreien wollen. Wenn, wie in z. B. Düsseldorf, die Höchstbeträge des Wohngelds unter den angemessenen Wohnkosten in der Grundsicherung liegen, können Eltern mit einem den eigenen Bedarf deckendem Einkommen und Mieten, die diesen Höchstbetrag überschreiten, kaum mehr, wie intendiert, mit Wohngeld und Kinderzuschlag den Leistungsbezug verlassen. Insofern zeigt sich ein Abstimmungsbedarf zwischen diesen Sozialleistungen.

Auf teuren Wohnungsmärkten werden tendenziell auch höhere Wohnkosten anerkannt. Gleichzeitig führt der Kostendruck zu kleineren Wohnungen. Mit dem über die Mietstufen des Wohngeldes abgebildeten Mietniveau der Kreise steigen die Kosten pro Quadratmeter und pro Person. Gleichzeitig sinkt jedoch der durchschnittlich pro Person vorhandene Wohnraum (Tabelle VI.6.6). Die durchschnittliche Wohnfläche der Bedarfsgemeinschaften in

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Mietstufe ¹⁾	Bedarfgemeinschaften (BG)	Wohnfläche pro Person	Anerkannte Miete		Laufender Bedarf bei Kosten der Unterkunft ²⁾	
			je Kopf BG	je m ²	je Person	je m ²
	1 000	m ²	EUR			
Stufe I	15	39,4	116,08	3,81	178,37	5,73
Stufe II	119	36,9	137,21	4,34	206,62	6,26
Stufe III	375	35,9	147,00	4,59	228,05	6,92
Stufe IV	206	35,4	161,71	5,12	244,29	7,52
Stufe V	136	33,7	186,23	6,10	264,50	8,59

1) Stufe VI kommt in Nordrhein-Westfalen nicht vor. – 2) lfd. Miete mit Heiz- und Betriebskosten – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB; hochgerechnete Werte

Nordrhein-Westfalen in Abhängigkeit von ihrer Personenzahl zeigt Tabelle VI.6.7. Die Durchschnittswerte liegen für 1 bis 3 Personen leicht über den beispielhaften Richtwerten in Tabelle VI.6.4, für größere Bedarfsgemeinschaften jedoch darunter.

Wohnfläche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Weitere
	Person(en)										
Wohnfläche in m ²	47,9	65,0	77,2	85,4	92,1	100,6	107,9	119,0	133,2	143,2	13,3

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

Deutliche Unterschreitungen der Durchschnittswerte weisen auf beengte Wohnverhältnisse hin. Überschreitungen zeigen unangemessenen Wohnraum an, sofern die Wohnkosten nicht durch niedrige Mieten gedämpft werden.

Tabelle VI.6.8 vergleicht die vorhandene Wohnfläche mit der in Nordrhein-Westfalen durchschnittlichen Wohnfläche von SGB-II-Bedarfgemeinschaften in Abhängigkeit von der Zahl der Haushaltsmitglieder. Als beengt gelten in dieser Auswertung die Wohnverhältnisse dann, wenn die Wohnfläche kleiner ist als zwei Drittel der durchschnittlichen Wohnfläche von SGB-II-Bedarfgemeinschaften mit entsprechender Personenzahl in Nordrhein-Westfalen. Danach leben 12,5 % der Bedarfsgemeinschaften in beengten Wohnverhältnissen mit höchstens zwei Drittel der durchschnittlichen Wohnfläche von Bedarfsgemeinschaften gleicher Größe. 31,9 % der Bedarfsgemeinschaften verfügen jedoch über Wohnraum, der um ein Drittel größer als der Durchschnitt ist. Dabei zeichnet sich, wenig überraschend, ein deutli-

Mietstufe ¹⁾	Keine Angabe	Beengt (< 2/3 des Durchschnitts ²⁾)	Normal (2/3 – 4/3 des Durchschnitts ²⁾)	Groß (> 4/3 des Durchschnitts ²⁾)	Insgesamt
	%				
Stufe I	8,6	8,9	33,9	48,6	100
Stufe II	7,0	10,5	44,9	37,6	100
Stufe III	6,4	11,2	49,7	32,7	100
Stufe IV	8,8	12,7	48,2	30,3	100
Stufe V	8,2	18,1	48,0	25,7	100
Insgesamt	7,4	12,5	48,1	31,9	100

1) Stufe VI kommt in Nordrhein-Westfalen nicht vor. – 2) durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in Abhängigkeit von Anzahl der BG-Mitglieder – – – Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

VI Vertiefungsthema: Lebenslagen im SGB-II-Bezug

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

ches Gefälle in Abhängigkeit von dem durch die Mietstufen des Wohngelds angezeigten Mietpreisniveaus ab. Ein niedriges Mietpreisniveau lässt Spielraum für großzügigere Wohnverhältnisse, während hohe Mieten in den Ballungsräumen zu Einschränkungen in der Wohnsituation führen. Knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften verfügt über Wohnraum, der ungefähr der durchschnittlichen Größe entspricht (Tabelle VI.6.8).

Aufgrund der Anrechnungsregeln für Einkommen gibt es Bedarfsgemeinschaften, die nur laufende Kosten für die Unterkunft erhalten, weil zunächst die Einkommen mit den Regelleistungen für den Lebensunterhalt verrechnet werden. Bedarfsgemeinschaften, die nur Leistungen für die Wohnkosten erhalten, verfügen über eigene Einkünfte, bei denen die Schwelle zur Lösung von der Grundsicherung bei Senkung der Mietkosten oder vergleichsweise geringer Erhöhung der Einkommen erreichbar erscheint. An dieser Schwelle stehen in Nordrhein-Westfalen 11,5 % der Paare ohne Kinder und 9,0 % der Paare mit einem Kind.

Andererseits gibt es Bedarfsgemeinschaften, die keine Kosten der Unterkunft geltend machen, weil sie z. B. kostenfrei bei Familienangehörigen wohnen. Dieser Anteil ist jedoch durchweg gering und spielt nur bei Single-Bedarfsgemeinschaften mit 6,4 % eine Rolle (Tabelle VI.6.9).

Art der Leistung	Singles	Paare ohne Kinder	Paare mit ... Kind(ern)			Alleinerziehende mit ... Kind(ern)		
			1	2	3 und mehr	1	2	3 und mehr
			%					
Nur Kosten der Unterkunft	5,7	11,5	9,0	5,6	2,7	5,9	2,7	0,8
Keine Kosten der Unterkunft	6,4	0,6	0,4	0,2	0,2	1,9	0,9	0,5

Quelle: Administratives Panel SGB II; eigene Berechnungen der Forschungsgruppe „Dynamik in der Grundsicherung“ des IAB

VII Lebenslagen im SGB-II-Bezug aus kommunaler Perspektive

1 Einleitung

1.1 Die kommunale Perspektive in der Landessozialberichterstattung

Im Sozialbericht NRW 2007 wurde erstmals die kommunale Perspektive in den Landessozialbericht einbezogen und im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojekts von den beteiligten Modellkommunen ein eigener Berichtsteil zur Armutsberichterstattung erstellt. Dieser zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung angestoßene Kooperationsprozess wird mit dem Sozialbericht NRW 2012 fortgesetzt.

Im Zuge dieses kommunalen Kooperationsprojekts sowie auf den Regionalkonferenzen zum Sozialbericht NRW 2007²³⁷⁾ wurde deutlich, dass ein großer Bedarf nach Austausch zu inhaltlichen, konzeptionellen und methodischen Fragen der Sozialberichterstattung zwischen Kommunen und Land sowie den Kommunen untereinander besteht. Zudem wurde vielfach der Wunsch nach einer besseren Verzahnung zwischen der Berichterstattung des Landes und der Kommunen formuliert. Neben der Fortführung des Kooperationsprojekts für den Sozialbericht NRW 2012 wird diesem Bedarf durch eine Veranstaltungsreihe zu „Innovativen Ansätzen in der kommunalen Sozialberichterstattung“ Rechnung getragen.²³⁸⁾ Diese bietet ein Forum für den Austausch zwischen Land und Kommunen sowie den Kommunen untereinander, der die Themenbereiche Sozialberichterstattung und moderne Sozialplanung umfasst. Des Weiteren wurden in die Landessozialberichterstattung einige Kernindikatoren der kommunalen Berichterstattung aufgenommen. Diese werden auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise über Sozialberichte NRW online jährlich aktualisiert zur Verfügung gestellt.²³⁹⁾

Kapitel VII ist das Ergebnis der Fortführung des kommunalen Kooperationsprojekts und wurde von den drei kreisfreien Städten Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr erstellt. Alle drei Kommunen verfügen über innovative Ansätze in der Sozialberichterstattung, die sie in diesem Kapitel exemplarisch vorstellen.

Als gemeinsamen thematischen Rahmen haben sich die beteiligten Kommunen darauf verständigt, das Vertiefungsthema „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“ (vgl. Kapitel VI) aus kommunaler Perspektive zu flankieren.

1.2 Gliederung des Kapitels

Jede der drei Kommunen hat zu dem Thema Lebenslagen im SGB-II-Bezug einen eigenen Berichtsteil erstellt. Dieser gliedert sich jeweils wie folgt:

1. Einleitung,
2. Diagnoseteil, in dem die soziale Lage der jeweiligen Kommune anhand von Kernindikatoren zum SGB-II-Bezug bzw. zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen dargestellt wird,
3. ein Kapitel zur kleinräumigen Darstellung des Armutspotenzials in den Quartieren und
4. ein Kapitel zu den Maßnahmen der Armutsprävention.

Auf eine weitere Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, die Besonderheiten ihres spezifischen Ansatzes darzustellen.

237) Einen Überblick über die zentralen Themen der Diskussionen auf den Regionalkonferenzen zum Sozialbericht NRW 2007 findet sich unter: http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/REG_Regional Konferenzen_zum_Sozialbericht_2007-_Zusammenfassung1.pdf. – 238) Informationen zur Veranstaltungsreihe finden sich unter http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/index.php. – 239) Vgl. Sozialberichte NRW online (<http://www.sozialberichte.nrw.de>: Sozialindikatoren NRW).

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)

2 Bielefeld

2.1 Einleitung: Die Stadt

Auf der Landkarte findet sich Bielefeld am äußersten östlichen Rand Nordrhein-Westfalens, umgeben vom Teutoburger Wald. Mit knapp 330.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die kreisfreie Stadt die Metropole in Ostwestfalen-Lippe, eine der wachstumsstärksten Wirtschaftsregionen in ganz Deutschland. Rund 128.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gibt es in der Stadt.

Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1973 wurden zahlreiche bis dahin selbstständige Kommunen des alten Landkreises Bielefeld zu einer neuen Großstadt zusammengefasst, die mit einer Fläche von 258 Quadratkilometern größer ist als beispielsweise Frankfurt am Main. Im Vergleich zu zahlreichen Städten mit vergleichbarer Einwohnerzahl, etwa im Ruhrgebiet, führt dies zu einer relativ geringen Bevölkerungsdichte von rund 1,3 Personen pro Quadratkilometer.

Neben den Vorzügen einer Flächenstadt, wie beispielsweise ausgedehnten Wald- und Grünflächen oder gewachsenen Ortskernen in den zehn Stadtbezirken, waren und sind entsprechend hohe Aufwendungen für die Einrichtung und Unterhaltung der verkehrlichen, gesellschaftlichen und sozialen Infrastruktur erforderlich. Dies ist sicherlich einer der Gründe dafür, dass Bielefeld seit einigen Jahren keinen ausgeglichenen städtischen Etat mehr vorlegen konnte und somit – wie viele andere Großstädte in NRW auch – mit einem Haushaltssicherungskonzept leben muss. Hierdurch ist die politische Handlungsfreiheit naturgemäß eingeschränkt.

Seit 1969 ist Bielefeld Universitätsstadt, zudem gibt es zahlreiche Fachhochschulen und Fachschulen vor Ort. Traditionell ist das Bild der Stadt geprägt vom selbstverständlichen Miteinander gesunder und behinderter Menschen: Die diakonischen Einrichtungen der von-Bodenschwingschen-Stiftungen Bethel und des Evangelischen Johanneswerkes sind weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Sie prägen das soziale Gesicht der Metropole Ostwestfalens genauso wie die zahlreichen Akut-Krankenhäuser und Kliniken, die die medizinische Versorgung für weite Teile der Region Ostwestfalen-Lippe sicherstellen.

2.2 Diagnose

Das SGB II ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die häufig im Fokus der Betrachtung stehende Arbeitslosigkeit ist zwar ein zentrales, aber bei Weitem nicht das einzige Problem, das zur Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen führt. Die Arbeitslosenzahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) geben deshalb auch nur sehr bedingt Aufschluss über die soziale Lage in einer Stadt. Dies liegt zum einen daran, dass die offiziellen Arbeitslosenstatistiken zahlreiche Personengruppen nicht enthalten, die arbeitsuchend und ohne (auskömmliche) Beschäftigung sind.²⁴⁰⁾ Zum anderen steigt die Zahl der sogenannten „Aufstocker“, die zwar erwerbstätig sind, deren Einkommen aber nicht ausreicht, um davon eigenständig den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

240) Dazu zählen unter anderem: Menschen, die das 58. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahr kein Jobangebot mehr bekommen haben, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Qualifizierungsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobber, Langzeiterkrankte, Arbeitslose, die die Hilfe einer kommerziellen Vermittlungsagentur in Anspruch nehmen.

Die BA misst den Erfolg ihrer Arbeit unter anderem an der Zahl der sogenannten „Integrationen in den Arbeitsmarkt“. Hierbei stellt sich immer wieder die Frage der Nachhaltigkeit: Ab wann ist eine erwerbstätige Person dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert? Warum gehen viele Beschäftigte, die arbeitslos werden, heute unmittelbar in den Leistungsbereich des SGB II? Handelt es sich bei der Vermittlung um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, von denen die Arbeitnehmer/-innen ihren Lebensunterhalt selbstständig bestreiten können?

Gerade die letzte Frage ist für die Städte und Gemeinden von zentraler fiskalischer Bedeutung. Denn die Zahl der Arbeitslosen im SGB II und die Zahl der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger insgesamt liegen weit auseinander. Für immer mehr Menschen, die nach der Definition der BA erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert sind, tragen die Kommunen zum Teil über Jahre weiterhin die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für entsprechende Einmalbeihilfen, weil das Erwerbseinkommen zu gering ist. Eine gelungene Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist schon lange nicht mehr gleichzusetzen mit einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Besonders problematisch ist aus kommunaler Perspektive sowie für die Betroffenen selbst, wenn sich Armutslagen verfestigen, was sich unter anderem in lange andauerndem SGB-II-Bezug bzw. in hohen Rückkehrquoten nach Verlassen des SGB-II-Bezugs manifestiert (vgl. Kapitel VI.3.2).

Um verfestigte Armut zu bekämpfen, müssen Menschen dabei unterstützt werden, sich nachhaltig aus dem SGB-II-Bezug zu befreien. Vor diesem Hintergrund sind aus kommunaler Perspektive sowohl die vom Bund durchgesetzte Kürzung der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ als auch die Instrumentenreform des SGB II problematisch.

Die Eingliederungsmittel auf Bundesebene betragen für die Jahre 2010: 6,02 Milliarden Euro, 2011: 5,5 Milliarden Euro und für 2012 nur noch 4,4 Milliarden Euro. Aus Sicht der Kommune ist die Mittelreduzierung im Eingliederungstitel der aktuellen Problemlage nicht angemessen und gefährdet insbesondere die erforderliche Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen (schlechte Schulabschlüsse, kein Berufsabschluss, gesundheitliche Beeinträchtigungen) werden längere Förderketten beginnend mit Arbeitsgelegenheiten durch diese Kürzungen zunehmend schwieriger. Bei knapper werdenden Ressourcen ist eine stärkere Fokussierung auf erfolgversprechende Maßnahmen zwingend erforderlich, d. h., Förderwirkung und Integration in den Arbeitsmarkt stehen tendenziell stärker im Vordergrund als Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Auf längere Sicht führt dies zu einer Verfestigung der Hilfebedürftigkeit bei langzeitarbeitslosen Menschen.

Auch die von der Bundesregierung initiierte Instrumentenreform des SGB II²⁴¹⁾ führt aus kommunaler Perspektive durch den Wegfall des ganzheitlichen Qualifizierungs- und Betreuungsansatzes bei Arbeitsgelegenheiten (§ 16 SGB II) und die Begrenzung der Förderdauer von Arbeitsverhältnissen (Nachfolgeprogramm JobPerspektive) und Arbeitsgelegenheiten

241) Die Bundesregierung hat am 25.05.2011 einen Gesetzentwurf für eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.04. 2011 beschlossen. Die Reform soll die Arbeitsmarktinstrumente neu ordnen und straffen. Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil INr.69, 27. Dezember 2011.

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)

auf jeweils max. 24 Monate zu Verschlechterungen bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Die Instrumentenreform richtet das SGB II – erneut – am SGB III aus. In der regionalen Praxis ist der Bedarf im SGB II jedoch ein vollkommen anderer als im SGB III. Die Jobcenter haben in den ersten Jahren nach den Reformen am Arbeitsmarkt durchaus gute Integrationserfolge erzielen können. Es zeigt sich aber inzwischen in vielen Kommunen, dass nicht selten mehr als zwei Drittel der potenziell Erwerbsfähigen im SGB II das Merkmal „arbeitsmarktfern“ erfüllen. Um hier überhaupt nachhaltige Integrationserfolge erzielen zu können, ist ein eng begleitetes und auch zeitaufwändiges Heranführen an den Arbeitsmarkt erforderlich. Gerade an dieser Schlüsselstelle werden nun die erforderlichen Instrumente stark zurückgefahren.

Die Trägerpauschalen – „traditionell“ schon knapp bemessen – sind nicht mehr auskömmlich, der erforderliche, hohe Betreuungsaufwand ist daraus nicht mehr finanzierbar. Hierzu zählen u. a. die notwendige fachliche Anleitung, die pädagogische Betreuung, der Verwaltungsaufwand sowie die anfallenden Sachkosten. In der Folge müssen zahlreiche Projekte eingestellt werden: Aus pädagogischem Personal, das diese Maßnahmen ursprünglich konzipiert und begleitet hat, werden so selber Arbeitslose.

Darüber hinaus ist die Beschränkung der Arbeitsgelegenheiten auf ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Tätigkeitsfelder kontraproduktiv vor dem Hintergrund einer mittelfristig angestrebten Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es marktnahe Tätigkeitsfelder, qualifizierende Tätigkeiten, die die Eingliederungs- bzw. Wiedereingliederungschancen verbessern.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre zusammen, so stellt man einen sukzessiven Wegfall von Maßnahme- und Förderarten mit Sozialversicherungspflicht fest. Diese Entwicklung hat insbesondere den klassischen Beschäftigungsinitiativen ihre Arbeitsgrundlage entzogen.

Zu befürchten ist, dass sich die Kürzung der Eingliederungsmittel und die Instrumentenreform des SGB II nicht nur negativ auf die Beschäftigungs- und Vermittlungschancen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auswirken, sondern auch eine gewachsene, kompetente und erfolgreich arbeitende Trägerlandschaft in den Kommunen bedrohen.

Die Lebenslagen, die zu verfestigten Armutslagen und dauerhaftem Bezug von Mindestsicherungsleistungen führen, sind vielfältig (vgl. Kapitel VI). Für die Städte und Gemeinden ergeben sich daraus zahlreiche Handlungsfelder:

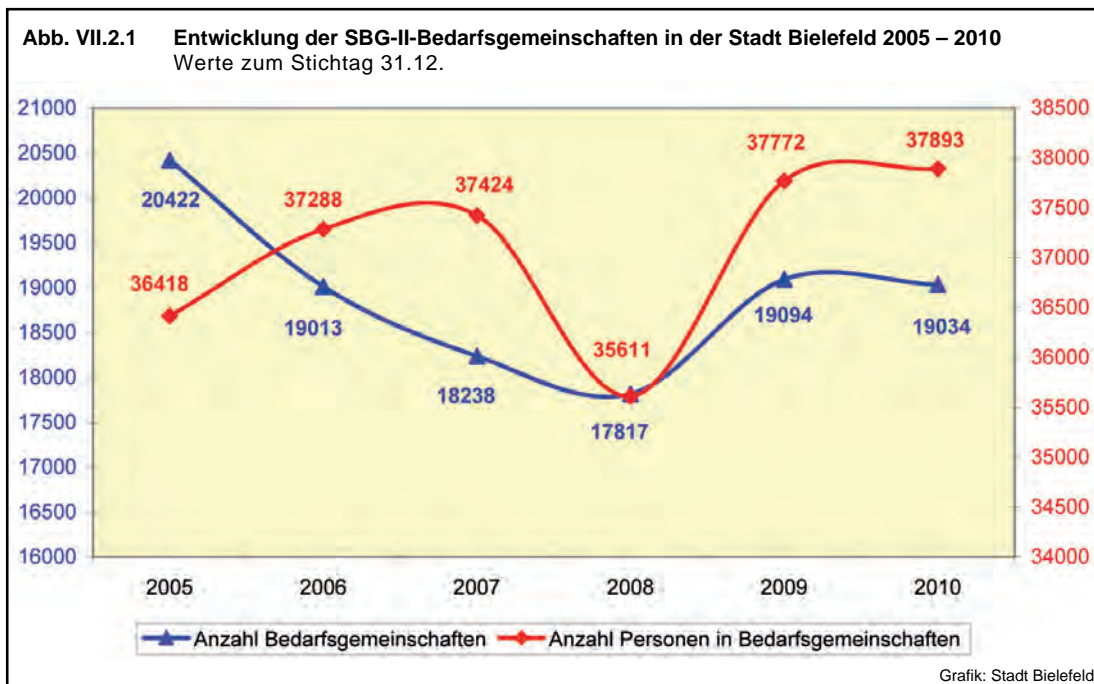
- Bereits im Elementarbereich müssen die ersten präventiven Grundsteine, etwa bei der Sprachförderung, der frühkindlichen Bildung oder der Gesundheitsprophylaxe gelegt werden, um teilweise generationsübergreifende Armutsketten zu unterbrechen.
- Die Jugendberufshilfe ist gefordert, so frühzeitig und so heterogen wie möglich auf einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf hinzuarbeiten.
- In Zeiten des demografischen Wandels sind Kinder- und Familienfreundlichkeit ein entscheidender Standortfaktor. Gleichzeitig gelten Kinder heute zum Teil bereits als Armutsfaktor, gerade wenn es um die Vermittlungschancen etwa von Alleinerziehenden geht. Hier müssen bedarfsgerechte Betreuungslösungen gefunden werden.

- Löchrige oder frühzeitig abgebrochene Erwerbsbiografien führen zu geringen Rentenansprüchen: Immer mehr Menschen wechseln mit dem 65. Lebensjahr aus „Hartz IV“ direkt in die Grundsicherung im Alter.

Diese exemplarische Auflistung ist bei Weitem nicht abschließend, macht aber deutlich, dass für die kommunale Armutsprävention ein isolierter Blick auf das Thema Arbeitslosigkeit nicht ausreicht. Weitaus aussagekräftiger für die soziale Lage in den Kommunen sind die Daten zum Leistungsbereich des SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Beim SGB III handelt es sich um Versicherungsleistungen, deren Höhe abhängig ist vom letzten Einkommen. Sie wird bis zu einem Jahr nach Eintritt der Arbeitslosigkeit gezahlt. Danach greift das SGB II mit einem Regelsatz, der seit dem 1. Januar 2012 bei 374 Euro monatlich für einen Erwachsenen liegt. Seit Einführung der Reformen am Arbeitsmarkt im Jahr 2005 ist die Zahl der SGB-III-Empfänger/-innen kontinuierlich gesunken, während die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen auf der anderen Seite regelmäßig gestiegen ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 lag dieses Verhältnis in Bielefeld bei 23,6 % zu 76,4 %, d. h., mehr als drei Viertel aller Arbeitslosen lebte von „Hartz IV“.

Abbildung VII.2.1 zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II seit Einführung der neuen Leistung im Jahr 2005. Abgebildet sind hier die Stichtagswerte zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Erkennbar ist ein kontinuierlicher Rückgang bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bis 2008. Danach haben die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auch den heimischen Arbeitsmarkt erreicht.



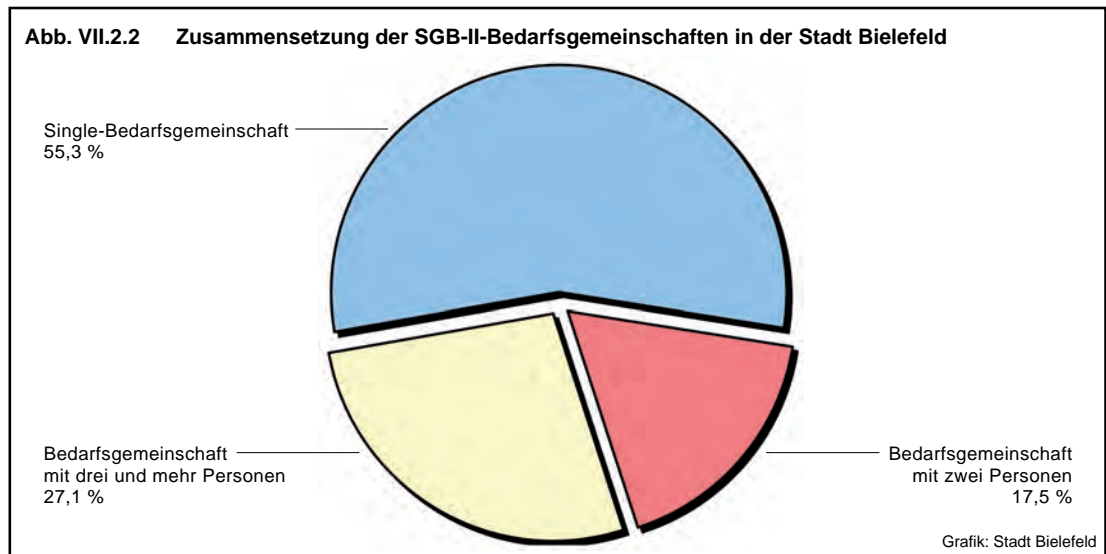
Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften hat allerdings eine andere Entwicklung genommen. Obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwischen 2005 und 2007 um mehr als 2.000 zurückgegangen ist, stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der betroffenen Menschen um rund 1.000 an. Nach einem kurzfristigen Rückgang 2008 haben die beiden

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)

Folgejahre sogar das Niveau des Jahres 2007 noch überschritten. Zwei mögliche Erklärungen: Es werden vorrangig Einzelpersonen vermittelt und/oder die neu hinzu kommenden SGB-II-Empfänger/-innen bringen eine größere Bedarfsgemeinschaft mit. Im zuletzt genannten Fall sind dann besonders auch Kinder betroffen, was später noch einmal kleinteiliger betrachtet werden soll.

Zum Stichtag 31. Dezember 2010 gab es in Bielefeld genau 19.034 Bedarfsgemeinschaften im SGB II, die sich in ihrer Größe wie folgt zusammensetzten:



In diesen Bedarfsgemeinschaften lebten insgesamt 37.893 Personen. Davon wiederum waren 26.141 Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 12.808 Männer und 13.333 Frauen. Stellt man diese Zahlen in Relation zur Bielefelder Gesamtbevölkerung in dieser Alterskohorte, so kommt man auf eine SGB-II-Betroffenheitsquote von 12,3 %. Das heißt übersetzt: Mehr als jeder/jede Zehnte prinzipiell erwerbsfähige Bielefelder/-in lebte am genannten Stichtag von SGB-II-Leistungen.

In den zurückliegenden Jahren, einschließlich 2010, ist es dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld immer wieder gelungen, auch bei zum Teil schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gute bis sehr gute Integrationserfolge zu erzielen. Eine genauere Analyse der erwerbsfähigen Personen im SGB II im September 2011 hat allerdings ergeben, dass derartige Erfolge aufgrund der persönlichen Voraussetzungen der verbliebenen Klientel in Zukunft kaum zu erwarten sein werden. Hierzu einige Fakten:

- Ein Drittel der Personen im Bestand hat noch nie eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, die länger als sechs Monate gedauert hat.
- Bei einem Drittel der Personen liegt die letzte längere Erwerbstätigkeit mehr als fünf Jahre zurück.
- Drei Viertel aller Personen weisen eine sogenannte marktferne Profillage auf. Das heißt, eine Integration in den Arbeitsmarkt wird nur mit entsprechender Förderung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente und einer Vorlaufzeit von mehr als zwölf Monaten erwartet.
- Bei 38 % der Klientel erscheint eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt unmöglich. Diese Menschen müssen zunächst über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren mit geeigneten Maßnahmen an eine Beschäftigung herangeführt werden.

Nimmt man diese Analyseergebnisse zusammen mit der vom Bund initiierten, drastischen Mittelkürzung beim Eingliederungstitel sowie der sogenannten Instrumentenreform, dann wird deutlich, dass die Spielräume für eine erfolgreiche Vermittlung von heutigen SGB-II-Empfänger/-innen auf kommunaler Ebene ausgesprochen eng werden. Die Zusammensetzung der Gruppe der sogenannten Hartz-IV-Empfänger wird in Zukunft sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht durch wenig Bewegung gekennzeichnet sein. Darauf muss sich die Sozialplanung vor Ort einstellen und den Focus noch stärker darauf richten, durch möglichst frühzeitige, präventive Ansätze den Zugang in diese sich verstetigende Gruppe zu verringern.

Ein weiteres Problem für die Kommunen ist die wachsende Zahl der sogenannten Aufstocker. Das sind Menschen, deren Erwerbseinkommen – nicht selten auch bei einer Vollzeitbeschäftigung – nicht ausreicht, um ohne zusätzliche Transferleistungen den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Deren Bedarfsgemeinschaften tauchen in keiner Arbeitslosenstatistik mehr auf, werden zum Teil aber noch über Jahre von den Städten und Gemeinden über die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie über Einmalbeihilfen finanziell unterstützt. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Beschäftigungsverhältnisse, deren Zahl in Ostwestfalen-Lippe zwischen Dezember 2000 und Dezember 2010 dramatisch angestiegen ist: Zeitarbeit +158 %, geringfügige Beschäftigung +71 % und Teilzeitbeschäftigung +36 %.

Mehr als jedes vierte Bielefelder Kind im Alter von unter 15 Jahren lebt von Transferleistungen. Das ist eine erschreckend hohe Quote und der Grund dafür, dass wir im Rahmen unserer Sozialberichterstattung erstmals 2009 eine eigene SGB-II-Betroffenheitsquote für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen gebildet haben. Als Ergebnis kann man zusammenfassend festhalten: Je jünger die Kinder sind, desto größer wird der Anteil derjenigen, die von Leistungen nach dem SGB II leben müssen (vgl. Kapitel V.1.6.2).

Im Elementarbereich, also bei den Null- bis unter Sechsjährigen, lag die Betroffenheitsquote 2010 durchschnittlich bei 26,6 %. In einzelnen Stadtbezirken, insbesondere im Stadtzentrum, bewegt sie sich um die 33 % – hier lebt also jedes dritte Kind im Alter von unter sechs Jahren von SGB-II-Leistungen. Eines der wesentlichen Vermittlungshemmnisse bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter ist die ungeklärte Betreuungssituation. Hier liegt einer der Schlüssel zur Verbesserung der SGB-II-Betroffenheitsquoten für Kinder im Alter von unter sechs Jahren, die in der Abbildung VII.2.3 für die Gesamtstadt visualisiert werden.

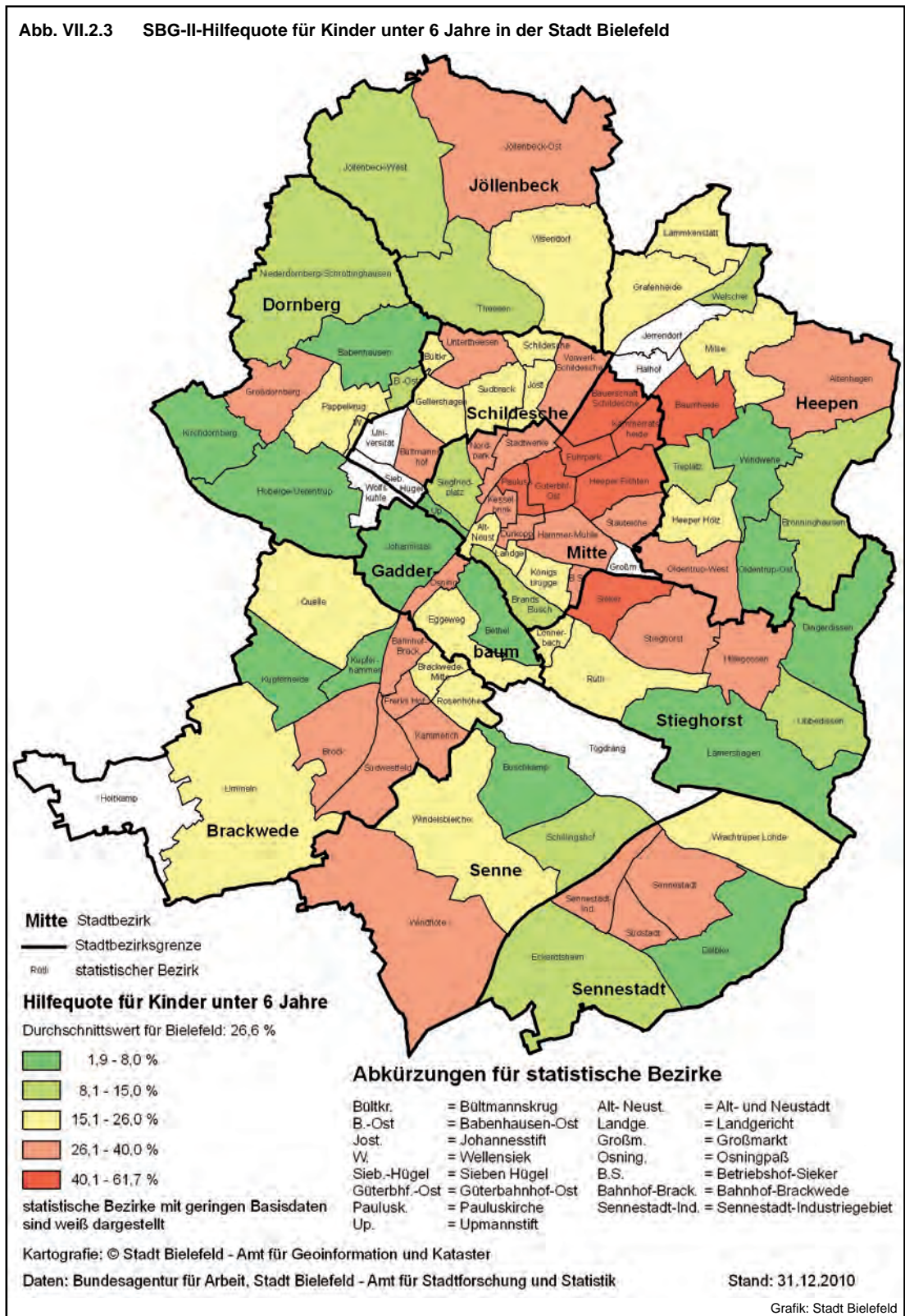
Neben dem SGB II gibt es auf kommunaler Ebene weitere Personengruppen in prekären Lebenslagen. Hierzu zählen insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII, Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie dem SGB XII, Kapitel 4 (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Beim SGB XII, Kapitel 3, reden wir über Menschen, die in der Regel in geringem Maße erwerbsfähig sind, aber keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I oder II haben. Die Fallzahlen sind hier seit 2005 konstant von 838 auf 1.025 Ende 2010 angestiegen. Diese absoluten Zahlen sind im Vergleich zu anderen Hilfearten allerdings eher gering und betreffen in erster Linie Erwachsene und keine Kinder.

Im SGB XII, Kapitel 4, sind zwei Personengruppen zusammengefasst, die aus vollkommen unterschiedlichen Gründen in den Transferleistungsbezug geraten sind und die entsprechend auch ganz unterschiedliche flankierende Hilfen benötigen. Deshalb haben wir die

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)



statistische Erfassung dieser beiden Personengruppen schon sehr früh voneinander getrennt und stellen mittlerweile in den Zeitreihen durchaus divergierende Entwicklungen fest.

Seit 2004 gibt es diese gesetzliche Grundlage, die in erster Linie die wachsende, oft verschämte Altersarmut abfedern sollte. Dementsprechend waren es in den ersten Jahren vor

allem Seniorinnen und Senioren, die diese Hilfeart in Anspruch genommen haben. Die Fallzahlen steigen hier zwar weiterhin alljährlich konstant um etwa 50 an, wesentlich höhere Zuwachsraten sind allerdings in den letzten Jahren bei den Personen mit einer Erwerbsminderung zu beobachten.

Erwerbsminderung bedeutet in diesem Fall, dass der Betroffene weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dies wird ärztlich bescheinigt und so werden aus Bezieher(inne)n der Bundesleistung SGB II Bezieher/-innen der – noch – kommunal finanzierten Leistung SGB XII. Zwischen 2005 und 2010 ist die Gruppe der Erwerbsgeminderten im SGB XII, Kapitel 4, um 68,2 % gestiegen. Dies korrespondiert mit den oben angesprochenen Problemen bei der Vermittlung im SGB II. Der Bund wird schrittweise von 2012 bis 2014 die kompletten Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernehmen. Das wird den Haushalt der Stadt Bielefeld nach heutigem Stand ab 2014 jährlich um etwa 22 Millionen Euro entlasten. Problematisch bleibt aber aus Sicht der Kommunen, dass die Bezugsgröße für die Erstattung jeweils das Vorvorjahr sein wird. Damit werden Städte und Gemeinden bei den vorhandenen Fallzahlsteigerungen immer in die Vorkasse gehen müssen.

In der Sozialberichterstattung der Stadt Bielefeld haben wir beginnend mit dem Jahr 2009 eine neue Armutsquote gebildet, die die regelmäßigen Transferleistungsbezieher/-innen aus dem SGB II und XII (außerhalb von Einrichtungen) berücksichtigt²⁴². Verzichtet haben wir auf das Arbeitslosengeld I (Versicherungsleistung), die kaum steuerbaren Hilfen in Einrichtungen sowie das Wohngeld und das Asylbewerberleistungsgesetz (Gefahr von Doppelzählungen). Man kann damit von einem eher defensiv gerechneten Armutsindikator sprechen.

Diese Transferleistungsquote lag 2009 bei 13,4 % und 2010 bei 13,5 %. Das heißt: Mehr als jede(r) achte Bielefelderin und Bielefelder konnte den regelmäßigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen und war auf unterschiedliche Formen regelmäßiger staatlicher Transferleistungen angewiesen.

2.3 Regionalisierung/Quartiersbezug

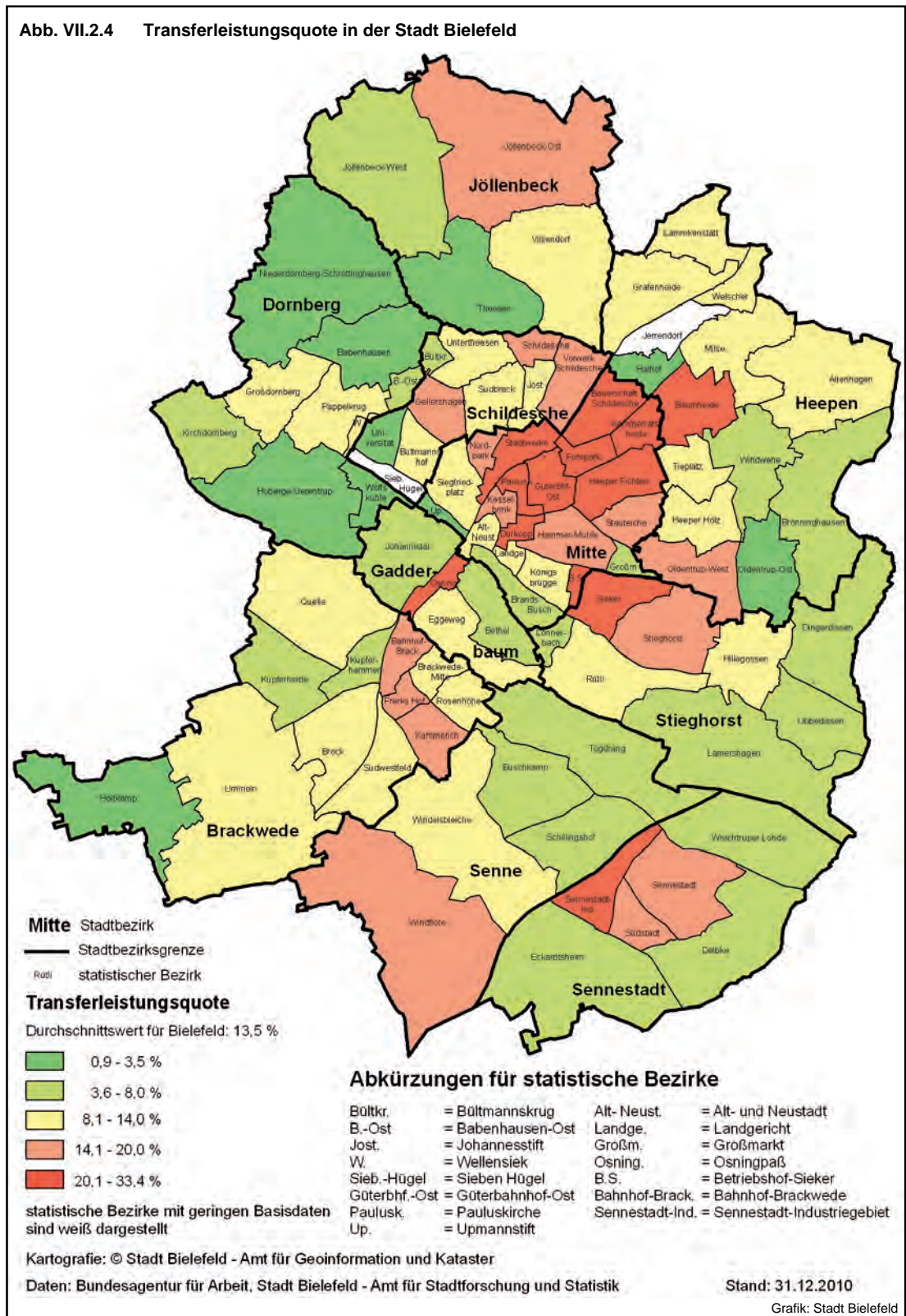
Die Transferleistungsquote wurde für die Gesamtstadt visualisiert, sodass auf einen Blick erkennbar ist, welche statistischen Bezirke und – grenzüberschreitenden Quartiere - besonders betroffen sind.

Ausgehend von dieser generellen Diagnose besonders belasteter Bereiche innerhalb der Stadt, kann dann in einem zweiten Schritt kleinräumig ermittelt werden, welche Personengruppen in einem statistischen Bezirk in erster Linie betroffen sind. Entsprechend dieser Bedarfe sollen dann die Hilfsangebote ausgerichtet werden. Dabei sind die Grenzen der statistischen Bezirke natürlich nur Orientierungslinien. Die Lebenswirklichkeit in einem Wohnquartier orientiert sich nicht an statistischen Grenzen. Ebenso gibt es zahlreiche Hilfsangebote, die zwar zentral organisiert sind, aber dezentral wirken.

242) Im Einzelnen zählen zu den Transferleistungsbezieher/-innen neben den SGB-II-Empfänger(inne)n die Empfänger(inne)n von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII.

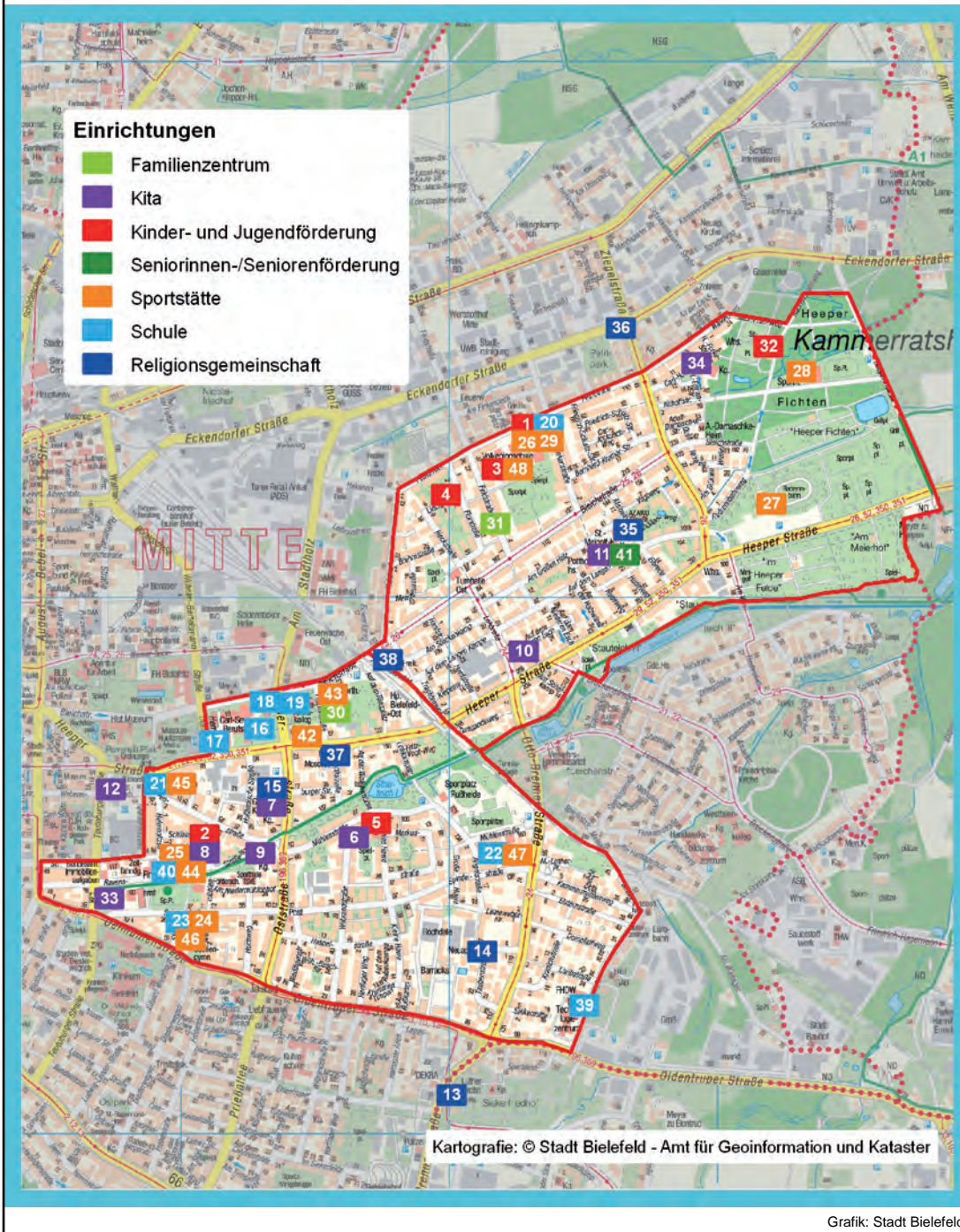
VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)



In jedem Fall ist es wichtig, neben den Bedarfen auch die Angebote in einem Quartier zu kennen. Hierzu bauen wir zurzeit einen sogenannten Datenstrukturatlas auf. Diese visualisierte Angebotsübersicht haben wir exemplarisch für fünf ausgewählte Quartiere angelegt, deren Weiterentwicklung wir derzeit gemeinsam mit den dort bereits tätigen Trägern, Institutionen und Einrichtungen betreiben. Hier ein Beispiel für solch eine Karte:

Abb. VII.2.5 Soziale Einrichtungen in der östlichen Innenstadt Bielefelds



2.4 Maßnahmen

Die wirkungsorientierte Steuerung von Sozialleistungen ist seit einigen Jahren der bestimmende Denkansatz für das gesamte Handeln des Sozialdezernates. Dabei bezieht sich diese Wirkungsorientierung sowohl auf das Entwickeln und das Erreichen fachlicher Ziele als auch auf die Gewinnung positiver Finanzeffekte. In der Regel gilt der Grundsatz: „Prävention vor Nachsorge“.

Für den Doppelhaushalt 2010/2011 hat das Sozialdezernat erstmals Einsparvorschläge unterbreitet, die auf solche präventiven Ansätze bauen, mithilfe derer dann bei den nach-

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)

gelagerten Transferleistungen Einsparungen erzielt werden können. Für einige dieser Maßnahmen wurde zusätzliches, überplanmäßiges Personal im Umfang von 13 Stellen eingesetzt. Diese neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im ersten Jahr nicht nur die eigenen Personalkosten erwirtschaftet, sondern auch die weitergehenden Einsparvorgaben um mehr als zwei Millionen Euro übertroffen. Die Bezirksregierung in Detmold hat daraufhin – trotz eines bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes - der befristeten Weiterbeschäftigung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein weiteres Jahr zugestimmt. Sollten sich die Erfolge verstetigen, wird es ab 2013 unbefristete Arbeitsverhältnisse geben.

Die präventiven fachlichen Ansätze lassen sich grob untergliedern in lebensphasen- und zielgruppenspezifische Angebote. Hierzu einige Beispiele:

Elementarbereich

Gerade im Elementarbereich nimmt die Präventionsarbeit einen breiten Raum ein. Denn gerade hier wird oftmals der Grundstein für Fehlentwicklungen gelegt, die im späteren Leben nur schwer oder gar nicht mehr umgesteuert werden können. Das schränkt die individuellen Lebenschancen der Kinder ein und führt im kommunalen Sozialsystem in vielen Fällen zu hohen Nachsorgekosten.

Seit Anfang 2007 arbeitet das Jugendamt systematisch mit dem Konzept: „Kinderschutz durch Prävention“, das seitdem um immer neue Teilaspekte und -projekte erweitert wird. Die Überschrift bleibt allerdings immer dieselbe: Es gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Beispiele für erfolgreich umgesetzte Projekte sind der Einsatz von Familienhebammen als soziales Frühwarnsystem, die vertraglich besiegelte Kooperation mit Geburts- und Kinderkliniken, die Einrichtung eigener Fachstellen für Frühförderung und für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind, oder die Umsteuerung der erzieherischen Hilfen.

Mit zahlreichen Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungsprojekten in den Tageseinrichtungen für Kinder liegt seit einigen Jahren ein klarer Handlungsschwerpunkt bei der Prophylaxe. Damit diese guten Ansätze nicht an der Ausgangstür der Kindertagesstätten (Kitas) enden, werden die Eltern - wann und wo immer es geht – in die Arbeit eingebunden. Erste Erfolge werden hier bereits sichtbar: Laut Landesgesundheitsbericht 2010 liegt die Zahl der adipösen Kinder in Bielefeld deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Grund genug, weitere Bewegungsanreize für die Jüngsten zu schaffen, wie etwa mit dem Projekt: „Sports 4 Kids“, das allen Vierjährigen ein Jahr lang die kostenfreie Mitgliedschaft in einem Sportverein sichert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der frühkindlichen Bildung. Dabei ist es uns wichtig, dass sich die Tageseinrichtungen für Kinder nicht nur auf eine reine Defizitorientierung beschränken. Bestes Beispiel hierfür ist ein Projekt zur Hochbegabtenförderung in den städtischen Einrichtungen. Daneben leistet sich Bielefeld ein eigenes Sprachförderprogramm für den Elementarbereich mit einem jährlichen Volumen von mehr als 1,1 Millionen Euro, das ausdrücklich auch muttersprachlich Deutsch sprechende Kinder miteinbezieht.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bielefelder Gesamtbevölkerung hat die 30-Prozent-Marke überschritten. Entsprechend wichtig ist daher gerade im Elemen-

tarbereich die Elternarbeit mit interkulturellen Projekten, Arbeitskreisen für Eltern mit Migrationshintergrund oder den sogenannten „Mütterkursen“.

Die Herkules-Aufgabe im Elementarbereich bleibt allerdings der Ausbau der Betreuungsplätze. Hiermit sind zahlreiche gesellschaftliche und soziale Entwicklungen ganz eng verknüpft, wie etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Vermittelbarkeit insbesondere von Alleinerziehenden. Bei den über Dreijährigen verfügt Bielefeld über eine flächendeckende Ausbauquote von mehr als 96 %. Der Schwerpunkt liegt daher seit einigen Jahren bei den Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen. Hier sieht der Gesetzgeber ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 ebenfalls einen Rechtsanspruch für die Eltern vor. Lange wurde eine Betreuungsquote von 35 % als ausreichend angesehen. Inzwischen ist aber klar, dass dieser Mittelwert in den Großstädten bei Weitem nicht ausreichen wird. Bielefeld strebt daher bis zum Jahr 2014 eine Quote von 43 % an. In diesem Jahr wird sie auf 35,2 % steigen, einem absoluten Spitzenwert in Nordrhein-Westfalen. Dennoch sind für die nächsten Jahre hohe Investitionskosten für Aus- und Neubauten geplant.

Kinder und Jugendliche

Dieser Lebensabschnitt ist besonders geprägt durch die Schule. Hier wird zunächst mit zahlreichen Projekten die Sprachförderung aus dem Elementarbereich fortgesetzt, immer auch unter Einbindung der Elternhäuser. Als Zeichen für eine verbesserte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule steht das Projekt: „Hilfen zur Erziehung an offenen Ganztagsgrundschulen“.

Im Rahmen der „Bildungsregion Bielefeld“ wurden vier Maßnahmen priorisiert, die nun sukzessive umgesetzt werden: Harmonisierung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I, durchgängige individuelle Förderung, Gestaltungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen sowie eine durchgängige Bildungsdokumentation von null bis achtzehn Jahren.

Seit Jahren leistet das „Bielefelder Jugendhaus“, eine einheitliche Anlaufstelle von Jugendberufshilfe und SGB II, eine hervorragende Arbeit an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf. Daher verwundert es nicht, dass das Land Nordrhein-Westfalen Bielefeld zu einer von sieben Referenzkommunen beim Modellprojekt kommunale Koordinierung ausgewählt hat. Grundlage der Arbeit ist das Konzept „JIB und JOB“ – „Jugendliche in Berufsausbildung und Job“. Alle Schüler/-innen (außer Gymnasiast(inn)en) ab der Klasse acht werden präventiv beraten und insbesondere arbeitslose Jugendliche mit Unterstützungsbedarf werden bei der Einmündung in das Arbeitsleben betreut. Das Konzept sieht folgende Schritte vor:

- Installierung eines Jugendbeirates als Bindemitglied zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Kammern
- Transparenz der Angebotsstruktur vor Ort
- Steuerung der Angebote durch das Jugendhaus
- Passgenauigkeit der Angebote
- Maßnahmenkonzeption mit einheitlichen Qualitätskriterien
- Verbesserung der Datenlage im Übergang Schule und Beruf
- Durchlauf der Jugendlichen endet mit Erreichen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit

Auch aufgrund der umfangreichen Palette an Vorsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche ist die Stadt Bielefeld vom Land Nordrhein-Westfalen als Modellstandort für das Modellprojekt: „Kommunale Präventionsketten – Kein Kind zurücklassen“ ausgewählt worden.

VII.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat Soziales – Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention)

Familien – Seniorinnen und Senioren

Seit 2009 gibt es die Basis-Konzepte: „Familienfreundliches Bielefeld“ und „Seniorenfreundliches Bielefeld“ mit ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern. Herausragende Projekte waren hier die Einrichtung eines wöchentlichen Betreuungsangebotes im sogenannten „Kinderathaus“ und eines eigenen Familienbüros sowie das Freischalten des Internet-gestützten Familienportals.

Ebenfalls elektronisch angeboten wird das sogenannte Pflegeinformationssystem für Seniorinnen und Senioren. Das sogenannte „Bielefelder Modell – Wohnen mit Versorgungssicherheit“ sorgt seit vielen Jahren dafür, dass ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger deutlich länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. Das entlastet auch den städtischen Haushalt bei den Kosten der Hilfe zur Pflege. Neue stationäre Einrichtungen wurden seit vielen Jahren nicht mehr in Betrieb genommen, die vorhandene Platzzahl deckt den Bedarf dank der erfolgreichen ambulanten Lösung mehr als ab.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik

Die Stadt Bielefeld betreibt das Jobcenter gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit. Seit vier Jahren formuliert die Kommune - neben den vorgegebenen Bundeszielen - auch eigene kommunale Ziele für die gemeinsame Einrichtung, deren Realisierungsgrad regelmäßig überprüft wird. So fließen die Ergebnisse der städtischen Sozialberichterstattung in den Bereich ein, der auch in Bielefeld als das höchste Armutsrisiko gilt: das SGB II.

Quartiersentwicklung

Die Stadt Bielefeld ist seit drei Jahren mit einem Quartier im Projekt „Soziale Stadt“ und mit zwei weiteren Quartieren im Programm „Stadtumbau“ vertreten. Vor Ort konnten zahlreiche neue Netzwerke geschaffen werden. Mithilfe überregionaler Fördermittel haben sie eine Reihe von Projekten initiiert, die insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung des unmittelbaren Lebensumfeldes geführt haben. Diese Aufwertungen der drei Quartiere gilt es nach Auslaufen der Förderung nachhaltig zu verstetigen. Hierzu werden Fachverwaltung und freie Träger in den betroffenen drei Quartieren in den kommenden Jahren gemeinsam entsprechende Konzepte erarbeiten. Ausgangspunkt ist auch hier wieder die kleinräumige Sozialberichterstattung, die Bedarfe und Angebote in den Stadtteilen benennt und so die Grundlage für ggfs. erforderliche Veränderungen bildet.

Zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im Sozialbereich sowie zur Vernetzung der einzelnen Fachplanungen ist im Mai 2012 im Sozialdezernat ein „Projektbüro für integrierte Sozialplanung und Prävention“ eingerichtet worden.

3 Dortmund

3.1 Einleitung: Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“

Strukturwandel, demografische Entwicklung, Exklusion – die industriell geprägte Stadtgesellschaft steht vor gewaltigen Herausforderungen. Dies ist auch in Dortmund spürbar, im Zentrum Nordrhein-Westfalens gelegen und mit rund 580.000 Einwohnerinnen und Einwohnern drittgrößte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Für Jahrzehnte galt Dortmund als Zentrum der Schwerindustrie mit der Ansiedlung bedeutender Konzerne für die Stahlproduktion und den Betrieb von Kohlebergwerken. Die Schließung der Dortmunder Hüttenstandorte und die Stilllegung der Zechen leiteten in Dortmund einen bedeutenden Strukturwandel ein.

Durch die Konzentration auf neue Leitbranchen, wie Logistik, Mikrosystemtechnik, Biotechnologie und Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die verstärkte Förderung von Unternehmensgründungen konnte eine neue, mittelständische Unternehmensstruktur aufgebaut werden. So wurde die durch den Verlust der montanindustriellen Arbeitsplätze entstandene Beschäftigungslücke bisher schon um mehr als die Hälfte kompensiert. Zum letzten verfügbaren statistischen Stichtag 30. Juni 2011 waren am Arbeitsort Dortmund 203.839 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – ein Höchstwert im Vergleich der letzten 15 Jahre.

Trotz des in Ansätzen erfolgreichen und vielfach gelobten Wandels ist die Anzahl erwerbsloser Menschen in Dortmund nach wie vor hoch. Die Arbeitslosenquote liegt, wie im gesamten Ruhrgebiet, über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Vor dem Hintergrund der Reform des Arbeitsmarktes (Hartz IV) beauftragte der Rat der Stadt Dortmund im Juni 2005 die Verwaltung, die bis dahin über die Jahre bewährte Sozialberichterstattung weiterzuentwickeln. Ein neuer, qualifizierter Bericht zur sozialen Lage in Dortmund sollte entsprechend der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auch Auswertungen der Einkommen- und Lohnsteuerstatistik aufnehmen. Gewünscht war außerdem eine kleinräumig aufbereitete Datensammlung.

Auf dieser Grundlage entwickelte die Stadt Dortmund gemeinsam mit dem „Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum“ (ZEFIR) das Konzept für den 2007 veröffentlichten „Bericht zur sozialen Lage in Dortmund“ und den „Sozialstrukturatlas“. Das Berichtssystem umfasst die sozialräumlich aufbereitete Datensammlung im Sozialstrukturatlas und die kleinräumig orientierte Analyse im Bericht zur sozialen Lage. Zusätzlich wurde eine Internetplattform entwickelt, auf der aktuelle Sozialdaten auch interaktiv über den Fachbereich Statistik der Stadt Dortmund zur Verfügung stehen und mittels Karten und Grafiken anschaulich dargestellt werden können.

Indem das Berichtssystem eine detaillierte und qualifizierte Darstellung sozialer Problemlagen in den Stadtquartieren leistet, geht es über die rein quantitative Beschreibung von Lebenslagen weit hinaus. Außerdem benennt es Ziele und gibt Hinweise auf Handlungsnotwendigkeiten. Es ist damit Bestandteil eines flexiblen Sozialplanungsprozesses und eine solide Informationsbasis für präventiv orientierte politische Entscheidungsprozesse in Dortmund.

Der Sozialbericht zeigt: In 13 von insgesamt 39 Dortmunder Sozialräumen sind die sozialen Problemlagen deutlich größer als im städtischen Schnitt. Hier sind das Einkommen und die Wohnfläche gering, der Anteil der arbeitslosen Menschen, der Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen hoch. In diesen Sozialräu-

VII.3 Dortmund

Dortmund (Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen)

men ist die Armut am höchsten. Und dort leben die meisten Kinder und Jugendlichen. Schnell war klar, dass die Probleme vor Ort anzugehen und Ressourcen in diese Quartiere zu lenken sind. Für diese benachteiligten Sozialräume sind integrierte Handlungskonzepte notwendig.

Genau da setzt der „Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund“ an. Aus benachteiligten Sozialräumen werden Aktionsräume. Im Februar 2008 startete der dezentral organisierte Bürgerbeteiligungsprozess als Herzstück des Aktionsplan Soziale Stadt Dortmund. Ziel der zentralen Auftakt-Veranstaltung „Forum Soziale Stadt“ war es, die Fachleute, aber auch die Dortmunderinnen und Dortmunder zu aktivieren, um so gemeinsam die besten Lösungen für die benachteiligten Sozialräume zu finden. Zentrales Ergebnis des Beteiligungsprozesses: In allen benachteiligten Quartieren konzentrieren sich die wesentlichen Bedarfe auf drei Handlungsschwerpunkte

- (1) Arbeit und Beschäftigung schaffen,
- (2) Kinder stärken: Gemeinsam mit den Eltern – Ernährung, Bildung, Sprache, Integration und
- (3) Gemeinsam handeln: Sozialen Zusammenhalt stärken.

Zu diesen Handlungsschwerpunkten wurden im Laufe eines anschließenden dezentralen Beteiligungsprozesses in den Aktionsräumen insgesamt mehr als 200 Projektideen eingebracht. Gemeinsam mit Fachleuten aus Verwaltung und Verbänden wurden in einem ersten Schritt 34 dieser Ideen zu Konzepten weiter qualifiziert und vor Ort durch die Fachakteure umgesetzt.

Mit dem Bericht zur sozialen Lage in Dortmund wurden nach der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Sozialgesetzbuch II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Daten der Dortmunderinnen und Dortmunder kleinräumig erfasst und fachübergreifend analysiert. Im Fokus standen dabei Angaben zu Erwerbstätigkeit und Einkommen, Mobilität und ethnischen Gruppen, Hilfen zur Erziehung und Bildung. Auf dieser Grundlage konnten 13 der insgesamt 39 Dortmunder Sozialräume identifiziert werden, in denen die Ausprägung der Sozialindikatoren mehr oder weniger unterhalb des städtischen Durchschnitts lag. Die Verbesserung der sozialen Lage in diesen sogenannten Aktionsräumen ist seitdem ein besonderer sozialpolitischer Handlungsschwerpunkt und Kernanliegen des 2008 gestarteten Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund, der seitdem stadtweit – vor allem aber in den 13 Aktionsräumen – auf die Beseitigung sozialer Ungleichheiten zielt.

Eine Ersteinschätzung der Entwicklung der Kontextindikatoren zur sozialen Lage in Dortmund im Zeitraum 2007 bis 2010 zeigt, dass die gesamtstädtischen Trends im Großen und Ganzen die Situation auf Landesebene spiegeln. Mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei gleichzeitig sinkenden Einwohnerzahlen, eine steigende Zahl älterer und eine kleiner werdende Gruppe jüngerer Menschen, das ist ein seit längerer Zeit erkennbarer Trend sowohl auf örtlicher als auch – in stärkerem Maße – auf Landesebene. Auch die gestiegene Zahl Erwerbstätiger und der kleiner werdende Anteil an Arbeitslosen und SGB-II-Empfänger(inne)n sind nicht nur auf örtlicher, sondern gleichermaßen auf überregionaler Ebene auszumachen. Diese Entwicklung ist nicht weiter verwunderlich. Denn die deutschlandweiten demografischen und wirtschaftlichen Prozesse und darüber hinaus die Finanzlage der öffentlichen Haushalte sind nicht nur für die Situation vor Ort, sondern auch überregional von Bedeutung. Dies gilt vor allem für die Großstädte und insbesondere in der Metropole Ruhr. Allerdings offenbart die sozialräumliche Analyse der Dortmunder Daten auch teilweise erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Aktionsräumen. Zwar sind durchaus erfreuli-

che Entwicklungen erkennbar: Dazu gehören deutlich gesunkene Arbeitslosenzahlen in der Dortmunder Nordstadt und in Scharnhorst sowie der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Eving. Es fallen aber auch durchaus negative Entwicklungen ins Auge.

Es ist deshalb unumgänglich, die Entwicklung in den Sozialräumen anhand der Kontextindikatoren kontinuierlich weiter zu beobachten und die Handlungsfelder des Aktionsplans in einem flexiblen Prozess entsprechend fortzuentwickeln. Für eine hinreichende Wirkungsanalyse ist es darüber hinaus notwendig, an den einzelnen Projekten anzusetzen und entsprechende projektspezifische Kennzahlen laufend zu erheben. Denn eine regelmäßige sozialräumliche Beobachtung der Kontextindikatoren kann eine Evaluation der einzelnen Maßnahmen nicht leisten. Im Rahmen des Landessozialberichtes soll näher auf den ersten Schwerpunkt des Aktionsplans „Soziale Stadt Dortmund“, nämlich „Arbeit und Beschäftigung schaffen“, und insbesondere auf die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eingegangen werden.²⁴³⁾

3.2 Mindestsicherung und Langzeit-SGB-II-Bezug in Dortmund

Viele Dortmunderinnen und Dortmunder können ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln sicherstellen, sondern sind auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Größte Bedeutung haben dabei das SGB II mit den Regelungen zum Arbeitslosengeld II und zum Sozialgeld, aber auch die Grundsicherung nach SGB XII (im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung), Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In der Summe haben Ende 2010 von 576.700 über 92.000 Personen in Dortmund Leistungen nach diesen Regelungen bezogen; rechnet man noch mehr als 6.000 Arbeitslose im SGB III hinzu (deren finanzielle Unterstützung ggf. in Form von Versicherungsleistungen erfolgt), sind fast 100.000 Menschen auf finanzielle Hilfen in Form von Transferleistungen angewiesen, also rund jede sechste Dortmunderin und jeder sechste Dortmunder. Betroffen sind vor allem Kinder: Jedes 3. Kind unter 6 Jahren und jedes 4. Kind im Alter von 6 bis unter 15 Jahren erhält – über die Jahre vergleichsweise konstant – SGB-II-Leistungen. Das waren Ende 2010 fast 22.000 Kinder in 13.000 Familien (Bedarfsgemeinschaften).

Altersgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010
unter 6 Jahren	9.571	10.040	9.794	9.344	9.460	9.472
6 bis unter 15 Jahren	12.678	13.009	12.836	12.134	12.281	12.325
15 bis unter 25 Jahren	11.998	11.982	11.567	10.901	11.333	11.230
25 bis unter 55 Jahren	42.194	43.012	41.570	38.236	39.890	39.923
55 und mehr Jahren	7.120	7.608	8.073	8.246	8.469	8.948
Insgesamt	83.561	85.651	83.840	78.861	81.433	81.898

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Altersgruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010
unter 6 Jahren	31,7	33,9	33,5	32,4	33,2	33,3
6 bis unter 15 Jahren	25,0	26,1	26,1	25,1	25,8	26,1
15 bis unter 25 Jahren	18,1	18,1	17,5	16,6	17,4	17,1
25 bis unter 55 Jahren	16,6	17,0	16,4	15,3	16,1	16,2
55 und mehr Jahren	10,6	11,5	12,1	12,3	12,5	12,8
Insgesamt	17,8	18,4	18,1	17,1	17,8	17,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

243) Ausführliche Informationen zum Bericht zur sozialen Lage in Dortmund und zum Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ sind unter der Internetadresse www.sozialbericht.dortmund.de zu finden.

VII.3 Dortmund

Dortmund (Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen)

Leistungsempfänger/-in Quote	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Empfänger/-innen von ALG II ¹⁾	60.513	61.726	60.204	56.188	58.409	58.824
Sozialgeld ²⁾	23.058	23.925	23.636	22.673	23.024	23.073
HzL SGB XII ³⁾	734	933	1.090	1.299	1.062	878
Grusi, im Alter von unter 65 Jahren ⁴⁾	1.757	2.018	2.395	2.643	2.649	2.882
Grusi, im Alter von 65 und mehr Jahren ⁴⁾	4.683	4.969	5.331	5.522	5.558	5.728
Asylbewerberleistungen ⁵⁾	1.127	1.183	918	901	891	857
Empfänger/-innen von Mindestsicherung insgesamt	91.872	94.754	93.574	89.226	91.593	92.242
Mindestsicherungsquote	15,7	16,2	16,0	15,4	15,9	16,0

1) AGL II: Leistungen für Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II – 2) Sozialgeld: Leistungen für Grundsicherung für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – 3) HzL SGB XII: Leistungen für Grundsicherung nach dem SGB XII für nicht erwerbsfähige Hilfsbedürftige – in Bedarfsgemeinschaften ohne erwerbsfähige Hilfsbedürftige (außerhalb von Einrichtungen) – 4) Grusi: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII – 5) Asylbewerberleistungen: Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Dortmund, eigene Berechnungen

Ungeachtet der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren bleibt Arbeitslosigkeit die zentrale Ursache für die Abhängigkeit von Transferleistungen. Besonderes Augenmerk muss hier denen gelten, die über einen langen Zeitraum keinen Zugang zu Erwerbsarbeit finden, um der Gefahr zunehmender sozialer und kultureller Exklusion vorzubeugen. Die traditionelle Kennzahl dafür ist die Langzeitarbeitslosigkeit, definiert als ununterbrochene registrierte Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr. Spätestens seitdem im Jahr 2009 die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Weiterbildungen etc. die formale Beendigung (vielfach auch nur Unterbrechung) der Arbeitslosigkeit bedeutet, hat dieses Merkmal gravierend an Aussagekraft verloren. Es kommt hinzu, dass das Ende der Arbeitslosigkeit immer häufiger nicht das Ende der Abhängigkeit von Transferbezügen bedeutet.

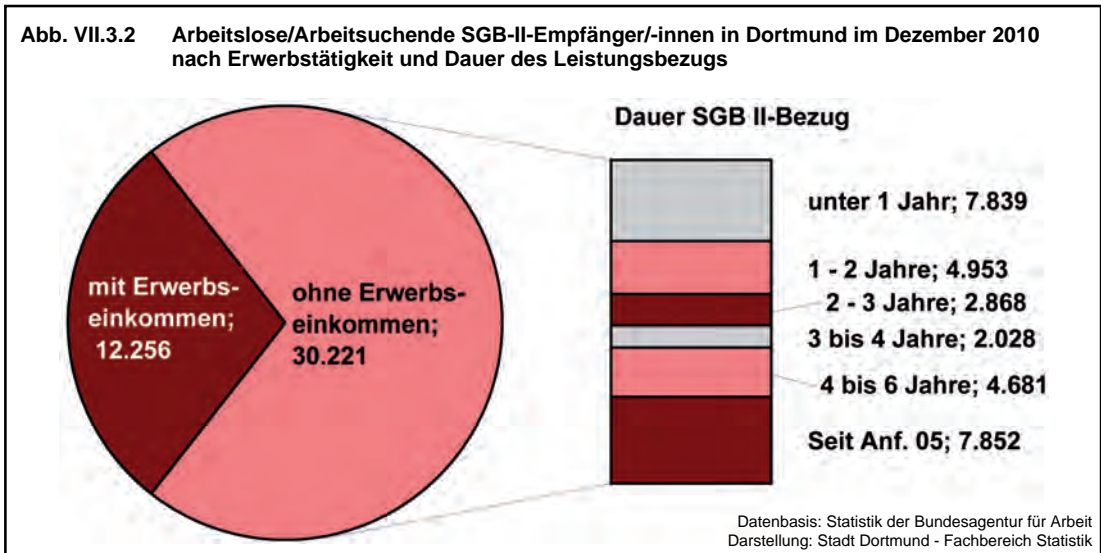
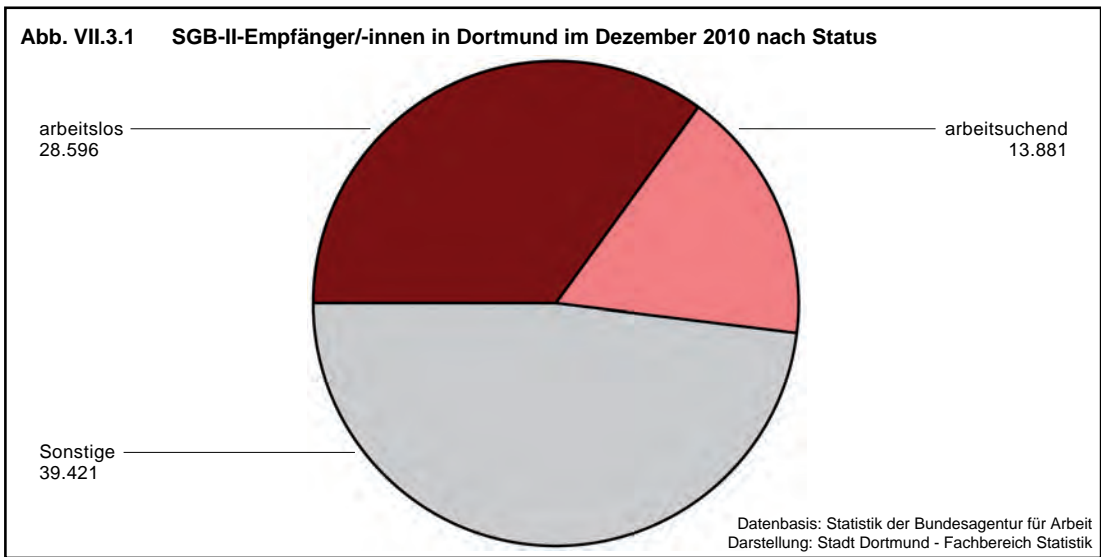
Zielgruppe der Betrachtung sind hier deshalb nicht allein die Arbeitslosen, sondern auch die sonstigen Arbeitssuchenden, abzüglich derer, die erwerbstätig (mit unzureichenden Einkünften) sind. Nicht betrachtet werden die nicht erwerbsfähigen und die begründet nicht erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten²⁴⁴⁾.

Für diese Zielgruppe die Frage „Wie viele warten wie lange auf Arbeit?“ zu beantworten, ist nicht vollständig, aber doch in Teilen auf der Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum SGB-II-Bezug möglich²⁴⁵⁾. Nicht vollständig, weil ein großer Teil der SGB-II-Empfänger/-innen vorher als Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende im SGB III geführt wurde und weil die SGB-II-Statistik als Ergebnis der Arbeitsmarktreformen erst seit 2005 geführt wird, also „linkszeniert“ ist. Beides führt dazu, dass die Dauer der faktischen Arbeitslosigkeit unterschätzt wird.

Von den insgesamt 81.898 SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern Ende 2010 in Dortmund waren 42.477 (52 %) arbeitslos oder arbeitssuchend, standen also dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Nicht wenige, nämlich mehr als ein Viertel, verfügen auch über Erwerbseinkünfte, sind also vom Arbeitsmarkt nicht vollständig abgeschlossen. Es verbleiben etwas mehr als 30.000 arbeitsbereite Frauen (13.000) und Männer (17.000) ohne jede Erwerbstätigkeit.

Für knapp 8.000 von ihnen, also ein gutes Viertel, hält dieser Zustand noch nicht allzu lange an, sie sind kürzer als ein Jahr im SGB-II-Bezug. Auf der anderen Seite sind ebenfalls knapp 8.000 Personen seit Anfang 2005, also seit mindestens sechs Jahren, ununterbrochen im

244) Trotz Erwerbsfähigkeit begründet nicht erwerbstätig sind etwa Personen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen müssen. – 245) Datenbasis sind die sog. „Pseudonymisierten Einzeldaten“ der Bundesagentur für Arbeit zum SGB-II-Bezug, die Städten mit einer abgeschotteten Statistikstelle gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.



SGB-II-Bezug²⁴⁶). Der Median, also der mittlere Wert, liegt bei 1.015 Tagen, also fast drei Jahren, ununterbrochenem Bezug.

Lässt man Unterbrechungen unberücksichtigt, wird sehr deutlich, wie schwer es ist, dauerhaft von Grundsicherungsleistungen unabhängig zu werden. Mehr als die Hälfte derer, die Anfang 2005 SGB-II-Leistungen bezogen haben, stehen auch Ende 2010 im SGB-II-Bezug, insgesamt knapp 15.700 Frauen und Männer. Unter diesen 15.700 Personen befinden sich relativ mehr über 40-Jährige, mehr Geschiedene, mehr Alleinerziehende und mehr Deutsche als unter denen, die noch nicht seit Anfang 2005 im SGB-II-Bezug stehen.

3.3 Regionalisierung auf Ebene der 39 Sozialräume

Die Stadt Dortmund gliedert sich räumlich in drei Innenstadtbezirke und neun Außenstadtbezirke. Die zwölf Stadtbezirke sind mit rund 36.000 bis 56.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

246) Genau genommen handelt es sich um die Zahl derer, deren Leistungsbezug maximal sieben Tage unterbrochen war. Diese Kennzahl wird von der Bundesagentur für Arbeit für die Beschreibung der Bezugsdauer empfohlen. Die Statistik weist auch Angaben zur Dauer ganz ohne Unterbrechung aus, dabei führen allerdings Wechsel der Bedarfsgemeinschaften – im Gegensatz zu den Messungen mit Unterbrechungslogik – zu einer neuen Messung.

VII.3 Dortmund

Dortmund (Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen)

nen zu groß, um von den dort lebenden Dortmunder(inne)n als Lebensmittelpunkt und alltägliches Umfeld begriffen zu werden.

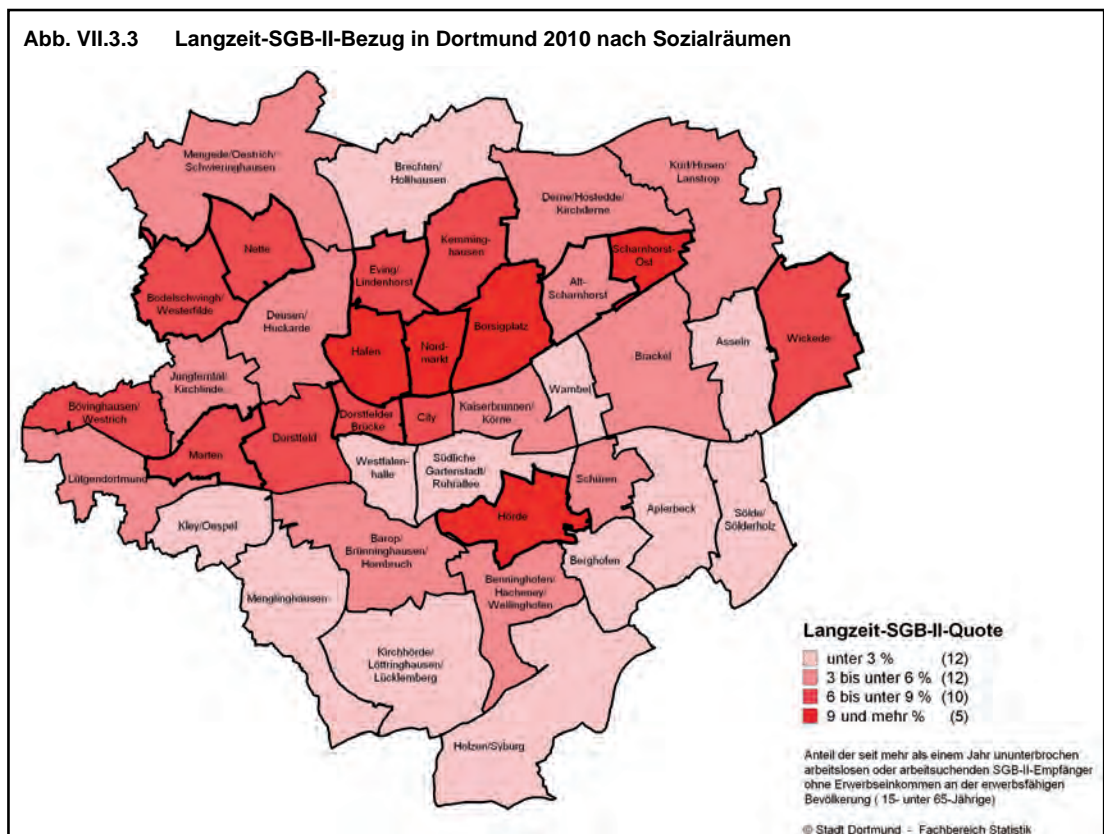
Für eine kleinräumige Vorgehensweise, die die tatsächliche Lebenssituation in den Fokus rückt, sind diese Räume zu groß. Zudem sind sie aus verschiedenen Ortsteilen zusammengesetzt, die sich stark unterscheiden können. Dortmund ist eher eine „Stadt der Dörfer“.

Den gegenwärtig 39 Sozialräumen in Dortmund liegen Überlegungen aus der Jugendhilfeplanung zugrunde. Die Gliederung des Stadtgebiets in 39 Sozialräume ist eine pragmatische Lösung. Sie zielt darauf, zwischen der Lebenssituation der Menschen in den Stadtteilen, ihren im Alltag gelebten Bezügen und der Verbesserung der Effizienz und Effektivität sozialer Arbeit in Dortmund Bezüge herzustellen.

Der Bericht zur sozialen Lage hat gezeigt, wie weiter oben näher beschrieben, dass 13 Sozialräume in der Betrachtung der Kontextindikatoren zum Teil erheblich von dem städtischen Durchschnitt abweichen. In diesen Sozialräumen besteht in vielerlei Hinsicht zusätzlicher Handlungsbedarf. Diese Sozialräume werden in Dortmund als Aktionsräume bezeichnet.

Für die Regionalisierung werden wiederum die seit mehr als einem Jahr ununterbrochen arbeitslosen oder arbeitssuchenden SGB-II-Empfänger/-innen ohne Erwerbseinkommen betrachtet. In Dortmund insgesamt trifft das für knapp drei Viertel der arbeitslosen oder arbeitssuchenden Personen im SGB-II-Bezug zu. Das sind mehr als 22.000 Betroffene.

Die erste Kennzahl ist der Anteil dieser Gruppe an allen arbeitslosen/arbeitssuchenden SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern. Diese Anteile streuen zwischen den 39 Sozialräumen beträchtlich. Am besten schneiden die Sozialräume City, Sölde/Sölderholz und Kirchhörde/Löttring-



hausen/Lücklemburg ab, wo maximal zwei von drei arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden SGB-II-Empfängerinnen und -Empfängern länger als ein Jahr Leistungen beziehen. Dagegen liegt dieser Anteil in den Sozialräumen Scharnhorst-Ost und Wickede höher als 80 %. Ein deutlicher Zusammenhang mit der Problemlage der Sozialräume ist nicht zu erkennen. In den 13 Aktionsräumen ist die Quote mit 75,5 % nicht wesentlich höher als in den anderen Sozialräumen mit 72,2 %.

Deutlicher spiegeln sich die Diskrepanzen zwischen den Sozialräumen in der zweiten Kennzahl wider, den Anteilen der Langzeitleistungsempfänger/-innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung der 15- bis unter 65-Jährigen. Der Blick auf die Karte (vgl. Abbildung VII.3.3) belegt das für Dortmund typische Süd-/Nord-Gefälle. Von wenigen Teilräumen abgesehen, zeigen sich die südlichen Stadtteile privilegiert. So sind die Anteile in den drei Sozialräumen der Nordstadt mit 13,0 % (Hafen) bis 14,1 % (Borsigplatz) mit Abstand am höchsten. Zweistellig ist der Anteil daneben noch im Aktionsraum Scharnhorst-Ost (11,1 %). Damit liegen die Quoten fast (Scharnhorst-Ost) oder sogar mehr als doppelt so hoch (Nordstadt) wie in der Gesamtstadt (5,8 %). Das andere Ende der Rangfolge bilden die südlichen Sozialräume Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemburg (1,2 %), Holzen/Syburg (1,3 %) und Menglinghausen (2,0 %). Aggregiert auf Aktions- und sonstige Sozialräume zeigt sich entsprechend in den Aktionsräumen mit knapp 10 % eine deutlich höhere Rate von arbeitssuchenden Personen, die länger als ein Jahr ununterbrochen im SGB-II-Bezug stehen, als in den sonstigen Aktionsräumen, wo das nur für 4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung gilt.

3.4 Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2015

3.4.1 Ziel und Konzept

Die Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2015 ist in Dortmund Ende 2010 auf Initiative des Oberbürgermeisters ins Leben gerufen worden. Ziel ist es, die Arbeitslosenquote, die Ende 2011 bei 12,3% lag, mittelfristig unter 10 % zu drücken. Die Kommunale Arbeitsmarktstrategie besteht aus unterschiedlichen Segmenten und Teilen, u. a. Übergang von Schule in den Beruf, gute Arbeit, Fachkräfte und sozialer Arbeitsmarkt.

Die „Stabilität“ der Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB II macht deutlich, dass ein Schlüssel, um diesem Trend entgegenzuwirken, in der Verbesserung der Bildungschancen liegt. Dies gilt nicht nur bezogen auf die aktuell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Leistungsempfänger/-innen, sondern in besonderem Maße auch für die Arbeitnehmer/-innen von morgen und somit die Kinder und Jugendlichen von heute. Nur ausbildungsfähige und qualifizierte Menschen werden eine Chance am Arbeitsmarkt haben und auch dazu beitragen, einem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen, die mit den bestehenden Instrumentarien mittelfristig keine Chance zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, ist die Entwicklung und Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes notwendig, um eine Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Um verfestigte Armut zu bekämpfen, müssen Menschen dabei unterstützt werden, sich nachhaltig aus dem SGB-II-Bezug zu befreien. Vor diesem Hintergrund sind aus kommunaler Perspektive sowohl die vom Bund durchgesetzte Kürzung der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II“ als auch die Instrumentenreform des SGB II problematisch.

Die Eingliederungsmittel auf Bundesebene betragen für die Jahre 2010: 6,02 Milliarden Euro, 2011: 5,5 Milliarden Euro und für 2012 nur noch 4,4 Milliarden Euro. Für Dortmund ergab sich

VII.3 Dortmund

Dortmund (Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen)

im Jahre 2010 ein Mittelvolumen von rd. 79 Millionen Euro (Eingliederungstitel), im Jahre 2011 waren es rd. 57 Millionen Euro. Für 2012 werden rd. 47 Millionen Euro erwartet. Aus Sicht der Kommune ist die Mittelreduzierung im Eingliederungstitel der aktuellen Problemlage nicht angemessen und gefährdet insbesondere die erforderliche Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Für Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen (schlechte Schulabschlüsse, kein Berufsabschluss, gesundheitliche Beeinträchtigungen) werden längere Förderketten beginnend mit Arbeitsgelegenheiten durch diese Kürzungen zunehmend schwieriger. Bei knapper werdenden Ressourcen ist eine stärkere Fokussierung auf erfolgversprechende Maßnahmen zwingend erforderlich, d. h., Förderwirkung und Integration in den Arbeitsmarkt stehen tendenziell stärker im Vordergrund als Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt. Auf längere Sicht führt dies zu einer Verfestigung der Hilfebedürftigkeit bei langzeitarbeitslosen Menschen.

Auch die von der Bundesregierung initiierte Instrumentenreform des SGB II²⁴⁷⁾ führt aus kommunaler Perspektive durch den Wegfall des ganzheitlichen Qualifizierungs- und Betreuungsansatzes bei Arbeitsgelegenheiten (§ 16 SGB II) und die Begrenzung der Förderdauer von Arbeitsverhältnissen (Nachfolgeprogramm JobPerspektive) und Arbeitsgelegenheiten auf jeweils max. 24 Monate zu Verschlechterungen bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen.

Die durch die Bundesregierung verschlechterten Rahmenbedingungen erschweren das Ziel, die Arbeitslosigkeit in Dortmund unter zehn Prozent zu senken.

Die in der nachfolgenden Abbildung skizzierte Herangehensweise unterstreicht noch einmal, dass die Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht durch eine eindimensionale Betrachtung – zum Beispiel durch eine ausschließliche Konzentration auf den sozialen Arbeitsmarkt – erfolgen kann. Entscheidend ist hierbei auch die verbesserte Verzahnung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsangeboten.



An dem auf Bildungs- und Erwerbsketten ausgerichteten Konzept, dessen Projekten und Aktivitäten, arbeiten gemeinsam – quasi als kommunale Verantwortungsgemeinschaft – die Akteure der Stadtverwaltung, des Jobcenter Dortmund und der Agentur für Arbeit Dort-

247) Die Bundesregierung hat am 25.05.2011 einen Gesetzentwurf für eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zum 01.04. 2011 beschlossen. Die Reform soll die Arbeitsmarktinstrumente neu ordnen und straffen. Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2011 Teil I Nr.69, 27. Dezember 2011.

mund²⁴⁸). Alle Arbeitsmarktakteure sind aufgerufen, bei der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie mitzuwirken.

Koordinierend für die Umsetzung der Aktivitäten zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2015 ist eine Projektgruppe tätig, der Leitungskräfte der Wirtschaftsförderung, der Sozialverwaltung, des Geschäftsbereiches Volkshochschule der Kulturbetriebe Dortmund sowie der Fachbereiche Jugend und Schule angehören. Projektgruppenmitglieder sind zudem der Geschäftsführer des Jobcenter Dortmund und die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Dortmund. Wegen der gesamtstädtischen Bedeutung ist auch der Fachbereich für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates in der Projektgruppe vertreten.

Die Projektklenkung hat der Verwaltungsvorstand der Sozialdezernentin und dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund übertragen.

3.4.2 Beispiele

Das Jobcenter Dortmund sieht für die Stabilisierung von Personen und Heranführung an den Arbeitsmarkt insgesamt 2.122 Arbeitsgelegenheiten (AGH) vor. Die zukünftige Förderung von AGH wird sich noch stärker als bisher auf spezifische Personengruppen (wie z. B. Langzeitarbeitslose, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern) beziehen.

Dabei sollen Teilzeitangebote für Frauen und Alleinerziehende verstärkt gefördert werden. Bei den Tätigkeitsbereichen wird die arbeitsmarktliche Relevanz wesentlich an Bedeutung gewinnen. Insofern sind Beschäftigungsmöglichkeiten in den Bereichen Handel, Lager, Gesundheit/Pflege, Gastronomie und Verwaltung besonders geeignet. Aufgrund der sozialräumlichen Probleme in einigen Stadtteilen sollen Maßnahmen weiterhin mit stadtentwicklungs- und sozialpolitischen Aufgaben kombiniert werden. Rund 60 % der Maßnahmen hatten bislang einen konkreten Bezug zu stadtentwicklungs-, sozial- oder bildungspolitischen Ansätzen in benachteiligten Stadtteilen. Als Schwerpunkte der AGH sind insbesondere unterstützende hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Kindertagesstätten hervorzuheben, die eine gesunde ausgewogene Ernährung sicherstellen, die Unterstützung von Schulobstprojekten an Grund- und Förderschulen sowie Tätigkeiten in Jugendfreizeitstätten und Seniorenheimen.

Die Organisation begleitender Qualifizierung und begleitender sozialpädagogischer Betreuung wird nach der Instrumentenreform komplexer. Beides ist zwar weiterhin möglich, aber nicht mehr Bestandteil einer ganzheitlichen Maßnahmenkombination. Die Qualifikation und die Betreuung müssen gesondert – ggf. per Gutschein – organisiert werden.

Dortmund hat im Gegensatz zu anderen Jobcentern frühzeitig die Chance genutzt, das neue Förderinstrument Bürgerarbeit²⁴⁹) einzurichten. Damit können perspektivisch rd. 20 Millionen Euro zusätzliche Fördermittel über die nächsten drei Jahre nach Dortmund geholt werden. Geplant sind aktuell 523 Stellen in der Bürgerarbeit, wovon ein großer Teil bereits durch das Bundesverwal-

248) Das Jobcenter Dortmund erbringt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) u. a. Arbeitslosengeld II. Die Agentur für Arbeit erbringt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) u. a. Arbeitslosengeld I. – 249) Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Gemeinden, Städte oder Kreise zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben (Mittel des Bundes und des Europäischen Sozialfonds)

VII.3 Dortmund

Dortmund (Dezernat für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Wohnen)

tungsamt genehmigt wurde. Auch die Bürgerarbeitsplätze werden unter dem Aspekt des Sozialraumbezuges insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf eingesetzt. So konnten z. B. Aufgaben der Quartierskümmerer, Stellen bei der Dortmunder Tafel, im Ordnungs- und Präsenzdienst eingerichtet werden. Die Bürgerarbeiter/-innen werden durch Jobcoaches begleitet und erhalten Hilfestellung beim Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Wichtiges Ziel ist dabei die Bildung und der Ausbau von Förderketten. Die Stadt Dortmund hat in diesem Zusammenhang die Initiative Arbeit statt Transferleistungen (ASTRA) gestartet. Freiwerdende Stellen werden soweit möglich u. a. bei der Stadtverwaltung aus dem Pool der Bürgerarbeiter/-innen nachbesetzt.

Aktivierungsmaßnahmen (§ 46 SGB II) werden künftig deutlich reduziert. Gleichzeitig wird mit dem neuen Ansatz des Förderzentrums²⁵⁰ eine ganzheitlichere und zusammenhängende Förderung im Jahr 2012 erstmals erprobt. Für Jugendliche unter 25 Jahren und für den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen sind entsprechende Konzepte erstellt und ausgeschrieben worden.

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen werden trotz rückläufiger Mittelzuteilungen weitgehend erhalten. Nur bei den freien Bildungsgutscheinen, die nicht einer festen Bildungsplanung unterliegen, musste eine leichte Reduzierung vorgenommen werden (minus 250 Bildungsgutscheine). Die zielgruppenspezifischen Förderangebote werden erhalten und durch neue Modelle für Stufenausbildungen (1- bis 2-jährige Ausbildung plus Erweiterung auf 2 – 3 Jahre) weiter ergänzt.

Die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für ungelernete langzeitarbeitslose Menschen markiert seit Jahren einen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt in Dortmund.

Um der steigenden Anzahl von Minijobbern mit ergänzenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB) in Dortmund entgegenzuwirken, wird zudem die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aktiv unterstützt.

Mit dem Programm JobPerspektive (§ 16e SGB II) konnten im Jahr 2009 noch über 900 Arbeitsaufnahmen gefördert werden. Die Möglichkeiten des Nachfolgeinstruments „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)“ werden ab April 2012 ebenso offensiv genutzt. Die bisherigen Planungen gehen davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel rd. 500 neue Förderfälle im Jahr ermöglichen.

Trotz deutlich rückläufiger Fördermittel können die spezifischen Leistungen für die Ausbildungsvermittlung (sog. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE– für junge Erwachsene unter 25 Jahren) sowie für schwerbehinderte Menschen und Rehabilitanden im bisherigen erforderlichen Förderumfang erhalten werden.

Durch die Kombination arbeitsmarktlicher Instrumente mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) konnten in der Vergangenheit vielfach Förderlücken gefüllt und zusätzliche Maßnahmeangebote eröffnet werden. Der Umfang kofinanzierter Projekte beträgt rd. 9 – 10 Millionen. Euro pro Jahr. Projekte mit Sozialraumbezug sind u. a. die ESF-geförderte Gründerwerkstatt²⁵¹, die Stadtteilinitiative Fitness-Kur²⁵² und das Projekt „Neue Wege vor Ort“

250) Realisierung eines ganzheitlichen und stark individualisierten Förderansatzes durch Förderzentren mithilfe der Bündelung von Fördermöglichkeiten, die bislang über unterschiedlichste Instrumente realisiert wurden; Deckung unterschiedlicher Bedarfe, Förderung individueller Entwicklungen – 251) Qualifizierung zur Unternehmensgründung, Begleitung in der Festigungsphase, Existenzgründer mit Migrationshintergrund; <http://www.awz-nordstadt.de/default.aspx?pi=awz> – 252) stadtteilorientierte AGH; Tätigkeiten umfassen u. a.: Herstellung von Sitzaufgaben auf vorhandenem Mauerwerk, Bau von Nisthilfen, Teilerneuerung von Natursteinmauern, Ergänzung und Optimierung der Beschilderung, Anlage von Bouleanlagen, Bewegungsparcours und Spielpunkten, Verbesserung der Biotopfunktion, ökologische Aufwertungen, Attraktivitätssteigerung, Funktionsverbesserung von Fuß- und Radwegeverbindungen

mit einem ganzheitlichen Projektansatz (sozial und berufsbezogen) in wohnraumnaher Durchführung mit Spielcafe und Second-Hand-Börse²⁵³).

Akquise und zielgerichteter Einsatz von Kofinanzierungen sollen zukünftig durch eine gemeinsame Akquise und Koordinierungsstelle der Jobcenter und der Stadt Dortmund erfolgen.

Exkurs zum Bildungs- und Teilhabepaket

Vor dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aus 2010 haben sich Bundesrat und Bundestag im Februar 2011 auf eine Änderung des Sozialgesetzbuches II (SGB) zum 01.04.2011 verständigt. Bestandteil des politischen Kompromisses war auch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (B+T), mit dem Ziel, die Chancen auf Bildung und Teilhabe für die Kinder einkommensschwacher Familien zu verbessern. Die Finanzierung erfolgt vollständig durch den Bund.

Der anspruchsberechtigte Personenkreis rekrutiert sich aus den Berechtigten nach SGB II, SGB VIII, SGB XII, AsylBG, Wohngeld und Kinderzuschlag und umfasst folgende Leistungen:

- Finanzierung ein- und mehrtägiger Klassenfahrten für Schüler/-innen und KITA-Kinder
- Zuschuss zum Mittagessen für Schüler/-innen und KITA-Kinder
- Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung
- Übernahme der Kosten für eine angemessene Lernförderung
- Zuschuss für Beschaffung von persönlichem Schulbedarf (Starterpaket) in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr
- Übernahme der Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe bis zu 10 Euro monatlich

Aufgrund eines Ratsbeschlusses wird das „B+T“ in Dortmund komplett durch den kommunalen Träger des Jobcenters unter Federführung des Sozialamtes umgesetzt. Lediglich die Teilleistung „Starterpaket SGB II“ wird weiterhin vom Jobcenter automatisiert sichergestellt.

Im Rahmen des „B+T“ kann auch zusätzliche Schulsozialarbeit gefördert werden. Der Rat der Stadt Dortmund schöpfte dies aus und schaffte insgesamt 75 neue Stellen mit einem Volumen von rund 5 Mill. Euro jährlich für Schulsozialarbeit, die arbeitsteilig bei den örtlichen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der Schulverwaltung angesiedelt sind.

In Dortmund waren 2011 insgesamt ca. 30.000 Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt. Die Inanspruchnahme lief bis zu den Sommerferien 2011 nur sehr schleppend an. Eine sehr offensive Informationspolitik führte dann ab Beginn des laufenden Schuljahres zu einer deutlich verstärkten Nachfrage. Mittlerweile sind rund 26.000 Anträge, schwerpunktmäßig aus den Bereichen „Klassenfahrten“ und „Mittagessen“, sowie „Teilhabe“, eingegangen.

Ein erstes Fazit nach knapp einem Jahr kommt sicherlich zu dem Ergebnis, dass das „B+T“ für die Empfänger/-innen von Transferleistungen positive Wirkungen aufzeigt. Andererseits bleibt auch anzumerken, dass die Dinge unter überbordender Bürokratie leiden, die zeitnahe Entscheidungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen sehr erschwert.

²⁵³) wohnortnahe ganzheitliche Beratung, Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung für Alleinerziehende, Entwicklung beruflicher Perspektiven unter Berücksichtigung der Organisation einer langfristigen Kinderbetreuung, Zielgruppe: alleinerziehende Mütter und Väter im SGB-II-Bezug <http://www.gute-arbeit-alleinerziehende.de/profiles/39?state=Nordrhein-Westfalen>

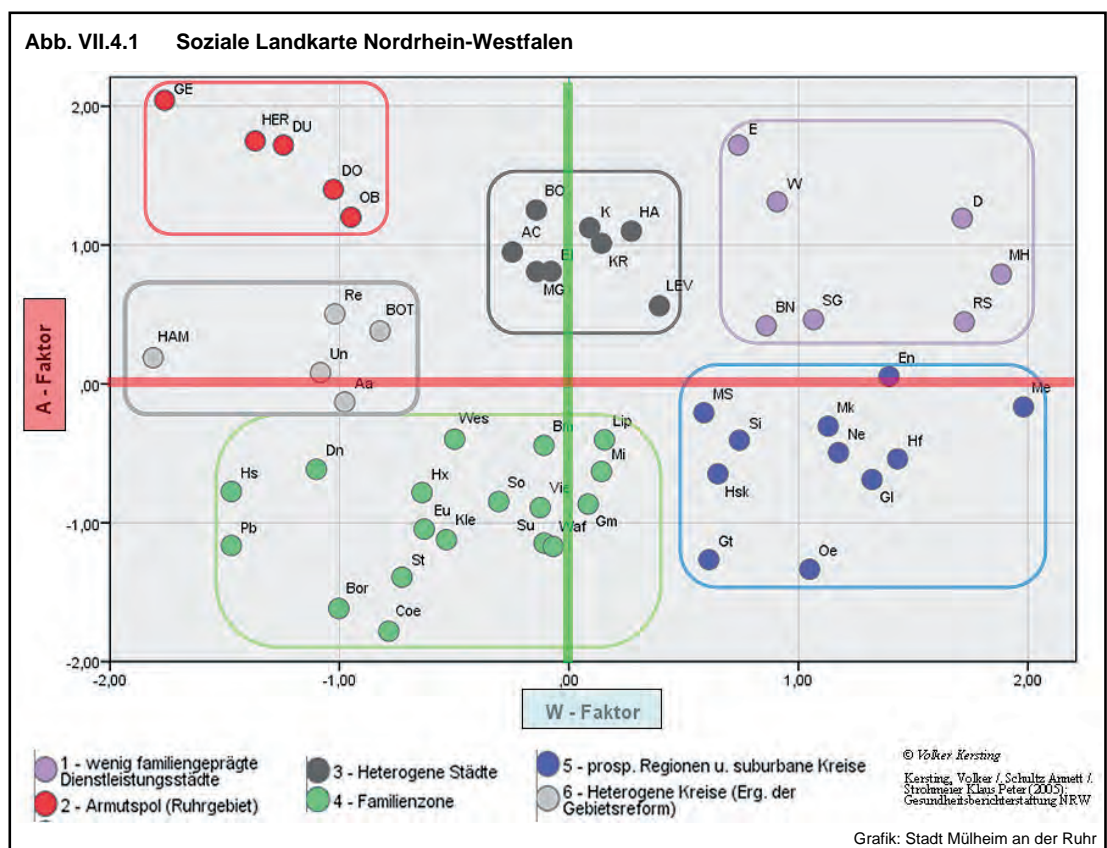
VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

4 Mülheim an der Ruhr

4.1 Einleitung: Lebensverhältnisse in Mülheim an der Ruhr

Eine erste Verortung der Lebensverhältnisse in der Stadt Mülheim an der Ruhr ergibt sich aus einer zusammenfassenden Typisierung aller Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Strohmeier/Kersting/Schultz: 2005). Die Lebensverhältnisse in den kreisfreien Städten und Kreisen lassen sich gut anhand von zwei unabhängigen Dimensionen charakterisieren, nämlich durch einen „Wohlfahrtsfaktor“, der vor allem durch das verfügbare Einkommen bestimmt wird, und durch einen sogenannten „A-Faktor“, der das Zusammentreffen armer, älterer, arbeitsloser und ausländischer Bevölkerungsgruppen in Regionen mit abnehmender Bevölkerung beschreibt. Es ergeben sich sechs sozialstrukturell ähnliche Typen (Cluster). In Abbildung VII.4.1 sind „Wohlfahrtsfaktor“ und „A-Faktor“ zueinander in Beziehung gesetzt: Hohe Werte auf dem A-Faktor sind insbesondere für die großen Städte charakteristisch. Dabei lassen sich zwischen den nordrhein-westfälischen Großstädten allerdings deutlich Unterschiede ausmachen: Während in dem von Ruhrgebietsstädten geprägten Cluster „oben links“ das verfügbare Einkommen gering ist, finden sich „oben rechts“ die „wenig familiengeprägten Dienstleistungsstädte“, wie Mülheim an der Ruhr (MH) mit hohem Einkommensniveau und zugleich überdurchschnittlich vielen Armen, Alten und Ausländer(inne)n. Das deutet auf eine ausgeprägte soziale Polarisierung in der Stadt hin.



4.2 SGB-II-Leistungsbezug in Mülheim an der Ruhr

In Mülheim an der Ruhr leben – wie in den meisten anderen großen Städten Nordrhein-Westfalens – pro Kopf der Bevölkerung mehr arme Menschen als im Landesdurchschnitt. Das Jobcenter Mülheim an der Ruhr unterstützte Ende 2011 mit Geld- und aktiven arbeits-

VII.4 Mülheim an der Ruhr

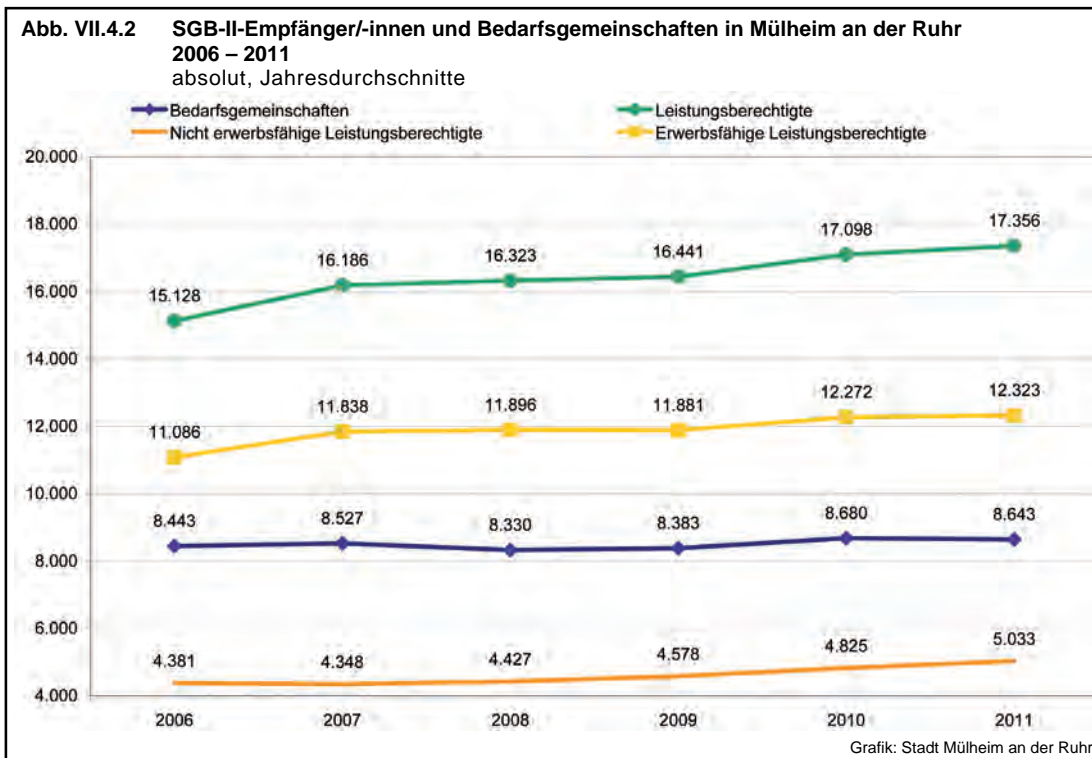
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

marktpolitischen Leistungen rund 17.000 leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II in rund 8.500 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung VII.4.2)²⁵⁴). Dies entspricht einer SGB-II-Quote von 14,1 %.

Die Entwicklung der Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften seit 2006 zeigt zwei wesentliche Entwicklungen:

Erstens ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis 2008 zurückgegangen, die Zahl der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen SGB-II-Empfänger/-innen dagegen gestiegen. Zurückführen lässt sich diese Entwicklung zum einen auf Veränderungen im Leistungsrecht und Anpassungen bei der statistischen Erfassung und zum anderen auf arbeitsmarktliche Faktoren (wie z. B. Lohnniveau und -strukturen, Verschiebungen in der Struktur der Art der Beschäftigungsverhältnisse) sowie nicht zuletzt um Unterschiede in der Wahrscheinlichkeit zur Beschäftigungsaufnahme und Beendigung der Hilfebedürftigkeit, die zuungunsten von Mehrpersonenhaushalten ausfällt.

Zweitens sind sowohl die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen als auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2009 gestiegen. Diese Zunahmen sind zu größeren Teilen eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch – wenn auch im EU-Vergleich mild – den deutschen Arbeitsmarkt betroffen hat und hier zuallererst im SGB-II-Bezug bemerkbar ist. Die Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auch erst deutlich verzögert von einem sich stabilisierenden Wirtschaftswachstum in Form von neuen Beschäftigungsaufnahmen und Möglichkeiten der Ausweitung vorhandener Erwerbstätigkeit profitieren.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport, versch. Jahrgänge (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr)

254) Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat zum Jahr 2005 die Möglichkeit wahrgenommen, die Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Regie und Verantwortung zu übernehmen. Die sogenannten Optionskommunen sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist, hat sich seit 2007 entsprechend der Fallzahlentwicklung und im Zusammenwirken mit Trendeffekten des demografischen Wandels kontinuierlich erhöht. Dezember 2011 waren 14,1 % der Mülheimer Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hilfebedürftig im Sinne des SGB II (vgl. Tabelle VII.4.1).

Die gleiche Entwicklung zeigt sich auch, wenn alle anderen Mindestsicherungsleistungen²⁵⁵⁾ betrachtet werden: Die Mindestsicherungsquote ist in den Jahren 2007 bis 2009 stetig gestiegen und lag 2009 bei 11,8 %, d. h., jede(r) achte Mülheimer(in) war auf (Teil-)Leistungen der sozialen Mindestsicherung zur Bestreitung des Lebensunterhalts angewiesen.²⁵⁶⁾

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin – und mit deutlichem Abstand zu anderen soziodemografischen Gruppen – am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen, die SGB-II-Quote stieg im Vergleich zu den Vorjahren jedoch nicht weiter an.

Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen auch jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Mehr als jedes fünfte Kind unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr ist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Auch hier nahm die Hilfebedürftigkeit im Jahr 2011 zum ersten Mal nicht weiter zu.

Tab. VII.4.1 Entwicklung der SGB-II-Quote in Mülheim an der Ruhr Dezember 2007 – 2011 nach ausgewählten Personengruppen

Personengruppe	2007	2008	2009	2010	2011
Leistungsberechtigte Personen insgesamt	12,7	12,8	13,4	13,9	14,1
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11,2	11,1	11,5	11,8	12,0
Frauen	11,5	11,5	11,8	12,1	12,4
Männer	11,0	10,5	11,3	11,4	11,7
unter 25-Jährige	14,0	13,1	13,2	14,0	14,8
25- bis unter 50-Jährige	12,2	12,0	12,7	12,8	13,0
50- bis unter 65-Jährige	8,2	8,5	8,7	9,0	9,1
Ausländer/-innen	29,4	28,8	31,1	32,4	32,5
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	3,4	3,5	3,8	4,1	4,1
unter 15-Jährige	19,7	20,9	22,7	24,0	23,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport, verschiedene Jahrgänge (auf Basis der X-Sozialmeldungen des Jobcenters Mülheim an der Ruhr)

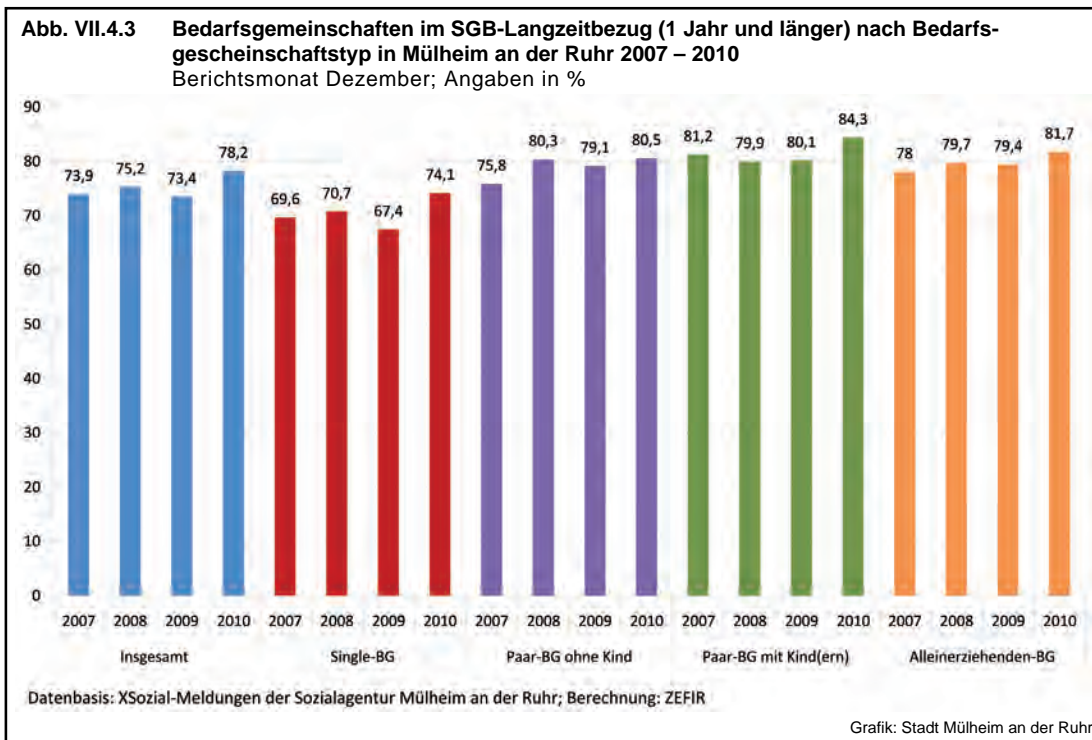
Ein zentrales Problem ist die zunehmende Verfestigung des SGB-II-Leistungsbezugs im Zeitverlauf – und dies über alle zentralen soziodemografischen Merkmale hinweg. Unabhängig davon, ob nach Alter, Typ der Bedarfsgemeinschaft, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit unterschieden wird, es gibt keine Gruppe, die nicht von einem steigenden Anteil von Langzeitleistungsbezieher(inne)n betroffen ist. Für alle Bedarfsgemeinschaftstypen zeigt sich der Trend einer längeren Betroffenheit von Hilfebedürftigkeit, der nur 2009 kurzzeitig unterbrochen wurde. Bei allen Formen von Mehrpersonenhaushalten mit Leistungsbezug sind mehr als drei Viertel der Haushalte im Langzeitleistungsbezug (vgl. Abbildung VII.4.3). Ein weiteres bedeutendes sozial- und bildungspolitisches Problem ergibt sich durch die Anzahl und das Alter von Kindern in der Bedarfsgemeinschaft. Immer noch zeigt sich, dass

²⁵⁵⁾ Dazu zählen neben den SGB-II-Leistungen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vgl. Kapitel III.2.3) – 256) Vgl. IT.NRW 2010: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2010/pdf/199_10.pdf.

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

die Wahrscheinlichkeit und die Dauer des Leistungsbezugs abhängig sind vom Alter der Kinder bzw. davon, ob Beruf und Familie unter den gegebenen familienpolitischen und kommunalen Bedingungen des Arbeitsmarktes und des Betreuungsangebots vereinbart werden können. Vor allem die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ab sechs Jahren schaffen es offensichtlich nur schwer, ohne dauerhaften Bezug von Leistungen auszukommen. Durchweg mehr als die Hälfte dieser Bedarfsgemeinschaften beziehen seit mehr als vier Jahren SGB-II-Leistungen.



4.3 Schwerpunkt: Armut, Bildung und Quartier

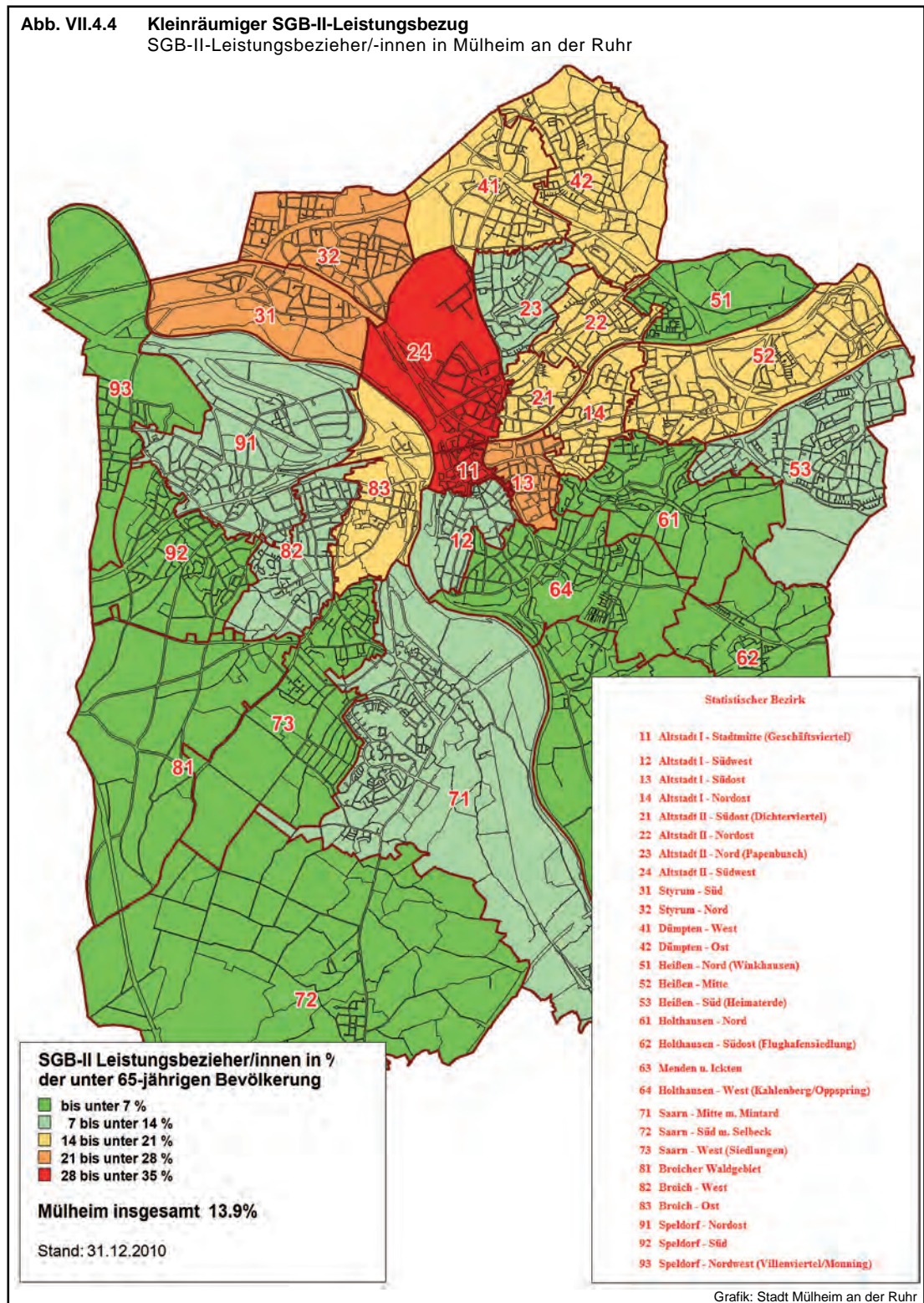
Die Stadt Mülheim an der Ruhr ist relativ stark von sozialen Gegensätzen geprägt: Das verfügbare Einkommen in der Bevölkerung ist überdurchschnittlich hoch, während zugleich viele Menschen in Armut leben. Diese Disparitäten schlagen sich auch kleinräumig nieder. Sie lassen sich entlang sozialer, ethnischer und demografischer Dimensionen beschreiben. Für die Städte in Nordrhein-Westfalen gilt: Diese Dimensionen hängen stark miteinander zusammen. Das heißt vereinfacht ausgedrückt: Die meisten Ausländer/-innen leben dort, wo zugleich die meisten armen Inländer/-innen wohnen – und genau hier wachsen innerhalb der Städte auch die meisten Kinder auf (Strohmeier/Zimmer-Hegmann u. a. 2003).

Nord-Süd-Gefälle

Der Bezug von SGB-II-Leistungen weist in Mülheim an der Ruhr ein deutliches Nord-Süd-Gefälle auf. In der Stadtmitte ist nahezu jede dritte Person von solchen Leistungen zum Lebensunterhalt abhängig. Aber auch in den angrenzenden Bezirken ist noch jede vierte Person betroffen bzw. liegen die Quoten erkennbar über dem städtischen Durchschnitt. In den überwiegend südlichen Bezirken ist lediglich jede(r) Zehnte betroffen.

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

Kinder sind besonders betroffen

Kinder sind heute besonders häufig von Armut betroffen. Kinderarmut reduziert sich dabei nicht nur auf die materielle Situation der Haushalte, in denen Kinder leben, sondern beeinflusst ihre Gesundheit, die kulturellen Teilhabechancen und die soziale Integration. Die Kindheitsforschung zeichnet

VII.4 Mülheim an der Ruhr

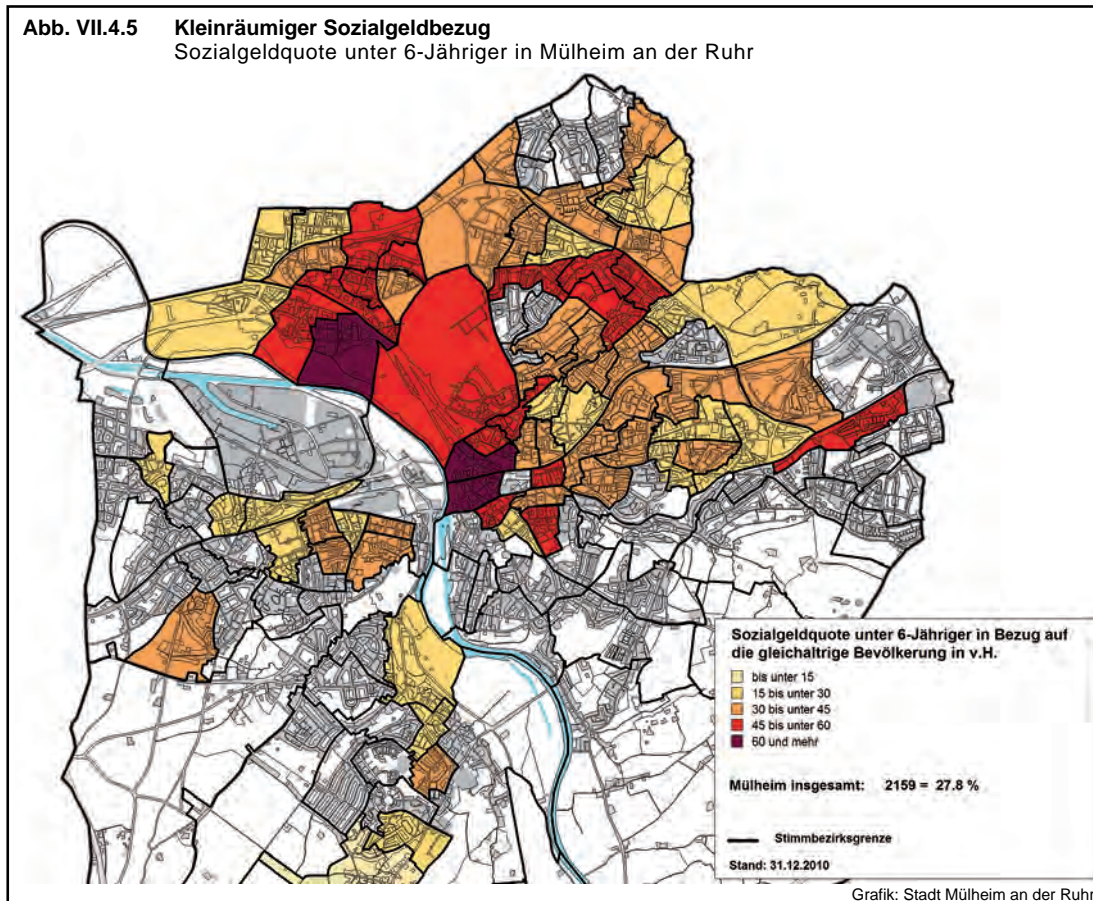
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

heute das Bild der „gespalteten Kindheit“ (vgl. z. B. Betz 2009). Das heißt etwas verkürzend zusammengefasst: Die Kinder in den privilegierten Milieus häufen in ihrer Freizeit bereits früh kulturelles Kapital an, sodass die Bildungskarriere meist ohne größere Schwierigkeiten gemeistert wird. Die Kinder in den weniger privilegierten Milieus gestalten ihre Freizeit weitgehend selbstständig, das Familienleben wird von finanziellen Sorgen belastet, die Schule erfährt zwar eine hohe Wertschätzung, bereitet jedoch häufig Probleme. Auch Mülheim an der Ruhr ist geprägt von solch unterschiedlichen Kindheiten in der Stadt. Über derartige schicht- bzw. milieuspezifische Erfahrungen reproduziert sich soziale Ungleichheit. Eine „Vererbung“ eingeschränkter Teilhabechancen aber kann sich die Kommune aus sozialen und ökonomischen Gründen nicht leisten.

Kindheit in der Stadt – sozial und räumlich gespalten

Die ersten Lebensjahre sind für die kindliche Entwicklung besonders wichtig. Umso bedenklicher stimmt es, dass junge Kinder besonders häufig von Armut betroffen sind. Etwas mehr als ein Viertel aller Kinder Mülheims wächst aktuell in Familien auf, in denen ein Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld den Lebensalltag bestimmt und den Lebensunterhalt der Familie sicherstellt.

Der Bezug von Sozialgeld durch die unter 6-jährigen Kinder ist im Mülheimer Stadtgebiet höchst ungleich verteilt. Die Quoten offenbaren – analog zum SGB-II-Bezug insgesamt – ein deutliches Nord-Süd-Gefälle. In der Stadtmitte und in daran angrenzenden Bereichen sowie im Nordwesten Mülheims wächst nahezu jedes zweite Kind im Alter von unter sechs Jahren abhängig von SGB-II-Leistungen auf; hier liegen kleinräumig teilweise Quoten von über



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

VII.4 Mülheim an der Ruhr

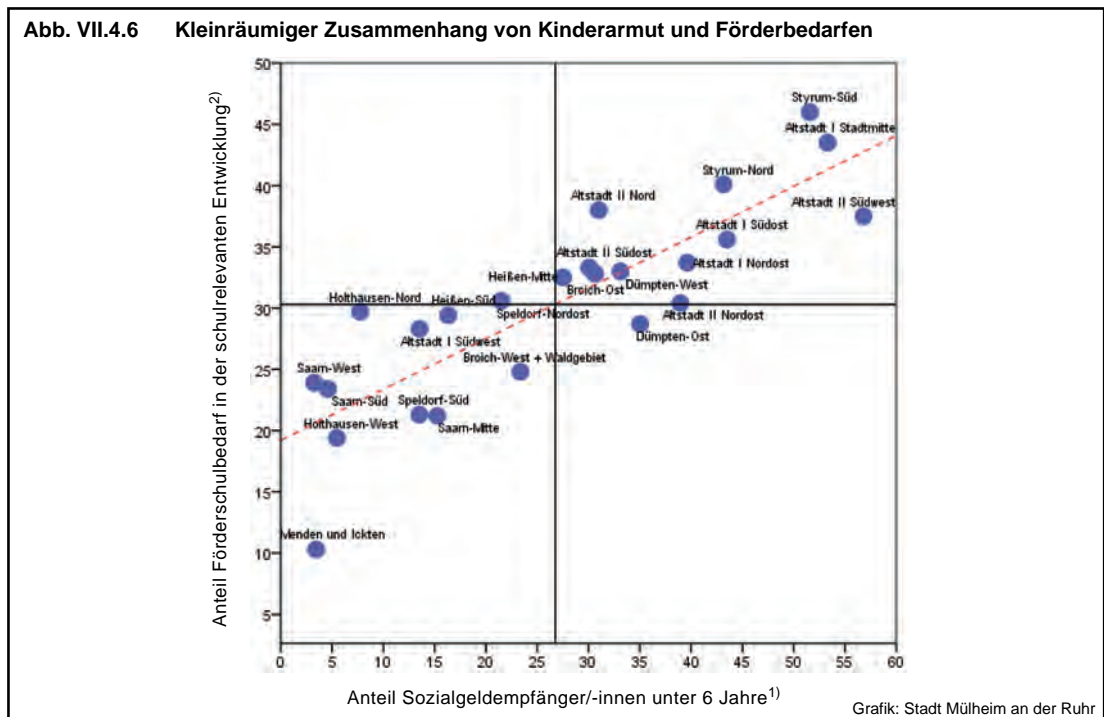
Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

60 % vor. Insgesamt leben in diesen Bezirken mit überdurchschnittlichen Anteilen Dreiviertel der unter 6-jährigen Sozialgeldbezieher/-innen Mülheims. Allerdings sind auch in anderen Bereichen räumliche Verdichtungen in Insellagen erkennbar, die ähnliche sozialräumliche Strukturen aufweisen, wie sie in der Stadtmitte und nördlichen Bereichen identifizierbar sind.

Unsere Analysen zeigen: Wohnlagen, in denen sich Armut konzentriert, sind eher geprägt durch eine jüngere Bevölkerung, von Familien, die häufig einen Migrationshintergrund aufweisen, von Alleinerziehenden und alleinlebenden Singlehaushalten jüngerer Altersgruppen. Siedlungsstrukturell dominieren hoch verdichtete Bereiche mit Geschoßwohnungsbau und einer hohen Anzahl von Wohnungen im Gebäude. Die Wohnungen bieten ihrem Baualter entsprechend (Altbau vor 1918 und Gebäuden aus der Nachkriegszeit) wenig Wohnfläche pro Person und liegen in der Regel in wenig ansprechenden Wohnumfeldern mit geringem Grünanteil und hohen Emissionsbelastungen.

Räumliche Unterschiede bestimmen die Teilhabechancen

Kleinräumige Unterschiede in den sozialen und materiellen Umweltbedingungen stehen auch für unterschiedliche Lebenschancen von Kindern in Mülheim an der Ruhr. Die sozial „gespaltene Kindheit“ schlägt sich sehr klar räumlich nieder (vgl. Abbildung VII.4.6)²⁵⁷: So gibt es räumlich einen engen Zusammenhang zwischen dem Sozialgeldbezug und dem Förderbedarf in der schulrelevanten Entwicklung²⁵⁸.



1) zum 31.12.2010 – 2) bei den Jahrgängen 2009/10 und 2010/11 der Schuleingangsuntersuchung – – Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

257) Datenbasis bilden die beiden Untersuchungsjahrgänge 2009/10 und 2010/11 der Mülheimer Schuleingangsuntersuchung. – 258) Im Rahmen einer städteübergreifenden Auswertung der Schuleingangsuntersuchung wurden mehrere gut interpretierbare Dimensionen der kindlichen Gesundheit und Entwicklung herausgearbeitet. Ein zentraler Faktor steht dabei für einen besonderen Förderbedarf in schulrelevanten Bereichen der kindlichen Entwicklung. Er konstituiert sich aus den Einzelindikatoren: „Sonderpädagogischer Förderbedarf“, „Visuomotorik (= Auge-Hand-Koordination) auffällig“, „Mengenvorwissen auffällig“, „Koordination auffällig“, „Zählen auffällig“, „Visuelle Wahrnehmung auffällig“, „Aufmerksamkeit auffällig“ und „Pseudowörter auffällig“.

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Hinzu kommt: Die Mülheimer Bezirke, in denen viele Kinder Sozialgeld beziehen, zeichnen sich darüber hinaus durch eine Kumulation von Gefährdungen aus (vgl. Tabelle VII.4.2). Auffällig sind viele Kinder mit mangelnder Sprachkompetenz in Deutsch sowie viele übergewichtige Kinder, die Beteiligung an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist öfter lückenhaft, überdurchschnittlich viele Kinder in diesen Bezirken sind nicht in einem Sportverein, dafür ist der Anteil der Kinder mit einem hohen Konsum elektronischer Medien hier besonders groß – und genau in diesen Bezirken besuchen die Kinder vor ihrem Schuleintritt oft nur vergleichsweise kurz eine Kindertageseinrichtung. In anderen nordrhein-westfälischen Kommunen stellt sich die Situation ähnlich dar, wie eine erste städteübergreifende Auswertung der Schuleingangsuntersuchung für mehrere Ruhrgebiets-Kommunen ergeben hat (Amonn/Kersting/Vural 2011).

Variable (Bezirksebene ¹⁾)	Mittelwert	Minimum	Maximum	Korrelationskoeffizient Anteil Sozialgeldempfänger/-innen unter 6 Jahren ²⁾
	%			
Anteil: Sozialgeldempfänger/-innen unter 6 Jahren ³⁾	26,8	3,3	56,8	–
Anteil: Übergewicht	10,1	4,1	19,4	0,81**
Anteil: Förderbedarf in der schulrelevanten Entwicklung	30,3	10,3	46,0	0,85**
Anteil: Mangelnde Sprachkompetenz Deutsch	20,4	2,0	53,2	0,92**
Anteil: Lücke bei den Vorsorgeuntersuchungen	25,6	8,3	50,8	0,86**
Anteil: Nicht im Sportverein	32,9	11,7	65,6	0,94**
Anteil: Elektronische Medien täglich ca. 2 und mehr Stunden	21,9	3,9	41,1	0,87**
Anteil: Besuch einer Kita nur ca. 2 Jahre oder weniger	16,4	4,5	40,2	0,80**

*) Jahrgänge 2009/10 und 2010/11 der Schuleingangsuntersuchung – ** Signifikanzniveau $\geq 0,01$ zweiseitig – 1) Ausgewertet wurden die Daten von den statistischen Bezirken, für die Daten von mindestens 30 untersuchten Schulneulingen vorlagen. Die statistischen Bezirke 51 und 62 wurden von der Betrachtung ausgenommen. Die Bezirke 81 und 82 wurden zusammengefasst. – 2) Als Maß für die Stärke und Richtung der statistischen Zusammenhänge wurde der Korrelationskoeffizient nach Pearson berechnet. Er kann Werte von 0 (= kein Zusammenhang) bis +1 (= vollständiger positiver Zusammenhang) bzw. -1 (= vollständiger negativer Zusammenhang) annehmen. – 3) zum 31.12.2010 – – – Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

Sollen solche kleinräumigen Zusammenhänge erklärt werden, muss man die Zusammenhänge bei den einzelnen Kindern in den Blick nehmen. Die Schuleingangsuntersuchung bietet hierzu ausgezeichnete Möglichkeiten. Auf ihrer Grundlage wurden beispielhaft für den Indikator „Förderbedarf in der schulrelevanten Entwicklung“ gezeigt, dass viele verschiedene Risikofaktoren zusammenwirken, die unabhängig voneinander einen statistisch signifikanten Einfluss auf den kindlichen Förderbedarf ausüben (vgl. Tabelle VII.4.3): Jungen sind häufiger förderbedürftig als Mädchen, und Kinder von Eltern mit geringer formaler Bildung, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die ohne beide leiblichen Eltern aufwachsen, tragen deutlich erhöhte Risiken. Und es zeigt sich auch: Ein längerer Kita-Besuch wirkt sich positiv aus. Denn Kinder, die vor ihrer

Variable (Individualebene)	Risikofaktor
Geschlecht: Jungen	1,6**
Bildung	**
Referenzkategorie hohe Bildung	
geringe Bildung	2,9**
mittlere Bildung	1,6**
Migrationshintergrund	1,4*
Aufwachsen ohne leibliche Eltern	1,8**
Kita-Besuch nur ca. 2 Jahre oder weniger	2,4**
Konstante	0,1

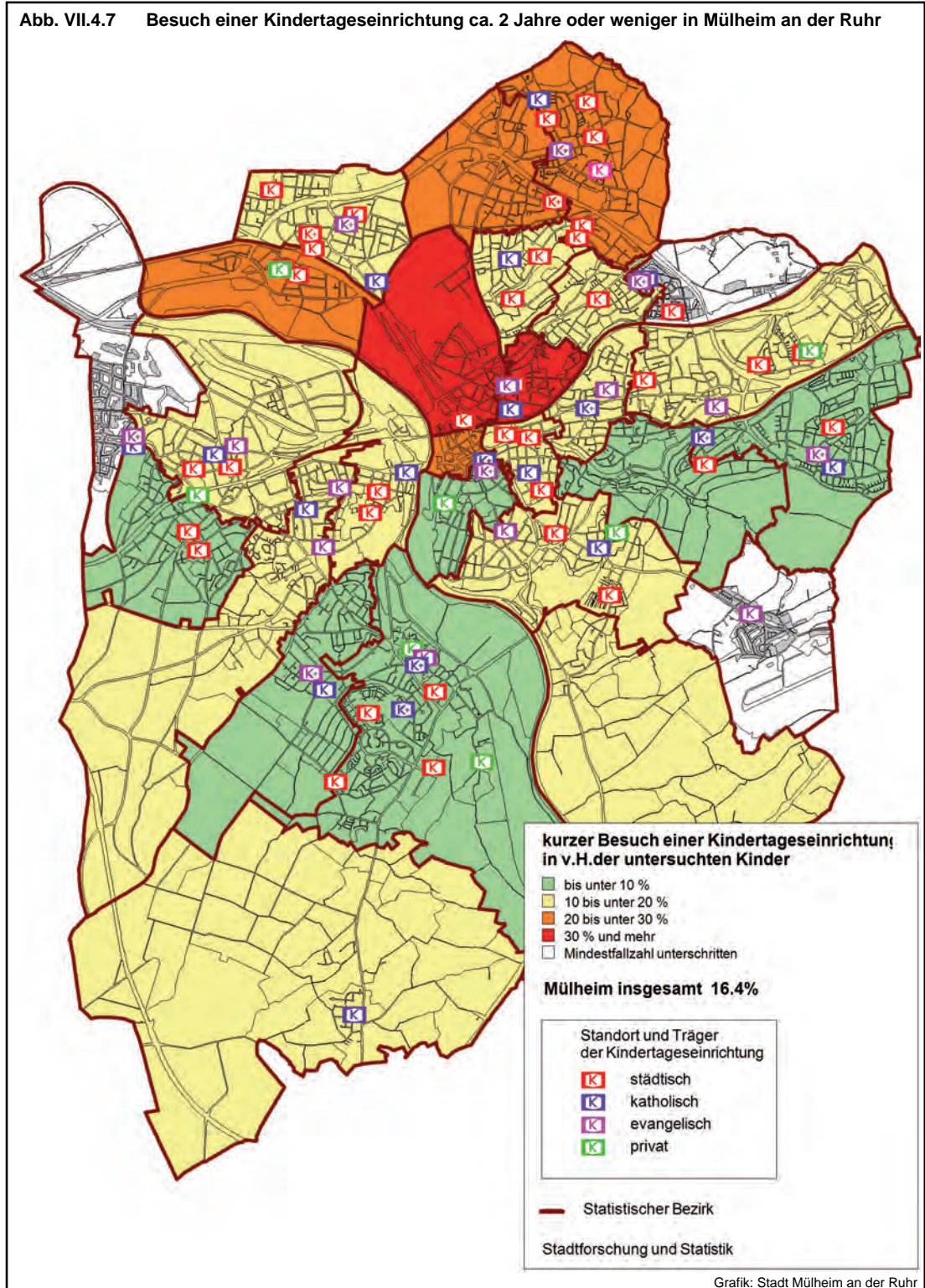
*) Jahrgänge 2009/10 und 2010/11 der Schuleingangsuntersuchung – ** Signifikanzniveau $\geq 0,01$ zweiseitig – * Signifikanzniveau $\geq 0,05$ zweiseitig – – – Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Einschulung nur für relativ kurze Zeit eine Kita besucht haben, tragen ein um den Faktor 2,4 erhöhtes Risiko für einen Förderbedarf in schulrelevanten Entwicklungsbereichen.

Wir konnten nachweisen, dass Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen die Angebote frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung vergleichsweise spät wahrnehmen – obwohl gerade sie besonders von einer frühen Förderung profitieren können (vgl. Wissen-



Quelle: Stadt Mülheim an der Ruhr, Referat V.1 – Stadtforschung und Statistik

schaftliches Konsortium Bildungsbericht Ruhr 2012). Oben wurde bereits festgestellt, dass in Mülheim an der Ruhr die Kinder mit kurzer Kita-Dauer vor allem in den Bezirken mit hoher Kinderarmut (vgl. Abbildung VII.4.7) leben. Dies hat u. a. damit zu tun, dass die Eltern häufiger nicht berufstätig sind und vor Ort noch nicht ausreichend Kita-Plätze vorhanden sind. Diese Erkenntnis verweist auf eine wichtige kommunale Stellschraube, die vor Ort bewegt werden kann und muss. Denn zahlreiche Studien zeigen, dass sich Investitionen in die frühe Förderung insbesondere sozial benachteiligter Gruppen lohnen – und zwar auch in finanzieller Hinsicht (Cunha u. a. 2006; Berth/Heckman 2009; Berth 2011).

4.4 Daten für Taten – Sozialberichterstattung und kommunale Sozialpolitik

Bisher wurden Befunde der Mülheimer Sozialberichterstattung zu Armutfolgen und daran anknüpfende Handlungsoptionen angesprochen (Kita, Sport, Sozialraum etc.). Gezeigt werden sollte, dass Sozialberichterstattung in Mülheim an der Ruhr vor allem der Verbesserung des Handelns vor Ort verpflichtet ist, indem sie zentrale Herausforderungen und Einflussmöglichkeiten identifiziert. Sie unterstützt damit die strategische und operative Arbeit vor Ort („Tun wir die richtigen Dinge?“ – „Tun wir die Dinge richtig?“).

Die vorangestellten Diagnosen zeigen eine zunehmende soziale und räumliche Spaltung der Stadtgesellschaft, unter der besonders Kinder zu leiden haben. Nötig ist ein breiter kommunaler Diskurs über Schlussfolgerungen aus derartigen Analysen. Als Beitrag zu einem solchen Dialog dienen die sog. „10 Thesen zu einer sozialen Stadtpolitik“, die Grundsätze und Prinzipien einer sozialen Stadtpolitik umreißen. Sie wurden am 17.03.2011 in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales der Stadt eingebracht²⁵⁹⁾ und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Soziale Stadtpolitik muss der sozialen Spaltung entgegenwirken (These 1) und Herkunftseffekte reduzieren (6). Vor allem in Zeiten „öffentlicher Armut“ geht dies nur, indem man „Ungleiches ungleich behandelt“ und benachteiligte Gruppen, Orte und Einrichtungen besonders fördert (7).

Diese Einsicht erfordert Konsequenzen für die Handelnden und die Arbeitsstrukturen: Die Beteiligung der Betroffenen und der Akteure, die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten, müssen Maxime für das Handeln von Politik und Verwaltung sein (4). In der praktischen Arbeit mit benachteiligten Menschen und Gruppen gilt es Ressourcen und Talente zu entwickeln und weniger den Blick auf „Defizite“ zu richten (5).

Gelingen kann ein solches Konzept nur, wenn es nah an der Lebenswelt und Wirklichkeit der Menschen orientiert ist. Damit gewinnt der Sozialraum (3) und institutionen-, ressort- und Professionen übergreifendes, also querschnittorientiertes Denken und Handeln, eminent an Bedeutung (2).

Planvolle soziale Stadtpolitik erschöpft sich nicht in immer neuen weiteren, zeitlich befristeten, additiven und kompensatorischen Einzelprojekten („Projektitis“). Sie setzt auf eine veränderte Praxis – also Innovation – in den Regelsystemen (8). Sie wird konzeptionell sichtbar und wirksam, wenn sie systematisch in Entwicklungsplanungen und Handlungskonzepte der Stadt eingeht (10).

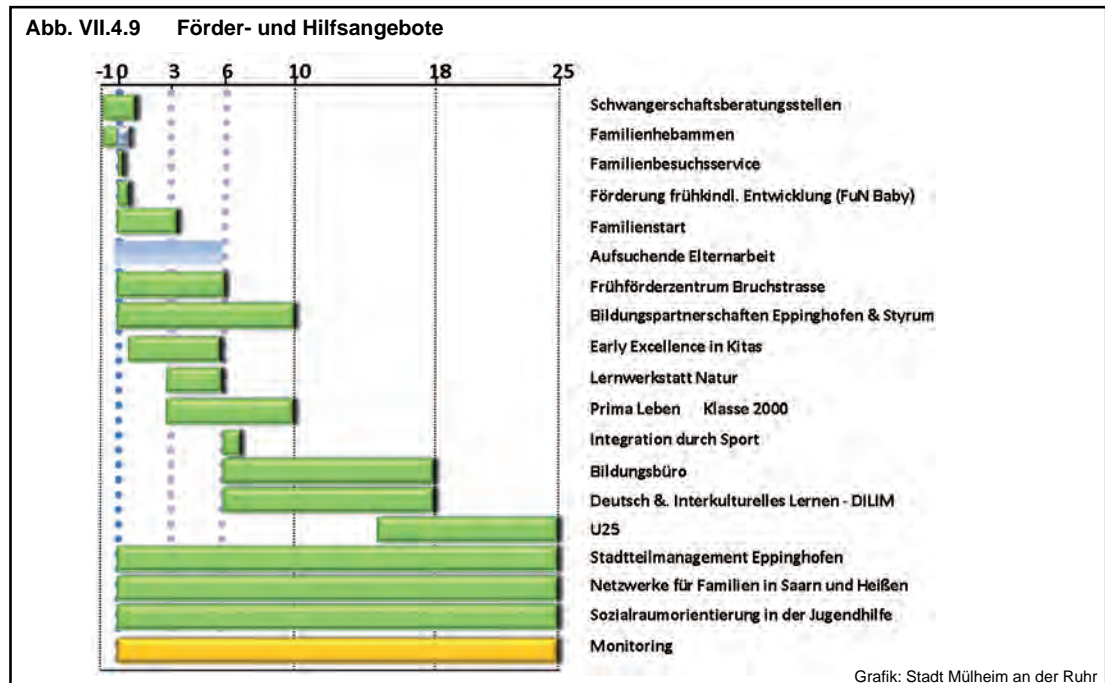
²⁵⁹⁾ Stadt Mülheim an der Ruhr: <http://ratsinfo.muelheim-ruhr.de/buerger/allris.net.asp>

VII.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)



Eine praktische Konsequenz der Überlegungen ist der Aufbau einer Kette integrierter Förder- und Hilfeangebote „von Anfang an“, die sich an der Biografie der Kinder und Jugendlichen und deren altersgemäßen Entwicklungsaufgaben orientieren. Kernelemente sind die Entwicklung aller städtischen Kitas zu Early Excellence Centres – ein international erprobter Ansatz zeitgemäßer Frühpädagogik – und die breite Umsetzung sozialräumlicher Handlungsansätze (vgl.. Abbildung VII.4.9).



Armen eine Stimme geben

„Hartz IV ist Armut.“

**„Das Wichtigste für mich ist,
dass ich keine Behörde brauche.
Vor der hab' ich immer Angst.“**

**„Als wir Hartz IV bekamen,
mussten wir umziehen.“**

**„Das Jobcenter sagt,
ich sei jetzt ausreichend qualifiziert.
Dabei weiß doch jeder, dass man mit 60
wohl nichts mehr finden wird.“**



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW

Redaktion:

AA Armut und Sozialberichterstattung

c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann

Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Georgstr. 7, 50676 Köln, Tel.: 0221 2010-288, Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Dank an

Bettina Flitner (www.bettinaflitner.de) für die Verwendung des Titelbildes,

Andrea Neuhoff, Journalistin und Texterin für die Durchführung der Interviews,

alle Personen, die ihre Lebensgeschichte für dieses Kapitel zur Verfügung gestellt haben.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

1 Armen eine Stimme geben

Seit dem 01.01.2005 existiert das neue Sozialgesetzbuch II (SGB II, landläufig als Hartz IV bekannt). Hintergrund hierfür waren die steigenden Arbeitslosenzahlen, die damit verbundenen hohen Sozialkosten und das damit verbundene Ziel der Kostenreduzierung und der Verbesserung der Vermittlung von erwerbslosen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Eine unter Peter Hartz eingesetzte Kommission legte unter dem Titel: „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 13 Module vor, die zu einer Veränderung der Situation auf dem Arbeitsmarkt beitragen sollten.

Umgesetzt wurden hiervon der Umbau der Bundesanstalt für Arbeit und die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. „Fordern und Fördern“, „Hilfen aus einer Hand“ und „Pauschalierung der Leistungen zum Lebensunterhalt“ waren einige der Aussagen, die ein positives Bild über die doch sehr einschneidenden Veränderungen in den Sozialleistungen vermitteln sollten. Kritik von Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Betroffenen und anderen Akteuren wurden in den vergangenen sechs Jahren immer wieder eingebracht, aber nur zu einem sehr geringen Teil aufgegriffen.

Mittlerweile gibt es 37 gesetzliche Veränderungen mit unzähligen Artikelveränderungen zum SGB II und dies zeigt auf, dass die Grundsicherung für Arbeitsuchende von Anfang an – schon allein handwerklich – ein schlecht gemachtes Gesetz ist.

Weshalb beschäftigt sich die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit einem Bundesgesetz und widmet diesem sogar eine ganze Broschüre? Ist dies nicht Aufgabe der Spitzenverbände auf der Bundesebene oder den politischen Vertretern in Land und Bund vorbehalten? Ist denn nicht mit der Grundsicherung die Armut bekämpft? So könnten die Fragen an die Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege lauten. Die Antwort findet sich in den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege:

„Lobby für sozial Benachteiligte

Die Arbeitgeber organisieren sich in Unternehmerverbänden, und die Interessen der Arbeitnehmer werden von den Gewerkschaften vertreten. Aber welche Organisation erhebt die Stimme für Arme, Kinder, Jugendliche, Familien, Langzeitarbeitslose, junge Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung, für Kranke, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige oder Flüchtlinge? Deren Stimme verstärkt die Freie Wohlfahrtspflege. Sie bietet in ihren Diensten nicht nur Beratung und Unterstützung an, sondern vertritt auch sozialanwaltschaftlich die Interessen benachteiligter Menschen auf der lokalen Ebene und in der Landespolitik. Ziele sind dabei eine flächendeckende soziale Infrastruktur und gerechte Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Vor Ort geschieht das auf vielfältige Art und Weise: durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, durch eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern von Kreisen und Kommunen, aber auch durch die Unterstützung von Gruppen sozial Benachteiligter, die ihre Anliegen selber vertreten wollen. Auf Landesebene bringt die Freie Wohlfahrtspflege NRW in den Gesetzgebungs-

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

verfahren die Interessen der Menschen ein, die soziale oder gesundheitliche Not leiden. In Fachtagungen und Aktionen weist sie auf vorbildliche Hilfemöglichkeiten und auf soziale Problemlagen hin. Sie erarbeitet eigene Vorschläge zur Formulierung von Gesetzen und Konzepten. Sie entwickelt soziale Arbeit in konstruktiver Auseinandersetzung mit der Landesregierung und den politischen Parteien stetig weiter.“

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) in diesem Sozialbericht mit den konkreten Auswirkungen auf betroffene Menschen und nimmt ihre Lobbyarbeit ernst.

1991 erschien in Nordrhein-Westfalen der erste Landesbericht über die soziale Situation von Menschen mit geringem Einkommen. Während es die ersten Jahre Berichte über Zielgruppen waren, wurde bei den letzten beiden Berichten der Lebenslagenansatz verfolgt und damit eine breitere Perspektive geboten. Hierzu gehörte, im Sozialbericht NRW 2007 erstmals auch anderen Akteuren als amtlichen Stellen die Gelegenheit zu geben, Sichtweisen, Problematiken und Lösungsvorschläge einzubringen.

Die Freie Wohlfahrtspflege (FW) ergriff diese Möglichkeit, in einem eigenen Kapitel des Landessozialberichtes, Lobby für arme und ausgegrenzte Menschen zu sein und sich für veränderte Rahmenbedingungen einzusetzen. Ausgehend von Fallbeispielen wurde Armen eine Stimme gegeben und deren vielfältigen zu bewältigenden Probleme dargestellt.

Auf die Darstellung von Zahlenwerten und Tabellen aus eigenen Studien bzw. die Bewertung der vorliegenden Daten wurde bewusst verzichtet.

Sehr deutlich wurde der Zusammenhang zwischen den handwerklichen Fehlern des SGB II, der Umstellung auf die neue Sozialgesetzgebung und die sich hieraus entwickelnde Armutsfürsorge aufgezeigt. Die Frage des Eigenverschuldens, welche häufig in den Medien und der Politik aufgegriffen wird und Menschen als sozial schwach oder selbst Schuld abqualifiziert, wurde als Märchen entlarvt. Armut und soziale Ausgrenzung ist nicht einfach individuelles Versagen oder durch individuelle Hilfen, wie sie die Freie Wohlfahrtspflege anbietet, allein zu lösen, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, welches durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen verschärft oder entschärft werden kann.

Der diesjährige Bericht der LAG FW enthält 11 Lebensgeschichten von Menschen in NRW, die in Armut leben und/oder ausgegrenzt sind bzw. werden. Wie sich Menschen fühlen, die SGB II Leistungen erhalten, wie sie sich im Kontext der SGB II Gesetzgebung, im Geflecht von verschiedensten Behörden und anderen Institutionen erleben, sich durch die Anwendungspraxis einzelner Sachbearbeiter/-innen, Fallmanager/-innen, Berater/-innen der FW oder durch andere konkrete Hilfen stigmatisiert fühlen und wie sie ihr Leben vor diesem Erfahrungsgrund bewerten, können Sie in diesem Bericht lesen.

Die Beispiele zeigen vielfältige Ausgrenzungserfahrungen auf und verdeutlichen die Bandbreite von Problemlagen und Selbstzweifeln betroffener junger Menschen, Alleinerziehender oder älterer Arbeitsloser.

Wir dokumentieren die Lebensgeschichten der betroffenen Menschen in ihren Selbstaussagen, kommentieren und verdeutlichen als Freie Wohlfahrtspflege abschließend das individu-

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

elle Bild und bringen es in den gesellschaftlichen Kontext. Wir verdeutlichen Missstände, Misserfolge, strukturelle Schwierigkeiten und Rahmenbedingungen und zeigen politische (Fehl-)Entscheidungen auf.

Auf die erneute Darstellung der Lösungsansätze verzichten wir in diesem Bericht, weil in den letzten Sozialberichten hierzu konkrete und deutliche Vorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden, deren Realisierung größtenteils weiterhin ansteht.

Wir hoffen, dass die aufgeführten Lebensgeschichten, diese Innenansichten von Betroffenen, dazu anregen, mit uns gemeinsam nach Lösungen zu suchen und zu einer Veränderung der ausgrenzenden und scheinbar ausweglosen Situationen beizutragen. Die Lebensgeschichten sind anonymisiert bzw. Namen und Orte geändert worden.

Dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle vielen Dank dafür, dass wir als Freie Wohlfahrtspflege in diesem Rahmen die Stimmen von Armen zu Gehör bringen dürfen.

Ein ganz besonderer Dank aber den Personen, die uns ihre Lebensgeschichten erzählt und damit dieses Kapitel erst möglich gemacht haben.

2 Lebensgeschichten

2.1 Michael Schöneberg (20) aus K.

Michael Schöneberg hat seinen Hauptschulabschluss mit einem Notenschnitt von 2,1 absolviert und lebt in K. in einem Übergangshotel.²⁶⁰⁾ Er bezieht seit September 2011 Arbeitslosengeld II und hat monatlich 374 Euro zur Verfügung. Der junge Mann startet bald eine Einstiegsqualifizierung und eine Ausbildung als Systemgastronom bei der Deutschen Bahn, wo er auch die mittlere Reife machen kann. „Ich hab mich beworben, hatte ja schon früher Praktika bei der Bahn gemacht. Ich hab da einen guten Eindruck hinterlassen und freue mich auf die Ausbildung. Es geht bergauf, so kann es weitergehen!“

Aus dem SGB-II-Bezug möchte er sobald wie möglich raus: „Ich will mein eigenes Geld verdienen. **Aber im Moment hilft der Bezug mir, zu überleben. Das Geld ist sehr knapp, vor allem als Raucher. Mit einem Gang zur Suppenküche oder mal nem kostenlosen Essen reicht es gerade so.** Es ist schwer, die Freizeit gut auszufüllen, weil alles etwas kostet, auch die Monatskarte. Wenn etwas kaputt geht, wie jetzt mein Handy, muss ich monatelang noch knauseriger leben, nur um es zu ersetzen. Das nervt. Aber Hauptsache, es wird nicht wieder so schlimm, wie es einmal war.“

260) Übergangshotel: Dieser Begriff hat sich umgangssprachlich eingebürgert, obwohl damit eine gewerbliche Unterkunft gemeint ist. Notunterbringungsformen (Notunterkünfte, beschlagnahmte Wohnungen sowie Hotelunterbringungen) sind als vorübergehende Maßnahme durch das Ordnungsbehördengesetz für Menschen geregelt, die über keinen Wohnraum verfügen.

Auszubildende mit Hauptschulabschluss

Ein Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 2,1 hört sich gut an, hat aber in der Praxis längst nicht so eine Bedeutung wie Realschul- oder Abiturabschlussnoten, da es Hauptschüler auch mit guten Abschlussnoten schwer haben, sich bei einem Überangebot von Bewerbern anderer Schulformen mit gleichen Noten zu behaupten. Dies zeigt auch die Statistik: Die Auszubildenden mit Hauptschulabschluss bilden mit 184.815 (33,0 %) Meldungen bundesweit die zweitstärkste Gruppe unter den Auszubildenden mit Neuabschluss. Ihr Anteil ist jedoch im Zeitverlauf einerseits durch Veränderungen der Schulabgängerstruktur im Zuge der Bildungsexpansion, andererseits aber auch durch verschlechterte Zugangschancen und berufsstrukturelle Entwicklungen stark zurückgegangen (vgl. BIBB 2009, S. 131).

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Als Michael Schöneberg gerade 18 Jahre alt war, verlor er seine Mutter, der Vater war schon längere Zeit tot. Zu dem Zeitpunkt wohnte der Jugendliche in Schleswig-Holstein und hatte gerade die Berufsfachschule Wirtschaft begonnen. Die Schule hat er abgebrochen: „Der Tod meiner Mutter ist schlimm gewesen. Von heute auf morgen bist du ganz allein und kannst keinen mehr fragen, wie machst du das denn?“, erzählt er. „Ich konnte nicht einmal das Geld für eine Beerdigung aufbringen. Das war hart, sterben ist teuer. Es war das einzige Mal, dass ich Schulden gemacht habe.“ Daher stottert er heute 4.000 Euro Beerdigungskosten mit zehn Euro pro Monat ab.

Dann trat Michael Schöneberg das kleine Erbe seiner Mutter an: 500 Euro auf dem Konto und etwas Goldschmuck. Zwei Wochen später kam der erste Brief vom Anwalt: „Meine Mutter hatte 15.000 Euro Schulden, die auf mich übergegangen waren. Sie hatte wohl das Erbe ihrer Mutter nicht mit ihrem Bruder geteilt. Dann kam Post von der Krankenkasse, wo auch noch 4.000 Euro offen waren. Das ging immer so weiter, das hab ich doch nicht gewusst.“ Anwälte, Behördenbesuche, Schulden und Schule: Alles wuchs ihm schnell über den Kopf. „Ich hab irgendwann die Briefe einfach ungeöffnet in die Ecke geschmissen. **Ich hab auch versucht, Sozialhilfe zu beantragen, aber man wollte sie mir nicht bewilligen. Man schickte mich von einem Amt zum anderen und ich wusste nicht, wo ich Hilfe herbekommen sollte. Ich war total verzweifelt. Man hätte mich da besser beraten müssen**“, prangert er an. Einmal wurde Michael Schöneberg vom Jobcenter in eine Maßnahme zum Arbeiten mit Metall und Holz vermittelt. „**Eine handwerkliche Maßnahme bringt mir nichts, denn ich bin Grobmotoriker. Ich muss etwas mit Menschen machen. Als meine Leistungen nicht stimmten, stempelte man mich als Verweigerer ab und ich wurde gesperrt.**“ Schließlich verliert er die Wohnung, kommt sporadisch bei Freunden unter. Bald landet er aber auf der Straße, lebt in Hamburg, Berlin und Köln. „Ich hab mich damals mit Drogen zugeballert. Ich wusste nicht weiter und hab lange in einer depressiven Phase gelebt. Irgendwann stand ich sogar auf der Brücke und wollte springen.“

Michael Schöneberg entschied sich anders und ging freiwillig in die Psychiatrie. „Der Klinikaufenthalt hat mir gut getan, um zu schauen, was ich selbst brauche. Ich nehm auch jetzt noch Medikamente und bin bei einem Therapeuten in Behandlung.“ Aber die Praxisgebühren und Zuzahlungen reißen ein großes Loch in seine Tasche. „**Zwar muss ich im Bezug nur bis 80 Euro selbst zahlen, aber trotzdem muss ich alles vorstrecken und bekomme es nur rückwirkend erstattet.** Vielleicht hab ich Glück und werde als chronisch krank eingestuft, das wäre schon viel besser.“

Nach Köln kam er, weil er ursprünglich hier geboren ist. Außerdem sollte da der Arbeitsmarkt gut sein. Auch in Köln lebt er zunächst auf der Straße. Er erkundigt sich, wo man Hilfe bekommt und stößt schnell auf den B.O.J.E.-Bus und die Offroad Kids²⁶¹⁾, deren Sozialarbeiter sich um Straßenkinder kümmern. „**Ich habe keine Sozialhilfe bekommen, weil ich mich nicht mehr zum Amt getraut habe. Ich hatte ja immer nur Ärger und Probleme und wusste nicht, was tun.**“ Die Sozialarbeiter haben ihn unterstützt, wieder Fuß zu fassen und Sozialhilfe zu beantragen. „Es hat geklappt. Die haben mir gesagt, wie ich etwas machen kann. **Ich kam mir trotzdem auf manchen Ämtern sehr gegängelt vor, weil ich Nachweise erbringen sollte, die ich nicht bekommen konnte.** Aber in den sozialen Einrichtungen hat man mir alles erklärt. Damit kann ich umgehen, die Sozialarbeiter leisten sehr gute Arbeit“, freut er sich und fügt hin-

261) B.O.J.E. = Beratung und Orientierung für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für junge Menschen aus dem Bahnhofsmilieu, Off-Road-Kids = Hilfsorganisation für Straßenkinder, die überregional tätig ist. Beratung und Hilfe auf der Straße stellen das wesentliche Angebot des Vereins dar.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

zu: **„Es ist schon erstaunlich, wie sehr etwas davon abhängt, welcher Sachbearbeiter dir gegenüber sitzt. Oder wie schnell manches geht, wenn man mit dem Sozialgericht droht.“**

Nachdem das mit dem Übergangshotel und der Ausbildungsstelle geklappt hat, sucht Michael Schöneberg eine feste Bleibe. „Wahrscheinlich befasse ich mich auch mit einer Privatinsolvenz, wegen der Schulden. Auch wenn das sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Ich würde ja gerne mal etwas sparen oder wieder mit dem Tauchen anfangen. Vielleicht wird ja alles gut. Mir ist in letzter Zeit so viel Positives widerfahren, das war überwältigend.“

„Ich habe versucht, Sozialhilfe zu beantragen, aber man wollte sie mir nicht bewilligen. Man schickte mich von einem Amt zum anderen und ich wusste nicht, wo ich Hilfe herbekommen sollte. Ich war total verzweifelt. Man hätte mich da besser beraten müssen.“

„Eine handwerkliche Maßnahme bringt mir nichts, denn ich bin Grobmotoriker. Ich muss etwas mit Menschen machen. Als meine Leistungen nicht stimmten, stempelte man mich als Verweigerer ab und ich wurde gesperrt.“

„Ich kam mir trotzdem auf manchen Ämtern sehr gegängelt vor, weil ich Nachweise erbringen sollte, die ich nicht bekommen konnte.“

2.2 Birgit Seidel (21) aus M.

Birgit Seidel (21) wohnt mit ihrer drei Jahre alten Tochter und ihrem Lebensgefährten in M. Sie hat weder Schulabschluss noch Ausbildung und bezieht Arbeitslosengeld II: 576 Euro für drei Personen sowie einen Mehrbedarf²⁶²⁾ von 50 Euro im Monat, weil sie im dritten Monat schwanger ist. Dazu kommen Kindergeld und Unterhalt für die erste Tochter, die bereits in den Kindergarten geht. „Mit dem Geld kommen wir gerade so hin. Immer am Anfang des Monats mache ich für 150 Euro einen Großeinkauf, da haben wir erstmals alles“, erläutert die junge Frau. „Auf diese Weise gebe ich auch das Geld nicht anderweitig aus. Meine Tochter möchte doch immer etwas haben und das kaufe ich ihr sonst. Dafür habe ich jetzt eine Spardose, wo immer etwas reinkommt. Wenn am Monatsende kein Geld mehr da ist, plündern wir die und es gibt ein kleines Geschenk.“

Die Wohnung der kleinen Familie liegt ideal: „Ich bin schnell am Kindergarten und auch Ärzte gibt es hier, falls mal etwas ist. Mein Bruder kommt ab und zu und geht mit meiner Tochter auf den Spielplatz“, erzählt Birgit Seidel.

Nachdem die Tochter geboren war, zog die Jugendliche aus der Wohnung der Mutter aus. „Als ich 18 wurde, bekam ich gleich eine eigene Wohnung gestellt. Das war gut, ich hatte mehr Freiraum und konnte mit meiner Tochter mehr machen.“ Geld für die Erstausrüstung der Wohnung beantragte sie damals nicht, denn dort war eine Einbauküche vorhanden. **„Ich dachte, mehr brauche ich nicht. Außerdem hab ich den Zuschuss nicht gewollt, weil ich glaubte, ich bekäme dann kein Hartz IV mehr“**, sagt sie. „Die Erstausrüstung für das zweite Baby beantrage ich aber. Da helfen mir mein Freund und meine Mutter.“

262) Mehrbedarf: In § 21 SGB II werden die Mehrbedarfe, die nicht durch die Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II abgedeckt sind, geregelt. Mehrbedarfe in unterschiedlicher Höhe können beantragt werden von Schwangeren, Alleinerziehenden, erwerbsfähigen Behinderten und von Menschen, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen sowie für Warmwasserbereitung.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Wenn es um die Kommunikation mit den Behörden geht, kommt die junge Frau allein kaum zurecht. **„Ich bin froh, dass mein Freund und meine Mutter mir beim Ausfüllen der Formulare helfen. Da stehen immer so komplizierte Sätze drin, das hochgestochene Deutsch versteh ich doch nicht.“** Den Umgang mit den Ämtern empfindet sie als sehr anstrengend. **„Dauernd muss man Anträge ausfüllen, auch wenn sich nichts geändert hat. Dann arbeiten die so langsam, dass die erste Rechnung vom Kindergarten kommt und es ist kein Geld da. Immer muss man dahin gehen, anrufen nützt ja nichts. Das ständige um Erlaubnis Fragen und Betteln nervt.“** Zum Glück kommt aus dem privaten sozialen Netzwerk weitere Hilfe. Zuletzt in Form eines geschenkten Gefrierschranks. **„Endlich kann ich auch mal etwas einfrieren, das erleichtert den Großeinkauf sehr. Und bald bekommen wir eine Spülmaschine. Ich spüle immer in der Badewanne, denn die Spüle hat noch nie funktioniert. Mein Freund hat jetzt herausgefunden, dass sie nicht angeschlossen war.“** Auch andere Dinge findet die junge Frau eher zufällig heraus. Etwa, dass sie nicht bei jedem neuen Arztbesuch die Praxisgebühr zahlen muss. **„Da kann ich mir eine Überweisung holen und spare das Geld. Mein Frauenarzt hat mir das jetzt erst erzählt.“**

Birgit Seidel wünscht sich eine Ausbildung und eine feste Arbeit. Sie findet es aber nicht schlimm, vom Jobcenter zu leben. Etwas unabhängiger zu sein und mehr Taschengeld zu haben, könne sie sich allerdings auch gut vorstellen. **„Dann könnte ich meiner Tochter mehr bieten. Vor allem das Förderspielzeug ist so teuer, aber sehr wichtig. Essensgeld aus dem Bildungspaket²⁶³⁾ bekommen wir ja. Aber die Entwicklung des Kindes könnte mehr gefördert werden. Ich möchte doch, dass meine Tochter einmal mehr weiß als ich und eine gute Ausbildung macht.“** Als Jugendliche besuchte Birgit Seidel die Förderschule: **„Die habe ich aber nicht abgeschlossen, weil ich immer so frech und böse war. Irgendwann hat mich der Schulleiter zu einem Jahrespraktikum als Maler und Lackierer mitgenommen. Ich wusste nicht, dass ich da meine Ausbildung hätte machen können. Dann wurde ich schwanger, habe noch eine andere Schule versucht, aber als das Kind da war, war das auch vorbei.“**

Jetzt befindet sie sich in einer handwerklichen Maßnahme der Jugendwerkstatt, wo sie jeden Tag von 8 bis 14:30 Uhr malt oder Bilderrahmen zusammenbaut. Das macht ihr Spaß, aber: **„Früher gab es da 1,50 Euro, jetzt gibt es nicht mal ein Taschengeld dafür. Ich fühle mich dabei ganz blöd“,** erzählt die junge Frau. **„Aber ich muss da ja hin, sonst bekomme ich eine Kürzung. Auch wenn ich einen 400 Euro Job hätte, bekäme ich fast alles abgezogen. Da will die Arge, dass man arbeitet und wenn man das tut, wird man dafür bestraft. Ich finde das gemein.“** Wenn das zweite Kind aus dem Größten heraus ist, möchte die junge Mutter richtig arbeiten. Ob sie je Arbeit finden wird, weiß sie nicht. **„Ich sehe Chancen, aber es ist sicher schwer. Ich würde gern Maler oder Lackierer werden, aber auch putzen gehen. Wo ich mich bewerben sollte, weiß ich nicht. Ich denke nicht, dass mir das Jobcenter da helfen würde. Aber das ist in der Zukunft, jetzt bekomme ich erst mal mein zweites Baby. Auf das freue ich mich sehr.“**

„Ich bin froh, dass mein Freund und meine Mutter mir beim Ausfüllen der Formulare helfen. Da stehen immer so komplizierte Sätze drin, das hochgestochene Deutsch versteh ich doch nicht.“

263) Bildungs- und Teilhabepaket: Ergänzend zum Regelbedarf können Kinder und Jugendliche seit dem 01.04.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen bzw. beantragen. Geregelt ist dies im § 28 SGB II. Die Leistungen betreffen: Klassenfahrten, Schul- und Kitaausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung (in voller Höhe), Schulbedarf (100 Euro jährlich), Mittagsverpflegung (Zuschuss bei 1 Euro Eigenanteil), monatliches Budget von 10 Euro für Mitgliedsbeiträge oder Unterricht in künstlerischen Fächern, sportlichen Aktivitäten, Ferienfreizeiten oder angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung. Derzeit sind einerseits die bürokratischen Hürden in einigen Kommunen sehr hoch, andererseits sind vielfach die Leistungen und Modalitäten des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Betroffenen noch unzureichend im Bewusstsein.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

„Dauernd muss man Anträge ausfüllen, auch wenn sich nichts geändert hat. Dann arbeiten die so langsam, dass die erste Rechnung vom Kindergarten kommt und es ist kein Geld da. Immer muss man dahin gehen, anrufen nützt ja nichts. Das ständige um Erlaubnis Fragen und Betteln nervt.“

„Vor allem das Förderspielzeug ist so teuer, aber sehr wichtig. Essensgeld aus dem Bildungspaket bekommen wir ja. Aber die Entwicklung des Kindes könnte mehr gefördert werden.“

2.3 Hanna Rosinski (42) aus K.

Hanna Rosinski (42) wohnt in K. und hat zwei Kinder, die neun und zwölf Jahre alt sind. Die Mutter bezog Arbeitslosengeld (ALG) I und bekommt nun aufgrund ihrer Depression Krankengeld. Sie lebt getrennt von ihrem Mann, die Scheidung läuft noch. Die gelernte Bürokauffrau und Fachwirtin für Online-Marketing hat gerade mit ihren Kindern eine neue Wohnung bezogen. Zuvor wohnte sie noch in dem ehemals gemeinsamen Haus zur **Miete**, **„die ich irgendwann nicht mehr zahlen konnte. Ich musste Schulden machen, denn ich bin da einfach nicht weggekommen. Man gab mir keine andere Wohnung. Als Arbeitslose mit zwei Kindern ist man aufgeschmissen“**, sagt sie.

Ihr Alptraum fing vor zwei Jahren mit der Trennung an. „17 Jahre waren wir verheiratet. Mein Mann ist mit seinem Betrieb im Gartenbau selbstständig und damals hatte ich noch Arbeit. Wir trafen eine Art Unterhaltsvereinbarung, sodass ich das Haus halten konnte“, erzählt die 42-Jährige. Ein Jahr lief alles einigermaßen gut. Dann fusionierte das Unternehmen, wo sie arbeitete, ihre Stelle wurde wegrationalisiert und sie bekam ALG I. Der Kampf mit den Ämtern und um den Lebensunterhalt begann: **„Ich hätte nie gedacht, dass es so schlimm wird. Das ALG I reichte für die Miete nicht.“** Die erhalte man nur im ALG-II-Bezug und es türmten sich Schulden auf. „Der Unterhalt kam – wenn überhaupt – sehr unregelmäßig, alte Forderungen meines Mannes tauchten auf, Gläubiger standen bei uns vor der Tür, das Konto wurde gepfändet. Und die Ämter sagten nur, ‚wir können nichts machen, Sie sind doch verheiratet‘. Anfangs habe sie alle Anträge noch korrekt bedient und alle Anfragen beantwortet, weil ‚ich dachte, die Situation ist nun mal so und dann bekommst du Hilfe.“ Aber sie stieß überall auf Probleme: „Ich kam einfach nicht weiter. Mietzuschuss, Krankenkasse, Kinderbetreuung, Unterhalt – man schickte mich von einem Amt zum anderen und keiner fühlte sich zuständig. Es wurde immer schlimmer, ein richtiger Strudel.“ Sie saß vor Bergen von Anträgen, dazu kam Korrespondenz mit dem Anwalt, Scheidung, Unterhaltstitel, Finanzen. Sieben Aktenordner füllte sie in sechs Monaten.

Unter anderem beantragte die Mutter Geld für die Kinderbetreuung und Unterhaltsvorschuss. Allein beim Jugendamt habe sie vier verschiedene Sachbearbeiter. Dass die sich nicht untereinander austauschen, müsse man auch erst einmal lernen. „Die sind teilweise selbst überfordert. **Man sagte mir, wenn ich nicht jede Woche anrufe, vergesse man mich vor lauter Fällen.** Dann wiederum wusste man dort nicht, wie das mit dem Unterhalt bei meinem Mann läuft, weil er selbstständig ist. Wer soll das denn wissen, wenn nicht die? Es gab nirgends Hilfe. **Wenn man nicht in die vorgefertigten Anträge passt, hat man verloren“**, empört sich die Mutter. Das vorhandene Geld reichte nicht weit. So lange sie konnte, versuchte Hanna Rosinski alle Rechnungen zu begleichen. „Aber irgendwann habe ich unser Geld einfach zurückgehalten, damit wir wenigstens Essen kaufen konnten.“

Dann hörte sie auch auf, Anträge auszufüllen. „Egal was ich tat, es half ja alles nichts.“ Sie zog sich ins Haus zurück, schottete sich ab und rutschte immer tiefer in eine Depression.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

„Es war ein elender Kreislauf. Jeder Behördengang war mit Schande verbunden und immer bekam ich eins übergezogen. Ich habe diese Situation einfach nicht auf mich zukommen sehen. An wen soll man sich denn wenden, wenn alle sagen, sie seien nicht zuständig? Den Alltag mit den Kindern konnte ich immer bewältigen, ich bin schlicht an den Ämtern gescheitert. Da praktische Hilfe zu finden, war ein Ding der Unmöglichkeit.“

Medizinische Hilfe zu erhalten, war für Hanna Rosinski dagegen relativ einfach: Sie ging zum Hausarzt, kam zum Therapeuten und Neurologen. Wegen ihrer Depression wurde sie vorübergehend nicht arbeitsfähig geschrieben und erhielt Krankengeld. „Das machte die Sache richtig kompliziert“, erzählt sie. Das Jobcenter fühlt sich nicht für mich zuständig, weil ich nicht arbeitsfähig bin. Das Sozialamt sagt, sie seien nur zuständig, wenn ich dauerhaft nicht arbeitsfähig bin. Ein Paradox, man kann einfach nichts tun.“

Irgendwann wurde die Räumungsklage für das Haus eingeleitet. Die Bürokauffrau hatte zwar schon beim Wohnungsamt einen Mietzuschuss beantragt. „Da aber meine Miete für das Haus über der zulässigen Grenze liege, könne man mir nicht helfen, hieß es. Mehr nicht.“ Mit viel Glück hatte sie dann endlich eine neue, bezahlbare Wohnung in Aussicht, aber kein Geld mehr für den Umzug. **„Beim Wohnungsamt sagte man mir, für die Umzugshilfe sei mal das Sozialamt zuständig gewesen, das Amt gebe es aber jetzt nicht mehr. Ich müsse zum Jobcenter gehen, das sich ja auch nicht zuständig fühlte.“** Eine Fehlinformation, wie sich später herausstellte, das Sozialamt war nicht abgeschafft. Den Umzug in die neue Wohnung hat Hanna Rosinski irgendwie bewerkstelligt. **„Wenigstens steigen meine Mietschulden nicht weiter, dafür habe ich mich mit dem Umzug verschuldet“**, kommentiert sie resigniert. Mittlerweile ist sie der Überzeugung, das Hinhalten und Rumschicken auf den Ämtern sei Taktik: **„Ich bin gelernte Kauffrau, gebildet, freundlich und des Deutschen mächtig. Aber dieser Bürokratierberg ist einfach nicht zu bewältigen. Die komplizierten Anträge und die langen Bearbeitungszeiten, damit wollen die Behörden einen nur loswerden und hoffen, dass man sich stattdessen an Freunde und Familie wendet. Das ist für die natürlich einfacher und billiger, aber das kann doch nicht angehen.“**²⁶⁴⁾

Was Hanna Rosinski letztlich half, war ihre Neurologin, die sie ins betreute Wohnen²⁶⁵⁾ vermittelte. „Das war ein Segen und unglaublich entlastend. Hätte ich das früher gewusst, ich hätte auch die Hilfe bezahlt und sofort in Anspruch genommen. Diese Maßnahme muss bekannter werden“, ist die Mutter begeistert. Jetzt kommt einmal pro Woche für 1,5 Stunden eine Betreuerin des Arbeiter-Samariter-Bundes zu ihr und unterstützt sie im Umgang mit Ämtern, Banken oder bei den Finanzen. „Die haben ja ganz andere Möglichkeiten, ein großes Netzwerk und bessere Kenntnisse. Es gibt eine Schuldnerberatung. Die wissen, wann und wie eine Dienstaufsichtsbeschwerde hilft. Plötzlich konnte ich mein Pfändungsschutz-

264) § 1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(1) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

(2) Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

1. durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird, ... –

265) Betreutes Wohnen: Wohnformen, in denen Menschen je nach Lebenssituation spezifische und individuelle Unterstützung finden. Betreutes Wohnen gibt es für psychisch kranke, wohnungslose, suchtkranke und behinderte Menschen aller Altersgruppen.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

konto²⁶⁶) problemlos einrichten. **Früher war ich ein positiv denkender Mensch mit Gottvertrauen. Das ist mir völlig abhandengekommen, ich hab nur den Kopf eingezogen und auf den nächsten Schlag gewartet.**“ Nun sieht die 42-Jährige endlich wieder Licht am Horizont. „Durch die Maßnahme komme ich langsam auf einen grünen Zweig. Die Wohnung war ein großer Schritt, auch da hat meine Betreuerin mir sehr geholfen. Ich fühle mich endlich besser und vielleicht kann ich mich bald auch wieder um eine neue Arbeit kümmern.“

„Man sagte mir, wenn ich nicht jede Woche anrufe, vergesse man mich vor lauter Fällen.“

„Wenn man nicht in die vorgefertigten Anträge passt, hat man verloren.“

„Es war ein elender Kreislauf. Jeder Behördengang war mit Schande verbunden und immer bekam ich eins übergezogen.“

2.4 Oliver Küster (57) aus M.

Oliver Küster (57) lebt in M., ist alleinstehend und kinderlos. Der gelernte Zweirad-Mechaniker erhält seit 2002 Arbeitslosengeld II, von dem ihm nach Abzug aller Kosten 320 Euro zum Leben bleiben. „Das ist nicht üppig, aber **ich bin froh, dass es den Sozialstaat gibt. Ich muss nicht hungern, hab ein Dach über dem Kopf und muss nicht kriminell werden.**“ Um sich etwas dazu zu verdienen, hat er in einer Zweirad-Werkstatt einen 1,50-Euro-Job angenommen. Zwanzig Stunden in der Woche ist er dort beschäftigt: „Ich wollte wieder arbeiten und die neuen Techniken kennenlernen. Nur zu Hause vorm Fernseher verblödet man doch. Ich mach die Arbeit gern und man ist zufrieden mit mir“, erzählt er. **„Nach den sechs Monaten dort möchte ich aber lieber als 400-Euro-Kraft und nicht nur für 1,50 Euro weiterarbeiten. Sonst wird die Arbeit doch nicht wertgeschätzt.“**

Seit zehn Jahren bewirbt sich Oliver Küster um eine neue Festanstellung. Die Erfahrungen, die er dabei sammelte, trüben seine Hoffnungen. Schon damals wollten die Unternehmen ihn nicht mehr einstellen: „Was man sich da manchmal anhören muss, ist eine Frechheit. Man wird vom Jobcenter gezwungen, sich irgendwo vorzustellen und dann heißt es da ‚mit Ihnen rede ich nicht‘. **Als älterer Mensch hört man in Unternehmen, so was brauchen wir nicht‘.** Bei denen sollte das Jobcenter mal Sanktionen²⁶⁷) erheben, da dürfte man keine Leute mehr hinschicken“, ärgert sich der 57-Jährige. **„Das ist diskriminierend und man fühlt sich wie der letzte Mensch.“** Eine richtige Arbeit hätte Oliver Küster gerne wieder, aber „die Vermittlungsvorschläge, die ich bekomme, sind meist Mist. Ich hab jetzt Arthrose im Bein, da kann ich nicht mehr alles machen. Das hab ich denen gesagt und nun soll ich mich als Bauhelfer im Osten vorstellen. **Ich hab das Gefühl, dass ich im Jobcenter nicht für voll genommen werde. Da wird man nur verwaltet und muss schauen, was man selbst draus macht.“**

Seine Freizeit verbringt Oliver Küster viel an der frischen Luft, mit Fahrradfahren, am Badesee, lesen oder ein wenig Fernsehen. **„Halt mit allem, was kein Geld kostet. Ich bin nicht an-**

266) Pfändungsschutzkonto: Das Pfändungsschutzkonto sichert die materielle Existenz des Kontoinhabers und dessen unterhaltsrechtlicher Angehöriger durch einen pfändungsfreien Grundbetrag in Höhe von 1028,89 Euro (für eine Einzelperson). Der Schuldner wird so in die Lage versetzt, lebensnotwendige Zahlungen weiterhin abzuwickeln und es kommt zu keiner Kontosperrung. – 267) Sanktionen: Da das SGB II nach der Devise des „Fördern und Fordern“ angelegt ist, enthält es dementsprechend auch Regelungen, wenn es zu „Pflichtverletzungen“ kommt, die in der Praxis zu vielfältigen Konsequenzen und „Sanktionen“ für die Betroffenen (insbesondere für junge Menschen unter 25 Jahren) führen. Anlässe hierfür sind z. B. Meldeversäumnisse oder die Ablehnung von zumutbarer Arbeit. Geregelt ist dies in den §§ 31, 31 a, 31 b, 32 des SGB II. So kann z. B. eine Kürzung des Regelsatzes um zehn Prozent erfolgen, wenn der Leistungsberechtigte sich nicht bei der Dienststelle des Amtes persönlich meldet, einen ärztlichen Untersuchungstermin nicht wahrnimmt oder anderen Aufforderungen nicht nachkommt.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

spruchsvoll, man muss sich nur zu beschäftigen wissen. Ich habe sogar einen Computer und kann damit umgehen. Aber der Internetanschluss, der ist mir zu teuer. Obwohl ich ja schon gern mal surfen würde, vielleicht findet man ja dort einen Job.“

Ein weiterer Wunsch wäre ein 125-er Roller. „Deswegen mach ich auch den 1,50-Euro-Job. Dann wäre ich wieder mobil, das fehlt mir. Ich könnte nochmal ans Meer fahren, da komme ich her. Und meinen Bruder in Papenburg besuchen, der würde sich freuen. Ein Auto ist mir zu teuer, aber einen Roller kann ich bezahlen und auch selbst reparieren.“

Außerdem würde der 57-Jährige irgendwann gern in eine andere Wohnung ziehen: ins Erdgeschoss. „Seit zwanzig Jahren wohne ich in einem Altbau unter dem Dach auf 60 Quadratmetern. Da wird das Treppensteigen sicher demnächst schwerer.“ Auch sei seine Wohnung nicht isoliert, aber er spare ganz einfach Heizkosten: **„Man muss sich nur dick genug anziehen, dann friert man auch nicht.“**

Ansonsten beschäftigt er sich mit der Kunst: malen, Objekte basteln, Surrealismus. „Die meisten Sachen suche ich mir aus dem Müll und bastle daraus kreative Objekte. Wenn ich mit der Kunst beschäftigt bin, dann ist die Welt um mich ganz still. Die Zeit geht schnell vorbei“, erzählt Oliver Küster. „Das ist ein gutes Gefühl und beruhigt die Nerven. Ich muss dann nicht so viel nachdenken.“ Etwa darüber, dass **die Banken einfach so mit Milliarden gerettet werden. „Aber wenn der kleine Hartz-IV-Empfänger zehn Euro mehr bekommen soll, ist das ein Riesendrama. Das versteh ich nicht.** Man muss den Mund aufmachen und sich wehren. Alles wird doch immer teurer und wir können es nicht mehr zahlen. Am besten sollte der Bezug zumindest der Inflationsrate angepasst werden, das reicht mir schon.“²⁶⁸⁾

„Ich hab das Gefühl, dass ich im Jobcenter nicht für voll genommen werde. Da wird man nur verwaltet und muss schauen, was man selbst draus macht.“

„Ich habe sogar einen Computer und kann damit umgehen. Aber der Internetanschluss, der ist mir zu teuer. Obwohl ich ja schon gern mal surfen würde, vielleicht findet man ja dort einen Job.“

„Als älterer Mensch hört man in Unternehmen ‚so was brauchen wir nicht‘. Das ist diskriminierend und man fühlt sich wie der letzte Mensch.“

2.5 Katrin Stenske (29) aus M.

Katrin Stenske (29) ist alleinerziehende Mutter und wohnt mit ihrem sechsjährigen Sohn in M. Sie hat den Hauptschulabschluss und eine Berufsausbildung als Verkäuferin im Einzelhandel. Seit Geburt ihres Sohnes 2005 bezieht sie Hartz IV. Damals lief ihr befristeter Arbeitsvertrag aus, eine Verlängerung gab es nicht. „So bin ich als Alleinerziehende²⁶⁹⁾ gleich in das Arbeitslosengeld II gerutscht“, erzählt sie.

Der leibliche Vater zahle keinen Unterhalt, das Geld reiche vorne und hinten nicht. **„Etwa am Ende des Monats krank zu werden, ist ganz schlecht. Da überlege ich mir zweimal, ob ich zum Arzt**

268) Anpassung der Regelsätze an die Inflationsrate: Seit dem 01.01.2011 wird im § 28 a SGB XII geregelt, dass eine Anpassung der Regelsätze an die „...bundesdurchschnittliche Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter“ (Gesetzestext § 28 a SGB XII) erfolgen muss. – 269) Fußnote siehe folgende Seite.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

gehe und Geld für Medikamente aufbringen kann. Eigentlich sollten die Krankenkassen das Hausarztprogramm wieder einführen, darüber habe ich oft wenigstens die Quartalsgebühr gespart.“

Auch einen Sportverein für den Sohn kann sie nicht bezahlen. Zum Spielplatz gehen sie oft, aber in der weiteren Freizeitgestaltung ist er meist darauf angewiesen, dass die Eltern seiner Freunde ihn mitnehmen. Es sei auch nicht immer ausreichend Geld da, um einmal im Jahr die Großeltern in Sachsen-Anhalt zu besuchen. „Wenn wir dann mal dort sind, ist es wie richtiger Urlaub. **Aber meinem Kind so wenig bieten zu können, belastet mich schon sehr. Für ein Geschenk etwa muss ich ein halbes Jahr im Voraus sparen. Egal wohin ich schaue, eigentlich ist es so, dass ich das ganze Jahr damit beschäftigt bin, dem Geld hinterherzulaufen**“, stellt die Mutter ernüchtert fest.

Seit ihr Sohn in die Schule gekommen ist, wird es mit dem Geld noch enger. „**Das Bildungspaket reicht für die Einschulung nicht, da muss ein Tornister her, Bücher, spezielle Stifte sind vorgeschrieben. Da mache ich mir schon Gedanken, wie das weitergehen soll.**“ Katrin Stenske wünscht sich beim Thema Bildung auch eine bessere Information und mehr Unterstützung vom Amt, denn „dass man das Bildungspaket extra beantragen muss oder welche Fristen gelten, hat mir keiner gesagt. Das kam alles aus dem Bekanntenkreis. Irgendwie fühle ich mich da sehr allein gelassen.“ Sie brauche ja kein Auto, sie wolle nur gut auskommen. Eigentlich solle ja alles so berechnet sein, dass es gerade für das Nötigste ausreicht. „Aber nicht einmal dafür reicht es und sobald etwas Unvorhergesehenes passiert, kippt alles. **Hartz IV ist Armut. Der berechnete Bedarf reicht bei Weitem nicht, da leiden die Kinder drunter. Der Staat achtet zu wenig auf die Kinder und deren Bedürfnisse. Die Politiker sollten mal überprüfen, wie sie ihre Statistiken aufstellen. Da läuft etwas falsch.**“

Was Katrin Stenske besonders ärgert, ist, dass es auch kein Geld für einen Schreibtisch gibt oder das Jobcenter keine Notwendigkeit für einen Umzug in eine größere Wohnung sieht. Die Mutter und ihr Sohn bewohnen unter dem Dach 45 Quadratmeter: 2,5 Zimmer mit vielen Schrägen. Kosten: 600 Euro warm. „**Die Arge sagt, Hausaufgaben könne der Junge auch am Küchentisch machen. Dass wir eine offene Wohnküche ohne Tür haben, fällt nicht ins Gewicht. Da hat er keine Ruhe und ich kann in der Zeit nichts machen, ohne ihn zu stören.**“ Außerdem sei die Wohnung in einem schlechten Zustand. „Die Fenster sind undicht, wir haben Decken davor, weil es so kalt ist. Die Heizkosten sind enorm hoch, eine Isolierung gibt es wahrscheinlich nicht. Aber das sei Sache des Vermieters und auch kein Grund für einen Umzug, denn alles liege noch im Rahmen“, ist die Mutter empört.²⁷⁰⁾

269) Alleinerziehende:

Der Familienreport 2011 (BMFSFJ 2012, S. 27 – 28) schildert die Situation von Alleinerziehenden wie folgt:

„In Deutschland ist jede fünfte Familie alleinerziehend. Da hier jedoch nur statisch zu einem Zeitpunkt auf die aktuelle Familiensituation geschaut wird, ist die tatsächliche Zahl der Mütter und Väter, die innerhalb ihres Lebens mindestens einmal alleinerziehend sind, deutlich höher. In einer aktuellen Studie wird deutlich, dass Alleinerziehende diese Familienform als Prozess und als Phase empfinden – mit offenem Ausgang. 83 Prozent der Alleinerziehenden wünschen sich eine Partnerschaft und nur wenige Frauen sehen in dieser Familienform ihren Lebensentwurf verwirklicht. Alleinerziehende befinden sich zudem in vielen Fällen in einer Familienphase, der andere Familienformen vorausgegangen sind. So waren fast zwei Drittel der Alleinerziehenden vorher verheiratet. Alleinerziehenden ist es wichtig, soziale Netzwerke zu pflegen und im Alltag auf mehrere Akteure zurückgreifen zu können (Freundinnen bzw. Freunde, Nachbarinnen bzw. Nachbarn, Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber, auch die älteren Kinder). Dies gelingt Frauen in ländlichen Regionen deutlich schwerer, da sie sich hinsichtlich von sozialen Vorurteilen und Mobilität benachteiligt sehen. Zudem hat ein Drittel eine feste Partnerschaft, wenn auch keinen gemeinsamen Haushalt, und für mehr als drei Viertel der Alleinerziehenden gehört eine glückliche Partnerschaft zu den persönlich wichtigen Dingen im Leben. Etwas mehr als zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind erwerbstätig, das sind drei Prozent mehr als unter den Müttern aus Paarfamilien. Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen hängt allerdings sehr stark vom Alter der Kinder ab ...“ – 270) § 22 SGB II – Kosten der Unterkunft und Heizung

Kosten der Unterkunft und Heizung: Zentraler Inhalt des § 22 SGB II ist die „Angemessenheit“ der Kosten für Unterkunft und Heizung. Bei der Auslegung dieses Begriffs gibt es immer wieder Abgrenzungsprobleme, da sich die Angemessenheit an den Familienverhältnissen, dem Alter, dem Gesundheitszustand der Familienangehörigen sowie dem Wohnort auszurichten hat. Hierzu müssen die Miethöhe (im Verhältnis zum örtlichen Mietniveau), die Wohnungsgröße und die Möglichkeit, eine billigere Wohnung in der Region zu finden, berücksichtigt werden. Um Umziehen zu können, bedarf es der Genehmigung des Jobcenters.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Immerhin hat Katrin Stenske gerade Arbeit und „ich muss nicht bloß zu Hause sitzen.“ Sie macht für zwanzig Stunden einen 1,50-Euro-Job. „Ich helfe im Altenwohnheim am Empfang, beim Telefon oder bei der Post. Es macht zwar Spaß, aber man fühlt sich schon ausgenutzt und fragt sich, wozu habe ich eigentlich eine Ausbildung gemacht? Aber es ist besser als nichts und ein klein wenig Geld mehr hat man auch.“ Die junge Frau ist froh, mal einen Einblick in eine andere Berufsrichtung zu bekommen, denn als Verkäuferin könne sie nicht mehr arbeiten. „Da sind die Arbeitszeiten ganz unpraktisch. Ich kann doch nicht morgens um sechs einfach mein Kind sitzen lassen.“ Eine Umschulung zu bekommen, ist aber nicht einfach, denn mit ihrer Ausbildung finde sie doch immer einen Job, argumentiert das Jobcenter. In fünf Jahren kann sich Katrin Stenske vorstellen, wieder Vollzeit zu arbeiten. Da sei ihr Kind alt genug, auch mal am Nachmittag allein zu bleiben. Ihr Wunsch: „Ich hoffe, dass dann alles besser wird und es wieder bergauf geht.“

„Egal wohin ich schaue, eigentlich ist es so, dass ich das ganze Jahr damit beschäftigt bin, dem Geld hinterherzulaufen.“

„Hartz IV ist Armut.“

„Der Staat achtet zu wenig auf die Kinder und deren Bedürfnisse.“

„Die Arge sagt, Hausaufgaben könne der Junge auch am Küchentisch machen. Dass wir eine offene Wohnküche ohne Tür haben, fällt nicht ins Gewicht. Da hat er keine Ruhe und ich kann in der Zeit nichts machen, ohne ihn zu stören.“

2.6 Claudia Eichler (29) aus M.

Claudia Eichler (29) ist gelernte Bäckereifachverkäuferin und wohnt mit ihrem Mann und zwei Kindern in einem Hochhaus in M. Während Tochter Mia (4) bereits in den Kindergarten geht, ist Sohn Manuel (1) noch zu Hause. Der Vater Thomas findet seit eineinhalb Jahren keine Arbeit. Claudia Eichler befindet sich noch in unbezahlter Elternzeit.

Das Einkommen der Familie beläuft sich auf 650 Euro aus dem SGB II plus 344 Euro Kindergeld. Davon muss sie monatlich 260 Euro Stromkosten zahlen, die hauptsächlich für die alte Nachtspeicherheizung anfallen. **„Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen. Freiwillig würde ich nie mehr in eine Wohnung mit Nachtspeicherheizung ziehen: Die Stromkosten sind einfach zu hoch.“**²⁷¹⁾ Dazu kommt, dass schnell 150 Euro für Windeln, Tücher und Milch weg seien. „Wenn Geld kommt, gehen wir immer zuerst für den Kleinen einkaufen. Wir müssen irgendwie hinkommen. Wir rechnen viel und man gewöhnt sich dran“, erzählt Claudia Eichler.

Für Mia zahlt die Familie Essensgeld im Kindergarten. „Einen Teil davon übernimmt die Arge. **Dass es dafür ein Extra-Paket gibt, das man zusätzlich beantragen muss, wurde mir nie gesagt**“, ärgert sich die Mutter. „Ich habe zufällig in einer Reportage im Fernsehen vom Bildungspaket gehört und sofort am nächsten Tag bei der Arge nachgefragt, ob wir das auch be-

²⁷¹⁾ Stromkosten sind mit einem Anteil von 8 % in den Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II in Höhe von ca. 29 Euro für eine alleinstehende Person enthalten. Für eine Familie mit 2 Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von 6 – 13 Jahre macht dies 96 Euro aus. Die Übernahme von Stromkosten für Nachtspeicherheizungen ist im Rahmen der Heizungskosten gewährleistet.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

kommen. Das war dann viel Organisation und Gelaufe, aber letztlich hat es geklappt.“ Pro Tag müsste die Familie noch einen Euro selbst zahlen, „zum Glück übernimmt das die Kirche. Das war ein großzügiges Angebot vom Diakon, der sich auch mal um neue Schuhe oder Weihnachtsgeschenke kümmert.“ Über die tatkräftige Unterstützung ist Claudia Eichler froh: **„Mit konkreten Hilfen ist die Kirche besser als die Arge. Da weiß ich, dass mir im Notfall wenigstens unkompliziert und schnell geholfen wird. Das gibt mir ein Gefühl von Sicherheit.“**

Die junge Frau möchte gerne wieder arbeiten, um mehr Geld zur Verfügung zu haben. Aber ihr derzeitiger Arbeitgeber geht davon aus, dass sie zwei weitere Jahre in Elternzeit bleibt, obwohl sie nur ein Jahr beantragt hat. „Ich könnte klagen, aber das will ich nicht. Das gibt nur mehr Ärger“, erklärt sie. „Daher suche ich mir jetzt einen neuen Arbeitsplatz als Verkäuferin. Leider muss ich dafür mein unbefristetes Arbeitsverhältnis aufgeben. Aber zwei Jahre ohne Geld, das geht einfach nicht.“ Damit sie Vollzeit arbeiten kann, haben die Eltern einen Rollentausch vereinbart. Thomas Eichler wird solange zu Hause bleiben, bis Manuel in den Kindergarten geht. Dann will er im Zweifel auch einen geringbezahlten Job annehmen. Claudia Eichler betont. „Jedes bisschen Geld zählt. Als Verkäuferin verdiene ich mehr als Thomas in einem Zeitarbeitsverhältnis. Außerdem sind meine Arbeitszeiten besser.“

Ihr Mann hat eine Ausbildung als Anlagenmechaniker und Versorgungstechniker, wurde aber nicht übernommen. Mangels Arbeitserfahrung fand er keinen Job, weshalb er in der Zeitarbeit als Staplerfahrer anfang. „Über zwei Jahre hat er sechs Tage die Woche Nachtschichten übernommen, nur um etwas mehr Geld zu bekommen. Es hat sich weder finanziell gelohnt, noch hat man ihn übernommen. Das war für ihn frustrierend und belastend für uns. **Als Spezialbetonhersteller hat er sich ein Jahr kaputt gearbeitet und so wenig verdient, dass wir dann doch zur Arge mussten.**“²⁷²⁾

Seit sie im Hartz-IV-Bezug ist, muss die junge Familie Schulden machen. „Es ist ein großer Unterschied, ob man zwei Gehälter hat oder von Hartz IV lebt. Wir haben erst alles versucht und konnten doch irgendwann die Raten, etwa für den Kautionskredit, nicht zahlen. **Am Anfang war es richtig peinlich. Mittlerweile ist es mir egal, ich kann es momentan einfach nicht ändern.** Als nächstes gehe ich zur Schuldnerberatung.“

Doch nicht immer war das Geld so knapp. Bevor Claudia Eichler das erste Mal schwanger wurde, hatte sie ein Pferd, ein Auto und das Paar richtete sich eine Wohnung in einer guten Gegend ein. „Jeder hatte einen Job, wir hatten genug Geld. Zum Glück haben wir damals alle wichtigen Elektrogeräte gekauft, davon profitieren wir jetzt.“ Dann kam die erste Elternzeit, das zweite Wunschkind, das Elterngeld fiel weg. Zur Überbrückung gab es Wohngeld und irgendwann lief Thomas Eichlers letzter Zeitarbeitsvertrag aus. Er bekam ein Jahr Arbeitslosengeld I, dann Hartz IV. „Wir mussten umziehen und mit dem geringen Spielraum, den einem die Arge bei der Miete lässt, ist man sehr eingeschränkt. **Es ist unmöglich, eine geeignete Wohnung in einem vernünftigen Viertel zu finden. Gab es eine, lehnte der Vermieter ab, weil wir im Hartz-IV-Bezug sind. Es ärgert mich, wenn man alle Hartz-IV-Empfänger in die gleiche Schublade steckt.**“

272) Working Poor oder Aufstocker: Damit werden Personen bezeichnet, deren Einkommen durch Arbeitslosengeld II auf das Niveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgestockt wird, weil das zu berücksichtigende Einkommen unterhalb dieser Leistungen liegt. Aufgestockt werden kann jede Art von Einkommen. Es kann sich um Arbeitslosengeld, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung handeln. Betroffen waren hiervon im Juni 2010 1,4 Millionen Menschen in Deutschland.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Jetzt wohnt die Familie im Erdgeschoss eines alten Hochhauses. 'Wie könnt ihr bloß hier hinziehen?' fragten die Freunde sie damals. „Wir haben noch Glück, es könnte schlimmer sein, immerhin haben wir Zugang zum Garten. Die Busanbindung ist auch gut, es gibt Geschäfte und Kinderspielplätze“, betont Claudia Eichler. Der Umzug wurde schließlich zu teuer und die Tafel nahm keine Neuzugänge mehr an. **„Nach dem Umzug mussten wir einen Lebensmittelgutschein beantragen, weil das Geld in diesem Monat nicht reichte. Es wird dir im nächsten Monat wieder vom Bezug abgezogen, aber es war dringend nötig. Da stehst du dann mit dem knallroten Schein für 50 Euro an der Kasse, musst den Perso vorzeigen und alle schauen dich an – wie peinlich. Das ging auch anders“**, empört sie sich.

Die Mutter hofft, dass es mit einer neuen Arbeitsstelle wieder bergauf geht. **„Am schlimmsten an unserer Situation ist, dass man überall ausgebremst wird, vom Amt, vom Vermieter, vom Arbeitgeber. Wir kämpfen, aber man kommt einfach nicht vorwärts. Ich sehe kaum eine Chance.“** Man komme gerade so hin, passiere aber mal etwas Ungeplantes, dann sei es vorbei. Das ist für die Familie sehr anstrengend. **„Manchmal weint mein Mann, weil er einfach nicht mehr kann. Das ist für mich besonders belastend. Wenn Mia dann noch fragt, was mit ihrem Papa los ist, weiß ich auch nicht mehr weiter.“**

An Neuanschaffungen (beim Umzug zerbrach die Rückenlehne des Sofas) ist nicht zu denken. Als arm empfinden sie sich trotzdem nicht: **„Mein Mann besitzt momentan eine Jeans und eine Jogginghose, wir waren lange nicht mehr für uns einkaufen. Da sparen wir lieber für Essen und die Kinder. Armut ist, wenn man an den Kindern sparen muss und sie nicht ernähren kann. Reichtum ist, wenn meine Kinder glücklich sind.“** Noch haben die Eltern Hoffnung, dass alles wieder besser wird – in zehn Jahren vielleicht. **„Für meine Kinder wünsche ich mir jedenfalls eine gute Ausbildung. Und, dass sie lernen, dass man arbeiten gehen muss – und es auch kann.“**

„Als wir Hartz IV bekamen, mussten wir umziehen. Freiwillig würde ich nie mehr in eine Wohnung mit Nachtspeicherheizung ziehen: Die Stromkosten sind einfach zu hoch.“

„Als Spezialbetonhersteller hat er sich ein Jahr kaputt gearbeitet und so wenig verdient, dass wir dann doch zur Arge mussten.“

„Nach dem Umzug mussten wir einen Lebensmittelgutschein beantragen, weil das Geld in diesem Monat nicht reichte. Es wird dir im nächsten Monat wieder vom Bezug abgezogen, aber es war dringend nötig. Da stehst du dann mit dem knallroten Schein für 50 Euro an der Kasse, musst den Perso vorzeigen und alle schauen dich an – wie peinlich.“

2.7 Karina Petrowska (60) aus K.

Karina Petrowska stammt aus der Ukraine und wohnt mit ihrem Mann in K. Sie kamen vor elf Jahren nach Deutschland, damit ihre Tochter in einem freien Land leben kann. Die heute 60-Jährige hat in der Ukraine lange als Ingenieurin gearbeitet. Sie schloss ein Studium an der Fakultät für Mathematik und Mechanik ab und lernte an der Universität auch Deutsch. Seit ihrer Ankunft Ende 2000 in Deutschland sucht sie Arbeit und lebt von Arbeitslosengeld (ALG) II.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Mit ihrer Lebenssituation ist sie dennoch weitestgehend zufrieden: „Mehr Geld ist zwar immer schön, aber insgesamt kommen wir zurecht. Ich finde zu viel Anspruchsdenken nicht gut. Es muss ja nicht das neueste Handy sein und man kann einen Computer auch gebraucht kaufen. Ich selbst achte immer auf Rabatte und Sonderangebote, besonders wenn ich frisches Essen einkaufe. Bio-Lebensmittel kann ich mir leider nicht leisten, obwohl die sicher besser für die Gesundheit wären“, erzählt die Arbeitsuchende. Sie fühlt sich trotz ALG-II-Bezugs nicht arm, denn „ich habe eine Wohnung, zu essen und bin nicht schäbig angezogen. Wir legen von unserem Geld etwas beiseite, falls ein Elektrogerät kaputt geht. **Ab und zu gehen wir in die Philharmonie, es reicht dann für die billigen Stehplätze.**“ Ihre Freizeit gestaltet die aktive Frau so, dass es sie wenig kostet. Im Sommer trifft sie gern Freunde im Park oder am See, ansonsten liest sie Bücher oder sieht einen Film im Fernsehen. Darüber hinaus ist sie ehrenamtlich tätig: „Um fit zu bleiben, leite ich eine Gymnastikgruppe für ältere Menschen. Das macht mir Freude, bringt mich unter Leute und ich bleibe aktiv, was mir sehr wichtig ist.“ Eines allerdings fehlt der 60-Jährigen: „**Ich wünschte, ich könnte wieder eine bezahlte Arbeit finden, um mehr Freude vom Leben zu bekommen und nicht einfach so Geld vom Staat zu erhalten.**“

Während Karina Petrowska eine neue Stelle sucht, engagiert sie sich ehrenamtlich: In einem Verein unterstützt sie russisch-stämmige Menschen dabei, Anträge für Ämter auszufüllen oder Briefe zu verstehen. Sie weiß, wie schwer der Umgang mit Ämtern und Formblättern sein kann. Als sie nach Deutschland kam, halfen ihrer Familie Freunde und Verwandte, wofür sie sehr dankbar ist. „Nun kann ich mein Wissen nutzen und begleite auch mal jemand als Dolmetscherin zum Amt. Die Formulare und die spezielle Ämtersprache verstehen viele nicht, da geht leicht etwas schief.“ Daher wünscht sie sich einen Dolmetscher vor Ort, Informationen auf Russisch oder in anderen Sprachen. Sie ist sich sicher: „So könnten viele Missverständnisse von vornherein vermieden und den Menschen besser geholfen werden.“

Ihre Arbeitsuche gestaltet sich nicht einfach. Sie bewarb sich lange auf Stellen aus der Zeitung oder dem Internet, die sie sich selbst zusammensuchte. „Egal, wo ich mich bewarb, es gab – wenn überhaupt – nur Absagen. Als mir das Jobcenter irgendwann sagte, ich müsse jetzt einen Ein-Euro-Job²⁷³⁾ machen, habe ich mir auch diese Stelle selbst organisiert.“ Ein halbes Jahr arbeitete die studierte Ingenieurin in einem Sozialbüro und bediente Power Point, war im Kundenkontakt und tat alles, was so anfiel. „Der Job war in Ordnung und wir kamen gut miteinander aus. **Die Idee des Ein-Euro-Jobs ärgert mich allerdings sehr, denn ich kam mir damit richtiggehend ausgenutzt vor.** Trotzdem gehe ich lieber dermaßen gering ent-

273) 1-Euro-Job: Fragen und Antworten zum Thema Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (vgl. www.arbeitsagentur.de)

„Was ist eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung?“

Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Träger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein.

Was wird gezahlt?

Während der Teilnahme erhält der Teilnehmer als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II eine Aufwandsentschädigung zum Beispiel ein Euro pro Stunde.

Die Kranken- und Pflegeversicherung des Teilnehmers ist im Rahmen der Weiterzahlung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewährleistet. Die Unfallversicherung hat der Träger sicherzustellen.

Besteht ein Anspruch auf eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung?

Nein: Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie dürfen nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Wo wird eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beantragt?

Die Leistungen sind vor Beginn der Maßnahme beim Jobcenter zu beantragen.

Wer informiert zu den Förderungsvoraussetzungen?

Über die Förderungsvoraussetzungen informiert das Jobcenter. Über die Fördervoraussetzungen sowie Ihre Rechte und Pflichten informiert Sie Ihr Fallmanager oder persönlicher Ansprechpartner Ihres Jobcenters. Rechtsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch Zweites Buch – SGB II – § 16d Satz 2.“

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

lohnt arbeiten, als langweilig zu Hause zu sitzen.“ Sie empfindet die Maßnahme für sich auch deswegen nicht als erfolgreich, weil trotz guter Arbeit im Anschluss nicht einmal Geld für ein weitergehendes, befristetes Arbeitsverhältnis vorhanden war.

2009 schließlich fand Karina Petrowska eine andere geförderte Stelle als „Hilfskraft für Laden, Bistro und Verkauf“. Sie arbeitete in einer von Bürgern gegründeten Genossenschaft, die gebrauchte Kleidung und Haushaltswaren zu fairen Preisen verkauft. Diese verfolgt auch das Ziel, Langzeitarbeitslosen eine sinnvolle Beschäftigung zu bieten. „Ich war gerne dort. Hilfskraft ist allerdings untertrieben, denn ich habe von der Warenannahme für den Second-Hand-Laden, der Warenauszeichnung bis hin zur Kassenabrechnung und Monatsbuchhaltung alles gemacht.“

Die vom Jobcenter geförderte Arbeitszeit reichte für die anfallende Arbeit nicht aus, weshalb die Arbeitsuchende ehrenamtlich auf zwanzig Stunden in der Woche aufstockte. Im September 2011 lief die auf zwei Jahre befristete Förderung bei der Genossenschaft dann aus. Im Anschluss konnte Karina Petrowska immerhin noch vier Monate als geringfügig Beschäftigte weiterarbeiten. Mehr war nicht drin: **Es fehlt auch dort das Geld, um sie als volle Kraft anzustellen; jetzt profitiert die Nachfolgerin von der Förderung.** Sie selbst muss sich wieder auf neue Jobs bewerben, denn „das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei weiß doch da jeder, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird. Es ist traurig, aber in meinem Alter sehe ich trotz der Ingenieursqualifikation keine Perspektive für mich auf dem Arbeitsmarkt.“²⁷⁴⁾ Dennoch sucht sie weiter, wenn auch ohne große Hoffnung. „Diese Bewerbungen zu schreiben, empfinde ich als eher sinnlose Arbeit. Besser wäre es, wenn Leute über 60 sich nicht mehr zwingend bewerben müssten und dafür im Gegenzug auf irgendwelche Fördermaßnahmen verzichten.“

„Das Jobcenter sagt, ich sei jetzt ausreichend qualifiziert, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dabei weiß doch da jeder, dass man mit 60 wohl nichts mehr finden wird. Es ist traurig, aber in meinem Alter sehe ich trotz der Ingenieursqualifikation keine Perspektive für mich auf dem Arbeitsmarkt.“

„Diese Bewerbungen zu schreiben, empfinde ich als eher sinnlose Arbeit.“

2.8 Kevin Ndur (20) aus M.

Kevin Ndur (20) stammt gebürtig aus Gambia. Er kam vor acht Jahren nach Deutschland, um bei seinem Vater zu wohnen, der seit zwanzig Jahren hier lebt. Der junge Mann erhoffte sich eine bessere Ausbildung als in Gambia und damit auch bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz. Er spricht Deutsch und Englisch sowie drei der sieben in Gambia gängigen Sprachen. „Damit kann ich hier leider nichts anfangen, das braucht keiner“, sagt er enttäuscht. Seinen deutschen Hauptschulabschluss hat Kevin Ndur so gut gemeistert, dass er direkt im Anschluss von zwei Betrieben ein Angebot für einen Ausbildungsplatz erhielt. Doch die Ausbildung als Gas-/Wasserinstallateur brach er ab, ebenso die Stelle als Maler: „Mir gefiel das

274) Trotz aller guten Absichten ist es nicht gelungen, die Zahl der älteren Arbeitslosen in den vergangenen Jahren signifikant zu senken, im Gegenteil: Im Mai 2010 waren 28,7 % aller Jobsuchenden 50 Jahre oder älter, 2009 waren es 26,9 %, 2005: 25,2 %. Von den älteren Arbeitslosen sucht jeder fünfte mehr als zwei Jahre nach einer neuen Beschäftigung. (Quelle: Focus online 01.06.2010) Im Juni 2011 waren 40 % der Langzeitarbeitslosen älter als 50 Jahre.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

einfach nicht. Auch in der Schule war es richtig doof.“ Der Jugendliche ging für sechs Monate zu seiner Mutter nach Gambia. Zurück in Deutschland, zerstritt er sich mit seinem Vater, zog von zu Hause aus und in eine betreute Wohngemeinschaft. Er versuchte den Realschulabschluss, brach den aber wegen zu vieler Fehlstunden ab.

Heute bereut Kevin das: „Das war blöd, ich hatte schon eineinhalb Jahre und hätte nicht mehr viel gebraucht. **Gute Bildung bedeutet bessere Aussichten auf einen Job. Das ist sehr wichtig für mich, denn ich möchte von meinem eigenen Lohn leben. Es ist peinlich, immer Geld vom Staat zu bekommen.**“

Kevin Ndur ist in einer Maßnahme der Arbeitsagentur in Kooperation mit dem Jugendausbildungszentrum (JAZ)²⁷⁵ untergekommen: Bei „Job Act“ werden Jugendliche in einer schwierigen Ausgangsposition mit den Mitteln des Theaters auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. „Das Theaterspielen gibt mir Selbstbewusstsein und ich komme aus mir raus. Das kann ich bei Vorstellungsgesprächen gut gebrauchen“, erzählt der junge Arbeitsuchende. Einmal in der Woche haben die Jugendlichen Zeit, im Büro nach Jobs zu suchen und Bewerbungen zu schreiben. Sie erhalten außerdem ein Bewerbungstraining und stellen mit den Betreuern eine Mappe zusammen. „Jetzt würde ich jeden Job annehmen, der kommt“, bekräftigt Kevin. „Am liebsten im Rohrleitungsbau, das hat mich voll angesprochen. Ich habe auch schon nach Bäcker- oder Malerstellen gesucht. Es ist sehr schwer, vielleicht weil mein Hauptschulabschluss schon so lange her ist.“ Um bessere Chancen zu haben, bewirbt Kevin sich zusätzlich für Praktika. „Da kann ich mich beweisen und hoffe, übernommen zu werden. **Ich weiß nicht, ob es klappt, aber mein Traum ist, dass ich in fünf Jahren so richtig als Festangestellter arbeiten kann.**“

Die Sorgen um einen Ausbildungsplatz überschneiden sich mit denen um eine Wohnung. „Ohne Ausbildung gab es keine Perspektive für mich in der betreuten Wohngemeinschaft. Ich musste ausziehen.“ Kevin Ndur wohnt derzeit in einem kleinen Vorort von M. Zwanzig Minuten braucht der Bus bis ins Zentrum. Ein Zimmer, Küche und Bad sind sein Reich. „Es ist so ruhig hier, ich würde gern länger bleiben. Aber das ist leider nur eine Übergangswohnung für sechs Monate“, erzählt Kevin. Daher sucht er neben einer Ausbildungsstelle auch eine neue Bleibe. „Es ist gar nicht so einfach etwas zu finden. Die Studenten sind eine große Konkurrenz. Ich habe schon viele Wohnungen gesehen, aber es hat nie geklappt. Warum, weiß ich nicht. In manche wollte ich auch nicht ziehen, da waren stinkige Löcher dabei.“

Zwei Monate bleiben Kevin noch, bis er die Übergangswohnung verlassen muss. „Jetzt bin ich auf mich allein gestellt. Da ist keiner mehr wie in der WG, der mir helfen kann. Das strengt an.“ Etwas Unterstützung bei der Geldeinteilung und der Wohnungssuche bekommt er von der Diakonie und dem JAZ. Das Geld ist knapp, denn vom ALG II muss er auch Schulden zurückzahlen. Immerhin kann er 90 Euro im Monat zurücklegen, aber: **„Den Beitrag von 60 Euro für ein halbes Jahr im Fußballverein kann ich mir nicht mehr leisten.** Ich vermisse es, Fußball ist das, was ich immer machen wollte. Ich möchte bald wieder in einer Mannschaft spielen“, sagt Kevin. Ab und zu geht er bei einem Freund, der einen Sandsack

275) Jugendausbildungszentrum: Das Jugendausbildungszentrum (JAZ) befindet sich in Trägerschaft des örtlichen Caritasverbandes und bietet vielfältige Hilfen an „Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Probleme, die der sozialen und beruflichen Integration jugendlicher und erwachsener Menschen im Wege stehen können. Um dieser breit gefächerten Situation adäquat zu begegnen, bietet das JAZ ein sehr detailliertes Angebots-Spektrum. Dies reicht von berufsvorbereitenden, ausbildenden und qualifizierenden Maßnahmen über Beratungsangebote und Wohnhilfen zur Verselbstständigung bis hin zu Projekten im Bereich der Flüchtlingshilfe und Möglichkeiten zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses.“ (<http://www.jaz-muenster.de/Angebote-Massnahmen.134.0.html>)

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

besitzt, ein wenig Kickboxen. **„Ich kann mir nicht vorstellen, ohne Sport zu leben. Das ist mein Ausgleich gegen die Sorgen und ich mache mir oft Gedanken, was ich besser machen kann.“**²⁷⁶⁾

Sollte Kevin nicht rechtzeitig eine Wohnung finden, könne er für einige Zeit bei Freunden unterkommen. Wohl ist dem jungen Mann dabei nicht, auch wegen der fehlenden Privatsphäre. **„Der Gedanke vielleicht bald ohne Wohnung zu sein, macht mir Angst. Ich kann mir nicht vorstellen, was dann kommt. Es bleibt mir nichts übrig, ich muss optimistisch in die Zukunft sehen, sonst klappt es nicht.“**

„Gute Bildung ist wichtig, denn sie bedeutet bessere Aussichten auf einen Job.“

„Den Beitrag von 60 Euro für ein halbes Jahr im Fußballverein kann ich mir nicht mehr leisten. Ich kann mir nicht vorstellen, ohne Sport zu leben. Das ist mein Ausgleich gegen die Sorgen und ich mache mir oft Gedanken, was ich besser machen kann.“

„Der Gedanke vielleicht bald ohne Wohnung zu sein, macht mir Angst. Ich kann mir nicht vorstellen, was dann kommt.“

2.9 Marianne Hauser (Rentnerin) aus G.

Marianne Hauser, seit einigen Jahren Rentnerin, verwitwet und wohnt allein zur Miete. Die gebürtige Gelsenkirchenerin hat keine Kinder. Ihre 52-Quadratmeter-Wohnung liegt im Parterre zentral in G. Alle notwendigen Geschäfte sind in der Nähe, das Stadtzentrum erreicht sie in zehn Minuten zu Fuß. Die Rentnerin geht selbst einkaufen und macht den Haushalt noch alleine. Ihr Mann, den sie lange gepflegt hat, ist vor vier Jahren verstorben.

Marianne Hauser lebt hauptsächlich von der Rente ihres Mannes sowie von einer eigenen, kleinen Rente. **„Mit 14 bin ich damals aus der Schule gekommen, dann war Krieg. Einen Beruf gab es nicht, ich habe Öfen und Gulaschkanonen gemacht und später haben sie mich an große Maschinen gestellt. Insgesamt habe ich vielleicht fünf bis sechs Jahre gearbeitet, dann habe ich geheiratet und musste nicht mehr arbeiten. Mein Mann hat genug verdient.“** Von der Rente bleiben ihr nach Abzug von Miete und Strom 450 Euro zum Leben. **„Das ist nicht viel. Aber ich komm schon zurecht“**, erzählt sie und ergänzt: **„Naja, ein Hunderter mehr wäre mir schon lieber. Man muss doch sehr nach den Ausgaben gucken, das ist keine leichte Aufgabe.“** Allein die Beerdigung habe sie 6.000 Euro gekostet, dann ging die Waschmaschine kaputt. **„Das war alles teuer. Andere können das bei der Fürsorge beantragen, ich aber nicht. Ich war noch nie bei der Fürsorge. Das Wichtigste für mich ist, dass ich keine Behörde brauche, vor der hab ich immer Angst. Die fragen mich ja doch nur, warum ich nicht mehr gearbeitet habe und warum ich nicht genug für die Rente vorgesorgt habe. Nein, das möchte ich nicht, ich gehe nicht betteln.“**²⁷⁷⁾

²⁷⁶⁾ Das Spektrum der Hilfen sollte immer alle Lebenslagenbereiche des jeweiligen Menschen (Arbeit, (Aus-)Bildung, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Einkommen/Vermögen) berücksichtigen, um Defizite in einzelnen Bereichen auszugleichen und eine generelle gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. – ²⁷⁷⁾ Bei den Rentenzugänge 2010 in den alten Bundesländern beliefen sich die Renten im Durchschnitt auf 857 Euro bei Männern und auf 479 Euro bei Frauen. (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2011). Um die aktuelle „Männerdurchschnittsrente“ zu erhalten, muss eine Person 45 Jahre für einen Stundenlohn von mindestens neun Euro arbeiten (vgl. CDA Deutschlands 2009).

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Wenn doch einmal Schriftverkehr, etwa mit dem Stromversorger, anfällt, unterstützt sie ein Neffe. Marianne Hauser ist froh, dass ihr Mann für sie vorgesorgt hat und sich auch um ihren Schwerbehindertenausweis (Schwerhörigkeit, Sehhilfen)²⁷⁸ gekümmert hat. „Und wenn es hart auf hart kommt, habe ich auch eine Pflegestufe. Bestimmt“, ist sie fest überzeugt. Aber beantragt hat sie bislang nichts, denn: „Ich habe noch etwas auf der hohen Kante. Ich brauche keine Hilfen, ich mache alles allein, bin immer sparsam mit dem Geld und so komme ich schon hin. Kleider kaufe ich keine, die hab ich noch genug. Und das bisschen, was ich esse – **50 Euro habe ich zum Einkaufen. Ich koche mir Kohlrabi und Kartoffeln, Linseneintopf oder Milchsuppe, das reicht schon.** Manchmal, wie an Weihnachten, leiste ich mir ein Stück Entenbrust mit Rotkohl und Klößen dazu. Ganz wie früher.“ Früher sei sie allerdings noch viel ins Theater gegangen und gern mit ihrem Mann verreist. Mit einem Strahlen im Gesicht erzählt sie: „Wir waren immer drei Wochen in Österreich und auch an der See auf Helgoland oder Husum. Ach, ich würde ja sehr gern noch mal an die See fahren.“ Aber man müsse ja immer so viel mitnehmen und: „Mit wem soll ich denn verreisen? Ich vermisse meinen Mann sehr. Da hat man immer Unterhaltung gehabt, das habe ich nun nicht mehr.“

Manchmal telefoniert sie mit der Familie, ihrer Schwester, Cousine oder Nichte. Besuche mit dem Bus sind zu umständlich, ein Taxi ist aufgrund der Entfernung zu teuer. „Früher waren wir viel zusammen. Aber die haben ja auch eine eigene Familie und Probleme und anderes zu tun. Da möchte man nicht zur Last fallen.“ Daher liest sie viel, löst Kreuzworträtsel und schaut Fernsehen. „Aber erst ab 17.30 Uhr, meist kommt eh nichts interessantes. Für die Politik interessiere ich mich auch nicht mehr. Da ärgere ich mich nur“, sagt die Rentnerin. „**Es wird hier immer mehr wie in Amerika, das ist nicht gut. Für die Jugend tun die Politiker ja schon etwas, aber für die Älteren machen sie zu wenig. Das ganze Geld was verpulvert wird, könnte man viel besser nutzen.**“

Das Alleinsein fällt Marianne Hauser dann besonders schwer, wenn sie doch einmal krank wird. „Ich nehme ja immer Tabletten gegen Bluthochdruck und welche für den Magen. Ich weiß nicht so genau, was die alle machen. Ich dachte, es kommt von denen, dass mir immer so komisch ist und da habe ich die Tabletten nicht mehr genommen. Mir wurde schwindelig und ich musste brechen, es ging mir richtig schlecht. Meine Nichte kommt freitags immer, die hat gleich den Doktor gerufen. Ich bin ins Krankenhaus gekommen und da ist alles wieder neu eingestellt worden.“ Danach habe sie dann sehr starken Durchfall bekommen. Mit leiser Stimme und unter Tränen sagt sie: „Das war schlimm, ich konnte einfach nicht mehr. **Hach, wenn man alles allein machen muss, waschen und bügeln und dann krank ist, dann wird einem das doch manchmal zu viel.**“ Sie ist wieder gesund geworden und geht regelmäßig zum Arzt, der den Blutdruck kontrolliert. Außerdem geht sie alle 14 Tage zu den Treffen der Frauenhilfe, die von der Evangelischen Kirchengemeinde organisiert werden. „Ich bin schon lange dabei. Wir singen und spielen und ich bin als Bezirksfrau engagiert.“ Sie kassiert Beiträge, besucht Mitglieder und hilft dort, wo es nötig ist. „Da komme ich raus, so trifft man Leute und ich habe Unterhaltung“, erklärt sie. „Was soll ich denn allein zu Hause hocken? Vom Fernsehen wird man nur bekloppt.“

„Das Wichtigste für mich ist, dass ich keine Behörde brauche. Vor der hab ich immer Angst. Die fragen mich ja doch nur, warum ich nicht mehr gearbeitet habe und warum ich nicht genug für die Rente vorgesorgt habe.“

278) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Artikel 25.1: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließt Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

„Hach, wenn man alles allein machen muss, waschen und bügeln und dann krank ist, dann wird einem das doch manchmal zu viel“, gibt die Rentnerin mit leiser Stimme unter Tränen zu.

2.10 Saskia Jahn (33) aus M.

Saskia Jahn (33) lebt in M. Ihre 48 Quadratmeter große Wohnung liegt ruhig, hat eine Schlafzelle sowie ein Wohnzimmer, das eher spartanisch eingerichtet ist: Es gibt ein mehrfarbiges Sofa mit Couchtisch und Sessel, einen wackeligen Schrank, von dem das Furnier ablättert, darauf steht ein alter Röhrenfernseher, der nicht mehr ganz funktionstüchtig ist. Tageslicht flutet das Zimmer, was die vom Vormieter verwohnten Wände umso mehr in den Vordergrund rückt. Auf dem Boden liegt Linoleum, einen gemütlichen Teppich gibt es nicht. „Im Sommer 2011 bin ich hier eingezogen, meine Beziehung ging damals in die Brüche. Hier soll ein Neuanfang sein. **Allerdings habe ich kein Geld zum Renovieren, ich hätte gern mehr Farbe und Gemütlichkeit hier drin**“, erzählt die Frau. **„Es sollte dafür wieder die Darlehen vom Amt geben, das wäre hilfreich.“**

Saskia Jahn bezieht SGB-II-Leistungen, hat im Monat 335 Euro zur Verfügung und wird seit 2009 von einer Rechtlichen Betreuerin²⁷⁹⁾ unterstützt. Sie besitzt einen Sonderschulabschluss, wechselte wegen Konzentrationsstörungen von der Hauptschule zu einer Schule für Lernbehinderte. „Danach habe ich zuerst eine Lehre als Köchin begonnen, die musste ich aber wegen Allergien abbrechen. Das Berufskolleg, wo ich Näherin lernte, habe ich wegen Mobbing und einer Schwangerschaft nicht beendet. Mein Kind habe ich verloren“, erzählt sie. Drei Kinder bekam die junge Frau dann aber doch noch. „Ich war hauptsächlich Hausfrau, habe früher mal im Piercing-Shop oder so gejobbt, aber es hat nie für länger gereicht und fest angestellt war ich auch nie.“ Sie würde gerne richtig arbeiten gehen, denn „das gibt mir mehr Selbstbestätigung. Ich mag es nicht, nur vom Staat zu leben und dann könnte ich meinen Kindern auch mal etwas bieten oder mir etwas mehr leisten.“ Ihre drei Kinder leben beim Vater, sodass sie sie nur an einigen Wochenenden sieht. „Ich hätte gern mehr von meinen Kindern. Aber sie können sehr wild sein, das wird manchmal ganz schön anstrengend und den Stress kann ich nicht immer aushalten“, gibt die Mutter zu.

Auch das mit der Arbeit ist nicht so einfach, denn mit knapp über zwanzig bekam sie ein Hirnaneurisma. „Das war gefährlich, meine Mutter hatte das auch. Jetzt muss ich aufpassen und darf nicht mehr schwer arbeiten, viele Stellen fallen dadurch weg. Ich kann mich auch nicht so lange konzentrieren, das macht mich fertig.“ Einmal bekam sie einen 1,50-Euro-Job vermittelt, bei dem sie den Südpark von Blättern und Müll befreite oder Krötenzäune aufbaute. „Das war toll, ich war an der frischen Luft und hatte Bewegung und es hat mir auch nichts ausgemacht, dass es um sieben Uhr losging. Leider gab es keine Verlängerung, da war ich

279) Das Betreuungsgericht bestellt einen **Rechtlichen Betreuer**, wenn ein volljähriger Mensch mit einer geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderung oder mit einer psychischen Erkrankung seine **rechtlichen** Angelegenheiten auf Grund der Behinderung teilweise oder ganz nicht mehr selber regeln kann (§ 1896 ff. BGB - Betreuungsgesetz). Bei der Bestellung eines geeigneten Betreuers muss das Gericht den Wünschen der Betroffenen folgen. Vorrangig soll ein ehrenamtlicher Betreuer aus dem persönlichen oder familiären Umfeld bestellt werden. Wird hier kein geeigneter Betreuer gefunden, wird ein Berufsbetreuer bestellt. Die Rechtliche Betreuung umfasst ausschließlich nur diejenigen Aufgabenkreise, in denen der Betroffene in der Durchsetzung seiner Ansprüche Unterstützung benötigt. Dies sind beispielsweise die Gesundheitsvorsorge, die Vermögenssorge oder auch Behörden- oder Wohnungsangelegenheiten u. v. m. Die Rechtliche Betreuung umfasst ausdrücklich nicht den Auftrag zur Erziehung des Betreuten oder dazu, gesellschaftliche Wertmaßstäbe gegen den Willen des Betroffenen durchzusetzen. Die Aufgabe umfasst vielmehr alle Tätigkeiten, die notwendig sind, um die Angelegenheiten rechtlich nach dem Wunsch und dem Willen des Betreuten zu regeln, und zu dessen Wohl, und dabei alle erforderlichen Maßnahmen und Hilfen zu ermöglichen, die es dem Betroffenen ermöglichen, die Folgen der Behinderung oder Erkrankung zu lindern, oder Verschlimmerungen zu vermeiden, und die dazu geeignet sind, verbliebene Fähigkeiten des Betreuten zu fördern.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

traurig.“ Sie hat trotz ihrer Schwächen weiter beim Jobcenter Arbeit gesucht. **„Ich hatte immer das Gefühl, das Jobcenter versucht zwar jemand zu vermitteln, aber die kümmern sich nicht richtig um die Person. Man wird überall hingeschickt, auch wenn man sagt, ich darf nicht körperlich schwer arbeiten. Wenn man sich nicht bewirbt, gibt es Sanktionen.** Erst wird die Leistung um zehn Prozent gekürzt und jetzt sogar um 50 Prozent.“ Wie das kam? Sie habe da einen Termin verpasst, weil sie krank war. Außerdem fehlte das Geld, um das Prepaid-handly aufzuladen und einen Festnetzanschluss oder Internet könne sie sich nicht leisten. „Das war blöd, aber ich hab ja immer gesagt, ich bin nicht behindert. Es hat lange gedauert, bis ich verstanden habe, dass es so nicht ist. Meine rechtliche Betreuerin hat mir das erklärt.“ Wegen ihrer Konzentrationsschwäche ist Saskia Jahn nun eine 30-prozentige Behinderung anerkannt worden und sie wechselte den Sachbearbeiter. „Jetzt komme ich in so eine Reha-Maßnahme, da soll ich mich vorstellen. Und vielleicht gibt es da gleich einen Job für mich, da kann ich dann voll durchstarten.“

Sie freut sich schon auf den Termin, denn die Leere in ihrer Wohnung macht ihr zu schaffen. **„Dauernd zu Hause rumzusitzen, macht seelisch krank. Außerdem kann ich so nichts für die Zukunft sparen, das gibt mir sehr zu denken.“** Ansonsten versucht Saskia Jahn, sich gesund zu ernähren, auch wenn frisches Gemüse schon mal durch Dosengemüse ersetzt wird, weil das Geld fehlt. „Ich gehe auch nur zum Arzt, wenn Not am Mann ist, Kleinigkeiten kuriere ich selbst aus. So spare ich mir die Quartalsgebühr. **Manche Vorsorgeuntersuchungen kann ich mir nicht leisten. Krebs ist in unserer Familie ein Thema, und die Untersuchungen sind zu teuer. Das kann ich nicht leisten und ich fühle mich schlecht dabei, denn ich möchte doch alt werden und sehen, wie meine Kinder groß werden.**“²⁸⁰⁾

„Ich hatte immer das Gefühl, das Jobcenter versucht zwar jemand zu vermitteln, aber die kümmern sich nicht richtig um die Person. Man wird überall hingeschickt, auch wenn man sagt, ich darf nicht körperlich schwer arbeiten. Wenn man sich nicht bewirbt, gibt es Sanktionen.“

„Ich gehe nur zum Arzt, wenn Not am Mann ist, Kleinigkeiten kuriere ich selbst aus. So spare ich mir die Quartalsgebühr.“

„Manche Vorsorgeuntersuchungen kann ich mir nicht leisten. Krebs ist in unserer Familie ein Thema, aber die Untersuchungen sind zu teuer. Das kann ich nicht leisten und ich fühle mich schlecht dabei, denn ich möchte doch alt werden und sehen, wie meine Kinder groß werden.“

2.11 Manja Weessler (28) aus K.

Manja Weessler (28) wohnt in einer Kellerwohnung mit zwei Zimmern in K. und ist alleinerziehende Mutter zweier Söhne: Julian ist viereinhalb, Mattheo zehn Jahre alt. Die Kölnerin lebt

280) „Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Der Eigenanteil soll bewirken, dass die Versicherten im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme von Leistungen Wert legen. Grundsätzlich zahlen Versicherte Zuzahlungen in Höhe von zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten des jeweiligen Mittels zu entrichten. Zudem haben Versicherte je Quartal bei jedem ersten Arztbesuch eine Zuzahlung in Höhe von zehn Euro, die so genannte Praxisgebühr, zu entrichten. Besondere Zuzahlungsregelungen bestehen für die Bereiche der stationären Behandlung (stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sowie Krankenhausbehandlung einschließlich Anschlussheilbehandlung) und der Heilmittel, bei häuslicher Krankenpflege sowie bei den Fahrkosten. Belastungsgrenzen sorgen dafür, dass kranke und behinderte Menschen die medizinische Versorgung in vollem Umfang erhalten und durch die gesetzlichen Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden.“ (vgl. www.bmg.bund.de)

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

getrennt. Damals ging sie mit den Kindern ins Frauenhaus, um von ihrem gewalttätigen Mann wegzukommen. Die Scheidung zieht sich hin: Ihr Mann hält die Ehe nicht für gescheitert, was ein großer Stressfaktor für die junge Frau ist.

Manja Weissler hat Abitur und eine Ausbildung als Fachangestellte für Medien und Information absolviert. Eigentlich wollte sie auf Lehramt studieren, bekam aber während des Abiturs ihr erstes Kind. Die junge Mutter versuchte es trotzdem: „Ich habe nachts gekellnert und BAföG bekommen. Aber es war mit dem Kind nicht zu schaffen. Da habe ich abgebrochen und die Ausbildung gemacht.“ Seit 2010 arbeitet die junge Frau nun zwanzig Stunden pro Woche in einer Elternzeitvertretung und pendelt täglich nach Bonn. Pünktlich um 15 Uhr muss sie Julian aus dem Kindergarten holen, Mattheo komme später allein nach Hause. „Der Große kann zum Glück jeden Tag die Angebote der Ganztagsgrundschule nutzen“, freut sich die Mutter. Abends bleibt Zeit für ein gemeinsames Essen, die Wäsche, Hausaufgaben, Korrespondenz. „Meist falle ich um halb neun mit den Kindern todmüde ins Bett.“

Ihr Arbeitsvertrag in Bonn ist befristet, ob es eine Verlängerung gibt, weiß sie nicht. „Bleiben würde ich sehr gern, das wird leider immer kurzfristig entschieden. Bisher ist es zweimal gut gegangen. Aber ich freue mich immer erst, wenn ich etwas schwarz auf weiß habe“, betont die 28-Jährige. Die Arbeit erlebt sie als willkommene Abwechslung vom Alltag. **„Das ist wie ein Zufluchtsort, denn da habe ich keine Zeit, mir Sorgen zu machen. Ich bin intellektuell anders gefordert, habe positives Feedback und Anerkennung. Das tut mir gut.“**

Um noch etwas mehr Geld in die Kasse zu bekommen, übernimmt Manja Weissler zusätzlich die Reinigungsaufgaben in dem Haus, wo die Familie zur Miete wohnt. Jeder Euro ist wichtig: Neben 368 Euro Kindergeld und 133 Euro Unterhaltsvorschuss für Julian erhält sie ergänzend für beide Kinder Sozialgeld. 760 Euro netto verdiene sie, dazu kommen 100 Euro für die Hausreinigung. **„Das klingt nach viel Geld, aber es reicht nie“**, sagt sie resigniert. Die BAföG-Schulden schiebt sie vor sich her und manchmal bleibt auch etwas liegen. **„Wenn zu den Rechnungen noch Anträge für die Ämter dazukommen, verliere ich schon mal den Überblick. Ich habe ja kaum Zeit für solche Sachen. Haushalt, Job, ständige Behördengänge und dazu die Kinder, das ist zu anstrengend. Ich versuche allem gerecht zu werden, kann mich aber nicht verteilen.** Dann sammle ich alles und bearbeite es in einer Nacht- und Nebelaktion. Oft muss ich eine Zahlung bis zur ersten Mahnung aufschieben. Ich weiß, dass es nicht gut ist. Was soll ich denn sonst machen, wenn kein Geld da ist?“ Auch den Dispo habe sie komplett ausgereizt. „Eigentlich ist das nicht erlaubt. Aber es gibt Momente, da ist mir das einfach egal. Ich bin dann vollkommen überfordert.“ Ein wenig sparen würde die junge Frau nur zu gerne: **„Mehr als fünf Euro monatlich für die Altersvorsorge sind aber nicht drin. Dabei ist das doch so wichtig. Ich bekomme ja wohl kaum noch eine Rente.“**

Jammern liegt Manja Weissler jedoch nicht, obwohl der Druck des Geldes enorm auf ihr lastet. Vor allem, wenn es um die Kinder geht. „Immerhin sind für Mattheo zwei Euro Taschengeld drin. Er sieht aber, was sich andere Kinder leisten können und man merkt ihm an, dass er enttäuscht ist. Das ist immer ein schwieriges Thema.“ Auch wer sich eine Geburtstagsfeier nicht leisten könne, gerate schnell ins Abseits. **„Jedes Jahr fange ich lange vorher an, Geld dafür beiseite zu legen. Ich weiß nie, ob es reicht und fühle mich wie eine Rabenmutter.“** Manchmal gebe es auch Probleme, denn Mattheo sei nicht so sozial stark. „Letztens ist er in der Schule aggressiv geworden, weil andere ihn geärgert haben. **Ich wäre so gern mehr für ihn da, gerade wo jetzt die Pubertät kommt. Er verändert sich sehr.** Und eigentlich bräuchte

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Mattheo eine Therapie wegen der traumatischen Erlebnisse mit dem gewalttätigen Vater. Wie und wann das gehen soll, weiß ich noch nicht.“²⁸¹⁾

Mit den Ämtern kommt Manja Weissler einigermaßen klar. Nur die langen Bearbeitungszeiten ärgern sie und der dauerhaft große Aufwand. Sie habe auf dem Amt auch schon vor Verzweiflung geweint: „Der Umzug aus dem Frauenhaus stand an. **Ich hatte aber kein Bargeld, weil mein Bezug noch nicht bewilligt war.** Ich musste Essensgutscheine holen und wollte ein kleines Geschenk für die Kinder. **Ich war so hilflos, es lag ja nicht an mir, denn ich hatte alles eingereicht. Die Bewilligung hat ganze zwei Monate gedauert. Ich finde, da müsste man mehr Verständnis zeigen.**“ Auch beim Jugendamt hat sie vorgeschlagen als sie fürchtete, ihren Kindern vor Überforderung etwas anzutun. Seitdem kommt einmal pro Woche ein Familienhelfer. „**Das ist eine große Hilfe. Dann habe ich das Gefühl, wenigstens sechs Stunden nicht mit allem allein zu sein. Von ihm erfahre ich auch, dass es so etwas wie das Bildungspaket gibt und bekomme Tipps, wie ich mir selbst helfen kann.**“

Geld ist das beherrschende Thema in Manja Weisslers Leben. „**Ich komme mir vor wie ein verzweifelter Krake, der sich abstrampelt, nur um von überall her ein wenig Geld zu bekommen. Für mich mache ich fast gar nichts mehr. Es bleibt so wenig von einem selbst übrig, das ist erschreckend.**“ Ausgehen sei selten möglich, auch einen kleinen Ausflug spare sie sich vom Mund ab. **Warmes Essen gönnt sich die Mutter nur am Wochenende, wenn sie auch für die Kinder kocht.** „Wenn es mir zu sehr fehlt, mache ich mir schon mal eine Tütensuppe, das muss reichen.“

Die ständigen Sorgen schlagen ihr auf die Gesundheit. „**Ich fühle mich zerrissen und schlepe mich nur noch von Termin zu Termin. Ich merke, wie meine Konzentrationsfähigkeit leidet, wie mir schwindelig wird. Ich habe Angst, wieder in eine Depression zu verfallen und zusammenzubrechen.** Aber alle Verantwortung liegt allein auf meinen Schultern. Ich muss funktionieren, denn von mir allein hängt die Zukunft zweier Kinder ab. Auf meine Gesundheit kann ich da keine Rücksicht nehmen.“²⁸²⁾

Krank melden wird sie sich nicht, denn dann ist vielleicht der Job in Gefahr. Nur viermal im Jahr darf sie wegen der Kinder fehlen: Mattheo hatte schon zweimal eine Lungenentzündung, Julian hat Bronchial-Asthma und leidet unter Fieberkrämpfen. „Das erste Mal wusste ich nicht, wie ich damit umgehen soll. Er hat einfach gekrampft, lila Lippen bekommen und das Bewusstsein verloren.“ Es ist alles gut gegangen, denn zufällig war ihre Freundin mit einer Ausbildung zur Rettungsassistentin dabei, die die Situation gemanagt hat. „**Ich darf nur viermal im Jahr fehlen, sonst ist der Job in Gefahr. Ich muss jedes Mal abwägen, ob ich Julian in den Kindergarten gebe, wenn er sich schlapp fühlt. Meist tue ich es trotzdem. Wie kann ich das einem Kind erklären? Das ist eine hohe nervliche Belastung und auch eine für das Gewissen.**“

281) § 4 SGB II (2): Die nach § 6 zuständigen Träger (Jobcenter) wirken darauf hin, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die erforderliche Beratung und Hilfe anderer Träger, insbesondere der Kranken- und Rentenversicherung, erhalten. ...dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe erhalten“ Das beinhaltet eine Kooperation mit allen Einrichtungen, Trägern, mit Ärzten, Therapeuten u. a. – 282) Armut macht krank. Der Regelsatz für Leistungsempfänger nach dem SGB II oder XII ist nicht darauf ausgerichtet, eine ausreichende und ausgewogene Ernährung entsprechend den Regeln der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, zu ermöglichen. 4,14 Euro für einen Jugendlichen im Alter von 15 – 18 Jahren sollen für Essen und Trinken am Tag ausreichend sein, für Gesundheitspflege 12,34 Euro. Die Suizidquote von langzeitarbeitslosen Menschen ist 20-fach höher ist als bei Erwerbstätigen.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Dennoch sieht Manja Weissler eine realistische Perspektive für sich. Sie hat die Hoffnung, mit dem Job ihre Schulden-situation zu verringern und vielleicht eine größere Wohnung zu bekommen, die nicht im Keller liegt. **Am meisten stört sie, dass sie alles alleine machen muss. „Jede Entscheidung belastet und ich stoße so schnell an meine Grenzen. Das kann kein Amt auffangen“,** erklärt sie, träumt aber gleich weiter: **„Eine stabile Partnerschaft wäre wieder schön, verlässliche Verhältnisse für die Kinder. Eine gesicherte Zukunft, finanziell und emotional, damit die Kinder gesund aufwachsen. Und für mich wünsche ich mir, einfach mal ein bisschen unbeschwerter ins Leben schauen zu können.“**

„Das klingt nach viel Geld, aber es reicht nie. Wenn zu den Rechnungen noch Anträge für die Ämter dazukommen, verliere ich schon mal den Überblick. Ich habe ja kaum Zeit für solche Sachen. Haushalt, Job, ständige Behördengänge und dazu die Kinder, das ist zu anstrengend. Ich versuche allem gerecht zu werden, kann mich aber nicht verteilen.“

„Ich hatte aber kein Bargeld, weil mein Bezug noch nicht bewilligt war. Ich war so hilflos, es lag ja nicht an mir, denn ich hatte alles eingereicht. Die Bewilligung hat ganze zwei Monate gedauert. Ich finde, da müsste man mehr Verständnis zeigen.“

„Ich fühle mich zerrissen und schleppe mich nur noch von Termin zu Termin. Ich merke, wie meine Konzentrationsfähigkeit leidet, wie mir schwindelig wird. Ich habe Angst, wieder in eine Depression zu verfallen und zusammenzubrechen.“

„Ich darf nur viermal im Jahr fehlen, sonst ist der Job in Gefahr. Ich muss jedes Mal abwägen, ob ich Julian in den Kindergarten gebe, wenn er sich schlapp fühlt. Meist tue ich es trotzdem. Wie kann ich das einem Kind erklären? Das ist eine hohe nervliche Belastung und auch eine für das Gewissen.“

3 Und jetzt? Auseinandersetzung ist gefragt!

Viele haben jetzt sicherlich erwartet, dass nun Forderungen, Lösungsvorschläge, eine Zusammenfassung oder Ausblick diesen Berichtsteil abschließen.

Diesem Muster wird diesmal nicht entsprochen. Lösungen und Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege nach einer bedarfsgerechten Berechnung der Regelsätze, der Anpassung der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes an das SGB II, lesbare Bescheide oder keine Pauschalierung von Unterkunfts- und Heizungskosten können auf den Webseiten der Wohlfahrtsverbände, in Stellungnahmen und Positionspapieren zu Genüge nachgelesen werden unter: www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de oder unter den jeweiligen Internetadressen der Wohlfahrtsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Gesamtverband, Jüdische Kultusgemeinde.

Wir möchten zur Auseinandersetzung mit den Problemen und Schwierigkeiten, die geschildert wurden und die sich aus der Anwendung des SGB II ergeben, einladen und anregen und darum bitten, Ihre Wertvorstellungen und Haltungen, Ihre Überlegungen und Lösungsideen in den politischen Prozess einzubringen und/oder an das Redaktionsteam (Michaela.Hofmann@caritasnet.de) rückzumelden.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Wichtig ist uns auf Folgendes hinzuweisen:

- Diese Lebensgeschichten, die eindrücklich schildern mit welchen Problemen sich Menschen im SGB II beschäftigen, spiegeln trotz aller Einzigartigkeit, die Probleme und Schwierigkeiten vieler wider. Sie zeigen, dass das SGB II für die Vielfalt der Lebenssituationen keine Unterstützung bereithält. Dies beginnt bei der Pauschalierung der Regelsätze, der Festsetzung von Erwerbsfähigkeit bei einer möglichen Arbeitszeit von drei Stunden täglich, der Zuweisung von Menschen in Maßnahmen ohne vorherige Prüfung der Eignung mit der Annahme, dass jede Arbeit besser ist als keine usw.
- Das Fördern von Menschen, und dies wird in allen Lebensgeschichten sehr deutlich, hat kaum Kultur und Entsprechung in der Umsetzung des Gesetzes. So wie diesen elf Personen und ihren Familien ging es ca. 1,19 Millionen ALG-II-Empfänger/-innen in NRW im Jahr 2010 (MAIS 2011). Auf Einzelfälle oder einzelne Mitarbeitende der Jobcenter sind die unterschiedlichen Auslegungen des Gesetzes, die starren Haltungen und die vielen Klagen²⁸³⁾ zu den Leistungen im SGB II nicht zurückzuführen. Es sind mehr als 16 Seiten auszufüllen, um Leistungen nach dem SGB II zu beantragen. Wer die Betroffenen fragt, wie es ihnen mit der zunehmenden Bürokratie geht, hört immer wieder, dass diese Wut, Ohnmacht, Frustration auslöst. Auf der anderen Seite des Tisches sitzen Mitarbeitende, die sich aufgrund der vielen Veränderungen und Vorschriften, der Kennzahlen und des Controllings nicht trauen, Ermessensspielräume auszuloten oder konstruktive Gespräche zu führen. Die telefonische und/oder persönliche Nichterreichbarkeit des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin tragen dazu bei, dass Fragen zu Bescheiden oder Sanktionen nicht zeitnah und im Kontakt geklärt werden können.
- Schnittstellenthemen, die sich durch angrenzende Gesetze wie das SGB III, SGB VIII, SGB IX, Kindergeldgesetz, Wohngeld usw. ergeben, sind zu erkennen und anzugehen.
- Die Sprache im Gesetz und die Übermacht des Forderns gegenüber dem Fördern, tragen dazu bei, dass Eingliederungsleistungen eher als Sanktionsmittel angewandt werden. Vermittlungshemmnisse müssen gesehen und schnell bearbeitet werden, um zur Integration in Arbeit und die Gesellschaft beizutragen.
- Der Gedanke die Stärken und Schwächen des einzelnen Menschen zu berücksichtigen, muss wieder mehr in den Vordergrund rücken.
- Überall in NRW und darüber hinaus sind die Bescheide nicht zu verstehen und nachzuvollziehen. Überall erreichen die Leistungsberechtigten die Sachbearbeiter/-innen der Jobcenter kaum. Häufig muss ein Vorantrag abgegeben werden, damit der Antrag ausgefüllt werden kann. Dies erinnert ein wenig an das Lied von Reinhard Mey, in dem er die Bürokratie wie folgt besingt:
„Mein Verhältnis zu Behörden war nicht immer ungetrübt
Was allein nur daran lag, dass man nicht kann, was man nicht übt.
Heute geh‘ ich weltmännisch auf allen Ämtern ein und aus.
Schließlich bin ich auf den Dienstwegen schon so gut wie zu Haus.
Seit dem Tag, an dem die Aktenhauptverwertungsstelle Nord
mich per Einschreiben aufforderte: Schicken Sie uns sofort
einen Antrag auf Erteilung eines Antragsformulars.
Zur Bestätigung der Nichtigkeit des Durchschriftexemplars,
dessen Gültigkeitsvermerk von der Bezugsbehörde stammt
Zum Behuf der Vorlage beim zuständ‘gen Erteilungsamt.“
- Das Bildungs- und Teilhabepaket wird zu einem Beantragungs- und Nachweismarathon, der in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen steht. Die Gelder kommen bei etlichen

283) Im Jahr 2011 wurden 144.000 Klagen gegen Leistungsbescheide des SGB II bei den Sozialgerichten eingereicht. Häufigste Streitpunkte waren: Berechnung von Unterkunftskosten, Leistungskürzungen wegen Sanktionen, Einkommensanrechnungen. Ca. die Hälfte der Klagen wird zugunsten der Leistungsberechtigten entschieden.

VIII Armen eine Stimme geben – Leben im und mit dem SGB II

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Kindern und Jugendlichen nicht an, weil zu viele Stellen und Institutionen beteiligt sind und nicht etwa, weil Eltern dies ihren Kindern vorenthalten.²⁸⁴⁾ Dieses Märchen hält sich hartnäckig und kommt trotz gegenteiliger Studien leider nicht vom (Stamm-)Tisch.

Auch dieser Sozialbericht und dieses Kapitel der Freien Wohlfahrtspflege wird auf die vielen Fragen, Probleme und sich teilweise widersprechenden Ansätze und Perspektiven keine schnellen und sofortigen Antworten oder Lösungen geben.

Bewirkt werden kann und wird aber eine Auseinandersetzung mit den handwerklichen Fehlern des SGB II, eine Sensibilisierung für die Situation der betroffenen Menschen und eine Diskussion über die Notwendigkeit gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Menschen

„...ermöglichen, ein Leben zu führen, das der

Würde des Menschen entspricht...“

(§ 1 SGB II)

284) Vgl. Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e. V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz 2011.

IX Methodische Erläuterungen

1 Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

1.1 Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist die einzige verfügbare Datenquelle, mit der die Einkommensstruktur auch am oberen Ende der Einkommensverteilung verlässlich abgebildet werden kann. Allerdings weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik einige Besonderheiten auf, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik. Sie basiert auf den Veranlagungsdaten und den Lohnsteuerkarten bzw. elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen der Finanzverwaltung und wird alle drei Jahre durchgeführt. Aufgrund der langen Veranlagungsdauer, bedingt durch Abgabefristen für die Steuererklärung, Einsprüchen der Steuerpflichtigen u. a., vergehen in der Regel fast drei Jahre, bis die Daten bei den Statistischen Ämtern vollzählig eingehen. Hier werden die Daten noch einer umfassenden Plausibilisierung unterzogen. Infolgedessen muss bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – im Vergleich zu anderen Statistiken – eine eher geringe Aktualität in Kauf genommen werden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik umfasst alle Einkommensteuerveranlagungen und zusätzlich bei Steuerpflichtigen, die keine Veranlagung durchführen, die elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen bzw. die abgegebenen Lohnsteuerkarten. Pro Steuerfall werden bis zu 1.000 Merkmale erfasst. Die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2007 sind mit den Ergebnissen früherer Jahre nicht vergleichbar, insbesondere dann, wenn Durchschnittsergebnisse betrachtet werden. Bis 2001 gingen Personen, für die keine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde, nur dann in die Statistik ein, wenn deren Lohnsteuerkarten dem damaligen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NRW) zur Auswertung zur Verfügung gestellt wurden. Erst ab dem Berichtsjahr 2004 werden nicht veranlagte Lohnsteuerzahler, bedingt durch die Einführung der „Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung“ weitgehend vollständig nachgewiesen. Dies führte dazu, dass die Zahl der in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Steuerfälle von 6,3 Millionen im Jahr 2001 auf 7,6 Millionen im Jahr 2004 bzw. 8,3 Millionen im Jahr 2007 anstieg.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik folgt in ihrem Aufbau allein steuerlichen Belangen und ist an dem jeweils geltenden Steuerrecht ausgerichtet. Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind alle Steuerpflichtigen. Dies sind jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere im Bereich niedriger Einkommen ist bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eine Untererfassung zu verzeichnen, da das Existenzminimum steuerfrei ist, und auch Rentnerinnen und Rentner nur einen Teil der Rente (50 % für Renteneintritte vor 2005) versteuern müssen und deshalb oft unterhalb des Freibetrages bleiben. Nicht enthalten sind zudem die Einkünfte der geringfügig Beschäftigten, deren Lohnsteuer pauschal vom Arbeitgeber getragen wird.

Die Erhebungseinheit der Steuerstatistik sind die Steuerpflichtigen. In diesem Bericht wird statt von Steuerpflichtigen von Steuerfällen gesprochen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich dabei nicht um Personen handelt, denn Zusammenveranlagte werden als ein Steuerpflichtiger gezählt. Dies stellt eine Schwierigkeit dar, denn diese lassen sich

weder mit Haushalten noch mit Privatpersonen in Deckung bringen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik unterscheidet lediglich nach der Veranlagungsart. Es kann davon ausgegangen werden, dass gemeinsam Veranlagte Ehepaare sind, ein kleiner Teil der Ehepaare (0,3 %) ist jedoch getrennt veranlagt. Bei den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen (d. h. den Nichtveranlagten) ist keine Veranlagung von Ehegatten durchgeführt worden.

1.2 Neues Konzept zur Erfassung von Einkommensreichtum

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird seit dem Sozialbericht NRW 2004 für Analysen zu Einkommensreichtum und -verteilung herangezogen. Aufgrund der zahlreichen Steuerrechtsänderungen musste für den Sozialbericht NRW 2012 das Berechnungsschema, das in den früheren Sozialberichten verwendet wurde, angepasst werden. Hierfür wurde ein Konzept von Dr. Irene Becker vorgelegt, dem hier bei der Umsetzung weitgehend gefolgt wurde (Becker 2010). Außerdem wurde der in früheren Sozialberichten verwendete ökonomische Einkommensbegriff analog zu dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenansatz weiterentwickelt. So werden z. B. Werbungskosten und außergewöhnliche Belastungen, anders als in der Steuerstatistik üblich, nicht als Abzugsposten berücksichtigt. Ein solcher Abzug wäre aus wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten schwer zu begründen und für Verteilungsanalysen wenig sinnvoll.

Zudem wurde für diesen Bericht, anders als in den Vorgängerberichten, das Einkommen der Steuerfälle auf die Personenebene umgerechnet und bedarfsgewichtet. Das resultierende Äquivalenzeinkommen, welches die Einkommen unabhängig von der Zahl der Personen, die der Steuerfall repräsentiert (einzeln oder gemeinsam Veranlagte, Zahl der Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden), vergleichbar macht, ist die Basis für die Analysen zur Einkommensverteilung. Das auf den Steuerfall bezogene Äquivalenzeinkommen ist nicht identisch mit dem auf den Haushalt bezogenen Äquivalenzeinkommen, wie es auf Basis der Haushaltsbefragungen (Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) berechnet wird, denn Steuerfälle sind nicht mit Haushalten gleichzusetzen. Dazu ein Auszug aus dem Gutachten zur Neukonzeption von Dr. Irene Becker:

„Eine (...) Besonderheit im Vergleich zu Haushaltsbefragungen ergibt sich aus dem veranlagungstechnischen Konstrukt des Steuerpflichtigen. Diese Bezugseinheit ist entweder eine Einzelperson – und zwar wenn er/sie nicht verheiratet ist oder verheiratet ist, aber die getrennte Veranlagung gewählt hat – oder ein Ehepaar mit gemeinsamer Veranlagung; sonstige Beziehungen zwischen Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt leben, sind aus dem Datensatz nicht erkennbar. Damit können im Auswertungsverfahren keine Haushalte gebildet werden, sondern allenfalls „Kernfamilien“, also Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare bzw. einzeln veranlagte Personen mit Kindern, für welche Anspruch auf Kindergeld bzw. auf Freibetrag besteht, und Einzelpersonen, vereinfachend als Alleinstehende bezeichnet, unabhängig davon, ob sie mit anderen Personen in einem Haushalt leben. (...) Letztlich beeinträchtigen die genannten Eigenschaften der Lohn- und Einkommensteuerstatistik also die Vergleichbarkeit von Verteilungsergebnissen mit entsprechenden Ergebnissen von Haushaltsbefragungen erheblich, soweit sie sich auf den jeweiligen Gesamtdatensatz beziehen (...). Für spezielle Analysen des obersten Einkommenssegments ist aber mit vergleichsweise geringen systematischen Strukturunterschieden zu rechnen. Denn im Bereich des gehobenen Wohlstands und Reichtums dürften nahezu alle Einkommensbezieher steuerpflichtig sein.

IX Methodische Erläuterungen

Zudem entsprechen die steuertechnisch abgegrenzten Kernfamilien wahrscheinlich vergleichsweise häufig dem Haushaltskonzept²⁸⁵⁾, und bei den Fällen mit Abweichungen gegenüber dem Haushaltskonzept ist nicht mit gravierenden bzw. maßgeblichen Effekten auf die Positionierung in der Einkommensverteilung zu rechnen.²⁸⁶⁾ Unter diesen Gesichtspunkten erweist sich die Einkommensteuerstatistik für (Einkommens-)Reichtumsanalysen – anders als für Untersuchungen der Gesamtverteilung und insbesondere für Niedrigeinkommens- und Armutsstudien – als gut geeignet.“ (Becker 2010: 20 ff.)

Zu beachten ist weiter, dass bei der Ermittlung der vorsorgebedingten Abzüge, als einem zentralen Posten, der vom Bruttogesamteinkommen subtrahiert wird, um zum Nettoeinkommen zu gelangen, nicht nur die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, sondern zudem analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken berücksichtigt werden. Zur Ermittlung der Abzüge wird nicht an den in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Versicherungsbeiträgen angeknüpft, denn diese bleiben zum Teil hinter den geleisteten Beiträgen zurück, da steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Vorsorgeaufwendungen in der Regel nicht angegeben werden. „Zudem würde im Falle der Anknüpfung an deklarierte Aufwendungen bei nicht pflichtversicherten Personen auch die (Alters-)Vorsorge durch Sparen als Alternative zum Abschluss einer Versicherung nicht in die Berechnungen eingehen. Auf der anderen Seite umfassen die deklarierten Versicherungsbeiträge neben den (Pflicht- und freiwilligen) Sozialversicherungsbeiträgen und entsprechenden Beiträgen an private Versicherungen (private Krankenversicherung (PKV), private Renten- und Lebensversicherungen) auch Beiträge an freiwillige Zusatzversicherungen, Unfallversicherungen und Haftpflichtversicherungen. Es werden also – je nach persönlicher Präferenz anfallende (nicht unbedingt notwendige) – Einkommensverwendungen teilweise miterfasst.“ (Becker 2010: 36).

Aus diesen Gründen wird mir dem Ziel, ein über verschiedene soziale Gruppen vergleichbares, faktisch (nicht nur formalrechtlich) verfügbares Einkommen zu berechnen, eine standardisierte Berechnung der vom Bruttoeinkommen abzuziehenden „gebundenen“ vorsorgebedingten Einkommensteile vorgenommen. Dabei werden für vier Gruppen (Selbstständige, Arbeiter/-innen und Angestellte, Rentner/-innen und Pensionärinnen/Pensionäre, Beamtinnen/Beamte und Richter/-innen) auf Basis der Parameter des Sozialversicherungsrechts von 2007 entwickelte Algorithmen auf die jeweils spezifische Bemessungsgrundlage angewendet. So werden z. B. bei den Selbstständigen auf die Selbstständigeneinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze die für Arbeitnehmer/-innen geltenden Beitragssätze angewendet (vgl. Becker 2010: 36 ff.).

2 Analysen zum Einkommens- und Vermögensreichtum auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Den Empfehlungen des Gutachtens von Dr. Irene Becker zur Neukonzeption der Reichtumsanalysen folgend, wurde auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) eine

²⁸⁵⁾ Nach Ergebnissen von Haushaltsstichproben sind im oberen Einkommensbereich Paare ohne Kind und Alleinstehende stark überproportional und Paare mit Kind(ern) unterproportional vertreten; Alleinerziehende und sonstige Haushaltskonstellationen sind in diesem Segment nur sehr schwach vertreten. Vgl. Hauser/Becker 2005: 170 sowie Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung u. a. 2008: 145. – 286) So würde die Einbeziehung der Haushaltsmitglieder, die konzeptionell bedingt nicht berücksichtigt werden können (Kinder ohne Kindergeld- bzw. Freibetragsanspruch; Partner/in, der/die nicht mit dem/der Steuerpflichtigen verheiratet ist; Eltern), lediglich dann zu einem Absinken der Einkommensposition unter den Bereich gehobenen Wohlstands bzw. Reichtums führen, wenn das Einkommen der steuerrechtlichen Bezugseinheit nur mäßig oberhalb des Grenzwerts liegt und der Bedarfszuwachs stark über das zusätzliche Einkommen hinausgeht.

integrierte Betrachtung von Vermögens- und Einkommensreichtum durchgeführt (Becker 2010: 6)²⁸⁷). Des Weiteren wurden die Analysen – anders als die Analysen zum Vermögensreichtum im Sozialbericht NRW 2007 (MAGS 2007) und in der Kurzanalyse zum Vermögen der privaten Haushalte (MAIS 2010a) – nicht auf Haushalts- sondern auf Personenebene durchgeführt.

Die EVS besteht aus drei Teilen: Den Allgemeinen Angaben (AA), den Angaben zu Geld- und Sachvermögen (GS) sowie dem Haushaltsbuch (HHB). Bei allen Datensätzen handelt es sich um haushaltsbezogene Datensätze. Bei den Angaben zum GS und im HHB sind zusätzlich auch personenbezogene Daten für jeden Haushalt vorhanden.

Ein Nachteil der EVS ist, dass beim persönlichen Bruttoeinkommen eine Abschneidegrenze von 18.000 Euro/Monat existiert. Somit werden Beziehende von sehr hohen Einkommen nicht erfasst, was gerade für die Analyse von Reichtum problematisch ist. Die EVS ist aber die einzige Datenquelle, die auch auf Länderebene das Vermögen der privaten Haushalte abbildet und eine integrierte Betrachtung von Einkommens- und Vermögensreichtum erlaubt; deshalb muss diese Einschränkung hingenommen werden.

Die Indikatoren zum Einkommensreichtum werden mit Hilfe des HHB berechnet, die Indikatoren zum Vermögensreichtum mit Hilfe der Angaben zum GS. Da die beiden Datensätze zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit nicht 1:1 identischen Befragten erhoben wurden, hat jeder Teil seinen eigenen Hochrechnungsfaktor. Für die integrierte Betrachtung (Einkommens- und/oder Vermögensreichtum) wurden die beiden Datensätze HHB und GS zu einem Datensatz (HBGS) zusammengeführt. Der HBGS besteht nur aus Fällen, die sowohl im HHB als auch im GS Angaben gemacht haben. Somit reduzierte sich die nicht hochgerechnete Fallzahl durch das Zusammenführen auf 8.529 Fälle im HBGS (HHB = 10.329 / GS = 9.473). Zur Hochrechnung des integrierten Datensatzes wird der Hochrechnungsfaktor des HHB genutzt.

Um die Reichtumsanalysen auf Personenebene umsetzen zu können, musste zum einen das monatliche²⁸⁸ Äquivalenzeinkommen, zum anderen das Nettogesamtvermögen (vgl. Glossar) pro Kopf berechnet werden. Das Äquivalenzeinkommen wurde ermittelt aus den monatlichen, ausgabefähigen Einkommen des Haushalts (vgl. Glossar), dividiert durch das anhand der neuen OECD Skala ermittelte Gewicht des Haushalts (1. erwachsene Person = 1, jede weitere erwachsene Person sowie Kinder im Alter von 14 und mehr Jahren = 0,5, Kinder im Alter von unter 14 Jahren = 0,3). Das Nettogesamtvermögen pro Kopf wurde aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts, dividiert durch Anzahl der Personen im Haushalt berechnet.

Als einkommensreich gelten Personen, deren Einkommen 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung übersteigt. Als vermögensreich gelten Personen, deren Vermögen 200 % des arithmetischen Mittels der Nettohaushaltsvermögen pro Kopf der nordrhein-westfälischen Bevölkerung übersteigt.

Bis auf die Analyse des Zusammenhangs zwischen den Einkommens- und Vermögensquintilen (Kap. III.3.4, Tabelle III.3.12) wurden bei den Analysen der integrierten Betrachtung für alle arithmetischen Mittelwerte alle negativen Werte auf 0 gesetzt.

²⁸⁷) Ein ähnliches Vorgehen verwenden Grabka u. a. 2007 – 288) Bei den Daten der EVS handelt es sich um Quartalsangaben. Somit wurden alle relevanten Einkommen, Einnahmen und Ausgaben durch den Faktor 3 geteilt, um auf einen monatlichen Bezugsrahmen zu kommen.

IX Methodische Erläuterungen

3 Datengrundlagen der Längsschnittanalysen zum SGB-II-Leistungsbezug

3.1 Datengrundlage Administratives Panel SGB II (AdminP) des IAB

Das Administrative Panel SGB II (AdminP) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist eine 10 %-Stichprobe von Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsbezug nach dem SGB II. Die Daten stammen aus dem Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit zur Leistungsgewährung in der Grundsicherung nach SGB II sowie aus den von den zugelassenen kommunalen Trägern über den Datenstandard XSOZIAL übermittelten Angaben. Der Leistungsbezug von Bedarfsgemeinschaften und ihren Mitgliedern wird im AdminP so abgebildet, dass Leistungsperioden und Veränderungen in den Haushaltskonstellationen in zeitlichem Verlauf abgebildet werden können (Längsschnittperspektive). Das AdminP wurde mit Einführung des SGB II im Januar 2005 begonnen. In der für die Analysen verwendeten Version reichen die Leistungsbiografien bis Oktober 2010. Aufgrund der zunächst für einige Träger unvollständigen Datenbasis beim Aufbau der Grundsicherungsstatistik werden für die Längsschnittanalysen Daten ab Januar 2006 verwendet.

Der Leistungsbezug jeder Person wird im AdminP nach Dauer, Art und Höhe identifiziert. Bedarfe, Einkommen und Leistungen (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Mehrbedarfe und Zuschläge) der Bedarfsgemeinschaften und aller Mitglieder werden zeitabhängig erfasst. Neben den Leistungsangaben enthält das AdminP personenbezogene Angaben, wie z. B. Geschlecht, Nationalität, Alter und Erwerbsstatus der Leistungsbezieherin bzw. des Leistungsbeziehers sowie Informationen zur Bedarfsgemeinschaft (z. B. Bedarfsgemeinschaftstyp und Alter des jüngsten Mitglieds in der Bedarfsgemeinschaft).

Auswertungen für Nordrhein-Westfalen aus der Stichprobe des Administrativen Panels beruhen auf 40 Kreisen, in denen die Datenlieferungen im Untersuchungszeitraum ab Januar 2006 vollständig waren.

3.2 Datengrundlage Integrierte Erwerbsbiografien (IEB) des IAB

Die Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) enthalten tagesgenaue erwerbsbiografische Informationen über Personen, für die in den Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit Meldungen zu Beschäftigung, Leistungsempfang, Maßnahmeteilnahmen oder Arbeitsuche vorliegen. In der verwendeten IEB-Version (V9) liegen die Beschäftigungsdaten und Informationen zur Maßnahmeteilnahme bis Dezember 2009 vor. Eine Beschreibung der IEB ist im Datenreport des Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) abrufbar (vgl. Oberschachtsiek u. a. 2009).

Die Daten der IEB wurden über die pseudonymisierte interne Personennummer mit den Mikrodaten des Administrativen Panels verknüpft. Dadurch standen für Mitglieder aus den Bedarfsgemeinschaften im Administrativen Panel des IAB die Erwerbsbiografien zur Verfügung. Mit diesen Daten können Zeiten von Erwerbstätigkeit, Maßnahmeteilnahme und SGB-II-Leistungsbezug von Leistungsbezieher(inne)n im Längsschnitt betrachtet werden.

Nachtrag – aktuelle Daten und Entwicklungen

Bedingt durch die Neuwahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 2012 ist es bei der Veröffentlichung des Sozialberichts NRW 2012 zu Verzögerungen gekommen. Nach Abschluss der Endredaktion wurden jedoch noch aktuelle Daten (z. B. aus dem Mikrozensus, den Statistiken zu den Mindestsicherungsleistungen und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) für das Jahr 2011 veröffentlicht. Um einen Überblick auch über diese aktuellen Entwicklungen zu gewährleisten, sind ausgewählte Daten in Form einer Kurzanalyse dem Sozialbericht NRW im nachfolgenden Kapitel X beigefügt.

Die Sozialindikatoren können abgerufen werden unter:

<http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/>

Die Kurzanalyse kann abgerufen werden unter:

http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/index.php

Sozialindikatoren NRW – aktuelle Entwicklungen

Sozialberichte NRW online stellt ein Set an Indikatoren zur Verfügung, das die Grundlage für einen zeitnahen Überblick über die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen liefert (vgl. www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/). Zur Verstetigung der Sozialberichterstattung gehört es, diese Indikatoren regelmäßig zu aktualisieren.

Die aktualisierten Indikatoren zeigen für das Jahr 2011 eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine Belebung des Arbeitsmarkts. Sowohl die Zahl der Erwerbslosen als auch der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen ist gesunken. Dennoch ist der Anteil derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Niedrigeinkommensbezieher/-innen nur in unterdurchschnittlichem Maße von der Einkommensentwicklung profitieren konnten. Des Weiteren gibt die Kurzanalyse Auskunft zur Entwicklung der Löhne, der Zahl der Verbraucherinsolvenzen und zur Lage der öffentlichen Haushalte.

Die Sozialindikatoren im Detail:

Positive wirtschaftliche Entwicklung

Der im Jahr 2010 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung setzte sich auch 2011 fort: Im Jahr 2011 ist das Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt und verkettet) gegenüber dem Vorjahr um +2,6 % gewachsen¹⁾. Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung ist auch die Zahl der Erwerbstätigen weiter gestiegen (+1,4 %) und lag 2011 bei 8,81 Millionen. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Anstieg noch deutlicher aus (+2,5 % gegenüber dem Vorjahr) als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Juni 2011 bei 5,96 Millionen (vgl. Indikator 1.4).

Auch das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ist 2011 weiter gewachsen (+2,0 % gegenüber dem Vorjahr). Im Produzierenden Gewerbe fiel der Anstieg mit 3,1 % überdurchschnittlich aus, jedoch wurde das Niveau von 2008, dem Jahr vor der Finanz- und Wirtschaftskrise, noch nicht wieder erreicht²⁾.

Entspannung am Arbeitsmarkt

Die positive wirtschaftliche Entwicklung hatte auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Erwerbslosenquote ist 2011 weiter zurückgegangen und lag mit 6,5 % so niedrig wie zuletzt in den wirtschaftlichen Boomjahren 2000 und 2001 (vgl. Indikator 11.3)³⁾. Von der Entspannung am Arbeitsmarkt haben vor allem Erwerbslose mit einer kurzen Dauer der Arbeitssuche profitiert: Die Zahl der Erwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche weniger als 12 Monate dauerte, ging von 2010 auf 2011 um 15,2 % zurück. Auch die Zahl der Langzeiterwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche bereits ein Jahr oder länger andauerte, ist gesunken, der Rückgang fiel aber weniger deutlich aus (-8,6 %). Dementsprechend ist der Anteil der Langzeiter-

1) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. Aufgrund der Revision der VGR der Länder 2011, die in erster Linie der Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige dient, lagen zum Zeitpunkt der Endredaktion nur Werte für die Jahre 2008 bis 2011 vor. Eine Aktualisierung der Indikatoren, die auf der VGR der Länder beruhen, in Sozialberichte NRW online erfolgt erst dann, wenn die Revision der Zeitreihe rückwirkend bis zum Jahr 2000 abgeschlossen ist. – 2) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. – 3) Zu beachten ist, dass aufgrund von Änderungen im Fragebogen des Mikrozensus 2011, die auf eine Verbesserung der Umsetzung des Labour-Force-Konzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zielen, die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Der Rückgang der Erwerbslosenquote bzw. der Zahl der Erwerbslosen von 2010 auf 2011 dürfte etwas überzeichnet sein (vgl. Statistisches Bundesamt 2012: Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. Wiesbaden).

werbslosen an den Erwerbslosen insgesamt gestiegen: 2011 lag er bei 52,2 % (2010: 50,5 %) (vgl. Indikator 11.4).

Auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt für 2011 einen Rückgang der Arbeitslosenquote⁴⁾ (von 8,1 % im Dezember 2010 auf 7,6 % im Dezember 2011). Im Juni 2012 lag die Arbeitslosenquote mit 8,0 % auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahresmonat. Innerhalb Nordrhein-Westfalens zeigen sich starke regionale Unterschiede. Die Arbeitslosenquoten variierten im Dezember 2011 zwischen 14,0 % in Gelsenkirchen und 2,9 % im Kreis Coesfeld (vgl. Indikator 1.7).

Anstieg der Bruttostundenlöhne auf dem Niveau des Preisanstiegs

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar. Der nordrhein-westfälische Durchschnittsverdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in) ist von 2010 auf 2011 um 3,0 % gestiegen und damit stärker als in den vorangegangenen Jahren (2009: +/-0,0 %; 2010: +1,9 %). Auch die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde sind nach einem leichten Rückgang im Jahr 2010 (-0,1 %) in 2011 im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen (+2,3 %). Dieser Anstieg lag auf dem Niveau des Preisanstiegs im Jahr 2011 (+2,2 %⁵⁾). Die preisbereinigten Bruttostundenlöhne haben sich dementsprechend nur minimal verändert (+0,1%).

Im Jahr 2011 lag der durchschnittliche nominale Bruttostundenverdienst mit 26,74 Euro im Produzierenden Gewerbe um 1,9 % über dem Vorjahreswert. Im Dienstleistungssektor verdienten die Arbeitnehmer/-innen im Durchschnitt pro Stunde mit 21,70 Euro deutlich weniger. Der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr betrug hier 2,4 %⁶⁾.

Mindestsicherungsquote leicht rückläufig

Zum Jahresende 2011 waren in Nordrhein-Westfalen rund 1,84 Millionen Menschen und damit gut jede zehnte Person auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung:

- SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Jahr 2011 lag die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen um rund 48.000 niedriger als im Vorjahr. Die Mindestsicherungsquote⁷⁾ ist von 10,6 % (zum Jahresende 2010) auf 10,3 % (zum Jahresende 2011) gesunken und liegt damit wieder fast auf dem Niveau vom Jahresende 2008 (10,2 %), bevor die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise spürbar wurden.

Gesunken ist ausschließlich die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen (-4,0 %), die mit 84,8 % mit Abstand die größte Gruppe unter den Mindestsicherungsempfänger/-innen stellen. Im

4) bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – 5) Vgl. Verbraucherpreisindex für NRW: http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323preisindex_aph.html. – 6) Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/. – 7) Die Mindestsicherungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bezieher/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung wieder.

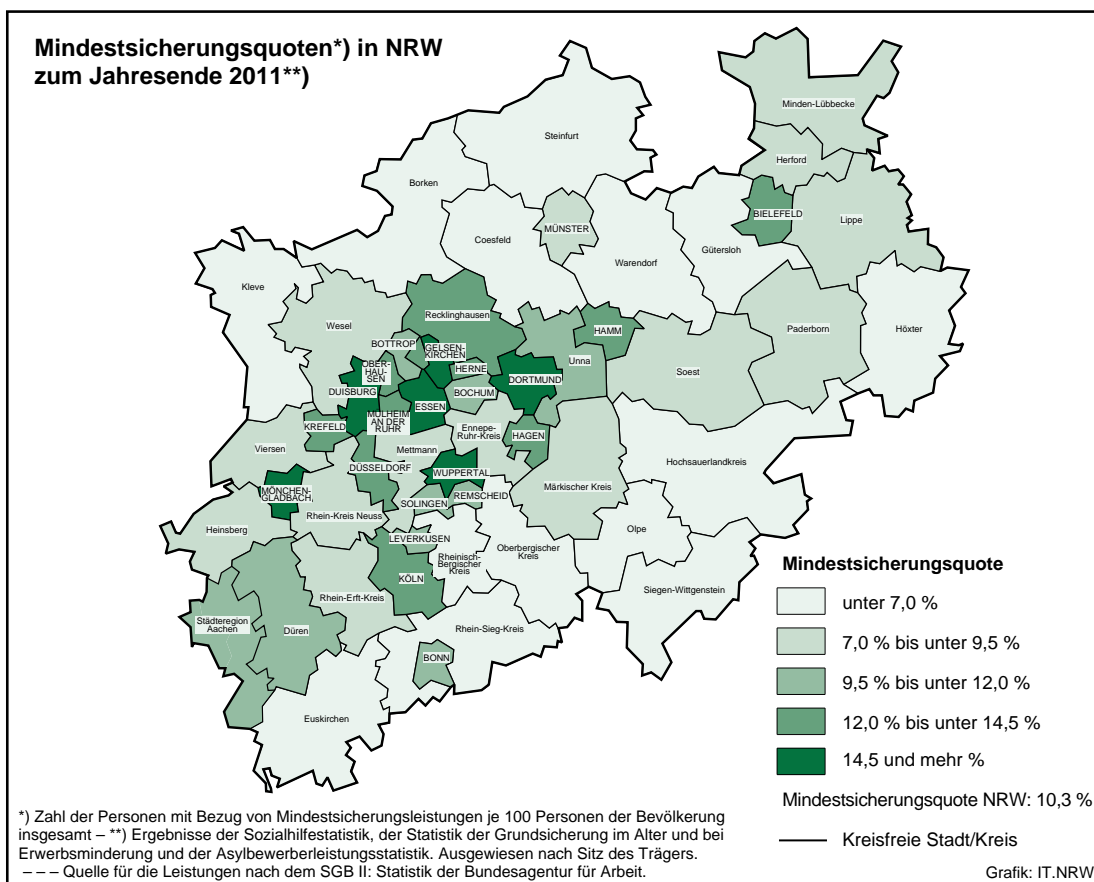
Dezember 2011 bezogen 1,56 Millionen Menschen SGB-II-Leistungen. Das waren rund 64.000 weniger als im Dezember 2010 (vgl. Indikator 7.4).

Im Dezember 2011 betrug die SGB-II-Quote⁸⁾ 11,0 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,4 Prozentpunkte gesunken (Dezember 2010: 11,4; vgl. Indikator 7.6). Die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen ist noch deutlicher um 0,8 Prozentpunkte gesunken, liegt aber mit 17,3 % im Dezember 2011 (Dezember 2010: 18,1 %) nach wie vor erheblich über dem Durchschnitt (vgl. Indikator 7.7).

Bei allen anderen Mindestsicherungsleistungen ist die Zahl der Empfänger/-innen gestiegen. Ende 2011 bezogen rund 214.000 Personen Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+5,0 % im Vergleich zum Vorjahr), rund 41.000 Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+13,0 % im Vergleich zum Vorjahr) und rund 26.000 Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (+5,4 % im Vergleich zum Vorjahr; vgl. Indikator 7.4).

Mindestsicherungsquote regional sehr unterschiedlich

Regional variieren die Mindestsicherungsquoten in Nordrhein-Westfalen nach wie vor sehr deutlich. Die Spanne reichte zum Jahresende 2011 von 4,7 % im Kreis Coesfeld bis 19,0 % in Gelsenkirchen.



In der Mehrzahl der Kreise und kreisfreien Städte waren die Mindestsicherungsquoten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der deutlichste Rückgang war mit -0,7 Prozentpunkten in

8) Die SGB-II-Quote gibt den prozentualen Anteil der Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren wieder.

der kreisfreien Stadt Hagen zu verzeichnen (von 14,5 % Ende 2010 auf 13,8 % Ende 2011). Entgegen dem Landestrend leicht gestiegen sind die Mindestsicherungsquoten dagegen in den kreisfreien Städten Oberhausen (von 14,2 % auf 14,3 %), Krefeld (von 13,3 % auf 13,4 %) und Leverkusen (von 10,2 % auf 10,6 %) sowie auf deutlich unterdurchschnittlichem Niveau im Kreis Kleve (von 6,5 % auf 6,6 %). Unverändert und auf überdurchschnittlichem Niveau blieben die Mindestsicherungsquoten in Gelsenkirchen (19,0 %), Mülheim an der Ruhr (12,4 %) und Bochum (11,8 %; vgl. Indikator 7.5).

Armutsrisikoquote gestiegen

Die Armutsrisikoquote⁹⁾ lag 2011 in Nordrhein-Westfalen bei 15,8 %. Der Anteil derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2010: 14,7 %) (vgl. Indikator 7.3). Diese Entwicklung liegt im westdeutschen Trend. Allerdings fällt der Anstieg der Armutsrisikoquote in Westdeutschland (ohne Berlin) etwas geringer aus (von 14,7 % im Jahr 2010 auf 15,4 % im Jahr 2011¹⁰⁾).¹¹⁾

Im Jahr 2011 galt in Nordrhein-Westfalen als einkommensarm, wer über ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von monatlich weniger als 833 Euro (= 60 % des mittleren Einkommens in Nordrhein-Westfalen) verfügte. Personen in Einpersonenhaushalten sind armutsgefährdet, wenn ihr Haushaltsnettoeinkommen unter dieser Schwelle liegt. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.749 Euro im Monat liegt.

Dass trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt die Armutsrisikoquote gestiegen ist, lässt sich darauf zurückführen, dass Niedrigeinkommensbezieher/-innen von der Einkommensentwicklung nur in unterdurchschnittlichem Maße profitiert haben (vgl. Indikator 7.1). So ist z. B. die Armutsgefährdung der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen weiter gestiegen: Im Jahr 2010 lag bei 65,9 % der Personen aus Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen das Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle, 2011 bei 70,4 %.¹²⁾

Besonders deutlich ist das Armutsrisiko bei den Bevölkerungsgruppen gestiegen, die ohnehin ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen:

Im Jahr 2011 lag die Armutsrisikoquote

- von Erwerbslosen bei 58,7 % (2010 bei 51,7 %),
- von Alleinerziehenden¹³⁾ und ihren Kindern bei 41,7 % (2010 bei 37,6 %),
- von Personen aus Haushalten von Geringqualifizierten¹⁴⁾ bei 39,0 % (2010 bei 36,2 %) und
- von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 36,6 % (2010 bei 34,4 %).

9) Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut ausgegangen wird. Mit dem Sozialbericht NRW 2012 wurde das Verfahren zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle an den EU-Standard angepasst. Danach liegt die Armutsrisikoschwelle bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Zur Ermittlung der Äquivalenzeinkommen wird die neue OECD-Skala verwendet (vgl. Indikator 7.3). – 10) Auf Basis des westdeutschen Medians, vgl. Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen/tabelleA1217west_land.html. – 11) Bemühungen um eine Reduktion der Antwortausfälle bei den Einkommensangaben im Berichtsjahr 2011 waren in Nordrhein-Westfalen vor allem bei Niedrigeinkommensbezieher/-innen (bzw. bei Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung) erfolgreich. Durch diese Verbesserung der Datenqualität dürfte der Anstieg der Armutsrisikoquote in Nordrhein-Westfalen etwas überzeichnet sein. – 12) Zum Verhältnis von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen vgl. MAIS 2012: Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, 95ff. – 13) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – 14) Das sind Haushalte, in denen die Person mit dem höchsten Einkommen eine geringe Qualifikation (kein Abschluss der Sekundarstufe II) aufweist.

Auch die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren und von jungen Erwachsenen ist überdurchschnittlich gestiegen. Im Jahr 2011 lebte mehr als jede/r fünfte Minderjährige (2011: 21,6 %; 2010: 19,9 %) und knapp jede vierte Person im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (2011: 24,5 %; 2010: 22,5 %) in einem einkommensarmen Haushalt (vgl. Indikator 7.3).

Zahl der beantragten Verbraucherinsolvenzen im 1. Quartal 2012 erneut gestiegen

Eine beantragte Verbraucherinsolvenz ist ein hartes Indiz für das Vorliegen einer Überschuldungssituation. 2011 wurden insgesamt 25.322 Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. Das waren 3,8 % weniger als im Vorjahr (2010: 26.329; vgl. Indikator 6.1). Im ersten Quartal 2012 lag die Zahl der Verbraucherinsolvenzen mit 6.662 Fällen wieder um 2,3 % über dem Ergebnis des ersten Quartals 2011 (damals: 6.512 Fälle).

Öffentliche Haushalte

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist eine wesentliche Rahmenbedingung für den Spielraum sozialpolitischen Handelns. Im Jahr 2011 sind die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen auf 41,1 Milliarden Euro gestiegen (+8,1 % im Vergleich zum Vorjahr). Dazu hat insbesondere die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt beigetragen. So haben sich allein die Einnahmen aus der Lohnsteuer auf 13,2 Milliarden (+9,3 %) erhöht (vgl. Indikator 3.1).

Insgesamt sind die bereinigten Gesamteinnahmen um +8,1 % auf 52,8 Milliarden Euro angewachsen. Die bereinigten Gesamtausgaben sind ebenfalls gestiegen. Ihr Anstieg fiel mit +3,9 % allerdings weniger deutlich aus als der bei den bereinigten Gesamteinnahmen. Die Gesamtausgaben von 55,8 Milliarden Euro überstiegen 2011 die Gesamteinnahmen um 2,9 Milliarden Euro (vgl. Indikator 3.2). Die Kreditmarktschulden des Landes NRW betragen 2011 127,4 Milliarden Euro und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % (vgl. Indikator 3.3).

Die zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen lassen sich unter anderem am kontinuierlichen Anwachsen der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) der Gemeinden und Gemeindeverbände ablesen. 2011 waren diese mit 22,2 Milliarden Euro um 9,9 % höher als im Vorjahr (vgl. Indikator 3.5). Dabei sind die Unterschiede in der Belastung durch Liquiditätskredite zwischen den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen beträchtlich (vgl. Indikator 3.8).

Die Sozialindikatoren können abgerufen werden unter <http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/>

Düsseldorf, den 05.09.2012
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

Abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Aktiv abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Äquivalenzeinkommen

→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (s. a. → Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Altenquotient

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

→ SGB II

Arbeitslosenquote

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte (ohne Soldat(inn)en), Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Ausgabefähiges Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – ausgabefähige Einkommen

Ausgaben für den Lebensunterhalt

Zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt gehören die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, für Bekleidung und Schuhe, die monatlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung (z. B. Miete und Nebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen), für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände (z. B. Möbel, Teppiche, Elektro-Küchengeräte) sowie für Gesundheitspflege (Hörgerät, Brille, Praxisgebühr).

Ausgaben für soziale Teilhabe

Zu den Ausgaben für soziale Teilhabe gehören die Ausgaben für Verkehr (z. B. Kauf eines Kraftfahrzeugs, Ausgaben für Kraftstoffe, Reparatur eines Fahrrads, ÖPNV-Ticket), für Nachrichtenübermittlung (z. B. Kauf eines Mobiltelefons, Ausgaben für Flatrates), für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (z. B. Kauf eines Fernsehgerätes, Kauf von CDs, Zeitungsabonnements, Gebühren für außerschulischen Musikunterricht), für Bildung (z. B. Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Prüfungsgebühren), für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (z. B. Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen) sowie für andere Waren und Dienstleistungen (z. B. Frisördienstleistungen, Körperpflegeartikel).

Ausgaben für Vermögensbildung

Zu den Ausgaben für die Vermögensbildung gehören die Ausgaben für die Bildung von Sachvermögen (Kauf von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen, Garagen, Gold und Edelmetall; Ausgaben für Haus und Garagenbau u. Ä.; Instandhaltung, Wert erhöhende Maß-

nahmen in Bezug auf Häuser, Eigentumswohnungen und Grundvermögen, private Einzahlungen auf Geschäftskonten) sowie die Ausgaben für die Bildung von Geldvermögen (Vermögenswirksame Leistungen, Instandhaltungsrücklagen, Einzahlungen auf Sparbücher sowie sonstige Anlagen bei Sparkassen und Einzahlungen auf Bausparverträge, Aktien sowie sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen, Anlagen in Investmentfonds, Lebens-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherung, Käufe von Rentenwerten, private Rentenversicherungen, Restzahlungen aller Art (nur für Käufe ohne Kreditaufnahme), Verleihen von Geld an Dritte).

Ausgaben – übrige Ausgaben

Zu den Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke – auch übrige Ausgaben genannt – gehören freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung, Beiträge zu privaten Krankenversicherungen, Pensions-, Alters- und Sterbekassen sowie Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen, sonstige Steuern wie Kraftfahrzeug-, Hunde-, Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer sowie zu leistende Zinszahlungen für Konsumenten- und Baukredite. Sonstige geleistete Übertragungen (z. B. Geldgeschenke, Unterhaltszahlungen) sind ebenfalls Bestandteil der übrigen Ausgaben, ebenso eventuell in den Haushaltsbüchern der zugrunde liegenden Einkommens- und Verbrauchsstichprobe aufgetretene statistische Differenzen. Diese entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte kleine Beträge nicht eingetragen werden, weil sich zum Beispiel die Buch führende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnert, Wechselgeld nicht korrekt zurückgegeben oder Geld unbemerkt verloren wurde.

Beamten und Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärterinnen und -anwärter und der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst), Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Geistliche der Evangelischen Kirche in Deutschland und der römisch-katholischen Kirche

Bedarfsgemeinschaften

→ SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Behinderung

Menschen sind laut § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100, festgestellt: Eine Behinderung liegt vor bei einem GdB von mindestens 20; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30).

Beschäftigungsquote

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden hier Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw.

Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Dazu gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Personen mit weiterer Wohnung außerhalb Nordrhein-Westfalens (z. B. Arbeiter/-innen auf Montage im Ausland) werden der Bevölkerung ihrer in Nordrhein-Westfalen gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bevölkerungsstatistik – Bevölkerungsvorausberechnung

Bevölkerungsvorausberechnungen informieren darüber, wie sich die Bevölkerungszahl und der Altersaufbau unter bestimmten Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums verändern. Seit den 1960er-Jahren führen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder auf Bundes- und Landesebene „koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen“ durch.

Bevölkerungsstatistik – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Laufend aktuelle Bevölkerungszahlen werden auf Grundlage der Ergebnisse der jeweils letzten Volkszählung (derzeit vom 25. Mai 1987) durch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ermittelt. Diese erfolgt mithilfe der Ergebnisse der „Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung“ über die Geburten und Sterbefälle sowie der „Wanderungsstatistik“ über die Zu- und Fortzüge.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitestgehend auszuschalten.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in 10 gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltsnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, auch Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld).

Einkommen – ausgabefähiges Einkommen

Die ausgabefähigen Einkommen sind die Geldeinkünfte, die den privaten Haushalten zum Wirtschaften und zur Lebensführung zur Verfügung stehen. Im Einzelnen sind dies die Nettoeinkommen zuzüglich geringfügiger Zusatzeinkünfte aus dem Verkauf von Waren (zum Beispiel Gebrauchtwagen) und sonstiger Einnahmen (zum Beispiel Dosen- und Flaschenpfand, Energiekostenrückerstattungen). Im ausgabefähigen Einkommen nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen (Sach- und Geldvermögen) sowie aus Kreditaufnahme. Die ausgabefähigen Einkommen und Einnahmen werden auch als verfügbares Einkommen bezeichnet. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (→Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)

In Anlehnung an die Berechnung der auf die Haushalte bezogenen Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf den Steuerfall bezogenes Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das Einkommen je Steuerfall dividiert durch die Summe der Bedarfsgewichte der dem Steuerfall zurechenbaren Personen (erste Person +

bei Zusammenveranlagten: Partner bzw. Partnerin + ggf. Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala herangezogen.

Einkommen - Primäreinkommen der privaten Haushalte

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigen genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen, die 12 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Erwerbstätige, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende

Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Erwerbstätige, die abhängig beschäftigt sind, ohne vorübergehend Beurlaubte wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub länger als 3 Monate

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben enthalten keine besonderen Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahmen und Tilgungen.

Geringfügige Beschäftigung

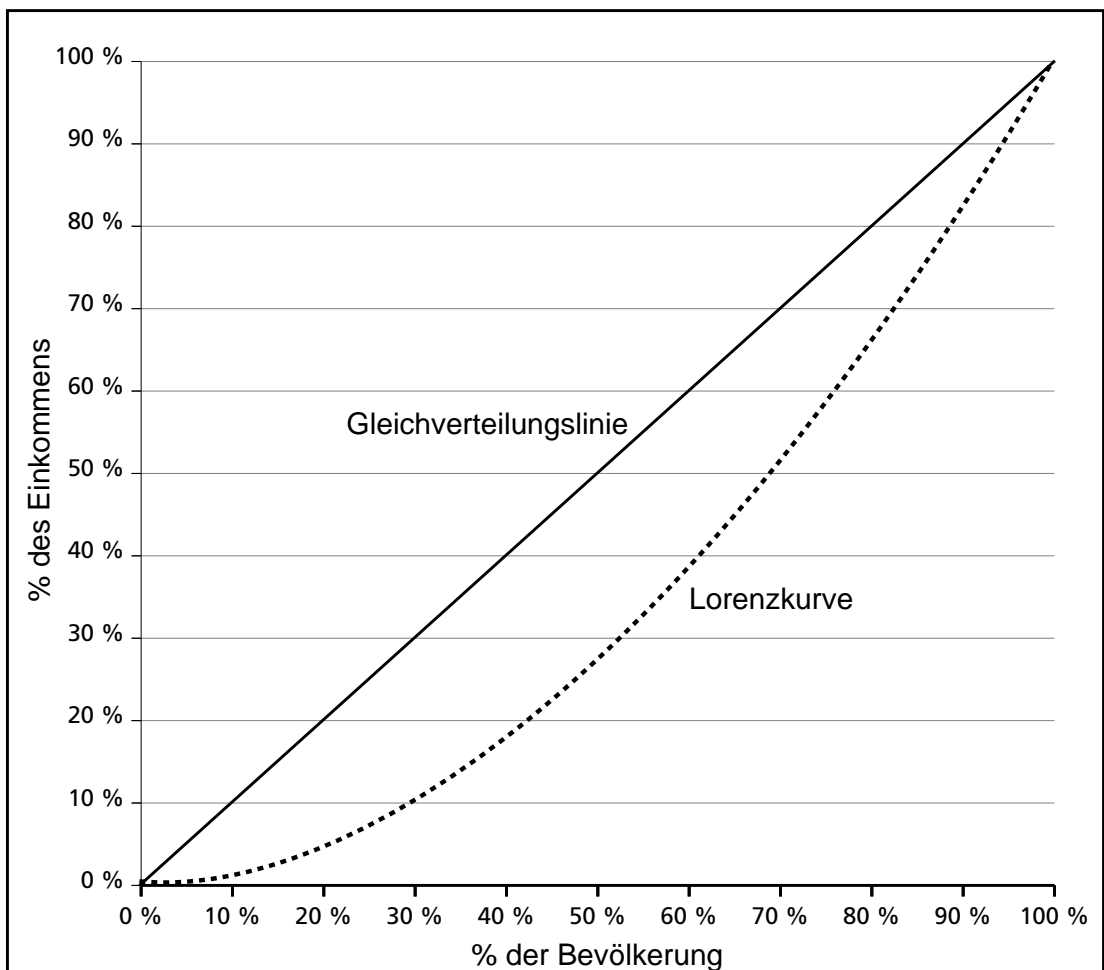
Die gesetzlichen Grundlagen zur Bestimmung geringfügiger Beschäftigung haben sich im Beobachtungszeitraum verändert. Seit dem 1. 4. 2003 gilt ein Beschäftigungsverhältnis als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Einkommen 400 Euro nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder die Beschäftigungsdauer zwei Monate bzw. 50 Arbeitstage pro Jahr nicht überschreitet und nicht berufsmäßig mit einem Entgelt über 400 Euro im Monat ausgeübt wird (kurzfristige Beschäftigung). Von 2000 bis Ende März 2003 wurden (neben der kurzfristigen Beschäftigung) Beschäftigungsverhältnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 15 Stunden und einem Einkommen von bis zu 630 DM bzw. 325 Euro als geringfügig eingestuft. Dies ist bei einem Zeitvergleich zu beachten. Zudem wurde ab dem Jahr 2005 die Erfassung geringfügig Beschäftigter im Mikrozensus verbessert. Ein Teil des beobachteten Zuwachses dürfte darauf zurückzuführen sein.

Zudem lassen sich geringfügig Beschäftigte danach unterscheiden, ob sie in Haupt- oder Nebentätigkeit einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen. In diesem Bericht werden nur geringfügig Beschäftigte in Haupttätigkeit betrachtet.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

Beispiel für eine Lorenzkurve der Einkommensverteilung in der Bevölkerung:



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 1. Januar 2003 wurde mit dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige Sozialleistung eingeführt (SGB XII, Viertes Kapitel). Der Lebensunterhalt von Personen, die wegen ihres Alters oder aufgrund voller Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und die ihren grundlegenden Bedarf aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht decken können, soll durch die Grundsicherung gewährleistet werden. Die Leistungen werden ähnlich wie im Sozialhilferecht berechnet; Einkommen und Vermögen der Kinder oder Eltern werden anders als dort nicht berücksichtigt.

Haushalt (Privathaushalt)

Jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-) Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartner/-innen) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-) Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsnettoeinkommen

→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern; www.ilo.org

ILO-Konzept

→ Erwerbstätige – ILO-Konzept

→ Erwerbslose – ILO-Konzept

Jugendquotient

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „unter 20 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ gewählt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Als Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) werden die kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, welche die öffentlichen Haushalte zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen eingehen. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (d. h. nicht investiven Zwecken), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung.

Kreditmarktschulden

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die öffentlichen Haushalte zur Finanzierung von nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Ausgaben bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufnehmen. Dazu zählen alle bei inländischen Kreditinstituten, Individualversicherungen, Bausparkassen und der Sozialversicherung sowie im Ausland direkt aufgenommene Darlehen und Wertpapiersschulden (Anleihen, Bundesschatzbriefe, Schatzanweisungen, Kassenobligationen und Ausgleichsforderungen).

Langzeiterwerbslosenquote

→ Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit minderjährigen Kindern,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Liquiditätskredite

→ Kredite zur Liquiditätssicherung

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt in diesem Bericht, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und selbst nach 1949 zugewandert ist oder Kinder, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit hat oder zugewandert ist.

Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsquote

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt.

Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Mithelfende Familienangehörige

Familienangehörige, die in einem von einem Familienmitglied als selbstständig geleiteten Betrieb mithelfen, ohne Lohn bzw. Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden

Nettoeinkommen

→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nettogesamtvermögen

Zur Berechnung des Nettogesamtvermögens auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden folgende Verbindlichkeiten von den Bruttovermögenswerten subtrahiert:

Bruttogeldvermögen
minus Konsumentenkredite
= Nettogeldvermögen

Bruttoimmobilienvermögen
minus Baukreditschulden
= Nettoimmobilienvermögen

Das Nettogesamtvermögen ist die Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine, auch keine geringfügige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Niedriglohnquote

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende), mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Drittel des Medians der Bruttomonatsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

OECD-Skala

→ Äquivalenzskalen

Pflegeversicherung

Die zum 1. Januar 1995 eingeführte Pflegeversicherung ist ein eigenständiger Zweig der Sozialversicherung nach SGB XI und sichert das individuelle Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Es besteht eine umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten. In die soziale Pflegeversicherung einbezogen sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen und deren versicherungsfreie Familienangehörige (Ehepartner/-in, Kinder).

Der privaten Pflege-Pflichtversicherung gehören Versicherte (sowie deren – analog der Familienversicherung – mitversicherten Lebenspartner/-innen und Familienangehörige) der privaten Krankenversicherungsunternehmen an. Träger der Pflegeversicherung sind die bei den gesetzlichen Krankenkassen angesiedelten Pflegekassen bzw. die privaten Versicherungsunternehmen; die Leistungen der Pflegeversicherung umfassen Dienst-, Sach- und Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung. Art und Umfang der Leistungen richten sich, unterschieden in drei Pflegestufen, nach der Schwere und Dauer der Pflegebedürftigkeit. Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.

Primäreinkommen

→ Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: Keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 5 gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 % der Einkommensbezieher/-innen, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Relative Einkommensposition

Verhältnis des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens einer Personengruppe zum durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in Prozent.

Rückkehrquote

→ SGB II – Rückkehrquote

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (s. a. → Behinderung) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30 werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen; eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen stellen den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist und für den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz vorausgesetzt wird.

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker

leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind

SGB (Sozialgesetzbuch)

Das Sozialgesetzbuch (SGB) umfasst folgende Bücher:

Allgemeiner Teil (SGB I), Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III), Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII).

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II – Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Des Weiteren zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils,
- der/die Partner/-in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte oder Schwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (ausgenommen der Kinder) wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt, eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z. B. studentische Wohngemeinschaften) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,

- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

SGB II – Quote

Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen (ALG II oder Sozialgeld) je 100 Personen im Alter von unter 65 Jahren. Die Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen wird monatlich mit dreimonatiger Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

SGB II – Rückkehrquote

Die Rückkehrquote (t) gibt den Anteil der Bedarfsgemeinschaften oder Personen an, die innerhalb von t Monaten nach einem Ende des Leistungsbezugs erneut Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beziehen, an allen Bedarfsgemeinschaften oder Personen, die in einem bestimmten Zeitraum den Leistungsbezug beendet haben. Sie ist als Wahrscheinlichkeit zu interpretieren. Die Rückkehrquote charakterisiert die Nachhaltigkeit, mit der die Bedürftigkeit überwunden werden kann.

SGB II – Verbleibsquote

Die Verbleibsquote (t) gibt den Anteil der Bedarfsgemeinschaften oder Personen an, die nach einer angegebenen Anzahl von Monaten (t) noch ohne Unterbrechung im Leistungsbezug stehen, an allen Bedarfsgemeinschaften oder Personen, die in einem bestimmten Zeitraum den Leistungsbezug begonnen haben ($\cong 100\%$). Sie ist als Wahrscheinlichkeit zu interpretieren. Die Ausstiegswahrscheinlichkeit innerhalb von t Monaten den Leistungsbezug zu beenden, beträgt dann 100% minus Verbleibsquote (t).

Sozialgeld

→ SGB II

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz, Artikel 116, Abs. 1 den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Per-

sonen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos und werden als „Ausländerin oder Ausländer“ gezählt. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG vom 15. Juli 1999 – BGBl. I S. 618) hat sich ab 1. Januar 2000 u. a. die Zuordnung der Lebendgeborenen in der Gliederung deutsch/nichtdeutsch geändert. Bis einschließlich 1999 galt folgende Zuordnung:

deutsch = Lebendgeborene mit mindestens einem deutschen Elternteil,
nicht deutsch = Lebendgeborene mit nicht deutschen Eltern
bzw. (bei nicht ehelicher Geburt) mit nicht deutscher Mutter.

Ab dem Berichtsjahr 2000 wird bei der Zuordnung von Lebendgeborenen mit nicht deutschen Eltern der Aspekt „Aufenthaltsstatus“ wirksam: Falls sich ein Elternteil länger als 8 Jahre in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit 3 Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 StAG).

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten 2 Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Teilzeiterwerbstätigkeit

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus Erwerbstätige, die angeben in Teilzeit zu arbeiten und deren gewöhnlich (normalerweise) geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zins-einkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Verbleibsquote

→ SGB II – Verbleibsquote

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

→ Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Literaturverzeichnis

Amonn, Jan; Kersting, Volker; Vural, Özay (2011): KOMM-IN NRW. Praktische Handreichung für Schritte zur Verbesserung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Stadt Mülheim an der Ruhr, Dezernat Arbeit, Soziales, Gesundheit und Sport (Hrsg.). <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=VYUIXA3W>; Zugriff am 16.04.2012

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2010): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2009, Reihe 2, Band 1. Stuttgart

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2011a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Reihe 1, Band 1. Stuttgart

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (Hrsg.) (2011b): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Reihe 1, Band 5. Stuttgart

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld

Bach, Stefan (2011): Volle Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel belastet vor allem Geringverdiener. In: DIW Wochenbericht 16/2011, S. 3 – 8

Bäcker, Gerhard (2011): Altersarmut – ein Zukunftsproblem. In: informationsdienst altersfragen, Heft 02 März/April 2011, S. 3 – 10

Bartelheimer, Peter (2005): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) u. a. (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweise. Erster Bericht. Wiesbaden, S. 86 – 123

Bartelheimer, Peter (2011): Unsichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen 8/2011, S. 386 – 393

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2009): Regionaler Preisindex, Berichte, Bd. 30, Kapitel 5. Bonn, S. 59 – 72

Beathge-Kinsky, Volker (2012): Neudefinition der „bürgerlichen Grundbildung“ und gefährdete Bildungsteilhabe. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 201 – 222

Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Berlin

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälischen Sozialbericht 2012 (unveröffentlichtes Manuskript)

Becker, Irene; Hauser, Richard (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt/Frankfurt a. M.

Bertelsmann Stiftung; Institut für Schulentwicklungsforschung (2012): Chancenspiegel. Zur Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Zusammenfassung zentraler Befunde. Gütersloh

Berth, Felix; Heckman, James (2009): Interview mit James Heckman über Bildung, Chancengleichheit und ein kleines Programm mit enormen Effekten. Süddeutsche Zeitung Nr. 74, 29./30. März 2008

Berth, Felix (2011): Die Verschwendung der Kindheit. Wie Deutschland seinen Wohlstand verschleudert. Weinheim, Basel

Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): Arbeitsmotivation und Konzessionsbereitschaft: ALG-II-Bezug ist nur selten ein Ruhekitchen. In: IAB-Kurzbericht 15/2010. Nürnberg

Betz, Tanja (2009): Kindheitsmuster und Milieus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 17/2009, S. 14 – 20

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, S. 131. <http://datenreport.bibb.de/dr2009.html>; Zugriff am 12.04.2012

BKK Bundesverband (Hrsg.) (2011): BKK Gesundheitsreport 2010. Gesundheit in einer älter werdenden Gesellschaft. Essen

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2012): Familienreport 2011 – Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin

BMVBS; BBSR (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) (Hrsg.) (2009): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten. Forschungen Heft 137. Bonn

Boettcher, Florian; Junkernheinrich, Martin; Micosatt, Gerhard (2010): Kommunaler Finanz- und Schuldenreport Nordrhein-Westfalen. Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Böhnke, Petra (2009): Abwärtsmobilität und ihre Folgen: Die Entwicklung von Wohlbefinden und Partizipation nach Verarmung. In: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): WZB Discussion Paper (Bestell-Nr. SP I 2009-205) Oktober 2009. Berlin

Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer Partizipation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1–2/2011, S. 18 – 25

Bos, Wilfried u. a. (Hrsg.) (2007): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Zusammenfassung. Handout zur Pressekonferenz in Berlin

Brenke, Karl (2009): Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig. In: DIW- Wochenbericht 33/2009, S. 550 – 560

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2008): Working Poor: Arm oder bedürftig. Eine Analyse zur Erwerbstätigkeit in der SGB-II-Grundsicherung mit Verwaltungsdaten. In: IAB Discussion Paper 34/2008. Nürnberg

Brussig, Martin u. a. (2010): Die Veränderung individueller Beschäftigungsfähigkeit durch arbeitsmarktpolitische Intervention: eine empirische Analyse für ALG II-Bezieher. In: Sozialer Fortschritt 59 (10/11), S. 279 – 290

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010a): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige, Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Bericht der Statistik der BA. März 2010. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010b): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nordrhein-Westfalen 2009. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Nordrhein-Westfalen, Oktober 2010. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011a): Analytikreport der Statistik. Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, August 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011b): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Nordrhein-Westfalen, Oktober 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011c): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Oktober 2011. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen. Jahreszahlen. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf 2011. Nürnberg

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2008): Bevölkerung. Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland. Wiesbaden

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2012): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch (SGB II). Fragen und Antworten. Aktualisierung 2012. <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a430-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-sgb-ii.html>

Buscher, Herbert; Kumpmann, Ingmar; Huan, Li (2010): Soziale Armut im Alter. In: Wirtschaft im Wandel, 10/2010, S. 498 – 504

CDA Deutschlands (Hrsg.) (2009): Betriebsinformation. März 2009. Berlin

CEG; microm; Creditreformgeschäftsstellen des Ruhrgebiets (Hrsg.) (2012): SchuldnerAtlas 2011 im Ruhrgebiet. Bochum

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2009): Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Privathaushalte und Erwerbspersonen. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 64. Düsseldorf

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2010): Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnungen zur Entwicklung der Krankenhausfälle und der Pflegebedürftigkeit. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 66. Düsseldorf

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2012): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 72. Düsseldorf

Classen, Georg (2011): Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Berlin

Creditreform (2010): Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen. Jahr 2010. Neuss

Creditreform; CEG; microm (Hrsg.) (2010): SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2010. Neuss

Creditreform; CEG; microm (Hrsg.) (2011): SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2011. Neuss

Cunha, Flavio u. a. (2006): Interpreting the Evidence on Life Cycle Skill Formation. In: Hanushek, Eric; Welch, Finis (Hrsg.): Handbook of the Economics of Education. Amsterdam, S. 698 – 805

Der Paritätische Landesverband NRW e.V. (o. J.): Soziale Infrastruktur in Zeiten knapper Kassen stärken. Ausschließliche Online Publikation: <http://www.paritaet-nrw.org/content/e12020/e26230/>; Zugriff am 08.02.2012

Deutsche Rentenversicherung (2010): Rentenbestand am 31.12.2010. Band 182. Berlin

Deutsche Rentenversicherung (2011): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22, Berlin

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2011): Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenversicherung in Zahlen 2011. Aktuelle Ergebnisse, Stand 31.Mai 2011. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/138218/publicationFile/23658/rv_in_zahlen_2011_pdf.; Zugriff am 12.04.2012

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. u. a. (Hrsg.) (2011): Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut. Zweiter Monitoring-Bericht für eine gerechte Rente. Berlin

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Markus Grabka) u. a. (2008): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Hrsg.) (2011): Wirksame Wege ... für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land ... gestalten. Braunschweig

Dombois, Rainer (1999): Der schwierige Abschied vom Normalarbeitsverhältnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 37/1999, S. 13 – 20

Düll, Herbert; Bellmann, Lutz (1999): Der unterschiedliche Zugang zur betrieblichen Weiterbildung nach Qualifikation und Berufsstatus. Eine Analyse auf der Basis des IAB-Betriebspanels 1997 für West- und Ostdeutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg. 1/1999, S. 70 – 83

Duschek, Klaus-Jürgen (2011): Wohngeld in Deutschland 2009. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik 1/2011, S. 27 – 35

Eichhorn, Lothar; Huter, Jessica (2006): Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzepte für regionalisierte Sozialberichte. In: Soziale Sicherheit 10/2006, S. 350 – 358

Eisenmenger, Matthias; Emmerling, Dieter (2011): Amtliche Sterbetafeln und Entwicklung der Sterblichkeit. In: Wirtschaft und Statistik 3/2011, S. 219 – 234

Engels, Dietrich (2007): Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.). Köln

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. In: Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8900. Berlin

Etges, Markus; Müller-Kleißler, Renate (2010): 20 Jahre nach der Einheit: kommunale Finanzen im Ost-West-Vergleich. In: Informationen zur Raumentwicklung Heft 10/11 2010, S. 803 – 808

Farwick, Andreas (2003): Segregierte Armut und soziale Benachteiligung. Zum Einfluss von Wohnquartieren auf die Dauer von Armutslagen. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 3/4 2003, S. 175 – 185

Farwick, Andreas (2007): Die räumliche Polarisierung von Armut in der Stadt. Ursachen, Ausprägungen und soziale Folgen. In: Heydruck, Elke (Hrsg.): Armut in Bremen. Bericht 2007. Bremen, S. 39 – 53

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen (2011): Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen. In: Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 15/1001. Düsseldorf

Finke, Claudia (2011): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2005. In: Wirtschaft und Statistik 1/2011, S. 36 – 48

Frick, Joachim; Grabka, Markus; Hauser, Richard (2010): Die Verteilung der Vermögen in Deutschland. Empirische Analysen für Personen und Haushalte. Berlin

Gasior, Katrin; Zaidi, Asghar (2010): Individuelle Erfahrung des Alterns stark von Behinderung beeinflusst. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 45, S. 7 – 10

Gensicke, Miriam u. a. (2010): Einmal atypisch, immer atypisch beschäftigt? Mobilitätsprozesse atypischer und normaler Arbeitsverhältnisse im Vergleich. In: WSI-Mitteilungen 4/2010, S. 179 – 187

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine (2011): Zivilgesellschaft und freiwilliges Engagement in Nordrhein-Westfalen 1999 – 2004 – 2009. TNS Infratest Sozialforschung (Hrsg.). München

Gerhard, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien, Band 58. Düsseldorf

Geyer, Johannes; Steiner, Viktor (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück. In: DIW-Wochenbericht 32/2009, S. 534 – 541

Goebel, Jan; Grabka, Markus M. (2011): Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 378. Berlin

Grabka, Markus u. a. (2007): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn. 5. Dezember 2007. Frankfurt am Main u. a.

Grabow, Busso; Schneider, Stefan (2010): KfW Kommunalpanel 2010. KfW Bankengruppe (Hrsg.). Frankfurt am Main

Graf, Tobias; Rudolph, Helmut. (2009): Dynamik im SGB II 2005 – 2007. Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. In: IAB-Kurzbericht Nr. 5/2009. Nürnberg

Groh-Samberg, Olaf (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984 – 2004. In: WSI-Mitteilungen 11/2005, S. 616 – 623

Hadjar, Andreas; Berger, Joel (2010): Dauerhafte Bildungsungleichheiten in Westdeutschland, Ostdeutschland und der Schweiz: Eine Kohortenbetrachtung der Ungleichheitsdimensionen soziale Herkunft und Geschlecht. In: Zeitschrift für Soziologie 3/2010, S.182 – 201

Hagen, Christine u. a. (2011): Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen 7/2011, S. 336 – 344

Hammes, Winfried; Rübenach, Stefan (2010): Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Wirtschaft und Statistik 10/2010, S. 905 – 917

Hauser, Richard; Becker, Irene (2005): Verteilung der Einkommen 1999–2003. Bericht zur Studie zum Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Reihe Lebenslagen in Deutschland, Bonn.

Häußermann, Hartmut u. a. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung. Schlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). Bonn

Haverkamp, Fritz (2008): Gesundheit und soziale Lebenslage. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, S. 320 – 334

Hengsbach, Friedhelm; Jakobi, Tobias (2004): Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozialethische Reflexion. In: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familien des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2004. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 27 – 44

Hollereeder, Alfons (2012): Gesundheit und Krankheit in Bund, Land NRW und dessen Kommunen. In: Bundesgesundheitsblatt 3/2012, S. 416 – 426

Holst, Elke (2009): Vollzeitbeschäftigte wollen kürzere, Teilzeitbeschäftigte längere Arbeitszeiten. In: DIW-Wochenbericht 25/2009, S. 409 – 415

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007: 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt

IAQ; FIA; GendA (2009): Projektnr. 03/06. Bewertung der SGB-II-Umsetzung aus gleichstellungspolitischer Sicht. Abschlussbericht. Duisburg, Berlin, Marburg

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Kommunalfinanzbericht September 2009. Düsseldorf

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2011): Statistische Berichte. Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2009. Bevölkerungsstand, Bevölkerungsbewegung. Düsseldorf.

Jörke, Dirk (2011): Bürgerbeteiligung in der Postdemokratie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1–2/2011, S. 13 – 18

Junkernheinrich, Martin u. a. (2011): Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH (Hrsg.). Kaiserslautern

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2005): Beschäftigungsperspektiven von gering Qualifizierten. IAT Report 2005 – 10. Gelsenkirchen. Ausschließliche Online Publikation: <http://www.iat.eu/iat-report/2005/report2005-10.pdf>; Zugriff am 10.04.2012

Keding, Hannah; Eggen, Bernd (2011): Wohnsituation älterer Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2011, S. 12 – 19

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2011): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Stand und Lücken der aktuellen Diskussion. In: WSI-Mitteilungen 3/2011, S. 138 – 145

Kirsch, André (2010): Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Bericht zum Frühjahr 2010. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) Düsseldorf

Klein, Oliver; Biedinger, Nicole (2009): Determinanten elterlicher Aktivitäten mit Vorschulkindern. Der Einfluss von Bildungsaspirationen und kulturellem Kapital. Mannheim (Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung; 121)

Knobloch, Michael; Reifner, Udo; Laatz, Wilfried (2010): iff-Überschuldungsreport 2010. Überschuldung in Deutschland. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.). Hamburg. <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de>; Zugriff am 01.03.2012

Knobloch, Michael; Reifner, Udo; Laatz, Wilfried (2011): iff-Überschuldungsreport 2011. Überschuldung in Deutschland. Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (Hrsg.), Hamburg. <http://www.iff-ueberschuldungsreport.de>; Zugriff am 01.03.2012

Koch, Susanne u. a. (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand. In: IAB-Kurzbericht Nr. 11/2011. Nürnberg

Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern: Viele Jobs von kurzer Dauer. In: IAB-Kurzbericht Nr.14/2011. Nürnberg

Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin

Krimmel, Iris; Probst, Lothar (2009): Armut und Wahlbeteiligung. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Bericht zur sozialen Lage > 2009. Schwerpunkt: Wahlverdrossenheit. Bremen

Lampert, Thomas u. a. (2005): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert-Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Lampert, Thomas (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. In: Bundesgesundheitsblatt 2010, S. 486 – 497

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric; Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11 – 17

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric (2010): Armut und Gesundheit. In: Robert-Koch-Institut Berlin (Hrsg.): GBE kompakt 5/2010. Berlin

Landtag Nordrhein-Westfalen (2001): Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln. In: Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 13/889. Düsseldorf

Lengerer, Andrea; Klein, Thomas (2007): Der langfristige Wandel partnerschaftlicher Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik 4/2007, S. 433 – 447

Lenhart, Karin (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, erstellt für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn

Lenz, Gerhard (2010): Preise für Haushaltsenergien prägen Preislandschaft in Nordrhein-Westfalen. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistik kompakt 02/10. Düsseldorf

Leopold, Liliya; Engelhardt, Henriette (2011): Bildung und Gesundheitsungleichheit im Alter: Divergenz, Konvergenz oder Kontinuität? Eine Längsschnittuntersuchung mit SHARE. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Heft 2, Jg. 63, 2011, S. 207 – 236

Lietzmann, Torsten (2009): Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. In: IAB-Kurzbericht Nr. 12/2009. Nürnberg

Lietzmann, Torsten (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. In: IAB Discussion Paper 8/2010. Nürnberg

LIGA.NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

LIGA.NRW (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (o. J.): Telefonische Bevölkerungsbefragungen NRW. Informationen zur Philosophie und Zielsetzung, zu den Inhalten der Befragungen, zum Instrument CATI, zur Qualitätssicherung und Datenanalyse bzw. -aufbereitung. http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/gesundheitsberichtsdaten/bevoelkerungsbefragungen/bevoelkerungsbefragungen-hintergrundinfos.pdf; Zugriff am 05.03.2012

Luy, Marc (2006): Differentielle Sterblichkeit: die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland. In: Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels (Hrsg.): Rostocker Zentrum – Diskussionspapier No. 6. Rostock

LZG.NRW (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) (2009): Indikatoren der Länder-Gesundheitsberichterstattung, Indikator 3.57. Befunde bei Einschulungsuntersuchungen. http://www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheitsberichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laender/themen3_2/index.html; Zugriff am 23.03.2012

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2009): Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2010): Arbeitsmarktreport NRW 2010. Sonderbericht: Struktur und Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Düsseldorf.

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2010a): Kurzanalyse 2/10: Das Vermögen der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen – ein Überblick auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Düsseldorf; http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_2_10_Verm__gen1.pdf; Zugriff am 23.05.2012

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2010b): Kurzanalyse 1/10: Wohnen und Armut. Düsseldorf; <http://www.mais.nrw.de/>

sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_10_1_Wohnen_und_Armut.pdf; Zugriff am 12.06.2012

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2011a): Kurzanalyse 1/11: Lebenslage von Alleinerziehenden. Düsseldorf. http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_1_2011_Alleinerziehende.pdf; Zugriff am 12.06.2012

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2011b): Kurzanalyse 2/11. Sozialindikatoren – aktuelle Entwicklungen. Düsseldorf http://www.mais.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_2_11_Sozialindikatoren.pdf; Zugriff am 12.04.2012

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Kurzanalyse 1/12: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2011 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. http://www.mags.nrw.de/sozber/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_Wohnungsnotfallberichterstattung_230312_Druckversion.pdf; Zugriff am 12.06.2012

Mantseris, Nicolas (2010): Ursachen der Überschuldung. Kompendium und Zuordnungsschema für die Beratungspraxis. Neubrandenburg. http://f-sb.de/service_ratgeber/veroeff/_ueberschuldung/_ursachen.pdf; Zugriff am 01.03.2012

Meinhardt, Volker (2011): Konzepte zur Beseitigung von Altersarmut. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn

MGEPA NRW (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen) (2012): Landesgesundheitsbericht 2011. Informationen zur Entwicklung von Gesundheit und Krankheit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2011): Eckpunkte für die Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen. Düsseldorf

MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Haushaltsstatus der NRW-Kommunen zum 31.12.2011. Ausschließliche Online Publikation: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/kommunale_finanzen/111231hskgrafiken.pdf; Zugriff am 17.02.2012

Möhler, Matthias (2008): Sind Einkommen und Beamtenstatus ausschlaggebende Determinanten für die Lebenserwartung? In: WSI-Mitteilungen 11+12/2008, S. 645 – 647

Motel-Klingelbiel, Andreas; Simonson, Julia; Romeu Gordo, Laura (2011): Materielle Sicherung Älterer: Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS). In: informationsdienst altersfragen Heft 02 März/April 2011, S. 3 – 10

Müller, Thomas; Munz, Eva; Seifert, Wolfgang (2010): Gesellschaft im Wandel. Demografische und soziale Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen und seine Regionen 1999 – 2009. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Neugebauer, Martin (2010): Bildungsungleichheit und Grundschulempfehlung bei Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: Zeitschrift für Soziologie 3/2010, S. 202 – 214

Niehaus, Mathilde (1995): Aus Statistiken lernen: Ausgewählte Analysen der Schwerbehindertenstatistik, des Mikrozensus und der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit. In: Fleßner, Heike-Marie (Hrsg.): Aufbrüche – Anstöße : Frauenforschung in der Erziehungswissenschaft – Beiträge aus dem Fachbereich 1 der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg, S. 157 – 173

Nöthen, Manuela (2005): Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“. In: Wirtschaft und Statistik 1/2005, S. 25 – 40

NRW.BANK (2010a): Wohnungsmarkt-Info 2010. Analysen für Nordrhein-Westfalen, den Märkischen Kreis sowie die Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe. Düsseldorf

NRW.BANK (2010b): Preisgebundener Wohnungsbestand 2009. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Oberschachtsiek, Dirk u. a. (2009): Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien IEBS. Handbuch für die IEBS in der Fassung 2008. In: FDZ Datenreport Nr. 3/2009. Nürnberg

Oettgen, Nina; Metzmacher, Mathias (2011): Wenn das Einkommen nicht zum Wohnen reicht – und wie der Staat hilft. Instrumente, Empfänger und Leistungen zur sozialen Absicherung des Wohnens. In: Informationen zur Raumentwicklung 9/2011, S. 505 – 520

Peuckert, Rüdiger (2002): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen

Pfahl, Lisa; Powell, Justin (2010): Draußen vor der Tür: Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 23/2010, S. 32 – 38

Pfau-Effinger, Birgit (2001): Wandel. Wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, S. 487 – 511

Reichwein, Alfred u. a. (2012): Moderne Sozialplanung. Ein Handbuch für Kommunen. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (2007): Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 3 – 10

Riedel, Birgit (2007): Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 9 – 52. Ausschließliche Online Publikation: <http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/zahlenspiegel2007/root.html>; Zugriff am 10.04.2012

Robert-Koch-Institut (Hrsg.) (2009): 20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt? Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden

Schäfer, Armin (2009): Alles halb so schlimm? Warum eine sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. In: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Hrsg.): MPIfG Jahrbuch 2009 – 2010, S. 33 – 38

Schäfer, Claus (2010a): Zukunftsgefährdung statt Krisenlehren – WSI-Verteilungsbericht 2010. In: WSI-Mitteilungen 12/2010, S. 636 – 645

Schäfer, Holger (2010b): Sprungbrett oder Sackgasse? – Entwicklung und Strukturen von flexiblen Erwerbsformen in Deutschland. In: IW-Trends 1/2010, o. S.

Schirbaum, Anna Maria; Seifert, Wolfgang (2011): Erwerbstätig im Alter? Zur Situation der Erwerbstätigen über 65 Jahren. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistik kompakt 04/11. Düsseldorf

Schmiade, Nicole; Spieß, Katharina (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: DIW-Wochenbericht 45/2010, S. 15 – 21

Schmidtke, Kerstin; Meyer, Sophie (2011): Soziale Einflussfaktoren auf das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand. Ergebnisse des Mikrozensus. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 69. Düsseldorf

Schneider, Bernd Jürgen (2009): Handbuch Kommunalpolitik Nordrhein-Westfalen. Stuttgart

Schräpler, Jörg-Peter (2009): Verwendung von SGB II-Dichten als Raumindikator für die Sozialberichterstattung am Beispiel der „sozialen Belastung“ von Schulstandorten in NRW – ein Kernel-Density-Ansatz. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 57. Düsseldorf

Schräpler, Jörg-Peter; Seifert, Wolfgang (2008): Kleinräumige Einkommensstrukturen und ihr sozialer Kontext in Nordrhein-Westfalen. Stadt Essen (Hrsg.). Essen, Düsseldorf

SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2010): SCHUFA Kredit-Kompass 2010 – Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Konsumentenkredit. Wiesbaden; <http://www.schufa-kredit-kompass.de/de/home/>; Zugriff am 19.03.2012

SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2011): SCHUFA Kredit-Kompass 2011. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Finanzmanagement in Privathaushalten. Wiesbaden; <http://www.schufa-kredit-kompass.de/de/home/>; Zugriff am 19.03.2012

Seifert, Wolfgang (2008): Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“? In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 52. Düsseldorf

Seifert, Wolfgang (2010): Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten. In: Information und Technik

Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 65. Düsseldorf, S. 3 – 15

Seifert, Wolfgang; Cloos, Bertram (2010): Erwerbsbeteiligung Älterer in Nordrhein-Westfalen 1997 – 2008. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Seuberlich, Marc; Garske, Benjamin (2011): Kommunale Finanzen. Ausschließliche Online Publikation: <http://www.familie-in-nrw.de/2541.html>; Zugriff am 08.02.2012

Sieglen, Georg; Pohl, Carsten; Carl, Birgit (2011): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Eine Analyse auf regionaler Ebene. Nürnberg

Solga, Heike (2002): „Ausbildungslosigkeit“ in Bildungsgesellschaften: Die wachsenden Arbeitsmarktprobleme von Ungelernten aus soziologischer Sicht. In: Max Planck-Institut für Bildungsforschung, Selbständige Nachwuchsgruppe (Hrsg.): Working Paper 1/2002. Berlin

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2008): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006. Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): Kindertagesbetreuung regional 2011. Ein Vergleich aller 421 Kreise in Deutschland. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011a): Fachserie 14 Reihe 5. Finanzen und Steuern. Schulden der öffentlichen Haushalte 2010. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Sterbetafeln Früheres Bundesgebiet und neue Länder 2008/10. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011c): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. 2. Bericht: Ländervergleich – Pflegebedürftige. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen 2006 – 2011. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (Hrsg.) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf, S. 9 – 13

Steffen, Johannes (2008): Rente und Altersarmut. Handlungsfelder zur Vermeidung finanzieller Armut im Alter. Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.). Bremen

Stegenwaller, Lars (2011): Qualität der Arbeit – ein international vereinbarter Indikatorenrahmen. Ausgewählte Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen. In: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Statistik kompakt 09/11. Düsseldorf

Steiner, Viktor; Geyer, Johannes (2010): Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Politikberatung kompakt 55. Berlin

Stiglitz, Joseph; Sen, Amartya; Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, September 2009. o. O.

Strohmeier, Klaus Peter; Kersting, Volker; Schultz, Annett (2005) Gesundheitsberichterstattung NRW: Clusteranalyse mit Sozialstrukturindikatoren und Vorschlag eines modifizierten Indikatorensetzes für Kreise und kreisfreie Städte in NRW, Bochum

Strohmeier, Klaus Peter; Zimmer-Hegmann, Ralf u. a. (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Bochum

SVR (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) (2010): Einwanderungsgesellschaft 2010, Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin

Truger, Achim; Teichmann, Dieter (2010): IMK-Steuerschätzung 2010 – 2014. Kein Spielraum für Steuersenkungen. In: IMK Report Nr. 49, Mai 2010. Düsseldorf

Truger, Achim; Will, Henner (2010): Nachträge zum NRW-Haushalt 2010 problemgerecht. Antworten des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung zum Fragenkatalog für die Sachverständigenanhörung zum Nachtragshaushaltsgesetz 2010. Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 15/200 und 15/600 (Ergänzung). In: IMK Policy Brief Dezember 2010. Düsseldorf

Universität Duisburg-Essen, Institut für Soziologie (o. J.): Sozialpolitik in Deutschland aktuell, Überschneidung von Grundsicherungsniveau und Rente bei sinkendem Rentenniveau bis 2030. Ausschließliche Online Publikation: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54.pdf; Zugriff am 10.04.2012

Volkert, Jürgen u. a. (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Tübingen

Wfa (Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Anstalt der NRW.BANK) (2006): Preisgebundener Wohnungsbestand. Tabellenband 2005. Düsseldorf

Wingerter, Christian (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger. In: Wirtschaft und Statistik 11/2009, S. 1080 – 1098

Wissenschaftliches Konsortium Bildungsbericht Ruhr (2012): Bildungsbericht Ruhr. Regionalverband Ruhr (Hrsg.). Münster u. a.

Zabel, Cordula (2011): Lone Mothers' Participation in Labor Market Programs for Means-Tested Benefit Recipients in Germany. In: IAB Discussion Paper 14/2011. Nürnberg

Verzeichnis der Tabellen

Tab.-Nr.		Seite
	Kapitel II	
II.3.1	Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 und 2010	43
	Kapitel III	
III.1.1	Monatliche ausgabefähige Einkommen und Ausgaben der Haushalte in NRW 2008 nach Dezilen	61
III.3.1	Einnahmen und Umverteilung in NRW 2007	101
III.3.2	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach überwiegenden Einkommensarten – EUR je Steuerfall	103
III.3.3	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach überwiegenden Einkommensarten – % vom Bruttogesamteinkommen	104
III.3.4	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Einkommensdezilen – EUR je Steuerfall	107
III.3.5	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Einkommensdezilen – % vom Bruttogesamteinkommen	107
III.3.6	Steuerlast in NRW 2007 nach Einkommensdezilen und überwiegenden Einkunftsarten	110
III.3.7	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 nach sozialer Stellung	111
III.3.8	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Reichtumsschwellen	114
III.3.9	Anteil der durchschnittlichen Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2007 nach Reichtumsschwellen	115
III.3.10	Steuerfälle in NRW 2007 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen	116
III.3.11	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2007 nach sozialer Stellung und Reichtumsschwellen	117
III.3.12	Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen in NRW 2008	119
	Kapitel IV	
IV.4.1	Wohnraumversorgung der Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2006 und 2010	163
	Kapitel V	
V.1.1	Minderjährige in NRW 2010 nach Altersgruppen und Lebensform sowie Arbeitszeitumfang der Eltern	178
V.1.2	Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 1. März 2011 nach Alter und Art der Betreuung	180
V.5	Schwerbehinderte Menschen 1999 – 2009 nach Geschlecht	237
	Kapitel VI	
VI.2.1	Zugänge von Personen ins SGB II in Nordrhein-Westfalen 2006 – 2011	247
VI.2.2	Bisherige Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland	249
VI.2.3	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen 2008 – 2011 nach Arbeitsmarktstatus	250
VI.2.4	Eckdaten zur Grundsicherung SGB II in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland	251

Noch: Verzeichnis der Tabellen

Tab.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel VI	
VI.2.5	SGB-II-Quoten in Nordrhein-Westfalen 2008 – 2010 nach Bedarfsgemeinschaftstyp	253
VI.2.6	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Mitglied ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Nordrhein-Westfalen und Deutschland im Juni 2010	253
VI.2.7	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen am 30.06.2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Kinderzahl	255
VI.3.1	Verbleibsquoten im SGB-II-Bezug in Nordrhein-Westfalen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Kinderzahl	259
VI.3.2	Verbleibsquoten im SGB-II-Bezug in Nordrhein-Westfalen nach ausge- wählten Bedarfsgemeinschaftstypen und Alter des jüngsten Kindes	259
VI.3.3	Rückkehrquoten in Nordrhein-Westfalen nach Typ der Bedarfsgemein- schaft und Anzahl der Kinder	262
VI.3.4	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug 2008	264
VI.3.5	Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008	265
VI.3.6	Bruttomonatslöhne bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Westdeutschland 2008	265
VI.3.7	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen insgesamt und aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008 nach soziostrukturellen Merkmalen	267
VI.3.8	Sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen aus dem SGB-II-Leis- tungsbezug in Nordrhein-Westfalen 2008 nach Arbeitszeit und Wirt- schaftszweig	268
VI.4.1	Leistungsbezug erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	269
VI.4.2	Erwerbstätigkeit erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	271
VI.4.3	Erwerbstätigkeit und Maßnahmeteilnahmen erwerbsfähiger leistungs- berechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen mit Dauerbezug in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	273
VI.5.1	Charakteristika erwerbsfähiger leistungsberechtigter Antragsteller/-innen und Partner/-innen in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009 nach Dauer des Leistungsbezugs	277
VI.6.1	Grad der Bedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft, Kinderzahl und Alter des jüngsten Kindes	280
VI.6.2	Bedarfe, Geldleistungen und Haushaltsbudget in Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	280
VI.6.3	Haushaltsbudget: Nettoeinkommen mit Transferbezug in Nordrhein-West- falen im Juni 2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft	281
VI.6.4	Beispiele für anerkannte Wohnkosten in Nordrhein-Westfalen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft	282
VI.6.5	Höchstbeträge für Miete und Belastung beim Wohngeld in Nordrhein- Westfalen nach Mietstufen und Größe der Bedarfsgemeinschaft	282
VI.6.6	Indikatoren der Wohnsituation im SGB II in Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 nach Mietstufen	283

Noch: Verzeichnis der Tabellen

Tab.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel VI	
VI.6.7	Durchschnittliche Wohnfläche in Nordrhein-Westfalen nach Größe der Bedarfsgemeinschaft	283
VI.6.8	Angemessenheit der Wohnsituation im SGB II in Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 nach Mietstufen	283
VI.6.9	Art der SGB-II-Leistung in Nordrhein-Westfalen im Juni 2010 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Kinderanzahl	284
	Kapitel VII	
VII.3.1	SGB-II-Empfänger/-innen in Dortmund Dezember 2005 – 2010 nach Altersgruppen	301
VII.3.2	SGB-II-Quoten in Dortmund Dezember 2005 – 2010 nach Altersgruppen	301
VII.3.3	Mindestsicherung in Dortmund Dezember 2005 – 2010	302
VII.4.1	Entwicklung der SGB-II-Quote in Mülheim an der Ruhr Dezember 2007 – 2011 nach ausgewählten Personengruppen	312
VII.4.2	Kleinräumige Merkmale der Gesundheit, Entwicklung und Bildung von Kindern bei Einschulung in den statistischen Bezirken von Mülheim an der Ruhr	317
VII.4.3	Logistisches Regressionsmodell zur Erklärung eines Förderbedarfs in der schulrelevanten Entwicklung auf Individualebene	317

Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Kapitel II	
II.1.1	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in NRW, Westdeutschland und Deutschland gegenüber dem Vorjahr 2000 – 2010	17
II.1.2	Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner in NRW 2009 nach Regionen	18
II.1.3	Entwicklung der Bruttowertschöpfung in NRW 2000 – 2010 nach Wirtschaftssektoren	19
II.1.4	Entwicklung des Arbeitsvolumens in NRW 2000 – 2010 nach Wirtschaftssektoren	19
II.1.5	Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in NRW 2000 – 2010	20
II.1.6	Erwerbslosenquoten in NRW 2000 – 2010 nach Geschlecht	21
II.1.7	Arbeitslose und offen gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen in NRW sowie Arbeitslose je Arbeitsstelle in NRW und Westdeutschland 2000 – 2010	22
II.1.8	Beschäftigungsquoten in NRW 2010 nach Regionen	23
II.1.9	Arbeitslosenquoten in NRW 2010 nach Regionen	24
II.1.10	Relation der Zahl der gemeldeten Arbeitslosen zu der Zahl der offen gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen in NRW 2010 nach Regionen	24
II.2.1	Veränderung der Bevölkerungszahl in NRW 31. Dezember 2010 gegenüber 31. Dezember 2000 nach Regionen	27
II.2.2	Bevölkerungsentwicklung in NRW 2000 – 2010	28
II.2.3	Jugendquotient und Altenquotient der Bevölkerung in NRW 1970 – 2010	29
II.2.4	Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltgröße in NRW 2000 – 2010	32
II.2.5	Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2000 – 2010 nach Haushaltgröße	32
II.2.6	Lebensformen in NRW 2000 und 2010	33
II.3.1	Bereinigte Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes NRW 2000 – 2010	36
II.3.2	Steuereinnahmen des Landes NRW 2000 – 2010 nach Steuerarten	37
II.3.3	Finanzierungssaldo des Landes NRW 2000 – 2010	39
II.3.4	Gesamtverschuldung des Landes NRW 2000 – 2010	40
II.3.5	Bereinigte in- bzw. Auszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2000 – 2010	41
II.3.6	Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2000 – 2010	43
II.3.7	Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2000 – 2010	44
II.3.8	Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2000 – 2010	45
II.3.9	Verbindlichkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2000 – 2010	45
II.3.10	Liquiditätskredite der kommunalen Kernhaushalte je Einwohner in NRW am 31.12.2010 nach Regionen	47

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Kapitel III	
III.1.1	Bruttolohnquote in NRW 2000 – 2009	52
III.1.2	Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in NRW 2000 – 2009 nach Einkommenskomponenten	53
III.1.3	Verfügbares Einkommen und seine Komponenten in NRW 2000, 2008 und 2009	54
III.1.4	Verfügbares Einkommen pro Kopf in NRW 2000 – 2009	54
III.1.5	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in NRW 2009 nach Regionen	55
III.1.6	Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer/-innen in NRW 2000 – 2010	56
III.1.7	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer/-innen in NRW 2000 – 2010	56
III.1.8	Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in NRW 2000 – 2010	57
III.1.9	Monatliche Niedriglohnschwelle am 31.12.2000 – 2010 nach Regionen	58
III.1.10	Niedriglohnquote am 31.12.2000 – 2010 nach Regionen	58
III.1.11	Niedriglohnquote in NRW am 31.12.2010 nach höchstem beruflichen Abschluss und Geschlecht	60
III.1.12	Niedriglohnquote in NRW am 31.12.2010 nach Altersgruppen und Geschlecht	60
III.1.13	Veränderung der monatlichen ausgabefähigen Einkommen und Ausgaben der Haushalte in NRW von 2008 zu 2003 nach Dezilen	62
III.1.14	Monatliche Ausgaben der Haushalte für Lebensunterhalt, soziale Teilhabe und übrige Ausgaben in NRW 2003 und 2008 nach Dezilen	63
III.1.15	Anteil der Haushalte ohne monatliche Aufwendungen für Vermögensbildung sowie Median der Ausgaben für Vermögensbildung in NRW 2008 nach Dezilen	64
III.1.16	Schuldnerquoten in NRW 2011 nach Regionen	65
III.1.17	Zahl der Verbraucherinsolvenzen in NRW 2000 – 2011	67
III.2.1	Median und arithmetisches Mittel der Äquivalenzeinkommen in NRW 2005 – 2010	73
III.2.2	Prozentuale Verteilung der summierten Äquivalenzeinkommen in NRW 2005 und 2010 nach Einkommensdezilen	74
III.2.3	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 – 2010 nach alternativen Berechnungsmethoden	74
III.2.4	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Altersgruppen und alternativen Berechnungsmethoden	75
III.2.5	Armutsrisikoquoten westdeutscher Flächenländer 20	76
III.2.6	Armutsrisikoquoten und relative Einkommenspositionen in NRW 2010 nach Regionen	77
III.2.7	Armutsrisikoquoten und relative Einkommenspositionen in NRW 2010 nach Gebietstypen	77
III.2.8	Armutsrisikoquoten im Rheinland und im Ruhrgebiet 2010 nach Gebietstypen	78
III.2.9	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 – 2010 nach Altersgruppen	79
III.2.10	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht	79
III.2.11	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Lebensform	80

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel III	
III.2.12	Armutsrisikoquoten von Personen in Lebensformen mit Kind(ern) in NRW 2010 nach Zahl der Kinder im Haushalt	81
III.2.13	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach eigenem Erwerbsstatus sowie nach dem Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers	82
III.2.14	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 – 2010 nach Qualifikationsgruppen	82
III.2.15	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 – 2010 nach Qualifikationsgruppe des Haupteinkommensbeziehers	83
III.2.16	Bevölkerung in NRW 2010 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus sowie Zahl der sozioökonomischen Risikolagen	85
III.2.17	Minderjährige in NRW 2010 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus sowie Zahl der sozioökonomischen Risikolagen	86
III.2.18	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquote am Jahresende 2005 – 2010 in NRW	89
III.2.19	Empfänger/-innen von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2010 nach Leistungsart	89
III.2.20	Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger von sozialer Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2006 bis 2010 nach Leistungsart	90
III.2.21	Mindestsicherungsquoten westdeutscher Flächenländer zum Jahresende 2006 und 2010	90
III.2.22	Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2010 nach Regionen	91
III.2.23	SGB-II-Quoten westdeutscher Flächenländer im Dezember 2006 und 2010	92
III.2.24	SGB-II-Quoten in NRW im Dezember 2010 nach Regionen	93
III.2.25	Haushalte mit Bezug von Wohngeld am 31.12.2005 – 2010	94
III.2.26	Haushalte mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31.12.2005 und 2010 nach sozialer Stellung der Bezugsperson	95
III.2.27	Anteil der Personen insgesamt bzw. der Minderjährigen in Haushalten mit Bezug von Wohngeld in NRW 2006 – 2010	95
III.2.28	Bevölkerung in NRW 2010 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen und relativer Einkommensarmut	96
III.3.1	Berechnung des Nettoeinkommens in NRW 2007	102
III.3.2	Anteil der Vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer in NRW 2007 nach Einkommensdezilen	106
III.3.3	Bruttogesamteinkommen und Nettoeinkommen in NRW 2007 nach Einkommensdezilen	108
III.3.4	Vorsorgebedingte Abzüge und Einkommensteuer in NRW 2007 nach Einkommensdezilen	109
III.3.5	Steuerfälle mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nicht selbstständiger Arbeit in NRW 2007 nach Reichtumsschwellen	116
III.3.6	Prozentuale Verteilung der summierten Nettogesamtvermögen und der summierten Äquivalenzeinkommen in NRW 2008 nach Quintilen	119
III.3.7	Einkommens- bzw. vermögensreiche Personen in NRW 2003 und 2008 sowie in Deutschland 2008	120
III.3.8	Vermögende und Nichtvermögende in NRW 2008 nach sozialer Stellung	121
	Kapitel IV	
IV.1.1	Bevölkerung in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	125

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel IV	
IV.1.2	Bevölkerung in NRW 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	125
IV.1.3	Bevölkerung in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	126
IV.1.4	Bevölkerung in NRW 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	127
IV.1.5	Bevölkerung in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	127
IV.1.6	Schüler/-innen der Sekundarstufe I in NRW 2010 nach Schulart und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern	129
IV.1.7	Armutsrisikoquote der Schüler/-innen der Sekundarstufe I in NRW 2010 nach Schulart	130
IV.1.8	Anteil der Schüler/-innen der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund in NRW 2010 nach Schulart	130
IV.1.9	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2010 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Schulart	131
IV.1.10	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2010 nach Qualifikation der Eltern, Migrationsstatus und Schulart	132
IV.1.11	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	132
IV.1.12	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss	133
IV.2.1	Erwerbsquoten in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	136
IV.2.2	Erwerbsquoten von Erwerbspersonen in der Kernerwerbsphase mit und ohne Kind(ern) in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht	137
IV.2.3	Erwerbsquoten in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	138
IV.2.4	Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials in NRW 2000 – 2010 nach Bestandteilen	139
IV.2.5	Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials in NRW 2010 nach Geschlecht, Qualifikationsgruppen und Bestandteilen	139
IV.2.6	Erwerbslosenquoten in NRW 2000, 2005 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	140
IV.2.7	Erwerbslosenquoten in NRW 2000, 2005 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	140
IV.2.8	Entwicklung der Zahl der Erwerbslosen in NRW 2005 – 2010 nach Dauer der Arbeitsuche	141
IV.2.9	Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2000, 2005 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	142
IV.2.10	Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2000, 2005 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	142
IV.2.11	Erwerbstätige in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Erwerbsform	144
IV.2.12	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses	145

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel IV	
IV.2.13	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2010 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen	146
IV.2.14	Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2010 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Altersgruppen	147
IV.2.15	Abhängig Erwerbstätige mit Teilzeit- bzw. geringfügiger Beschäftigung in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Gründen für Teilzeiterwerbstätigkeit	147
IV.2.16	Erwerbstätige ALG-II-Bezieher/-innen in NRW im Dezember 2007 – 2010	148
IV.2.17	Erwerbstätige ALG-II-Bezieher/-innen in NRW im Februar 2011 nach Art des Arbeitsverhältnisses	149
IV.2.18	Erwerbsfähige ALG-II-Bezieher/-innen in NRW im Februar 2011 nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)	149
IV.2.19	Armutsrisikoquoten Erwerbsloser und der Stillen Reserve in NRW 2005 – 2010	150
IV.2.20	Armutsrisikoquoten Erwerbsloser in NRW 2010 nach ausgewählten Lebensformen und Erwerbstätigkeit der Partnerin bzw. des Partners	151
IV.2.21	Armutsrisikoquoten Erwerbstätiger in NRW 2005 – 2010 nach Art des Arbeitsverhältnisses	151
IV.2.22	Armutsrisikoquoten abhängig Erwerbstätiger mit Normalarbeits- bzw. atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2010 nach ausgewählten Lebensformen und Erwerbstätigkeit der Partnerin bzw. des Partners	152
IV.3.1	Gesundheitlich beeinträchtigte Personen in NRW 2009 nach Geschlecht und Altersgruppen	155
IV.4.1	Preisentwicklung der Kaltmieten, Wohnungsnebenkosten, Haushaltsenergien und der Gesamtlebenshaltungskosten in NRW 2000 – 2010	161
IV.4.2	Bevölkerung in NRW 2010 nach Wohnstatus und Höhe des Haushaltsnettoeinkommens	162
IV.5.1	Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in NRW 2009 nach Regionen	171
	Kapitel V	
V.1.1	Minderjährige mit Migrationshintergrund in NRW 2010 nach Altersgruppen	174
V.1.2	Minderjährige in NRW 2010 nach Lebensform und Altersgruppen	175
V.1.3	Minderjährige in NRW 2010 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen der Eltern	176
V.1.4	Minderjährige in NRW 2000 und 2010 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern	177
V.1.5	Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in NRW am 1. März 2011 nach Regionen	179
V.1.6	Schulanfänger/-innen in NRW 2010 nach Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und Bildungsstand der Eltern	180
V.1.7	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 nach Altersgruppen	182
V.1.8	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 nach Zahl der Minderjährigen im Haushalt und Lebensform der Eltern	183
V.1.9	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern	183

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel V	
V.1.10	Minderjährige aus einkommensarmen Haushalten in NRW 2010 nach Arbeitszeitumfang der Eltern	184
V.1.11	Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 nach Qualifikationsgruppen der Eltern und Migrationsstatus	185
V.1.12	SGB-II-Quoten von Minderjährigen sowie Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen insgesamt in NRW 2007 – 2011	186
V.1.13	Zahl der Kinder in Familien mit Bezug von Kinderzuschlag in NRW 2006 – 2010	186
V.1.14	SGB-II-Quoten von Minderjährigen in NRW im Juni 2011 nach Altersgruppen	187
V.1.15	SGB-II-Quote von Minderjährigen in NRW im Juni 2011 nach Regionen	187
V.1.16	Schulanfänger/-innen mit Auffälligkeiten in verschiedenen Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2010 nach Bildungsstand der Eltern	189
V.1.17	Schulanfänger/-innen mit Auffälligkeiten in verschiedenen Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2010 nach Dauer des Besuches einer Kindertageseinrichtung	190
V.1.18	Schulanfänger/-innen mit Auffälligkeiten in verschiedenen Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2010 nach Dauer des Besuches einer Kindertageseinrichtung und Bildungsstand der Eltern	190
V.1.19	Übergänge aus dem 4. Jahrgang der Grundschule in weiterführende Schulen in NRW 2000 und 2010 nach Staatsangehörigkeit und Schulform	192
V.1.20	Übergänge in die Gymnasien in NRW im Schuljahr 2010/2011 nach Regionen	192
V.1.21	Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in NRW am Ende des Schuljahres 2009/2010 nach Regionen	194
V.2.1	Ältere Menschen in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	197
V.2.2	Ältere Menschen in NRW 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und Familienstand	198
V.2.3	Ältere Menschen in NRW 2010 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße	199
V.2.4	Ältere Menschen in NRW 2005 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen	200
V.2.5	Ältere Menschen in NRW 2010 nach Geschlecht und überwiegendem Lebensunterhalt	201
V.2.6	Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in NRW 2005 – 2010 jeweils am Jahresende nach Geschlecht	202
V.2.7	Armutsrisikoquoten von älteren Menschen in NRW 2010 nach Altersgruppen und Geschlecht	203
V.2.8	Armutsrisikoquoten von älteren Menschen in NRW 2005 und 2010 nach Geschlecht und Haushaltsgröße	204
V.2.9	Pflegequoten von älteren Menschen in NRW zum Jahresende 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht	208
V.3.1	Anteil der Geringqualifizierten in NRW 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	212
V.3.2	Geringqualifizierte in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	213

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel V	
V.3.3	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Anteil der Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund in NRW 2010 nach Geschlecht	214
V.3.4	Bevölkerung und Geringqualifizierte in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Lebensform	214
V.3.5	Geringqualifizierte in Paarhaushalten in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners	215
V.3.6	Geringqualifizierte in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	216
V.3.7	Anteil der Bevölkerung mit Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung in NRW 2010 nach Erwerbsstatus und Qualifikationsgruppe	217
V.3.8	Erwerbslosenquoten von Geringqualifizierten in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	218
V.3.9	Langzeiterwerbslosenquoten von Geringqualifizierten in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	218
V.3.10	Anteil atypisch Beschäftigter insgesamt sowie atypisch Beschäftigter mit geringer Qualifikation in NRW 2010 nach Geschlecht und Altersgruppen	219
V.3.11	Bevölkerung und gering qualifizierte Personen in NRW 2010 nach Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	220
V.3.12	Geringqualifizierte in NRW 2000 und 2010 nach Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	221
V.3.13	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2005 – 2010 nach Altersgruppen	221
V.3.14	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2010 nach Geschlecht und ausgewählten Lebensformen	222
V.3.15	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2010 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe der Partnerin bzw. des Partners	222
V.3.16	Armutsrisikoquoten von Geringqualifizierten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Geschlecht	223
V.3.17	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung und von gering qualifizierten Personen in NRW 2005 und 2010 nach Erwerbsstatus	224
V.4.1	Bevölkerung in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	226
V.4.2	Bevölkerung in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Lebensform	226
V.4.3	Bevölkerung in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	227
V.4.4	Bevölkerung in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	228
V.4.5	Erwerbsquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Geschlecht	229
V.4.6	Erwerbsquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	229
V.4.7	Erwerbstätigenquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Geschlecht	230
V.4.8	Erwerbstätigenquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	230

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel V	
V.4.9	Erwerbslosenquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Geschlecht	231
V.4.10	Erwerbslosenquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Altersgruppen	231
V.4.11	Bevölkerung in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	232
V.4.12	Bevölkerung in NRW 2010 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	232
V.4.13	Armutsrisikoquoten in NRW 2005 und 2010 nach Migrationsstatus und Geschlecht	233
V.4.14	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Altersgruppen und Migrationsstatus	233
V.4.15	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Erwerbs- und Migrationsstatus	234
V.4.16	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach Qualifikationsgruppen und Migrationsstatus	234
V.4.17	Armutsrisikoquoten in NRW 2010 nach ausgewählten Lebensformen und Migrationsstatus	235
V.5.1	Schwerbehindertenquoten der Bevölkerung in NRW am 31. Dezember 2009 nach Geschlecht und Altersgruppen	238
V.5.2	Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen in NRW 2009 nach Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	239
V.5.3	Erwerbstätigenquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2009 nach Geschlecht und Altersgruppen	240
V.5.4	Armutsrisikoquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2009 nach Altersgruppen	241
	Kapitel VI	
VI.2.1	Monatsbestand und Reichweite des SGB II in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2011	247
VI.2.2	Bestand und Fluktuation von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in NRW 2005 – 2010	248
VI.2.3	SGB-II-Quoten in Nordrhein-Westfalen im Juni 2011 nach Alter und Geschlecht	252
VI.3.1	Verbleibsquoten im SGB-II-Bezug in Nordrhein-Westfalen nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und Kinderzahl	258
VI.3.2	Determinanten der SGB-II-Bezugsdauer in Nordrhein-Westfalen – Hazard-Ratios	260
VI.4.1	Kumulierte Dauer des Leistungsbezugs – in Monaten – von Antragsteller(inne)n oder Partner(inne)n in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009	269
VI.4.2	Erwerbstätigkeit und Maßnahmeteilnahmen von erwerbsfähigen Müttern und Vätern mit SGB II-Bezug in Nordrhein-Westfalen am 31.12.2009	275
	Kapitel VII	
VII.2.1	Entwicklung der SBG-II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Bielefeld 2005 – 2010	289
VII.2.2	Zusammensetzung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Bielefeld	290
VII.2.3	SBG-II-Hilfequote für Kinder unter 6 Jahre in der Stadt Bielefeld	292
VII.2.4	Transferleistungsquote in der Stadt Bielefeld	294

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

Abb.-Nr.		Seite
	Noch: Kapitel VII	
VII.2.5	Soziale Einrichtungen in der östlichen Innenstadt Bielefelds	295
VII.3.1	SGB-II-Empfänger/-innen in Dortmund im Dezember 2010 nach Status	303
VII.3.2	Arbeitslose/Arbeitsuchende SGB-II-Empfänger/-innen in Dortmund im Dezember 2010 nach Erwerbstätigkeit und Dauer des Leistungsbezugs	303
VII.3.3	Langzeit-SGB-II-Bezug in Dortmund 2010 nach Sozialräumen	304
VII.3.4	Kommunale Arbeitsmarktstrategie: Dortmund	306
VII.4.1	Soziale Landkarte Nordrhein-Westfalen	310
VII.4.2	SGB-II-Empfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2006 – 2011	311
VII.4.3	Bedarfsgemeinschaften im SGB-Langzeitbezug (1 Jahr und länger) nach Bedarfsgemeinschaftstyp in Mülheim an der Ruhr 2007 – 2010	313
VII.4.4	Kleinräumiger SGB-II-Leistungsbezug – SGB-II-Leistungsbezieher/-innen in Mülheim an der Ruhr	314
VII.4.5	Kleinräumiger Sozialgeldbezug – Sozialgeldquote unter 6-Jähriger in Mülheim an der Ruhr	315
VII.4.6	Kleinräumiger Zusammenhang von Kinderarmut und Förderbedarfen	316
VII.4.7	Besuch einer Kindertageseinrichtung ca. 2 Jahre oder weniger in Mülheim an der Ruhr	318
VII.4.8	10 Thesen zur sozialen Stadtpolitik	320
VII.4.9	Förder- und Hilfsangebote	320

Herausgeber
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Umschlaggestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelgrafik
Frank Lüdicke

Druck
Theissen Medien Gruppe GmbH & Co. KG, Monheim


Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, August 2012

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

The top half of the page is a solid light green color. A red triangle is located in the bottom right corner of this green area, pointing downwards.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de